



Parlamentssitzung 20. Januar 2012

Protokoll

Gemeindehaus Bläuacker, Lichthof
17.00 – 18.00 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne) Traktandum 1
Annemarie Berlinger-Staub (SP) ab Traktandum 2

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Ruedi Lüthi (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Anna Mäder (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Urs Maibach (Grüne)
Christian Burren (parteilos)	Hans Moser (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Anita Moser Herren (FDP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Verena Koshy (CVP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Markus Willi (SP)
Stefan Lehmann (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Patrik Locher (EVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschield (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Wahl des Parlamentspräsidiums	3
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.11.2011	5
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.12.2011	5
4. Wahl des Parlamentsbüros.....	5
5. Wahl der Geschäftsprüfungskommission 2012 - 2013	6
6. Wahl der Finanzkommission 2012 - 2013.....	7
7. Kommissionsersatzwahlen - Redaktionskommission.....	7
8. Kommissionsersatzwahlen - Kommission Reklamereglement	8
9. 0922 Postulat (Engi) "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen"	8
10. 1110 Motion (BDP Köniz) "Ausreichende Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung des Schlossareals".....	10
11. Verschiedenes.....	10

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur ersten Parlamentssitzung im Neuen Jahr. Im Speziellen begrüsse ich die beiden neuen Parlamentsmitglieder Anita Moser Herren (FDP), Nachfolgerin von Mark Stucki (FDP) und Bernhard Zaugg (EVP), Nachfolger von Rolf Zwahlen (EVP). Ich wünsche den beiden viel Erfolg und viel Vergnügen bei der politischen Arbeit.

Unter uns weilt ein Geburtstagskind: Verena Koshy feiert heute Geburtstag. Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute. (*Applaus*)

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Unterlagen für die heutige Sitzung sind Ihnen mit Aktenversand vom 29. Dezember 2011 zugestellt worden.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Wahl des Parlamentspräsidiums

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wir kommen nun zur Wahl des Parlamentspräsidiums für das Jahr 2012.

Hugo Staub (SP): Im Zusammenhang mit der Besetzung des Parlamentsbüros und vor allem auch mit der Besetzung des Parlamentspräsidiums stellen sich immer wieder Fragen zum Turnus. Wer darf wann und wie oft? Wir von der SP-Fraktion sind froh, dass wir wieder für ein Jahr an der Reihe sind. Wichtig ist aber nicht nur, woher jemand kommt, sondern dass es sich um eine geeignete Person handelt. Ich bin deshalb besonders erfreut, dass wir Ihnen aus der SP-Fraktion eine Person vorschlagen können, die in dieser Hinsicht ein ausgezeichneter Vorschlag ist. Wir schlagen Ihnen Annemarie Berlinger-Staub zur Wahl als Parlamentspräsidentin 2012 vor. Mit Annemarie Berlinger-Staub können wir uns auf ein Jahr mit einer jeweils ausgezeichnet vorbereiteten Parlamentspräsidentin freuen, die "den Laden kennt" und die Laune und Sprünge des Parlaments alle schon erlebt hat. Ich danke Annemarie Berlinger-Staub im Namen der SP-Fraktion herzlich, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellt und ich bitte Sie, Annemarie Berlinger-Staub mit einem ausgezeichneten Wahlergebnis zu wählen.

Wahl

Annemarie Berlinger-Staub (SP) wird zur Parlamentspräsidentin für das Jahr 2012 gewählt. (abgegebene Stimmen: Einstimmig) (*Applaus*)

Ursula Wyss (Grüne): Gerade erst bin ich vor Ihnen gesessen und habe mitgeteilt, was ich in meinem Präsidialjahr alles tun will. Heute vor einem Jahr hat Nationalrat Alec von Graffenried das Jahr 2011 unter folgendes Motto gestellt: "Das Denken ist die Zauberei des Geistes." Mit Zaubern hat mein Präsidialjahr begonnen. Verzaubern konnte ich während meines Präsidialjahres zwar niemanden, aber einige zauberhafte Sitzungen haben stattgefunden und gedacht haben wir sicher viel.

Einige statistische Angaben über mein nun vergangenes Präsidialjahr: Ich durfte Sie während total 37 Stunden durch die Parlamentssitzungen leiten. Leider musste ich in dieser Zeit acht Rücktritte bekanntgeben, was acht neue Parlamentsmitglieder zur Folge hatte. Vier Wechsel haben in der FDP stattgefunden und je einer bei CVP, EVP, SP und SVP. An folgenden Anlässen durfte ich auftreten und das Könizer Parlament vertreten: An der Schweizerischen Delegiertenversammlung des "Forum Elle" auf dem Gurten, am Neuzuzügeranlass in Wabern und am Jubiläum "100 Jahre Wasserversorgung Köniz". Folgende Anlässe habe ich selber organisiert: Die Schlossführung vom 11. August 2011 mit Apéro, den Parlamentsausflug vom 2. September 2011 und den Besuch im Stadtrat von Bern, wo das Parlamentsbüro zum anschliessenden

Abendessen eingeladen worden ist. Nun habe ich gelesen, dass im 2012 das ganze Könizer Parlament teilnehmen kann.

Ich durfte – oder musste – zwei Stichentscheide fällen: Zur Pensionskasse und zum Tram Region Bern. In beiden Fällen fand ich es schade, dass es so weit kommt, dass zwei so wichtige Themen so knapp entschieden werden mussten. Das ist in meinen Augen demokratiepolitisch fragwürdig.

In meiner Antrittsrede vor einem Jahr sagte ich, dass ich die Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament (Jupa) verbessern möchte. Im Februar 2011 habe ich an einer Plenumssitzung des Jupa teilgenommen, an welcher wir intensiv über die Projekte und Anliegen des Jupa diskutiert haben. Am 30. Mai und am 14. November haben Jupa-Vertreter offiziell das Wort im Parlament ergriffen. Dies zum Jupa-Reglement, zur Jobbörse und zu Tram Region Bern. Mein Ziel habe ich nur zum Teil erreicht. Wir müssen aber auf jeden Fall dran bleiben, denn die Überalterung im Könizer Parlament konnte aus meiner Sicht noch nicht gross gestoppt werden. Vom Beruhigungstee und vom Knebel zum Hineinbeissen, die ich von meinem Vorgänger, Christian Burren erhalten habe, habe ich nie Gebrauch machen müssen. Höchsten beim falschen Stimmenzählen, das leider einige Male der Fall war. Vielleicht könnte hier ein elektronisches Abstimmungssystem Abhilfe schaffen. Ich muss Ihnen allen ein Kränzlein winden, so diszipliniert, ruhig und sachlich berät nur das Könizer Parlament. Sie haben mir stets Folge geleistet und mir all meine Fehler verziehen. Ich danke Ihnen dafür herzlich.

Das Präsidialjahr war der Höhepunkt meiner politischen Karriere. Bekanntlich soll man aufhören, wenn es am Schönsten ist. Genau das tue ich. Ich gebe per heutiges Datum meinen Rücktritt aus dem Parlament von Köniz bekannt. Ich zaubere mich nach genau 10 Jahren als Parlamentsmitglied quasi weg. 10 Jahre in denen ich sehr viel gelernt habe. Interessante Personen und interessante Gebiete, die ich nur dank der Politik kennenlernen durfte. Natürlich war es manchmal langweilig oder gar nervig; das Positive hat jedoch immer überwogen. Ich stehe voll hinter dem demokratischen System, das durch das Parlament repräsentiert wird. Sorgen macht mir nur, dass sich immer weniger Personen engagieren wollen, vor allem junge. Das Parlament ist eine Welt für sich, der Bezug zur Bevölkerung fehlt teilweise komplett. Ich habe viel über Verbesserungsmöglichkeiten nachgedacht, leider jedoch keine gute Lösung gefunden.

Zum Schluss möchte ich danken: Zuerst meinen Kolleginnen und Kollegen des Parlamentsbüros für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung während des Jahres. Ich danke Ruth Spahr – Protokollführerin des Parlaments – für die guten Protokolle und für die Pausenverpflegung, die mir oft gute Dienste leistete. Ich danke Beat Ruff vom Verein Kulturhof Schloss Köniz für die immer funktionierende technische Betreuung. Besonders danken möchte ich Parlamentssekretärin, Verena Remund, die mich mit viel Geduld und Kompetenz durch das Präsidialjahr gelotst hat.

Ich gratuliere meiner Nachfolgerin Annemarie Berlinger-Staub herzlich zur Wahl. Ich überreiche der Parlamentssekretärin, Verena Remund und Annemarie Berlinger-Staub je einen Krimi einer Schweizer Autorin, der sich um Politisches dreht. Sollte es Euch einmal langweilig sein, könnt Ihr Euch in die Krimis vertiefen. (*Applaus*)

Jan Remund (Grüne): Nach einem erfolgreichen Präsidialjahr tritt Ursula Wyss auf dem Höhepunkt der Karriere aus dem Parlament zurück. Ursula Wyss hat im letzten Jahrzehnt viel für unsere Gemeinde geleistet. In Ihrem Präsidialjahr hat sie uns charmant und klar durch die Sitzungen geführt. Ich danke ihr dafür herzlich. Das Besondere an ihrer Karriere ist der beharrliche Weg für ein ökologisches Köniz. Diesen beging sie so beharrlich, dass selbst diverse Parteiwechsel, die Ursula infolge äusserer Umstände vornehmen musste, nicht gross störten. Ich kenne keine politisch gradlinigere Person als Ursula Wyss. Wir werden sie sicher vermissen, sei es hier im Parlament oder an den Fraktionssitzungen. Ich selber kenne die Könizer Politik nur mit Ursula Wyss. Ich wünsche Ursula Wyss viel Glück für die Zukunft und ich bin sicher, dass sie die gewonnene Zeit sinnvoll und genussvoll nutzen wird und dafür überreichen wir ihr ein kleines Geschenk. (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich bedanke mich herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zur Parlamentspräsidentin 2012 entgegenbringen. Ich freue mich sehr auf mein Präsidialjahr und werde mein Bestes geben. Ich erkläre hiermit Annahme der Wahl.

Zuerst danke ich Ursula Wyss ganz herzlich. Ich muss gestehen, dass ich vor einem Jahr an der ersten Parlamentssitzung von Ursula Wyss Bedenken hatte. Laut und lärmig hat die Guggenmusik im Rosstall aufgespielt. Das war jedoch das einzige Laute und Lärmige, das wir von Ursula Wyss während ihres Präsidialjahres hörten. Immer ruhig und souverän hat sie das Parlament präsiert. Herzlichen Dank dafür. Wie gehört, hat Ursula Wyss ihren Rücktritt aus dem

Parlament bekanntgegeben. Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, was Ursula nun an den Montagen ohne Parlaments- oder GPK-Sitzung tun wird. Da bleibt fast nur ein Kino-Abend übrig. Für ein erstes Mal Montags-Kino habe ich hier zwei Eintritte. (*Applaus*)
Vor meiner eigentlichen Antrittsrede möchte ich gemäss Traktandenliste mit der Beratung der beiden Protokolle vom 21. November 2011 und vom 13. Dezember 2011 weiterfahren.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.11.2011

Genehmigung

Bernhard Bichsel (FDP): Im Protokoll vom 21. November 2011 ist auf Seite 289 bei Hanspeter Kohler die Parteibezeichnung FPD anstelle der richtigen Bezeichnung FDP aufgeführt. Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Sitzung vom 21. November 2011 wird mit der oben erwähnten Korrektur genehmigt.

3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.12.2011

Genehmigung

Bernhard Bichsel (FDP): Im Protokoll vom 12. Dezember 2011 bitte ich auf Seite 308 um folgende Korrektur. Der Satz: "Für die Sanierung des Lehrschwimbeckens Niederwangen spricht, dass in der ganzen Region Bern ein Mangel an Schwimmfläche herrscht und die Tatsache, dass durch die Sanierung der obligatorische Schwimmunterricht möglich gemacht wird", ist folgendermassen zu ergänzen: "*Für die Sanierung des Lehrschwimbeckens Niederwangen spricht die Tatsache, dass in der ganzen Region Bern ein Mangel an Schwimmfläche herrscht und dass durch die Sanierung der obligatorische Schwimmunterricht möglich gemacht wird.*"

Urs Maibach (Grüne): Auf Seite 320 ist in meinem Votum das Wort "Schuhraupe" durch den richtigen Ausdruck "*Schubraupe*" zu ersetzen. Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2011 wird mit den oben erwähnten Korrekturen genehmigt.

4. Wahl des Parlamentsbüros

1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, zwei Stimmenzählende

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich bitte um Vorschläge für die Wahl in das 1. Vizepräsidium.

Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Erica Kobel-Ippen zur Wahl als 1. Vizepräsidentin vor.

Wahl

Erica Kobel-Ippen (FDP) wird zur 1. Vizepräsidentin für 2012 gewählt
(abgegebene Stimmen: Einstimmig) (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: ich bitte um Vorschläge für die Wahl in das 2. Vizepräsidium.

Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen für die Wahl des 2. Vizepräsidiums Stefan Lehmann vor.

Wahl

Stefan Lehmann (SVP) wird zum 2. Vizepräsidenten für 2012 gewählt
(abgegebene Stimmen: Einstimmig) (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Folgende Wahlvorschläge sind für die Wahl als Stimmzählende für 2012 eingetroffen: Ueli Witschi (BDP) und Patrik Locher (EVP).

Wahl

Die Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt die vorgeschlagenen Ueli Witschi (BDP) und Patrik Locher (EVP) als Stimmzähler für das Jahr 2012 als gewählt.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich halte nun meine Antrittsrede und gehe dafür im Jahr 2012 ein letztes Mal ans Rednerpult.

Das Amt als Parlamentspräsidentin für 2012 anzutreten, freut mich sehr. Es ist mir eine grosse Ehre, aber auch eine grosse Verantwortung, die ich jedoch gerne annehme. Es ist schön, dass heute Abend neben den Parlamentsmitgliedern doch erstaunlich viele Gäste den Weg ins Gemeindehaus gefunden haben. Meine älteste Tochter bezeichnet das Gemeindehaus übrigens als "Bundeshaus von Köniz". Zwar wird in Köniz "nur" Gemeindepolitik betrieben und trotzdem strahlt ein Teil dieser Politik weit über die Gemeindegrenze hinaus. Die Auszeichnung mit dem Wakkerpreis 2012 zeigt dies wunderschön auf. Wir sehen, eine gute Politik hat keine klaren Grenzen. Politisches Denken darf nicht an der Gemeindegrenze aufhören und Politik dürfen und müssen alle machen. Heute Abend wird uns das Element Feuer begleiten. Ich nehme an, dass Ihnen die grossen Kerzen beim Eingang aufgefallen sind. Hier unten sind die feuerroten Blumen ein Blickfang. Gerne hätte ich hier im Haus ein Lagerfeuer entfacht, aber der Hauswart war damit nicht einverstanden.

Wer Politik macht, braucht dafür inneres Feuer. Eine innere Begeisterung, die einen nicht aufgeben lässt, auch wenn man nicht gleich das erste Mal erfolgreich ist. Es gibt verschiedene Arten zu politisieren. Einige entfachen eine Stichflamme und lösen damit einen Flächenbrand aus. Andere kochen ihre Geschäfte lieber lange auf kleiner Flamme. Wie auch immer Politik gemacht wird, Ziel muss sein, dass wir als Gemeinde vorwärts kommen und dass es in dieser Gemeinde allen – und nicht nur einigen wenigen – wohl ist und man hier gut leben kann. Köniz ist eine schöne Gemeinde. Sie soll aber auch eine gute Gemeinde sein. Wir alle tragen die Verantwortung, dass das gute Feuer das hier brennt, nicht ausgeht. Feuer kann aber auch zerstören. In der Politik bedeutet dies, Lösungen zu finden, die nicht nur einigen wenigen, sondern allen nützen. Wir müssen uns fragen, ob unsere Entscheide auch den Generationen nach uns nützen werden. Gerade deshalb liegt mir die Bildungs- und Familienpolitik am Herzen. Was wir heute bei Kindern und Jugendlichen, wie auch bei Familien einsparen, wird auf uns als Gesellschaft zurückkommen. Jede Ausgabe in diesem Bereich muss und soll hinterfragt werden, weil auch hier wichtige und weniger wichtige Anliegen vorhanden sind. Die Mittel sind dort einzusetzen, wo möglichst viele davon profitieren können. Politik aktiv zu betreiben bedeutet aber auch, die Begeisterung dafür weiterzugeben. Wir müssen die Augen und Ohren offenhalten, zuhören und erklären. Allein als Parlament finden wir keine guten Lösungen, dafür braucht es die Verwaltung, den Gemeinderat, die Parteien, die Familien, die Bevölkerung; das heisst, eigentlich alle. Genau das ist mir in meinem Präsidialjahr ein Anliegen. Wir zusammen müssen Lösungen finden. Zusammen müssen wir dafür sorgen, dass das gute Feuer in Köniz nicht auslöscht.

Das Könizer Parlament hat vom Stadtrat Bern die Einladung erhalten, am 29. März 2012 an seiner Sitzung mit anschliessendem Apéro teilzunehmen. Hier werden aber keine Fusionsverhandlungen aufgegleist, wie böse Zungen bereits behaupten, sondern es geht darum, sich kennenzulernen. Nur wer sich kennt, kann zusammen zu guten Lösungen gelangen.

Ich freue mich auf mein Präsidialjahr mit Ihnen. Es soll ein farbiges Jahr mit flammenden Voten, feurigen Diskussionen und mit guten Lösungen werden, die das Feuer in Köniz nicht ausgehen lassen. (*Applaus*)

5. Wahl der Geschäftsprüfungskommission 2012 - 2013 ständige Kommission, 7 Mitglieder

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Bei der GPK handelt es sich um eine ständige Kommission mit 7 Mitgliedern. Folgende Wahlvorschläge sind eingetroffen: Andreas Lanz (BDP), Heinz Nacht (SVP), Christoph Salzmann (SP), Christian Roth (SP), Erica Kobelitten (FDP), Hansueli Pestalozzi (Grüne), Barbara Thür (GLP).

Wahl

Die Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt die vorgeschlagenen Andreas Lanz (BDP), Heinz Nacht (SVP), Christoph Salzmann (SP), Christian Roth (SP), Erica Kobel-Ippen (FDP), Hansueli Pestalozzi (Grüne), Barbara Thür (GLP) als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als gewählt.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich bitte um Wahlvorschläge für das Kommissionspräsidium der GPK.

Franziska Keller (BDP): Die BDP schlägt Ihnen als Präsident der GPK Andreas Lanz zur Wahl vor.

Wahl

Die Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt Andreas Lanz (BDP) als Präsidenten der GPK für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als gewählt.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich bitte um Wahlvorschläge für das Vize-Kommissionspräsidium der GPK.

Hanspeter Kohler (FDP): Für das Vizepräsidium der GPK schlägt Ihnen die FDP-Fraktion Erica Kobel-Ippen zur Wahl vor.

Wahl

Die Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt Erica Kobel-Ippen (FDP) als Vize-Präsidentin der GPK für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als gewählt.

6. Wahl der Finanzkommission 2012 - 2013

ständige Kommission, 7 Mitglieder

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Bei der Finanzkommission handelt es sich um eine ständige Kommission mit 7 Mitgliedern. Folgende Wahlvorschläge sind eingetroffen: Thomas Frey (BDP), Christian Burren (parteilos), Martin Graber und Hugo Staub (SP), Ronald Sonderegger (FDP), Liz Fischli (Grüne), Hermann Gysel (EVP).

Wahl

Die Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt die vorgeschlagenen Thomas Frey (BDP), Christian Burren (parteilos), Martin Graber (SP), Hugo Staub (SP), Ronald Sonderegger (FDP), Liz Fischli (Grüne), Hermann Gysel (EVP) als Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als gewählt.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich bitte um Wahlvorschläge für das Präsidium der Finanzkommission.

Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Christian Burren als Präsident der Finanzkommission zur Wahl vor.

Beschluss

Die Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt Christian Burren (parteilos) als Präsident der Finanzkommission für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als gewählt.

7. Kommissionsersatzwahlen - Redaktionskommission

Wahl eines Mitglieds und Wahl des Präsidiums

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Anstelle der zurückgetretenen Annemarie Berlinger-Staub schlägt Ihnen die SP-Fraktion Martin Graber zur Wahl als Mitglied der Redaktionskommission vor.

Wahl

Die Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt den vorgeschlagenen Martin Graber (SP), als Mitglied der Redaktionskommission für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als gewählt

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Das Präsidium ist durch den Rücktritt von Annemarie Berlinger-Staub vakant. Ich bitte um Wahlvorschläge.

Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz schlägt Ihnen Liz Fischli-Giesser als Präsidentin der Redaktionskommission zur Wahl vor.

Beschluss

Die Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt Liz Fischli-Giesser (Grüne) als Präsidentin der Redaktionskommission für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als gewählt.

8. Kommissionsersatzwahlen - Kommission Reklamereglement

Wahl eines Mitglieds

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Anstelle des zurückgetretenen Rolf Zwahlen (EVP) schlägt Ihnen die CVP/EVP/GLP-Fraktion Bernhard Zaugg (EVP) als Mitglied der nichtständigen Kommission Reklamereglement zur Wahl vor.

Wahl

Die Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt Bernhard Zaugg (EVP) als Mitglied der nichtständigen Kommission Reklamereglement als gewählt.

9. 0922 Postulat (Engi) "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Hanspeter Kohler (FDP): Wir alle, ob Gemeinderat, Parlamentsmitglieder oder Anwesende, sind uns einig, dass in der Gemeinde Köniz zu wenig Fussballfelder vorhanden sind. Sportliche Tätigkeiten haben gesundheitspräventiven Charakter und die Infrastruktur dafür anzubieten, ist ein politischer Auftrag, den wir auszuführen haben.

Zur Antwort des Gemeinderats: Die aufgezeichnete zeitliche Etappierung scheint der FDP-Fraktion plausibel. Klar ist aber auch, dass die Finanzierung im Auge zu behalten ist. Die Frage stellt sich, was sich die Gemeinde Köniz leisten kann.

Formal ist der Auftrag erfüllt, er wurde geprüft und der Gemeinderat legt uns einen Zeitplan zur Umsetzung vor. Deshalb erklärt sich die FDP-Fraktion mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden. Je nach finanzieller Entwicklung der Gemeinde Köniz oder wenn wir das Gefühl haben, dass uns die Priorisierung generell nicht richtig erscheint, behalten wir uns vor – vielleicht in Zusammenarbeit mit anderen Parlamentsmitgliedern – erneut einen Vorstoss einzureichen. Auch könnten private Investoren eine Möglichkeit für die Realisierung von mehr Fussballfeldern darstellen. Gemeinderat Ueli Studer hat erklärt, dass Fussballfelder eine hohe Priorität geniessen. Damit erklären wir uns einverstanden. Hier geht es wirklich um die Priorisierung und um Mehrheitsentscheide. Es geht darum zu entscheiden, welches der drei Projekte Ballsporthalle Weissenstein, Eisbahn Schwarzwasser oder Lehrschwimmbecken in Niederwangen zu priorisieren ist.

Ich selber priorisiere hier Ball vor Wasser, ob in gefrorener oder flüssiger Form.
Die FDP-Fraktion erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Im Jahr 2007 forderten die Sportvereine der Gemeinde Köniz mittels Petition die Realisierung von mehr Fussballfeldern. Im Jahr 2012 – fünf Jahre später – ist zu lesen, dass vielleicht 2017 oder noch später neue Fussballfelder realisiert werden könnten. Die Antwort ist sehr enttäuschend und auch für die Petitionäre von 2007, nicht sehr ermutigend. Gemeinderat Ueli Studer räumte diesem Bereich zwar eine hohe Priorität ein, das sehen wir aber nicht so. Eine Bitte an die Postulanten: Die als Postulat erheblich erklärte Motion ist eigentlich nichts anderes als eine Bestellung. Werden Bestellungen eingereicht, muss deren Finanzierung sichergestellt sein. In den letzten Budgetrunden wurde das Investitionsbudget jeweils reduziert. Bei einem nächsten Vorstoss ist deshalb die Finanzierung zu beachten. Bevor über Steuersenkungen diskutiert wird, von denen nur wenige profitieren, sind Zusatzleistungen, von denen alle profitieren können, jeweils im Budget zu berücksichtigen. So lange wir Anliegen an die Gemeinde haben, müssen wir aufzeigen können, dass diese bezahlbar sind. Die SP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen. Wie schon in der Debatte um das Lehrschwimmbecken Niederwangen ausgeführt, werden wir einen Vorstoss einreichen, mit dem eine Evaluierung verlangt wird, welche Sportstätten von Jugendsport und Breitensport in der Gemeinde Köniz erwünscht und benötigt werden und wie sie betrieben werden sollen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Der Vorstoss für mehr Kapazität und Platz im Bereich der Sportrasenfelder stösst bei der Fraktion der Grünen Köniz durchaus auf Sympathie. Auch für uns ist es wichtig, dass sich Junge und Erwachsene sportlich betätigen können. Der Bedarf ist klar ausgewiesen, besonders für Wabern.

Wir betrachten den Prüfauftrag als erfüllt und werden der Abschreibung zustimmen.

Wir sind aber ebenso daran interessiert, dass der Gemeinderat wacker am Ball bleibt und bald weitere Lösungen findet. Aus der Antwort wird klar, dass nebst den Finanzen auch ein Standort notwendig ist. Dazu erlaube ich mir einen Hinweis aus Wabern. Wie Sie alle im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und mit der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern den Unterlagen entnehmen können, ist in Wabern eine ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) oberhalb des Bundesamtes für Metrologie vorgesehen¹. Diese Parzelle soll, je nach den weiteren Entwicklungen und dem Bedarf des Bundes, für Arbeitsplätze allenfalls umgezont werden können. Im Zusammenhang mit der Tramlinienverlängerung wird inzwischen auch eine etappierte Entwicklung des Balsigerguts angedacht. Aus unserer Sicht darf die ZöN sicher nicht ersatzlos aufgehoben werden. ZöN heisst ja "Zone für öffentliche Nutzung", d. h. auch für sportliche Nutzungen. Ein Teil des Balsigerguts könnte als neuer Standort für einen Sportplatz entwickelt werden. Der Standort weist klare Vorteile für ein solches Projekt auf. Der Platz ist topografisch eben, er ist gut mit dem öV erreichbar und er tangiert immissionsmässig mit seiner Lage zwischen Seftigenstrasse, mit 20'000 täglichen Fahrten, und der S-Bahnlinie, keine Wohnhäuser. Ausserdem könnte eventuell mit der Gemeinde Kehrsatz zusammengespannt und damit Kosten geteilt werden. Aus unserer Sicht wäre es deshalb gut, wenn der Gemeinderat bei einer weiteren Entwicklung in diesem Gebiet den Standort allenfalls für ein multifunktionales Sportfeld prüfen würde.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Der Gemeinderat hat ein Postulat, d. h. einen Prüfungsauftrag in Bezug auf Kunstrasenplätze beantwortet. Beim Lesen der Antwort haben sich in der CVP/EVP/GLP-Fraktion zwei Fragen gestellt. Wie wird das mit Kunstrasenplätzen sein? Ist das aus medizinischer Sicht bedenkenlos? In Bezug auf die Vollkostenrechnung des Gemeinderats, dass ein Naturrasen 130 Franken pro Spielstunde kosten soll und der Kunstrasen 129 Franken: Steckt dahinter eine irgendwie geschönte Rechnung? Diese Frage haben wir zu beantworten versucht, weil sie der Gemeinderat nicht beantwortet hat. Medizinisch ist ein Kunstrasenfeld bedenkenlos, auf Kunstrasen passieren nicht mehr oder schlimmere Unfälle als auf Naturrasen. Die Beantwortung der Frage in Bezug auf die geschönte Rechnung ist etwas schwieriger. Dazu habe ich mich mit dem Juniorenobmann des FC Sternenberg besprochen. Er erklärte mir, dass auf einem Kunstrasenfeld in Niederscherli von November bis April trainiert werden könnte. Damit werden Hallen freigegeben. Ein Fussballclub trainiert während ca. 10 Monaten pro Jahr. Mit einem Kunstrasenfeld verbessert sich die Hallensituation deutlich und man kann sagen, dass durchaus positive Aspekte vorhanden sind.

Wir bitten den Gemeinderat, dieses Projekt möglichst schnell voranzutreiben. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung einstimmig zustimmen.

Für uns ist Folgendes wichtig: Die im vorhandenen Budget aufgeführten Mittel sind für eine Eisbahn, für ein Lehrschwimmbecken und für Fussballfelder aufzuteilen. Alles zusammen liegt nicht drin. Sobald es die finanzielle Lage – ohne Steuererhöhung – ermöglicht, begrüßen auch wir die Realisierung weiterer Kunstrasenfelder.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Zu Ruedi Lüthi: Die FDP-Fraktion kann aufzeigen, wo Einsparungen möglich sind, wir weisen immer wieder darauf hin. Man muss sich nur entscheiden, was realisiert werden soll. Bei einigen grossen Geschäften haben wir jeweils von der Maximalvariante abgeraten.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme der Beantwortung des Postulats und für die Zustimmung zur Abschreibung.

Ich gehe einig mit Ihnen, dass eine Planung für die Ansiedlung der neuen Sportstätten notwendig ist. Ich bin froh für den Hinweis auf die dem Gemeinderat übrigens bekannte ZöN in Wabern. Ich möchte aber festhalten, dass es hier nicht darum geht, die verschiedenen Sportarten gegeneinander auszuspielen. Zu Liz Fischli: Der Gemeinderat ist wacker daran, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu realisieren, was möglich ist. Der Gemeinderat ist wacker daran zu beachten, dass keine zusätzlichen Mittel bei den Bürgerinnen und Bürgern generiert werden, um Wünsche zu erfüllen.

Zu Ruedi Lüthi: Wir haben nicht fünf Jahre nichts gemacht. Im Jahr 2008 ist auf der Anlage Steinhölzli in einer relativ schnellen Aktion ein Kunstrasenfeld entstanden, damit eine doppelte Nutzung möglich ist. Das wurde von den Vereinen und den Initianten wohlwollend aufgenommen. 2008 wurde bereits viel in diesem Bereich investiert. Sie haben darüber diskutiert, ob medizinisch betrachtet Kunstrasen oder Naturrasen besser ist. Der Gemeinderat hat einen Kredit von 60'000 Franken gesprochen. Das Parlament wird über einen Kreditantrag des Gemeinderats noch beraten und diese Themen können dann besprochen werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschlossen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

10. 1110 Motion (BDP Köniz) "Ausreichende Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung des Schlossareals"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 13. Februar 2012 verschoben.

11. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1201 Interpellation (SVP) "Offizielle Homepage der Gemeinde Köniz - Link zum Restaurationsbetrieb "Bistro im Park"

1202 Interpellation (SVP) "Festivitäten für Versuchsbetrieb der Buslinie Büschiacker/Schliern"

1203 Interpellation (SP) "Köniz sozial: Jugendliche nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen!"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich informiere, dass die Erfüllungsfrist für das Postulat 0720 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Patchworkangebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen", am 11. Februar 2012 ablaufen wird. Diese Frist kann nicht eingehalten werden. Es besteht eine Verzögerung von vier Monaten. Ich werde dieses Geschäft dem Parlament Ende Mai oder anfangs Juni vorlegen können. Ihnen wird zu diesem Zeitpunkt das Konzept dargelegt, das nahezu beendet ist, jedoch noch in die Mitwirkung durch die Verwaltung geht und anschliessend vom Gemeinderat noch überarbeitet wird. Aus den genannten Gründen beantrage ich keine Verlängerung der Erfüllungsfrist mehr.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Am 29. März 2012 ist das Könizer Parlament vom Stadtrat Bern zur Teilnahme an der Stadtratssitzung mit anschliessendem Apéro eingeladen worden. Die Sitzung beginnt um 17.00 Uhr, weitere Angaben werden noch mitgeteilt.

Anschliessend an unsere Parlamentssitzung findet im Lichthof ein Apéro statt und dazu lade ich alle Anwesenden herzlich ein. Für geladene Gäste findet die weitere Veranstaltung im Rossstall statt.

Ich danke der Verwaltung herzlich für die Möglichkeit, die Parlamentssitzung im Lichthof des Gemeindehauses abhalten zu dürfen. Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 13. Februar 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.45 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Ruedi Lüthi (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Anna Mäder (SP)
Christian Burren (parteilos)	Urs Maibach (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Hans Moser (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Anita Moser Herrren (FDP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Heinz Nacht (SVP)
Thomas Frey (BDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Martin Graber (SP)	Jan Remund (Grüne)
Philippe Guéra (BDP)	Christian Roth (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Beat Haari (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Verena Koshy (CVP)	Markus Willi (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Stefan Lehmann (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Patrik Locher (EVP)	

Entschuldigt Stephie Staub-Muheim (SP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Januar 2012	15
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	16
3.	Wasserversorgung Wabern - Netzverbindung WV Köniz- Wasserverbund Region Bern AG	16
4.	Wasserleitungersatz Spiegel, Weidli	19
5.	1110 Motion (BDP Köniz) "Ausreichende Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung des Schlossareals"	23
6.	0918 Postulat (SP) "Hundert neue, günstige Wohnungen"	25
7.	0921 Postulat (SP) "Organischen Abfall zur Energiegewinnung einsammeln?"	28
8.	0933 Postulat (jfk) "Glasfasernetz Köniz"	30
9.	Verschiedenes.....	32

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Februar-Parlamentssitzung.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Sitzungsakten sind Ihnen am 19. Januar 2012 zugestellt worden. Das Protokoll der Sitzung vom 20. Januar 2012 ist am 2. Februar 2012 versandt worden.

Die GPK hat an ihrer letzten Sitzung die zuständigen Direktionsreferenten neu bestimmt:

Direktion		Hauptreferent/in	Stellvertreter/in
DPF (Direktion Präsidiales und Finanzen)		Barbara Thür	Heinz Nacht
DPV (Direktion Planung und Verkehr)	Verkehr	Hansueli Pestalozzi	Erica Kobel-Itten
	Planung, Bauinspektorat	Erica Kobel-Itten	Hansueli Pestalozzi
DBS (Direktion Bildung und Soziales)		Christian Roth	Christoph Salzmann
DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften)		Christoph Salzmann	Christian Roth
DUB (Direktion Umwelt und Betriebe)		Heinz Nacht	Barbara Thür

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: In Traktandum 2 ist eine Ersatzwahl in die nichtständige Kommission Tramprojekte vorzunehmen. An der letzten Parlamentssitzung wurde die Beratung der Motion 1110 "Ausreichende Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung des Schlossareals" auf die heutige Sitzung verschoben. Ich beantrage, diesen Vorstoss als Traktandum 5 nach den Gemeinderatsgeschäften zu beraten. Auf der aktualisierten Traktandenliste vom 23. Januar 2012 ist der Vorstoss am Schluss aufgeführt. In meinen Augen ist es jedoch richtig, verschobene Traktanden so rasch als möglich zu beraten.

Die Traktandenliste wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Januar 2012 (Nachversand)

Liz Fischli (Grüne): Auf Seite 9 ist in meinem Votum folgender Satz zu korrigieren: "Wie Sie alle im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und mit der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern den Unterlagen entnehmen können, ist in Wabern eine ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) oberhalb des Bundesamtes für Metrologie vorgesehen" wie folgt zu ändern: "*Wie Sie alle im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und mit der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern den Unterlagen entnehmen können, besteht in Wabern eine ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) oberhalb des Bundesamtes für Metrologie.*"

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Januar 2012 wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Ersatzwahl nichtständige Kommission Tramprojekte

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Barbara Thür (GLP) ist neu Mitglied der GPK und tritt deshalb aus der nichtständigen Kommission Tramprojekte zurück. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion schlägt Ihnen als Ersatz Verena Koshy (CVP) zur Wahl vor.

Wahl

Die Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt Verena Koshy als gewählt in die nichtständige Kommission Tramprojekte für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2013.

3. Wasserversorgung Wabern - Netzverbindung WV Köniz-Wasserverbund Region Bern AG

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten ist Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Wir beraten wie folgt: Nach dem GPK-Referenten folgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Die Wasserversorgung Köniz kann die Wasserversorgung für die Gemeinde Köniz jederzeit ausreichend gewährleisten. Damit allfällige Ausfälle einzelner Komponenten während einer bestimmten Zeit überbrückt werden können, sind genügend Reserven vorhanden. Wenn solche Ausfälle jedoch längere Zeit andauern würden – der Ausfall einer Grundwasserfassung über längere Zeit – könnte die Wasserversorgung Köniz an ihre Grenzen stossen. Das war 1999 der Fall, als die Wasserfassung Selhofen während Monaten aufgrund des damaligen Hochwassers während Monaten ausser Betrieb war. Die Wasserversorgung Köniz konnte den Betrieb zwar sicherstellen, jedoch eher knapp.

Für die Verbesserung der Versorgungssicherheit bietet das vorliegende Geschäft eine kostengünstige Lösung; einerseits für die Gemeinde Köniz, andererseits aber auch für den Wasserverbund Region Bern (WVRB). Der geplante Netzzusammenschluss wird nicht nur in Notfällen zum Zuge kommen, sondern er kann auch bei der Revision von Anlagen genutzt werden, z. B. bei der Revision der Wasserfassung Selhofen. Bestehend an der Lösung ist die Tatsache, dass die Realisierung des Wasserverbunds ohne den Einbau von wartungsintensiven Anlagenteilen, wie z. B. Pumpen, möglich ist. Solche Teile neigen zu Stillstandschäden und sind unter Umständen am Tag X nicht einsetzbar. Allfällige Schäden an diesen Anlagenteilen könnten zwar mit Wartungsmassnahmen verhindert werden, diese sind jedoch kostenintensiv. Aus diesem Grund ist die vorgesehene Lösung sehr gut.

Zum Sachverhalt: Ein wichtiger Aspekt des Projekts ist die anstehende Konzessionserneuerung des Pumpwerks Selhofen. Hier besteht ein grundsätzlicher Zielkonflikt: Einerseits besteht der Auenschutz, andererseits die Wasserversorgung und beide sind wichtig. Die Verbindung des Wassernetzes Köniz mit der WVRB wertet die Wasserversorgung auf, da es sich nach der Verbindung um eine überregionale Anlage handelt. Damit kann die Erneuerung der Konzession nachhaltig sichergestellt werden.

Zur Nachhaltigkeit: Eine Nachhaltigkeitsprüfung liegt vor. Eine Bemerkung dazu: Die Nachhaltigkeitsprüfung wurde im Vergleich mit einer anderen Lösung ausgearbeitet, mit welcher dieselbe Versorgungssicherheit erreicht werden kann, d. h. nicht mit dem Ist-Zustand. Da mit der vorgeschlagenen Lösung nur kurze Leitungswege und keine grossen Installationen nötig sind, schneidet sie in diesem Vergleich sehr gut ab. Mir scheint die Nachhaltigkeitsprüfung sinnvoll und plausibel.

Zu den Finanzen: Dank den günstigen örtlichen Gegebenheiten kann das Projekt mit Kosten von 435'000 Franken verhältnismässig kostengünstig realisiert werden. Die Kosten werden zudem über die Spezialfinanzierung abgerechnet.

Da in diesem Projekt die Wasserversorgung Köniz als auch der WVRB involviert sind, müssen ihm beide Parteien zustimmen. Der Verwaltungsratsausschuss des WVRB hält morgen eine Sitzung ab, an welchem der Kredit beraten wird. Wir gehen davon aus, dass diesem zugestimmt wird.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen

Ich gebe hier die Stellungnahme der BDP-Fraktion bekannt: Die BDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das vorbildlich und sorgfältig vorbereitete Geschäft. Wasser ist ein öffentliches Gut und es soll öffentlich bleiben. Wir unterstützen einstimmig die regionale Zusammenarbeit und die nachhaltige Verbesserung der Versorgungssicherheit für Köniz und der ganzen Region Bern. Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion beurteilt das vorliegende Geschäft sehr positiv. Es ist in unseren Augen sehr sinnvoll, Reserven zusammenzulegen, damit schlussendlich eine bessere Verfügbarkeit wie auch eine höhere Flexibilität erreicht werden können. Im Wasserlieferungsvertrag ist in Punkt 1.4 festgehalten: "Ein entsprechendes Bewirtschaftungsreglement wird durch die Parteien spätestens nach dem Erstellen der Verbindungsleitung ausgearbeitet." Vor der Investition von Mitteln sollten meines Erachtens jedoch zuerst die juristischen Fragen geklärt sein. Deshalb meine Frage: Will man mit diesem Bewirtschaftungsreglement wirklich warten, bis alles realisiert ist? Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Auf den ersten Blick kann man sich fragen, ob ein Verbund der beiden Wasserversorgungen notwendig ist, wenn doch beide die vom AWA (Amt für Wasser und Abfall) geforderte Versorgungssicherheit selbstständig abdecken und beide über nicht unerhebliche Kapazitätsreserven verfügen. Ja, es braucht sie. Gerade in ausserordentlichen Situationen, wie z. B. bei Hochwasser, wenn die Filterwirkungen durch den natürlichen Boden nicht mehr funktionieren oder bei anderen Verunreinigungen der Wasserfassungen oder bei grösseren Sanierungsarbeiten an Pumpwerken, ist man froh, auf zusätzliche Reserven zurückgreifen zu können. Wasser ist nicht nur eines der wichtigsten Grundnahrungsmittel, sondern ist auch Voraussetzung für die Hygiene und damit für die Gesundheit. Aus diesem Grund muss alles dafür unternommen werden, dass die Versorgung mit diesem kostbaren Gut auch in Ausnahmefällen sichergestellt ist. Vor allem dann wenn eine Verbindung von zwei Wasserversorgungen auf so einfache und kostengünstige Art und Weise – wie hier vorliegend – realisiert werden kann.

Für die FDP-Fraktion ist das Anliegen der beiden Wasserversorgungen nachvollziehbar. Wir erachten diesen Netzverbund im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit als weitsichtig und nachhaltig. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Netzverbindung nicht als Grundstein für einen schleichenden Prozess zur Einbindung der Wasserversorgung Köniz in den WVRB zu verstehen ist. Die Unabhängigkeit der Wasserversorgung Köniz ist uns sehr wichtig.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Der Bericht des Gemeinderats ist in den Augen der SVP-Fraktion sehr gut abgefasst. Als sehr gut betrachten wir die Lösung, dass die bestehenden Leitungen, Pumpen und Gebäude in die neue Leitung integriert werden können. Damit werden die Kosten für den Unterhalt der Leitungen möglichst tief gehalten. Weiter sind wir froh, dass damit die Wasserversorgung der Gemeinde Köniz gesichert wird. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft vor allem anhand der zwei Kriterien "Stärkung der Könizer Wasserversorgung" und "regionale Solidarität" geprüft. Die Könizer Wasserversorgung ist derzeit eine Insel in der Wasserversorgungslandschaft der Region Bern. Das genügt im Normalfall; die Schönwettervariante ist damit abgedeckt. Wie das Hochwasser von 1999 aufzeigte, kann die Schlechtwettervariante aber heikel sein. Das damals weiträumige Hochwasser zog den Selhofen-Zopfen in Mitleidenschaft und die Könizer Haushalte mussten ohne dieses Wasser auskommen, was aber kein Problem war. Gemäss unserem Wissen wurde damals eine einseitige und teure Wasserabnahmemöglichkeit aus dem Stadtberner Wasserversorgungsnetz geschaffen. In unseren Augen gilt es nun, die Wasserversorgung Köniz für solche Vorfälle fit zu machen. Es ist richtig, die Möglichkeit der Wasserabnahme definitiv und zu guten Konditionen zu schaffen. Das stärkt unsere Wasserversorgung für die kommenden Jahrzehnte und macht sie attraktiv. Das Gleiche ist aber auch im umgekehrten Fall gültig. Die Gemeinde Köniz kann derzeit kein Wasser an den WVRB abgeben, obschon wir im Normalbetrieb über erhebliche Kapazitätsreserven verfügen. Das ist in unseren Augen ein "Tolggen im Reinheft". Mit der neuen Netzverbindung kann die Gemeinde Köniz nun Gegenrecht geben und damit ihre regionale Solidarität zeigen. Zudem ermöglicht das

gegenseitige Wasserbezugsrecht gleich lange Spiesse betreffend Bezugskonditionen. Die Gemeinde Köniz wird mit dem neuen Vertragsrecht nicht mehr "gemolken", wenn sie Wasser aus dem WVRB beziehen will. Ob die Könizer Kühe allerdings auf die Netzverbindung angewiesen sind, haben wir den anderen Parteien zur Prüfung überlassen. Wir müssen darauf achten, dass die Gemeinde Köniz ihre Verhandlungsposition in Bezug auf die Konzessionserneuerung der Wasserfassung Selhofen stärkt. Indem die Gemeinde Köniz ihr Wasser nicht hortet, sondern bereitwillig an die Region weitergibt, senden wir ein deutliches Signal an die Region. Die Gemeinde Köniz versteht sich als wichtiger Player in der Wasserversorgung der Region Bern und bindet sich deshalb konsequenterweise auch stärker in den Verbund ein. Die SP-Fraktion wird dem beantragten Kredit einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das vorliegende Geschäft steht für uns Grüne unter dem Motto: "Gemeinsam sind wir sicherer". Wir Grünen sind froh, dass nach sehr langer Zeit die Einsicht auf beiden Seiten gewachsen ist, dass die beiden unabhängigen Systeme zu verbinden sind und dies zu fairen Bedingungen. Es handelt sich hier um eine klassische Win-Win-Situation. Die Stadt Bern muss in nächster Zeit ihre Quelle sanieren und ist deshalb auf zusätzliches Wasser aus der Gemeinde Köniz angewiesen. Die Gemeinde Köniz – falls wir die Konzession im Selhofen-Zopfen erhalten und mit dem vorliegenden Projekt wachsen diese Chancen – muss die Wasserfassung Selhofen sanieren und ist dann auf Wasser aus Bern angewiesen. Aber auch für ausserordentliche Ereignisse ist die Verbindung sehr wichtig. Was passiert z. B. wenn im Flughafen Belp ein Unfall passiert und grosse Mengen an Öl auslaufen? Im Rahmen des Klimawandels ist mit zunehmenden Extremereignissen zu rechnen. Mit dem vorliegenden Projekt sind wir dagegen geschützt. Wir begrüssen auch, dass keine zusätzlichen Pumpen für die Umleitung des Wassers notwendig sind.

Bis anhin ist nur gelobt worden, wir bringen aber einen Wermutstropfen ein: Die Kostenschätzung des Projekts beruht zum kleineren Teil auf Offerten, zum grösseren Teil besteht sie aus Kostenschätzungen des Ingenieurs +/- 10 Prozent und offenbar ist der Ingenieur haftbar für allfällige Kostenüberschreitungen. Aus diesem Grund ist es logisch, wenn die Kostenschätzung eher grosszügig ausfällt. Der eher grosszügige Kostenrahmen des Ingenieurs ist im Internet für alle Mitbewerber ersichtlich. Alle betroffenen Stellen halten fest, dass der Markt in diesem Bereich funktioniert. Dem muss ich zustimmen, viele Projekte im Wasserbereich können häufig deutlich unter dem Budgetrahmen abgeschlossen werden. Jetzt kommt das grosse "aber": Immer wieder werden Kostenabsprachen aufgedeckt. Wir Grünen sind der Meinung, dass aus diesen Gründen die beantragten Kredite im Parlament wenn immer möglich auf Offerten beruhen sollten. Damit werden die Unternehmen nicht in Versuchung geführt und die Offertrunde kann vor der Beratung im Parlament stattfinden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme dieses sehr wichtigen Geschäfts. Herzlich danken möchte ich vor allem Andreas Lanz, den wir in der DUB als GPK-Referenten sehr geschätzt haben. Er bereitete die Geschäfte immer sehr sorgfältig vor, zeigte grosses Interesse und führte das Parlament immer ausgezeichnet in die Geschäfte der DUB ein.

Ich halte hier nochmals fest, dass es sich um ein sehr wichtiges Projekt der Gemeinde Köniz handelt. Es geht um die Ressource Wasser, die neben der Luft unsere lebenswichtigste Ressource ist. Dass diese breit abgestützt wird, ist sehr wichtig. Mit dem vorliegenden Projekt, die Wasserversorgung Köniz mit dem WVRB zusammenzuschliessen, wird der erste Schritt in diese Richtung getan. Seit dem Sommer 2012 befinden wir uns in intensiven Gesprächen und Abklärungen, wo Synergien möglich sind. Zugleich sind wir daran, eine Studie auszuarbeiten, die die gesamte Wasserversorgung betrachtet. Eventuell zeigen sich damit weitere Synergien. Die Resultate dieser Studie werden im Frühling 2012 bekannt sein.

Zu den Fragen: Hermann Gysel fragte, weshalb das Bewirtschaftungsreglement erst nach der Realisierung des Geschäfts ausgearbeitet wird. Im Bewirtschaftungsreglement werden rein technische Fragen geregelt, d. h. keine rechtlichen und deshalb wird dieses Reglement erst nach der Genehmigung des Kredits ausgearbeitet. Die rechtlichen Fragen sind im Vertrag geregelt.

Zu Beat Haari und seinem Wunsch nach Unabhängigkeit: Ressourcen sollten – wie ich erwähnt habe – breit abgestützt werden. Die Unabhängigkeit ist mit dem vorliegenden Projekt nicht gefährdet. Die Wasserversorgung Köniz versorgt die Gemeinde Kehrsatz mit, sie richtet sich in Richtung Oberbalm aus und versorgt zum Teil auch die Gemeinde Neuenegg. Mittelfristig ist damit unsere Unabhängigkeit gewahrt.

Zu Christian Roth: Künftig werden wir uns verpflichten müssen, überschüssiges Wasser aus der überregionalen Grundwasserfassung Selhofen, das wir durch die eher hohe Konzession erhalten, der Region zur Verfügung zu stellen.

Zu Hansueli Pestalozzi in Bezug auf die Kostenschätzung: Ich betone nochmals, dass der Wettbewerb in diesem Bereich spielt, weil sehr viele Anbieter vorhanden sind. Man kann sich aber überlegen, auch bei unbestrittenen Geschäften Kostenschätzungen aufgrund von Offerten vorzubereiten.

Ich bin froh, dass auch Sie dieses Geschäft als wichtig betrachten und danke für Ihre Unterstützung.

Beschluss

Für die Netzverbindung WV Köniz - WVRB in Wabern wird ein Kredit von CHF 435'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5550.501.4337 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Wasserleitungsersatz Spiegel, Weidli

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Nach dem GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

An dieser Stelle informiere ich, dass Christoph Salzmann (SP) Miteigentümer in der Miteigentümergeinschaft Weidli ist. Er legt gemäss Art. 29 Abs. 4 der Gemeindeordnung seine Interessenbindung offen. Er wird kein Votum abgeben und sich freiwillig der Stimme enthalten. Bei der Behandlung des Geschäfts in der GPK ist er in den Ausstand getreten. Diese Ausstandspflicht gilt nicht für die Beratungen im Parlament.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Ich danke bestens für das Lob von Gemeinderätin Rita Haudenschild und halte hier fest, dass ich gerne Referent der GPK für die DUB war. Ich danke Gemeinderätin Rita Haudenschild und der DUB für die erspriessliche Zusammenarbeit.

Im vorherigen Geschäft berieten wir über die Herkunft des Wassers. Nun beraten wir darüber, wo es hinzufließen hat. In der Leitung der Wasserversorgung Spiegel, Weidli, sind in den letzten paar Jahren sieben Schäden passiert und deshalb soll sie ersetzt werden. Man kann sich fragen, weshalb eine erst 40-jährige Wasserleitung bereits wieder ersetzt werden muss, denn die Lebensdauer für solche Leitungen beträgt eigentlich 80 Jahre. Ich führe aus: In den Siebzigerjahren sind die so genannt duktilen Gussleitungen der zweiten Generation auf den Markt gekommen. Duktile Leitungen sind elastischer. Aufgrund der besseren Elastizität ging man damals von einer längeren Lebensdauer aus. Die Lieferanten dieser Leitungen haben erklärt, dass diese Leitungen ohne grosse Vorbereitungen in die Erde verlegt werden können. Hier wurde man nun eines Besseren belehrt. Die Leitungen zeigen bereits nach 40 Jahren Schäden auf – die Versprechungen der Röhrenhersteller trafen nicht zu – und müssen ersetzt werden.

Die Leitung wird neu nicht mehr als Ringleitung ausgeführt, sondern es werden zwei Sticleitungen realisiert. Die öffentliche Leitung befindet sich auf privaten Grund und die Frage stellt sich, weshalb. Grund für diese Lösung war die Platzierung der öffentlichen Hydranten. Wird eine Wasserleitung für den Löscheinsatz gebraucht, ist eine öffentliche Leitung zwingend. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sind die Hydranten nun aber neu platziert worden und deshalb ist keine durchgehende öffentliche Leitung mehr notwendig. Die Sticleitungen haben den Vorteil, dass die Sanierung des Löschwasserschutzes 150'000 Franken günstiger durchgeführt werden kann als mit einer Ringleitung. Damit die Wasserversorgung für den Löschschutz der Einstellhalle gewährleistet werden kann, wird ein Teil der bestehenden Leitung zur Hausanschlussleitung umfunktioniert. Diese Leitung muss auch saniert werden, dazu genügt aber ein billigeres Kunststoffrohr. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 2'000 Franken. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, diesen Betrag – entgegen den üblichen Gepflogenheiten – zu übernehmen. Mit E-Mail vom 9. Februar 2012 wehrt sich der Vorstand der Grundeigentümergeinschaft gegen diese Lösung. Es wird verlangt, die Wasserleitung durchgehend mit einem Durchmesser von 125 Millimetern zu realisieren, damit keine Wartungskosten zu übernehmen sind. Ich zitiere Art. 25 aus der Verordnung Wasserversorgung: "Die privaten Anlagen sind auf Kosten der Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger zu erstellen, zu unterhalten und zu er-

neuern und den veränderten rechtlichen und technischen Voraussetzungen anzupassen." Somit ist es zulässig, dass eine öffentliche Leitung keine Voraussetzung mehr ist. Im vorliegenden Fall haben die rechtlichen und technischen Voraussetzungen geändert. Es wäre Verhältnisblödsinn und Verschleuderung von öffentlichen Mitteln, die Sanierung durchgehend zu realisieren und anstelle von 2'000 Franken, 150'000 Franken dafür auszugeben. Die Gemeinde Köniz kommt den Grundeigentümern so weit entgegen, die Sanierungskosten für die privatisierte Leitung zu übernehmen. Trotzdem beharrt der Vorstand der Grundeigentümergeinschaft auf der Realisierung einer durchgehenden Leitung. Dies mit dem Hinweis, dass die künftigen Wartungskosten der privatisierten Leitung auf keinen Fall an die Grundeigentümer überwältzt werden dürfen. Die GPK ist nicht auf dieses Anliegen eingegangen und findet die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung zweckmässig und auch für die Grundeigentümer zumutbar.

Zur Nachhaltigkeit: Es handelt sich nicht um ein Projekt der Legislaturplanung und es wurde kein Nachhaltigkeits- oder Prüfbericht erstellt. In einem früheren Projekt eines Wasserleitungsersatzes wurde eine solche jedoch erstellt und daraus geht hervor, dass die Nachhaltigkeit in solchen Projekten immer gegeben ist, insbesondere durch die Vermeidung von Wasser- und Energieverlusten und verminderter Bodenerosion.

Zu den Finanzen: Der beantragte Kredit beläuft sich auf 320'000 Franken. Im Kredit sind 40'000 Franken für die Vorfinanzierung der Arbeiten an den Hausanschlussleitungen vorgesehen. Diese Beträge kann die Gemeinde von den Grundeigentümern zurückfordern. Die Nettokosten werden somit geringer ausfallen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): In den letzten Tagen habe ich noch einige Telefongespräche in Bezug auf die Wasserleitung geführt und möchte aus diesem Grund einige Präzisierungen zum Votum von GPK-Referent Andreas Lanz anbringen.

Zuerst zeige ich auf, um was es sich konkret handelt und weshalb man beim Bau der Siedlung – auf einem privaten Grundstück – eine Ringleitung mit demselben Durchmesser wie jenem für öffentliche Leitungen nahm. Das geschah aus pragmatischen Gründen: Auf öffentlichem wie auf privatem Grund wurden damals Leitungen mit demselben – für den öffentlichen Löschschutz notwendigen – Durchmesser verlegt, weil der Graben gerade offen war und der Löschschutz gewährleistet werden musste. Für die anstehende Sanierung ist der Boden nicht mehr offen wie damals beim Bau. Eine Grabenöffnung würde teuer zu stehen kommen und das ist der Grund, dass man sich Überlegungen für die Realisierung der beiden Stichleitungen gemacht hat. Der Löschschutz für das Weidli-Quartier ist nach wie vor zu gewähren, das führte Andreas Lanz aus und deshalb werden zu den Hydranten zwei öffentliche Stichleitungen mit dem vorgegebenen Durchmesser geführt. Zwischen den Hydranten muss weiterhin eine Wasserzuleitung bestehen. Weil aber auf dieser Strecke kein Löschschutz gewährleistet werden muss, kann hier von einer Leitung mit einem kleineren Durchmesser Gebrauch gemacht und mittels Inline-Verfahren eine kleinere Hausanschlussleitung mit einem Durchmesser von 40 Millimetern in die grosse Leitung verlegt werden. Das ist der Grund, weshalb dieser Teil der Leitung anstatt 150'000 Franken tatsächlich nur 2'000 Franken kostet. Dieser Teil der Leitung wird nicht mehr öffentlich sein, sondern privat. Die Wasserleitungen der Gemeinde Köniz werden in der Regel auf 80 Jahre abgeschrieben. Es bestehen jedoch gewisse Leitungsgenerationen, bei welchen dieses Alter nicht erreicht wird, andere können aber durchaus 100 Jahre bestehen. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren kein Unterhalt für die sanierten Wasserleitungen notwendig ist. Aus diesem Grund rechnen wir mit einer Abschreibung von 80 Jahren.

Die Frage wurde gestellt, wie sich die von der Gemeinde Köniz vorfinanzierten 40'000 Franken zusammensetzen: In der Zwischenleitung¹ befinden sich 15 Hausanschlüsse. Das Umhängen der Leitungen – aufgraben und wieder schliessen – kostet pro Hausanschluss 1'500 Franken. 15 x 1'500 Franken ergeben 22'500 Franken. Ungefähr die Hälfte der Hausanschlüsse – das ist ein Erfahrungswert – will die Leitungen gleich noch sanieren lassen. Für die Sanierung muss mit ca. 2'000 – 2'200 Franken gerechnet werden, was schlussendlich die Summe von 40'000 Franken Vorfinanzierung ergibt. Es wurde noch gefragt, weshalb die Kosten für die Hausanschlüsse überhaupt bezahlt werden müssen. Ich wiederhole, dass wir uns dort auf Privatgrund befinden und alles was sich auf Privatgrund befindet, muss von Privaten bezahlt werden. Wäre die Ringleitung als öffentliche Leitung saniert worden, befände man sich trotzdem auf Privatgrund und das Umhängen zum Hausanschluss ist in jedem Fall geschuldet.

Wie geht es weiter, wenn man Rechtsmittel ergreifen will? Nach der Vorlage des Parlamentsbeschlusses, sofern dieser heute gefällt wird, wird das Baubewilligungsverfahren gemäss Was-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Korrektur verlangt.

serversorgungsgesetz eingeleitet. Wir werden eine Leitungsüberbauungsordnung mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren realisieren. Die Auflage wird ca. im Mai 2012 während 30 Tagen erfolgen und in dieser Frist ist es möglich, dass die Betroffenen Einsprache einreichen können. Je nachdem, ob Einsprachen erfolgen, kann sich der Baubeginn von anfangs Sommer auf nach den Sommerferien verschieben.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Ich vergleiche das vorliegende Geschäft mit einer Situation auf meinem Betrieb: Bin ich im Besitz einer Maschine oder Einrichtung, die innerhalb von 16 Jahren sieben Mal repariert werden muss, warte ich nicht so lange mit einem Ersatz in Form einer Neuanschaffung. Kein Parlamentsmitglied hat Schuld daran, dass die Wasserleitung im Weidli anstelle einer Lebensdauer von 80 Jahren nur eine solche von 40 Jahren hatte. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Wasserleitung so rasch als möglich zu ersetzen ist, damit die Anwohnerschaft nicht mehr mit Reparaturarbeiten belästigt wird. Anlass zu Diskussionen gab in der SVP-Fraktion das Ingenieur-Honorar, das 16 Prozent des Gesamtkredits ausmacht. Zählen wir dazu noch das Ingenieur-Honorar des vorhergehenden "Wassergeschäfts", macht dies zusammen rund 90'000 Franken aus. Ich frage den Gemeinderat, ob hier nicht Möglichkeiten für eine gemeindeinterne Lösung bestehen würden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Wir beugen uns über ein Geschäft, das uns ,rein von der Zeitachse her, erst zu einem viel späteren Zeitpunkt vorliegen sollte. Die duktilen Gussleitungen im Weidli sind in den Jahren 1975 – 1982 eingebaut worden und sind somit noch nicht 40-jährig. Die durchschnittliche Lebensdauer solcher Leitungen sollte eigentlich 80 Jahre betragen. Die genauen Gründe für die Ursache des vorschnellen Ablebens dieser Leitungen liegen uns nicht vor. Aus heutiger Sicht haben unsachgemässe Verlegungsarbeiten stattgefunden. Beunruhigt fragte ich auf der Verwaltung nach, ob sich noch viele solche duktilen Gussleitungen auf Gemeindegebiet befinden. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass drei Viertel aller Wasserleitungen aus genau dieser Art Leitungen bestehen. Zum Glück scheint aber nur ein Bruchteil von diesen Qualitätsmängeln betroffen zu sein. Zum einen sind offenbar nur während einer bestimmten Zeitspanne Leitungen wie im Weidli verlegt worden. Zum anderen weisen nicht alle duktilen Gussleitungen aus dieser Zeitperiode dieselben Macken auf. Die Sanierung ist notwendig, so ärgerlich der Zeitpunkt und die Baumängel auch sein mögen.

Die SP-Fraktion erachtet das vorliegende Geschäft als wohl durchdacht und zielführend. Es ist Aufgabe der Gemeinde, die Wasserversorgung in guter Qualität und doch kostengünstig sicherzustellen. Dabei muss insbesondere der Löschschutz beachtet werden. Alle Häuser und alle Hydranten müssen ausreichend mit Wasser versorgt werden. Dabei ist es sekundär, ob nun eine neue Ringleitung oder neu zwei Sticleitungen realisiert werden. Wichtig ist für die Gemeinde, kosteneffiziente Lösungen zu finden und mit den vorhandenen Mitteln sorgsam umzugehen. Das Sanierungsprojekt berücksichtigt die Vorgaben in geeigneter Weise. Zudem stellt die Gemeinde sicher, dass die Hausanschlussleitungen in saniertem Zustand an die Hauseigentümergeinschaft Weidli übergeben werden.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): In der Regel sind Vorlagen aus der DUB mit dem Thema Wasser und Abwasser absolut problemlose Geschäfte. Dem vorhergehenden Geschäft, dem wir zugestimmt haben, konnte die Fraktion der Grünen absolut überzeugt zustimmen.

Das vorliegende Geschäft, Wasserleitungersatz im Weidli, macht uns etwas mehr Mühe, da sich uns einige Fragen stellen. Zum Teil sind die Fragen bereits beantwortet, sei es in Voten selber oder durch Gemeinderätin Rita Haudenschild. Wir waren beispielsweise erstaunt, dass eine Wasserleitung – die in der Regel eine Lebensdauer von 80 Jahre haben – nach bereits 40 Jahren ersetzt werden soll. Auch ich stellte mir die Frage, wie viele solcher Leitungen in der Gemeinde Köniz noch vorhanden sind und was auf uns zukommen könnte. Christian Roth hat einiges bereits angetönt und vielleicht folgen vonseiten des Gemeinderats weitere Ergänzungen. Zum einen haben mich die E-Mails der Präsidentin der Miteigentümergeinschaft Weidli aufgeschreckt, zum anderen bin ich von Anwohnenden aus dem Weidli kontaktiert worden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es wirklich so einfach machbar ist, dass eine gemeindeeigene als Ringleitung geführte Leitung aufgetrennt wird und neu 70 Meter als private Hausleitung deklariert werden. Die Erschliessung der Liegenschaften wurde als öffentliche Ringleitung realisiert und alle Liegenschaftsbesitzer haben ihre Häuser unter diesen Bedingungen

erworben. Sie können davon ausgehen, dass die Umstände dieselben bleiben. Gemäss meinen Informationen werden die betroffenen Liegenschaftsbesitzer den Sachverhalt genau zu klären versuchen.

Die Fraktion der Grünen ist nicht der Ansicht, dass die vollständige Ringleitung weiter bestehen soll. Die Idee, in das bestehende Rohr eine kleinere Leitung zu verlegen, was grosse Kosten einspart, ist in unseren Augen eine ausgezeichnete Lösung. Die Frage ist, ob die Gemeinde – die bereit ist, die Erstellungskosten für die neue Hausanschlusslösung zu übernehmen – auch weiterhin die Verantwortung für die neue Leitung behalten will. Es würde sich nach wie vor um eine gemeindeeigene öffentliche Leitung handeln. Bezüglich der Erstellungskosten würde sich nichts ändern und bezüglich Unterhalt würden in den nächsten 80 Jahren keine Kosten folgen. Ich möchte vom Gemeinderat hören, ob dieser Weg, den Liegenschaftsbesitzern im Weidli entgegenzukommen, gangbar wäre.

Leider musste ich feststellen, dass die Information der Betroffenen ungenügend war. Die Gemeinde informierte zwar den Ausschuss der Miteigentümergeinschaft Weidli, jedoch nicht die wirklich betroffenen Hauseigentümer. Gemäss Auskunft der Präsidentin Arn ist diese Information nicht Aufgabe der Miteigentümergeinschaft, da sie nicht weiss, wem welche Leitung genau zugeordnet wird. Es handelt sich um ein Kommunikationsproblem – wo immer das auch bestehen mag. Ich rege hier an, die Kommunikation zu intensivieren und die betroffenen Hauseigentümer entsprechend zu informieren.

Ein letzter und für mich wichtiger Punkt: In der Einstellhalle, die neu über die kleiner dimensionierte Hauszuleitung erschlossen ist, ist ein Feuerlöschposten mit einem Feuerwehrschauch eingerichtet. Die Frage stellt sich nun, ob die neue Hauszuleitung für den ordnungsgemässen Gebrauch des Löschpostens genügt oder ob hier nicht dieselbe Rohrdimension wie zu Hydranten vorhanden sein müsste. Ist dieser Löschposten der Gemeinde bekannt und die Erschliessung entsprechend abgeklärt?

Aufgrund der verschiedenen Fragen ist die Meinung in der Fraktion der Grünen geteilt. Grundsätzlich ist niemand gegen das Geschäft und wir werden die Beantwortung der Fragen abwarten, bevor wir einen Entscheid treffen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats voll und ganz. Es ist in unseren Augen sinnvoll, dass eine Leitung nicht weiter als durchgängige Ringleitung konzipiert wird, sondern eine viel billigere Variante gewählt worden ist. Es zeigt uns, dass die Gemeinde Bemühungen anstellt, möglichst kostengünstig zu operieren, aber qualitativ keine erheblichen Einbussen entstehen.

Ein kleiner Kritikpunkt: Offensichtlich ist es der Gemeinde im Vorfeld zur Parlamentssitzung nicht gelungen, der Anwohnerschaft klar zu machen, dass es sich bei den privaten Beiträgen insgesamt um 2'000 Franken handelt und dass in den nächsten 40 bis 80 Jahren nicht mit hohen Folgekosten zu rechnen ist. Wichtig ist in unseren Augen aber, dass die Kommunikation im Vorfeld zu einer Parlamentssitzung zu erfolgen hat und nicht erst, wenn aufgrund der mangelhaften Kommunikation Unruhen entstehen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Grundsätzlich danke ich für die gute Aufnahme auch dieses Geschäfts und für die Unterstützung.

Zu Niklaus Hofer in Bezug auf die von ihm monierten Ingenieur-Honorare: Die Gemeinde will im Vollzug und im Betrieb keine personellen Überkapazitäten schaffen. Lediglich für den alltäglichen Betrieb muss genügend Personal vorhanden sein. Grosse Projekte werden öffentlich ausgeschrieben und beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um ein solches.. In den grossen Projekten ist deshalb immer auch ein Budgetposten für externe Aufträge enthalten.

Zu Christian Roth: Leider ist es so, dass in den Sechziger- und Siebzigerjahren ein Bauboom herrschte und deshalb viele solcher Leitungen vorhanden sind. Letztes Jahr zeigten wir Ihnen die Erneuerungsplanung des Wasserleitungsnetzes auf. Darin sind vier Prioritäten festgelegt. In der ersten Priorität stehen Sanierungen, die als erstes angegangen werden müssen, z. B. bei häufig auftretenden Schäden von Leitungen, die ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben, wie im Weidli. Die Leitungen die in den nächsten fünf Jahren in erster Priorität zu ersetzen sind, sind überschaubar und das kann über die normale Investitionsplanung erfolgen. Nach unserem besten Wissen und Gewissen kommen hier keine zu hohen Kosten auf uns zu.

Ich hoffe, damit die erste Frage von Urs Maibach gleich mitbeantwortet zu haben. Zu seiner zweiten Frage, ob die Gemeinde die Verantwortung für die Leitung weiter übernehmen wird: Wir übernehmen die Verantwortung der öffentlichen Leitungsnetze gerne. Im Privatgrund sind jedoch keine Werke öffentlich. Alle Leitungen auf privatem Hausgrund – Abwasser, Wasser, vielleicht Anstösser an eine Privatstrasse – sind nicht öffentlich, sondern in Privatbesitz. Würden wir diese Leitung, die sich auf privatem Grund befindet, weiterhin behalten, würde damit ein

Präjudiz geschaffen und es würde sich um eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen handeln. Die Gemeinde hat sich in dem Sinn kulant gezeigt, dass die Kosten von 2'000 Franken für den Einzug des neuen Rohrs in das bestehende übernommen werden. Diese Kosten werden normalerweise den Privaten übertragen.

In Bezug auf die Kommunikation: Üblicherweise informieren wir Liegenschaftsbesitzer über den Ersatz von Leitungen. Wenn zugleich der private Hausanschluss saniert werden könnte, informieren wir die Grundeigentümer persönlich. Solche Rückmeldungen hatten wir bis anhin nicht. Wir können uns jedoch überlegen, Zusatzschritte ins Vorgehen einzubauen. Wenn es die Miteigentümergeinschaft wünscht, werden wir an ihrer im Juni stattfindenden Hauptversammlung weiter informieren.

Der Feuerlöschposten in der Einstellhalle Weidli ist der Gemeinde Köniz bekannt. Es handelt sich jedoch um keinen öffentlichen Hydranten, der den Löschschutz für ein ganzes Quartier gewähren muss. Die Miteigentümerschaft gelangte vor ungefähr 5 Jahren mit dem Wunsch an die Gemeinde, den Wasserzähler, der den Feuerlöschposten bedient, zu reduzieren. Diesem Begehren ist nachgegangen worden und der Durchlauf ist reduziert. Vor der Erarbeitung des Projekts wurde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr abgeklärt, ob der Durchmesser der neuen Leitung genügt und dem ist so.

Beschluss

Für den Wasserleitungersatz im Ahornweg (Weidli) wird ein Kredit von insgesamt CHF 320'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit von CHF 320'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung geht zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4364.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. 1110 Motion (BDP Köniz) "Ausreichende Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung des Schlossareals"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
(verschoben von der Sitzung vom 20.1.2012)

Andreas Lanz (BDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Übersicht über die Parkierungsmöglichkeiten rund um das Schlossareal. Wir sind sehr froh über die Zusage, dass die Parkplätze an der Muhlernstrasse erhalten bleiben sollen. Wesentlicher Auslöser für die Einreichung der Motion war die Planung in Bezug auf Tram Region Bern und die Gefahr, dass diese Parkplätze aufgehoben werden könnten. Nach der Antwort des Gemeinderats sehen wir keinen direkten Handlungsbedarf mehr, da die Parkierungsmöglichkeiten in nächster Nähe des Schlossareals erhalten bleiben.

Eine Anregung: Diese Parkplätze liegen sehr nahe beim Schlossareal und bieten sich deshalb ideal als Parkierungsmöglichkeit für behinderte Menschen an. Wir regen an, zwei solche Parkplätze zu realisieren.

Nörgeln ist nicht BDP-Stil. Wir wollen auch Geschäfte nicht unnötig in die Länge ziehen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu, den Vorstoss erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Wir werden die Planung im Schlossareal jedoch genau verfolgen und entsprechend Vorstösse einreichen, wenn dies uns nötig erscheint.

Neben den in der Übersicht aufgeführten Parkierungsmöglichkeiten bestehen in der Nähe des Schlossareals noch die beiden grossen Einstellhallen von Coop und Migros. Ich rege an, bei grösseren festlichen Aktivitäten auf dem Schlossareal Verhandlungen mit den Besitzern dieser Parkkapazitäten aufzunehmen.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Die SVP-Fraktion kann sich vorstellen, die Motion nicht abzuschreiben. Wir gehen davon aus, dass nicht allem Versprochenen geglaubt werden kann. Wenn die Motionäre jedoch abschreiben wollen, sei ihr Wunsch unser Wille. Die SVP-Fraktion wird sich bei der Abschreibung jedoch der Stimme enthalten.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Worin besteht der Mehrwert der vorliegenden Motion genau? Wenn man sucht, findet man ihn: So lange das Schwimmbad Weiermatt mit seinem grossen Parkplatz bestehen bleibt, werden genügend Parkierungsmöglichkeiten rund um das Schlossareal vorhanden sein. Und hier danke ich den Motionären, denn damit werden für die Badeanlage Weiermatt sicher weiterhin Mittel gesprochen.

Die Antwort des Gemeindetats macht jedoch klar, dass die Bewohner der ländlichen Gebiete – Oberscherli, Mittelhäusern, usw. – auf einfachem Weg mit dem öV an Anlässe im Schlossareal und wieder nach Hause gelangen können. Nach Mittelhäusern kommt man auch nach Mitternacht problemlos mit dem öV nach Hause, dies im Gegensatz ins eher städtische Wabern, in den Spiegel oder ins Wangental.

Zwei Ergänzungen zum Gemeinderat: Die Parkplätze beim Schwimmbad werden bei hohem Besucheraufkommen im Schlossareal wirklich auch benutzt. Allerdings ist die Beleuchtungssituation eher mangelhaft. Insbesondere findet man den Weg schlecht, wenn man ihn nicht kennt. Ausserdem fehlen bei der Auflistung der öV-Möglichkeiten die Moonliner 6 und 16.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und erklärt sich insbesondere mit der Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Motion ist aus der Sicht der Grünen unnötig und wir lehnen sie deshalb ab. Wird sie trotzdem angenommen, werden wir der Abschreibung zustimmen.

Korrekt ist die Analyse, dass das Schlossareal vermehrt genutzt wird. Das begrüssen wir alle sicher. Falsch ist jedoch die Aussage und das zeigt der Bericht des Gemeinderats gut auf, dass nicht genügend Parkierungsmöglichkeiten vorhanden sind. In der Umgebung des Schlossareals bestehen 150 Parkplätze und etwas weiter weg bestehen nochmals 150. Mit 300 Parkplätzen können gleichzeitig mehrere Anlässe auf dem Schlossareal stattfinden. Für Anlässe im Rossstall genügen in der Regel 50 Parkplätze. Thomas Verdun hat zum Versuchsbetrieb der Busverbindung Schliern – Bütschliackerquartier festgehalten, dass er den Anwohnenden den Fussweg von 700 Metern nicht wegnehmen wolle, denn das sei ein Beitrag an die Volksgesundheit. Aus dieser Sicht darf angenommen werden, dass den Auto fahrenden 400 Meter Fussweg bis zum Schlossareal zumutbar sind. Falls man der Meinung ist, dass zu wenige Parkplätze vorhanden sind, wäre eine Lösungsfindung allerdings nicht einfach.

Unser Fazit: Aus heutiger Sicht sind genügend Parkplätze vorhanden. Wir werden die Motion ablehnen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die mehrheitlich zustimmenden, aber auch für die kritischen Voten. Das Anliegen des Vorstosses ist verständlich und brachte den Gemeinderat dazu, Bilanz zu ziehen, wie viele Parkplätze rund ums Schlossareal überhaupt vorhanden sind. Das Resultat, dass genügend² Parkplätze vorhanden sind, verblüffte mich selber.

Zum Wunsch nach zwei Parkplätzen an der Muhlernstrasse für Menschen mit Behinderungen: Diese sind vorhanden, jedoch schlecht ersichtlich. Vielleicht kann mit einer besseren Kennzeichnung Abhilfe geschaffen werden. Zur Frage, ob die Einstellhallen von Coop und Migros bei Grossanlässen ausserhalb der Ladenöffnungszeiten benützt werden können: Da beim Coop der Zugang zur Einstellhalle über den Laden erfolgt, d. h. es besteht kein separater Einstellhallenzugang, kann sie der Öffentlichkeit ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nicht zur Verfügung gestellt werden. Beim Migros wäre dies möglich, ein 24 Stunden-Betrieb käme jedoch sehr teuer zu stehen.

Ich danke für den Hinweis von Martin Graber, dass die Beleuchtung der Parkplätze beim Schwimmbad schlecht ist. Eine Überprüfung wird erfolgen. Im Internet sind die Parkierungsmöglichkeiten auf der Website des Kulturhofes ersichtlich. Eine Beschriftungsmöglichkeit kann auch hier geprüft werden. Richtig ist die Feststellung, dass in der Auflistung des öV die Moonliner vergessen worden sind. Verblüfft hat auch mich die Tatsache, dass die obere Gemeinde bis weit nach Mitternacht mit dem öV gut erreichbar ist.

Grossmehrheitlich ist die Meinung vorhanden, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Das Schlossareal ist für MIV und öV gut erschlossen und es sind genügend Parkplätze vorhanden. Auch in der Planung zum Rappentöri ist es uns ein Anliegen, dass jene Parkplätze die verschwinden müssen, ersetzt werden und noch mehr hinzukommen werden. Im Zentrum von Köniz fehlen Einstellhallenplätze, die während 24 Stunden geöffnet bleiben und in diesem Bereich sind wir an der Planung.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Korrektur verlangt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. 0918 Postulat (SP) "Hundert neue, günstige Wohnungen"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Christoph Salzmann (SP): Das Problem bezahlbare Wohnungen gehört durchaus auf die politische Agenda der Gemeinde Köniz. Wer sein Ohr an die Bevölkerung hält und die öffentlichen Diskussionen über die Wohnungsnot in der Region, ja in der ganzen Schweiz verfolgt, wird dem zustimmen. Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats trotzdem zustimmen, denn sie ist lernfähig. Das Ziel 100 Wohnungen in fünf Jahren ist zu hoch gesteckt. Wenn wir nun aber der Abschreibung zustimmen, sind wir nichtsdestotrotz der Meinung, dass das Thema bezahlbarer Wohnraum auf die Agenda unserer Gemeindepolitik gehört.

Wir haben durchaus kritische Anmerkungen zum Bericht des Gemeinderats. Wir vermissen darin die Beschreibung dessen, was er konkret unternommen hat. Stattdessen ist ein Unterton herauszuspüren, die ganze Sache sei a) kein Problem und b) neue Bauten sind sowieso teuer.

Zu a): Auf Seite 2 wird eine Reihe von angeblich günstigen Wohnungen aufgelistet, die im Dezember 2011 in der Gemeinde Köniz angeboten worden sind. Die Nachfrage ist jedoch nicht bekannt. Ist sie gleich hoch oder ist sie 10 Mal höher als das Angebot? Ich habe bewusst das Wort "angeblich" gewählt. Günstig sind diese Wohnungen vielleicht in Bezug auf irgendwelche andere teurere Angebote. Meine Recherchen haben jedoch ergeben, dass in Merkblättern zur Budgetberatung jeweils maximal ein Viertel des Einkommens für die Miete und übrige Wohnkosten eingesetzt wird. Somit darf eine Wohnung z. B. für Alleinerziehende mit zwei Kindern und einem Einkommen von 4'500 Franken nicht mehr als 1'150 Franken kosten. Für eine Familie mit 2 Kindern und einem Einkommen von 6'000 Franken, darf eine Wohnung somit nicht teurer als 1'500 Franken sein. Die Hälfte aller in der Schweiz ausbezahlen Löhne liegen unter 6'000 Franken. Vergleichen Sie diese Zahlen nun mit der im Bericht des Gemeinderats aufgeführten Liste. Wir wollen nicht bestreiten, dass ein Umzug vier Folgeumzüge auslösen kann. Ob am Schluss aber wirklich preisgünstige Wohnungen zur Verfügung stehen, möchten wir konkreter belegt haben. Wir hören nur von luxuriösen Altbausanierungen, mit welchen die bisherigen Mieter und Mieterinnen vertrieben werden.

Zu b), Neue Bauten sind teuer: Das Beispiel Oberfeld in Ostermündigen, unter Punkt 4 auf Seite 3, ist unseres Erachtens nicht gut. Hier handelt es nicht um günstigen Wohnraum, sondern die Architektur ist auf den Mittelstand ausgelegt und die Genossenschaft erhält den Boden alles andere als günstig. Das versicherte uns eine das Projekt begleitende Fachperson. In der Region bestehen sicher bessere Beispiele. Auch das fiktive Rechnungsbeispiel mit all den Zahlenspielerereien auf Seite 4 geht von einem hohen Niveau aus und zielt auf Verunsicherung ab. Im gemeinnützigen Wohnungsbau mit traditioneller Bauweise und ohne luxuriösen Ausbau können durchaus tiefere Mieten realisiert werden, haben uns Fachleute aus diesem Bereich versichert.

Wir können deshalb den Schlussfolgerungen des Gemeinderats nicht folgen. Bei der Behandlung des Postulats im November 2009 hat der Gemeinderat nicht den Himmel auf Erden versprochen, aber doch verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Er hielt fest: "Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen vertieft zu prüfen und aus den aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten eine umsetzbare Strategie zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus zu entwickeln." Davon ist im Bericht nichts ersichtlich.

Ich hoffe, dass der Gemeinderat sich nicht entmutigen lässt. Nur Beharrlichkeit führt zum Ziel.

Das Postulat ist leider unerfüllt abzuschreiben und die Lehren sind daraus zu ziehen. Was kann gelernt werden: Billig kann nicht gebaut werden, es gibt jedoch teures und weniger teures Bauen. Wir müssen den Blickwinkel von kurzfristig auf langfristig setzen, d. h. auf 15 bis 20 Jahre. Mietwohnungen, die der Spekulation entzogen sind, sind anfangs nicht billig, vielleicht aber je nach Ausbaustandard etwas günstiger als andere. In 15 bis 20 Jahren werden sie sicher günstiger sein. Wollen wir das erreichen, muss die Politik heute die Weichen stellen. Das hat auch die FDP Luzern bemerkt. Ich stelle der FDP-Fraktion Köniz eine entsprechende Pressemeldung zur Verfügung.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

Zuerst danke ich dem Gemeinderat im Namen der FDP-Fraktion für die gute Arbeit und die Abklärungen. Wir schliessen uns seiner Meinung an. Der Fünfer und das Weggli zusammen sind nicht erhältlich. Mit dem gewünschten günstigen Mietzins, in dem marktgerechte Standards enthalten sein sollen, würden gegenüber dem Baugewerbe Forderungen entstehen, die absolut nicht dem Willen der Gemeinde Köniz entsprechen. Der Druck auf die ausführenden Firmen, im schlechtesten Fall auf günstige Arbeitskräfte aus dem Ausland zurückgreifen zu müssen, würde damit gefördert. Dem Wunsch, die Gebäude im Minergie-P-eco-Standard zu erstellen, kann nur mit der Bereitstellung der nötigen Mittel entsprochen werden. Nicht die Quantität – wo Rabatte auf den Wohnungseinheiten locken würden –, sondern die Qualität muss im Vordergrund stehen. Das kann nur mit dem richtigen Preis erreicht werden. Der noble Wille, günstige Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen, mag bei oberflächlicher Betrachtung verführerisch klingen, ist jedoch so nicht erhältlich. Es ist nicht Sache der Gemeinde Köniz, hier selber vorstellig zu werden. Das gehört aus der Sicht der FDP-Fraktion nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde und würde – entgegen der von uns geforderten Stabilisierungsvorgaben – mit Sicherheit Lust auf die Neuschaffung von Stellen machen. Das Ganze muss schliesslich unterhalten und begleitet werden.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt der Antwort des Gemeinderats weitgehend zu, auch wenn uns die Hypothese der Umzugskaskade etwas gar gewagt erscheint. Sie ist jedoch nachvollziehbar.

In zwei Punkten erklären wir uns mit der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden: Auf Seite 4 steht, dass in Ostermundigen selbst bei einem Verzicht auf den Minergie-P-eco-Standard kaum mehr als 10 Prozent der Baukosten eingespart werden können. Wir sind der Meinung, dass bei einer guten Planung 5 Prozent mehr eingespart werden können. Die Nebenkosten für Wohnungen im Minergie-P-eco-Standard sind jedoch deutlich tiefer. Falls die Heizölpreise deutlich steigen sollten, werden die Nebenkosten von schlecht isolierten Altbauwohnungen sehr teuer und die neuen, gut isolierten, billiger.

Zu Seite 4, Möglichkeiten der Gemeinde: Hier geht es nicht darum, dass die Gemeinde Grundstücke verbilligt verkauft oder vergünstigt im Baurecht abgibt. Es geht darum, wem sie die Grundstücke abgibt. Die Erfahrung zeigt, dass Wohnbaugenossenschaften zwar nicht billiger bauen, die Wohnungen auf lange Frist aber billiger werden, weil aus den Mieten kein Gewinn gezogen werden muss. Das kommt der Gemeinde insgesamt zugute, weil sich mehr günstiger Wohnraum preisdämpfend auf den gesamten Mietmarkt auswirkt.

Wir fordern, dass die Gemeinde Grundstücke und Liegenschaften in Zukunft nur noch an nicht gewinnorientierte Organisationen verkauft oder im Baurecht abgibt. Weil diese Organisationen keinen Gewinn erzielen müssen, können sie mindestens so viel bezahlen wie gewinnorientierte Unternehmen.

Die Gemeinde Köniz muss jedes Jahr ungefähr 100 Wohnungen bauen, damit die Einwohnerzahl gehalten werden kann. Grund dafür: Der Einzelne beansprucht immer mehr Wohnfläche. Wenn die Gemeinde beim Verkauf oder der Abgabe im Baurecht von Grundstücken nicht nur darauf achtet, diese an nicht gewinnorientierte an Genossenschaften abzugeben, sondern an Organisationen die eine Mindestnutzung vorschreiben, kann sie auch diesem Trend entgegenwirken. Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde sind grösser als im Bericht dargestellt. Die Fraktion der Grünen wird der Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche und korrekte Antwort auf das Postulat. Sie zeigt auf, dass in Köniz durchaus günstiger Wohnraum besteht und dieser auch auf den Markt kommt. Es handelt sich dabei um ältere Objekte mit einem tieferen Ausbaustandard. Mit den heutigen Baustandards und den gesetzlichen Vorschriften ist es nicht möglich, absolut günstigen Wohnraum in Neubauten zu erstellen, wie das Beispiel Oberfeld in Ostermundigen deutlich aufzeigt.

Zum politischen Aspekt des Geschäfts: Die nachhaltigste Art gemeindeeigenes Land abzugeben ist das Baurecht. Es sichert der Gemeinde über Jahrzehnte hinweg regelmässige Einnahmen. Die Baurechtszinse haben unserer Meinung nach marktgerecht zu sein. Die SVP-Fraktion lehnt vergünstigte Baurechtszinse aus folgenden Gründen entschieden ab: Die Wirkung auf die Mieten sind relativ klein. Von einem marktgerechten Baurechtszins profitieren alle 39'000 Gemeindebürger über Jahrzehnte hinweg. Die erzielten Einnahmen entlasten die Gemeindefinanzierung nachhaltig. Ob auch wirklich jene die es nötig haben, die günstigen Wohnungen mieten können, sei dahingestellt.

Mit der erneuten Aufnahme der Forderung nach der Förderung von günstigem Wohnraum ergeben sich einige Widersprüche. Ich denke hier an die Gemeindefinanzien, an das Entlastungs-

paket, an die Energiestrategie und an die Energiestadt, an das planerische Qualitätsniveau und auch an die SP-Motion 0812 "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand". Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat zu diesem Thema ein ganzes Spektrum an Fragen: Ich frage Sie, ob Sie in Wollerau (SZ) wohnen wollen, wo es für jene die nicht viel verdienen ein grosses Problem ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Oder möchten Sie lieber in Neuendorf (SO)³ wohnen, wo der Wohnraum an und für sich günstig ist, die Gemeinde aber ein Problem mit der hohen Anzahl Sozialfälle hat. Aus dieser Sicht befindet sich die Gemeinde Köniz in einer doch ausgeglichenen Situation und kann sich überlegen, welche Art der Bevölkerungsentwicklung sie wie vornehmen will. Wir müssen darauf achten, eine ausgewogene "Bevölkerungsdemografie" zu erreichen.

Wären die entsprechenden Mittel vorhanden, könnte damit eine Wohnbaugenossenschaft gegründet und die 100 gewünschten Wohnungen realisiert werden. Das ist jedoch nicht der Fall. Welche Elemente können realisiert werden? Man kann versuchen, Genossenschaften zu unterstützen. Mein Beitrag ist: Augen auf bei der Wahl der Wettbewerbsjurys. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, denn diese stellen in einem Projekt die Weichen sehr früh. Entscheidend ist, ob eine Jury gewählt wird, die sich gerne künstlerisch ausdrückt und schöne Sachen auswählt oder eine, die auf günstiges Bauen achtet.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der Abschreibung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Wir würdigen zwar das soziale Anliegen, die Zielführung ist jedoch unklar. Begründet werden könnte ein solches Vorhaben unserer Ansicht nach nur durch die Bedarfsnachfrage. Aussagen dazu sind im Postulat nicht explizit verlangt worden, hätten jedoch in die Antwort des Gemeinderats einfließen können.

Zum Verständnis unserer Haltung einige Bemerkungen zur Position der BDP-Fraktion: Wir unterscheiden zwischen sozialem, genossenschaftlichem und Wohnungsbau auf dem freien Markt. Der soziale Wohnungsbau gehört in einem bedarfsgerechten Umfang zu den Aufgaben einer Gemeinde. Weil hier jedoch öffentliche Mittel eingesetzt werden, ist durch entsprechende Kontrollen sicher zu stellen, dass die richtigen Personen davon profitieren. Die Förderung von genossenschaftlichem Wohnungsbau mit dem Ziel einer guten Durchmischung der Könizer Bevölkerung ist durchaus sinnvoll und zu unterstützen. Damit könnten Bürgerinnen und Bürger langfristig in der Gemeinde wohnhaft bleiben. Diese Förderung hat jedoch in erster Linie über planerische Massnahmen zu erfolgen und nicht über ein finanzielles Engagement, so z. B. über die Reservierung eines gewissen Flächenanteils für genossenschaftlichen Wohnungsbau. Der Rest soll auf dem freien Markt passieren.

Bezahlbarer Wohnraum für alle sozialen Schichten in unserer Gemeinde ist auch der BDP-Fraktion ein Anliegen. Es muss jedoch darauf geachtet werden, klare und griffige Strategien umzusetzen, damit die Kosten transparent und die Wirkung der Massnahmen sichergestellt sind.

Christian Roth (SP): Ich möchte in Punkt 5 auf Seite 4 den Satz: "Der deutliche Einnahmeverzicht der Gemeinde wirkt sich vergleichsweise bescheiden auf die Wohnungsmiete der Neubauwohnung aus", nicht so stehen lassen. Ob ein Baurechtszins verlangt wird oder nicht, wird eine politische Entscheidung bei der Beratung des Vorstosses 1109 "Köniz nachhaltig: Günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigen Wohnbaubeiträgen" sein. Der Baurechtszins kann matchentscheidend sein. Betrachtet man die Zahlen des im Bericht des Gemeinderat aufgeführten Vergleichsobjekts Oberfeld in Ostermundigen, muss man feststellen: Wird der Baurechtszins um 12,5 Prozent reduziert, kann die Miete um 12,5 Prozent reduziert werden. Das kann bei einer Wohnung schnell einmal 250 bis 300 Franken ausmachen und das ist nicht mehr eine "bescheidene Wirkung auf die Mieten". Wir dürfen diesen Punkt nicht ausblenden.

Anlässlich meiner Recherchen habe ich festgestellt, dass andere Gemeinden in diesem Bereich enorm vorwärtskommen. Es ist sehr spannend zu sehen, was in Zürich passiert. Dort ist offenbar im November 2011 beschlossen worden, dass im Bereich des nicht gewinnorientierten Wohnungsbaus der Gemeinderat den Auftrag hat, den Anteil von bisher 25 Prozent auf 33 Prozent auszubauen. Der Druck ist in Zürich jedoch viel grösser und kann nicht mit unserer Gemeinde verglichen werden. Ich erinnere daran, dass auch wir in Köniz im Bereich des genossenschaftlichen Wohnungsbaus keine Greenhorns sind. In Punkt 5 wird auf die "Genossen-

³ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Korrektur verlangt.

schaft Wohnraum Köniz" (GWK) hingewiesen, die im Besitz von 150 Wohnungen ist, die gemäss klaren Kriterien vermietet werden und allfällige Gewinne sofort in die Genossenschaft reinvestiert werden. Das müssen wir uns anlässlich der von mir bereits angesprochenen Diskussion rund um den Vorstoss 1109 vor Augen führen. Der Erhalt von günstigem Wohnraum wird uns in der Gemeinde Köniz zunehmend beschäftigen, weil Wohnraum und Boden knapp sind.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke dem Parlament für die Bereitschaft, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen. Der Gemeinderat ist der Meinung, eine ausgeglichene Berichterstattung vorgenommen zu haben, die aufzeigt, dass in der Gemeinde Köniz günstiger Wohnraum vorhanden ist. Über die "Umzugskaskade" kann man diskutieren, mindestens aber ist darin ein Kern Wahrheit enthalten. Ich verzichte darauf, die Rechnungsfehler zu korrigieren, die hier im Zusammenhang mit der Reduktion der Nebenkosten oder dem Bau nach Minergie-P-eco, angestellt worden sind. Im April wird im Parlament der Vorstoss 1109 "Köniz nachhaltig: Günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigen Wohnbaubeiträgen" diskutiert. Ich freue mich nun aber darauf, all Ihre doch vielschichtigen Gedankengänge, die Sie hier angebracht haben, im Protokoll nachzulesen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. 0921 Postulat (SP) "Organischen Abfall zur Energiegewinnung einsammeln?"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Hugo Staub (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die getroffenen Abklärungen und den Bericht. Wir sind der Meinung, dass das Anliegen des Postulats erfüllt worden ist und erklären uns mit der Abschreibung einverstanden.

Wir sind auch einverstanden, dass man – wie der Gemeinderat erklärt hat – in dieser Thematik am Ball bleibt und dass weiterverfolgt wird, was rund um die KEWU geschieht. Der Gemeinderat will die sehr dynamische Entwicklung in diesem Bereich verfolgen. Abfall ist ein bedeutender Rohstoff, und daraus kann viel gemacht werden. Ich rege an, dass man sich – in Abweichung zum Postulat – Gedanken darüber macht, anstelle einer flächendeckenden Sammlung vielleicht nur eine im dicht besiedelten Gebiet der Gemeinde Köniz durchzuführen, dies unter Umständen in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Wir wären bereits früher mit der Abschreibung des Postulats einverstanden gewesen und eine Abstimmung zu einem früheren Zeitpunkt wäre möglich gewesen. Die Antwort des Gemeinderats basiert auf einem Bericht vom Oktober 2009 und er wollte sich seine Meinung ursprünglich im 1. Quartal 2010 bilden.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Wir danken dem Gemeinderat für die vertiefte Prüfung der Realisierung einer Biogasanlage. Die Fraktion der Grünen Köniz erachtet das Postulat auch als erfüllt und stimmt der Abschreibung zu.

Auch für uns ist es ein zentrales Anliegen, dass die Gemeinde Köniz wo immer möglich erneuerbare Alternativen für die Energieversorgung sucht und unabhängiger von fossilen Energien und von Atomenergie wird. Gemäss der verabschiedeten Energiestrategie sollen bis 2035 70 Prozent des Wärmebedarfs und 80 Prozent des Stroms mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dafür sollen gemäss Massnahmenkatalog auch entsprechende Anlagen installiert werden. Biogasanlagen werden heute allseits als geeignetes Instrument für eine optimierte Nutzung des energetischen Potenzials betrachtet, das in den Grüngutabfällen steckt. Mit einer Biogasanlage oder einer Beteiligung an einer solchen könnte die Gemeinde Köniz einen wichtigen Schritt für mehr erneuerbare Energien tun. Auch der Kanton Bern unterstützt Vergärungsanlagen mit einem eigenen Förderprogramm. Dies, weil heute nachgewiesen ist, dass neben der Kompostierung die Vergärung gegenüber der Verbrennung deutliche ökologische Vorteile aufweist. Auch eine deutsche Studie aus dem Jahr 2010 kommt zum Schluss, dass sich vor allem Küchen- und Speiseabfälle für die Vergärung eignen; besonders dann wenn Biogas vor Ort verstromt wird und wenn die Anlage eine Kombination von Vergärung und Kompostierung mit anfallendem Gärgut vorsieht. Zu einem ähnlichen Resultat kommt auch das BAFU (Bundesamt für Umwelt) im Magazin "Umwelt" zum Thema "Rohstoffe auf Abfällen" aus dem Jahr 2009.

Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass in Bezug auf eine eigene Vergärungsanlage auf Könizer Boden die wirtschaftlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen noch nicht genügen. Einerseits sind die Kapazitäten für eine rentable gewerblich-industrielle Biogasanlage zu klein; andererseits setzen die eidgenössischen Vorgaben einer landwirtschaftlichen Biogasanlage enge Grenzen. Dass die KEWU für eine regionale Biogasanlage auf die Gemeinde Köniz zugekommen ist, begrünnen wir sehr. Es ist sicher grundsätzlich sinnvoll, für solche Aufgaben regional zusammenzuarbeiten. Dass es nun aber noch einige Jahre länger dauern wird, bis vielleicht eine kleinere Anlage geplant und realisiert werden kann, bedauern wir. Immerhin hält die KEWU an dieser Planung fest und das stimmt uns zuversichtlich. Wir begrünnen, dass die zuständige Verwaltungsabteilung die Entwicklung aktiv weiterverfolgt. Vielleicht erfahren wir etwas darüber, was der Begriff "aktiv" bedeutet.

Damit ist aber der politische Entscheid, ob in einer solchen Anlage auch Könizer Küchengrüngut und Speiseresten verwertet werden, hinausgeschoben. Mit der Studie wissen wir erst, was das, was die Gemeinde sammeln würde, kosten würde und dass es mehr kostet als heute mit den Grüngutgebühren abgedeckt ist. Immerhin kann Küchengrüngut ohne Speiseresten heute auf die bestehenden Kompostplätze gebracht werden. Leider – dessen bin ich ziemlich sicher – werden diese Abfälle heute zu einem grossen Teil in den normalen Abfall geworfen. Werden die Abfälle einer Biogasanlage zugeführt, wird Dünger aus diesen Abfällen gewonnen, der wieder an den Boden zurückgegeben werden kann. Die vielseitigen Abfallentsorgungs- und Verwertungsprozesse wandeln sich zurzeit gemäss BAFU zu einem systemischen Ressourcenmanagement. In Zukunft wird mehr und ganzheitlich geprüft werden müssen, welcher Abfall wie verwertet und genutzt werden soll. Man wird hinkommen zu einer ökologischen Kreislaufwirtschaft und einer höheren Wertschöpfung unter den Nachhaltigkeitsaspekten. Wir gehen davon aus, dass diese Themen in der Überarbeitung der Abfallstrategie 2012 zukunftsgerichtet angegangen werden und sind heute schon auf das Ergebnis gespannt. Sollte die KEWU trotz allem wieder von ihrer Planung für eine kleinere Biogasanlage abrücken, wären wir sehr froh, wenn trotzdem weiter nach Alternativen in der Region gesucht wird.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Anfangs der Neunzigerjahre haben die damaligen Jungfreisinnigen die Prüfung der Realisierung einer Biogasanlage gefordert. Schon damals zeigte sich, dass die Kosten für eine Grüngutzuführung zu hoch sind. In den letzten 20 Jahren hat sich jedoch viel getan und deshalb ist es sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt eine Studie zu erarbeiten. Leider ist die Studie wiederum zum Schluss gekommen, dass die Kosten immer noch unverhältnismässig hoch sind. Weil sich aber in der Gemeinde Köniz die Feldrandkompostierung bewährt hat, steht die Gemeinde dennoch sehr gut da. Das Postulat ist aus der Sicht der FDP-Fraktion vollumfänglich erfüllt und wir werden der Abschreibung einstimmig zustimmen.

Es ist auch in unseren Augen gut, dass der Gemeinderat die Situation weiterhin überprüft und bei allfälligen neuen Sachverhalten wieder vorstellig wird.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Auch im Namen der BDP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat und den entsprechenden Fachstellen für die sehr präzise und kurze Antwort. Zum Inhalt: Für all jene, die den Atomausstieg befürworten ist klar, dass jede Situation und jede Möglichkeit genutzt werden muss, Energie auf andere Art zu gewinnen. Da sind auch wir dabei. Eigentlich sind wir für Energiegewinnung aus Kompost, der Teufel liegt aber auch hier im Detail: Der Gemeinderat verspricht eine Abfallstrategie und die Erfahrung am Beispiel E-Government zeigt, dass man als Parlamentsmitglied nicht mitarbeiten darf. Wir werden diese Strategie per News-Meldung erhalten und sie dann genau prüfen können. Weil wir jedoch effizient arbeiten und der Verwaltung nicht viel Arbeit machen wollen, erlauben wir uns an dieser Stelle einiges zur zukünftigen Abfallstrategie festzuhalten: Im Bericht des Gemeinderats kommt klar zum Ausdruck, dass wir dieselbe Meinung haben. Erstens braucht es eine rentable Sammelstelle und zweitens muss die Energiebilanz stimmen. Wenn der Kompost 26 Kilometer nach Krauchthal transportiert werden muss, steckt leider sehr viel graue Energie drin. Offensichtlich sind hier die Fachstelle und der Gemeinderat zum gleichen Schluss gelangt und wir sind froh, wird weiterhin pragmatisch analysiert. Zur Abfallstrategie: Im Dezember 2011 stand in der "BZ" in einem Artikel, dass die Gemeinde Grosshöchstetten seit neuestem Milchpackungen sammeln will. Leider steckt auch hier der Teufel im Detail: Selbst wenn Sie sich das zu Herzen nehmen und die Milchpackungen auch in Köniz separat sammeln möchten: Dadurch kann scheinbar in der Abfallverbrennungsanlage ein Mangel entstehen und irgendwann ist der Abfall so gut selektioniert, dass fast nichts Brennbares mehr vorhanden ist. Damit eine Abfallverbrennungsanlage überhaupt noch funktioniert, müssen unter Umständen Rohstoffe wie Holz zugefügt werden. Dieser Komplexität sind wir uns bewusst und wir wollen das hier erwähnt haben. Zur Abfallsituation in

der Gemeinde Köniz: Wir weisen darauf hin und hätten dazu gerne Auskunft, dass immer wieder störende Abfallsituationen in den Wäldern und an der Aare anzutreffen sind. Sind auch diese Situationen Teil der Abfallstrategie?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Wir befinden uns in diesem Bereich tatsächlich in einem sehr dynamischen Feld, diese Feststellung ist richtig. Das ist der Grund, weshalb wir mit der Antwort bis zur letzten Minute gewartet haben, Hugo Staub. Im Sommer 2011 war noch nicht ersichtlich, in welche Richtung die Verhandlungen und Überlegungen mit der KEWU gehen. Tatsächlich konnten wir feststellen, dass in Bern nicht alles so funktioniert wie vorgesehen und eine Beteiligung an der KEWU schwierig werden könnte. Uns war bewusst, dass die wichtigen Entscheide erst im Herbst 2011 gefällt werden. Die auf der letzten Seite des Berichts abgedruckte Pressemitteilung bewahrheitet sich und die Verzögerungen sind nun Tatsache. Wir bleiben aber dran.

Ich nehme die Anregung gerne entgegen, dass nicht flächendeckend in der ganzen Gemeinde Köniz Rüst- und Speiserestenabfall gesammelt werden soll, sondern vielleicht nur im städtischen Teil.

Zu Liz Fischli: Unsere Grüngutstrategie ist bis anhin sehr effizient und ökologisch gut. Die Bilanz des Kreislaufs mit der Feldrand- und Quartierkompostierung ist sehr gut. Die Verbrennung von Grüngut war in der Gemeinde Köniz noch nie Thema.

Franziska Keller hat richtig festgestellt, dass eine Biogasanlage ökologisch zwar effizient ist. Wenn aber die Wärme nicht genutzt werden kann, d. h. wenn sich keine Abnehmer in der Nähe befinden, kann eine solche Anlage nicht effizient betrieben werden. Der Transport des Grünguts ist entscheidend. Der Standort der KEWU wäre für die Bilanz knapp gut gewesen, d. h. es hätte nicht mehr Energie hineingesteckt werden müssen als wir daraus hätten ziehen können. Das Gleichgewicht des Ganzen ist sehr labil.

Zur Abfallstrategie: Wenn ich Franziska Keller richtig verstanden habe, handelt es sich bei der Sammlung von Milchpackungen um Kunststoff. Das hat sich die Gemeinde Köniz bereits überlegt. Das muss jedoch auf schweizerischer Ebene angepackt werden. Vielleicht können wir das noch bilateral besprechen. Die Verbrennungsanlagen haben in den letzten Jahrzehnten immer zu viel Abfall erhalten, weil viel Plastik hineingelangt, was die Verbrennungstemperaturen erhöht und das Grüngut – welches die Temperaturen senkt – anderweitig entsorgt wird.

Das Littering, das auch von Franziska Keller angesprochen wurde, ist ein grosses Thema der Abfallstrategie.

Sie rennen offene Türen ein. Ich habe grosses Interesse, dass das Grüngut der Gemeinde Köniz vergärt werden kann und wir bleiben am Ball.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. 0933 Postulat (jfk) "Glasfasernetz Köniz"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Bernhard Bichsel (FDP): Bravo, Gemeinderat. Das Geschäft bereitet der FDP-Fraktion und mir sehr viel Freude. Vorbei sind die Zeiten als Bill Gates festhielt: "Das Internet ist doch nichts anderes als ein gigantischer Hype." Wie unrecht er doch anfangs der Neunzigerjahre hatte. IT und Internet sind wichtige Teile unseres Lebens geworden und kaum mehr wegzudenken. Wer sich mit der Technologieentwicklung befasst weiss, dass noch viel mehr auf uns zukommen wird. Dabei geht es nicht nur um die Unterhaltung, wie im Bericht des Gemeinderats suggeriert wird. Die Gesellschaft verändert sich und Themen wie Home-Office, Smart-Grid-Steuerung bei der Elektrizität, Videotelefonie, medizinische Beratung mittels Video, usw. werden in der nächsten Zeit stark zunehmen. Eine gute Infrastruktur ist wichtig für die wirtschaftliche Prosperität und die gesellschaftliche Entwicklung. Das Thema ist uns wichtig, so hat die FDP-Fraktion bereits in den Neunzigerjahren "Schulen ans Netz" gefordert. Auch hier in Bezug auf "Fibre-to-the-home" (FTTH) sind wir vorne dabei.

Die grosse Unterstützung im Parlament freut uns und wir sind froh, dass der Gemeinderat hier aktiv ist und in Zusammenarbeit mit der Swisscom ein gutes Resultat für die Könizer Bevölkerung erzielen konnte.

Das Postulat ist vollumfänglich erfüllt und die FDP-Fraktion stimmt der Abschreibung einstimmig zu. Wir geben dem Gemeinderat Folgendes mit auf den Weg. Bei der IT-Infrastruktur handelt es sich um einen Prozess und nicht um eine einmalige Aktion. Ich bitte den Gemeinderat auch hier am Ball zu bleiben.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats aus folgendem Grund nicht zustimmen: Uns ist klar, dass die Vernetzung mit FTTH sehr wichtig ist. Im sehr guten Bericht des Gemeinderats wird festgehalten, dass bis 2015 80 Prozent der Könizer Bevölkerung mit FTTH erschlossen sind. Das trifft aber nicht auf die ländlichen Gebiete der Gemeinde zu. Wir sind der Meinung, dass alle Einwohnenden der Gemeinde Köniz das Recht haben, möglichst schnell im Besitz eines solchen Anschlusses zu sein. Auch ist uns klar, dass die Gemeinde das nicht selber leisten kann. Sie kann aber die beiden Gesellschaften, welche FTTH-Anschlüsse anbieten dahingehend beeinflussen, vorwärts zu machen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat den Auftrag gemäss Vorstoss erfüllt hat. Die gewünschten Gespräche mit den möglichen Netzbetreibern und Dienstleistern wurden geführt und die Lösungen sind aufgezeigt. Besten Dank an den Gemeinderat und an die beteiligten Mitarbeitenden.

Auch die SP-Fraktion ist in einigen Punkten der Meinung, dass diese noch nicht erfüllt sind. Bis 2015 sollen 80 Prozent der Könizer Bevölkerung mit FTTH erschlossen sein, d. h. 20 Prozent sind noch nicht erschlossen. Bis zu welchem Zeitpunkt auch diese 20 Prozent erschlossen sein sollen, dafür ist kein verbindlicher Zeitplan vorhanden. Da die Gemeinde nicht selber Netzbetreiberin ist, sollte unbedingt ein verbindlicher Zeitplan angestrebt werden. Zurzeit ist z. B. für grössere Ortsteile im ländlichen Gebiet der Gemeinde, wie Niederscherli oder Oberwangen, kein Glasfaseranschluss geplant. Es sind nur VDSL-Lösungen vorgesehen. Diese VDSL-Lösung bezeichnete der Gemeinderat in der Antwort zum Postulat im Dezember 2009 als mögliche Übergangslösung. Nun aber soll sie für einen grossen Teil der Bevölkerung eine definitive Lösung sein. Wir bitten den Gemeinderat, weiterhin am Ball zu bleiben und eine flächendeckende FTTH-Lösung für die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Köniz anzustreben.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zwar mehrheitlich zustimmen, bittet den Gemeinderat aber, weiter am Ball zu bleiben.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Für die Fraktion der Grünen ist der Anschluss ans Glasfasernetz für die Entwicklung der Gemeinde Köniz sehr wichtig. Für Firmen wie Meteotest – mein Arbeitgeber –, die einen hohen Datendurchfluss haben, ist ein Glasfaseranschluss heute notwendig. Der Glasfaseranschluss kann für Firmen ein Grund sein, sich in einer Gemeinde niederzulassen. Wir stimmen mit dem Gemeinderat überein, dass der Glasfaseranschluss nicht Gemeindeaufgabe ist und die bestehende Organisation gut ist. Uns stört aber auch, dass sich FTTH auf den unteren Teil der Gemeinde konzentriert und der obere Teil aussen vorgelassen wird. Für uns ist zentral, dass die Gemeinde mindestens auf der Achse nach Schwarzenburg bei den Anbietern Druck macht, auch hier FTTH möglichst schnell einzurichten.

Die Fraktion der Grünen wird trotz diesem Kritikpunkt der Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

Hermann Gysel (EVP): Ich gebe hier bekannt, dass die Swisscom mein Arbeitgeber ist.

Mit dem Ausdruck "80 Prozent der Bevölkerung" sagt die Swisscom, dass 80 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten. Mit dem Ausdruck "95 Prozent" meint die upc-Cablecom, dass ihr Netz zu 95 Prozent aus Glasfaser besteht und der Rest aus Kupferkabeln. Die upc-Cablecom geht mit Glasfaserkabeln ins Quartier hinein, der Hausanschluss erfolgt mittels einem Koaxialkabel.

Ich weise darauf hin, dass eine starke technologische Entwicklung vorhanden ist, sogar noch bei VDSL. Man versucht heute zunehmend, eine hohe Datenrate über eine möglichst kurze Distanz des Kupferanschlusses zu bringen. Das wird auch für die Bewohner der oberen Gemeinde interessant.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Auch mit diesem von Ihnen angebrachten Anliegen befinden wir uns in einem dynamischen Feld. Ich habe hier die aktualisierte Rollout-Planung vom Herbst 2011. Fast alles, was in der Antwort des Gemeinderats enthalten ist, wurde bereits wieder über den Haufen geworfen. Alles geschieht schneller und es passiert immer mehr. Hermann Gysel hat vorhin festgehalten, dass unterschieden werden muss, ob der Glasfaseranschluss wirklich in die Wohnung gelangt (FTTH) oder ob der Anschluss nur bis zum Verteilkasten gelangt (FTTC, Fibre to the curb). Auch hier wird ein weiterer Ausbau folgen. Vom

Gesetz her müssen die Anbieter bis ins ländliche Gebiet hinein Glasfaser anbieten können. Ich bitte Sie, die bei mir vorliegende Rollout-Planung einzusehen.

Ich danke Bernhard Bichsel für sein Votum. Der Gemeinderat wird am Ball bleiben. Aber und hier muss ich auf Heinz Nacht, Ruedi Lüthi und Jan Remund eingehen: Wir können den Firmen – sei es die Swisscom oder die upc-Cablecom – nicht diktieren, was sie zu tun haben. Hier bestehen viele ökonomische Überlegungen. Es braucht eine gewisse Siedlungsdichte, damit sich die Investitionen überhaupt lohnen. Klar ist, dass wir weiter lobbyieren und dafür sorgen wollen, dass die Könizer Bevölkerung auch im ländlichen Gebiet bestens erschlossen ist.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

9. Verschiedenes

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Aufgrund der tiefen Temperaturen passierten übers letzte Wochenende viele Wasserleitungsbrüche. Das passiert vor allem bei den Graugussleitungen aus der Vor- und Nachkriegszeit. Der gefrorene Boden erhöht den Druck auf diese Leitungen. Unsere Monteure sind fast Tag und Nacht unterwegs. Weil auch private Firmen voll ausgelastet sind, können deren Monteure keine Abhilfe schaffen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dafür Verständnis zu haben und den Betroffenen die Gründe für die Engpässe weiterzuleiten.

Die Premiere "Eislauf auf dem gefrorenen Teich im Park Liebefeld" war wunderbar und gelungen. Ich hoffe, dass Sie dieses Vergnügen auch geniessen konnten. Heute beträgt die Eisdecke 22 cm. Wir halten die Eisfläche sicher bis am Mittwoch offen.

Stefan Lehmann (SVP): Am 23. August 2010 debattierte das Parlament letztmals über die Schiessanlage Platten, d. h. vor gut eineinhalb Jahren. Damals wurde das Postulat 1004 "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz" beraten. Gemeinderat Urs Wilk hielt damals fest: "An sich ist das Postulat überflüssig, weil das Geschäft in Bezug auf die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen, die bis Ende 2011 saniert sein müssen, vor Ablauf der Erfüllungsfrist erneut vor das Parlament gelangen wird. Auch der Kugelfang der Schiessanlage Platten muss bis Ende 2012 saniert sein. Der entsprechende Kredit wird demnach vor der Beantwortung des vorliegenden Vorstosses im Parlament beraten. Aufgrund der Kreditvorlage werden Sie im Besitz der gewünschten Zahlen und Fakten sein." Kann der Gemeinderat mitteilen, wann dieses Geschäft dem Parlament mit den entsprechenden Fakten vorgelegt wird? Die Sanierung des Kugelfangs muss bis Ende 2012 realisiert sein, die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen eigentlich Ende 2011. Die Schützenvereine sind nach wie vor im Ungewissen und befinden sich weiter in einem vertragslosen Zustand. Schiessanlagen sind offenbar sehr heisse Kartoffeln; entweder bleiben sie unter Verschluss oder sie werden schnell weitergereicht und das seit 10 Jahren.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Das Geschäft Schiessanlage Platten wird dem Parlament im Frühling 2012 vorgelegt. Zu den stillgelegten Schiessanlagen äussert sich Gemeinderätin Rita Haudenschild.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): In der Gemeinde Köniz befinden sich zwei stillgelegte Schiessanlagen, die zu sanieren sind: Eine befindet sich in Thörishaus in einer Schutzzone und diese muss für die Konzessionserneuerung der Sense matt saniert werden. Das Baugesuch ist publiziert und wenn keine Einsprache erfolgt, wird die Sanierung im März/April 2012 realisiert, damit der Landwirt den Boden im Mai wieder bewirtschaften kann. Für die zweite Schiessanlage in Gasel sind im Investitionsplan 2013 Mittel für die Sanierung eingestellt.

Zur Sanierung der Kugelfänge in der Schiessanlage Platten: Will man die Schiessanlage weiterhin benutzen, müssen die Kugelfänge saniert werden. Das wird an die Hand genommen, wenn der Entscheid über die Zukunft der Schiessanlage Platten gefällt ist.

Martin Graber (SP): Ich danke Stefan Lehmann für die Frage zu einem Thema, das auch mir unter den "Nägeln brennt". An der Sitzung vom 14. November 2011 hat uns Gemeinderat Urs Wilk schlechte Nachrichten überbracht: Das Postulat 0931 "Impulse geben. Konkrete Klimapoli-

tik für Köniz", kann nicht fristgerecht – die Erfüllungsfrist lautet auf 7. Dezember 2011 – erfüllt werden. Es geht darum, dass die Gemeinde Köniz Gebäude, die eine ungenügende Energieeffizienz ausweisen, energetisch sanieren soll. Ein Vorstoss mit sehr ähnlicher Stossrichtung ist in der Stadt Bern eingereicht worden und der Einreicher des Vorstosses erklärte sich mit der Antwort des Gemeinderats Bern sehr unzufrieden. Gemeinderat Urs Wilk teilte damals mit, der Vorstoss werde für die Februar-Sitzung traktandiert. Seither war nichts mehr zu hören und das darf nicht sein. Wir Parlamentsmitglieder gehen davon aus, dass Fristen eingehalten werden und wir, wenn dies nicht der Fall ist, zumindest darüber informiert werden.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich habe im Dezember 2011 versprochen, den von Martin Graber angesprochenen Vorstoss gleichzeitig mit dem Postulat 0918 "Hundert neue, günstige Wohnungen" vorzulegen. Ich habe die beiden Geschäfte dem Gemeinderat gleichzeitig vorgelegt. Der zweite Vorstoss wurde vom Gemeinderat zur Überarbeitung an die entsprechende Stelle zurückgeschickt. Da die vom Gemeinderat verlangte Überarbeitung aufwändig ist, reichte die Zeit nicht. Ich entschuldige mich, Sie nicht zu Beginn der Sitzung darüber informiert zu haben.

Bernhard Zaugg (EVP): Zuerst einmal danke für die warme Aufnahme ins Parlament. Hermann Gysel hat in seinem Votum in Bezug auf das Glasfasernetz vorhin etwas Wichtiges vergessen: Ich zeige Ihnen hier ein Glasfaserkabel. Bei der so genannten "Greenbox" handelt es sich nicht um eine "Blackbox", nichtsdestotrotz haben wir nicht herausgefunden, was sie eigentlich ist. Wer mir an der nächsten Sitzung erklären kann, was die Greenbox ist, dem spendiere ich einen Kaffee.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit dem Parlamentsversand haben Sie eine Adressliste der Parlamentsmitglieder erhalten. Ich bitte Sie, Ihre Angaben zu kontrollieren und allfällige Änderungen an die Parlamentssekretärin Verena Remund zu melden. Eine korrigierte Version wird dem übernächsten Versand beigelegt.

Auf Ihren Pulten liegt die Einladung für den bereits angekündigten Besuch des Stadtrats von Bern. Ihre Anmeldungen richten Sie bitte an die Parlamentssekretärin Verena Remund. Die nächste Sitzung findet am 19. März 2012 statt.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 19. März 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.25 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Anna Mäder (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Urs Maibach (Grüne)
Christian Burren (parteilos)	Hans Moser (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Anita Moser Herren (FDP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Verena Koshy (CVP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Markus Willi (SP)
Stefan Lehmann (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Patrik Locher (EVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)	

Entschuldigt Niklaus Hofer (SVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2012.....	40
2. Kommissionsersatzwahlen.....	40
3. Ueberbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost).....	40
4. Kreditabrechnungen.....	44
5. 0521 Postulat (überparteilich) "Rappentöri zum Wohnen"	45
6. 1.0723 Postulat (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen"	49
7. 1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger".....	51
8. 1111 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken"	57
9. 1112 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Unabhängigkeit und Transparenz bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen"	58
10. Verschiedenes.....	59

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Sitzung, die ich gleich mit einer Gratulation beginnen kann. Gemeinderat Ueli Studer feiert heute Geburtstag. Wir gratulieren herzlich und freuen uns, dass er trotz Geburtstag an der Parlamentssitzung teilnimmt.

Der durch den Rücktritt von Ursula Wyss frei gewordene Sitz der Grünen ist nach wie vor vakant.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Unterlagen zur Sitzung sind Ihnen am 23. Februar 2012 zugestellt worden. Das Protokoll wurde am 9. März 2012 verschickt. Björn Engler hat infolge Wegzugs aus der Gemeinde Köniz seinen Rücktritt als Mitglied der Vormundschaftsbehörde per 1. Mai 2012 bekannt gegeben. Da dieses Gremium in absehbarer Zeit aufgelöst wird, verzichtet die FDP auf die Nomination einer Nachfolge.

GPK-Präsident Andreas Lanz (BDP): Anlässlich der Sitzung vom 12. Dezember 2011 informierte GPK-Präsident Christoph Salzmann ausführlich über die Handhabung von Abschlüssen von Baurechtsverträgen in der Gemeinde Köniz. Er erwähnte, dass der Entwurf für eine Richtlinie erarbeitet werde, die vom Gemeinderat noch zu genehmigen ist. Das ist inzwischen passiert. Die Richtlinie ist nun im Handbuch Organisation als Weisung R W 5 aufgenommen und lautet wie folgt:

"Abgabe von Land im Baurecht, Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat, (GRB 21 vom 18.01.2012)

1. Kompetenzdelegation
Die Notwendigkeit der Kompetenzdelegation ist im Bericht des Gemeinderats zu begründen.
 2. Rahmenbedingungen / Konditionen
Die Rahmenbedingungen / Konditionen, die für den Abschluss des Baurechtsvertrags gelten sollen, werden in der Parlamentsvorlage dargelegt. Es wird unterschieden zwischen:
 - Verbindliche Konditionen. Diese sind zwingend einzuhalten. Ist dies nicht möglich, wird die Vorlage dem Parlament erneut vorgelegt.
 - Konditionen mit Verhandlungsspielraum. Diese lassen dem Gemeinderat einen Spielraum für Verhandlungen offen. Der Gemeinderat muss sich innerhalb dieses Rahmens bewegen.
 3. Vollzug
Im Antrag an das Parlament wird der Gemeinderat unter Hinweis auf die dargelegten Rahmenbedingungen mit dem Vollzug beauftragt.
 4. Zusätzliche Bedingungen
Das Parlament kann zusätzliche Bedingungen in den Beschluss aufnehmen.
 5. Überprüfung durch die GPK
Im Auftrag des Parlaments überprüft die GPK die Einhaltung der Rahmenbedingungen wie folgt:
 - Beim Abschluss des Baurechtsvertrags wird die GPK über die Einhaltung der Rahmenbedingungen orientiert. Der zuständige Direktionsreferent erhält Einblick in den Vertrag.
 - Bei einer Änderung oder Übertragung des Baurechtsvertrags ist die GPK zu informieren. Wesentliche Änderungen sind dem Parlament rechtzeitig zu unterbreiten (Art. 14 kantonale Gemeindeverordnung "Sachverhaltsänderung: Jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes muss dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden").
- Bereits abgeschlossene Baurechtsverträge
Die Richtlinien finden auf bereits abgeschlossene Baurechtsverträge keine Anwendung."

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2012 (Nachversand)

Hermann Gysel (EVP): Auf Seite 27 habe ich in meinem Votum anstelle der Ortschaft *Neuenhof (AG)*, die Ortschaft Neuendorf (SO) erwähnt. Ich bitte um Korrektur.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): In Traktandum 4, Wasserleitungsersatz Spiegel, Weidli, habe ich im zweitletzten Abschnitt Folgendes gesagt: "In der Zwischenleitung befinden sich 15 Hausanschlüsse." Korrekt muss der Satz lauten: "*Im ganzen Projektperimeter, öffentlich und privat, befinden sich 15 Hausanschlüsse.*" Ich bitte um Korrektur.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte um folgende Korrektur in meinen Votum auf Seite 24: "Das Resultat, dass genügend Parkplätze vorhanden sind, verblüffte mich selber." Korrekt lautet der Satz: "*Das Resultat, dass so viele Parkplätze vorhanden sind, überraschte mich selber.*"

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2012 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Ueberbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost) Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten, sowie die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Stimmzettel. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht die GPK-Referentin, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten und die Abstimmung. Ich schlage eine Gesamtberatung des Geschäfts ohne Detailberatung vor. Erfolgen von Ihrer Seite Voten oder Anträge zu den Überbauungsvorschriften, müssen diese im Votum gestellt werden.

GPK-Referentin Erica Kobel-Itten (FDP): Beim Projekt Überbauungsordnung Niederwangen-Ried handelt es sich um eine überarbeitete Fassung der Überbauungsordnung aus dem Jahr 1979. Weshalb wurde eine Neufassung notwendig? Die bestehende Bauordnung ist absolut unflexibel und nicht praktikabel. Für jedes einzelne der jetzt vorhandenen definierten Baufelder müsste – will man bauen – nicht nur noch einmal eine separate Überbauungsordnung erstellt, sondern auch noch eine separate Volksabstimmung durchgeführt werden. Das Verfahren wäre somit höchst kompliziert und fast nicht mehr realisierbar. Deshalb entschloss man sich – neben anderen in der Botschaft erwähnten Gründen – eine moderne, den neuesten Entwicklungen angepasste, zukunftsorientierte Überbauungsordnung zu entwickeln, die einem vorgegebenen Qualitätsstandard entspricht.

Diese liegt nun vor. Mit der um 25'000 m² reduzierten Nutzfläche, mit ausgedehnten Grünflächen, mit einem geschützten Weiher, mit einer definierten Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN), werden mit dieser Überbauungsordnung die Voraussetzungen für eine moderne Überbauung

vorbereitet. An der GPK-Sitzung wurde nochmals über die Einsprache diskutiert und festgestellt, dass sie durch beiderseitiges Entgegenkommen und durch gewisse Definitionen in der Reihenfolge der Bauetappen ausgehandelt werden konnte. Das Ergebnis wurde in die Überbauungsordnung aufgenommen. Ein weiterer Problempunkt der Einsprechenden war die Aussicht auf den Jura von den Waldrandflächen aus. Darauf konnte nur begrenzt eingegangen werden. Letzten Endes konnte die Einsprache ausgehandelt werden. Längere Diskussionen wurden in der GPK zur Entwicklungssimulation der Hochschule Luzern geführt. Die Entwicklungssimulation besagt, dass sich der finanzielle Gewinn der Gemeinde bei Fertigstellung der Überbauung immer noch eher im negativen Bereich befindet. Betrachtet man den finanziellen Aspekt der Auswirkungen der Überbauung, sind nicht unbedingt positive Resultate festzustellen. Allerdings ist auch festgestellt worden, dass die Simulationsgrundlagen von einem Schulhausbau für 7 Millionen Franken ausgehen. Dieser Betrag stimmt im heutigen Zeitpunkt nicht mehr. Da man vorerst nur zwei Klassen führen will, wird von erheblich tieferen Kosten ausgegangen. Ausserdem muss festgestellt werden, dass es bei einer Überbauungsordnung dieser Art und Weise nicht nur um die finanziellen Aspekte in einer Gemeinde geht, sondern dass zu Beginn der politische Entscheid bestand, gewisse entwicklungspolitische Argumente mit einzubringen, die es zu bewerten gilt.

Ein weiterer in der GPK diskutierter Punkt ist die Nachhaltigkeit des Projekts. Die Nachhaltigkeitsabklärungen sind in den Unterlagen enthalten. Wir waren der Meinung, dass man aus diesen Beurteilungen nicht klüger wird und forderten deshalb detailliertere Unterlagen ein. Auch hier muss letzten Endes festgestellt werden, dass in der Nachhaltigkeitsbeurteilung die so genannten "Soft-Faktoren" auf die eine oder andere Art und Weise ausgelegt werden können. Grundsätzlich ist in der GPK die Nachhaltigkeit des Gesamtprojekts von niemandem bestritten worden.

Die GPK hat die Botschaft an die Stimmberechtigten in Bezug auf die Darstellung und den Inhalt der Botschaft geprüft und beantragt, zwei Punkte zu ergänzen: Einerseits soll auf der Rückseite der Botschaft ein Plan dargestellt sein, damit die ganze Sache übersichtlicher ist. Andererseits möchten wir eine Umformulierung des Satzes auf Seite 14: "Die grösste Baulandreserve der Gemeinde und der Agglomeration Bern könnte weiterhin nicht genutzt werden". Diese Aussage stimmt so nicht, weil die Nutzung zwar kompliziert und kaum machbar, aber doch möglich ist. Das ist in der Botschaft zu relativieren.

Die einstimmige GPK empfiehlt dem Parlament, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen. Die GPK stellt den Antrag, die Redaktionskommission für die Überarbeitung der erwähnten zwei Punkte im Sinne des Gesagten einzuberufen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich halte hier fest, dass es sich nicht um eine überarbeitete Fassung der Überbauungsordnung von 1979 handelt, sondern um eine ganz neue Fassung. Wir starteten hier im wahrsten Sinne des Wortes "auf der grünen Wiese" neu.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Uns liegt ein ausgereiftes und mit Auszeichnung bewertetes Projekt vor. Herzlichen Dank an alle beteiligten Stellen, Personen und Institutionen, die zum vorliegenden Projekt beigetragen haben. Das Projekt ist am richtigen Ort, verkehrsgünstig gelegen und verspricht beste Wohn- und Lebensqualität. In nächster Nähe wäre es auch möglich, weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Packen wirs an. Das Konzept sichert interessante und qualitativ gute Wohneinheiten zu. Dem von der BDP-Fraktion gewünschten und aus unserer Sicht wichtigen Mix von verschiedenen sozialen Schichten am gleichen Ort kann mit dieser Lösung entsprochen werden. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats, wie auch den Änderungsanträgen der GPK zu.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Der Weg der Planung im Ried-Niederwangen war lang. 1978 bin ich in die Gemeinde Köniz gezogen und 1979 durfte ich zum ersten Mal über die Überbauungsordnung Ried abstimmen. Was damals gültig war, ist heute nicht mehr zweckmässig. Es lohnte sich deshalb, sorgfältig zu planen und eine gute Sache zustande zu bringen. Diese befindet sich nun auf der Zielgeraden. Tragen wir Parlamentsmitglieder dieses Projekt doch mit feuriger Unterstützung endgültig ins Ziel.

An diesem Projekt sind drei Punkte gut: Erstens ist die neue Überbauungsordnung in einem intensiven Dialog mit der Bevölkerung entwickelt und nicht über Köpfe hinweg geplant worden. Das Projekt PAPIILLON löst eine veraltete Bauordnung aus dem Jahr 1979 ab, die jeweils für jedes Baufeld ein kompliziertes Planungsverfahren ausgelöst hätte. Einschub 1: Die in der GPK

diskutierte Simulation scheint mir recht theoretisch und berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen mit der alten Bauordnung nicht. Einschub 2: Die von Erica Kobel-Itten erwähnte Nachhaltigkeitsprüfung vergleicht die neue Überbauung mit dem Beibehalt der grünen Wiese. Die Nachhaltigkeit ist aber mit der Überbauung gemäss alter Überbauungsordnung und dem vorliegenden Projekt zu vergleichen.

Zweitens fördert das Konzept PAPILLON das Quartierleben. Die hofartigen Siedlungsplätze in den Fingern, die Anlage der Fusswege, die vorgesehenen Gesellschaftsräume, die Naherholung rund um die Taubentränke, die Nutzungsmöglichkeiten durch die Öffentlichkeit im Weiler, der geplante Schulhausbau mit Sportplatz und einiges mehr, fördern die Begegnung der Quartierbewohner. Ein reges Dorfleben macht Köniz als Wohngemeinde sicher attraktiv.

Drittens sieht das Konzept PAPILLON eine nachhaltige und ökologische Bauweise in Richtung 4'000- bzw. 2'000-Watt-Gesellschaft vor und hält – im Gegensatz zur alten Überbauungsordnung – den Blick von der Taubentränke aus auf den Jura frei.

Ich halte fest, dass die Überbauungsordnung vorerst nur die Baulinie, die Bauhöhe, die Lage von Retensionskanälen und anderes festlegt. Die Umsetzung all dieser guten Absichten des Konzepts PAPILLON, hängt von den Investoren ab. Die SP-Fraktion setzt darauf, dass die Gemeinde mit ihrem Eigentümeranteil von einem Sechstel hier ihren Einfluss massgebend geltend machen wird. Ich fordere deshalb im Namen der SP-Fraktion, die dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wird, Sie alle auf, die Vorlage mit einem feurigen Ja über die Ziellinie zu tragen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der neuen Überbauungsordnung Ried-Niederwangen zustimmen. In unseren Augen ist es zwar sehr schade, dass die schöne Wiese überbaut wird. Die neue Überbauungsordnung ist aus unserer Sicht jedoch deutlich besser als die alte. Es handelt sich um ein ausgewogenes Projekt, mit welchem das Areal weniger stark überbaut werden soll als gemäss altem Projekt. Ebenfalls ist in unseren Augen richtig, dass eine ZöN vorgesehen ist. Sehr vorteilhaft wäre in unseren Augen, wenn die Schule realisiert wird, auch wenn es sich nur um eine Basisstufe handeln würde. Damit könnte eine familienfreundliche Siedlung gefördert werden, die den berechneten Durchschnitt von zwei Personen pro Wohnung erhöhen würde, auch wenn dies für die Gemeinde allenfalls weniger rentabel wäre. Auch das Energiekonzept ist in unseren Augen gut und ebenfalls die mögliche Realisierung des Projekts in Etappen. Dass die Gemeinde ihren Teil im Baurecht abgibt, ermöglicht eine nachhaltigere Nutzung als ein Verkauf. Die freie Sicht von der Taubentränke aus auf den Jura ist auch für uns wichtig und wir denken, dass zu gegebener Zeit allenfalls Kompromisse in Bezug auf Dachaufbauten für die oberste Häuserreihe gefunden werden müssen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats und den Änderungsanträgen der GPK zu.

Fraktionssprecher Jan Remund /Grüne): Die Planung Ried-Niederwangen hat eine lange und nicht einfache Geschichte hinter sich. Die vorliegende Planung ist gegenüber der alten stark verbessert worden. Sie beinhaltet eine sinn- und massvolle Verdichtung bei gleichzeitiger Aufwertung der Grünräume. Sie schafft auch einen Ort für gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Planung weist aber aus unserer Sicht immer noch einige Nachteile auf: Energetisch ist sie zwar grundsätzlich gut, besonders der CO₂-Verzicht ist gut, aber noch nicht optimal. Mit Minergie-A wäre ein höherer Anteil an lokal produzierter Energie möglich. Der Jury-Entscheid in Bezug auf die Energie ist nicht optimal. Die passive Nutzung von Sonnenenergie ist stark eingeschränkt, da kein einziges Haus nach Süden ausgerichtet ist. Aus unserer Sicht ist bei der Auswahl von Jury-Mitgliedern darauf zu achten, dass Energiefachpersonen beigezogen werden. Zusätzlich besteht ein gewisses Risiko für die Kostenfolgen der Gemeinde. Auch der öV-Anschluss bleibt längere Zeit eher suboptimal, da keine direkte Linie in die Stadt Bern führt. Die Überbauung ist in dem Sinn nachteilig, weil damit landwirtschaftlich gut nutzbare Fläche überbaut wird. Auch die neue Planung bleibt weitgehend eine reine Wohnsiedlung und verstärkt die Trennung von Arbeit und Wohnen, was zu mehr Verkehr führt. Anstelle einer "Stadt der kurzen Wege" resultiert mit der Planung eine "Stadt der langen Wege", die das eigentliche Ziel moderner Raumplanung sein sollte. Wichtig für die Fraktion der Grünen ist, dass der Infrastrukturvertrag für einen Gemeinschaftsraum früh gesichert wird, damit die Kosten nicht bei der Gemeinde hängen bleiben. Auch sollte aus unserer Sicht die erste Ausbaustufe der Schule nicht allzu lange hinausgezögert werden. Die Siedlung soll aus unserer Sicht trotz allem – trotz höherer Kosten für die Gemeinde – auf Familien ausgerichtet sein. Kurze Schulwege sind besonders für jüngere Schulkinder wichtig.

Eine Antrag: Auf Seite 12 der Botschaft ist die Abgabe des Baurechts in Klammern aufgeführt. Diese Klammer ist aus unserer Sicht aufzuheben, denn eine Abgabe im Baurecht ist einem Verkauf vorzuziehen. Das ist durch die Redaktionskommission zu prüfen, die aus unserer Sicht

für die Überarbeitung der Botschaft einzusetzen ist. Wir stimmen dem Änderungsantrag der GPK zu.

Trotz allen eingebrachten Einwänden stimmt die Fraktion der Grünen dem Antrag des Gemeinderats zu. Zwar ist nicht alles erreicht; die Sache hat aber mehr Vor- als Nachteile.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Der Entscheid für die Überbauung im Ried-Niederwangen wurde vor langer Zeit gefällt. Sie verstehen aber sicher, dass es mir als aktiver Landwirt weh tut, wenn eine solch schöne und grosse Landwirtschaftsfläche wie das Ried überbaut wird und der Landwirtschaft unwiederbringlich verloren geht.

Die SVP-Fraktion fragte sich, ob wir als Gemeinde auch in Zukunft unbedingt so weiter wachsen wollen, wie im Ried vorgesehen. Der Studie der Fachhochschule Luzern kann entnommen werden, dass wir finanziell im Endeffekt froh sein müssen, wenn die zusätzlichen Infrastrukturkosten die neuen Steuereinnahmen nicht übersteigen werden. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Köniz wird mit der Überbauung im Endausbau um 2'000 Personen ansteigen, ohne dass damit zusätzlicher Spielraum generiert wird. Wir sind nicht sicher, ob solches auf längere Sicht Sinn macht.

Grundsätzlich erklären wir uns mit der neuen Überbauungsordnung einverstanden. Die alte Planung aus dem Jahr 1979 ist in der heutigen Zeit keine Alternative mehr. Bei einer Ablehnung der neuen Überbauungsordnung würde jedoch die alte ihre Gültigkeit behalten. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion erachtet die Überbauungsordnung Niederwangen-Ried als gute Vorlage. Sie zeigt sich als gereiftes und in sich gewachsenes Projekt, das zeitgemässen Wünschen, Vorstellungen, Bedürfnissen und Anforderungen durchaus Rechnung trägt. Dabei denken wir unter anderem an die respektable und hier sinnvolle Ausscheidung von Grünflächen oder an die auch hier ebenfalls sehr sinnvollen und fortschrittlichen Energiebestimmungen. Mit einer gewissen Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass im Rahmen der Sportanlage ein Fussballfeld geplant ist. Das eine oder andere Fussballfeld mag es aufgrund entsprechender Nachfrage ertragen. Wir stimmen der Überbauungsordnung in der vorliegenden Fassung sowie der Botschaft zu. Dem Änderungsantrag der GPK werden wir zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die vorwiegend zustimmenden Voten zum vorliegenden Projekt. Es ist nicht selbstverständlich, dass uns heute ein so breit abgestütztes und im doppelten Sinn ausgezeichnetes Projekt vorliegt. Dahinter steckt grösstes Engagement. Ich spreche an dieser Stelle der Miteigentümergeinschaft (MEG) und der Arbeitsgruppe für Planungsfragen im Wangental (APW) meinen Dank aus. Im Prozess zur Findung des vorliegenden Projekts war die APW immer hartnäckig und versuchte das Bestmögliche für die Bevölkerung herauszuholen. Auch die MEG war bereit, auf 25'000 m² Bruttogeschossfläche zu verzichten, was nicht selbstverständlich ist. Wenn alle aufeinander zugehen, kann gemeinsam ein guter Weg gefunden werden. Ich bin überzeugt, dass hier ein gutes Quartier entstehen wird und keine 0815-Siedlung. Das Quartier erhält grosse Grünräume und wird sowohl für Familien als auch für Einzelpersonen attraktiv sein.

Zu den angebrachten kritischen Punkten: Die Simulation der Fachhochschule Luzern ist sehr theoretisch, weil eine Annahme der Steuereinnahmen getroffen wird und diese mit den Erträgen des voll ausgebauten Ried vergleicht. Diesen Einnahmen wurden die Kosten für die Realisierung des Schulhauses in der Höhe von 7 Millionen Franken gegenübergestellt. Die Berechnung beruht auf sehr vielen Annahmen und ist mit viel Vorsicht zu geniessen. Wichtig ist, dass wir im Projekt auf die Prognosen eingegangen sind und das Schulhaus redimensioniert wurde. In einem ersten Schritt wird das Schulhaus für zwei Klassen gebaut, was in etwa 2 Millionen Franken kosten und dem Parlament noch vorgelegt wird. Entwickelt sich die Überbauung Ried, kann das Schulhaus ausgebaut werden. Zu den Kosten: Die Bevölkerung von Niederwangen wird mit dieser Überbauung quasi verdoppelt. Deshalb ist es nur recht, wenn ein Schulhaus realisiert wird, das unser dezentrales Schulsystem stützt.

Erwähnt worden ist, dass es schade sei, die Überbauung im Minergie-A-Standard zu realisieren, wie auch, dass die Gebäude falsch ausgerichtet sind. Hätten wir dies gewünscht, hätten von Beginn weg eine "Solar-City" geplant und im Wettbewerb andere Bedingungen gestellt werden müssen. Das war jedoch nicht Ziel des Projekts. Unser Ziel war, mit einem offenen Wettbewerb, in dem auch energetische Vorschriften enthalten sind, eine tolle Überbauung zu erreichen.

Moniert wurden auch "nicht moderne Raumplanung" oder "lange Wege". Im Ried wohnen sehr viele Personen, die im Wangental – wo sehr viele Arbeitsplätze sind – arbeiten. Ich stelle hier

infrage, ob die Wege lang sind. Auch der öV-Anschluss ist in meinen Augen gut. Zurzeit fährt die Buslinie 29 in den Spitzenzeiten im 7-Minuten-Takt.

Ich verstehe das Bedauern über den Verlust von gutem Landwirtschaftsland. Eine solch grosse Bauzone – die aus dem Jahr 1979 stammt – könnte heute nirgends mehr eingezont werden. Mit der neuen Überbauungsordnung ist es jedoch gelungen, grosse Grünräume zu erhalten, die ein Stück weit landwirtschaftlich genutzt werden können. In dem Sinn wurde ein gutes Projekt für das eingezonte Land gefunden.

Beschluss

Mit 38 zu 0 Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Überbauungsordnung "Niederwangen, Ried (Ost)" wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft (Beilage 1) an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels (Beilage 2) mit den Änderungen der GPK, die durch die einzusetzende Redaktionskommission zu überarbeiten sind.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Redaktionskommission wird die Pro- und Kontra-Argumente in die Botschaft aufnehmen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die geäusserten Vorschläge noch bis Dienstagabend schriftlich entweder der Präsidentin der Redaktionskommission oder der Parlamentssekretärin zugesandt werden können.

4. Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Wir gehen wie folgt vor: Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Die Abstimmung über die Kenntnisnahme erfolgt zum Schluss.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Die GPK hat die vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft. Zum Kredit 5, Alters- und Pflegeheim Lilienweg, Sanierung und Erweiterung Küche, haben wir – da uns die Begründung verwirrt erschien – folgende Präzisierungen anzubringen: Erstens hat die Gemeinde Köniz vergessen, dem Kanton die Architekturkosten für den Lastenausgleich zu unterbreiten. Das wollte die Gemeinde nachholen, wurde jedoch vom Kanton nicht mehr bewilligt. Dank dem Systemwechsel – die Liegenschaften wurden an die Logis plus verkauft – konnten diese Kosten an Logis plus überwältzt werden. Der Gemeinde sind damit keine zusätzlichen Kosten entstanden. Zur Kreditüberschreitung von 214'914.35 Franken: Die Hauptursache dafür – das ist in der Begründung nicht enthalten – ist die Bodensanierung. Zu Beginn der Sanierung musste festgestellt werden, dass der Boden in einem sehr schlechten Zustand ist und deshalb die ganze Bodenkonstruktion ersetzt werden musste. Die höheren Sanierungsinvestitionen stellen jedoch einen Mehrwert dar, der beim Verkauf der Logis plus verrechnet werden konnte. Also entstanden auch hier keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

Die anderen Kreditabrechnungen führten in der GPK zu keinen Diskussionen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig zustimmende Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen. Ebenfalls einstimmig empfiehlt die GPK dem Parlament, dem Nachkredit gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich gebe hier gleich noch die Haltung der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt. Auch unsere Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Die aufgeführten Tabellen für die Darstellung der Kreditabrechnungen sind in unseren Augen sehr nützlich, können aber noch ausgebaut werden. Vor allem in Fällen von Verzögerungen wäre eine zusätzliche Begründung gut.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Liebefeld, Kirchstrasse, Ersatz Wasserleitung
- Niederscherli, Sanierung altes und neues Reservoir
- Sporthalle Oberstufenzentrum Köniz, Sanierungsmassnahmen
- Schwarzenburgstrasse 256, Liegenschafts Kauf
- Alters- und Pflegeheim Lilienweg, Sanierung und Erweiterung Küche
- Kindergarten Wabersacker, Sanierung und Erweiterung
- Sanierungsmassnahmen aus GEP Wangental, Rahmenkredit

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

Beschluss

Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 214'914.35 zu Lasten Konto Nr. 320.503.0240 (Alters- und Pflegeheim Lilienweg, Sanierung und Erweiterung Küche)

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. 0521 Postulat (überparteilich) "Rappentöri zum Wohnen"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Stephie Staub-Muheim (SP): Es ist wohl selten, dass die damalige Erstunterzeichnerin, Katrin Sedlmayer, ihr überparteiliches Postulat nun als zuständige Gemeinderätin zur Abschreibung beantragen kann.

2006 war es den Unterzeichnenden ein grosses Anliegen, dass im Gebiet Rappentöri prioritär Wohnungsnutzung, ergänzt mit beschränktem Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsangebot ohne grosses Verkehrsaufkommen, zu fördern ist. Der letzte noch zu sanierende Teil des Zentrums von Köniz sollte möglichst kommerz- und verkehrsfrei bleiben. Eine autoarme Wohnnutzung mit Begegnungsstrassen sollte geprüft werden. Tatsache ist, dass das Gebiet Bläuacker am Abend fast menschenleer ist. Deshalb bringt die Wohnnutzung mehr Leben ins Zentrum als Verkaufslokale, die nach Ladenschluss wie ausgestorben wirken. Die Ideenkonkurrenz Rappentöri, ein von der Planungsabteilung begleitetes und 2009 abgeschlossenes Konzept, entspricht der geforderten verkehrarmen Nutzung mit Priorität Wohnen. In dieser Ideenkonferenz hatte ich als Mitglied des Buchsee-Leists Einsitz und ich erinnere mich gut an die ganztägigen Sitzungen und die guten Resultate, die daraus erzielt worden sind. Über das Konzept habe ich damals das Parlament kurz informiert. Als Ergebnis der Ideenkonkurrenz entschieden sich die Begleitgruppen und Fachexperten für das Team AA (AmmannAlbers) und empfahlen deren Projekt zur Weiterbearbeitung. Weshalb der Gemeinderat diesem Entscheid nicht folgte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich frage mich aber, weshalb eine Studie in Auftrag gegeben und viel Zeit und Geld aufgewendet werden, um der Planungsabteilung eine Synthese der beiden Projektteams als Richtkonzept für weitere Planungsschritte zur Neubearbeitung zu überlassen. Nun findet ein neuer Projektwettbewerb statt mit der Auflage, eine gute Nutzungsdurchmischung und eine hohe Raum- und Wohnungsqualität sowohl im Innen- als auch im Aussenraum zu erreichen. Wiederum wird der Projektwettbewerb von rund 30 Personen begleitet. Per Nutzungsdefinition ist eine vorrangige Wohnnutzung anzustreben. Mindestens 5'200 bis 9'700 m² Bruttogeschossfläche (BGF), welche mit Gewerbe und Dienstleitungen ergänzt wird. Mit 4'000 bis 7'500 m² BGF, d. h. ungefähr fifty-fifty. Beide BGF sind – wie vermerkt worden ist – teilweise austauschbar. In welchen Grössenordnungen dieser Austausch wirklich möglich ist, wird nicht erwähnt. Ist es somit möglich, dass mehr BGF für z. B. Verkauf, Dienstleistungen und Gewerbe zur Verfügung stehen und somit z. B. ein Restaurant oder ein Fachmarkt gebaut werden können? Das würde notabene Mehrverkehr generieren. Wer entscheidet schlussendlich was wirklich gebaut wird? Ist der Gemeinderat dieses Mal bereit, auf die Begleitgruppe und Fachexperten zu hören? Betreffend Anzahl Parkplätze ist pro Wohnung ein Privatparkplatz festgelegt worden. Die Lage der Wohnungen ist wirklich zentral und total durch den öV erschlossen und deshalb wäre auch eine Lösung mit einem halben (0,5) Parkplatz pro Wohnung zu finden. Ist im Projektwettbewerb auch die Version "autofreies Wohnen" in Erwägung gezogen worden? Es ist zu befürchten, dass die Rahmenbedingungen für den Projektwettbewerb betreffend Parkplatzphilosophie falsch gewählt wurden, d. h. nicht im Sinn der Postulanten. Kann die Gemeinde hier nochmals über die Bücher gehen oder ist es bereits zu spät? Ohne Zweifel sind viele und gute

Planungsarbeiten vorgenommen worden und noch in Arbeit. Ob das Sprichwort "was lange währt, wird endlich gut" seine Richtigkeit erhält, werden die Projektierungswettbewerbe, die Auswertungen dazu sowie der daraus resultierende Angebotswettbewerb beantworten. Wir hoffen und wünschen uns, dass der Stimmbevölkerung 2014 eine dem Postulat möglichst nahe Vorlage zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Neue Erkenntnisse sind: Die Verkaufsflächen sind nicht mehr so gross wie in der Antwort des Gemeinderats enthalten, sondern maximal 3'000 m² Verkaufsfläche auf zwei Geschossen. Die Verkaufs- und Wohnflächen sind nicht austauschbar, sondern die Verkaufsflächen befinden sich im Baubereich 1, gegen den Platz hin ausgerichtet.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Was passiert mit einem Postulat in rund 6,5 Jahren dessen Absichten langsam aber sicher quer zu jenen des Gemeinderats liegen? Ich betone: quer und nicht entgegengesetzt. Das Postulat wird erheblich erklärt, beantwortet, erhält vom Parlament Verlängerung der Erfüllungsfrist, wird nochmals zur Verlängerung empfohlen, was wiederum genehmigt wird und nun plötzlich zur Abschreibung beantragt. 2010 hat der Gemeinderat die Abschreibung des Postulats noch als verfrüht betrachtet, weil "das verträgliche Verkehrsaufkommen und die Auswirkungen auf das Gesamtsystem noch nicht verlässlich eruiert werden konnten". Diese Frage wird auch heute nicht beantwortet. Ebenfalls wird nicht erklärt, dass das Postulat eigentlich quer zur Entwicklung steht, die das Projekt nun genommen hat. Im Bericht des Gemeinderats wird zwar ausführlich erklärt, was im Dossier Rappentöri alles vorgenommen wird; Inhalt und Verständlichkeit des Textes sind allerdings eher nebulös, als damit geholfen wird, den Kern der Sache wirklich zu diskutieren. Weshalb steht das Postulat quer zu den Absichten des Gemeinderats? Es fordert eine verkehrsarme Nutzung und die Priorisierung von Wohnnutzung. In den Bestimmungen der Gemeinde steht, dass: "zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Parkplätzen eine öffentlich zugängliche Einstellhalle mit 100 Parkplätzen" geplant werden muss. Das entspricht aber nicht einer verkehrsarmen Nutzung im Sinne des Postulats. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erklärte soeben, dass die BGF für den Verkauf maximal 3'000 m² betragen darf. Diese Erklärung erwischt mich auf dem falschen Fuss, weil bei der Prequalifikation noch das Untergeschoss enthalten ist. Ich traue dieser Zahl von 3'000 m² nicht, weil ich das Gefühl habe, dass das UG nicht darin enthalten ist.

Was bleibt? Die planerische Entwicklung befindet sich auf halbem Weg. Eine Reihe offener Fragen bleiben: Wie viel Verkehr ist nötig? Wie viel Verkehr ist im Zentrum von Köniz wirklich verträglich? Der Gemeinderat hat es hier verpasst, Antworten zu geben und damit auch provoziert, dass heute eine Motion eingereicht wird und wir uns nochmals mit diesem Thema befassen müssen. Damit ist klar, dass es sinnvoll ist, das Postulat nun abzuschreiben und zu schauen, wie das Projekt in Zukunft auf geeignete Art und Weise begleitet werden kann.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wenn ich den Bericht des Gemeinderats, vor allem das Kapitel "Bilanz" lese, ist er zwar deutsch verfasst, verstanden habe ich ihn trotzdem nicht. Dazu kam mir spontan der schweizerdeutsche Begriff "es Ghürsch" in den Sinn. Im Bericht sind Begriffe enthalten wie "Simultanverfahren mit zwei Koppelungen" oder "Gesamtverfahren der Ideenkonkurrenz zur Entwicklung einer Leitidee und Definition von Randbedingungen". Es gibt eine "Begleitgruppe", eine "fachliche Projektgruppe", eine "Projektleitung" und "zwei Teams", die einen Entscheid ausarbeiten, über welchen der Gemeinderat dann anders entscheidet. Aufgrund dessen gibt es "eine Synthese als Richtkonzept für weitere Planungsschritte", mit welcher wiederum mit anderen Fachleuten "Grundprinzipien sowie Entwürfe für ein Richtprojekt und eine Zone mit Planungspflicht" ausgearbeitet werden. Dann gibt es ein "qualitatives Verfahren" mit schlussendlich sechs interessierten Projektentwicklern und nochmals ein Beurteilungsgremium bestehend aus 30 Personen. Ich verstehe den Bericht nicht.

Verstanden habe ich aber, dass das Postulat erstens die Priorität Wohnnutzung fordert und zweitens die verkehrsarme Nutzung. Was kommt heraus? Gemäss unseren Unterlagen betragen die Flächen für Wohnen und Verkauf ungefähr je die Hälfte. Mit der Korrektur von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer – wenn ich sie denn richtig verstanden habe – beträgt die Verkaufsfläche neu höchstens 3'000 m², womit es sich um eine wesentliche Änderung handeln würde. Kritisiert wird von mir auch der Punkt "1 Parkplatz pro Wohnung", denn damit kann nicht von verkehrsarmer Nutzung die Rede sein. Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass hier eine politische Korrektur notwendig ist.

Mit der Abschreibung des Postulats wird nichts erreicht. Der Prüfbericht liegt vor und ist nun abzuschreiben. Wir sind der Meinung, dass ein neuer Vorstoss mit zwei Punkten einzureichen ist: Erstens ist die Anzahl Parkplätze auf 0,5 pro Wohnung zu reduzieren, weil das Zentrum von Köniz heute schon überlastet und das Areal Rappentöri hervorragend durch den öV erschlossen ist. Diese Siedlung ist attraktiv für Menschen ohne Automobil. Mit dieser Reduktion kann

der Verkehr in Grenzen gehalten werden und die Wohnungen werden billiger, weil keine oder nur eine kleine Einstellhalle realisiert werden muss. Der zweite Punkt betrifft den Energiestandard. Gerade vorhin debattierten wir über die geplante Siedlung Niederwangen-Ried mit relativ strengen Energievorschriften, 100 Prozent erneuerbare Energien und 50 Prozent des Jahresenergiebedarfs müssen lokal produziert werden. Diese strengen Vorschriften haben im Parlament zu absolut keinen Diskussionen geführt und stossen meiner Meinung nach auf grosse Akzeptanz. Deshalb sieht die Fraktion der Grünen nicht ein, weshalb nicht dieselben energetischen Vorschriften auch im Rappentöri angewendet werden sollen. Diese Forderung betrifft nur die Wohn-BGF, für Dienstleistungs- und Gewerbe-BGF können – wenn nötig – Ausnahmen vorgenommen werden.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung dieses Postulats einstimmig zustimmen.

Der Bericht ist, vor allem im Titel "Bilanz", sehr kompliziert verfasst. Auch wir wurden "eingenebelt". Wir betrachten es jedoch als richtig, dass an diesem Standort eine Überbauung vor allem für Wohnnutzung zu erstellen ist, da der öV quasi vor der Türe benutzt werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass das Wohnbedürfnis noch vorhanden sein wird, auch für das Kleingewerbe und somit der Gemeinde eine nachhaltige Nutzung bringt. Für mich aus der Landwirtschaft und auch für uns alle, ist wichtig, dass Überbauungen ohne Vernichtung von landwirtschaftlicher Nutzfläche realisiert werden. Ein Parkplatz pro Wohnung ist sicher nicht zu hoch berechnet.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich über den Bericht des Gemeinderats zum Vorstoss "Rappentöri zu Wohnen" gebeugt und die Berichterstattung gelesen. Und nochmals gelesen. Und weiter gelesen. Wer auch immer den geschichtlichen Überblick verfasst hat, machte es sich selber und dem Leser/der Leserin nicht einfach. Dem Bericht kann – neben vielem anderen – entnommen werden, dass sich bereits sehr viele Fachkräfte und Experten aus der Könizer Planungsabteilung, von externen Planerteams, Direktbetroffene und anderweitig Beigezogene mit dem Dossier "Rappentöri zum Wohnen" befasst haben. Es ist uns bewusst, dass dieses Dossier eine gewisse Brisanz enthält: Die Umsetzung des Ansinnens bedingt von den Beteiligten ein feines Sensorium und deshalb wird mehr Zeit als üblich beansprucht. "Gut Ding will Weile haben". Das überparteiliche Postulat wurde im September 2005 eingereicht und im Februar 2006 erheblich erklärt. Im Februar 2008 wurde ein erstes und im Februar 2010 ein zweites Mal die Erfüllungsfrist um je zwei Jahre verlängert. Im Mai 2010 wurde die Arealentwicklung mittels eines qualitativen Verfahrens aktiv gestartet. Es ist quasi ein Glücksfall, dass die Erfüllungsfrist im Februar 2012 abläuft und nun angekündigt ist, dass der Projektwettbewerb im Oktober 2012 abgeschlossen sein wird. In zahlreichen Etappen haben und werden sich weiterhin gescheite Köpfe mit der Planung und allenfalls – so bleibt die Hoffnung – mit der Umsetzung und Realisierung des Vorhabens befassen. Meiner Meinung nach muss nicht allzu stark verdichtet gebaut werden, das wäre schade.

Im Bericht zum Postulat ist zu entnehmen, dass eine verkehrsarme Nutzung, prioritär Wohnungsbau, ergänzt mit beschränkten Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsangeboten ohne grosses Verkehrsaufkommen, bei der Wohnnutzung ein Parkplatz pro Wohnung, vorgesehen sind. Ein halber Parkplatz wäre hier meiner Ansicht nach zu wenig. Zudem wird die Annahme getroffen, dass das Fahrtenaufkommen gezielt beeinflusst und die Belastbarkeitsgrenze im Gebiet Köniz-Liebefeld eingehalten werden können. Wie auch immer, für diesen schönen Flecken Köniz ist etwas Besonderes vorgesehen und das ist Recht so. Aber: Vorgesehen sind unzählige Auflagen, die erfüllt werden müssen. Es wurde etwas gar viel hineingepackt. Die Hoffnung bleibt aber, dass das Paket noch schnürbar bleiben wird. Der weiteren angekündigten Entwicklung, dem Projektwettbewerb, dem Entwurf der neuen Zone mit Planungspflicht (ZPP Rappentöri), dem ordentlichen Nutzungsplanverfahren, der Volksabstimmung im Winter 2013, dem Angebotswettbewerb 2014, der Baubewilligung und – eher optimistisch – der Realisierung 2015, 10 Jahre nach der Initialzündung, sehen wir mit Interesse entgegen.

Langer Rede kurzer Sinn: Die im Jahr 2005 mit dem überparteilichen Postulat verlangte Prüfung des Anliegens ist erfüllt. Wir danken bestens. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Ich hatte das Glück, als Quartier-Vertreter an der Ideenkonkurrenz, wie auch am Wettbewerbsverfahren zum Rappentöri teilzunehmen. Ich habe deshalb weniger Probleme, das Ganze zu verstehen. Trotz der heterogenen Gruppe ging das Ziel des Postulats nie aus den Augen verloren. Man suchte stets den Konsens.

Ich weise auf einige Risiken hin, deren Eintretenswahrscheinlichkeit recht hoch ist und Massnahmen gefordert sind: Das Postulat verlangt im Rappentöri vor allem die Realisierung von Wohnungen mit einem beschränkten Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsangebot ohne grosses Verkehrsaufkommen. Der Wettbewerbsauftrag ist relativ breit aufgedeckt, was in dieser Phase richtig ist. Massnahmen sind jedoch bereits getroffen worden. Im schlimmsten Fall könnte der Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsanteil 60 Prozent und der Wohnungsanteil nur 40 Prozent betragen. Im besten Fall beträgt der Anteil Wohnen 75 Prozent und der Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsanteil 25 Prozent. Liest man den Bericht des Gemeinderats ist ersichtlich, dass z. B. für Dienstleistungs- und Gewerbenutzung die Anzahl der Parkplätze auf 50 Prozent der Berechnungen gemäss Bauverordnung festgelegt wird. Das im Postulat Verlangte ist hier also bereits festgelegt. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass die heute bestehenden Parkplätze einberechnet sind, diese werden nicht andernorts ersetzt, sondern sind Bestandteil. Die Verkaufsflächen sollen sich auf das Erd- und Untergeschoss beschränken, auch das ist ein gesetzter Parameter. Es werden sicher noch weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sein, wir befinden uns jedoch erst im Wettbewerbsverfahren. Ein weiteres Risiko ist der Verkehr. Dienstleistungsangebote bringen zusätzlichen Verkehr. Wichtig ist demzufolge, dass der Anteil Wohnungen hoch sein soll. Die Art der Ladenlokale ist ebenso wichtig. Hoffentlich werden Läden einziehen, die das heutige Angebot im Zentrum ergänzen und nicht konkurrieren. Dienstleistungen sollen für heutige Stammkunden angeboten werden, die keinen zusätzlichen Verkehr generieren. Es ist zu hoffen, dass keine Fachmärkte einziehen, die Gelegenheitskunden anlocken. Ein weiteres Risiko könnte das "Ladensterben" sein. In den ans Ortszentrum angrenzenden Ortsteilen, wie dem Neuhausplatz, im Liebefeld verabschiedete sich ein Grossverteiler, im Spiegel stehen seit längerem Ladenflächen leer. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Läden schliessen werden. Wir sagen ja zu einem attraktiven Ortszentrum Köniz, aber mit Rücksicht auf andere Ortsteile der Gemeinde Köniz.

Ein Wort zur Auswahl des Siegerprojekts: "Das beste Angebot soll gewinnen", stand in den Unterlagen. Hier ist jedoch nicht nur die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen, sondern mit Blick auf die anderen Ortsteile von Köniz, soll darauf geachtet werden, dass Nutzungen berücksichtigt werden, die den Ortsteilen wenig Schaden verursachen.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen, erwartet aber, dass die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, damit die Anliegen und Ziele der Postulanten erreicht werden. Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb muss die Forderungen des Postulats berücksichtigen. Wäre dem nicht so, sind Korrekturmassnahmen zu ergreifen. Die Volksabstimmung kann nur gewonnen werden, wenn das Ziel des überparteilichen Postulats erreicht werden kann.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die zustimmenden wie auch für die kritischen Voten. Einen Vorstoss einzureichen ist wesentlich einfacher als ihn zu erfüllen. Ich freue mich, dass der Vorstoss intensiv geprüft worden ist. Die von Hermann Gysel erwähnte nebulöse Antwort hat dazu beigetragen, dass sie intensiv gelesen wurde. Ich nehme die Kritik jedoch entgegen und werde sie weiterleiten.

Zum Verfahren Ideenkonkurrenz: Zwei Teams konkurrieren mit ihren Ideen. Sie haben sich dreimal in einer so genannten "Kupplung" getroffen, wo die Ideen zusammengeführt und diskutiert wurden. Dass der Gemeinderat nicht ganz glücklich über das daraus Entstandene war und es städtebaulich noch überzeugender gestalten liess, ist in meinen Augen nicht tragisch. Das wichtigste Ergebnis der Ideenkonkurrenz war zu zeigen, was im Gebiet Rappentöri möglich ist. Nun gehen wir ins eigentliche Wettbewerbsverfahren, für welches die vom Gemeinderat verabschiedete Synthese aus der Ideenkonkurrenz eine wichtige Grundlage bildet. Festzuhalten gilt es, dass dieser Wettbewerb nicht durch die Gemeinde selber ausgeschrieben wird, sondern zusammen mit Investoren. Auch mit diesen Investoren haben wir uns auf das vorliegende Wettbewerbsprogramm geeinigt. Nach dem Wettbewerb wird ein Angebotswettbewerb unter den Investoren ausgehandelt. Das Rappentöri ist Teil unseres Stabilisierungsprogramms. Wir hoffen auf die Generierung eines guten Baurechtszinses.

Zur Dringlichkeit des nun zur Unterzeichnung kursierenden Vorstosses: Der Wettbewerb ist nun ausgeschrieben. Das aktuelle Programm kann auf der Website von Köniz heruntergeladen werden. Der Wettbewerb wird im August 2012 ausgewertet und erst danach werden die ZPP-Vorschriften ausgearbeitet. Der Wettbewerb wird die Grundlage für die Ausarbeitung der ZPP-Vorschriften sein und deshalb muss der Vorstoss nicht dringlich bearbeitet werden. Ihren Unterlagen liegt nicht das neueste Wettbewerbsprogramm bei. Ich halte fest: Als Verkaufsfläche sind maximal 3'000 m² auf zwei Geschossen im Baubereich A möglich. Im Baubereich B ist nur Wohnen möglich. Zu den Parkplätzen: Mit der Überbauung des Areals Rappentöri verschwindet der Parkplatz Rappentöri wie auch die Parkplätze um das noch bestehende Gebäude, ungefähr

70 an der Zahl. Im neuesten Programm ist enthalten: "60 bis 80 Einstellhallenparkplätze für Dienstleistung und Gewerbe im Baubereich A". Zur Anzahl Parkplätze pro Wohnung: Festgelegt sind im Wettbewerb 1 Parkplatz pro Wohnung inkl. Besucher, gleich viel wie in Niederwangen-Ried. Für den Verkauf wurden im Wettbewerbsprogramm 50 Prozent der maximal möglichen Anzahl Parkplätze festgelegt.

Es sei nicht abgeklärt worden, wie viel Verkehr im Zentrum von Köniz verträglich ist, wurde moniert. Aufgrund von detaillierten Abklärungen ist die im Wettbewerbsprogramm enthaltene Anzahl Parkplätze möglich. Zusammen mit Investoren wurde der Energiestandard festgelegt. Dass Sie über diesen Entscheid nicht glücklich sind, nehme ich so entgegen. Der vorgegebene Energiestandard ist: Mindestens Minergie-2009-eco-Standard. Es ist aber möglich, dass das Siegerprojekt einen höheren Energiestandard aufweist als vorgeschrieben.

Das Wettbewerbsprogramm überzeugt mich davon, dass eine sehr schöne Überbauung die Lücke im Herzen von Köniz füllen wird. Ausgewählt wurden zehn ausgezeichnete Teams, die nun an der Projekterarbeitung sind.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. 0723 Postulat (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Stephie Staub-Muheim (SP): Leider kann ich Gemeinderat Ueli Studer hier kein Geburtstags-geschenk machen. Die Beantwortung des Vorstosses ist in den Augen der SP-Fraktion nicht zufriedenstellend. Richtig sind die Feststellungen, dass das Lernschwimmbekken in Niederwangen saniert wird und dass vor diesem Entscheid kein Konzept erarbeitet werden konnte. Ob die Umsetzung des Postulats gelingen wird, ist sehr unsicher. Sehr viele Fragen stehen noch offen. Viele Instanzen müssen miteinbezogen werden. Die Hürden für die Durchführung eines geregelten Schwimmunterrichts sind hoch.

Zum nun in den Grundzügen vorliegenden Konzept stellen sich uns einige Fragen. In der Gemeinde Köniz bestehen rund 20 dritte Klassen und das Lernschwimmbekken ist während 5 Tagen/Woche für die Schulen benutzbar. Genügt die Kapazität des Lernschwimmbekkens Niederwangen für alle dritten Klassen der Gemeinde Köniz? Sind genügend Lehrkräfte vorhanden, die gemäss den verlangten Normen unterrichten können oder müssen Lehrkräfte Zusatzausbildungen absolvieren? Was kostet uns das zusätzlich? Wurde abgeklärt, ob anstelle des Extrabusses mit der Buslinie 29 nach Niederwangen gefahren werden kann? Die Kosten für eine Lösung mit Extrabus werden sicher hoch sein. Beteiligen sich die Schulen an diesen Kosten? Ist es aus Sicherheitsgründen gestattet, dass Kinder ohne Begleitpersonen im Bus transportiert werden können und im Schwimmbad nur eine qualifizierte Schwimmlehrkraft anwesend ist? Ist das Kostendach mit 180'000 Franken pro Jahr genug hoch berechnet? Da es sich um eine wiederkehrende Ausgabe handelt, stellt sich uns die Frage, ob dieser Betrag vom Gemeinderat beschlossen und in den nächsten Jahren im IAFP oder im Voranschlag eingestellt wurde. 33 Parlamentsmitglieder haben den Vorstoss damals unterzeichnet und warten gespannt auf eine klare Antwort des Gemeinderats. In seiner ersten Beantwortung im Dezember 2007 schreibt der Gemeinderat, dass er das vorgeschlagene und auch andere Modelle prüfen will. Es ist bei einem einzigen Modell geblieben und auch dieses scheint nicht ausgegoren zu sein. In der aktuellen Antwort ist zu lesen, dass der Entscheid über die Einführung des angebotenen Schwimmunterrichts von der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz abhängig sein soll. Das befremdet uns doch etwas, denn bei den harten Diskussionen über den Sanierungskredit für das Lernschwimmbekken Niederwangen wurde klar geäussert, dass mit einem Ja zum Sanierungskredit auch die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts gerettet wird.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Vorstosses zustimmen. Da die Stellungnahme des Gemeinderats nicht verbindlich genug ist, wird die SP-Fraktion wachsam bleiben, damit die 180'000 Franken nicht anderen Budgetposten zum Opfer fallen und der jährlich wiederkehrende Betrag via Gemeinderats- oder Finanzkommissionsbeschluss eingestellt wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Der Inhalt des uns hier vorliegenden Papiers war am 12. Dezember 2011 anlässlich der Diskussion um die Sanierung des Lernschwimmbeckens in Niederwangen der wichtigste Baustein für die Zustimmung zur teuren Sanierung. Damals hat mindestens ein grosser Teil der Parlamentsmitglieder deshalb ja zur teuren Sanierung gesagt, damit wir unseren Schulkindern einen obligatorischen Schwimmunterricht gewährleisten können. Viele von uns wünschten damals Kenntnis vom Konzept. Dem Parlament wurde jedoch glaubhaft versichert, dass der obligatorische Schwimmunterricht sicher nicht daran scheitern werde.

Die Formulierungen in der Antwort des Gemeinderats erstaunen uns doch etwas. Wir erinnern uns daran, dass Gemeinderat Ueli Studer am 12. Dezember 2011 festhielt: "Wenn der Kredit abgelehnt wird, bleibt das Lernschwimmbecken Niederwangen für immer geschlossen. Somit kann das überwiesene Postulat 0723 für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts nicht erfüllt werden." Im Umkehrschluss bedeutet dies: Wenn saniert wird, kann das Postulat erfüllt bzw. der obligatorische Schwimmunterricht eingeführt werden. Nun ist plötzlich unter dem Titel "Kosten" festgehalten: "Der Entscheid über die Einführung des angebotenen Schwimmunterrichts wird auch von der finanziellen Situation der Gemeinde abhängig sein." Was bedeutet diese Aussage? Dass wir unter Umständen für die Sanierung eines Kleinstschwimmbades rund 3,7 Millionen Franken ausgegeben haben, für die Durchführung des Schwimmunterrichts jedoch keine Mittel mehr vorhanden sind. Das ist Schuldbürgerpolitik. Das Parlament lehnte damals einen Rückweisansatz ab, mit dem verlangt wurde, dass vor einem Entscheid über die Sanierung des Lernschwimmbeckens das Konzept für den obligatorischen Schwimmunterricht vorliegen soll. Ich hoffe nicht, dass die damals Zweifelnden nun Recht erhalten. Was ist, wenn die Gemeinde zum Schluss gelangt, dass für den Schwimmunterricht kein Geld vorhanden ist? Ist damit ein Schwimmbecken für einen Mikroteil der Könizer Bevölkerung luxussaniert worden? Heute ist in der "BZ" ein Bericht über die Realisierung einer tragfähigen Schwimmhalle über dem 50-Meter-Freiluftbecken im Strandbad Thun enthalten. Kostenpunkt: 1,7 Millionen Franken. Diese Schwimmhalle kann von Oktober bis April geöffnet bleiben. Vielleicht haben die Thuner bei der Evaluation von anderen Möglichkeiten etwas weiter über die Grenzen hinausgeschaut.

Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Im Weiteren erklären aber auch wir uns sehr befremdet.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Wikipedia definiert Schwimmen wie folgt: "Schwimmen bezeichnet das Nichtuntergehen eines Körpers in einer Flüssigkeit und die Fortbewegung von Lebewesen im Wasser." Für das Erlernen des besagten Nichtuntergehens sind die Voraussetzungen in der Gemeinde Köniz sehr gut. Es besteht eine grosse Freibadanlage, die Sanierung des Lernschwimmbeckens in Niederwangen ist beschlossen und die Grundzüge eines Konzepts für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts – der in unseren Augen unbedingt notwendig ist – sind vorhanden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt das Modell des Gemeinderats, weist aber darauf hin, dass auch das beste Konzept ohne Umsetzung nichts wert ist. Damit die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts per August 2013 Tatsache wird, sollen zu gegebener Zeit die finanziellen Mittel gesprochen werden.

Wir werden der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Im Dezember 2011 haben wir der beantragten Sanierung des Lernschwimmbeckens Niederwangen zugestimmt und erwarten, dass der obligatorische Schwimmunterricht zustande kommt. Würde der obligatorische Schwimmunterricht – wie auf Seite 2 des Berichts des Gemeinderats angedroht – aus Spargründen nach der Sanierung des Lernschwimmbeckens gestrichen, bestünde damit in unseren Augen eine komische Situation. In der SVP-Fraktion stellte sich die grundsätzliche Frage, ob die Schule überhaupt dafür verantwortlich ist, den Schulkindern das Schwimmen beizubringen, denn das ist eigentlich Aufgabe der Eltern. Der starke Anstieg der Anzahl Badeunfälle in den letzten Jahren ist aber mit ein Grund, dass wir für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen sind. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er diesen auch einführen wird.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Der obligatorische Schwimmunterricht als Basis für ein sicheres Schwimmen ist mit einem Ja zum Kredit für die Sanierung des Lernschwimmbeckens Niederwangen und mit der ersten Konzeptsitzung zwar näher gerückt, aber – wie nun festgestellt werden muss – noch nicht gesichert. Ich hoffe sehr, dass der Wille des Par-

laments – die Mittel für den obligatorischen Schwimmunterricht ab Schuljahr 2013/2014 bereitzustellen – beim Gemeinderat angekommen ist.

Die Fraktion der Grünen Köniz wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen. Wir hoffen auf ein gutes Finanzjahr, aber auch auf einen klaren Entscheid in diesem Sinne.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wenn ich heute – neben den süßen Geburtstagswünschen, die auf meinem Pult lagen – auch Saures erhalte, nehme ich auch dies entgegen. Im Dezember 2011 haben wir über das Postulat 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen" beraten. Heute beantragt der Gemeinderat das Postulat zur Abschreibung, da der Bericht – den ein Postulat verlangt – vorliegt. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Kompetenzen für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts beim Gemeinderat liegen. Die Zentrale Schulkommission stellt den Antrag für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Gemeinderat und dieser wird darüber befinden.

Zu den Fragen von Stephanie Staub in Bezug auf das Konzept: Wir sind an der Ausarbeitung des Konzepts. Ich gebe hier den Terminplan bekannt: Diskussion und Verabschiedung in der Schulleitungskonferenz am 9. Mai 2012. Genehmigung in der Zentralen Schulkommission im Juni 2012. Erwirkung des Entscheids im Gemeinderat im September 2012. Genehmigung der Mittel mit der Vorlage des Budgets 2013 durch das Parlament. Die Vorbereitung der Umsetzung bis Ende Juni 2013. Die allfällige Einführung ist per August 2013 geplant.

Zu den Fragen in Bezug auf das Modell: Beim Schulinspektorat wurde nachgefragt, welches Unterrichtsmodell die Gemeinde Köniz durchführen darf. Zu den Lohnkosten: Die zusätzlichen Lektionen als Folge der Aufteilung einer Klasse in zwei Gruppen werden entweder als ordentliche Pensen oder als Einzellektionen durch das zuständige Schulinspektorat bewilligt. Diese Kosten können durch den Lastenausgleich finanziert werden. Die Annahme des Modells, das die Gemeinde Köniz wünscht, würde zu zusätzlichen Lohnkosten für Lehrkräfte im Rahmen von jährlich 42'000 Franken führen. Für den Transport wurden Abklärungen von verschiedenen Varianten vorgenommen. Variante 1: öv mit Begleitung, Variante 2: Transport mit eigenem Schulbus, Variante 3: Transport durch eine Firma. Zurzeit ist Variante 3, Transport durch eine Firma, das interessanteste Angebot, was pro Jahr ca. 70'000 Franken kosten wird. Diese beiden Posten würden somit 112'000 Franken ausmachen. Die Arbeiten für die Organisation des Schwimmunterrichts werden durch den Sachbearbeitenden des Schulsports Köniz durchgeführt. Die Anschaffung von Unterrichtsmaterial wird noch Kosten auslösen. Die Kosten für die Weiterbildung der Lehrkräfte werden vom Kanton übernommen. Es wurden Abklärungen getroffen, ob Untersützungsbeiträge für Jugend + Sport vom Kanton möglich sind. Die Rückmeldung des Kantons dazu ist negativ. Im Bericht haben wir festgehalten, dass jährliche Kosten von 180'000 Franken für die Durchführung des Schwimmunterrichts ausgelöst werden. Heute liegen wir bei 120'000 Franken. Der Gemeinderat hat gut zugehört. Bei der Beantwortung des Postulats habe ich für die Sanierung des Lernschwimmbeckens, aber auch für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts votiert. Der Gemeinderat setzt sich auch für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts ein, er wird aber die finanzielle Situation eines freiwilligen Angebots betrachten. Der Gemeinderat will hier vorsichtig vorgehen. Er hat Ihre Voten zur Kenntnis genommen und wird darüber entscheiden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. 1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine umsichtige Prüfung und die positive Antwort zur vorliegenden Motion und erklärt sich erfreut darüber. Der gemeinnützige Wohnungsbau hat Zukunft. Das belegt eine Abstimmung in der Stadt Zürich im November 2011. Die Stimmberechtigten haben mit grossem Mehr einer Vorlage zugestimmt, mit der der Anteil an gemeinnützig erstellten Wohnungen innerhalb der nächsten 40 Jahre von 25 Prozent auf 33 Prozent erhöht werden soll. Das ist beachtlich und ambitiös und zeigt vor allem die Ernsthaftigkeit des Modells gemeinnütziger Wohnungsbau. Köniz kann nicht mit Zürich verglichen werden, ist zu hören. Aber auch die Gemeinde Köniz ist von steigenden Mietpreisen be-

troffen. Auch die Gemeinde Köniz hat nicht Land im Überfluss, um die Bevölkerungszunahme und vor allem die Zunahme des Wohnraumbedarfs pro Person ohne Mietdruck wegzustecken. Auch in der Gemeinde Köniz kommt insbesondere der Mittelstand unter Druck, der keine Vergünstigungen von Krankenkassenbeiträgen erhält, kräftig Steuern entrichtet und eine wichtige Basis der Gesellschaft darstellt. Bewährte Lösungen rund um steigende Mietpreise sind auch in unserer Gemeinde gefragt. Gesamtschweizerisch sind ca. 8,8 Prozent der Wohnungen im Besitz von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Es ist also viel Erfahrung mit gemeinnützigem Wohnungsbau im Lande; nützen wir diese.

Der Gemeinderat nimmt im Bericht die wichtigsten Argumente auf, die für die Annahme der Motion und die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau entsprechen. Ich möchte drei davon hervorheben, bzw. ergänzen: Erstens entwickeln sich über eine längere Sicht von ca. 20 Jahren die Mietpreise von gemeinnützigen Wohnbauträgern ungefähr 20 Prozent unterhalb der Marktmiete. Weshalb? Dank der Fokussierung auf die Kernaufgabe Wohnungsbau, d. h. die Anbietung von qualitativ gutem Wohnraum und dank dem Wegfall eines Gewinnauftrags, fliesst kein Geld aus dem Wohnobjekt ab. Die eingenommenen Mittel werden ausschliesslich in den Wohnraum reinvestiert. Die so genannte Kostenmiete dampft deshalb nachhaltig den Druck auf das Portemonnaie des Mittelstands. Zweitens: Weil kein Gewinn abfliesst, sondern Überschüsse in Wohnraum reinvestiert werden, ist auch die Renovationsquote solcher Wohnungen deutlich höher, sie beträgt ungefähr 11 Prozent. Dies im Gegensatz zur Renovationsquote von Mietwohnungen, die bei ungefähr 8 Prozent liegt. Sie finden die Angaben in der Broschüre "Gemeinden und Wohnbaugenossenschaften" auf Ihren Tischen. Wenn laufend in Wohnraum reinvestiert wird, bleibt er langlebiger und somit auf lange Zeitperspektiven wiederum kostengünstiger. Drittens ist das Bauen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern sehr flexibel einsetzbar. In der vorhin erwähnten Broschüre finden Sie sehr spannende Beispiele von Wohnbaugenossenschaften. Es bestehen vielfältige und für die Gemeinden oft sehr vorteilhafte Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften Lösungen für oft dringend notwendigen Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen in einer Gesellschaft zu finden. Nützen wir auch diese Flexibilität, die uns der genossenschaftliche Wohnungsbau bietet.

Die SP-Fraktion begrüsst die Bereitschaft des Gemeinderats, in der letzten grösseren Baulandreserve der Gemeinde Köniz – im Ried-Niederwangen – eine genossenschaftliche Wohnüberbauung zu realisieren. Sie unterstützt auch die Art und Weise, wie der Gemeinderat die Motion umzusetzen gedenkt. Natürlich finden wir es schade, dass er in Bezug auf den Baurechtszins noch keine feste Zusage gemacht hat. Wir können das aber gemäss unserer Vorbesprechung und den Vorgesprächen durchaus nachvollziehen. Es geht um einen ersten Schritt für die Förderung von genossenschaftlichem Bauen und Wohnen in der Gemeinde Köniz. Die Motion gibt dem Gemeinderat den Auftrag, einen gemeinnützigen Partner zu suchen und mit ihm ein gutes Projekt auszuarbeiten. Ein Projekt, das die Ziele der Motion erfüllt und günstigen Wohnraum aufgrund des Prinzips Kostenmiete schafft. Ein solches konkretes Projekt wird als Baurechtsvorlage dem Parlament zum Entscheid vorgelegt. Erst dann wird über einen angemessenen und zielführenden Baurechtszins zu beraten sein.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist grundsätzlich für gemeinnützigen Wohnungsbau. In der Tat ist die Suche nach günstigem Wohnraum nicht immer einfach, auch wir sehen das ein. Die Region Bern ist jedoch nicht mit dem Grossraum Zürich vergleichbar. Trotzdem können wir unter klar definierten Rahmenbedingungen einem solchen Vorhaben auch zustimmen. Die vorliegende Motion erfüllt aber unserer Meinung nach zentrale Voraussetzungen leider nicht und deshalb können wir der Erheblicherklärung nicht zustimmen. Welche Rahmenbedingungen würden uns ein solches Projekt unterstützen lassen? Von den aufgeführten fünf Eckpunkten können wir drei unterstützen. Im ersten Punkt sind aufgeführt: "Mieten bewegen sich im unteren bis mittleren Preissegment" und "decken die Landerwerbs-, Bau- und Unterhaltskosten sowie die notwendigen Rückstellungen für Sanierungsarbeiten ab." Das ist absolut unterstützungswürdig. Im zweiten Punkt sind aufgeführt: "Ein hoher ökologischer Ausbaustandard mit in der Folge geringen Wohnnebenkosten." Auch das ist gut. Richtig ist auch die Feststellung, "auf Luxusausstattungen muss verzichtet werden". Auch der Punkt vier: "Es ist auf eine gute Durchmischung der verschiedenen Altersgruppen und Lebensformen acht zu geben", ist in unseren Augen richtig. Ebenfalls stimmt für uns die Aussage: "Dass es älter werdenden Menschen möglich sein soll, trotz Veränderung der Familiengrösse im Wohnbauprojekt zu verbleiben". Das ist alles gut. Wenn unter Berücksichtigung dieser Punkte wirklich ein gemeinnütziger Wohnbauträger gefunden wird, sind wir dabei. Das Ried-Niederwangen wäre in unseren Augen eine gute "Übungsanlage" für die Realisierung.

Für uns aber nicht akzeptabel ist der subventionierte Wohnungsbau, d. h. die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Köniz, wie z. B. mittels Reduktion des Baurechtszinses oder der Mieten. Die Gemeinde soll und darf selbstverständlich nicht die Rolle des Wohnbauträgers einnehmen. Mögliche kantonale oder Beiträge durch den Bund für die Subventionierung können wohl aufgeführt werden, aber auch diese Mittel kommen von irgendwo her. Der Wohnungsbau wird einfach aus einem anderen "Kässeli" subventioniert.

Aus der Antwort des Gemeinderats ist das Prinzip für die Realisierung zu entnehmen, ich zitiere: "Für diesen Wohnraum dürfen nur Mieten verlangt werden, welche die Finanzierungskosten der Gestehungskosten, die Verwaltungs- und Unterhaltskosten sowie Rückstellungen und ein begrenzte Eigenkapital-Rendite decken. Damit ist langfristig garantiert, dass Mietgeld nicht abfließt, sondern in den Liegenschaften verbleibt." Damit erklären wir uns absolut einverstanden und sollte das alleinige Prinzip sein. Unter diesen Bedingungen könnten wir dem Vorstoss zustimmen. Das kann aber ohne Reduktion des Baurechtszinses realisiert werden. Wird die Motion erheblich erklärt, findet genau das statt. Mit der Annahme der Motion geben wir einen vergünstigten Baurechtszins in Auftrag. Festgehalten ist in der Antwort des Gemeinderats: "Es wird geprüft, wieweit der Baurechtszins unterhalb des Marktpreises angesetzt werden kann." Somit wird die Reduktion Realität. Diese Formulierung ist in unseren Augen klar, wie auch: "Eine Belegungsregelung und ein Modell der Mietzinsvergünstigung sind zu prüfen." Das führt in unseren Augen klar zu weit. Es kann nicht sein, dass einige Mieterinnen und Mieter von vergünstigten Wohnungen profitieren, wenn dem Gemeindehaushalt über Jahrzehnte hinweg finanzielle Mittel entzogen werden.

Weil die von uns kritisierten Punkte in der Motion aufgeführt sind, kann die FDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären. Folgendes Vorgehen könnten wir uns vorstellen: Wenn die vorliegende Motion zurückgezogen würde, könnte in Zusammenarbeit mit uns eine neue Motion ausgearbeitet werden, die wir dann unterstützen könnten.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist bereit, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen.

Die Problematik, dass es für Familien schwierig wird in der Agglomerationsgemeinde Köniz bezahlbaren Wohnraum zu finden, nimmt zu. Mit einer Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Wohnbauträgerin wäre es gut möglich, dass auf längere Sicht hinaus günstigere Mietzinse erreicht werden.

Ich gehe auf einige Punkte der Motion ein: In der Begründung der Motion findet sich die Umschreibung, "dass nachhaltiges Bauen in der Tat eine kostenintensive Angelegenheit ist". Diese ist in unseren Augen unglücklich formuliert, weil leidige Tatsache ist, dass neu Bauen eine generell kostenintensive Angelegenheit ist. Die Verstärkung der Nachhaltigkeit ist aber nicht alleiniger Grund dafür, dass Bauen teuer ist. Die Feststellung, dass beim ökologischen Ausbaustandard keine Abstriche gemacht werden dürfen oder sollen, ist aber richtig. Der Ausbau der Wohnungen selber muss grundsätzlich schlicht gehalten sein und auf preistreibende Luxusausstattungen ist zu verzichten. Damit sind günstigere Erstellungskosten möglich. Wichtig ist, dass die Vorgaben des Bundesamts für Wohnungsbau eingehalten werden. Die Gemeinde kann ein solches Projekt nur dort anstossen, wo sie selber Bauland zur Verfügung hat, d. h. die geforderten Bedingungen an den Bauträger stellen kann. Die jetzt ins Auge gefasste Möglichkeit mit der Überbauung Ried-Niederwangen scheint uns sinnvoll und zweckmässig, besteht hier doch die Möglichkeit für eine Überbauung in einer sinnvollen Grösse und mit einem vertretbaren Zeithorizont.

Für die Fraktion der Grünen ist jedoch wichtig, dass vorgängig die Machbarkeit realitätsbezogen und gut abgeklärt und das Bauland unbedingt im Baurecht abgegeben wird. Wir sind der Ansicht, dass es hier nicht darum geht, den Baurechtszins tief anzusetzen, sondern darum, einen realistisch marktüblichen Baurechtszins einzusetzen. Der Baurechtszins läuft über eine lange Zeit hinweg und es ist nicht voraussehbar, wie sich das Projekt entwickeln wird. Es soll gemeinnütziger, aber nicht sozialer Wohnungsbau entstehen. Sollten Mietzinsvergünstigungen nötig sein, wären wir bereit, eine zeitlich geregelte Lösung suchen zu helfen. Ansonsten ist die Auflistung der geplanten Umsetzung gemäss Gemeinderat in unseren Augen gut und nachvollziehbar. Es ist in meinen Augen fast rührend, wie der Gemeinderat in seiner Antwort entschuldigend eine eventuell notwendige Verlängerung der Erfüllungsfrist in Aussicht stellt. Verlängerungen von Erfüllungsfristen sind nichts Aussergewöhnliches. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Text der Motion hinweisen. Wenn ich es richtig verstehe, ist im Vorstosstext verlangt, dass "zusammen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Projekt auszuarbeiten und dem Parlament zum Beschluss vorzulegen ist". Wir sind auf die Weiterentwicklung des Projekts gespannt.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Gegen gemeinnützigen Wohnungsbau und gegen gemeinnützige Wohnbauträger spricht nichts. Es spricht auch nichts dagegen, sondern es ist sinnvoll, dass die Gemeinde Köniz solche Projekte fördert. Auch eine Kostenmiete kann durchaus Sinn machen. So weit so gut. Die Motion enthält in der Antwort zwei Punkte, die uns zur Ablehnung zwingen. "Es wird geprüft, inwieweit der Baurechtszins unterhalb des Marktpreises angesetzt werden kann". Mit dem Begriff "inwieweit" wird der Auftrag gegeben, den Baurechtszins in jedem Fall zu reduzieren. Das wird von der SVP-Fraktion klar abgelehnt. Bereits bei der Abschreibung des letzten Vorstosses vor einem Monat erklärten wir, dass Reduktionen von Baurechtszinsen für uns nicht infrage kommen. Die Zeitspanne von Baurechtsverträgen beträgt in der Regel 100 Jahre und dafür muss ein marktgerechter Zins vereinbart werden. Ein marktgerechter, kein spekulativer, aber auch kein sozialer Baurechtszins. Das sind wir den 39'000 Einwohnenden und Steuern Zahlenden schuldig, die nicht von der Baurechtszinsreduktion profitieren können. "Eine Belegungsregelung und ein Modell der Mietzinsvergünstigung sind zu prüfen", d. h. zu prüfen ist der subventionierte Wohnungsbau. Bei der Realisation sieht der Gemeinderat vor, mitzuhelfen. Diesen Auftrag wollen wir dem Gemeinderat nicht erteilen, denn wir sind gegen finanzielle Beteiligungen der Gemeinde an solchen Projekten.

Zu den Finanzen: In jedem Geschäft sind die Finanzen ein Thema, wie z. B. heute bereits bei den Beratungen zum Postulat 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen". In der vorliegenden Antwort sind die Finanzen jedoch nicht thematisiert. Die Folgekosten des Vorstosses sind jedoch nicht abschätzbar. Ausserdem stellt sich folgende Frage: An der letzten Parlamentssitzung haben wir der Abschreibung eines Postulats mit ähnlichem Inhalt zugestimmt. In seinem Bericht hat uns der Gemeinderat mit allen Mitteln zu erklären versucht, weshalb günstiger Wohnungsbau nicht notwendig und möglich ist. Bei der Antwort auf die vorliegende Motion wird eigentlich das Gegenteil erklärt. Beantwortet wurden die beiden Vorstösse von verschiedenen Direktionen: Bei der vorliegenden Motion gab die DPF (Direktion Präsidiales und Finanzen) Antwort, der vorhergehende Vorstoss wurde durch die DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften) beantwortet.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt das Vorhaben, im Ried-Niederwangen Wohnungen durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger planen zu lassen. Das Ziel ist durch planerische Massnahmen zu realisieren, ein finanzielles Engagement lehnen wir ab. Wie schon an der letzten Sitzung ausgeführt, rechtfertigen sich solche Auflagen mit unseren Zielen des gemeinnützigen Wohnungsbaus wie z. B. eine bessere Durchmischung der Bevölkerung oder dass Personen in die Gemeinde ziehen, die sich stärker für die Gemeinde engagieren, usw. Finanzielles Engagement im gemeinnützigen Wohnungsbau lehnen wir jedoch ab, weil in einem solchen Fall eine Wirkungskontrolle – die Auflagen an die Mieter – zwingend wäre und kontrolliert werden müsste. Das ist gemäss Aussagen von erfahrenen Fachleuten in diesem Bereich schwierig oder zumindest sehr aufwändig. Wir wollen nicht Gefahr laufen, hier eine "Fünfer-und-Weggli-Situation" für einen kleinen Teil der Bevölkerung zu schaffen. Hinzu kommt, dass das Ziel – merklich unter dem Marktpreis liegende Mieten – auch ohne direktes oder indirektes finanzielles Engagement der Gemeinde erreicht werden kann. Ein finanzielles Engagement der Gemeinde würde sozialen Wohnungsbau bedeuten und dafür hat die Gemeinde gemäss Antwort des Gemeinderats zu Traktandum 6 der letzten Sitzung, zumindest zurzeit keinen Bedarf.

Weshalb lehnt die BDP-Fraktion die Motion nicht ab, obwohl sie die beiden von mir erwähnten Punkte beinhaltet? Wir wollen die Idee nicht blockieren, sondern wir vertrauen darauf, dass der Gemeinderat im Rahmen des Projekts eine mehrheitsfähige Lösung vorschlagen wird. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir das konkrete Projekt explizit ablehnen werden, wenn keine marktgerechten Baurechtszinse oder gar Mietzinsvergünstigungen vorgesehen sind.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Das Thema Wohnen beschäftigt uns in letzter Zeit in verschiedenster Form. Öfters ging es dabei auch um günstigen Wohnraum. Ich erinnere an die Diskussion zum Wohnblock hinter dem Feuerwehrgebäude und an die Diskussionen an der letzten Sitzung. Dabei stellte sich die Frage, ob das Ziel das die Gemeinde Köniz ins Auge fasst, realistisch und innerhalb einer nützlichen Frist umsetzbar ist. Bei der vorliegenden Motion macht es den Anschein, dass ein realistisches Ziel angestrebt wird. Deshalb unterstützen wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion den Gemeinderat und werden sie erheblich erklären.

Anlässlich der Diskussionen in unserer Fraktion haben wir überlegt, ob sozialer Wohnungsbau auch Auswirkungen auf die Sozialausgaben der Gemeinde Köniz haben kann. Wahrscheinlich müssten dadurch weniger Personen finanziell unterstützt werden, weil genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung stehen würde. Die Gemeinde Köniz erhält mit den vorgesehenen

Bautätigkeiten im Ried-Niederwangen – wo familienfreundlich gebaut werden soll – eine gute Gelegenheit, die Anliegen der Motion umzusetzen.

Christoph Salzmann (SP): Über die gehaltenen Voten erkläre ich mich freudig überrascht. Von allen Seiten – auch von jenen die die Motion ablehnen werden – wird gemeinnütziger Wohnungsbau als eine gute Sache betrachtet. Ich denke, man wird sich finden, weil zum Teil semantische Kleinkrämereien Differenzen schaffen. Ich bin auch erfreut über den Umstand, dass in der FDP-Fraktion ein gewisser Lernprozess stattgefunden hat. Das stimmt mich zuversichtlich, dass wir uns beim Vorliegen eines konkreten Projekts finden werden.

In Bezug auf die semantischen Kleinkrämereien: Offenbar gibt der Satz: "Es wird geprüft inwieweit der Baurechtszins unterhalb des Marktpreises angesetzt werden kann" Anlass zu Diskussionen. Durch den Austausch einiger Worte könnte das Anliegen auch von der FDP-Fraktion akzeptiert werden, denn auch die Motionäre sind der Meinung, dass zuerst die Ziele des Projekts betrachtet werden und erst danach die notwendigen Baurechtszinse für die Realisierung des Projekts berechnet werden sollen. Was ist mit der Bezeichnung "Marktpreis" gemeint? Ein so genannter Marktpreis kann erst dann festgelegt werden, wenn man mit einem konkreten Projekt auf den Markt geht. Oder verstehen Sie unter "Marktpreis", dass die Gemeinde darauf spekulieren soll, möglichst keine Auflagen zu machen, den Baurechtsnehmern freie Hand zu lassen und sie realisieren lassen was sie wollen? Nein. Und sobald Auflagen vorhanden sind, wird sich der Marktpreis ganz anders darstellen. Vor den eigentlichen Preisverhandlungen, muss in meinen Augen ein Projekt vorliegen. Dies auch, damit ersichtlich wird, wie viel günstiger es zu stehen käme, als wenn das Projekt spekulativ auf den Markt geworfen würde.

Die Idee ist, dass die Gemeinde Köniz einen Partner mit Erfahrung im gemeinnützigen Wohnungsbau finden und mit diesem zusammen die Eckwerte eines Projekts ausarbeiten soll. Die Gemeinde soll jedoch weder selber Bauherr sein noch selber Wohnungen vermieten. Das kann durchaus dem gemeinnützigen Wohnbauträger überlassen werden. Hier besteht noch ein Missverständnis in Bezug auf Mietzinsregelungen: Es gibt gemeinnützige Wohnbauträger, die Mietzinsregelungen selber durchführen, hier muss sich die Gemeinde nicht einmischen. Eine davon ist die GWK (Genossenschaft Wohnraum Köniz), die über ein so genanntes Mischsystem verfügt: Jenen Mietern denen es zugemutet werden kann, wird etwas mehr Miete verlangt, damit jenen die es nötig haben, die Miete reduziert werden kann. Ich bin gespannt auf die Vorlage des konkreten Projekts. Wenn meine hier angebrachten Eckwerte und Präzisierungen miteinbezogen werden, könnte eine gute Lösung gefunden werden.

Hanspeter Kohler (FDP): Zur "semantischen Kleinkrämerei": Worte und Kommas können geändert werden. Verträge über Baurechtszinse laufen in der Regel über einen Zeitraum von rund 100 Jahren. Im Bericht des Gemeinderats ist festgehalten: "Die Gemeinde realisiert zusammen mit einem gemeinnützigen Bauträger eine Wohnüberbauung mit 50 – 100 Wohnungen" und "Es wird geprüft inwieweit der Baurechtszins unterhalb des Marktpreises angesetzt werden kann". Hier wird unserer Meinung nach festgehalten, dass der Baurechtszins gesenkt wird. Es handelt sich somit nicht um semantische Kleinkrämereien, sondern damit würde der Gemeinderat eine Carte blanche ausstellen. Das Parlament hat die Möglichkeit einen neuen Vorstoss mit den notwendigen Präzisierungen einzureichen, der eine gute und für alle tragbare Lösung darstellt.

Christoph Salzmann (SP): Wenn wir seinerzeit, als die Motion für die Schaffung der Finanzkommission eingereicht wurde, auf jedes Wort und jedes Komma geachtet hätten, würde die Finanzkommission heute noch nicht eingesetzt sein. Dies zur Anmahnung und zum Verständnis dessen, dass ich den Begriff semantische Kleinkrämerei benutzt habe.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich habe die gute Diskussion aufmerksam verfolgt und bin der Meinung, dass wir uns nicht weit voneinander befinden. Lassen Sie mich jedoch etwas ausholen: Dass Wohnen ein Grundbedürfnis der Menschheit und bezahlbarer Wohnraum wichtige Ziele sind, konnte allen Fraktionsvoten entnommen werden. Aus diesem Grund ist es deshalb sicher richtig, dass die Zielsetzung von bezahlbarem Wohnraum für die ganze Bevölkerung in unserer Bundesverfassung, wie auch in der Kantonsverfassung, verankert ist. In der Kantonsverfassung ist sie als Aufgabe von Kanton und Gemeinden festgehalten. Die Frage ist, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Der Vorstoss – wie auch der Gemeinderat – will dieses Ziel erreichen, indem einem gemeinnützigen Wohnbauträger Land im Baurecht abgegeben wird, auf dem dieser eine Wohnüberbauung mit 50 – 100 Wohnungen realisieren kann. Wir bauen nicht selber, sondern setzen Rahmenbedingungen für die Abgabe von Land im Baurecht. Das ist meiner Meinung nach ein durchaus liberales Umsetzungskonzept einer staatlichen Zielsetzung. Darüber sind wir uns wohl einig. Die Gemeinde Köniz entwickelt sich gemäss der Auffassung

des Gemeinderats mehr und mehr zu einem begehrten Wohnstandort. Das beweist auch der Erhalt des Wakkerpreises 2012. Nun kann man der Meinung sein, dass die Schleusen geöffnet werden können und dem Markt soll die Besiedlung unserer Gemeinde im grösstmöglichen Ausmass überlassen werden. Dies damit günstiger Wohnraum durch die Kräfte des Marktes generiert wird. Genau das wollen wir jedoch nicht. Das würde zu einem Anstieg von Druck führen, der von jenen ausgenützt werden kann, die teure Wohnungen auf den Markt bringen wollen. Wir wollen die Besiedlung unserer Gemeinde kanalisieren und steuern, nicht zuletzt auch für die Erhaltung von wertvollem Landwirtschaftsland. Mit der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion beabsichtigen wir auf unserem Land im Ried-Niederwangen einen gemeinnützigen Wohnbauträger ins Spiel zu bringen. Damit geben wir ein Gegengewicht, was Sinn macht und in meinen Augen von allen getragen wird. Ich zitiere aus einem Text, den ich recherchiert habe: "Es ist Erfahrungstatsache, dass Wohnen im gemeinnützigen Wohnungsbau langfristig 20 Prozent günstigere Mietzinse generiert als sie marktüblich sind. Die durch gemeinnützige Wohnbauträger erstellten Wohnungen haben eine stabilisierende, ausgleichende Wirkung auf den gesamten Mietwohnungsmarkt der in einer Gemeinde herrscht. Der Staat kann mit günstigen Mieten Einsparungen bei den Sozialkosten erzielen." Hierbei handelt es sich nicht um ein Zitat aus einem SP-Papier, sondern um eines aus einem FDP-Papier aus Luzern.

Die kleine Differenz betrifft den Baurechtszins. Hier muss an die Adresse des FDP-Fraktionsreferenten Folgendes festhalten: Für mich ist es Wortklauberei, wenn hier gesagt wird, dass die Formulierung zwingend einen vergünstigten Baurechtszins postuliert. Das steht meiner Meinung nach nicht so in der Antwort des Gemeinderats. "Es wird geprüft, wieweit der Baurechtszins unterhalb des Marktpreises angesetzt werden kann." Diese Prüfung kann auch zum Ergebnis haben, dass eine Reduktion des Baurechtszinses nicht möglich ist.

Ich bin der Meinung, dass wir hier einen Weg finden werden, denn letztlich muss Ihnen der Gemeinderat dieses Projekt in einem Geschäft vorlegen. Vielleicht wird sogar die Stimmbevölkerung über den Baurechtsvertrag abstimmen müssen. Anlässlich der Vorlage des Projekts werden Sie Ihre Meinung zum Baurechtszins äussern können. Der Gemeinderat hat sich bei der Beantwortung – und deshalb beantragt er die Erheblicherklärung der Motion – an den Vorstosstext gehalten und nicht an die Begründung. Der Vorstosstext und nicht die Begründung ist massgebend für die Beurteilung der Erheblicherklärung einer Motion; das ist langjährige Praxis in der Gemeinde Köniz. Zur Klärung von Missverständnissen erlaubte sich der Gemeinderat festzuhalten, dass die Frage einer allfälligen Reduzierung des Baurechtszinses geprüft wird. Sie werden bei der Vorlage des Geschäfts dannzumal darüber entscheiden können. Diese Vorgangsweise ist richtig so. Wir haben Ihre Signale verstanden, dass Sie in Bezug auf eine Reduktion des Baurechtszinses zurückhaltend sein wollen. Ich habe auch den feinen Unterschied des Fraktionssprechers der SVP gehört, der festgehalten hat, dass es sich in seinen Augen bei einem marktgerechten Baurechtszins nicht um einen spekulativen handeln darf. Das könnte auch anders gesehen werden. Wird diese Unterscheidung nicht vorgenommen, ist der Marktpreis das, was er im Maximum abgibt, d. h. spekulative Interessenten, die Luxuswohnungen für gut Situierte bauen lassen wollen, definieren den Marktpreis. Ich bin froh für diese Unterscheidung, die auch der Gemeinderat macht. Der Gemeinderat will nicht, dass der Marktpreis an einem Höchstangebot gemessen wird, das hochpreisige Eigentumswohnungen anbietet. Wir sprechen hier über die Bemessung eines Baurechtszinses und nicht über einen Cash-out-Beschluss wie z. B. über den Kauf der Eisbahn Schwarzwasser oder die Realisierung eines Fussballfeldes oder die Renovation eines Lernschwimmbeckens. Wir sprechen über einen möglicherweise Verzicht eines Maximalbaurechtszinses auf einem Areal das heute brachliegt und keinen Ertrag abwirft.

Nach der geführten Debatte bin ich positiv gestimmt und froh, dass sich eine Mehrheit für die Erheblicherklärung der Motion abzeichnet. Ich bin überzeugt, dass wir den Weg für eine mehrheitsfähige Vorlage finden werden.

Eine Bemerkung zum Postulat 0918 "Hundert neue, günstige Wohnungen". Diese verlangte das Angebot einer Anzahl von Mietwohnungen im Neubaubereich, deren Mietzins sich auf dem Niveau von vor 30 bis 40 Jahren bewegen sollte. Die Haltung des Gemeinderats zu diesem Vorstoss war deshalb anders. Er nahm den vorliegenden Vorstoss – der dem Gemeinderat wesentlich besser erscheint – zum Anlass, seine Meinung zu verdeutlichen und zu revidieren.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 24 für Annahme, 14 dagegen)

8. 1111 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Bernhard Bichsel (FDP): Im Jahr 2006 haben wir den Vorstoss 0621 "Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken" eingereicht. Schon damals haben wir die Situation für die Gemeinde Köniz als äusserst unzufriedenstellend empfunden. Die Motionäre sind nach wie vor der Ansicht, dass die Gemeinde Köniz aus rechtsstaatlicher Sicht nicht korrekt behandelt wird. Wir erfüllen alle Kriterien für den Status Regionalbibliothek. Der Gemeinderat legt in der Antwort klar dar, was die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Könizer Bibliotheken für die Erzielung einer besseren Situation unternimmt. Das Vorgehen scheint der FDP-Fraktion absolut sinnvoll. An dieser Stelle sichern wir dem Gemeinderat unsere Unterstützung zu und erhoffen uns mittelfristig eine faire Lösung auch für die Gemeinde Köniz.

Aufgrund der vorliegenden Fakten ist die Haltung zum vorliegenden Vorstoss klar: Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion und der gleichzeitigen Abschreibung einstimmig zu.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion und der gleichzeitigen Abschreibung zu. Auch wir sind dafür, dass die Gemeinde Köniz Kantonsbeiträge für die Führung einer Regionalbibliothek beantragt und diese auch erhält. Eine kurze Nachfrage bei der Bibliotheksleitung oder bei mir – ich bin Gemeindevertreter im Vorstand der Bibliothek – hätte gezeigt, dass das Anliegen von der Verwaltung bereits vehement vertreten wird. Die Situation war bis jetzt jedoch aussichtslos, wie vom Gemeinderat dargestellt. Die Ablehnung ist weniger eine Frage der regionalen Bedeutung, sondern vielmehr aufgrund fehlender Mittel, welche die betreffenden Personen nicht weiter verteilen wollen. Unsere Hoffnung baut auf das neue Kulturförderungsgesetz, worin enthalten ist, dass 30 Prozent der Regionalbibliotheken durch die Region finanziert werden könnten, was für die Gemeinde Köniz 250'000 Franken ausmachen könnte. Für die Erreichung dieses Ziels sind eine regionale Vernetzung und eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit der Bibliotheken anzustreben.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Uns bleibt wahrscheinlich nichts anderes übrig, als die Motion erheblich zu erklären und sie gleichzeitig abzuschreiben. Glücklicherweise sind wir darüber aber nicht. 2007 wurde an den Kanton Antrag für die Erreichung des Status Regionalbibliothek gestellt. Nach der Ablehnung wurde eine Bitte gestellt, nach deren Ablehnung eine Beschwerde und nach der erneuten Ablehnung nochmals eine. Wir verstehen die Ablehnung nicht, denn eigentlich sind alle Bedingungen für den Status Regionalbibliothek erfüllt. Wir danken dem Gemeinderat, dass er dran bleibt und erneut ein Gesuch stellt. Wir hoffen, dass die Revision des Kulturförderungsgesetzes positive Wirkung für die Gemeinde Köniz zeigt. Sonst bleibt nichts anderes als das Referendum bei der Regionalkonferenz zu ergreifen, wenn die Kulturbeiträge bei den Gemeinden neu eingefordert werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke für Ihr Verständnis zur beantragten gleichzeitigen Abschreibung der Motion. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde Köniz intensiv bemüht, den Status Regionalbibliothek zu erhalten. Leider ist das bis jetzt nicht der Fall. Tatsache ist, dass das letzte Gesuch von uns sistiert worden ist, weil wir zurzeit keinen Entscheid wünschen, aber noch weitermachen wollen. Das neue Kulturförderungsgesetz wird morgen im Grosse Rat behandelt. Die vorberatende Kommission hat keinen Antrag in Bezug auf die Bibliotheken gestellt. Ich habe Antrag gestellt, dass Art. 20 des Kulturförderungsgesetzes zur zweiten Lesung an die Kommission zurückgeht. In Punkt 2 sollen die Kriterien genauer formuliert werden. Ich bin mir bewusst, dass in einem Gesetz keine Kriterien formuliert werden können, ich will jedoch erreichen, dass nicht alles auf Verordnungsebene geregelt wird. Es ist eigenartig und ungerecht, wenn die Kriterien zwar erfüllt sind, jedoch trotzdem keine Mittel gesprochen werden. Ebenfalls eigenartig ist in meinen Augen, wenn eine Kommission aus Personen zusammengesetzt ist, die aus Regionen mit dem Status Regionalbibliothek kommen und natürlich zuerst für sich schauen. Ich möchte sowohl den Regierungsrat als auch die Kommission zwingen, genauer hinzuschauen. Es geht mir nicht darum, dass der Kanton mehr Mittel zur Verfügung stellen muss, dass aber die vorhandenen Mittel gerechter verteilt werden.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen :Einstimmig)

9. 1112 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Unabhängigkeit und Transparenz bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Bernhard Bichsel (FDP): Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Stimmen der beantragten Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

Bernhard Bichsel (FDP): Zu den aktuellen eklatähnlichen Vorkommnissen in der kibe Köniz und dem kibe-Propagandaschreiben, das wir letzte Woche erhalten haben, werde ich unter Traktandum 9, Verschiedenes, noch einige Anmerkungen anbringen. Sie sind nicht Bestandteil der vorliegenden Interpellation.

Die Interpellanten wollten schwergewichtig Fragen zu möglichen Interessenskonflikten bei der Vergabe von subventionierten Kitaplätzen beantwortet haben. Einige Fragen sind nun geklärt, andere nicht.

Zu Frage 1: Zuerst weise ich darauf hin, dass der Einreichung meiner Interpellation intensive Diskussionen mit der Verwaltung und dem Gemeinderat voraus gingen. Bereits damals haben wir auf die Problematik der Verknüpfung von Bewirtschaftung und Betrieb hingewiesen. Einige Fälle sind bekannt, bei welchen Eltern deshalb einen Nachteil erlitten haben, weil sie sich, in Ermangelung eines Platzes in der subventionierten Kita, für einen privaten Kitaplatz entschieden haben und danach auf der Warteliste für die subventionierten Kita-Plätze vergessen gegangen sind. Erst vor einigen Monaten hat die Gemeinde damit begonnen, die Liste bei der kibe Region Köniz einzufordern, auf welcher jene Eltern aufgelistet sind, die länger als sechs Monate auf einen subventionierten Kitaplatz warten. Das ist gut so. Liest man jedoch die Antwort zu Frage 1, könnte man der Meinung sein, das sei bereits immer so gewesen. Allein der Fakt, dass die Gemeinde hier Änderungen vornehmen musste, zeigt dass Handlungsbedarf besteht. Überrascht war ich über die Antwort zu Frage 4, wieso den Eltern gegenüber keine Transparenz in Bezug auf die Wartelisten besteht. Ich zitiere: "Warum dies durch die kibe Region Köniz nicht so gehandhabt wurde, entzieht sich der Kenntnis der Fachabteilung." Wir als Gemeinde haben eine Leistungsvereinbarung mit der kibe Region Bern und deshalb ist die Einhaltung der gültigen Richtlinien sicherzustellen. Ist dem nicht so, muss das geklärt werden. Diese Antwort ist so nicht akzeptabel. Immerhin verbesserte sich auch dieser Punkt in den letzten Monaten. Eltern erhalten heute transparentere Auskunft.

Sogar leicht schockiert war ich über die Antwort zu Frage 5: "In den vergangenen Jahren gab es keinen Anlass, an der Vergabep Praxis zu zweifeln." Das stimmt so nicht. Zu diesem Thema bin ich seit rund eineinhalb Jahren im Gespräch mit Gemeinderat Ueli Studer. Dass unzählige Reklamationen und Anfragen zu diesem Thema bereits vor dem Beginn unserer Diskussionen eingegeben worden sind, ist uns beiden bekannt. Dennoch bin ich froh, dass der Gemeinderat die Problematik nun erkannt hat.

Leider sind die Antworten zur Interpellation in Bezug auf den Interessenkonflikt unbefriedigend. Hier scheint nur eine Lösung sinnvoll: Die Einführung von Betreuungsgutscheinen oder zumindest der kibe Region Köniz die Bewirtschaftung der subventionierten Kita-Plätze zu entziehen.

Ich kann hier und heute versprechen, dass ich nicht locker lassen werde, bis die Problematik bereinigt ist. Ich werde auch nicht davor zurückschrecken, weitere Vorstösse zu diesem Thema einzureichen. Die dubiosen Vorkommnisse rund um die kibe Region Köniz und die verschiedenen Gespräche mit betroffenen Eltern und Privatpersonen zeigen deutlich auf, dass Handlungsbedarf besteht. Leider stellen sich mir heute noch mehr Fragen als vorher. So sind z. B. wichtige Kernfragen in der Zusammenarbeit mit der kibe Region Köniz nicht beantwortet. Aus diesem Grund erkläre ich mich von der Interpellationsantwort nicht befriedigt.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bin sehr froh über die von Bernhard Bichsel beantragte Diskussion. Die aktuelle Situation des Konflikts zwischen der kibe Region Köniz und der Gemeinde, steht nicht direkt im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation, aber irgendwie halt doch. Mit der Diskussion besteht die Möglichkeit, einiges zu diskutieren, richtig zu stellen und zu informieren. Ich möchte hier und heute aber nicht Öl ins Feuer giessen. Meine Aufgabe ist, dort hinzuschauen wo Probleme sind und dafür Lösungen zu finden. Es geht mir auch darum, festzustellen dass die Problemlösung nicht nur Verlierer generiert. Mir ist sehr wichtig, hier festzuhalten dass keine Beschwerden eingegangen sind, dass Kinder durch die kibe Region Köniz nicht gut betreut worden sind. Die Leistungsvereinbarung mit der kibe Region Köniz umfasst drei Leistungsangebote: Die Führung von Kita- und Tageselternplätzen und die Bewirtschaftung der beiden Angebote. Eine Entflechtung von Bewirtschaftung und Bereitstellung – wie sie in der Interpellation erwähnt ist – würde auch eine Entflechtung der Angebote Kita- und Tageselternplätze bedingen. Was den Bereich Tageselternplätze betrifft, ist dies faktisch nicht möglich und nicht verantwortbar. Die Warteliste für Kita- und Tageselternplätze ist dieselbe. Wenn wir das Angebot einer einzigen Angebotsstelle für Tageseltern- und Kita-Plätze, das mit der kibe Region Köniz 2004 extra geschaffen worden ist, nicht verlieren wollen, ist eine Art Verbindungsmodul notwendig. Das ist sicher machbar, die Frage ist nur wie und wie schnell. Unsere Planung geht bereits in diese Richtung und sollten die von Bernhard Bichsel erwähnten Betreuungsgutscheine eingeführt werden, werden wir mit dieser Frage konfrontiert sein. Eine Warteliste in der jetzt bestehenden Form wäre dann nicht mehr vorhanden. Beim heutigen System ist sie hingegen noch notwendig. Wir können über das Controlling ansetzen. Die Steuerung erfolgt heute über ASIV (Verordnung über Angebote für soziale Integration) und die Finanzen. Damit bestehen Möglichkeiten zur Verschärfung der Kontrollen. Entsprechende Massnahmen, wie z. B. eine neue Checkliste über die Aufsicht, eine einheitlichere und übersichtlichere Finanzierung sind bereits eingeleitet. Auch in Bezug auf die Warteliste sind wir nicht untätig geblieben. Im letzten Herbst wurde mit einer umfassenden Bereinigung begonnen, die in diesem Frühling mit der Anpassung an das neue ASIV sozusagen beendet wird. Das wird uns eine komplette und aktuelle Bedarfsübersicht bringen. Weiter ist geplant, die Bereinigung der Liste bei der Gemeinde selber zu erledigen. Bei dieser Gelegenheit können jene genauer geprüft werden, die bereits längere Zeit auf einen Platz warten. Das wäre die von Bernhard Bichsel angetönte Überprüfung in Bezug auf die subventionierten Kita-Plätze. Es ist auch denkbar, eine Liste über jene Personen zu verlangen, die sich auf der Wartelisten befinden und gleichzeitig ein privates Angebot benützen. Damit kann genauer hingeschaut und nachgefragt werden. Seit längerer Zeit sind wir im Gespräch mit der kibe Region Bern. Wir haben die Anregungen aufgenommen, verstärkt hingeschaut und Änderungen eingeleitet. Aus dieser Sicht waren wir nicht untätig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau in Köniz"
- 1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"
- 1206 Postulat (FDP.Die Liberalen) "Zustand Riedmoosstrasse - Moosweg"

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich informiere Sie über einen Beschluss des Gemeinderats im Zusammenhang mit dem Wakkerpreis 2012, den die Gemeinde Köniz vom Schweizerischen Heimatschutz erhalten hat. Diese Auszeichnung ist sehr wertvoll. Die Stadt Grächen erhielt diesen Preis vor einigen Jahren und liess bei der APG (Allgemeine Plakatgesellschaft) Folgendes abklären: Wie hoch die Werbe-Ausgaben für die Gemeinde hätten ausfallen müssen, um denselben Effekt zu erreichen, den der Wakkerpreis ausgelöst hat. Dafür hätten gemäss APG ca. 1,5 Millionen Franken aufgewendet werden müssen. Damit wird aufgezeigt, dass der Erhalt des Wakkerpreises einen Schwung auslösen kann, den wir unbedingt im Interesse des Standortmarketings nützen sollten. Deshalb hat der Gemeinderat einen Kredit von knapp unter 200'000 Franken – d. h. er liegt in seiner Kompetenz - bewilligt. Damit sollten verschiedene Massnahmen ermöglicht werden: Einerseits ein "Wakkerfest", d. h. die offizielle Preisverleihung am 23. Juni 2012, zu welchem die Bevölkerung eingeladen ist. An diesem Fest werden ein Regierungsrat und eine Bundesrätin Reden halten und ein Konzert wird stattfinden. Andererseits werden Führungen und Rundgänge durch die Gemeinde Köniz organisiert, anlässlich

derer wir einem Fachpublikum, aber auch unserer Bevölkerung und Interessierten aus der ganzen Schweiz zeigen, weshalb der Wakkerpreis 2012 der Gemeinde Köniz zugesprochen worden ist. Die Rundgänge werden zurzeit definiert; sie können zu Fuss, per Velo oder mit Bus unternommen werden. Aus dem Kanton und der ganzen Schweiz sind bisher ungefähr 30 Anmeldungen für solche Führungen eingetroffen. Im Namen des Gemeinderats teile ich mit, dass die Parlamentsmitglieder der Gemeinde Köniz zu einer solchen Führung eingeladen werden. In einem weiteren Punkt werden Fachpublikationen des Heimatschutzes unterstützt, die er in Zusammenarbeit mit uns realisieren wird. Vielleicht kann eine Fachpublikation über gute Architektur in der Gemeinde Köniz aufgebaut und Sponsoren dafür gefunden werden. Wir haben die Grundlagen – sofern die Mittel vorhanden sind – für die Realisierung eines Films vorbereitet. An der Eigenheimmesse sind Werbemittel für ein schönes Plakat eingesetzt worden. Wir hoffen, dass Sie unsere Einladung für eine Führung durch die Gemeinde gerne annehmen werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Parlamentsausflug 2011 führte in den Infocenter Eichholz in Wabern, wo Sie sehen konnten, was aus der alten Fischzucht neu entstanden ist. Auf Ihren Tischen liegen der neue Flyer sowie das neue Programm für Frühling bis Herbst 2012 auf. Zusätzliche Flyer und Infomaterial können via Loge Gemeindehaus oder direkt im Areal 101 bezogen werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Aus dem Parlament ist der Wunsch an mich getragen worden, die öffentliche Beleuchtung näher kennenzulernen. Sofern am 7. Mai 2012 keine zweite Parlamentssitzung stattfinden wird, findet im Areal 101 um 19.00 Uhr eine Information zur öffentlichen Beleuchtung statt. Details werden folgen.

Voraussichtlich wird anlässlich der Parlamentssitzung im Juni das Reklamereglement zur Beratung vorgelegt. Wir sehen vor, eine Vorstellung des Reklamereglements am 4. Juni 2012 – falls keine zweite Parlamentssitzung stattfinden muss – durchzuführen.

Bernhard Bichsel (FDP): Wie angetönt, äussere ich mich nun zur kibe Region Köniz: In meinen Augen ist es löblich, dass sich Gemeinderat Ueli Studer diplomatisch verhalten will. Aus sehr triftigen Gründen muss ich hier aber einiges loswerden: Die Situation um die kibe Region Köniz wird in meinen Augen untragbar. Für mich als Parlamentsmitglied ist absolut unhaltbar, dass die Gemeindeverwaltung Köniz und ihre Vertretungen vom Vorstand der kibe Region Bern nicht ernst genommen werden. Die Gemeinde Köniz bezahlt der kibe Region Köniz Unsummen, d. h. eine gewisse Professionalität und Anstand dürfen erwartet werden. Vor rund eineinhalb Jahren habe ich betreffend Missständen das Gespräch mit Gemeinderat Ueli Studer gesucht. Das Schreiben der kibe Region Köniz, das alle Parlamentsmitglieder in der letzten Woche erhalten haben, ist in meinen Augen unmöglich. Ich gehe auf drei Punkte ein: Bei den Statutenanpassungen wurde schwergewichtig das Mitgliederausschlussverfahren zugunsten des Vorstands angepasst. Eine solche Anpassung dient einzig und allein dem Machterhalt des Vorstands und hat nichts damit zu tun, die kibe Region Köniz für die Zukunft fit zu machen. In diesem Schreiben wird die Transparenz der kibe Region Köniz gelobt, was einfach falsch ist. Ich selber habe als Vater erlebt, wie unfreundlich und forsch man abgekanzelt wird. Transparenz war lange Zeit nicht vorhanden und nur dank dem Einschreiten der Gemeinde hat sich diese in den letzten Monaten verbessert. Der Brief der kibe Region Köniz ist nichts anderes als die Ausstellung eines so genannten "Persilscheins" und das ist nicht korrekt. Im Brief ist auch festgehalten, dass "die Latte hoch hängt". Viele Eltern scheuen davor zurück, mit Problemen an die Öffentlichkeit zu gelangen oder sich an die Gemeinde zu wenden, weil sie Angst haben, dass dies negativ auf ihre Kinder zurückfallen könnte. Weil diese Angst vorhanden ist, finden zu diesem Thema fast keine öffentlichen Diskussionen statt. Da bekannt ist, dass ich politisch tätig bin, stapeln sich dahingehende Anfragen und Bemerkungen bei mir zuhause. Betrachte ich den Beschwerdestapel bei mir zuhause, muss ich feststellen, dass die Latte nicht hoch hängt und ich frage mich, ob sie überhaupt noch hängt.

Ich fordere hier den Gemeinderat in aller Deutlichkeit auf, zusammen mit der kibe Region Köniz eine Lösung zu finden und ich biete meine Mitarbeit dazu an. Ich halte fest, dass ich nicht locker lassen werde, bis die Missstände aufgehoben sind.

Christian Roth (SP): Auch die SP-Fraktion möchte sich zur kibe Region Köniz äussern. Wie von Bernhard Bichsel erwähnt, haben auch wir das Schreiben der kibe Region Köniz von letzter Woche als sehr seltsam empfunden. Eine persönliche Feststellung: Ich bin nicht sicher, ob eine Lösung mit Betreuungsgutscheinen die vorhandenen Probleme lösen kann. Die Entflechtung der Bewirtschaftung der Warteliste und dem Angebot von Kitaplätzen könnte durch den Ge-

meinderat geprüft werden. Auch Gemeinderat Ueli Studer hat Stellung genommen und ich danke ihm dafür. Ich unterstütze, dass nach Lösungen gesucht wird, die keine Verlierer generieren. Die SP-Fraktion ist hellhörig geworden und auch wir haben Fragen gestellt. Wer sich umhört, stösst relativ rasch auf kritische Aussagen was die kibe Region Köniz anbelangt. Ich halte hier aber fest, dass aus unserer Sicht an der Qualität der Kinderbetreuung nichts auszusetzen ist. Die uns abgegebenen Rückmeldungen von Eltern zeigen ein positives Bild der Qualität der Kinderbetreuung. Uns ist aber bewusst, dass Aussagen von Eltern mit Vorsicht genossen werden müssen, besteht doch ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zwischen Eltern und den betreuenden Institutionen. Man ist froh, in Köniz einen Kitaplatz ergattert zu haben. Die gute Qualität der Kinderbetreuung wurde vorhin auch von Gemeinderat Ueli Studer bestätigt. Die SP-Fraktion will mit ihrem Votum hier bewirken, dass es auch den Mitarbeitenden der kibe Region Köniz gut geht und sie zum Wohle der Kinder gute Arbeit leisten können. Wir wollen, dass die Eltern, wie auch andere Anspruchsgruppen, auf allen Ebenen der Organisation kompetente und freundliche Auskünfte erhalten. Dazu haben wir jedoch unerfreuliche Signale erhalten. Auch die Antworten der vorhin beratenen Interpellation beruhigen uns nicht wirklich. Wir sind zudem besorgt über das Selbstverständnis des Vereinsvorstands. Der SP-Fraktion ist klar, dass die Gemeinde, respektive das Parlament, sich nicht direkt zu Vereinsgeschäften äussern können. Allerdings scheint es uns angebracht – gerade aufgrund der Interpellationsantwort – genauer hinzuschauen. Unsere Abklärungen und auch die aktuell gemachten Erfahrungen hinterlassen bei uns ein schlechtes Gefühl und werfen neue Fragen auf. Eines der wichtigsten Ziele der Gemeinde muss sein, eine qualitativ einwandfreie familienexterne Kinderbetreuung anzubieten; eine Kinderbetreuung die auf allen Ebenen funktioniert, die kunden- und mitarbeiterfreundlich arbeitet. Wer rund 160 durch die Gemeinde subventionierte Kita-Plätze zur Verfügung stellen darf und wer rund 160'000 Stunden Tagespflege von Kindern anbieten darf, muss das zu transparenten und professionellen Bedingungen leisten. Für uns stehen viele Fragen im Raum. Wir erwarten vom Gemeinderat rasche, klärende und befriedigende Antworten.

Barbara Thür (GLP): Mich stört in Bezug auf die kibe Region Köniz vor allem die Statutenänderung, dass es möglich ist, Mitglieder ohne Begründung und rückwirkend auszuschliessen. In einer Organisation die keine kritischen Wortmeldungen erträgt, stimmt etwas nicht. Ich hoffe, dass der Gemeinderat in diesem Bereich Abklärungen trifft.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Entwicklung bei der kibe Region Köniz ist tatsächlich unschön. Ich halte hier den Verlauf bei der DBS fest: Vor einem Jahr erhielt ich die ersten Beschwerden über die Form des Umgangs bei der kibe Region Köniz mit Kunden. Ich halte hier nochmals fest, dass keine Beschwerden über schlechte Betreuung von Kindern eingegangen sind. Ich nahm diese Beschwerden entgegen, konfrontierte damit die kibe Region Köniz und informierte parallel dazu den Gemeinderat. Auch ehemalige Mitarbeitende der kibe Region Köniz suchten das Gespräch mit mir. Sie wünschten alle ausdrücklich, dass ihr Name – aus verschiedensten Gründen, die ich hier nicht darlegen will – nicht veröffentlicht wird. Als ich feststellte, dass sich die Beschwerden summieren, avisierte ich die entsprechende Abteilung, mir einen umfangreichen Bericht vorzulegen. Der Bericht wurde erarbeitet, von mir analysiert und ich gab ihn an die kibe Region Köniz weiter. Die kibe Region Köniz nahm Stellung dazu. Das Vorgehen war in meinen Augen richtig. Befremdend ist aber Folgendes: Jedes Jahr investiert die Gemeinde Köniz 4 Millionen Franken in die kibe Region Köniz, die als Verein mittels Leistungsvertrag die familienexterne Kinderbetreuung führt. Befremdend ist, dass die Gemeinde nicht über Änderungen von Vereinsstatuten informiert wird. Als zuständiger Gemeinderat bin ich eineinhalb Tage vor der Vereinsversammlung der kibe Region Köniz über die Statutenänderung informiert worden und dies notabene auf einem anderen als dem ordentlichen Weg. Damit konfrontierte ich den Präsidenten der kibe Region Köniz. Irgendjemand ist damit an die Öffentlichkeit gelangt. Zu dieser Diskussion wurde heute oft der Begriff "sofort handeln" gebraucht. Ich werde aber meinen geplanten Weg gehen. Ein Gesprächstermin mit der kibe Region Köniz ist vereinbart. Ich will nicht, dass durch die ganze Geschichte die rund 100 Mitarbeitenden der kibe Region Köniz verunsichert werden. Die kibe Region Köniz hat in Bezug auf die Betreuung ein gutes Image und wenn dieses verloren geht, fragen sich Eltern sofort, ob sie ihr Kind dort betreuen lassen sollen oder eher nicht. Aus dieser Sicht besteht kein Grund, das gute Image schlecht zu machen. Heute kann ich jedoch nicht sagen, wie die Sache herauskommen wird. Eine Leistungsvereinbarung besteht seit 2006 und jedes Jahr gibt es einen Anhang dazu. Noch vor dem Ablauf der Leistungsvereinbarung wird der Bericht vorliegen, den der Gemeinderat beraten wird.

Hermann Gysel (EVP): Ich möchte gerne über den aktuellen Stand der Ballsporthalle informiert werden. Das kann auch an der nächsten Parlamentssitzung geschehen. Langsam aber sicher ist es nötig, dass verlässliche Termine genannt werden können.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Bernhard Bichsel, der seine Mitarbeit bei der Problemlösung in Bezug auf die Probleme beim Vorstand kibe Region Köniz angeboten hat: Ich sehe vor, zwei Mitglieder der GPK in diese Problematik miteinzubeziehen. Damit ist der hierarchische Weg gewählt.

Zur Ballsporthalle: Ich kann mitteilen, dass die Baubewilligung für die Ballsporthalle vorliegt. Die Beschwerdefrist läuft kurzum ab. Anfangs April werde ich den Gemeinderat über den neuesten Stand informieren. Voraussichtlich kann – sofern keine Einsprache mehr eingereicht wird – Ende April mit dem Bau gestartet werden.

Bernhard Zaugg (EVP): Ich komme zur Preisverleihung des kleinen Quiz, das ich an der letzten Parlamentssitzung veranstaltet habe. Bei der Blackbox, die ich an der letzten Sitzung gezeigt habe, handelt es sich um ein Gerät zur Reinigung von Glasfasersteckern. Christian Roth hat den Preis gewonnen, wozu ich ihm gratuliere.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Der Termin für die Sitzung der Redaktionskommission ist festgelegt. Sie findet am 26. März 2012 um 17.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Auf Ihren Pulten liegt die Traktandenliste des Stadtrats Bern von der Sitzung vom 29. März 2012. Mich freut, dass 29 Parlamentsmitglieder von Köniz daran teilnehmen werden. Die traktandierten Geschäfte sind interessant, sie gehen von Agglomerationspolitik bis hin zu Beiträgen der Sportvereine YB und SCB an die Kosten für Sicherheit. In der Pause wird ein reich befrachtetes Buffet bereit stehen und die Stadtratsband "Fraktionszwang" wird zu unseren Ehren aufspielen.

Den Stadtrat Bern werden wir auch in Köniz begrüßen dürfen. Dafür wurde die erste Sitzung nach den Sommerferien, der 20. August 2012, festgelegt. Geplant ist ab 17.30 Uhr eine kleine Verpflegung, möglichst draussen im Schlosshof. Anschliessend sind die Stadratsmitglieder als Gäste an die Parlamentssitzung eingeladen.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 30. April 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.15 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Anna Mäder (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Urs Maibach (Grüne)
Christian Burren (parteilos)	Hans Moser (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Anita Moser Herrren (FDP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Mathias Rickli (Grüne)
Philippe Guéra (BDP)	Christian Roth (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Niklaus Hofer (SVP)	Christoph Salzmann (SP)
Franziska Keller (BDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Hugo Staub (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Verena Koshy (CVP)	Barbara Thür (GLP)
Andreas Lanz (BDP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Patrik Locher (EVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Ruedi Lüthi (SP)	Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2012.....	67
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	67
3.	Erweiterung Schulanlage Niederwangen - Neue Modulbaute.....	67
4.	Feldeggstrasse, Schlossstrasse, Talbrännliweg - Ausführung Wasserleitungsersatz und Strassenerneuerung	73
5.	Teilrevision Bildungsreglement - Einsetzen einer parlamentarischen Kommission	76
6.	Reglement über die Erhebung von Gebühren - Änderung der Bestimmungen über den Verzugszins.....	76
7.	0931 Postulat (SP) "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz"	79
8.	1114 Postulat (BDP, SVP, FDP) "Zukunftsstrategie ÖV- Entwicklung"	81
9.	1115 Motion (BDP) "Tram Region Bern: Den StimmbürgerInnen eine differenzierte Stimmabgabe ermöglichen"	84
10.	1116 Motion (SVP) "Reglementsänderung Wasserversorgung"	86
11.	1201 Interpellation (SVP) "Offizielle Homepage der Gemeinde Köniz - Link zum Restaurationsbetrieb "Bistro im Park"	86
12.	1202 Interpellation (SVP) "Festivitäten für Versuchsbetrieb der Buslinie Büschiacker/Schliern"	87
13.	1203 Interpellation (SP) "Köniz sozial: Jugendliche nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen!"	87
14.	Verschiedenes.....	88

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ganz herzlich begrüsse ich unser neues Parlamentsmitglied, Mathias Rickli (Grüne) in unseren Reihen. Er tritt die Nachfolge von Ursula Wyss an und wurde vom Gemeinderat am 25. April 2012 gewählt.

Die Sitzungsakten sind Ihnen am 5. April 2012 zugesandt worden. Mit Nachversand vom 19. April 2012 haben Sie das Protokoll der Sitzung vom 19. März 2012 sowie die Unterlagen zu Traktandum 13 erhalten.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Da keine Kommissionsersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2012 (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2012 wird genehmigt.

Ronald Sonderegger trifft um 19.10 Uhr ein.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Kommissionswahlen anstehen, entfällt dieses Traktandum.

3. Erweiterung Schulanlage Niederwangen - Neue Modulbaute Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugesandt worden. Nach dem Votum des GPK-Sprechers folgen die Fraktions- und Einzelvoten und abschliessend die Abstimmung.

GPK-Sprecher Christian Roth (SP): Die GPK prüfte das vorliegende Geschäft und dankt den Gemeinderäten Ueli Studer und Urs Wilk sowie seitens der Verwaltung Marisa Vifian (Abteilungsleiterin Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS) und Daniel Hofstetter (Co-Abteilungsleiter Abteilung Gemeindebauten, GBau), herzlich. Von der GPK haben Christoph Salzmann und ich eine gute Erläuterung der Vorlage, eine informative Führung durch die Schulanlage Niederwangen sowie umfassende Auskünfte erhalten. Alle zusätzlich angeforderten Unterlagen sind uns jeweils prompt zugestellt worden.

Uns liegt hier ein Geschäft mit einer langen Geschichte vor. Sie geht zurück bis ins Jahr 1993. Damals beauftragte der Gemeinderat die Schulabteilung damit, ihm im Jahr 1996 einen Antrag zur Aufnahme der Projektierungsarbeiten für die zweite Etappe des Ausbaus der Schulanlage Niederwangen zu unterbreiten. Daraus wurde jedoch nichts, weil der vorgesehene Projektkredit aus dem Investitionsplan 1997 gekippt worden ist. Eine Raumbedarfsanalyse wurde vorge-

nommen, doch von diesen so genannten Planungsvorgaben wurden – auf Kosten des Musikzimmers – nur die Hauswirtschaftsräume realisiert. Seither findet der Musikunterricht in der Aula statt. Die Platzverhältnisse haben sich, durch wachsende Schülerzahlen und neue Schulformen wie Tagesschule oder Schulsozialarbeit, weiter verschärft. Seit längerer Zeit fehlen verschiedene Räumlichkeiten für den Werkunterricht, den Musikunterricht oder für das bildnerische Gestalten. Ebenfalls fehlen Gruppenräume und Arbeitsplätze für die Lehrerschaft. So stehen für 18 Klassen nur gerade drei Gruppenräume zur Verfügung. Die heutigen Unterrichtsformen sind jedoch schon länger verstärkt auf Gruppenarbeiten ausgerichtet. Damit Gruppenarbeiten in Niederwangen nicht mehr in den Gängen stattfinden müssen, soll hier Abhilfe geschaffen werden. Zusammengefasst fehlen – gemessen an den Vorgaben, die im Anhang 3 der kantonalen Schulbauverordnung festgehalten sind – 829 m² Schulraum und 500 m² Pausenfläche und die Schülerzahlen in Niederwangen werden gemäss Planung nicht sinken. Das alles zeigt, dass zusätzlicher Schulraum in Niederwangen dringend notwendig ist und dies bevor das erste Kindergartenkind in der Siedlung PAPILLON im Ried eingezogen ist. Weiter gilt es zu beachten: Bis zur Realisierung der 1. Etappe im Ried inklusive eines kleinen Schulgebäudes, wird die Schule Niederwangen die neuen kleinen Zuzüger aus dem Ried aufnehmen müssen. Würde sich die Schulhaus-Realisierung im Ried etwas verzögern, könnte man in Niederwangen unter Umständen nicht darum herumkommen, eine dritte Kindergartenklasse zu führen.

Neben fehlenden Innenräumen ist auch die Sicht auf die Aussenplätze wichtig. Damit sich die 331 Schülerinnen und Schüler der Schulanlage Niederwangen besser auf den Aussenplätzen verteilen können, braucht es – gemäss der kantonalen Schulbauverordnung – notwendige Rückzugsmöglichkeiten. Der Bedarf an mehr Schul- und Pausenraum ist aus der Sicht der GPK klar belegt.

Der Gemeinderat schlägt die Realisierung einer zweistöckigen Modulbaute vor. Das Holzbausystem wurde in Zusammenarbeit mit Bauherrschaften im Schulwesen für den Schulbetrieb entwickelt. Der neue Bau fügt sich architektonisch bestens an die bereits bestehende einstöckige Modulbaute an. Die GPK ist der Meinung, dass hier eine kostengünstige Bauweise gewählt worden ist. Ein solches Modul kann man sich wie eine Holzkiste vorstellen: Ein Klassenzimmer besteht aus vier solchen Modulen. Wäre zu einem späteren Zeitpunkt mehr Bedarf notwendig, könnte der Bau mit weiteren Modulen ergänzt werden, z. B. auf der anderen Seite des Ganges. Die Rückfrage der GPK an die Verwaltung, ob sich die Lehrerschaft und die Schulkinder in der alten Modulbaute überhaupt wohlfühlen, wurde klar bejaht. Es liegen keine Reklamationen vor, sondern nur positive Feedbacks. Diese Aussage darf in den Augen der GPK durchaus auf die neue Modulbaute antizipiert werden und man kann hier von einer menschenwürdigen Sache sprechen. Die nachhaltige ökologische Bauweise bewirkt ein angenehmes Klima für die Lehrerschaft und die Schulkinder, was sich hoffentlich positiv auf das Lernklima auswirken wird. Die neue Modulbaute wird im Minergie-Eco-Standard erstellt, was bei der bestehenden eingeschossigen Modulbaute noch nicht der Fall ist. Wir konnten in Erfahrung bringen, dass die Mehrkosten betreffend Bau in Minergie-Eco-Standard gegenüber einem Bau im normalen Minergie-Standard ca. 30'000 Franken betragen. Diese gehen auf Kosten der Planung und Zertifizierung, weil die Bauweise in Holz bereits den Eco-Standard beinhaltet. Die Modulbaute ist behindertengerecht und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Dass in ein zweigeschossiges Gebäude ein Lift eingebaut werden muss, führte in der GPK zu Diskussionen. Hier ist die Gemeinde jedoch an übergeordnetes Gesetz gebunden.

Wie zu Beginn in Kapitel 3 beschrieben, soll der fehlende Pausenbereich anstelle der jetzigen Parkplätze im Zentrum der Anlage erstellt werden. Die Firma Metron hat einen Parkierungsnachweis für Motorfahrzeuge und Velos erstellt, der von den GPK-Mitgliedern eingesehen werden konnte. Mit der Aufhebung der zentralen Parkplätze und deren Verlegung an die Peripherie der Schulanlage kann die Sicherheit der Schulkinder im gleichen Atemzug markant verbessert werden. Zurzeit ist eine gefährliche Mischung von manövrierenden Autos, velofahrenden und zwischen den Gebäuden zu Fuss gehenden Kindern vorhanden. Die Frage der GPK, was die Sicherheitsmassnahmen ohne die neuen Modulbaute kosten würde, wurde wie folgt beantwortet: Die Barackenunterkunft für die Asylsuchenden müsste, wolle man dieses Gelände wieder frei machen, so oder so rückgebaut werden, was Kosten von 440'000 Franken auslösen würde. Dies nur für die Entflechtung von Kindern, Autos und Velos. In diesem Sinn können hier mindestens zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden.

Die GPK kommt zum Schluss, dass nicht nur der Bedarf vorhanden ist, sondern dass eine ökologisch sinnvolle und als zielführend beurteilte Lösung gefunden wurde.

Folgendes zur Nachhaltigkeit: Die Verwaltung führte keine explizite Prüfung. Aus der Sicht der GPK ist die Nachhaltigkeit jedoch gegeben, da mit der Holzmodulbaute eine nachhaltig ökologische Bauweise gewählt wurde. Zudem hat sich die Gemeinde Köniz an die Empfehlungen des vrb (Verein Region Bern) für die Ökologie am Bau gehalten. Für die Nachhaltigkeit spricht in

den Augen der GPK auch, dass eine flexible Lösung gewählt wurde, die eine spätere Weiterentwicklung zulässt.

Zu den Finanzen. Im Kostenvoranschlag wird mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent gerechnet, normal sind in dieser Phase +/- 15 Prozent. Das ist möglich, weil für den Voranschlag der Modulbaute ein Referenzprojekt der Firma Göttibach zu Rate gezogen wurde und bei den Umgebungsarbeiten – inklusive Pausen- und Parkplatz – ein detaillierter Kostenvoranschlag dieser Firma vorliegt. Die Submission wurde noch nicht ausgelöst, wird jedoch gemäss den WTO-Regeln durchgeführt werden. Bei den Folgekosten wurden keine Beträge für Betriebskosten und Folgeerträge/wegfallende Kosten eingesetzt. Diese heben sich, zumindest in der von uns betrachteten Zeitperiode, in etwa auf. Mit Unterhaltsarbeiten ist zu Beginn nicht zu rechnen, allenfalls mit einer etwas höheren Anzahl an Putzstunden, dafür aber mit tieferen Energiekosten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament aus den nun dargelegten Gründen, einstimmig die Annahme des Antrags des Gemeinderats.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Der akute Schulraummangel in der Schulanlage Niederwangen ist uns allen bestens bekannt. Durch die Überbauungen Stegenweg Nord und Grünes Auge Ried, wird sich die Lage weiter zuspitzen. In der SVP-Fraktion ist unbestritten, dass die Schulkinder in Niederwangen in einer guten Infrastruktur unterrichtet werden können. Wir begrüßen sehr, dass der Neubau in Form einer Holzmodulbaute realisiert wird. Zu Diskussionen führten in der SVP-Fraktion die aufgeführten Kosten von fast 5 Millionen Franken für diese Modulbaute inklusive Aussengestaltung. Auf Seite 2 ist zu lesen, dass bereits 2002 für vier Klassen eine Modulbaute erstellt worden ist. Wir stellen uns folgende Frage und erwarten eine Antwort darauf: Wurde die Aufstockung dieser Modulbaute nicht geprüft? Uns stellen sich auch Fragen zu den aufgeführten Folgekosten, vor allem im Bereich der Betriebskosten. Dort sind im Sachaufwand sechs Jahre ohne Unterhaltskosten aufgeführt. Ab wann kann oder muss an einem solchen Gebäude Unterhalt ausgeführt werden? Im Bereich der Personalkosten hat der GPK-Sprecher vorhin aufgeführt, dass sich die Kosten für die Reinigung vorerst erhöhen, dafür aber tiefere Energiekosten generiert werden. Wir wünschen uns aber einige Zahlen, wie sich die Kosten für diese Modulbaute in Zukunft entwickeln könnten.

Trotz all diesen Fragen und trotz den hohen Kosten stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Ich spreche hier jedoch nicht nur als Vertreter der BDP, sondern auch als Gemeindegänger aus dem Wangental. Die Vorgeschichte für die Realisierung der Modulbaute ist lang und wir sind froh, wenn 20 Jahre nach Beginn die Geschichte umgesetzt werden kann. "Was lange währt, wird endlich gut." Es ist jedoch nicht so, dass gar nichts geschehen ist. Vor 10 Jahren wurde der erste Pavillon erstellt. Es bestehen und bestanden jedoch viele Provisorien, viele Schwierigkeiten mit der Planung der Unterrichtszeiten, usw. Mit der neuen Modulbaute bestehen gute Möglichkeiten, den Unterricht gemäss den kantonalen Vorgaben zu gestalten.

Zur Vorlage: Sie ist in unseren Augen gut und die Realisierung in Form einer Modulbaute ist sinnvoll. Erfreulich ist aus unserer Sicht auch die Realisierung im Minergie-P-Standard.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Bildung ist immer noch einer der wichtigsten Rohstoffe der Schweiz. So lange wir kein Erdöl finden oder keine bahnbrechenden Erfindungen in der Stromgewinnung entwickelt werden, wird das sicher so bleiben.

Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass von der Tagesschule bis hin zur Universität positive Zeichen gesetzt werden und die Qualität der Bildung in der Schweiz weiterhin gepflegt und gefördert werden. Die Schule braucht Raum, in der heutigen Zeit mehr als früher, und deshalb unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats.

Die Schule in Niederwangen platzt aus allen Nähten und wir können nicht einerseits Wohnbauten realisieren, aber keine Infrastruktur bieten. Mit der Modulbaute wird dem Raumbedürfnis Rechnung getragen und wir erklären uns mit dem Projekt einverstanden. Wir sind auch froh, dass in diesem Projekt keine zusätzlichen Gelder für "Kunst am Bau" bereitgestellt werden müssen. Nachdem wir überprüft haben, dass die Parkplätze erstaunlicherweise erhalten bleiben, können wir der Modulbaute grünes Licht geben und stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Geschäft. Sie setzt sich seit Jahren für die Sanierung des alten Schulhauses und für mehr Schulraum in Niederwangen ein. Die SP-Fraktion bedauert aber insbesondere das lange Warten, das Zögern und das Hin- und Her. Die Vorlage hätte in den Augen der SP-Fraktion dem Parlament schon längst unterbreitet werden müssen. Die SP-Fraktion fragte sich in ihrer Diskussion, wie es kommen konnte, dass dieses Geschäft das vor bald 20 Jahren angestossen worden ist, irgendwo unter einen Tisch gefallen ist. Das grenzt in unsren Augen an ein öffentliches Ärgernis. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum in Niederwangen ist schon lange gegeben, auch ohne die Überbauung Ried.

Für die SP-Fraktion ist das vorliegende jedoch ein gutes Beispiel dafür, wie in der Gemeinde Köniz früher auf Kosten der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer gelebt worden ist. Investitionen wurden massiv zurückgefahren, man lebte von der Substanz. Das zeigt sich nun am Nachholbedarf, der in der Gemeinde an verschiedenen Orten vorhanden ist.

In Niederwangen fehlt Schulraum und sowohl die Schulkinder als auch die Lehrerschaft leiden darunter. Auch heute muss sich die SP-Fraktion immer wieder dafür wehren, dass Investitionen in Gemeindebauten nicht als überflüssig abgestempelt, sondern als lebenserhaltende Anlage in die Zukunft betrachtet werden. Die SP-Fraktion fordert den Gemeinderat einmal mehr auf, auf geplante Investitionen auch investierte Taten folgen zu lassen. Dies damit unsere Nachkommen nicht dereinst mit dem Finger auf uns zeigen und der Meinung sind, dass wir die Infrastruktur kaputt gespart haben.

Die SP-Fraktion steht trotz dieser Kritik hinter dem Antrag des Gemeinderats. Sie sieht ihr Ja auch als Zeichen für das Wangental, das nun mit dem Lernschwimmbecken, der Schulhauserweiterung und der kommenden Renovation des alten Schulhauses einen kräftigen Investitionsschub erhält. Und das ist gut so.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die vorgeschlagene Modulbaute ist ein wichtiger Puzzleteil im Gesamtraumkonzept für die Schulanlage Niederwangen. Seit Jahren sind die Sanierung und Erweiterung ein vordringliches Problem. Die Modulbaute ist auch für uns unbestritten notwendig und zweckmässig. Der Schulraumbedarf ist nachgewiesen und die Schülerzahlen im Wangental werden noch steigen, besonders aufgrund der geplanten Überbauung im Ried Niederwangen. Modulbauten sind flexibel einsetzbar und können bei Bedarf sogar aufgestockt werden. Mit dieser Modulbaute kommen wir der Lösung für zusätzlichen Raumbedarf endlich einen wichtigen Schritt näher. Einen grossen Dank an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung des neuen, zukunftsgerichteten Schulraumkonzepts. Mit dem Abriss der alten energetisch schlecht funktionierenden Postbaracke wird ausserdem ein Energieproblem aus der Welt geschafft, das die Rechnung der Gemeinde und die Umwelt unverhältnismässig belastete. Allerdings bedauern wir Grünen, dass die Modulbaute nicht im Minergie-P-Eco-Standard realisiert wird. Wir verstehen das nicht, vielleicht gibt es dazu aber eine Erklärung. Immerhin wird mit der Begrünung des Flachdachs ein positiver Klimaeffekt erzielt und damit auch in diesem Punkt ein fortschrittlicher siedlungsökologischer Akzent gesetzt. Ebenfalls begrüssen wir die Aussenraumgestaltung, besonders die Verlegung der Parkplätze und auch, dass das Augenmerk auf genügend und gute Pausen- und Spielplätze gerichtet ist. Weil Schulkinder jeden Alters die Schule besuchen, sind verschiedene Plätze für unterschiedliche Bedürfnisse ganz wichtig.

Die Fraktion der Grünen wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir hätten jedoch gerne Auskunft zu folgenden Themen: Es wurde darauf verwiesen, dass die Modulbaute bei Bedarf aufgestockt werden kann und dass deshalb auf eine Photovoltaikanlage verzichtet wird. Ist eine solche Aufstockung auch nach Jahren architektonisch noch machbar? Da es unter Umständen einige Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte dauern könnte, bis eine solche Aufstockung notwendig wird, wäre es nicht doch sinnvoll, allenfalls eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach zu realisieren? Damit könnten ungefähr 25 Kilowatt-Teak (kW_p) Strom produziert werden, was ungefähr 25 Megawattstunden pro Jahr entspricht. Damit könnten 6 bis 8 Haushalte für ein Jahr mit Strom beliefert werden. Gibt es inzwischen eine Lösung für den Betrieb der Bibliothek Niederwangen in der Zeit der Bauphase? Dieser sei noch nicht gesichert, war zu hören. Wir finden es jedoch wichtig, dass eine gute Lösung gesucht wird und dass die Bibliothek auch während der Bauzeit geöffnet bleiben kann. Gibt es eine Lösung für den Betrieb der Ludothek? Am 12. Dezember 2011 hat Gemeinderat Ueli Studer bei der Abschreibung der Motion 0626 "Altes Schulhaus Niederwangen" bestätigt, dass die Ludothek für das Wangental wichtig ist und dass ein neuer Standort gefunden werden muss. Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir jetzt schon.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion betrachtet das Vorliegende mit den Standards Energie-Eco und den schadstoffarmen Innenräumen als durchdachtes Projekt. Die vorgesehene Modulbaute ist ein zeitangepasster Bau und die Vergrößerung der Pausenfläche ist sicher gewinnbringend für die Schulkinder. Wachstumszonen sind berücksichtigt und zu hören war, dass notwendige bauliche Veränderungen längst gegeben sind. Eine Frage, die sich uns noch stellt, betrifft das Lüftungssystem: Wir haben alle sicher schon Verschiedenes gehört, was bei einem abgeschlossenen Minergieraum alles passieren kann: Storen, die plötzlich automatisch schliessen, Lüftungen die zwar funktionieren, aber die Hitze nicht ausgeglichen wird. Ich möchte die Bauherren beim Wort nehmen, dass die Schulkinder nicht im Sommer Winter und im Winter Sommer haben. Es wird Werbung für eine kontrollierte Lüftung gemacht, die schlussendlich eine so genannte ionisierende Wirkung haben soll. Wenn wir dem Antrag des Gemeinderats nun zustimmen, freuen wir uns auf ein dereinst ionisierendes Schulklima – was auch immer das sein mag.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich schliesse mich dem Votum von Liz Fischli-Giesser an: Im Schulhausareal sind zwei Benützer – die Ludothek und die Spielgruppe – seit 17 Jahren eingemietet. Vor der Einführung der Tagesschulen waren wir sehr froh über das Vorhandensein dieser beiden Alternativen. Wir haben bereits verschiedentlich angefragt, ob für deren weiteren Betrieb entsprechende Räumlichkeiten gefunden werden können. Hat die Gemeinde eine Möglichkeit, diesen beiden zu helfen? In Niederwangen ist es sehr schwierig, geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten zu finden.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich habe eine Frage in Bezug auf die Parkplätze. Die heute bestehenden Parkplätze beim Schulareal genügen im Normalfall. Wenn jedoch am Wochenende Sportanlässe stattfinden, ist nicht nur im und ums Schulareal alles zuparkiert, sondern auch in den umliegenden Quartieren. Wenn ich den uns vorliegenden Lageplan richtig lese, verschwindet der bis jetzt als inoffizieller Parkplatz benützte Wendeplatz. Die Anzahl an Parkplätzen nimmt somit ab. Hat sich der Gemeinderat Gedanken über die Belastung der Anwohnenden in Bezug auf die Parksituation bei Anlässen an den Wochenenden gemacht?

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke herzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts. Besten Dank auch für die vertiefte Abklärung und Prüfung durch die GPK. Das Geschäft betrifft sowohl die DBS als auch die DSL.

Der heute zu fällende Beschluss ist für die Schule Niederwangen sehr wichtig. Seit Jahren wird in der Schulanlage Niederwangen auf verschiedenste Weise versucht, den Schulunterricht gemäss heutigem Standard auf beengten Platzverhältnissen durchzuführen. Für die Schulleitung, für den Lehrkörper, aber auch für die Schulkinder war die Durchführung eines geregelten Schulunterrichts in den letzten Jahren eine grosse Herausforderung und ich bin überzeugt, dass die Schulleitung alles unternommen wird, auch während der Bauzeit guten Schulunterricht anzubieten. Die Ergänzung mit der vorgesehenen Modulbaute ist Niederwangen herzlich willkommen.

Letzten Freitag musste ich Kenntnis davon nehmen, dass der Spielgruppe per Juli 2012 ihre Räumlichkeiten gekündigt werden müssen, weil dieser Raum während der Bauphase dringend für den Schulunterricht benötigt wird. Wir werden versuchen, zusammen mit der Spielgruppe eine Lösung zu finden. Heute Abend kann ich jedoch nichts versprechen.

Auch die Ludothek wird die Kündigung ihrer Räumlichkeiten zur Kenntnis nehmen müssen. Frau Aebi, die Leiterin der Ludothek, ist vor längerer Zeit an mich getreten und hat um Unterstützung gebeten. Wir sind auch hier – in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung – an der Suche nach einer guten Lösung. Wie Stephie Staub erwähnt hat, ist diese Suche jedoch nicht einfach. Räumlichkeiten wären zwar vorhanden, diese werden von den Eigentümern jedoch lieber leer gelassen als sie günstig an Institutionen abzugeben. Eine Möglichkeit für eine Übergangslösung wäre ein Raum im ehemaligen Swisscom-Gebäude, wo zurzeit auch der Jugendtreff eingemietet ist. Die Lage des Gebäudes ist jedoch nicht ideal, weil der Weg entlang der Bahnlinie führt.

Zu den Fragen: Niklaus Hofer stellte fest, dass für die Reinigung mehr Stunden aufgewendet werden müssen. Das ist richtig. Auf der Gegenseite kann im Energiebereich aufgrund der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen mit tieferen Kosten gerechnet werden. Es ist nicht vorgesehen, für die Schulanlage Niederwangen einen zusätzlichen Hauswart anzustellen.

Andreas Lanz hielt fest: "Was lange währt, wird endlich gut." Dem ist tatsächlich so. Oft kann eine Verschiebung auch eine Chance bedeuten. Der Gemeinderat hatte stets die Strategie, solche Chancen zu nutzen, was nun im Wangental der Fall ist.

Zu Christian Roth in Bezug auf die Forderung der SP-Fraktion, dass der Investitionsplanung auch Investitionstaten folgen sollen: In letzter Zeit haben wir gezeigt, dass der Planung auch Taten folgen. In der Investitionsplanung ist für das Wangental für die nächsten Jahres einiges vorgesehen. Man soll jedoch nicht immer das Negative sehen. Auch am Beispiel Wandermatte konnten durch die Verschiebung Chancen genutzt werden, wie z. B. Platz für die Einführung der Basisstufe zu schaffen.

Ich danke für die Unterstützung unseres Antrags.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich schliesse mich dem Dank von Gemeinderat Ueli Studer an.

Zu Niklaus Hofer: Die eingeschossige Modulbaute für vier Klassen wurde 2002 erstellt. Wir haben uns überlegt, ob eine Aufstockungsmöglichkeit besteht, mussten jedoch feststellen, dass die Modulbaute aus dem Jahr 2002 nicht im Minergie-Standard errichtet worden ist. Eine Aufstockung im Minergie-Standard ist deshalb fast unmöglich. Die Realisierung einer neuen Modulbaute kommt günstiger zu stehen und es ist zielführender, eine zusätzliche zweigeschossige Modulbaute mit 5 Klassenzimmern und zwei Gruppenräumen zu erstellen.

Zu den Kosten: Wir sind der Meinung, dass die Kosten für die Realisierung der Modulbaute mit 6 Klassenzimmern, einem Lift, sowie die Umgestaltung des Parkplatzes und des Pausenplatzes günstig ausfallen.

Liz Fischli fragte, weshalb nicht in Minergie-P-Eco-Standard gebaut wird. Das hat einen Zusammenhang mit dem ausgewählten Produkt. Die zu verbauenden Bauelemente sind nicht auf Minergie-P-Eco-Standard ausgelegt. Diese Modellbaute ist übrigens – wie Christian Roth irrtümlicherweise ausgeführt hat – nicht durch die Firma Göttibach erstellt worden, sondern sie wurde im Göttibach-Schulhaus in Thun realisiert. Diese Modulbaute diente uns für die Kostenberechnungen. Für eine Realisierung im Minergie-P-Eco-Standard hätte alles neu entwickelt werden müssen und damit wäre der Profit gleich wieder verloren gegangen.

Zur Frage einer eventuellen späteren Aufstockung: Es ist nicht geplant, die Modulbaute aufzustocken, sondern – wenn aus irgendeinem Grund eine Erweiterung notwendig würde – auf der anderen Seite des Ganges maximal vier Klassenzimmer anzubauen. Dass keine Photovoltaikanlage auf dem Dach realisiert wird, hat einen einfachen Grund: Es ist vorgesehen, auf dem Turnhallen- und Auladach der Schulanlage Niederwangen eine solche zu realisieren. Diese wird ungefähr die dreifache Leistung erbringen und ist technisch deutlich einfacher realisierbar, weil sich die Zentrale für die Einspeisung des Stroms ins Netz im gleichen Gebäude befinden wird. Das wäre bei der Modulbaute nicht möglich.

Wir sind intensiv auf der Suche nach Räumlichkeiten für die Bibliothek. Wir haben noch keine Lösung gefunden, es bestehen jedoch Möglichkeiten.

Zur Frage nach der Lüftung: Es ist ein viel verbreiteter Irrtum, dass bei einem Minergiebau die Fenster nicht geöffnet werden sollen. Die Schulzimmer in Niederwangen sollen mit Frischluft belüftet werden können. Beim Schulhaus an der Haltenstrasse in Niederscherli – das erste Schulhaus mit diesem Lüftungssystem – bestanden Schwierigkeiten, die Lüftung richtig einzustellen. Ich habe den GPK-Mitgliedern erklärt, dass in den letzten Jahren in diesem Bereich grosse Fortschritte erzielt worden sind, die Anlagen viel besser reagieren und einfacher einzustellen sind. Die Einstellung einer solchen Lüftung muss bei jedem Neubau zuerst einmal gefunden werden, da jeder Bau einem Prototypen entspricht. Letztendlich geht es darum, den CO₂-Ausgleich zu regulieren und wenn genug Frischluft zugeführt werden kann, verschwindet das CO₂. Ein Zuviel an CO₂ macht uns Menschen müde.

Zu Bernhard Bichsel in Bezug auf die Parkplätze: Im Projekt ist die Beibehaltung der Anzahl Parkplätze vorgesehen, mit Ausnahme des als Parkplatz benutzten Wendeparkplatzes. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Sollte hier ein grosses Problem entstehen, werden Lösungen gesucht.

Ich freue mich auf die Zustimmung zum Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Niederwangen.

Beschluss

Für die Erweiterung der Schulanlage Niederwangen, neue Modulbaute, wird ein Kredit von Fr 4'632'000.-- zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1677 bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Feldeggstrasse, Schlossstrasse, Talbrünnliweg - Ausführung Wasserleitungersatz und Strassenerneuerung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Zuerst sprechen die beiden GPK-Referenten, da es sich um ein Geschäft aus zwei Direktionen handelt. Nach den Fraktions- und Einzelvoten erfolgt die Abstimmung.

GPK-Sprecher Heinz Nacht (SVP): Folgende Ausgangslage für den Wasserleitungersatz im Quartier neben dem Park Liebefeld: Den Ausschlag für diesen Ersatz gab ewb (Energie Wasser Bern), weil deren Gasleitung – die 1997 zum Teil saniert worden ist – nun erneuert werden muss. Der Wasserleitungersatz ist für die Schlossstrasse, die Feldeggstrasse und den unteren Teil des Talbrünnliwegs vorgesehen. Die Wasserleitungen stammen aus den Zwanziger- und Dreissigerjahren des vorherigen Jahrhunderts. Es geht um den Ersatz von 440 Meter Hauptleitungen mit einem Alter von 77 oder 89 Jahren. Die Lebensdauer einer Leitung beträgt ca. 80 Jahre. Die beiden Leitungen sind in der Priorität 2 und 3, d. h. sie sind nicht dringend zu ersetzen.

Die Realisierung wird in zwei Etappen erfolgen. In der ersten Etappe werden die Leitungen der Feldegg- und Schlossstrasse sowie des Talbrünnliwegs saniert. In einer zweiten Etappe, ein Jahr später, ist die Sanierung der Leitungen des oberen Teils des Talbrünnliwegs, der Feldrainstrasse und des Hubelwegs vorgesehen. Die Aufteilung auf zwei Jahre erfolgt vor allem aus logistischen Gründen, weil nicht alle Strassen eines Quartiers zeitgleich aufgerissen werden können und ist mit ewb abgesprochen.

Weiter werden sechs alte Hydranten durch neue ersetzt. In diesem Gebiet bestehen zwei verschiedene Druckzonen und bei einigen Hydranten war für die Feuerwehr zu wenig Druck vorhanden. 2 Hydranten und 21 Liegenschaften werden im Zusammenhang mit der Leitungssanierung an die Druckzone Spiegel angeschlossen. Damit können 60 Meter parallel verlaufende Leitungen aufgehoben werden. Die 21 Liegenschaftsbesitzer müssen ihre Druckreduzierventile für ungefähr 250 bis 300 Franken ersetzen.

Haben Sie im Übrigen gewusst, dass die Anlagen der Gemeinde Köniz – Fassungen, Reservoirs, Leitungen – einen Wert von ungefähr 237 Millionen Franken haben und dass wir gemäss Kanton ungefähr 770'000 Franken pro Jahr in die Sanierung dieser Anlagen investieren sollten? Zur Strassenerneuerung wird sich Hansueli Pestalozzi äussern.

Drittprojekte: Da die Sanierung der Leitungen – wie erwähnt – in Zusammenarbeit mit ewb erfolgt, werden ungefähr 50 Prozent der Grabarbeitskosten durch ewb übernommen. Ein kleiner Betrag wird durch die Swisscom übernommen, die gleichzeitig Glasfaserkabel einziehen wird.

Zu den Finanzen: Der Kostenvoranschlag wurde durch ein Ingenieurbüro mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent errechnet. Man geht von Kosten in der Höhe von 580'000 Franken ohne Mehrwertsteuer aus, da sie als Vorsteuer wieder zurückgefordert werden kann. In diesem Betrag sind 138'000 Franken Eigenleistungen der Gemeinde enthalten.

Was passiert bei einer Ablehnung des Projekts? ewb wird ihre Leitungen ersetzen, da ohne Sanierung ein zu grosses Risikopotenzial vorhanden ist. Die Anwohner hätten in vielleicht 10 Jahren erneut eine Baustelle vor dem Haus, weil die Wasserleitungen dann dringend saniert werden müssen. Synergien könnten nicht genutzt werden, d. h. die Kosten würden sich fast verdoppeln.

Zur Nachhaltigkeit: Das Nachhaltigste ist die Sicherheit durch eine neue Gasleitung. Zudem hat die Gemeinde 80 Jahre Ruhe was diese Wasserleitungen betrifft und die Strasse selber muss in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht saniert werden. Beide Projekte sind in den laufenden Projekt- und Erneuerungsplänen enthalten.

Ich danke Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter, Christian Flühmann, für die gute Zusammenarbeit.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich gebe an dieser Stelle die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

GPK-Sprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): "Never change a winning team". Dieses Sprichwort trifft teilweise auf die Situation im Feldeggquartier zu. Wasserleitungen und Strassenaufbau sind beide 80-jährig, befinden sich aber noch in erstaunlich gutem Zustand. Niemand kann aber sagen, wie lange dieser gute Zustand von Strasse und Wasserleitungen ohne Sanierung noch bestehen bleiben wird. Grund für den guten Zustand ist, dass in den Jahren zwischen den

beiden Weltkriegen als Unterbau für die Strasse Bollensteine verwendet wurden. Diese haben sich in der Zwischenzeit dermassen verzahnt, dass ein fester Untergrund entstanden ist. ewb will nun ihre Gasleitungen sanieren und somit wird das "winning team" verändert. Also muss die Gemeinde Köniz auch die Wasserleitung sanieren. Durch die entstehenden Gräben wird das bewährte Strassenfundament gestört. Die Experten erwarten, dass sich ohne eine Gesamtsanierung Risse bilden werden und die Strasse insgesamt instabil wird. Die Sanierung der Gasleitung zieht somit einen Rattenschwanz an Sanierungen nach sich. Insgesamt sind 2'360 m² inklusive Trottoir zu sanieren. Bei Gesamtkosten von 730'000 Franken ergibt dies einen Quadratmeterpreis von 309 Franken. Im Durchschnitt wird mit einem Quadratmeterpreis von rund 300 Franken gerechnet. Die Submissionen für die Baumeisterarbeiten sind im Gange.

Ich fragte nach dem Synergieeffekt. Die GPK klärte diesen ab: Im derzeitigen Kostenvorschlag sind Baumeisterarbeiten im Umfang von 619'500 Franken aufgeführt. Darin sind jedoch auch die Sanierungen der Strassenentwässerung und der Trottoirrandsteine enthalten. Folgendes wurde ebenfalls abgeklärt: Eine Strassenerneuerung durch die Gemeinde allein, ohne Gas- und Wasserleitungsersatz, würde Baumeisterarbeiten im Umfang von 860'000 Franken auslösen. Schlussendlich beträgt der Synergieeffekt 240'500 Franken.

Auf der anderen Seite muss man sich fragen, was bei einem Verzicht auf die Strassenerneuerung – nur die Sanierung der Gas- und Wasserleitungen werden vorgenommen – geschehen würde. Gemäss Auskunft der Abteilung Verkehr und Unterhalt würden in den nächsten 7 Jahren Kosten für eine Oberflächenbehandlung anfallen. Die Sanierung der Strassenentwässerung müsste ohnehin durchgeführt werden, was Kosten von ungefähr 115'000 Franken ausmachen würde, sowie zusätzlicher Unterhalt für das Flickern von Rissen. In Ihrer Übersicht über die Folgekosten ist bei den wegfallenden Kosten kein Betrag enthalten. Diese betragen wie aufgeführt ca. 115'000 Franken in den nächsten 7 Jahren.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Über dieses Geschäft muss nicht lange "gewortet" werden. Das eine ergibt das andere, wie die beiden GPK-Sprecher ausgeführt haben und es ist vernünftig, alles in einem Aufwisch zu erledigen. Das Risiko, dass ansonsten alle paar Jahre die Strasse aufgerissen werden muss, ist zu gross. Der Gemeinderat spricht deshalb in seinem Bericht und Antrag von Synergien, die auf der Hand liegen und nicht lange erklärt werden müssen. Die GPK hat den Synergiegewinn trotzdem in Franken und Rappen ausrechnen lassen. Solche Sanierungen mit Synergieeffekten sind von der Gemeinde konzeptionell vorgesehen und finden ihren Niederschlag auch in der Investitionsplanung.

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die beiden Geschäfte nicht genügend vorbereitet worden sind. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass nicht gut geplant worden wäre. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Kreditsumme nicht richtig ist. Also gibt es in den Augen der SP-Fraktion auch keinen Grund gegen das Geschäft zu sein. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir sind für eine kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur, nicht nur jener über der Erde, sondern auch jener im Untergrund.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, einer Sanierung mit Synergieeffekten, die zudem eine homogene Nutzungsdauer zur Folge hat, zuzustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist nur mit einer knappen Mehrheit für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags zur Strassenerneuerung. Wir empfinden die Strassenerneuerung als Luxusprojekt. Anstatt 730'000 Franken können genauso gut nur 120'000 Franken ausgegeben werden und hätte damit zumindest in den nächsten 7 Jahren wieder Ruhe. Bei knappen Finanzen könnte hier massiv gespart werden und die vorhandenen Mittel für Sinnvolleres ausgegeben werden, z. B. für das Schlossareal. Ein weiterer, noch nicht erwähnter Punkt: Geflickte Strasse mit Unebenheiten halten die gefährlichen Tempi tief. Die sehr gerade verlaufende Feldeggstrasse verleitet zu hohen Tempi. Hier wird meiner Meinung nach ein kleines Sicherheitsproblem geschaffen.

Das Risiko, dass die Strasse auseinander fallen kann und nach 5 oder 10 Jahren trotzdem eine Gesamtsanierung notwendig wird, besteht und die Fachleute stellen sich auf diese Seite. Auf diesen Quartierstrassen herrscht jedoch sehr wenig Verkehr und die Möglichkeit, dass sie noch jahrzehntelang nicht saniert werden müssen, besteht ebenfalls. Man kann hier durchaus der

Meinung sein, dass sich die Gemeinde Köniz mit dieser Sanierung einen so genannten Goldrand wie auch ein Sicherheitsproblem schafft.

Aus diesen Gründen verlangt die Fraktion der Grünen eine getrennte Abstimmung über den Ersatz der Wasserleitungen und die Strassenerneuerung.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke für die gute Information durch GPK-Sprecher Heinz Nacht wie auch für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich freue mich über die zustimmenden Voten zu diesem Geschäft. Ich habe Hansueli Pestalozzi selten so engagiert über eine Strassensanierung sprechen hören. Ich war der Meinung, dass sein Ausspruch "never change a winning team" sich auf die beiden Direktionen DUB und DPV bezieht, musste jedoch zur Kenntnis nehmen, dass Hansueli Pestalozzi der Strassenerneuerung nicht zustimmen will.

Dazu Folgendes: Die Feststellung, dass hier Kosten gespart werden, wenn die die Strassenerneuerung nicht realisiert wird, ist richtig. Wir würden aber jährlich in den Strassenunterhalt investieren müssen. Wie beispielweise bei der Landorfstrasse, wo in der Zeit während der Rückstellung der Sanierung 10'000 Franken für das Flickern von Rissen investiert werden mussten. Es ist einfach, Sanierungen auf spätere Generationen zu verschieben. Unsere Nachkommen werden darüber jedoch nicht glücklich sein. Spannend finde ich seine Äusserung, dass geflickte Strassen die Tempi tief halten. Bei geflickten Strassen besteht jedoch im Winter eine grosse Gefahr für Rissbildungen, weil in die Nahtstellen rinnendes Wasser gefrieren kann und dadurch Löcher entstehen. In der Gemeinde Köniz werden keine Goldränder geschaffen, weil für Sanierungen von Quartierstrassen ein tieferer Standard Gültigkeit hat. Aus dieser Sicht handelt es sich um eine absolut sinnvolle und wirtschaftliche Sanierung, weil mehrere Beteiligte von Synergien profitieren können. Richtig ist die Feststellung, dass die Sanierung nicht 2012 notwendig wäre, sicher aber in den nächsten 5 Jahren. Ich bitte Sie, der Strassenerneuerung zuzustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Es ist zum Selbstschutz der Velofahrenden, wenn sie – weil die Strasse Flicke aufweist – nicht zum Fahren von hohen Tempi verleitet werden.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich schlage einen Sitzungsunterbruch für zwei Minuten vor, damit das Ratsbüro über den Antrag von Hansueli Pestalozzi, die Abstimmung über den Wasserleitungsersatz und die Strassenerneuerung getrennt vorzunehmen, beraten kann.

Die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Im uns vorliegenden Antrag des Gemeinderats wird ein Teil der Kosten für den Ersatz der Wasserleitungen vom Kredit für die Strassenerneuerung übernommen; dies weil die Strasse auf- und wieder zugegraben werden muss. Wenn Sie wünschen, dass nur die Wasserleitungen ersetzt werden sollen, muss ein Rückweisungsantrag gestellt werden.

Da kein Antrag auf Rückweisung gestellt wird, stimmen wir – weil die beiden Kredite in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen – gemeinsam über die beiden Kredite ab.

Beschluss

Für den Wasserleitungsersatz und die Strassenerneuerung in der Feldeggstrasse / Schlossstrasse / Talbrünnliweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'100'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 370'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4217
- CHF 730'000.00 für die Strassenerneuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2420.501.0242

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

5. Teilrevision Bildungsreglement - Einsetzen einer parlamentarischen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegt Ihnen vor. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Nach der Abstimmung über die Einsetzung der Kommission folgt die Wahl der Kommissionsmitglieder und des Kommissionspräsidiums.

GPK-Sprecher Christian Roth (SP): Die GPK prüfte das vorliegende Geschäft ohne grosse Diskussion. Die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission ist hier sinnvoll. Die GPK fragte sich einzig, weshalb eine Kommission mit 9 Mitgliedern zu schaffen ist und nicht eine die aus 7 oder 11 Mitgliedern besteht. Der Gemeinderat beantwortete diese Frage in dem Sinn, dass sich eine Kommission mit 9 Mitgliedern bereits bei der letzten Bildungsrevision bewährt hat.

Die GPK erklärte sich mit dieser Einschätzung einverstanden und empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

1. Das Parlament setzt zur Begleitung der Teilrevision des Bildungsreglementes eine nicht-ständige Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" ein. Dauer: Bis zur Beschlussfassung des Parlaments.
 2. Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)
-

Beschluss

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt die vorgeschlagenen: Adrian Burkhalter (SVP), Christian Burren (parteilos), Martin Graber (SP), Philippe Guéra (BDP), Erica Kobelitten (FDP), Hanspeter Kohler (FDP), Hansueli Pestalozzi (Grüne), Markus Willi (SP), Bernhard Zaugg (EVP), gewählt als Mitglieder der nichtständigen Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" für die Dauer bis zur Beschlussfassung des Parlaments.

Hugo Staub (SP): Wir schlagen Ihnen Martin Graber zur Wahl als Präsident der nichtständigen Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" vor.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt den zur Wahl als Präsident der nichtständigen Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" vorgeschlagenen Martin Graber (SP), als gewählt für die Dauer bis zur Beschlussfassung des Parlaments.

6. Reglement über die Erhebung von Gebühren - Änderung der Bestimmungen über den Verzugszins

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Nach der GPK-Sprecherin folgen die Voten der Fraktionen und EinzelrednerInnen. Auf eine Detailberatung wird verzichtet. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Sprecherin Barbara Thür (GLP): In gewissen Reglementen, z. B. im Abfallreglement, ist ein Verzugszins in der Höhe des Zinssatzes der Berner Kantonalbank für erste Neuhypotheken festgelegt. Das ist nicht mehr sehr zeitgemäss, weil keine fixen Zinssätze für erste Neuhypotheken mehr bestehen, sondern ein Zinsband. Zudem sind die Zinssätze sehr schwankend. Korrekterweise müsste, gemäss bestehendem Reglement, der Verzugszins jeweils an die Zinsen

der Berner Kantonalbank angepasst werden. Das macht keinen Sinn und ist zu aufwändig. Aus diesem Grund ist vorgesehen, einen fixen Verzugszins in Anlehnung an das Obligationenrecht (OR) festzusetzen. Ab der zweiten Mahnung wird gemäss Vorschlag ein Verzugszins von 5 Prozent verrechnet. Dieser Verzugszins ist zwar leicht höher als er vom Kanton Bern oder der Stadt Bern verlangt wird, jedoch gleich hoch wie z. B. in Thun oder der Gemeinde Kehrsatz. Die Beteiligungen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2010 musste die Gemeindeverwaltung 104 Beteiligungen ausstellen, im 2011 waren es bereits 134, d. h. eine Zunahme von 33 Prozent. Im neuen Reglement wird auch die Mahngebühr von 20 Franken auf 50 Franken erhöht. In der GPK wurde darüber diskutiert, ob es sich damit nicht um eine versteckte Strafgebühr handelt. Das wurde verneint. Eine Mahnung und eine Verfügung, die gleichzeitig erstellt werden muss, rechtfertigen die Gebühr, da solche Ausstellungen jeweils aufwändig sind. Für Steuermahnungen werden im Kanton Bern ebenfalls 50 Franken verlangt.

Bei der Reglementsanpassung handelt es sich um zwei Dinge: Erstens um die Fixierung des Zinssatzes gemäss OR. Zweitens um die Erhöhung der Mahngebühr. Die beiden Anpassungen sind in der GPK differenziert behandelt worden und es wurde auch differenziert abgestimmt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, Ziffer 1 gemäss dem Antrag des Gemeinderats und einstimmig, die Ziffern 2 und 3 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich gebe hier die Haltung der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt: Unsere Fraktion wird dem Antrag gemäss Gemeinderat zustimmen. Wir erhoffen uns, dass die Erhöhung der Gebühr von 20 auf 50 Franken allenfalls einen positiven Nebeneffekt auf die Zahlungsmoral haben könnte.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Der Bericht und Antrag des Gemeinderats für die Änderungen der Bestimmungen über den Verzugszins im Reglement über die Erhebung von Gebühren, wird von der FDP-Fraktion verdankt.

Ich gebe hier bekannt, dass die FDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen hat. Nach meinem Votum werde ich einen Änderungsantrag zu Art. 10 Abs. 3 stellen.

Grund der unterschiedlichen Betrachtungsweise ist folgender: In meinen Augen bewegt sich der Antrag des Gemeinderats im Grenzgebiet. Grenzen können unter Umständen überschritten werden. Wer möchte sich schon dagegen stemmen, dass ein einheitlicher Zinssatz von 5 Prozent, verankert im OR Art. 104 Abs. 1, auch in der Gemeinde Köniz zur Anwendung kommt? Die Anpassung von Art. 37 Abs. 3 des Abfallreglements – Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats – kann entsprechend vorgenommen werden. Aber halt. Was ist mit Ziffer 1 des Antrags? Man hat sich durch die eingehende Schilderung des nicht mehr existierenden Zinssatzes für erste Neuhypotheiken, bzw. der in den letzten Jahren sehr volatil gehandelten Hypothekarzinsen leicht vom Thema abbringen lassen können. Es geht gemäss Titel um die Festlegung eines neuen Verzugszinses. So nebenbei wird im Quervergleich über die Zinssätze von anderen Gemeinden und umliegenden europäischen Ländern dem Parlament gleich noch beantragt, im bisherigen Art. 10 die zwei jetzt überflüssigen Absätze zu streichen, bzw. in Art. 11 des Reglements die Rechtsgrundlagen für die Mahngebühren bestimmter zu formulieren.

Aufmerksames Lesen ist angesagt. Der Streichung der beiden Absätze 2 und 3 in Art. 10 wird die FDP-Fraktion einstimmig zustimmen.

In Art. 11 Abs. 3 ist in den Augen der FDP-Fraktion die Grenze definitiv überschritten. Es ist nicht erklärbar, wie sich die Mahngebühr von 50 Franken zusammensetzen.

Ich stelle folgenden Änderungsantrag zu Art. 11 Abs. 3: "Sobald für eine Gebühr eine erste Mahnung erfolgte und eine Verfügung erlassen wurde, ist für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 30.00 geschuldet." 30 Franken sind meiner Meinung nach genug. Die Gemeinde Köniz verfügt über ein Eigenkapital von 16,7 Millionen Franken. Wir müssen uns nicht an jenen bereichern, die ihre Verzugszinsen nicht bezahlen können.

Urs Maibach (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag gemäss Gemeinderat zustimmen.

Die Bezeichnung "Zinssatz für erste Neuhypotheiken" ist unserer Meinung nach veraltet und entspricht nicht einmal mehr dem Zinssatz einer variablen ersten Neuhypothek. Die Vergabe von Neuhypotheiken ist im heutigen Umfeld sehr variabel. Bei der vorgeschlagenen Änderung stellten wir uns die Frage, ob es richtig ist, einen Wechsel auf einen fix vorgelegten Verzugszins festzulegen und damit eine relativ starre Regelung zu erhalten. Dies vor allem wenn das Zinsgefüge dereinst ansteigen würde. Wir sind jedoch der Meinung, dass das Reglement relativ schnell entsprechend angepasst werden kann.

Wir werden dem Änderungsantrag von Heidi Eberhard nicht zustimmen. In unseren Augen können die Mahngebühren von 20 auf 50 Franken erhöht werden. Diese Erhöhung ist absolut gerechtfertigt. Mich erstaunt, dass hier erklärt wird, es sei nicht ersichtlich, weshalb von 20 auf 50 Franken erhöht wird. Die Zwischenlösung mit einer Erhöhung von 20 auf 30 Franken ist für mich nicht nachvollziehbar.

Die vorgeschlagenen Änderungen gemäss Antrag des Gemeinderats sind in unseren Augen gut, machen das Reglement wesentlich klarer und entsprechen dem allgemeinen Verzugszins gemäss OR.

Heidi Eberhard (FDP): Die Mahngebühr von 50 Franken ist in meinen Augen überrissen. Meine Schwester betreibt ein Büro und arbeitet für Verwaltungen. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass 50 Franken total überrissen sind. Die Gemeinde Köniz ist gross und die Debitorenverwaltung funktioniert automatisch, d. h. das Drücken eines Knopfes ist kein grosser Aufwand. Eine Erhöhung von 20 auf 30 Franken ist moderater. Wer die Rechnung nicht bezahlen kann, kann auch die Mahngebühr nicht bezahlen.

Urs Maibach (Grüne): Die Überlegung von Heidi Eberhard ist folgende: Wenn jener der die Rechnung nicht bezahlen kann, auch die Mahnung nicht bezahlen kann, ist – wenn nur 30 Franken verlangt werden – der Verlust für die Gemeinde kleiner.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bitte Sie, den Änderungsantrag von Heidi Eberhard abzulehnen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Mahngebühr von 50 Franken angemessen ist und in der Gemeinderechnung zu keinen Gewinnen führt. Die Zahlungsmoral ist gesunken, das zeigt die Zunahme der Beteiligungen im Jahr 2011. In der Gemeinde Köniz ist es leider so, dass vor der Begleichung der Rechnung für die Tagesschule oder für die Kita, zuerst die Abzahlungsrate fürs Auto, die Telefon- und Handyrechnungen, die Gebühren fürs Fernsehen mit Zusatzangeboten bezahlt werden. Mit der Begleichung der Tagesschulrechnung wird zugewartet bis zur ersten Mahnung. Man bezahlt vielleicht erst sogar nach der zweiten Mahnung oder dann überhaupt nicht.

Die Mahngebühr wird erst beim Ausstellen der zweiten Mahnung in Rechnung gestellt. Der Aufwand vorher ist dementsprechend hoch und ich bin überzeugt, dass 50 Franken nicht überrissen, sondern kostendeckend sind. Jenen, die ihre Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlen, sollten die vollen Kosten überwältigt werden. Das immer aufwändiger werdende Mahnwesen soll nicht via Steuern subventioniert werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Art. 11 Abs. 3 des Reglements über die Erhebung von Gebühren soll gemäss Antrag von Heidi Eberhard wie folgt lauten: "Sobald für eine Gebühr eine erste Mahnung erfolgte und eine Verfügung erlassen wurde, ist für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 30.00 geschuldet."

Beschluss

Der Abänderungsantrag von Heidi Eberhard wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die Änderung des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Artikel 37 Absatz 3 des Abfallreglements vom 20. August 2001 wird wie folgt neu gefasst: „Für verfallene Rechnungen wird ein Verzugszins von 5 % geschuldet.“
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Änderungen treten am 1. Juli 2012 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. 0931 Postulat (SP) "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Martin Graber (SP): Im Dezember 2009 wurde der vorliegende Vorstoss vom Parlament erheblich erklärt. Das Parlament folgte dem Gemeinderat, der die Annahme als Postulat beantragte. Bereits damals informierte der Gemeinderat, dass die verlangten Sanierungen nur bei einer kleinen Anzahl von Objekten möglich sei. Der Gemeinderat hält aber auch fest, dass der Vorstoss dasselbe Ziel verfolgt wie die Energiestrategie der Gemeinde. Nach dem Studium der uns vorliegenden Unterlagen habe ich mich gefragt, welchen Wert die Energiestrategie hat. Im Fazit seines Berichts hielt der Gemeinderat fest, dass nach einer Analyse und Kostenschätzungen Prioritäten gesetzt und die entsprechenden Objektkredite in die Investitionsplanung integriert werden. Davon ist nicht mehr viel festzustellen. Dass die Erfüllungsfrist dieses Vorstosses schon seit einiger Zeit abgelaufen ist, ist ebenfalls nicht gut.

Was ist vom Vorstoss geblieben? Geblieben ist – wir haben es nun schwarz auf weiss – dass die Wohnhäuser im Besitz der Gemeinde Köniz mehr oder weniger Abbruchliegenschaften sind. Das ist anscheinend die Strategie der Gemeinde. Den Unterlagen liegt eine Liste jener Wohnliegenschaften bei, die im Besitz der Gemeinde sind, inklusive entsprechender Fotos. Im Vorstoss ist jedoch nicht nur von Wohnliegenschaften die Rede, sondern: "Diejenigen Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen der Gemeinde, welche eine ungenügende Energieeffizienz aufweisen." Grund dafür kann unter Umständen sein, dass ich im Vorstoss festgehalten habe: "Dabei sind insbesondere die an Privatpersonen vermieteten Liegenschaften zu berücksichtigen." Mit Verlaub, "insbesondere" bedeutet nicht "ausschliesslich". Nun wurde für eine Liegenschaft – Muhlernstrasse 65/67 – ein GEAK erstellt. Der Kauf dieser Liegenschaft wurde im Januar 2011 vom Parlament bewilligt. Dazu wurde explizit ausgeführt, dass kein GEAK erstellt wird, da klar ist, dass diese Liegenschaft in der schlechtesten Kategorie eingeteilt wird. Weshalb wurde das aber jetzt vorgenommen? Steckt eine bestimmte Strategie dahinter?

Schon bei der Behandlung im Parlament im Dezember 2009 fühlte ich mich nicht ganz ernst genommen. Der Gemeinderat hielt damals unter anderem fest, dass sich einige Objekte wirklich nicht für eine Sanierung im Sinn der Motion eignen würden, wie z. B. gedeckte Brücken oder Split-Magazine. Es geht mir heute ähnlich. Wäre der Vorstoss als Interpellation eingereicht worden, könnte ich mich wenigstens von der Antwort als nicht befriedigt erklären. Das halte ich nun auch bei der Postulatserfüllung fest. Da der Vorstoss jedoch ein Postulat ist, können wir lediglich abschreiben lassen oder nicht.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen, weil wir uns von einer Nichtabschreibung leider auch nicht mehr erhoffen können.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für den Bericht zum Vorstoss. Die Fraktion der Grünen anerkennt, dass die Gemeinde Köniz, vor allem was die geschäftlichen Liegenschaften betrifft, fortschrittlich ist und energiepolitische Zukunftspläne hat. Der Minergiestandard ist in grossem Masse ausgeführt, wie z. B. bei der Schulanlage Niederwangen. Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, die für Wohn- und gemischte Nutzung vermietet werden, sieht das offenbar anders aus. Wir nehmen die im Bericht aufgeführte Liste zur Kenntnis. Ich gebe meinem Vorredner Recht, offenbar handelt es sich fast ausschliesslich um Abbruchobjekte. Wie lange die Nutzung der verschiedenen Gebäude noch möglich ist, wird jedoch nicht erwähnt. Wir vermissen im Bericht ein Eingehen auf sanierungsenergetische Grundlagen. Für eine Liegenschaft wurde ein GEAK erstellt, für alle anderen jedoch nicht. Dabei wurde eine vorsichtige Abschätzung vorgenommen, wie sich die Miete nach einer wärmetechnischen und weiteren Sanierungsmassnahmen erhöhen könnte. Im Bericht ist viel von Kosten die Rede, jedoch nur wenig über die eigentlichen wärmetechnischen Sanierungsmöglichkeiten, und das vermissen wir. Wir würden uns wünschen, wenn dem Bericht entnommen werden könnte, was grundsätzlich an Potenzial vorhanden ist. Es geht auch darum, die Energiepolitik in der Energiestadt Köniz zu erfahren.

Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass der vorliegende Bericht etwas mager ausgefallen ist und wird deshalb der Abschreibung mehrheitlich nicht zustimmen.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die interessanten und aussagekräftigen Unterlagen zum Geschäft. Mir haben die beiliegenden Fotos sehr viel geholfen. An vielen Gebäuden bin ich schon oft vorbeigefahren und habe mich gefragt, wem die heruntergekommenen Häuser wohl gehören mögen. Nun weiss ich das. Dass versäumt worden ist, den Liegenschaften an der Schwarzenburgstrasse 178/180 sowie an der Könizstrasse 269 den notwendigen Unterhalt angedeihen zu lassen, kann ich

nicht nachvollziehen. Der vorgesehene Abbruch dieser Gebäude, bedeutet für mich ein Verlust am Charakter des Könizer Dorfbildes. Haben wir nicht den Wakkerpreis aus folgendem Grund erhalten: "Die Berner Gemeinde erhält diese Auszeichnung für ihre vorbildliche Siedlungsentwicklung, die für Agglomerationsgemeinden Modellcharakter hat." Ich frage mich auch, ob das so genannte Elisabethen-Haus an der Stapfenstrasse nicht in die Planung "Überbauung Rappentöri" einbezogen werden könnte, handelt es sich doch um ein geschichtsträchtiges Haus. Die Liegenschaft an der Schwarzenburgstrasse 256 müsste meiner Meinung nach ebenfalls erhalten bleiben. In der Unterlagen wird erwähnt, dass eine Sanierung sinnvoll wäre, jedoch kaum rentabel ist. Weshalb nicht?

Ein Wort zu den Schulanlagen: Ich bin der Abteilung Gemeindebauten dankbar, dass die Schulanlagen inklusive Kindergärten nach einer Sanierung stets den Minergie-Standard aufweisen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt den Gemeinderat und wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den fundierten, guten Bericht und erklärt sich mit den Schlussfolgerungen einverstanden. Ich staunte ebenfalls etwas über die im Bericht aufgeführten Abbruchliegenschaften, liess mich jedoch belehren, dass diese Käufe strategischen Hintergrund haben. Wir sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht, in Abbruchliegenschaften zu investieren und deshalb wird die FDP-Fraktion der beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): So unterschiedlich kann das geschriebene Wort aufgefasst werden.

Zu Martin Graber: Sein Votum machte mir den Eindruck, dass er Punkt 4 des Berichts nicht gelesen hat, in welchem die Sanierungsmassnahmen der gemeindeeigenen Gebäude im Verwaltungsvermögen und der Gebäude der Pensionskasse beschrieben sind. Jede zur Sanierung anstehende Schulanlage weist nach der Sanierung mindestens Minergie-Standard auf. Die Pensionskasse hat ein Gebäude gekauft, das Minergie-Standard aufweist und in ihren Bestand aufgenommen, sowie ein Mehrfamilienhaus mit drei Eingängen – insgesamt 18 Wohnungen – gemäss Minergie-Standard saniert. Daraus zu folgern, dass die Energiepolitik der Gemeinde nicht wahrgenommen wird, ist in meinen Augen unzulässig.

Ich halte fest, weshalb wir trotz vorheriger anderer Ankündigung den GEAK für die Liegenschaft Muhlernstrasse 65/67 erstellen liessen: In der Zwischenzeit hat der Kanton seine Subventionspraxis geändert und entschädigt energetische Massnahmen aufgrund der Steigerung der GEAK-Buchstaben. Damit wir ermitteln können, wie viel an Kantonsbeiträgen wir aus der beispielhaft ausgeführten Sanierung der obgenannten Liegenschaft erwarten können, wurde der GEAK erstellt. Wir sind in der glücklichen Lage, den GEAK selber zu erstellen und deshalb kostete dies nur etwas an Arbeitszeit. Damit Sie sich darüber informieren können wie ein GEAK aussieht, haben wir jenen für die Muhlernstrasse 65/67 den Parlamentsunterlagen beigelegt.

Richtig ist festgestellt worden, dass zum Teil alte Liegenschaften – in die wir nicht mehr investieren als für deren Weiterbetrieb notwendig ist – gekauft wurden. Es handelt sich jeweils um strategische Objekte, die in absehbarer Zeit einer anderen Nutzung zugeführt werden. Sei dies einer anderen Wohnnutzung oder einer anderen Nutzung als Dienstleistungsliegenschaft. Ich halte fest, dass die Sanierung eines 18-Familienhauses gemäss Minergie-Standard, 2 bis 3 Millionen Franken kosten kann. Aus diesem Grund haben wir bei den Liegenschaften eine gewisse Triage vorgenommen und der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese richtig ist. Das hat nichts mit unsorgfältigem Umgang mit Gemeindegut zu tun, sondern weil wir weitsichtig und vorausschauend planen, haben wir den Wakkerpreis 2012 erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre interessanten Beiträge, werde die Thematik weiter verfolgen und bitte Sie, der beantragten Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

8. 1114 Postulat (BDP, SVP, FDP) "Zukunftsstrategie ÖV-Entwicklung"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Thomas Frey (BDP): Zur Ausgangslage: Wir sind an der Festlegung des Verkehrskonzepts der Gemeinde Köniz für die nächste Generation. Für den Nord-Süd-Verkehr und umgekehrt stehen uns grundsätzlich drei Achsen zur Verfügung: Die Könizstrasse, die Schwarzenburgstrasse und dazwischen besteht eine Eigentrasse für den öV. Leider wurde diese Trasse bisher ins Verkehrskonzept 2030 sehr wenig oder fast nicht einbezogen. Deshalb unser Postulat. Die Antwort auf die Frage, wann der Viertelstundentakt auf dieser Trasse möglich ist lautet: Ab 2025. Die heutige Fahrzeit der S6 von Köniz nach Bern beträgt 10 bis 11 Minuten. Mit einer neuen Infrastruktur würde sich die Fahrzeit nicht verkürzen, aber Doppelstockzüge – die bereits heute auf dieser Strecke fahren könnten – bedeuten 30 Prozent mehr Sitzplätze und zusätzlich 110 Stehplätze pro Komposition. Folgende Massnahme ist zur Sicherstellung der Realisation der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern – nach wie vor ein C-Projekt, d. h. finanziell nicht gesichert – vorgesehen: Im Sommer 2012 wird eine neue Eingabe an das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept vorgenommen. Gemäss Gemeinderat sollte dem ESP (Entwicklungsschwerpunkt) Bächtelen-/Nesslerenquartier, Balsigergut sowie dem Ausbau der Arbeitsplätze im METAS (Bundesamt für Metrologie) – ungefähr 2'000 – nichts im Wege stehen. Für die Lancierung eines neuen Verkehrskonzepts zu denselben Kosten, die die Gemeinde Köniz für das Tramprojekt auf der Linie 10 aufwenden müsste, ist vonseiten des Gemeinderats keine Bereitschaft zu sehen. Dies obschon die Kommission Tramprojekte das Projekt am 14. November 2011 in der Debatte um die Freigabe des Baukredits mehrheitlich abgewiesen hat und nur durch den Stichentscheid der damaligen Parlamentspräsidentin bewilligt worden ist. Das ganze Konzept konzentriert sich auf die Achse Könizstrasse. Die BDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass dieses Projekt für den Ast Köniz nicht zielführend ist. Wir nehmen die Antworten des Gemeinderats zur Kenntnis.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Ich schliesse mich dem Votum der BDP-Fraktion an. Um es kurz und bündig zu machen: Wer eine Tramlinie bauen will und bereits dermassen verbissen in diese Idee ist, dass alles nur noch durch die "Trambrille" gesehen wird, prüft die Konkurrenz zu diesem Vorhaben nicht eingehend. "Wer nicht will, der tut sicher nichts."

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Wir sind froh, dass die Bürgerlichen den öV, im Speziellen die Bahnlinie S6 – entdeckt haben. Auch für uns Grüne ist der Ausbau auf einen 15-Minuten-Takt ein wichtiger und zentraler Punkt für den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Köniz. Mathematisch ausgedrückt ist es aber nun so, dass der Ausbau der S-Bahn notwendig, aber nicht hinreichend ist. Sowohl die Linie 10 als auch die S6 müssen ausgebaut werden, das zeigte bereits die ZMB (Zweckmässigkeitsbeurteilung). Eine Tramlinie ist für die Feinverteilung da, eine Bahnlinie für die regionale Verteilung. Die beiden öV-Linien können und dürfen nicht – wie im Vorstoss vorgenommen – gegeneinander ausgespielt werden. Uns stört auch der Hintergedanke dieses Postulats, die Verhinderung oder Ablehnung der Tramlinie 10. Ein Ausbau der S-Bahn anstelle des Trams wurde bereits vom damaligen Stadtrat Thomas Fuchs (SVP) in die Diskussion um die Tramlinien nach Bümpliz und Bethlehem eingebracht. Die Argumentation war schon damals nicht richtig und Bümpliz ist heute froh darüber, dass heute das Tram fährt.

Die Engpässe führen wie aufgezeigt zu Verzögerungen. Im Bahnhof Bern sind für den Viertelstundentakt auf der S6 die Verlängerung von Perrons notwendig sowie die Entflechtung der Bahnlinien bei der Station Ausserholligen. Das kann noch dauern. Positiv haben wir aber zur Kenntnis genommen, dass offenbar ein Ausbau auf Doppelspur im Liebefeld nicht mehr nötig ist, was den weiteren Ausbau erheblich erleichtern würde. Die Gemeinde soll aus unserer Sicht weiterhin grossen Druck auf die BLS und den Kanton ausüben. Die ZMB zeigt auf, dass sowohl die Tram- als auch die Bahnlinie nötig sind und die Exekutive muss dranbleiben, weil der 15-Minuten-Takt sonst erst 2050 Realität wird.

Aus unserer Sicht kann der Druck auch ohne Vorhandensein des Postulats aufrechterhalten bleiben. Aus diesem Grund stimmen wir Grünen der Annahme des Postulats sowie der gleichzeitigen Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich versuche mich differenziert zum vorliegenden Postulat zu äussern. Thomas Frey behandelte seinen Vorstoss, der eigentlich als Postulat eingegeben worden ist, wie eine Interpellation. Er stellte Fragen und erhielt Antworten dazu, die er zur Kenntnis nimmt. Dieses Vorgehen ist in meinen Augen für ein Postulat nicht richtig, denn

mit einem Postulat wird ein Prüfauftrag gefordert. Der Gemeinderat hatte folgenden Zielkonflikt im Prüfauftrag: Er beantwortete das Postulat und war der Meinung, das genüge, um gleichzeitig die Abschreibung zu beantragen. Die DPV befand sich hier in einem Zielkonflikt zwischen einer Antwort, welcher eine eingehende Prüfung zugrunde liegt und einer Minimierung des Aufwands für die Beantwortung. Weil die Haltung des Gemeinderats eher pro Tram ist, kann dies vertreten werden. Ich mache hier aber eine Unterscheidung zwischen einer Postulatsbeantwortung, die ich als Parlamentarier erwarte und der inhaltlichen Beurteilung. Ich bin durchaus einverstanden, dass die Beantwortung einfach ausfällt, weil der alleinige Ausbau der S6 keinen Sinn macht. Wenn ein Postulat aber nur so kurz beantwortet wird und die andere Haltung durchschimmern lässt, habe ich jedoch Vorbehalte dazu.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Wir sind der Meinung, dass die Antwort umfassend und sehr sorgfältig ausfällt. Die SP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung wie auch der gleichzeitigen Abschreibung zustimmen.

Nach der hitzigen Debatte im Parlament zum Projektierungskredit und den mehrfach geäusserten Vorbehalten zur Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb, war die Einreichung eines Vorstosses in diese Richtung zu erwarten. Ich bin froh, haben wir nun nochmals Gelegenheit darüber zu diskutieren, ob zur Tramlinie 10 keine Alternative möglich ist. Die Idee ist klar: Ausbau der S6, damit keine Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb mehr notwendig wird. So verlockend die Idee sein mag, so klar ist die Antwort des Gemeinderats. Diese stützt sich nicht auf eine momentane, oberflächliche Abklärung oder weil man sich auf die Tramlinie "eingeschossen" hat. Die Antwort ergibt sich aufgrund eines jahrelangen intensiven Planungsprozesses, der ausführlich und tabellarisch dargestellt ist und in die im Mai 2008 veröffentlichte ZMB mündete. Die ZMB wurde einem breit durchgeführten Mitwirkungsverfahren unterzogen und das Ergebnis dieser Mitwirkung war in Bezug auf die hier zur Diskussion stehende Frage grossmehrheitlich positiv. Also ist festzuhalten, dass der Entscheid der Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb auf regionaler Ebene gefallen ist und das bereits 2008. Dies auch nicht "aus dem Bauch heraus", sondern aufgrund seriöser Abklärungen. Betrachtet man die ZMB-Studie, wird ersichtlich, dass vor dem Entscheid durchaus verschiedenste Varianten intensiv und detailliert geprüft worden sind. Die heute verfolgte Strategie wurde als zielführendste beurteilt.

Zu den einzelnen Fragen: Erstens haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass die Einführung des Viertelstundentakts auf der S6 nicht vor 2025 realisiert werden kann. Ich verstehe die Antwort des Amtes für öffentlichen Verkehr so, dass die Fahrplanverdichtung vom Kanton angestrebt wird, dazu aber grössere Infrastrukturausbauten notwendig sind. Wir sprechen hier von Investitionskosten in der Höhe von mehreren 100 Millionen Franken. Dazu sind Mittel aus dem Bahninfrastrukturfonds des Bundes nötig. Mittel die heute noch nicht bewilligt sind. Somit ist alles andere als klar, ob diese Investitionen dereinst überhaupt realisierbar sind.

Zweitens ist eine Reduktion der Fahrzeiten ohne erhebliche Investitionen nicht möglich. Im Klartext: So lange keine weiteren Doppelspurabschnitte realisiert werden – was von einer Ausnahme abgesehen nicht geplant ist – geht die durch erhöhte Geschwindigkeit gewonnene Zeit bei den Kreuzungsstellen wieder verloren, und die Kapazitäten im Bahnhof Bern sind begrenzt. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Auch hier eine klare Antwort: Es geht nicht.

Drittens können Doppelstockkompositionen fahren, das ist so geplant. Vereinzelt fahren sie bereits ab 2013 und ab Dezember 2014 auf allen Taktkursen der S6. Damit ist eine Kapazitätssteigerung möglich, diese genügt jedoch gemäss BLS höchstens bis ins Jahr 2020 und damit wird der notwendige Kapazitätsausbau auf der Linie 10 nicht erreicht. Genau das hat die ZMB aufgezeigt. Wichtig ist hier festzuhalten, dass die S-Bahn eine andere Funktion hat als die Linie 10. Auch eine noch so gute S-Bahn kann die Feinverteilung nicht einfach so übernehmen. Würde sie das leisten, müsste sie so oft anhalten, dass sie nicht mehr als S-Bahn funktionieren könnte. Die von der Gemeinde Köniz angestrebte und teilweise bereits realisierte Siedlungsentwicklung – ich denke hier an die Bundesarbeitsplätze im Liebefeld und an weitere Bauvorhaben im Dreispitz und im Rappentöri – wird mehr Leute nach Köniz bringen und der Bedarf an Mobilität wird erhöht. Dieser zusätzliche Bedarf kann – sogar wenn der Ausbau der S-Bahn wie ihn sich die Postulanten wünschen, möglich wäre – mit der S-Bahn nicht abgedeckt werden; dazu ist zwingend die Feinverteilung durch Bus und Tram notwendig. Somit bleibt nichts anderes übrig als die Ergebnisse all der sorgfältigen Planungen zur Kenntnis zu nehmen und damit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb neben der Weiterentwicklung der S-Bahn notwendig ist.

Dank diesem Vorstoss konnten wichtige Fragen nochmals diskutiert werden. Vom Gemeinderat haben wir umfassende und sehr klare Antworten erhalten. Ich erwarte von den Postulanten,

dass diese zur Kenntnis genommen werden, damit konstruktiv an der Projektentwicklung weiter zusammengearbeitet werden kann.

Zum Teilprojekt Wabern: Hier rannte der Vorstoss offene Türen ein. Wie Ihnen bekannt ist, wartet Wabern seit langem auf die Verlängerung der Tramlinie 9. Wir waren sehr enttäuscht, dass der Bund nicht bereit war, das Teilprojekt Wabern als A-Projekt aufzunehmen. Wir haben aber als sehr positiv wahrgenommen, dass sowohl der Kanton wie auch die Gemeinde Köniz nie an der Notwendigkeit der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern zweifelten. Angesichts der Signale des Bundes hätte es auch sein können, dass der Kanton das Teilprojekt Wabern hinten anstellt. Die Projektierungsarbeiten sind aber parallel weitergeführt worden und die Bevölkerung in Wabern schätzt das sehr. Mit dem Gemeinderat gehe ich einig, dass nicht das eine Projekt gegen das andere ausgespielt werden darf. Die SP-Fraktion ist der Meinung, die Gemeinde Köniz braucht beide Teilprojekte.

Die SP-Fraktion wird der Erheblicherklärung und der gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven wie kritischen Voten.

Die Idee für die Realisierung einer Tramlinie ist nicht wie eine Sternschnuppe vom Himmel gefallen, sondern dafür wurden umfassende Studien vorgenommen. Die Strategie aus der letzten Studie der ZMB war: S und T, d. h. Ausbau der S6-Bahnlinie und des Trams. Die Priorität ergab sich aufgrund der Komplexität der Realisierung des Ausbaus der S6.

Da der Gemeinderat der Postulatsbeantwortung alle diese Studien zugrunde legt, betrachte ich den Prüfungsauftrag des Postulats als erfüllt, denn für die erarbeiteten Studien sind umfassende Abklärungen vorgenommen worden. Wie erwähnt, haben die S-Bahn und die Buslinie nicht dieselbe Funktion. Im Raum Köniz-Liebefeld hält der Bus fünf Mal und die S-Bahn zwei Mal. Im Bus befinden sich grundsätzlich mehr Passagiere als in der S-Bahn und in Köniz-Zentrum sogar doppelt so viele. Die Umstellung der Bus- auf eine Tramlinie wurde vom Bund als A-Projekt anerkannt, ohne zu fordern, dass Schliern weiter entwickelt werden muss. Das im Gegensatz zur Verlängerung der Tramlinie 9. Schweizweit ist die Dringlichkeit der Realisierung einer Tramlinie nach Schliern erkannt worden. Für die Gelder - 3,4 Milliarden Franken des Bundes standen zur Verfügung – gab es 23 Bewerbungen für Agglomerationsprogramme im Wert von 6,8 Milliarden Franken aus der ganzen Schweiz. Das bewog den Bund dazu, nur jene Projekte als A-Projekte zu bezeichnen, die das beste Kosten-/Nutzenverhältnis haben, d. h. die höchste Effektivität. Bei dieser Abschätzung kam auch der Bund zum Schluss, die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb als A-Projekt zu bezeichnen. BERNMOBIL transportiert auf all ihren Linien pro Jahr 96 Millionen Fahrgäste. Alle S-Bahnen des Kantons Bern transportieren zusammengenommen 25 Millionen Fahrgäste. Auf der Linie 10 werden pro Jahr 15 Millionen Fahrgäste transportiert, was fast zwei Mal die Schweizer Bevölkerung ausmacht und der Anzahl Passagiere aller Postbuslinien im Kanton Bern entspricht.

Geht man vom Gedanken aus, dass bei einem Ausbau der S-Bahn die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb nicht notwendig ist, muss auch die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern hinterfragt werden, denn seit dem 1.1.2012 fährt die S-Bahn nach Belp im Viertelstundentakt und es ist niemandem in den Sinn gekommen, aufgrund dessen die Tramlinie 9 einen weniger dichten Takt fahren zu lassen.

Zu den einzelnen Voten. Thomas Frey hat gesagt, dass die S6 wenig bis nicht in die Überlegungen einbezogen worden ist. Die ZMB zeigt klar auf, dass der Ausbau der S-Bahn ebenso wichtig ist wie die Umstellung des Bus- auf Trambetrieb. Festgehalten worden ist ebenfalls, dass die Bereitschaft des Gemeinderats für die Finanzierung der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern nicht vorhanden ist. Der Gemeinderat hat klar aufgeführt, dass gesetzliche Grundlagen für die Finanzierung des öV vorhanden sind. Wollen wir diese Verlängerung selber finanzieren, kostet das sehr viel Geld, weil sich der Kanton nicht an einem Betrieb dieser Linie beteiligen wird. Der Gemeinderat hat immer festgehalten, dass die Tramlinienverlängerung der Linie 9 wichtig ist und alles daran gesetzt wird, dass dieses Projekt vom C- in den A-Status umgewandelt wird. Die Bereitschaft des Gemeinderats ist vorhanden. Wir haben aufgezeigt, dass die Siedlungsentwicklung in diesem Raum – die zu wenig starke Siedlungsentwicklung war für den Bund die Voraussetzung für die Ausstellung des C-Projektstatus – vorhanden ist. Zusammen mit dem Ausbau des METAS sind wir überzeugt, dass eine Chance besteht, dass das Projekt in einer nächsten Verhandlungsrunde als A-Projekt anerkannt wird.

Es wurde gesagt, der Gemeinderat sei von Beginn weg auf die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb "abgefahren". Liest man die ZMB aufmerksam ist ersichtlich, dass dies nicht der Fall ist. Liest man die Resultate der ZMB wird ersichtlich, dass sowohl die Umstellung auf Trambetrieb als auch der Ausbau der S-Bahn notwendig sind.

Zu Hermann Gysel: Ich habe bereits erwähnt, dass aus der Sicht des Gemeinderats eine eingehende Prüfung vorhanden ist. Der Vorstoss ist umfassend beantwortet und ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 1115 Motion (BDP) "Tram Region Bern: Den StimmbürgerInnen eine differenzierte Stimmabgabe ermöglichen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Thomas Frey (BDP): Die Motion fordert eine getrennte Abstimmung über die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern und die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb. Für die BDP-Fraktion ist klar, dass die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern unbedingt realisiert werden muss. In allen bis jetzt gefallenen Voten, insbesondere auch am 14. November 2011, sprach man sich von allen Seiten für die Verlängerung der Tramlinie 9 aus. Auch der Antwort des Gemeinderats ist zu entnehmen, dass für ihn die Auftrennung der Abstimmungsvorlage denkbar ist. Also los.

In Traktandum 8 ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Tramlinienverlängerung durch Bund und Kanton so gut wie gesichert ist. Hier in Traktandum 9 bestehen vonseiten des Gemeinderats, gerade zur Finanzierung, nun plötzlich Zweifel und deshalb beantragt er die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Das wollen wir nicht. Wir verlangen, dass der Gemeinderat eine getrennte Abstimmung sicherstellt.

In der formellen Prüfung der Motion wird festgehalten: "Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Voraussetzungen für eine differenziert ausgestaltete Abstimmungsvorlage betreffend Tramprojekt zu schaffen." Fazit: "Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verbindlichen Auftrag." Wird die Motion gemäss dem Antrag des Gemeinderats in ein Postulat umgewandelt, besteht keine Verbindlichkeit mehr. Im Interesse der Anwohnenden von Köniz / Wabern ist es doch sicher wichtig, dass wir alles daran setzen, dass die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern realisiert wird. Wir fragen uns hier, ob – sollte die Motion abgelehnt werden – man sich Gedanken darüber machen soll, gegebenenfalls die Bevölkerung mittels Initiative zu befragen.

Wir bitten Sie, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hegt eine gewisse Sympathie für eine getrennte Volksabstimmung. Wir finden aber, dass die Einreichung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt falsch ist. Uns ist die Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern sowie die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb sehr wichtig. Wir möchten beides nicht gefährden und die daraus entstehenden Synergien nutzen.

Wieso finden wir, dass der Zeitpunkt für die Einreichung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt falsch ist? Aus unserer Sicht könnte ein falsches Signal an Kanton und Bund gesandt werden. Wenn über die beiden Linien getrennt abgestimmt werden soll, besteht in unseren Augen ein gewisses Risiko, dass der Kanton die Realisierung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern nach hinten verschiebt. Jetzt ist er dazu gezwungen die beiden Projekte parallel zu entwickeln. Der Kanton setzt sich zurzeit sehr stark für das Gesamtprojekt ein und es wäre eine Art Schuss vor den Bug und dies zu einem Zeitpunkt, in dem noch nicht klar ist, ob die Tramlinienverlängerung nach Wabern wirklich ein A-Projekt wird. Wir sind darauf angewiesen, dass sich der Kanton beim Bund für die Umwandlung wirklich einsetzt.

Wir können uns sehr wohl vorstellen, dass zu einem späteren Zeitpunkt zwei getrennte Abstimmungen möglich sein können, um der mündigen Stimmbevölkerung die Möglichkeit zu geben, die Meinung über die beiden Projekte getrennt abzugeben.

Wir werden der Erheblicherklärung der Motion als Postulat gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Wir sind grundsätzlich für eine getrennte Abstimmung über die beiden Projekte und ich muss hier nicht betonen, dass wir der Realisierung beider Linien zustimmen werden. Das ist für uns aber abhängig von der Ausgangslage zum Zeitpunkt der Abstimmung. Es ist wahrscheinlich, dass die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern später realisiert wird. In diesem Fall macht eine Aufteilung Sinn. Bei der kombinierten Finanzierungsvorlage von Bund und Kanton wäre aber auch eine kombinierte Vorlage für die Abstimmung sinnvoll. Wie schon beim vorhergehenden Geschäft stört uns der Hintergedanke der Motionäre: Die Auseinanderdividierung der beiden Tramlinien. Die Absicht ist auch hier, dass auf die Realisierung der Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb verzichtet werden soll. Diese Umstellung ist aber aus unserer Sicht zentral für die weitere wirtschaftliche und ökologische Entwicklung von Liebefeld und Köniz. Wir sind überzeugt, dass auch eine getrennte Abstimmung gewonnen werden kann. Wer für die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern ist, wird auch der Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb zustimmen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Grund dafür ist, dass wir grundsätzlich mit einer Auftrennung einverstanden sind. Mit einem Postulat besteht aber die Flexibilität, auf die Ausgangslage zu reagieren. Weil die Umwandlung in ein Postulat vom Motionär jedoch abgelehnt wird, werden wir die Motion ablehnen.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Auch die SP-Fraktion hegt durchaus Sympathie für das mit dem Vorstoss vorgebrachte Anliegen. Wir haben in den bisherigen Debatten alle wahrgenommen, dass das Teilprojekt Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern im Gegensatz zur Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb breit getragen wird und kaum bestritten ist. Das zeigte auch die letzte Vernehmlassung mit aller Deutlichkeit. So stellt sich die legitime Frage, ob es sein kann, dass in einer Abstimmung ein unbestrittenes Projekt möglicherweise zusammen mit einem anderen – hoch umstrittenen Projekt – untergehen könnte. Es ist absolut legitim, dass man dem Projekt in Köniz, im Gegensatz zu demjenigen in Wabern, nicht zustimmen wird. Es ist legitim, diese Fragen der Stimmbevölkerung getrennt vorzulegen. Diese Frage stellt sich durchaus auch aus juristischen Gründen im Sinne der Wahrung der Einheit der Materie.

Lese ich die Antwort des Gemeinderats, stellt auch er sich diese Fragen durchaus und beantragt deshalb die Erheblicherklärung der Motion als Postulat.

Zurzeit können wir jedoch beim besten Willen nicht wissen, was der Stimmbevölkerung überhaupt zur Abstimmung vorgelegt wird und wann diese stattfinden wird. So lange das nicht klar ist, kann heute nicht mit Bestimmtheit etwas gefordert werden, das möglicherweise gar nicht umsetzbar ist. Deshalb bitte ich Thomas Frey, sich nochmals gut zu überlegen, ob er nicht der Umwandlung in ein Postulat zustimmen könnte. Ein Postulat würde von uns erheblich erklärt. Damit – so bin ich der Meinung – geben wir ein wichtiges Signal für die kommende Abstimmung. Das kann vom Gemeinderat nicht ignoriert werden. Definitiv entscheiden können wir dann in Kenntnis der vollständigen Sachlage. Die Kommission Tramprojekte wird das Geschäft vorbereiten und im Parlament werden wir uns zu den Abstimmungsvorlagen äussern können. Wir werden die Diskussion aus einer ganzheitlichen Betrachtung führen können.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die wiederum kontroversen Voten. Wie in der Antwort festgehalten, kann sich der Gemeinderat eine getrennte Abstimmung gut vorstellen und ich kann diesen Wunsch auch nachvollziehen. Wie Anna Mäder gut ausgeführt hat, ist nicht gewünscht, dass ein unbestrittenes und ein bestrittenes Projekt gleichzeitig zur Abstimmung gebracht werden sollen.

Aus meiner Sicht Folgendes dazu: Der Kanton zeigt ein grosses Engagement für die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern. Er treibt das vom Bund als C-Projekt deklarierte Geschäft gleich stark voran wie ein A-Projekt. Ich kenne schweizweit kein anderes C-Projekt, das jetzt zur Baureife gebracht wird. Das ist Goodwill des Kantons, zeigt den ganzheitlichen Ansatz und die Überzeugung des Kantons, dass es sich hier um ein wichtiges Projekt handelt.

Wenn mit der Erheblicherklärung der Motion nun beschlossen wird, dass getrennt über die Projekte abgestimmt werden soll, senden wir meiner Meinung nach ein schlechtes Signal an den Kanton, aber auch an die anderen beiden Gemeinden. Alle Gemeinden haben sowohl im Vorprojekt als auch im Bauprojekt mitgeholfen, die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern zu finanzieren, denn im Betrag von 550 Millionen Franken ist auch die Realisierung der Tramlinienverlängerung enthalten. Alle Beteiligten haben sich solidarisch gezeigt und mitfinanziert. Aus diesem Grund ist es in meinen Augen wichtig, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Auch um ein Zeichen an den Kanton und die beteiligten Gemeinden zu setzen und Dank zu sagen, dass dieses Projekt mit viel Engagement vorangetrieben wird. Im Sommer 2012 wird es erneut eingereicht, damit die Umwandlung in ein A-Projekt erneut geprüft wird. Verlieren kön-

nen wir zurzeit nichts. Wenn wir noch zwei Jahre warten und der Projekt-Status dann klar ist, können wir auf klaren Grundlagen entscheiden.

Thomas Verdun (SVP): Ich beantrage Sitzungsunterbruch für 5 Minuten.

Dem Antrag von Thomas Verdun auf Sitzungsunterbruch für 5 Minuten wird zugestimmt.

Thomas Frey (BDP): Wir bleiben dabei und wollen, dass über die Erheblicherklärung als Motion abgestimmt wird.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Erstunterzeichner erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Ablehnung, 17 für Erheblicherklärung)

10. 1116 Motion (SVP) "Reglementsänderung Wasserversorgung"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Hans Moser (SVP): Wir danken dem Gemeinderat für die schnelle Antwort auf unser Anliegen, die Senkung der Löschwassergebühren für landwirtschaftliche Bauten. Wir erklären uns aber nach wie vor mit der Antwort nicht einverstanden. Die Wertschöpfung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden kann nicht mit einem Wohn- oder Gewerbegebäude gleichgestellt werden. Ein kleines Beispiel aus der Praxis: Ein Landwirt produziert in einem herkömmlichen Ökonomiegebäude mit ca. 20 Kühen 150'000 Liter Milch/Jahr. Ein Platz für eine Kuh beansprucht ca. 30 m³ Gebäudevolumen ohne Futterlager. Nun muss er aufgrund von Tierschutzvorschriften einen Um- oder Neubau vornehmen. Baut er nur um, muss er die Gebäudevolumen mindestens verdoppeln, d. h. ca. 60 m³ pro Kuhplatz. Entschliesst er sich aber für einen Neubau gemäss neuestem Tierwohl, muss er bis zu 100 m³ Gebäudevolumen pro Kuhplatz rechnen. Produzieren kann er immer noch nicht mehr als 150'000 Liter Milch/Jahr. Deshalb kann die Wertschöpfung nicht dieselbe sein. Milchgeld wird nur einmal pro Monat ausbezahlt. Zu den 4'000 Franken, welche die Gemeinde weniger einnehmen soll: Das kann nicht stimmen. Ich weiss von einem Baugesuch für ein landwirtschaftliches Gebäude aus dem Jahr 2011, das ein Gebäude für 34 Kühe und einige Schweine vorsah. Im Baugesuch waren 4'000 m³ für diesen kleinen bis mittleren Viehbestand ausgewiesen. Hier ergibt sich allein eine Differenz von 8'000 Franken, geht man von 3 Franken Gebühren aus und wir gehen davon aus, dass pro Jahr mehrere Baugesuche eingereicht werden.

Wie ich leider feststellen muss, finden wir für unser Anliegen im Parlament keine Mehrheit und ich ziehe deshalb die Motion zurück. Es ist zwar schade, denn mit der Annahme der Motion hätte man in der Gemeinde Köniz ein Zeichen für die Landwirtschaft setzen können. Das Umfeld für die Landwirtschaft ist zurzeit nicht einfach. Wir werden uns überlegen, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine Motion in Bezug auf Jauchegruben eingereicht werden soll.

Die Motion wird von Hans Moser zurückgezogen.

11. 1201 Interpellation (SVP) "Offizielle Homepage der Gemeinde Köniz - Link zum Restaurationsbetrieb "Bistro im Park"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antwort, von der wir uns als teilweise befriedigt erklären. Mit mittlerem bis grösserem Erstaunen haben wir die Antworten auf unsere Fragen zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion ist in keinster Weise gegen den Park Liebefeld oder den Betrieb eines Bistros im Park. Es kann jedoch unserer Ansicht nach nicht sein, dass die Gemeinde einzelne Unternehmen – in diesem Fall einen Gastonomen - unterstützt, in dem sie die Platz- oder Standmiete erlässt. Jede Jungunternehmung in der Gemeinde Köniz, die ebenfalls Dienstleistungen für die Öffentlichkeit anbietet, muss um Gebühren und Mieten zu bezahlen, jeden Franken und Rappen selber erwirtschaften. Sie tragen das

volle unternehmerische Risiko und werden von der Gemeinde nicht unterstützt. Kennt jemand beispielsweise eine junge Coiffeuse, die in der Gemeinde einen Salon eröffnet, deren Miete im Rahmen eines Versuchsprojekts, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu evaluieren, für die kommenden fünf Jahre übernommen wird? Auch wenn die Coiffeuse einen "Wakker-Schnitt" für Damen und Herren anbieten würde, eine Unterstützung erhält sie trotzdem nicht, wie beispielsweise auch Betreiber eines Kaffee- oder Wurststandes auf Gemeindeboden nicht. Das Verhalten der Gemeinde in Bezug auf den Gastronomiebetrieb im Park ist so nicht in Ordnung und geht unserer Ansicht nach klar in Richtung wirtschaftliche Begünstigung, auch wenn es sich nur um sekundäre Einnahmen handelt. Es geht uns hier ums Prinzip. Persönliche Interessen oder Sympathien dürfen nicht zu solchen indirekten Subventionen führen. Auch in Bezug auf die Werbung für dieses Bistro auf der Homepage der Gemeinde Köniz handelt es sich um eine Prinzipfrage. Andere KMU-Unternehmungen erhalten solche Dienstleistungen nicht gratis, obwohl der eine oder andere dies sicher sehr gut gebrauchen könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

12. 1202 Interpellation (SVP) "Festivitäten für Versuchsbetrieb der Buslinie Büsschiacker/Schliern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation, von welcher wir uns als nicht befriedigt erklären. Wir haben jedoch keine andere Antwort erwartet.

Mit mehr oder weniger fadenscheinigen Argumenten wird im Antwortschreiben versucht sich zu rechtfertigen, wieso bezüglich dem Büsschiacker-Bus keine Möglichkeit ausgelassen worden ist, Apéros für die Öffentlichkeit zu organisieren. Die Organisation solcher Festivitäten für den Versuchsbetrieb einer öV-Linie, ist unverhältnismässig, diesen können wir nicht zustimmen. Für die definitive Einführung einer öV-Linie wären sie sicher gerechtfertigt.

Als Begründung für diese Festlichkeiten wurde genannt: "(...) die neue Linie für die Benutzerinnen und Benutzer fassbar zu machen und die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start zu schaffen." Hier wird beinahe nichts ausgelassen, um die Buslinie den Benutzenden schmackhaft zu machen; so ganz nach dem Motto: "Mit Speck fängt man Mäuse."

Anlässlich der Informationsveranstaltung "Infoveranstaltung für den Busbetrieb" über diese Busverbindung 2010 wurde 22 Minuten über den Busbetrieb gesprochen und 37 Minuten über das Tramprojekt Region Bern. Danach fand ein Apéro statt.

Für die SVP-Fraktion ist das nicht verhältnismässig und wir bitten, solche Promoveranstaltungen in Zukunft anders zu finanzieren als auf Kosten der Steuerzahlerinnen und -zahler.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

13. 1203 Interpellation (SP) "Köniz sozial: Jugendliche nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen!"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
(Akten: Nachversand)

Christian Roth (SP): Der eine oder andere mag vielleicht denken, dass das Thema "Zukunft der Jugend" immer wieder in anderen Facetten auf den Tisch gebracht wird. Das ist meiner Meinung nach gut so, weil sich unsere Gesellschaft leider nicht nur zum Guten entwickelt. Es braucht Augen die hinschauen und Hände die für die Chancen der Jugendlichen kämpfen. Das Motto "gleiche Chancen für alle statt nur für wenige", ist wichtig.

Ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort auf die Fragen der Interpellation. Sie geben einen klaren Einblick in die Haltung der Exekutive zur Frage der Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ich stelle fest, dass es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen ist, jungen Menschen eine Perspektive zu vermitteln. Dank der Leistungsvereinbarung der Zentralen Schulkommission mit den Schulen werden diese angehalten, einer Anschlusslösung der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Ich bin froh zu hören, dass dies von den Schulen sehr ernst genommen wird. Ich möchte den engagierten Lehrkräften und den Schulleitungen an dieser Stelle herzlich dafür danken. Jeder Jugendliche der nicht durch die Maschen des sozia-

len Netzes fällt, ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Die SP-Fraktion wird die Interpellationsantwort intern genau auf die erläuterten Schwachstellen und auf Handlungsmöglichkeiten prüfen. So darf es in unseren Augen nicht sein, dass Jugendliche eine Anschlusslösung abbrechen und niemand davon erfährt. Hier sind Lösungen nötig, damit dieser Abgrund, der sich hier für Jugendliche öffnet, umgehend mit Rettungsseilen abgesichert wird. Es ist meiner Ansicht nach Aufgabe des Gemeinwesens, hier eine so genannte Tyrolienne zu bauen, um mit den betroffenen Jugendlichen den beruflichen Neustart anzugehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

14. Verschiedenes

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Baubewilligung für die Sanierung der stillgelegten Schiessanlage Thörishaus ist eingetroffen. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden. Ab Mitte Mai wird die Sanierung in Angriff genommen.

Da Hans Moser die Motion 1116 "Reglementsänderung Wasserversorgung" zurückgezogen hat, halte ich hier Folgendes fest: Im Sommer werden wir dem Parlament nichtsdestotrotz die Reglemente "Wasserversorgung" und "Abwasserentsorgung" vorlegen, die einige kleine Anpassungen erfahren haben. Hans Moser wird nochmals Gelegenheit haben, zu Art. 13 Abs. 3 zu sprechen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich muss Ihnen Folgendes mitteilen: Die Beantwortung des Postulats 0937 "Ein Haus für die Musik", die bis zum 31. Mai 2012 vorliegen müsste, verzögert sich aufgrund einer Erkrankung des zuständigen Mitarbeitenden bei der Abteilung Gemeindebauten. Ich bitte Sie um Verständnis. Die Beantwortung wird Ihnen im August 2012 vorliegen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Am Montag, 7. Mai 2012 wird Ihnen die Öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Köniz näher vorgestellt, unter anderem die verschiedenen Modelle an Leuchten.

Auch ich muss Ihnen mitteilen, dass wir das Postulat 0729 "Energiepionieren Köniz. Eine Bauzone für ökologische Bauten", nicht fristgerecht beantworten können. Die Antwort wird Ihnen am 25. Juni 2012 vorliegen. Ich entschuldige mich in aller Form für die Verspätung. Einer der Gründe dafür sind die so genannten "Wakker-Führungen", die von der Planungsabteilung zusammengestellt worden sind, was ein hohes Mass an zusätzlicher Arbeit bedeutet. Wir sind überzeugt, dass das Angebot an unterschiedlichsten Touren für unterschiedlichste Interessen genutzt wird. Die Tour "Die Architektour" ist in Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz und der kantonalen Denkmalpflege organisiert worden. Die Touren können auch bequem von zu Hause online "begangen" werden. Wir sehen vor, eine Tour für die Parlamentsmitglieder zu organisieren. Am Wakker-Fest vom 23. Juni werden ebenfalls Führungen durchgeführt. Für die Öffentlichkeit werden Touren an fixen Daten durchgeführt.

An das Wakker-Fest sind Sie alle vom Gemeinderat herzlich eingeladen. An diesem rauschenden Fest wird für alle Geschmäcker etwas dabei sein.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auf Ihren Tischen liegt die Einladung zur Hauptversammlung der Städtepartnerschaft Köniz – Prijepolje vom 24. Mai 2012. Die Gemeinde Prijepolje in Serbien muss sich mit ganz anderen Problemen herumschlagen als wir mit der Organisation des Wakker-Festes. Wir können dort mit sehr wenig Mitteln sehr viel bewirken und es wäre schön, wenn das eine oder andere Parlamentsmitglied an der Hauptversammlung teilnimmt. Im Vorschlag ist ein kleiner Beitrag für Prijepolje eingestellt.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich spreche zu Traktandum 7: Gemeinderat Urs Wilk hat Martin Graber zurechtgewiesen. Er habe den Eindruck, dass Martin Graber Punkt 4 wahrscheinlich nicht gelesen habe und er betrachte es als unzulässig wenn Martin Graber aus dem Bericht des Gemeinderats folgere, dass die Energiepolitik der Gemeinde Köniz nicht wahrgenommen werde. Als langjähriges GPK-Mitglied begleitete ich mehrere Jahre die Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ich weise auf Folgendes hin: Die Chefbeamten der Abteilung Gemeindebauten waren immer sehr innovativ und nach vorne schauend. Ihre Zusammenarbeit war stets gut, was anhand der sanierten Schulanlagen ersichtlich ist. Bei der Liegenschaftsverwaltung war hingegen wenig von dieser innovativen und zukunftsgerechten Einstellung zu spüren. Mir ist aufgefallen, dass der Leiter der Liegenschaftsverwaltung selten bis nie im Parlament erscheint. Ein Austausch mit den anwesenden Parlamentsmitgliedern ist wichtig und wertvoll. Dass genau die

Liegenschaft Muhlernstrasse 65/67 als Beispiel angeführt wurden, befremdet mich, denn die tiefe GEAK-Bewertung ist klar, da nützen auch die Erklärungen von Gemeinderat Urs Wilk nichts mehr.

Am 28. April 2012 fand auf dem Doktorhügel am Buchseeweg die Eröffnung des Spielplatzes Buchsee statt. Vor zwei Jahren wurde im Parlament mein vorgeschlagenes "Spielplatzkonzept" knapp abgelehnt. Das Konzept ging zurück an die Abteilung Umwelt und Landschaft und mich freut, dass dieses Konzept nicht schubladisiert wurde, sondern dass nach und nach die Spielplätze der Gemeinde Köniz saniert worden sind. In Zusammenarbeit mit den beiden angrenzenden Leisten konnten wir auf dem Buchsee-Spielplatz ein tolles Eröffnungsfest durchführen. Besuchen Sie den schönen Spielplatz, der in Zusammenarbeit mit dem Arbeitslosenprojekt "Wald" entstanden ist. An dieser Stelle danke ich Gemeinderätin Rita Haudenschild und ihren Leuten ganz herzlich für die vielen Stunden Arbeit, die zum Teil auch freiwillig geleistet worden ist.

Martin Graber (SP): Zur Buslinie 10: Bis vor einigen Jahren bestand die Bushaltestelle "Gemeindegrenze". Heute Morgen war die Gemeindegrenze – trotz der nicht mehr bestehenden Haltestelle – sehr gut ersichtlich. Auf meinem Arbeitsweg war jede Haltestelle auf Könizer Boden richtiggehend "zugemüllt". Ab Gemeindegrenze, auf Berner Boden, waren die Haltestellen sauber. Gehe ich Recht in der Annahme, dass diese "Schweinerei" bei den Könizer Bushaltestellen eine Auswirkung des Stabilisierungsprogramms ist?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Auch ich habe diese "Schweinerei" am Montagmorgen gesehen und verschiedenste Reklamationen sind bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen. Die Einsparungen von 25'000 Franken für die Sonntagsreinigung der Bushaltestellen sind Teil des Stabilisierungsprogramms. Während der Winterzeit – weil der Winterdienst dieses Jahr nicht stark beansprucht werden musste – konnten für die Reinigung jeweils zwei Personen eingesetzt werden. Im Sommer müssen diese Personen jedoch für anderes eingesetzt werden. Das Problem ist gross und wir müssen die Einsparungen von 25'000 Franken andernorts einzusparen versuchen, damit die Sonntagsreinigungen wieder durchgeführt werden können.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Aktenversand für die Parlamentssitzung vom 29. Mai 2012 wird eine Woche später stattfinden als auf der Terminliste aufgeführt. Die Akten werden am 10. Mai 2012 versandt.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 29. Mai 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.40 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Anna Mäder (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Urs Maibach (Grüne)
Christian Burren (parteilos)	Hans Moser (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Anita Moser Herrren (FDP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Mathias Rickli (Grüne)
Philippe Guéra (BDP)	Christian Roth (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Beat Haari (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Verena Koshy (CVP)	Markus Willi (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Stefan Lehmann (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)	

Entschuldigt Patrik Locher (EVP)

Barbara Thür (GLP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2012.....	95
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	95
3.	Oberscherli, Muhlernstrasse - Ersatz Wasserleitung	95
4.	Schulanlage Wandermatte Wabern - Erweiterung und Sanierung	97
5.	Schliern, Hertenbrünnen - Verlegung Gurtenbühlleitung.....	102
6.	0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!".....	105
7.	1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"	107
8.	Verschiedenes.....	111

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Akten für die Parlamentssitzung sind Ihnen am 10. Mai 2012 zugestellt worden, das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2012 am 15. Mai 2012.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Sie alle haben sicher Kenntnis davon, dass im Zentrum von Köniz ein Brand ausgebrochen ist. Es handelt sich um das Gebäude Sonnenweg 16, das sich im Besitz der Gemeinde Köniz befindet. Der Dachstock ist quasi explodiert. Ich befinde mich in Kontakt mit der Feuerwehr und kann Ihnen mitteilen, dass sich bei Brandausbruch keine Personen im Haus befanden. Ich werde Sie bei Bedarf weiter informieren. Über das weitere Vorgehen betreffend der Liegenschaft wird entschieden, wenn sich der Brand gelegt hat und die Schadenssumme bekannt ist.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, entfällt, da keine Wahlen anstehen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2012** (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2012 wird genehmigt.

2. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. **Oberscherli, Muhlernstrasse - Ersatz Wasserleitung** Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Folgendes Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten halten die Fraktions- und Einzelsprecher ihre Voten. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar: Die Graugussleitung an der Muhlernstrasse in Oberscherli wurde 1930 erstellt. Seit 2003 waren auf dem zur Sanierung vorgesehenen Abschnitt ca. drei Leitungsdefekte zu beklagen. Da ausserdem das Wasser in diesem Bereich von der Sense in Thörishaus über vier Zonen hinaufgepumpt werden muss, kommen hier Wasserverluste besonders zum Tragen. Aus diesem Grund hat man sich für einen Ersatz dieser Leitungen entschieden. Es handelt sich um 235 Meter Leitungen, wovon 125 Meter in der Sanierungspriorität 1 sind, d. h. sie müssen möglichst rasch ersetzt werden. 110 Meter der Leitung sind in der Sanierungspriorität 2 eingestuft, d. h. sie haben einen mittel-

fristigen Wasserleitungersatz. Die Leitungen befinden sich in Oberscherli links und rechts der Einmündung Haltenstrasse. Zu erwähnen ist, dass die Wasserleitung mit einer Nennweite von bis anhin 125 mm durch eine solche mit einer Nennweite von 150 mm ersetzt wird, da die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet Schlatt erschliessungspflichtig ist. Im Zusammenhang mit dem Leitungersatz werden drei Hydranten ersetzt und ihre Standorte hinsichtlich Bedienung durch die Feuerwehr optimiert. Der Wasserleitungersatz ist – sofern Sie dem Projekt zustimmen – für 2012 vorgesehen. Der Belagseinbau wird voraussichtlich 2013 stattfinden.

Drittprojekte: Das Projekt wurde mit den Werkleitungseigentümern DZ Abwasser, öffentliche Beleuchtung, BKW, ewb/WVRB, Swisscom, upc/cablecom und dem Kanton als Strasseneigentümer koordiniert. Der DZ Abwasser ersetzt einen querenden Mischwasserkanal, die BKW wird auf Teilabschnitten ihre Kabeltrassen in die Strasse legen und Hausanschlussleitungen erneuern. Die öffentliche Beleuchtung hat Bedarf, Leerrohre für spätere Ausbauten im Strassenbereich zu verlegen. Da nicht sehr viele Synergien vorhanden sind, werden entsprechend wenige Mittel zurückfliessen.

Zu den Finanzen. Der Kostenvoranschlag wurde durch ein Ingenieurbüro berechnet mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Er beruht auf Berechnungs- und Erfahrungswerten. Die Gesamtkosten von 375'000 Franken werden – wie bei solchen Projekten üblich – aus dem Spezialfonds finanziert und sind, da die Vorsteuer zurückgefordert werden kann, ohne Mehrwertsteuer aufgeführt. Die relativ hohen Ingenieurkosten sind durch uns vertieft betrachtet worden. Da im aufgeführten Betrag die Projektierungs- und Ausschreibungskosten, die Kostenkontrolle und –abrechnung enthalten sind, erscheint dieser Posten relativ hoch.

Haben Sie gewusst, dass ein einziger Leitungsdefekt einen Schaden von mehr als 10'000 Franken verursacht?

Zur Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit ist nicht bestritten, da die Leitung in den nächsten 80 Jahren nicht saniert werden muss. Vor allem können Vorarbeiten für den Anschluss des Siedlungsgebiets Schlatt ans Leitungssystem vorgenommen werden.

Bei einer Ablehnung des Geschäfts müssten die Leitungen unsaniert im Boden verbleiben und somit ist mit weiteren Schäden zu rechnen. Auch könnte das Siedlungsgebiet Schlatt nicht erschlossen werden. Zudem kommt man der vom Kanton auferlegten Pflicht, die Wasserleitungen stets zu sanieren, nicht nach.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich gebe an dieser Stelle die Haltung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter Christian Flühmann danke ich für die stets gute Zusammenarbeit.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Hugo Staub (SP): Der SP-Fraktion erscheint es nach vertiefter Prüfung sinnvoll, diesen Schritt zu tun. Der Zeitpunkt ist reif. Wir werden dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Ich bin froh, dass endlich wieder einmal ein Projekt für den Ersatz einer Wasserleitung vor mit liegt, wie ich es "von früher her" gewöhnt bin. Es muss nicht über eine Totalsanierung von betroffenen Strassen befunden werden, die in der Regel doppelt so teuer zu stehen kommen als der Wasserleitungersatz selber. Es wird auch keine Auftrennung einer Ringleitung notwendig. Das Geschäft ist in unseren Augen unbestritten und gut aufgeleitet.

Aufgrund der Zustandsanalyse mit den drei ausgewiesenen Leitungsdefekten in den letzten Jahren und der Tatsache, dass die Leitung ein Alter von mehr als 80 Jahren aufweist, ist der Wasserleitungersatz absolut unbestritten. Wie zu lesen ist, wird der Leitungersatz mit allen Werkleitungseigentümern koordiniert und diese sind im Bauprojekt eingebunden, womit in der Ausschreibung Synergieeffekte generiert werden können. Wie vom GPK-Referent festgehalten, sind diese jedoch sehr marginal. Das ist ein kleiner Wermutstropfen in der sonst klaren Beschreibung des Geschäfts, denn Synergieeffekte – wenn überhaupt vorhanden – sollten im Kapitel Finanzen irgendwo ausgewiesen sein. Uns würde interessieren, wie hoch diese sein könnten und welche Werkleitungseigentümer wie daran beteiligt sind. Ich hoffe, dass dies bei weiteren Geschäften der Fall sein wird. Im vorliegenden Fall können die Informationen mündlich nachgeholt werden.

Die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Vor einem Jahr durften wir 100 Jahre Wasserversorgung der Gemeinde Köniz feiern, worauf wir alle stolz sind. Trinkwasser ist überlebenswichtig, denn ohne Wasser kann ein Mensch nur einige Tage überleben. Die Gemeinde Köniz hat das grosse Glück, dass ihr Wasser eine einwandfreie Qualität aufweist. Die FDP-Fraktion ist froh, dass unsere Wasserversorgung unabhängig ist und wir stehen dazu. Für die FDP-Fraktion ist der Umstand äusserst wichtig, dass die Wasserversorgung eine hoheitliche Aufgabe ist. Genau aus diesem Grund und weil Wasserleitungen nicht ewig halten, wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Geschäfts, die sie mit Ihren Voten bekanntgegeben haben. Zum Wunsch von Urs Maibach, der sich für die Aufführung von Synergieeffekten im Kapitel Finanzen ausspricht. Ich werde dafür besorgt sein, dass wir diese künftig in Prozenten und monetär abschätzen und im Antrag jeweils ausweisen werden. Die Synergieeffekte in diesem Geschäft sind sehr marginal und liegen bei ein paar Tausend Franken, da die anderen Werke keinen Sanierungsbedarf haben.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Da Patrik Locher an der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, fehlt ein Stimmzähler. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass Erica Kobel-Itten, 1. Vizepräsidentin, dieses Amt für heute Abend übernimmt.

Beschluss

Für den Wasserleitungersatz Muhlernstrasse wird ein Kredit von insgesamt CHF 375'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4576 belastet.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Schulanlage Wandermatte Wabern - Erweiterung und Sanierung

Projektierungskredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Parlamentsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Voten der Fraktionssprechenden, die Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Der Sanierungsbedarf der Schulanlage Wandermatte ist gemäss Meinung der GPK ausgewiesen und sie empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die Gebäude müssen saniert werden und bei dieser Gelegenheit ist das Raumprogramm an die Bedürfnisse eines flexiblen und zeitgemässen Unterrichts anzupassen. Die bestehende Turnhalle ist zu klein und genügt den Vorgaben für zeitgemässen Sportunterricht nicht. Der vorgesehene Ersatz bietet zudem mehr Möglichkeiten für den Vereins- und Freizeitsport. Wabern braucht die Schulanlage Wandermatte, das zeigt die beigelegte Entwicklung der Schülerzahlen auf. Eine Anmerkung: In der nachgelieferten Tabelle ist noch ausgewiesen, wie viele Klassen in der Wandermatte untergebracht werden. Die Klassenzahlen beziehen sich sonst auf den ganzen Raum Wabern. Diese aufgeführten Gründe für den Sanierungsbedarf liessen den Gemeinderat einen Wettbewerb durchführen und ein Siegerprojekt erküren. Nun geht es darum, dass das Parlament den Planungskredit von 460'000 Franken bewilligt, damit das Projekt mit einem Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden kann. Die beigelegten Pläne skizzieren in dem Sinn nur, wie das Projekt ungefähr aussehen könnte, die Details werden noch erarbeitet.

Die bestehende Schulanlage ist eine Repräsentantin der typischen Schulhausarchitektur aus den Fünfzigerjahren. Die Fassade des Klassentrakts und die Pausenhalle werden als besonders gelungen betrachtet und deshalb fordert der Denkmalschutz die entsprechende Erhaltung. Damit entsteht ein Konflikt mit einer möglichst guten energetischen Sanierung. Dieser Umstand wurde in der GPK intensiv diskutiert. Die Fassade darf nicht verändert werden, weshalb sie nicht isoliert werden kann. Was energietechnisch möglich ist, soll jedoch realisiert werden, so z. B. neue Fenster mit Dreifachverglasung und die Isolierung des Daches. Die Turnhalle ist

nicht erhaltenswert und deshalb kann hier der Minergie-Standard P angestrebt werden. Der Denkmalschutz hat in der Jury Einsitz genommen und dem Siegerprojekt zugestimmt. Deshalb ist nicht damit zu rechnen, dass er Einsprache erheben wird. Die Schulleitung hatte ebenfalls Einsitz in der Jury und somit konnten die Benützenden ihre Bedürfnisse einbringen. Das Projekt ist dem Wabern-Leist und der Anwohnerschaft anlässlich von Informationsveranstaltungen vorgestellt worden. Insgesamt wurde es von einer Mehrheit der Anwesenden gut aufgenommen. Auf Bedenken ist von der Gemeinde so weit als möglich eingegangen worden oder wird bei der Realisierung eingegangen. So wird z. B. beim Sporthartplatz anstelle eines Maschendrahtzauns ein Netz errichtet, das weniger Lärm verursacht wenn Bälle dagegen treffen. Auf die Erwähnung weiterer in der GPK zur Sprache gekommener Details verzichte ich, diese werden in die Planung eingearbeitet.

Zur Nachhaltigkeit: Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit scheint der GPK gegeben. Eine Sanierung zur richtigen Zeit ist allemal besser als etwas verlottern zu lassen. Zu reden gab, ob die Turnhalle wirklich im Minergie-P-Standard erstellt werden soll. Die Mehrheit der GPK folgte hier dem Gemeinderat. Die vorhandene Gasheizung ist noch nicht abgeschrieben und es macht deshalb vielleicht Sinn, diese weiter zu verwenden. Vielleicht wird damit der Minergie-P-Standard nicht von Beginn weg erreicht. Wenn die Heizung dereinst ersetzt werden muss, wird aber auch hier auf den Einsatz von erneuerbaren Energien gesetzt.

Zu den Finanzen: Ein Teil der Offerten – dort wo es für Projektierungsprozesse sinnvoll ist – sind bereits eingeholt worden. Alle Offerten beruhen oder werden auf einem Konkurrenzverfahren beruhen. Das gilt allerdings nicht für die Architekturleistungen, diese wurden dem Siegerteam zugesprochen, weil die entsprechende Konkurrenz während des Wettbewerbs stattgefunden hat. Der Kredit ist im Investitionsplan eingestellt, es wird mit 8 Millionen Franken für die Sanierung der Schulanlage Wandermatte gerechnet. Somit wird eine Volksabstimmung stattfinden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die Sanierung ist wichtig für Wabern; die Bevölkerung, vor allem die Familien, warten darauf. Aufgrund des Stabilisierungsprogramms wurde die Sanierung bereits hinausgeschoben, ein weiteres Hinauszögern wäre nicht verantwortbar und wir hoffen, dass der in den Unterlagen ausgewiesene Fahrplan keine Verzögerung mehr erfahren muss.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Endlich. Mit dem vorliegenden Projektionskredit über 460'000 Franken soll es nun mit der Sanierung der Schulanlage Wandermatte losgehen. Lassen Sie mich dieses "endlich" illustrieren: 1955, bei der Eröffnung der Schulanlage Wandermatte wurde meine Mutter dort eingeschult. 1976 – rund 20 Jahre später – startete ich meine Schulkarriere im gleichen Schulhaus. Letzten Sommer wurde mein zweitjüngster Sohn in dieser Schule eingeschult. Alle drei haben wir etwas Gemeinsames: Wir besuchten dasselbe Schulhaus und es sieht noch immer gleich aus wie zu den Schulzeiten meiner Mutter. Die Schulanlage wurde nie umfassend saniert. Die Lehrpersonen haben zum Teil Initiative ergriffen, den neuen Lehrformen Vorschub gegeben und hier und dort Einzelnes saniert. Wenn nun in drei Jahren unser jüngster Sohn die Schulreife erlangen und als Erstklässler eingeschult wird, wird er dies hoffentlich 60 Jahre nach seiner Grossmutter in einer gesanisierten und erweiterten Schulanlage Wandermatte tun können. Eine Anlage, die eine Turnhalle erhält, in welcher sich die Schulkinder nicht auf den Füßen herumstehen. Mit einem Foyer und einem Mehrzweckraum, die für andere Anlässe benützt werden können. Eine Anlage, in welcher die Tagesschulkinder nicht mehr extern in der Villa Bernau betreut werden müssen, sondern in den schuleigenen Räumlichkeiten verbleiben können. Eine Anlage, die den Lehrpersonen und der Schulleitung die Möglichkeit gibt, auf kommende Herausforderungen flexibel zu reagieren. Ich denke hier an den Wechsel zum Lehrplan 21, mit welchem einiges an Umdenken auf uns zukommen wird, vor allem auf Lehrpersonen und Schulleitung. Eine Anlage, die behindertengerecht erschlossen wird, damit der Integrationsartikel von nun an nicht nur für das Erdgeschoss Gültigkeit hat, sondern für alle Etagen. Eine Anlage, auf der die grosszügig durch die Lehrpersonen gemeinsam mit den Eltern umgestalteten Pausenbereiche erhalten bleiben und die bisherige Philosophie weiter pflegen lässt.

Sehr lobenswert ist aus unserer Sicht, dass die beiden Direktionen – DSL und DBS – es nicht verpasst haben, die Anliegen der Anwohnenden in unmittelbarer Schulnähe aufzunehmen. Anlässlich einer Informationsveranstaltung im April konnte auf sämtliche Bedenken der Anwohnerschaft eingegangen werden. Zum Teil wurde das Projekt dabei etwas weiter entwickelt. So wurde z. B. die Aussensportanlage im hinteren Bereich etwas verkleinert oder der Parkplatz auf die

hintere Seite verlegt, damit sich die Autos und der Fussgängerverkehr nicht mehr kreuzen müssen. Die Bedenken von Anwohnenden, auf welche nicht eingegangen werden konnte, wurden stichhaltig begründet und sachlich erläutert. Ich danke an dieser Stelle den Veranstaltenden für diese gute Informationsveranstaltung.

Das Siegerprojekt "Luzie" des Architekturbüros Volker Beineerti ist alles in allem sehr gut und eine durchaus erfreuliche Angelegenheit. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Zum Schluss Folgendes: Eigentlich könnte es mich stolz machen, wenn unser jüngster Sohn im Herbst 2015 als Schüler der ersten 1. Klasse nach der Sanierung diese Schulanlage besuchen kann. Die Freude hält sich jedoch in Grenzen. Wäre die Investitionssumme in den letzten Jahren nicht stetig verkleinert worden, hätte die Sanierung mindestens ein Jahr früher realisiert werden können. Einmal mehr: Unser Ziel muss sein, den Wert der bestehenden gemeindeeigenen Infrastrukturen zu erhalten. In Zukunft verträgt es keine Verschiebungen mehr. Auf das Ziel – die Solidarität gegenüber den nachfolgenden Generationen – müssen wir bauen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats für dieses wichtige Projekt von Wabern – die Sanierung der Schulanlage Wandermatte – einstimmig zu. Das Projekt ist sehr wichtig für Wabern, für die Schulkinder, für die Lehrerschaft, für die Familien und für die Vereine, die dort Sport anbieten. Wabern wartet auf die Sanierung. Der Bedarf für die Sanierung der Schulanlage Wandermatte und für eine neue Turnhalle ist unbestritten und ausgewiesen. Wabern ist einer der Ortsteile der Gemeinde Köniz, der seit längerem stark wächst und weiter wachsen wird. Verschiedene Bauprojekte sind in der Realisierungsphase: Die Aufstockung der Wohnhäuser am Nesslerenweg, die Überbauung des Bächtelenackers und des Areals der Gurtenbrauerei. In verschiedenen Quartieren von Wabern finden ausserdem laufend Generationenwechsel statt. Wabern ist aufgrund seiner Lage und seiner Schulanlagen, inklusive Kita und Tagesschulen, ein sehr beliebter Wohnort für Familien mit Kindern. Übrigens: Die speziell feine und ausgewogene Tagesschulküche wird in Wabern sehr geschätzt. Auch wenn die Statistiken in die Zukunft nie ganz gesichert sind, ist eines klar: Es wird noch mehr Schulkinder geben. Mit den neuen Schulformen, mit dem neuen Lehrplan, mit allenfalls einer Basisstufe, werden mehr Platz sowie andere Räumlichkeiten benötigt als vorhanden. Darauf kann bei der anstehenden Sanierung sehr gut eingegangen werden. In der neuen Turnhalle wird endlich ein Unterricht gemäss Lehrplan möglich sein.

Das Projekt mit einer Bausumme von rund 8 Millionen Franken hat einen hohen Preis. Es ist jedoch eines jener Projekte, die langfristig betrachtet werden müssen. Wir bauen hier und heute für heute und für die Zukunft. Das Projekt ist alles in allem sehr sorgfältig ausgewählt und überarbeitet worden. Mit den direkt Anwohnenden suchte die Gemeinde das Gespräch und bot eine Informationsveranstaltung an. Dort wo es der Zweck der Schulgebäude und der Spiel- und Sportplätze zulassen, ist die Gemeinde den Anliegen der Anwohnenden sehr stark entgegengekommen. Das durfte ich als Vertreterin des Wabern-Leists an dieser Veranstaltung selber miterleben. Es ist klar, dass sich die Anwohnenden vor allem Sorgen in Bezug auf Lärm- und Lichtimmissionen sowie der Parkierung machen. Man legte ihnen dar, welche Regeln ganz generell überall in der Gemeinde für die Benützung von Schulanlagen gelten und dass diese durchgesetzt werden. Die Anlagen werden bereits heute durch Vereine genutzt.

Auf die Parkierung ist sicher noch ein Augenmerk mehr zu richten. Aus Wabern und der Umgebung kann man wirklich problemlos zu Fuss oder mit dem Velo zur Schulanlage gelangen. Die Fraktion der Grünen wünscht, dass die Gemeinde bei der Vermietung der Turnhalle an Vereine verlangt, dass diese auf die Anzahl verfügbarer Parkplätze hingewiesen werden und dass den Vereinsmitgliedern empfohlen wird, wenn immer möglich nicht mit dem Auto anzureisen. Längerfristig, so finden wir, sollte die Gemeinde Köniz als Energiestadt, analog zu "bike to work" auch "bike to sport" unterstützen und mit einem geeigneten Mobilitätskonzept auch fördern. Damit könnte den Befürchtungen der Anwohnerschaft in diesem Punkt noch besser Rechnung getragen werden.

Wir begrüssen den Minergie-P-Standard und dessen Umsetzung wo immer möglich; auch mit dem Blick auf die Minimierung künftiger Nebenkosten. Wir wünschen, dass bereits bei der Ausarbeitung des Bauprojekts für den Zeitpunkt, wenn die bestehende Gasheizung ersetzt werden muss, die Umstellung auf erneuerbare Energien geplant wird. Es könnte bereits jetzt Platz für einen Holzschnitzeltank oder andere erneuerbare Energien berücksichtigt werden. Der Einbezug von Solarenergie ist in unseren Augen ebenfalls zu prüfen. Diese Anlagen könnten ausserdem als Anschauungsobjekte für Besuchende und Schulkinder für eine nachhaltige Sanierung und Bauweise für die Zukunft benützt werden. Sozusagen als Physik- und Lebenskundeunterricht am konkreten Objekt. Ich danke allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Zuerst danke ich im Namen der SVP-Fraktion dem Gemeinderat für den kurzen aber klaren Bericht und die guten Pläne dazu. Ich kann bereits hier mitteilen, dass die SVP-Fraktion der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wandermatte einstimmig zustimmen wird.

Uns sind der Unterhalt und die Sanierung von solchen Gebäuden wichtig. Die stabilen Schülerzahlen in Wabern rechtfertigen die geplante Erweiterung im projektierten Rahmen. Einmal mehr geben jedoch die hohen geplanten Kosten Anlass zu Diskussionen. Wir bitten die Verantwortlichen, die Planungs- und Baukosten im Auge zu behalten und auf einen allfälligen Goldrand zu verzichten. Wir fragten uns auch, wie es sich mit der engen Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege verhält und ob von dieser Seite auch ein Sanierungsbeitrag zu erwarten ist. Ich danke im Voraus für die Antwort.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): "Was lange währt, wird endlich gut". Über die Sanierung der Schulanlage Wandermatte wird schon lange gesprochen. Aus Kostengründen wurde diese jedoch immer wieder hinausgeschoben. Vor allem war der Neubau einer grösseren Turnhalle lange umstritten. Der Bedarf für die Sanierung ist durch die Gemeinde nun aber erkannt worden und ist nachgewiesen. Die Schulanlage wurde 1955 eröffnet und seitdem nie umfassend saniert. Sie ist renovationsbedürftig. Mit der neuen Überbauung Bächtelenacker und der Aufstockung der Häuser am Nesslerenweg ist eine Modernisierung und Erweiterung unumgänglich. Die bestehende Turnhalle ist viel zu klein und die Schulkinder müssen für den Turnunterricht ab der dritten Klasse in die grössere Turnhalle im Dorfschulhaus ausweichen. Es besteht auch Bedarf nach grösseren Lokalitäten von lokalen Vereinen, wie z. B. dem FC Wabern. Die FDP-Fraktion unterstützt Projekte in den Bereichen Bildung und Gesundheit, die unseren Kindern zugute kommen. Wir sind der Meinung, dass die Erweiterung und Sanierung als gelungenes Projekt betrachtet werden kann, das verschiedene Zielvorgaben unter einen Hut bringt. Erstens müssen denkmalpflegerische Einschränkungen berücksichtigt werden. Wie zu hören, ist das Wandbild in der Eingangshalle geschützt. Zweitens muss das Kostenziel von 8 Millionen Franken eingehalten werden. Drittens wurde im energetischen Bereich ein guter Kompromiss gefunden.

An der vom Gemeinderat initiierten Informationsveranstaltung für die Anwohnenden war auch ich als Mitglied der Schulkommission anwesend. Überall wo in der Schweiz gebaut wird, entstehen Reklamationen und Widerstand. Die Gemeinde Köniz kam den Anliegen der Anwohnenden bereits sehr weit entgegen. Ich bin zuversichtlich, dass sich der Umbau ohne grössere Beeinträchtigungen und fristgerecht realisieren lässt.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Drei Bemerkungen dazu: Da erstens der Wettbewerb in einem offenen Verfahren durchgeführt wurde, lieferte ein anderes Architekturbüro das Siegerprojekt als man in einem Einladungsverfahren berücksichtigt hätte. Das zeigt auf, dass ein offenes Wettbewerbsverfahren durchaus Sinn macht, der Aufwand dafür ist jedoch wesentlich grösser als mit einem Einladungsverfahren. Anstatt dass 7 von 8 Architekturbüros ein Projekt für nichts einreichen, sind es halt 46 von 47. Die Gemeinde befindet sich hier in einem Dilemma, wie viel Arbeit ohne Nutzen produziert werden soll, damit sie die kreative Qualität ein wenig ausloten kann. Hier interessiert mich vom Gemeinderat, ob er hier Überlegungen anstellt, wie gesamtwirtschaftlich sinnvoll gearbeitet werden kann.

Der zweite Punkt betrifft das Kostenziel von 8 Millionen Franken. Es ist wahrscheinlich nicht Ziel, wirklich 8 Millionen Franken auszugeben. Es wird vermutet, dass die Sanierung teurer zu stehen kommt und man muss sich Gedanken machen, wo Einsparungen erzielt werden können. Mich interessiert hier die Abschätzung, wie teuer eine solche Sanierung zu stehen kommt und wie gross die Kostenspanne sein darf. Beträgt diese 2 Millionen Franken oder +/- 20 Prozent?

Der dritte Punkt betrifft die Qualität der Dokumentation, die in Schulnoten umgerechnet nicht ganz die Note 6 erreicht, da mich die Legende zu den Plänen und Tabellen nicht begeistert haben, weil sie nicht richtig sind.

Ronald Sonderegger (FDP): Mir persönlich ist folgender Umstand ein Dorn im Auge. Immer wieder können der Denkmalschutz und andere Einsprechende es möglich machen, dass energetisch keine optimalen Wirkungen erzielt werden. In der heutigen Zeit muss es doch möglich sein, in diesem Bereich das Optimum herauszuholen. Wir schaffen das AKW Mühleberg ab, leisten uns aber immer wieder, nicht die maximal möglichen Standards anzuwenden, die wir

uns auf die Fahne geschrieben haben. Wir können daran nichts ändern, es kann jedoch nicht sein, dass aufgrund des Erhalts eines Wandbildes eine energetische Sanierung nicht vollständig umgesetzt werden kann.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Das Votum von Hermann Gysel hat mich in Bezug auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats nach dem Lob von Liz Fischli-Giesser wieder vom Himmel herunter geholt. Wir sind laufend daran, immer besser zu werden und werden deshalb bei den nächsten solchen Vorlagen zu den Plänen jeweils Legenden erstellen. Den Dank von Liz Fischli-Giesser leite ich gerne an meine Mitarbeitenden weiter.

Die Feststellung, dass die Schulanlage Wandermatte seit ihrer Eröffnung 1955 nie umfassend saniert wurde, ist richtig. Es wurde jeweils nur instand gesetzt was notwendig war. Somit ist die Schulanlage in die Jahre gekommen und eine Gesamtsanierung dringend notwendig. Das Kostenziel von 8 Millionen Franken sei ein hoher Preis, ist festgehalten worden. Diese Feststellung würde ich nicht per se unterzeichnen. Für die Investition von 8 Millionen Franken erhalten wir viel: Einen zusätzlichen Kindergarten, eine der Normgrösse entsprechende Turnhalle, einen Mehrzweckraum, der heute von der Schule für die Durchführung von Veranstaltungen schmerzlichst vermisst wird und vor allem eine in einen annähernd neuwertigen Zustand versetzte Schulanlage mit Anpassungen an die heutigen Unterrichtsformen. Betrachtet man es so, sind 8 Millionen Franken nicht sehr viel. Ob dieses Kostenziel tatsächlich eingehalten werden kann, wissen wir heute noch nicht. Wir stehen zurzeit in der Phase der Erarbeitung eines Vorprojekts des Wettbewerbsresultats. Wir sind uns noch nicht im Klaren, was mit dem Klassentrakt effektiv passieren wird. Wir werden bestrebt sein, das Kostenziel einzuhalten, versprechen kann ich jedoch nichts. Die Kostengenauigkeit beträgt zurzeit +/- 25 Prozent.

In Bezug auf die Energieproduktion: Bereits im Wettbewerb haben wir den Teilnehmenden die Aufgabe gestellt, sich Gedanken über die Ablösung der Gasheizung durch Alternativen für die Beheizung mit erneuerbaren Energien zu machen. Das Siegerprojekt hat diesbezüglich einen guten Vorschlag abgegeben, der eventuell bereits jetzt oder allenfalls in einer späteren Phase umgesetzt werden kann. Sämtliche zur Sanierung anstehenden grösseren Heizungen in gemeindeeigenen Liegenschaften werden auf Betrieb mit nachwachsender Energie umgerüstet, wie z. B. die Schulanlage Spiegel mit der Holzschnitzelheizung bei Herrn Jost oder das sich in Bearbeitung befindende Projekt für die Schulanlage Blindenmoos Schliern oder die Schulanlage Mengestorf.

Ein offenes Wettbewerbsverfahren ergibt einen hohen volkswirtschaftlichen Aufwand, diese Feststellung von Hermann Gysel ist richtig. Insgesamt werden 47 Projekte ausgearbeitet. Der Aufwand für die Gemeinde Köniz ist nicht gleichermassen hoch, weil nicht mehr Projekte mit einem Preis ausgezeichnet werden als bei einem Einladungsverfahren. Es müssen jedoch mehr Wettbewerbsprogramme gedruckt und mehr Modell-Maquetten für die Wettbewerbsteilnehmenden bereitgestellt werden. Das offene Wettbewerbsverfahren kann jungen, frisch gegründeten Unternehmungen die Möglichkeit bieten, mit einem pfiifigen und guten Beitrag zu einem Auftrag zu gelangen. Der Wettbewerbssieger ist eine junge im Januar 2012 gegründete GmbH. Hier haben uns hervorragende Fachleute ein Projekt abgegeben, das uns in der Jurierung absolut überzeugte. Der Entscheid für das Siegerprojekt ist einstimmig gefällt worden. Das Projekt ist zurückhaltend und fein gestaltet, dass es im ersten Rundgang von der Jury gar nicht wahrgenommen und erst einmal ausgeschlossen wurde. Am zweiten Jurytag stellten wir fest, dass dieses Projekt nochmals näher geprüft werden muss, da hier Qualitäten vorhanden sind, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind.

Zum Schluss danke ich Ihnen herzlich für die sehr positive Aufnahme des Geschäfts. Ich freue mich darauf, die Schulanlage Wandermatte gemäss dem vorgegebenen Zeitplan instand zu stellen. damit der jüngste Sohn von Markus Willi dereinst in einer neuen Anlage eingeschult werden kann.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich den beiden GPK-Mitgliedern – Christoph Salzmann und Christian Roth – herzlich für die vertiefte Prüfung und für die gemeinsame Betrachtung des Geschäfts, was ressourcenoptimierend ist.

Ich danke bestens für die gute Aufnahme des Geschäfts und halte fest, dass ich grosse Freude daran habe, nun endlich so weit zu sein. Ich erinnere mich gut an die Hauptversammlung des Wabern-Leists, an welcher man von mir detaillierte Auskünfte über die Sanierung der Schulanlage Wandermatte wünschte. Damals habe ich nichts versprochen, jedoch erklärt, dass ich das Projekt vorantreiben will. Trotzdem sind seither wieder sechs Jahre vergangen. Das Projekt wurde nicht nur durch den Gemeinderat verzögert, sondern das Parlament hatte aufgrund der Investitionsplanung und des Voranschlags jeweils Kenntnis von Verzögerungen.

Zu Markus Willi: Seine Geschichte ist in etwa auch meine. Ich besuchte die Schulanlage Steinhölzli, die ebenfalls aus den Fünfzigerjahren stammt und nun endlich saniert ist. Bereits mein Vater besuchte diese Schulanlage. Hier bestehen gewisse Parallelen. Aus Markus Willi ist trotz des alten Schulhauses etwas geworden.

In den letzten Jahren hat ein hoher Ausstoss an Sanierungen von Schulanlagen in der Gemeinde Köniz stattgefunden und das wird in den nächsten Jahren so weiter gehen. Schulanlagen wie z. B. jene in Köniz Buchsee oder Spiegel stammen ebenfalls aus den Fünfzigerjahren und sind sanierungsbedürftig. Ich bitte Sie, auch mit diesen Ortsteilen der Gemeinde Köniz solidarisch zu sein.

Beschluss

Für die Projektierung der Schulanlage Wandermatte Wabern, Erweiterung und Sanierung, wird ein Kredit von Fr. 460'000.-- zuzüglich allfällige Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1332 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Schliern, Hertenbrünnen - Verlegung Gurtenbühlleitung

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Akten für die Parlamentssitzung sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Zuerst hält der GPK-Referent sein Votum, anschliessend folgen die Voten der Fraktionssprechenden und die Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Geschäfte wie das vorliegende hat die GPK nicht gerne, denn sie schaut lieber vorwärts als rückwärts. Die Gründe weshalb der Gemeinderat den Kreditantrag erst nach der Verlegung der Wasserleitung stellt, ist in den Unterlagen beschrieben. In der Vereinbarung zum Baurechtsvertrag von 2007 ist im Punkt 4 Absatz 5 auf Seite festgehalten, dass die Gemeinde die beiden privaten Leitungen – Gurtenbühl- und Wanderleitung – auf Kosten der Gemeinde verlegen muss, sollte es dereinst notwendig sein. Beim Abschluss des Baurechtsvertrags konnten die genauen Kosten offenbar noch nicht abgeschätzt werden, obwohl die ungefähren Standorte der Gebäude aufgrund des Siegerprojekts bekannt waren. Zuerst musste das Vorhandensein von genauen Ausführungsplänen abgewartet werden. Der Bau verzögerte sich aufgrund einer Einsprache, die bis vor Bundesgericht gezogen worden ist, um einige Jahre. Bei Baubeginn, der noch nicht so lange her ist, hat die Baurechtsnehmerin die Kosten vorgeschossen. Die GPK hat Verständnis, dass dem Parlament keine Kreditvorlage unterbreitet werden konnte, äussert jedoch ihren Unmut darüber, dass in den fünf Jahren seitdem die Stimmbevölkerung dem Gemeinderat die Kompetenz zum Baurechtsvertragsabschluss delegierte, dieser das Parlament – oder wenigstens die GPK – nie darüber informierte, dass hier Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten. Spätestens bei Baubeginn im letzten Herbst hätte informiert werden müssen. Meine Abklärungen bei der DSL ergaben, dass keine entsprechenden Protokolleinträge vorhanden sind. Die Diskussion in der GPK war intensiver als ich sie hier in doch behutsamen Worten zum Ausdruck bringe. Trotzdem empfiehlt die GPK dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, denn es bleibt uns nichts anderes übrig. Zu Beginn des Projekts ging man von Kosten in der Höhe von 1,5 Millionen Franken aus. Dieses Projekt hätte aber technisch sogar ein weniger hohes Niveau beinhaltet als das nun realisierte. Die Tauglichkeit der nun realisierten und wesentlich billigeren Verlegung liess der Gemeinderat durch die Firma Ryser AG prüfen und bestätigen. Die in der Vorlage angesprochene zweite Leitung – die Wanderleitung – wird erst in einer späteren Bauphase verlegt. Der Gemeinderat rechnet damit, dass diese Kosten in seiner Finanzkompetenz liegen und deshalb ist diese Leitung nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts.

Zu den Finanzen: Von den Verantwortlichen bei der DSL wurde mir anlässlich des Vorgesprächs versichert, dass strikte darauf geachtet worden sei, dass keine Quersubventionierung stattgefunden hat, d. h. der Gurtenbühlleitung wurden keine Projekt- oder Grabarbeiten für die Einstellhalle oder ähnliches verrechnet. Trotz der zusätzlichen Auslagen werden die Nettoinvestitionen mit ca. 4,5 Prozent verzinst, was heute einen guten Zins bedeutet. Der Sachverhalt ist unter Punkt 4 auf Seite 2 erwähnt. Zu den dort aufgeführten Erträgen: Vor einigen Jahren wurden einmal einige Parzellen des Areals Hertenbrünnen an Einfamilienhausbesitzer verkauft. Dazu wurden ein Kindergarten und Strassen realisiert, was als Selbstnutzung zu verstehen ist.

Handelt es sich doch um ein gutes Geschäft? Ja. Der Baurechtszins beträgt 413'000 Franken pro Jahr oder 35 Franken pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche, was umgerechnet einem Wert von 9 Millionen Franken entspricht. Diesen 9 Millionen Franken muss man nun die Kosten für die Leitung von 200'000 Franken in Relation setzen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die 2 Enthaltungen sollen Zeichen des erwähnten Unmuts sein. Die Ja-Stimmen wurden auch nicht voll überzeugt abgegeben.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Das vorliegende Geschäft ist aus meiner Sicht tatsächlich etwas merkwürdig. Das Parlament soll einem beachtlichen Kredit für ein bereits fertig gestelltes Bauwerk zustimmen. So weit eben nicht so gut. Aus Sicht der FDP-Fraktion handelt es sich hier um ein äusserst fragwürdiges, wenig transparentes Geschäft, das beim Durchlesen des Berichts des Gemeinderats mehr Fragen aufwirft als die Erläuterungen Klarheit schaffen. Es scheint mir beim Lesen des Berichts als würde hier schon fast verzweifelt versucht, Versäumtes zu erklären – oder gar zu vertuschen, ich weiss es nicht - und den Leser mit oberflächlichen Ausführungen um Verständnis zu bitten. So manches bleibt unklar, so manche Frage bleibt offen.

Es kann doch nicht sein, dass ein solches Geschäft so lange – sagen wir einmal – totgeschwiegen wird. Die Frage stellt sich, weshalb das Parlament nicht bereits früher, spätestens aber im Oktober 2011, als der Ausführungsplan und damit das Bauprojekt vorlagen und somit ein Kostenvoranschlag möglich gewesen wäre, informiert worden ist. Wieso übernimmt die Gemeinde gegenüber den Quell- und Durchleitungsberechtigten die vollen Kosten, wenn diese doch üblicherweise durch den Leitungsberechtigten übernommen werden müssen? Wieso gibt es keinen Kostenteiler unter den genannten Parteien? Weiter ist die Leitungsverlegung oder Leitungsumlegung unseres Wissens von der Gemeinde Köniz nie submittiert worden. Es bleibt der Verdacht, dass die GU Frutiger als Bauherr aufgetreten ist und diese Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben hat, obwohl die Gemeinde Köniz Bauleistungen ab einer Summe von 100'000 Franken öffentlich ausschreiben muss. So erstaunt wenig, dass der Dücker – wenn wir richtig informiert sind – von einer Tochtergesellschaft der Frutiger AG realisiert wurde. Diese Kosten – die nicht einmal detailliert nach Projektierungskosten, Baumeisterarbeiten, usw. aufgeführt sind – für vier Schächte und 100 Meter erdverlegte Druckrohre in freiem Land, ohne Behinderung durch benachbarte Bauten und ohne Behinderung durch Verkehr, erscheinen uns exorbitant hoch, auch wenn offenbar eine provisorische Wasserleitung während der Bauphase erstellt werden musste. Es bleibt die unschöne Frage, ob sich hier jemand eine so genannt goldene Nase auf Kosten der Gemeinde verdient hat. Wir hoffen nicht.

Die FDP-Fraktion fordert, dass ein solches Geschäft in dieser Art und Weise nicht wieder vorkommen darf. Insbesondere auch nicht im Zusammenhang mit der Umlegung der Wanderleitung. Vielleicht hat der Gemeinderat hier mehr Glück und seine Finanzkompetenz von 200'000 Franken wird nicht erreicht.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats nicht zustimmen, sondern sich aus Protest der Stimme enthalten.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Dieses Geschäft ist eines der unschönen Sorte. Wieso wurde nicht früher, vor der Auftragsvergabe, darüber informiert? Wieso wurden die Leitungen nicht vorgängig geortet? Man wäre ja im Besitz der dazu notwendigen Geräte. War eine Verlegung nicht absehbar? Wäre die Leitung vorgängig verlegt worden, hätte das Projekt als ordentliches Geschäft beantragt werden können. Nun sind dazu viele Fragen vorhanden. Zudem können wir bei diesem Geschäft nicht mehr mitbestimmen, weil das Geld bereits ausgegeben ist. Die SVP-Fraktion übernimmt keine Verantwortung für ein solches Geschäft, indem sie es im Nachhinein abnickt. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Zu diesem Geschäft gibt es viel zu sagen, aber nichts zu tun. Der Fall ist schwierig, weil hier ein fait-à-complis vorliegt. Wir können dazu nichts anderes als unserem Unmut Ausdruck geben. Die Fraktion der Grünen bringt, um diesem Unmut etwas Luft zu verschaffen, hier eine Reihe von Fragen an, wozu in der etwas gar dünn ausgefallenen Dokumentation nichts enthalten war.

Hätte das Projekt nicht günstiger durchgeführt werden können? Weshalb wurde dafür so viel Geld ausgegeben? Vielleicht wurde nicht damit gerechnet, dass sich das Parlament dazu noch äussern kann. Glücksfall an der ganzen Sache ist, dass sich das Grundstück in Gemeindebe-

sitz befindet, d. h. es kann Baurechtszins geltend gemacht werden und die Gemeinde verfügt hier über eine gute Einnahmequelle. Aber auch dieser Umstand ist nicht in den Unterlagen enthalten. Die Einnahmen werten wir in dem Sinn positiv, möchten aber gerne das genaue Verhältnis zwischen dem was mehr bezahlt werden muss und dem was die Gemeinde mit dem Baurechtszins geltend machen kann, genauer wissen. Weshalb wurde erst so spät darüber informiert? Das frage ich im Zusammenhang mit dem bereits bekannten Projekt Wanderleitung. Welche Konsequenzen ergreift der Gemeinderat, damit nicht dasselbe wie hier vorgefallen nochmals passiert?

Die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Aus meiner Sicht zu den Vorrednern: Das rhetorische Feuerwerk interpretiere ich wie folgt: Die Sache kostet rund 6 Monate Baurechtszins und sie wurde um rund sechs Jahre verzögert, also ging damit sechsmal mehr Geld verloren. Aus meiner Sicht ist es eine Frage der Kompetenzen. Da die Finanzkompetenz des Gemeinderat mit der Summe von 230'000 Franken überschritten wird, muss das Parlament darüber befinden und von uns so genannt abgenickt werden. Es gibt jedoch einige Punkte, über die man sich aufhalten kann: Erstens sollten aus meiner Sicht Pläne verständlich dargestellt sein, was beim vorliegenden Plan nicht der Fall ist. Zweitens stört mich die Kommunikation des Gemeinderats nicht. Ich habe jedoch erwartet, dass in Bezug auf die Wanderleitung bereits hier informiert wird, d. h. die aktive Kommunikation soll vom Gemeinderat ernst genommen werden.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Hätte uns der Gemeinderat vor fünf Jahren einen Rahmenkredit von etwa 1,5 Millionen Franken für eine allfällige Verlegung dieser Wasserleitung vorgelegt, hätte er damit keine Begeisterungstürme geerntet. Genau so wenig Begeisterung ruft das hier vorliegende Geschäft bei uns hervor. Nicht das Bauvorhaben an und für sich, nicht die Höhe des Kredits, sondern das Problem ist das Vorgehen dem Parlament gegenüber. Wir erwarten in seinem solchen Fall, dass in dem Moment wo klar wird, dass der Kredit die Kompetenz des Gemeinderats überschreiten wird, das Parlament oder zumindest die GPK, darüber informiert wird.

Die SP-Fraktion hat eine teilweise "zZ" –zähneknirschende Zustimmung – beschlossen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich habe viel Verständnis für die kritischen Voten. Wäre ich noch Parlamentsmitglied, hätte auch ich mich entsprechend kritisch dazu geäußert.

Das Geschäft Hertenbrünnen hat aufgrund der Einsprache, die bis vor Bundesgericht gezogen worden ist, einen für den Gemeinderat unerfreulichen und störenden Verzögerungsfaktor erhalten, der uns rund 1 Million Franken kostete, weil keine Baurechtszinsen generiert werden konnten. In diesem Licht hatte man – so mutmasse ich, weil ich damals noch nicht verantwortlicher Gemeinderat war – die Leitungsverlegungen quasi verdrängt. Als die Baubewilligung endlich erteilt werden konnte, hat die Firma Frutiger als Baurechtsnehmerin darauf gedrängt, die Leitung so rasch als möglich verlegen zu lassen. Die ersten Entwicklungsarbeiten waren sehr unerfreulich und führten zur Kostenprognose von 1,5 Millionen Franken. Mit hilfreicher Unterstützung der DUB (Direktion Umwelt und Betriebe) konnte ein Projekt ausgearbeitet werden, das zu den effektiven Kosten von 230'000 Franken führte. Die Information darüber ging vergessen. Was meinen Teil anbetrifft, entschuldige ich mich in aller Form dafür.

Zum Votum von Beat Haari äussere ich mich nicht. Ich lade ihn jedoch gerne zu einer bilateralen Sitzung ein, um ihm die Akten zu zeigen. Jedes Parlamentsmitglied hat die Möglichkeit, Akten vor der Parlamentssitzung bei mir einzusehen. Pauschale Beurteilungen sind in meinen Augen jedoch nicht richtig.

Ich bin froh, wenn dem Kredit trotz der mitgeteilten Enthaltungen - die ich als Fingerzeig annehme – zugestimmt werden kann.

Beschluss

Für die Leitungsverlegung wird ein Kredit von CHF 230'000.-- zu Lasten Konto 1023.1407, Hertenbrünnen, Detailerschliessung Parzelle 385, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Es wurde ein dringlicher Vorstoss eingereicht, worüber sich das Parlamentsbüro beraten muss. Ich schlage einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten vor.

Die Parlamentssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

6. 0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion ist nicht glücklich mit dem uns vorliegenden Bericht des Gemeinderats zum Postulat. Wir sollen über die Abschreibung eines Postulats befinden, das ein Gesamtkonzept für die institutionalisierte familienexterne Tagesbetreuung der Kinder in der Gemeinde Köniz fordert. Das Konzept befindet sich – wie im Antrag des Gemeinderats zu lesen ist – in der Mitwirkungsphase und soll dem Parlament erst an der Sitzung vom 20. August zur Kenntnis gebracht werden. Die SP-Fraktion fragt sich, was für ein Menu wir erhalten werden. Welche Zutaten sind enthalten? Welche Rezepte werden verwendet? Soll das Besteck wirklich bereits jetzt beiseite gelegt werden, obschon der Koch noch zu Hause am Zähneputzen ist? Anders gefragt: Sollen wir wirklich ein Postulat abschreiben, obschon das dazugehörige Konzept dem Parlament noch nicht vorliegt? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Weg nicht richtig ist. Das Postulat kann erst nach dem Vorliegen des Konzepts abgeschrieben werden. Wir werden deshalb der beantragten Abschreibung nicht zustimmen.

Die SP-Fraktion fragte sich zudem bei der Durchsicht des Postulats, ob dieses überhaupt im Detail gelesen worden ist. So fordert das Postulat unter Litera b, die Einhaltung gewisser Kriterien, die bei der Ausarbeitung des Konzepts beachtet werden sollen. Darauf geht der Gemeinderat jedoch überhaupt nicht ein. Er gibt Antwort auf eine völlig andere, aber nicht gestellte Frage. Dasselbe gilt in unseren Augen auch für Litera e. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Antwort des Gemeinderats etwas gar dürrtig und kurz angebunden ist und zum Teil auf der allgemeinen Ebene bleibt. Das mag daran liegen, dass viele Antworten in eben dem geforderten Konzept enthalten sind und daher verständlicherweise nicht in der Postulatsantwort erscheinen. Doch auch wenn wir die Sache aus dieser Perspektive betrachten, kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass der Zeitpunkt für die Abschreibung des Vorstosses in unseren Augen noch nicht gegeben ist. Vertagen wir diese Tat auf die Sitzung vom 20. August 2012 und nehmen zuerst Kenntnis vom Konzept. Solches Vorgehen hat sich bis anhin bewährt.

Mit Freude und Erstaunen nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Wartefristen bei den Könizer Kitas innerhalb von vier Jahren von 15 auf 3 Monate reduziert werden konnten. Freude haben wir deshalb, weil sich die SP-Fraktion schon lange dafür einsetzt, dass Eltern möglichst schnell einen Platz in einer Könizer Kita oder in der Tagespflege finden. Erstaunen deshalb, weil dem Sprechenden bekannt ist, dass eine Familie seit einem Jahr auf einen Kitaplatz im Wangental wartet. Was diese Familie wohl zur durchschnittlichen Wartefrist von 3 Monaten sagen mag?

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die Erfüllungsfrist für diesen Vorstoss wurde bis zum 11. Februar 2012 verlängert. Der Gemeinderat erwartet, dass das dazugehörige Konzept dem Parlament an dessen Sitzung vom 20. August 2012 vorgelegt werden kann. Der gute Mittelweg ist seiner Meinung nach, das Postulat im Mai zur Abschreibung zu beantragen. Aus Effizienzgründen ist das Parlament der Meinung, dass alles zusammen an der Sitzung vom 20. August 2012 erledigt werden soll. Deshalb gehe ich inhaltlich nicht auf das Geschäft ein.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass die Fortschritte der Gemeinde Köniz in Bezug auf die familienexterne Kinderbetreuung beachtlich sind. Erwähnt wurden die Reduktion der Warteliste und die flächendeckende Einführung der Tagesschulen. Für Schweizer Verhältnisse herrscht in der Gemeinde Köniz eine gute Situation. Europaweit erreicht der Level aber gerade einmal ein "ausreichend". Dort wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel mehr als Selbstverständlichkeit betrachtet. Deshalb ist das versprochene Konzept in unseren Augen wichtig. Wir sind gespannt auf das Konzept, insbesondere auf den Vergleich mit dem Kanton Tessin und mit anderen Ländern, der in der Antwort vom Dezember 2007 in Aussicht gestellt wird. Im Unterschied zur SP-Fraktion sind wir jedoch der Meinung, dass der Koch nicht mehr am Zähneputzen, sondern bereits am Kochen ist. Wir möchten aber auch erst nach dem Vorliegen des Konzepts über die Abschreibung des Vorstosses entscheiden. Wir anerkennen den Willen des Gemeinderats, die Erfüllungsfrist ein-

zuhalten. Uns scheinen drei Monate mehr oder weniger in Bezug auf die bis jetzt verstrichenen 5 Jahre nicht mehr von grosser Bedeutung. Im Bericht wird gesagt, das Konzept befinde sich in der Mitwirkung. Bei wem? Wieso haben wir als politische Partei keine Unterlagen zur Mitwirkung erhalten? Ein letzter Punkt: Die Antwort zu Frage 4, dem Einbezug von Freiwilligenarbeit, ist in unseren Augen etwas unglücklich. Wir Grünen sind der Meinung, dass die hohe Qualität in der familienexternen Kinderbetreuung sehr wichtig ist. Wenn diese aber nur noch von Papieren und Labels abhängt, geht das in unseren Augen in die falsche Richtung. Erfahrene Mütter und Väter sind genau so qualifiziert wie Betreuungspersonen mit entsprechenden Papieren. Es könnte der Eindruck entstehen, dass es fast unverantwortlich wäre, ohne entsprechende Papiere Kinder familienintern zu betreuen.

Die Fraktion der Grünen wartet gespannt auf das Konzept und wird nach dessen Vorliegen über die Abschreibung des Vorstosses entscheiden. Aber noch nicht heute.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst entschuldige ich mich für die Verzögerung der Erfüllungsfrist.

Zu Hermann Gysel: Ich habe die Verspätung an der Sitzung im Januar angekündigt und erklärt, dass der Vorstoss im Mai beraten werden kann.

Zu Christian Roth: Ich möchte nicht belehrend wirken, muss hier aber Folgendes festhalten: Am 27. August 2007 wurde das Postulat 0720 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!" eingereicht. In Art. 53 des Geschäftsreglements des Parlaments ist in Abs. 2 festgehalten: "Ein Postulat beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Mit einem Postulat kann auch die Erstattung eines Berichts zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden." Der Vorstoss wurde als Postulat eingereicht. Zum Zeitpunkt der Einreichung war bereits eine Planungsphase eingeleitet, die umfassend eine der Zukunft entsprechende familien- und schulergänzende Kinderbetreuung beinhaltete. In der Beantwortung vom 19. Dezember 2007 hat der Gemeinderat zu Punkt 4 festgehalten, vorläufig darauf zu verzichten, da die Anliegen der Postulanten im Rahmen der Konzeptentwicklung unter Beachtung der kantonalen Vorgaben geprüft werden. Mit der Überweisung des Postulats haben Sie diese Antwort zur Kenntnis genommen.

Im Bericht des Gemeinderats an das Parlament vom 10. Februar 2010 wird dem Parlament ein "Gesamtkonzept Jugend und Familie" in Aussicht gestellt. Das übertrifft den Rahmen eines im Postulat geforderten reinen Betreuungskonzepts, das für Kinder ab Alter fünf Monaten bis 16 Jahre ausgearbeitet werden soll. Das Gesamtkonzept ist umfassender und geht weiter. Die Erarbeitung eines Konzepts einzig für die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung wie von den Postulanten gefordert, war nicht geplant. Die im Postulat erwähnten Anliegen waren jedoch immer Teil unserer Strategie und sind zu einem grossen Teil vor dem heute bestehenden Konzept "Kind, Jugend und Familie" umgesetzt. Drei Beispiele: 1. Der Vorstoss ist 2007 eingereicht worden. Damals gab es in der Gemeinde Köniz 84 Kitaplätze und 103'000 Betreuungsstunden. Heute bestehen 164 Kitaplätze und 162'000 Betreuungsstunden, notabene unter der Führung eines bürgerlichen Gemeinderats. Seit der Einreichung des Vorstosses hat sich das Angebot also fast verdoppelt. 2. Die Tagesschulen sind flächendeckend ausgebaut worden, die Kindergärten fast vollumfänglich integriert. 3. Die Ganztageschule Oberscherli, wo Kinder aus der ganzen Gemeinde die Möglichkeit haben, von einem erweiterten Angebot Gebrauch zu machen, wurde ausgebaut.

Das gesamte Betreuungsangebot weist heute nur noch sehr wenige Lücken auf. Eine der Lücken ist die nicht gesicherte Betreuung der Schulkinder während den Schulferien. In der kibe Region Köniz bestehen Angebote, die aber nicht vollumfänglich genützt werden. Werden diese verstärkt genützt, wäre kibe Region Köniz bereit, entsprechend auszubauen. Diese Angebote kosten jedoch. Wir haben diese Angebote ins Konzept aufgenommen und bereits in der Arbeitsgruppe der GEF wird das in der nächsten ASIV-Anpassung thematisiert. Weiter werden die Gymnasiumsgemeinden des Kantons Bern, zu denen die Gemeinde Köniz gehört, das Thema bei der Erziehungsdirektion vorbringen.

Das Konzept ist erarbeitet und war in der Vernehmlassung. Der Konzeptentwurf ist im April 2012 zusätzlich an verschiedene kommunale und regionale Organisationen zur Mitwirkung abgegeben worden. Die Rückmeldungen wie auch alle parlamentarischen Vorstösse – es waren in den letzten drei Jahren nicht wenige – sind ins Konzept eingeflossen. Es handelt sich um eine rollende Planung und um einen rollenden Prozess. Das Konzept wird vom Gemeinderat noch vor den Sommerferien beraten und ich hoffe, dass es im August dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden kann. Ein Konzept ist ein gemeinderätlicher Auftrag und wird vom Gemeinderat ausgearbeitet. Die Gemeinde Köniz gilt bereits heute als kinder-,

jugend- und familienfreundlich. Das zeigt das HIV-Rating 2011, wo die Gemeinde Köniz, nebst anderen Gemeinden, die Maximalpunktzahl 10 erreichte. Die Gemeinde Köniz steht im Quervergleich mit anderen Gemeinden gut bis sehr gut da. Es geht uns darum, Bewährtes zu halten und vorhandene Lücken zu schliessen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zuzustimmen.

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 23 gegen die Abschreibung, 15 dafür)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Erfüllungsfrist muss noch bis zum 20. August 2012 verlängert werden. Ich stelle den Antrag auf Verlängerung.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich habe vorhin festgehalten, dass der Gemeinderat das Konzept vor den Sommerferien beraten wird. Wenn er der Meinung ist, das Konzept müsse noch überarbeitet werden, muss eine Frist für eine weitere Beratung im Gemeinderat eingeräumt werden. Folglich könnte das Konzept nicht am 20. August 2012 beraten werden.

Hugo Staub (SP): Ich schlage vor, die Abschreibung des Postulats in Verbindung mit der Kenntnisnahme des Konzepts zu beantragen.

Beschluss

Der Antrag von Hugo Staub, das Postulat anlässlich der Kenntnisnahme des "Gesamtkonzepts Jugend und Familie" zur Abschreibung zu beantragen, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. 1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Bernhard Bichsel (FDP): Ich verzichte darauf, die Geschichte des Vorstosses ausführlich darzustellen. Meine dementsprechenden Voten sind in den entsprechenden Parlamentsprotokollen festgehalten.

So viel in Kürze: Ein erster Vorstoss wurde 2006 eingereicht. Immer wieder liessen wir uns vertragen, haben das aber wacker getragen. Sechs Jahre später erklärt uns der Gemeinderat nun, dass die Realisierung der Totalrevision des Baureglements vermutlich nochmals sechs Jahre dauern werde. Das ist für uns nicht akzeptabel. In der Antwort des Gemeinderats sind sehr viele Gründe aufgelistet, weshalb die Motion abgelehnt werden soll. Ich habe diese Antworten wacker gelesen. Um die Redezeit nicht zu überschreiten, antworte ich lediglich auf drei der vom Gemeinderat aufgeführten Gründe.

Grund 1: "Der Erhalt des Wakker-Preises 2012 ist schuld." Dass der Wakkerpreis daran schuld sein soll, dass eine Paragraphenänderung im Baureglement mehr als 10 Jahre dauert, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Grund 2: "Es besteht nur wenig Nachfrage nach einem Nutzungsbonus". Das ist logisch, denn die bestehende Gesetzgebung ist bekannt und dort ist kein Nutzungsbonus vorgesehen. Allein dass trotz der bestehenden Gesetzgebung Anfragen bei der Gemeinde gestellt werden, zeigt das Bedürfnis auf. Zudem geht es hier nicht um die Befriedigung eines Bedürfnisses, sondern um die Schaffung eines positiven Anreizes.

Grund 3: "Es wird nur der Nutzungsbonus betrachtet." Auch das ist richtig erkannt, weil dies das Anliegen des Vorstosses ist. Es gibt aber noch viele weitere Punkte, die im Baureglement angepasst werden könnten. Ich weise auf die überwiesene Motion 1107 "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" hin, deren Anliegen aus unserer Sicht der Stimmbevölkerung in derselben Volksabstimmung vorgelegt werden könnte.

Zusammenfassend scheint klar, dass der Gemeinderat wacker versucht, sein "Nicht-umsetzerwollen" sachlich zu begründen. Ich bin der Meinung, dass dies nicht sehr gut gelungen ist. Bezüglich Zeitplan für eine Volksabstimmung habe ich folgenden Hinweis: Mit etwas Zusatzeffort wäre eine Volksabstimmung bereits in der zweiten Jahreshälfte 2013 möglich.

Zu guter Letzt eine generelle Bemerkung zur Totalrevision des Baureglements: "Evolution statt Revolution" ist in der politischen Realität für die Zielerreichung manchmal sinnvoller. Mit der

kommenden Gesamtrevision muss vermehrt mit Opposition gerechnet werden, vermutlich mehr als uns allen lieb sein wird. Damit können unter Umständen mehr als 10 oder 12 Jahre vergehen. So lange wollen wir nicht mehr warten. Das alles spricht für eine schnelle Teiländerung. Ich fasse zusammen: Ich halte an der Motion fest und bitte Sie um Zustimmung. Dies aus folgenden Gründen: Die Motion ist inhaltlich richtig und in Einklang mit der kantonalen Gesetzgebung. Es geht darum Anreize zu schaffen. Neben dem Nutzungsbonus können noch weitere kleine Anpassungen bereits vorgezogen werden. Es entsteht keine Rechtsunsicherheit, sondern eine rechtlich saubere Grundlage.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Für die Fraktion der Grünen Köniz ist die Forderung der Motion nach wie vor wichtig und richtig. Eine gute Isolation bei Neubauten ist zentral. Ökologisch handelnde Bauherren sollen nicht mit einer kleineren Nutzwohnfläche bestraft werden, falls sie die Bruttogeschossfläche ausnützen wollen. Uns ist klar, dass mit dem Vorstoss nicht die Welt gerettet wird, trotzdem handelt es sich aber um einen kleinen, wichtigen Punkt. Der Nutzungsbonus ist explizit in der kantonalen Gesetzgebung, in Art. 14 des kantonalen Energiegesetzes, enthalten. Eine Einschränkung möchte ich gegenüber dem Text machen: Minergie-Standard alleine reicht unserer Meinung nach nicht aus, um in den Genuss des Nutzungsbonus zu kommen, es sollte schon Minergie-P oder Minergie-A-Standard sein, denn allein diese sind in der GEAK-Klasse A.

Die Argumente des Gemeinderats scheinen auch uns übertrieben. Der Gemeinderat fürchtet, dass mit einer Teilrevision die Büchse der Pandora geöffnet wird. Aus unserer Sicht ist dem nicht so. Werden lediglich zwei, drei unbestrittene Themen in die Teilrevision des Baureglements aufgenommen, wird sich der Aufwand im Rahmen halten. Wir sind der Meinung, dass die Motion 1107 "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" in die Teilrevision aufzunehmen ist. Falls sich die Teilrevision als nicht umsetzbar erweisen würde, wäre immerhin der alternative Weg über Ausnahmeregelungen offen. Das scheint juristisch ein gangbarer Weg zu sein, wenn auch nicht der von uns vorgezogene. Das Argument "schwache Nachfrage" ist auch aus unserer Sicht auch kein starkes. Wären Ausnahmen explizit erlaubt, würden vermehrt Anfragen gestellt. Wir wollen ebenfalls nicht weitere fünf Jahre oder noch länger warten, sondern wir möchten die ganze Sache in den nächsten ein bis zwei Jahren umgesetzt sehen.

Die Fraktion der Grünen wird die Motion erheblich erklären und wünscht eine schnelle Umsetzung.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion hat die Motion seinerzeit grossmehrheitlich unterzeichnet. Das Anliegen fand bei uns grosse Sympathien. Nun liegt uns der Bericht des Gemeinderats vor, der die Motion zur Ablehnung beantragt. Den Begründungen des Gemeinderats können wir in Teilen durchaus zustimmen. Bei der Abwägung von Pro und Kontra der verschiedenen Argumente sind wir jedoch zum Schluss gelangt, die Motion aus grundsätzlichen Überlegungen zu unterstützen und den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Seit 2006 – damals gab es noch keine BDP – schieben wir das berechtigte Anliegen vor uns her. Ich halte hier fest: Einmal muss mit der Sanktnimmerleinspolitik Schluss sein. Zwei Gründe sprechen in unseren Augen für die Erheblicherklärung der Motion: Erstens durften wir aufgrund des gemeinderätlichen Berichts feststellen, dass der Fahrplan bereits erstellt ist. Der Aufwand für die einzelnen Schritte dürfte nicht allzu gross sein, wenn es darum geht, einzelne Artikel im Baureglement zu ändern. Zweitens sprechen wir immer davon, dass die Gemeinde Köniz gerade im Bereich der erneuerbaren Energien Zeichen setzen soll. Also setzen wir das Zeichen auch gegenüber dem Gemeinderat.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als sehr enttäuscht. Ich kann hier festhalten, wie es mir selber ergangen ist. Wenn bekannt ist, dass die Nutzfläche nicht überschritten werden darf, wird das Gesuch halt entsprechend eingereicht. Deshalb werden offenbar auch nicht mehr Gesuche eingereicht. Alle anderen – so auch ich – machen die Faust im Sack. Auf der letzten Seite ist ein Argumentarium aufgeführt, weshalb die Motion abgelehnt werden soll. Da ich nicht dieser Meinung bin, werde ich die Motion für erheblich erklären. Im Argumentarium ist aufgeführt, dass eine Rechtsunsicherheit besteht. Für mich ist es Gerechtigkeit, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Muss wirklich 10 Jahre gewartet werden bis die Nutzfläche erhöht werden kann? Mir gibt die geplante Durchführung der Ortsplanungsrevision zu denken.

Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion für erheblich erklären.

Fraktionssprecher Mario Fedeli (SP): Die vorliegende Motion ist bei der SP-Fraktion auf Sympathie gestossen, weil wir grundsätzlich jeden Vorstoss unterstützen, der ein Mehr an Öko-

logie bringt. Auch wir finden, dass nicht jede gute Idee mit Blick auf die kommende Ortsplanungsrevision auf die lange Bank geschoben werden soll. Allerdings muss auch nicht jeder plausible Vorschlag sofort umgesetzt werden, wenn gute Gründe dagegen sprechen. Ich bin etwas überrascht, dass die Argumente des Gemeinderats unisono ignoriert werden, auch wenn ich den Frust in Bezug auf die Zeitspanne verstehe. Die vom Gemeinderat aufgelisteten Argumente, die gegen eine sofortige Umsetzung der Motion sprechen, sind für uns überzeugend. Ich möchte nicht alle aufnehmen, sondern nur vier davon kurz streifen:

Erstens in Bezug auf die Anzahl betroffener Neubauvorhaben: Man kann es drehen und wenden wie man will, Anreiz oder Bedürfnis sagen, der betroffene Personenkreis ist und wird sehr klein bleiben. Zweitens werden Zusatzkosten generiert, denn es muss eine Vorlage sowie ein Bericht erarbeitet werden, das Parlament wird darüber beraten müssen und schlussendlich folgt die Volksabstimmung. Drittens entsteht für die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz Mehraufwand für eine Zwischenlösung. Mit anderen Worten: Man gibt einen grossen Batzen für etwas aus, das kaum jemanden betrifft, viel Arbeit bringt und bald wieder überarbeitet wird. Das macht nicht nur keinen Sinn, sondern steht im Widerspruch zum Credo der SVP und FDP. Gerade sie sind jene, die nicht müde werden dauernd Steuersenkungen zu fordern, was dem Gemeinwesen Mittel entzieht. Ausserdem wird festgehalten, dass der Aufwand möglichst klein gehalten werden soll. Hier will man aber Geld für etwas ausgeben, das nur eine kurze Zeit relevant sein wird. Das ist nicht nachvollziehbar. Zudem soll – gemäss dem Credo von SVP und FDP – das Gemeinwesen den Personalaufwand senken, möglichst Stellenprozente abbauen. Gleichzeitig soll der Arbeitsaufwand der Mitarbeitenden erhöht werden. Auch hier fehlt es an jeglicher Logik. Immerhin kann man sich zugute halten, wer sich dauernd widersprüchlich verhält, ist irgendwo auch verlässlich.

Die SP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die aktuelle Diskussion bewegt mich, Folgendes festzuhalten: Das Vorgehen, die unbestrittenen Punkte aus der Ortsplanungsrevision inklusive die Motion 0632 "Erotikbetriebe" in ein Paket zu schnüren, wäre meiner Meinung nach besser. Damit könnte eine Volksabstimmung durchgeführt werden und die Kosten für die Organisation der Abstimmung wären gerechtfertigt. Die Ortsplanungsrevision könnte dann auch im Kern – ohne viele Anhänge – diskutiert werden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Folgende Frage: Was müsste vorgenommen werden, damit alle Punkte in eine Vorlage zusammengefasst werden können? Muss dafür eine Motion eingereicht werden oder ist der Gemeinderat gewillt, das – falls es angenommen wird – selber an die Hand zu nehmen?

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich zitiere aus der Vorlage: "In Art. 37 des Gemeindebaureglements wird bestimmt, dass Bauten und Anlagen die Vorschriften der Energiegesetzgebung beachten müssen." Die Energiegesetzgebung hat geändert, es sind Kann-Vorschriften enthalten. Wir sind absolut der Meinung, die Forderung der Motion, die Ausnützungsziffer in einem ersten Schritt ins Baureglement aufzunehmen. In Bezug auf den Aufwand, den eine Volksabstimmung verursacht: Die Artikel, wie die Energievorschriften im Baureglement geändert werden könnten, sind mehr oder weniger bereits formuliert. Der Aufwand ist nicht dermassen hoch. Sonst müsste das Parlament abgeschafft werden, dadurch hätte die Verwaltung deutlich weniger Aufwand zu gewärtigen.

Wenn ich von SP-Seite, die nun einen Energievortstoss ablehnen will, höre dass das einzig Verlässliche die Widersprüche sind, frage ich mich, wer sich hier in Widersprüche verwickelt.

Christoph Salzmann (SP): Bei mir herrscht eine gewisse Verunsicherung. Es wird moniert, dass noch weitere 5 Jahre bis zur Fertigstellung des Baureglements vergehen sollen. Eine all-fällige Teilrevision könnte frühestens 2014 rechtskräftig werden. Mir stellt sich nun folgende Frage: Will man in fünf Jahren das Baureglement total revidieren, müsste die Verwaltung mit dem gleichen Reglement in zwei Verfahren gleichzeitig arbeiten, wenn für 2014 eine Teilrevision erarbeitet werden muss. Ist das effizient? Es ist das Privileg des Parlaments, nicht auf Effizienz zu achten, d. h. auf der einen Seite Personalaufwand einzusparen, auf der anderen Seite aber irgendwelche Vorstösse einzugeben. Wenn dies aber zu Rechthaberei wird, frage ich mich, ob hier nicht politisch blockiert wird.

Ich habe vor kurzem eine Zonenplanänderung für Köniz-Nord näher angeschaut, worin ein Nutzungsbonus für energiesparendes Bauen enthalten ist. Aus dieser Sicht ist der Vorstoss nicht notwendig. Klopfen Sie sich auf die Schulter und sagen Sie sich, dass bereits etwas erreicht wurde.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich entkräfte die Verunsicherung von Christoph Salzmänn gerne. Auch ich bin, nach einer Besprechung mit Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihren Mitarbeitenden, auf das Jahr 2017 für die Totalrevision des Baureglements gekommen. Die Planung, das Baureglement 2017 vorzulegen, sei – ich zitiere mehr oder weniger wortgetreu – leicht optimistisch. Somit findet eine weitere Verzögerung ins Jahr 2018 statt und das ohne Einsprachen behandelt zu haben, die sicher eingereicht werden. Christoph Salzmänn muss sich bewusst sein, dass die Totalrevision des Baureglements immens ist. Wollen wir in diesem Bereich einmal einen Schritt vorwärts kommen, müssen Teilrevisionen durchgeführt werden. Ich wiederhole mich: Es ist inhaltlich richtig und keine Zwängerei.

Heinz Nacht (SVP): An die SP-Fraktion: Ich lade sie gerne für morgen ein, damit ich auf einer Baustelle zeigen kann, welchen energetischen Stumpfsinn ich realisieren muss, nur weil es so in einem Reglement festgehalten ist.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat steht dem Vorstoss positiv gegenüber. Die Stossrichtung entspricht jener des Gemeinderats. Die Begründung zum Vorstoss ist aber nicht richtig und auch das von Heinz Nacht vorhin Erwähnte stimmt so nicht. Altbauten können mit einer höheren Ausnützungsziffer saniert werden. Einzig bei Neubauten kann keine höhere Ausnützungsziffer verlangt werden. Man kann aber ein Haus ohne höhere Ausnützungsziffer neu bauen und isolieren. Auf Ihren Tischen liegt eine Broschüre, die Gemeinderätin Rita Haudenschild verteilen liess. Auf Seite 20 ist aufgeführt, dass die Gemeinde Köniz beim Minergie-Rating den ersten Rang in der Kategorie grosse Gemeinden erhalten hat. Ich zitiere aus der Broschüre: "Hoher Minergieanteil auch bei Privaten. In Köniz werden mehr als doppelt so viele Neubauten im Minergie-Standard realisiert als im schweizerischen Durchschnitt. Nicht zu letzt wegen der aktiven Bodenpolitik, der eigenen Vorbildwirkung und der intensiven Öffentlichkeitsarbeit." Die Sanierung von Altbauten mit einer höheren Ausnützungsziffer ist möglich.

Aus Ihren Voten ist zu entnehmen, dass sich das Parlament noch nicht einig ist, was genau mit dem Vorstoss gefordert werden soll. Jan Remund von der Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass die Ausnützungsziffer nur für Minergie-A- oder Minergie-P-Standard Gültigkeit haben soll, aber nicht für Minergie-Standard. Hermann Gysel von der CVP/EVP/GLP-Fraktion will die Motion 0632 "Erotikbetriebe" gleich noch mit in dieses Paket schnüren. Sie sind der Meinung, die Vorstösse sind allesamt unbestritten und werden von der Stimmbevölkerung in einer Volksabstimmung genehmigt. Eine höhere Ausnützungsziffer ist jedoch heikel. Ihr Nachbar kann damit 10 Prozent mehr realisieren als bisher. In den meisten Quartieren der Gemeinde Köniz sind die Ausnützungsziffern bei Altbauten nicht voll ausgenützt. Wollen Sie, dass Ihr Nachbar von einer höheren Ausnützungsziffer profitieren kann, das kleine Einfamilienhaus abreisst und ein grösseres Gebäude hinstellt? Die Sache ist nicht unbestritten, auch wenn Sie nun der Meinung sind, dass dies in energetischer Hinsicht unbestritten ist.

Im Juni wird das Baureglement vom Gemeinderat beraten und die Stossrichtung festgelegt. Was will der Gemeinderat genau z. B. in den Energievorschriften? Die DUB von Gemeinderätin Rita Haudenschild hat erarbeitet, was alles möglich ist. Der Gemeinderat muss hiezu entscheiden und dafür benötigt er eine Gesamtschau. Die Planungsabteilung wird bis nach den Sommerferien an 15 Begehungen in verschiedenen Quartieren der Gemeinde Köniz entscheiden, was es dort an Verdichtung oder an höherer Ausnützung verträgt. Anhand der Masterplanung zur Station Köniz, die wir Ihnen anlässlich eines öffentlichen Anlasses vorgestellt haben, ist ersichtlich, dass der Anreiz von 10 Prozent gesetzt wurde. Mehrere Modelle einer Überbauung wurden erstellt, wie es aussehen könnte wenn ein Anreiz geschaffen wird. Das kann nicht vom Schreibtisch aus entschieden werden.

Was soll ich nun alles mit einbeziehen? Nur die Forderungen der Motion selber oder sollen zusätzlich alle sonst noch hängigen Vorstösse einbezogen werden? Hier wird ein Präjudiz geschaffen. Die Stimmbevölkerung wird sich fragen, was im Parlament gearbeitet wird und wo die Gesamtsicht bleibt. Aus meiner Sicht geht das Kosten-/Nutzen-Verhältnis nicht auf. Für die Verwaltung entsteht Mehraufwand für einige wenige Baugesuche. Ich werde Ihnen nachweisen, wie viele Baugesuche in den Jahren bis zur Abstimmung über die Ortsplanungsrevision die Ausnützungsziffer wirklich nützen. Noch einmal: Jeder zu sanierende Ausbau kann von einer höheren Ausnützungsziffer profitieren, jedoch keine Neubauten. Für Minergie- oder Minergie-P-Standard sind höhere Isolierungsstandards notwendig. Im Ried-Niederwangen wird z. B. eine CO₂-freie Siedlung erstellt, wo anderes wichtig ist und unter anderem keine hohe Dichte der Mauern notwendig ist. Wie soll weitergefahren werden, wenn die Motion erheblich erklärt wird? Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, weil die Gesamtschau fehlt und das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht aufgeht. Die Ausnützungsziffer ist eine Zwischenlösung für zwei oder drei Jahre, denn diese muss aus dem Baureglement herausgenommen werden. Der Kanton

Bern ist den harmonisierten Baubegriffen beigetreten, d. h. der Begriff Ausnutzungsziffer darf im neuen Baureglement nicht mehr erscheinen. Wir müssen entscheiden, ob der Begriff Geschossflächenziffer oder ein anderer vom Kanton vorgeschlagener ins Baureglement aufgenommen wird.

Mit der Erheblicherklärung der Motion senden Sie ein Zeichen an die Stimmbevölkerung, dass hier ein Schnellschuss gestartet wird, nur weil es politisch opportun ist. Eine Gesamtschau fehlt aber. Last but not least: Es handelt sich um ein klares Präjudiz. Wie viele Vorstösse wollen Sie noch einreichen, die ins Paket mitgeschnürt werden sollen?

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1207 Dringliche Interpellation (SP Köniz) "Kurzarbeit im Jugendtreff?" Das Parlamentsbüro hat der Dringlichkeit zugestimmt.

1208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"

1209 Motion (SP, GLP, Grüne) "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept"

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich mache Sie auf die Broschüre aufmerksam, die auf Ihren Tischen aufliegt. Diese Broschüre zeigt auf, wie das Label "Energistadt Gold" erreicht worden ist. Verteilt wird diese Broschüre vor allem an Anlässen, wie z. B. an Wakkerführungen oder an der GEWA im Herbst.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Eigentümer des Rossstalls haben entschieden, für die Verbesserung des Klimas an, die Lüftungsanlage zu vergrössern.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Am nächsten Montag findet die Informationsveranstaltung für das Reklamereglement als Vorbereitung für die Sitzung vom 25. Juni 2012 statt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): In der Woche vor Auffahrt wurde zwischen Bern und Köniz eine der Hauptachsen – der Veloweg zwischen dem Schönausteg und Wabern – für den Veloverkehr gesperrt. Dies ohne Markierung irgendeiner Umfahrungsmöglichkeit. Tausende von Verkehrsteilnehmenden standen etwas ratlos vor der Abschränkung und wussten nicht wie weiter. Was für Hauptachsen für Autofahrende absolute Selbstverständlichkeit ist, wird beim Velo- und Fussverkehr nicht beachtet. Die nationale Veloroute 8 – die Aareroute – wird von sehr vielen auswärtigen Velotouristen benützt, vor allem über Tage wie Auffahrt und Pfingsten. Kein Hinweis für eine mögliche Umfahrung und vor allem kein Hinweis, wie lange diese Totalsperrung noch dauern wird, war an der Abschränkung zu finden. Das zeigt mir den schlechten Stellenwert auf, der bei den Verantwortlichen für den Langsamverkehr immer noch vorhanden ist. Ich frage mich, wer dafür verantwortlich ist. Wussten die Gemeindebehörden von dieser Totalsperrung? Wieso wurde keine Umfahrungsmöglichkeit markiert? Ist zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz ein Koordinationsproblem vorhanden? Wie lange wird diese Sperrung noch bestehen? Ist eine solche Sperrung überhaupt notwendig? Hier würden unter Umständen ein Holzsteg und etwas guter Wille Abhilfe schaffen. Ich bin froh um Antworten.

Niklaus Hofer (SVP): Ich bin selten derart enttäuscht ans Mikrofon getreten wie heute. Am 22. Mai 2012 war der "BZ" folgender Artikel zu entnehmen: "Geld fürs neue Tram gibt's auch nach 2014. Bundesrat widerspricht Egger. Es trifft nicht zu, dass der Kanton Bern Bundesbeiträge verlieren würde, wenn die Realisierungsarbeiten an den genannten Massnahmen erst nach dem Jahr 2014 starten. Der Bundesbeitrag sei fixiert, auch wenn nach 2015 oder später mit dem Bau begonnen wird." Erstaunt war ich weiter über die Aussage von Frau Regierungsrätin Egger: "Der Bund habe offenbar die zeitliche Vorgabe gelockert." Als Mitglied und Präsident der Kommission Tramprojekte erschreckte mich dieser Artikel. Unserer Kommission wurde mehrmals an diversen Sitzungen erklärt, man stehe unter enormem Zeitdruck, es müsse vorwärts gemacht werden, weil mit dem Bau vor dem 31. Dezember 2014 irgendwo zwischen Os-

termundigen und Schliern begonnen sein muss, damit die Bundessubventionen fließen. In der "BZ" war nun anderes zu lesen.

Ich bin masslos enttäuscht, denn offensichtlich wurden die drei Parlamente von Ostermundigen, Bern und Köniz unter einem enorm hohen Druck gesetzt. Ich stelle hier fest, dass gewisse Personen in hohen Ämtern beim Kanton Bern nicht immer mit der vollen Wahrheit in diesem umfangreichen und finanziell sehr hoch dotierten Prozess argumentiert haben. So weiterarbeiten zu können, wird sehr schwierig sein. Ich ziehe heute Abend die Konsequenzen und trete per sofort aus der Kommission Tramprojekte aus. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2012 beschlossen, nicht zu kommunizieren, bevor er die Situation analysiert und diskutiert hat. Ich werde Sie an der Sitzung vom 25. Juni 2012 darüber orientieren.

Thomas Verdun (SVP): In den vergangenen zwei Jahren, in denen ich der Kommission Tramprojekte angehörte, musste ich feststellen, dass die Kommission in ihren Kernaufgaben von den übergeordneten Entscheidungsträgern nie wirklich ernst genommen wurde. Zum Tramprojekt geäußerte Bedenken, Hinweise, Eingaben und Aufforderungen zur Optimierung wurden verwischt oder nur selten und nur bedingt umgesetzt. Die in die Kommission einfließenden Informationen waren für mich zu ungenau und zu einseitig filtriert, ausgerichtet einzig und allein pro Tram und verpackt mit der Drohung, auf Nichterhalt der terminierten Bundessubventionen bei Baubeginn nach 2014. Mögliche Planungsvarianten waren von Anfang an völlig ausgeschlossen. Unter solchen Voraussetzungen verkommt eine parlamentarische Kommission zu einer aller Werte entzogenen reinen Alibikommission. Ich als Parlamentsmitglied bin nicht als Alibi-Parlamentsmitglied gewählt worden und lasse mich dementsprechend nicht als Alibi-Kommissionsmitglied missbrauchen. Somit erkläre ich hiermit meinen sofortigen Rücktritt aus der Kommission Tramprojekte.

Thomas Frey (BDP): Die bisherigen Aktivitäten der Kommission Tramprojekte erscheinen nach aussen in einem nicht korrekten Bild. Es macht den Anschein als ob ein politisches Gremium einen nach meiner Ansicht fragwürdigen Prozessablauf, das Projekt TRB (Tram Region Bern), begleitet. In Tat und Wahrheit ist es aber so, dass die Kommission Tramprojekte keinerlei prozessablaufrelevante Kompetenz hat. Nachdem, wie vorhin erwähnt, offensichtliche Unwahrheiten und Desinformationen der Öffentlichkeit, den Kommissionsmitgliedern und sogar dem Parlament zugetragen worden sind, distanzieren sich in aller Form von diesem Prozessablauf. Enttäuscht über diese Respektlosigkeit gegenüber uns, trete ich per sofort aus der Kommission Tramprojekte zurück.

Heidi Eberhard (FDP): Auch ich trete mit sofortiger Wirkung aus der Kommission Tramprojekte zurück.

Ronald Sonderegger (FDP): Auch ich erkläre meinen sofortigen Rücktritt aus der Kommission Tramprojekte.

Hanspeter Kohler (FDP): Wir haben nun die verschiedenen Voten zur Kommission Tramprojekte gehört. Auch ich bin masslos enttäuscht. Das in den Medien Erschienene über den Baubeginn Ende 2014 ärgerte mich sehr. Ich stelle – nicht nur im Namen der FDP-Fraktion, sondern auch mit Unterstützung der bürgerlichen Parteien - Antrag auf Einsetzung einer PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) für eine "Untersuchung der Falschaussage im Zusammenhang mit dem Projekt Tram Region Bern (TRB)." Ich zitiere den Antrag: "Die FDP-Fraktion, unterstützt durch die bürgerlichen Parteien, beantragen die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gemäss Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung betreffend nichtständige Kommissionen, mit dem Zweck die Falschaussagen der Könizer Exekutive im Zusammenhang mit TRB vertieft zu untersuchen. Die FDP-Fraktion beauftragt das Parlamentsbüro, einen entsprechenden Antrag zuhanden des Parlaments auszuarbeiten und rasch möglichst an einer der nächsten Parlamentssitzungen zur Abstimmung vorzulegen." Begründung: "Der Zeitplan für die Planung und Baubeginn von TRB erschien unter einem hohen Zeitdruck, zumindest wurde mit diesem Argument vonseiten des Könizer Gemeinderats Druck auf das Parlament ausgeübt. Es wurde mehrfach betont, dass der Bund nur dann einen Beitrag aus dem Infrastrukturfonds leistet, wenn der Baubeginn vor Ende 2014 erfolgt. Nun widerspricht der Bundesrat dieser Behauptung klar. Die bisher falsche Behauptung der Exekutivbehörden hinterlassen nicht nur einen fahlen Nachgeschmack, sondern erfordern klärende Schritte. Wir fordern die Einsetzung einer PUK, um herauszufinden, wie es zu dieser

inhaltlich stark relevanten Falschaussage gekommen ist. Das Parlament von Köniz wurde klar getäuscht. Alle Mitglieder der Könizer Legislative und Exekutive – unabhängig ihrer Haltung zu TRB – müssten an einer raschen Klärung des Sachverhalts interessiert sein. Falschaussagen dieser Grössenordnung müssen geklärt und die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, um das Vertrauen der Legislative in die Exekutive wieder herzustellen."

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich nehme den Antrag so entgegen. Die Abstimmung darüber kann nicht heute erfolgen, da er nicht traktandiert ist.

Hanspeter Kohler (FDP): Zur Ergänzung: Im November 2011 habe ich in diesem Saal festgehalten, dass es sich in Bezug auf den Zeitdruck wahrscheinlich um einen Trick der Exekutivbehörde handle. Ich zitiere Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: "Der Zeitdruck, jetzt ja zum Tram sagen zu müssen, sei ein Trick der Exekutive, wurde festgehalten. Dem ist nicht so, sondern das ist eine Vorgabe des Bundes, der die Gelder bis spätestens 2014 spricht. Diese Mittel müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeholt werden, weil sie sonst einer anderen Region zugesprochen werden."

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich werde Sie sobald als möglich über das weitere Vorgehen informieren.

Anna Mäder (SP): Ich verstehe den vorhandenen Ärger. Auch ich ärgerte mich beim Lesen des besagten Artikels. Meine erste Reaktion war: Ich möchte gerne wissen, was die Könizer Exekutive zu dieser Frage sagt. Die von Hanspeter Kohler aufgeworfenen Fragen sind legitim, auch ich möchte diese beantwortet haben. Bevor wir aber wissen, auf welcher Stufe – ich bezeichne sie hier so – die Falschinformation passiert ist, ist die Einsetzung einer PUK aus meiner Sicht verfrüht. Wenn die Informationspannen beim Kanton passiert sind, was will eine PUK in Köniz abklären?

Ich möchte zuerst den Gemeinderat dazu hören. Dass der Baubeginn vor dem 31. Dezember 2014 erfolgen muss, war ein wichtiger Punkt in der Abstimmung zu TRB. Wenn es nun tatsächlich so ist, dass auch Gelder fliessen werden, wenn nicht vor dem 31. Dezember 2014 mit dem Bau begonnen wird, ärgert mich die Falschinformation.

Vermehrt und immer wieder wurde hier im Saal festgestellt, man werde nicht ernst genommen. Das ist schlicht nicht wahr. Jede einzelne von Kommissionsmitgliedern gestellte Frage ist detailliert beantwortet worden. Zusätzliche Fragen wurden durch zusätzliche Experten beantwortet. Wenn halt nicht die erwünschten Antworten abgegeben wurden, kann man hier nicht behaupten, man sei nicht ernst genommen worden. Es gibt Antworten, die unterschiedlich betrachtet werden können. Es ist aber nicht wahr, dass die Kommissionsmitglieder nicht ernst genommen werden. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat Stellung zum Informationsfluss nehmen muss. Wenn diese Antwort vorhanden ist, haben wir darüber zu entscheiden, ob eine PUK oder was auch immer notwendig ist. Aus dieser Sicht hätte ich als seriöse parlamentarische Arbeit erwartet, dass Rücktritte nach der Stellungnahme des Gemeinderats verkündet werden und nicht bereits im Voraus.

Jan Remund (Grüne): Auch mich ärgerte die Kommunikation. Ich bin aber froh, dass wir nun mehr Zeit haben, TRB konstruktiv weiterzuentwickeln. Was hier und heute vorgefallen ist, ist in meinen Augen jedoch ein Polittheater und destruktiv. Die Einsetzung einer PUK müsste eher auf Kantonsebene vorgenommen werden.

Stephie Staub-Muheim (SP): Vor einigen Jahren wurde die parlamentarische Kommission "K2000" eingesetzt, um das New Public Management (NPM) in Köniz einzuführen. Für die Einführung des NPM mussten zuerst die Gemeindeordnung und andere Reglemente geändert und dementsprechend beraten werden. Darüber waren wir alle nicht gerade erfreut und an einer Sonderkommissionssitzung wurde darüber diskutiert. Ich finde es schade, dass in Bezug auf den Unwillen nicht innerhalb der Kommission Tramprojekte diskutiert wurde, sondern dass aufgrund von Zeitungsmeldungen sofortige Rücktritte eingereicht worden sind.

Wir haben eine Einladung für eine "Wakker-Tour" erhalten. Ich möchte Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihren Leuten für die Organisation dieser Wakker-Touren danken. Ich nahm an der ersten Begehung des Könizer Zentrums teil und erkläre mich von der Art und Weise dieser Begehungen begeistert. Wenn Sie die Möglichkeit haben, nehmen Sie an einer Führung teil und: Seid stolz auf unsere Gemeinde Köniz".

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die nächste Parlamentssitzung findet am 25. Juni 2012 statt.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 25. Juni 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.00 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Ruedi Lüthi (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Anna Mäder (SP)
Christian Burren (parteilos)	Urs Maibach (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Hans Moser (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Anita Moser Herrren (FDP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Mathias Rickli (Grüne)
Philippe Guéra (BDP)	Christian Roth (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
Beat Haari (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Verena Koshy (CVP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Markus Willi (SP)
Stefan Lehmann (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Patrik Locher (EVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Heinz Nacht (SVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund-von Känel

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Mai 2012.....	119
2. Kommissionsersatzwahlen.....	120
3. Rechnung 2011	120
4. Verwaltungsbericht 2011	124
5. Reklameordnung und 0204 Motion (SP) "Reklamereglement in der Gemeinde Köniz"	129
6. Projekt "Tram Region Bern" - Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) - Antrag FDP Die Liberalen	137
7. Abwasserentsorgung: Sanierungsmassnahmen aus "Genereller Entwässerungsplan" (GEP) Obere Gemeinde	142
8. Liegenschaft Sonnenweg 30 - Erwerb	145
9. 0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"	147
10. 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"	147
11. 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz"	147
12. Verschiedenes.....	147

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Gemeinderätin Katrin Sedlmayer befindet sich zurzeit noch an der Maturafeier ihrer Tochter, wird aber um 20.15 Uhr eintreffen.

Die Sitzungsakten sind Ihnen am 31. Mai 2012 zugestellt worden. In einem ersten Nachversand haben Sie am 12. Juni 2012 die Vorstosslisten, die ergänzte Traktandenliste, die Beilage zur Reklameordnung, den Antrag des Gemeinderats zum Geschäft Sonnenweg und den Antrag des Parlamentsbüros zum Antrag der FDP-Fraktion erhalten. Mit dem zweiten Nachversand sind Ihnen am 19. Juni 2012 das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Mai 2012 sowie die Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche zugestellt worden.

Per Mail habe ich anfangs Juni die Fraktionspräsidien dahingehend informiert, dass ich betreffend der Vakanzen in der nichtständigen Kommission Tramprojekte keine Nominierungen verlangen werde. Die Besetzung der Vakanzen ist zurzeit nicht zwingend. Bis jetzt sind mir keine Nominierungen bekanntgegeben worden.

Auf Ihren Tischen finden Sie die Terminplanung 2013.

In den letzten Wochen ist in und über die Könizer Politik viel gesagt und geschrieben worden. Es waren nicht immer Nettigkeiten. In den Medien war sogar zu lesen, dass im Könizer Parlament Feuer im Dach sei. Mit Verlaub, so habe ich mir die Fortsetzung des Themas meiner Parlamentsfeier sicher nicht gewünscht. Das Programm heute Abend ist gedrängt. Ich habe den Eindruck, dass die Stimmung im Saal "geladen" ist und deshalb lege ich Ihnen ans Herz, den in der Könizer Politik üblichen Umgangston beizubehalten und nicht unnötig zu zündeln. Ich zähle auf Sie und erwarte, dass die Sitzung heute gut über die Bühne gebracht werden kann.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Das Parlamentsbüro hat die Traktandenliste gemäss Beschluss vom 1. Juni 2012 mit dem Traktandum 6, "Projekt Tram Region Bern - Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) – Antrag FDP" ergänzt. Die neue Traktandendenliste ist Ihnen am 12. Juni 2012 elektronisch und in Papierform zugestellt sowie am 6. Juni 2012 im Anzeiger Region Bern publiziert worden.

Traktandum 2 entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Per Mail habe ich anfangs Juni die Fraktionspräsidien dahingehend informiert, dass ich nicht für Nominierungen betreffend der Vakanzen in der nichtständigen Kommission Tramprojekte nachfragen werde. Die Besetzung der Vakanzen ist zurzeit nicht zwingend. Bis jetzt sind mir keine Nominierungen bekanntgegeben worden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Mai 2012

Niklaus Hofer (SVP): Auf Seite 112 ist in meinem Votum Folgendes festgehalten: "Ich stelle hiermit fest, dass gewisse Personen in hohen Ämtern beim Kanton Bern nicht immer mit der vollen Wahrheit in diesem umfangreichen und finanziell sehr hoch dotierten Prozess argumentiert haben." Der Passus "beim Kanton Bern" ist zu streichen, da ich in meinem Votum keine politische Ebene genannt habe. Der Satz muss wie folgt lauten: "Ich stelle hier fest, dass gewisse Personen in hohen Ämtern nicht immer mit der vollen Wahrheit in diesem umfangreichen und finanziell sehr hoch dotierten Prozess argumentiert haben." Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Mai 2012 wird genehmigt.

Anmerkung zum Protokoll: Das Votum von Niklaus Hofer auf Seite 112 wurde nochmals angehört. Dabei wurde festgestellt, dass das Protokoll mit dem gesagten Wort übereinstimmt. Aus diesem Grund erfolgt keine Korrektur.

2. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. **Rechnung 2011** Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Rechnung 2011 erhalten. Zuerst wird sich der Referent der Finanzkommission zu Wort melden, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

Referent Finanzkommission Christian Burren (parteilos): Zuerst danke ich im Namen der Finanzkommission dem Gemeinderat sowie Finanzverwalter Thomas Pfyl und seinen Mitarbeitenden bestens für die gute Zusammenarbeit und ihre umfangreiche Arbeit für die Erstellung der Rechnung 2011.

Im Voranschlag 2011 war ein Aufwandüberschuss von 561'000 Franken vorgesehen. Die Rechnung 2011 hat nun mit einem Gewinn von 1,38 Millionen Franken abgeschlossen. Somit schliesst unsere Rechnung 2011 um 1,9 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Daraus resultiert ein Eigenkapital von 16,7 Millionen Franken oder knapp drei Steuerzehntel. Wir befinden uns nun fast im gewünschten Bereich.

Einige Worte zu Einsparungen wie auch höheren Einnahmen, die zu diesem Ertrag geführt haben: Anlässlich der letzten Budgetdebatte diskutierten wir über die Personalkosten und gaben dem Gemeinderat die Vorgabe, die Personalkosten um 400'000 Franken zu kürzen. Bei näherer Prüfung wurde festgestellt, dass diese Vorgabe zwar nicht vollumfänglich erreicht werden konnte, der Wille dazu aber vorhanden war und dem Auftrag des Parlaments somit Folge geleistet worden ist. In den Erläuterungen zur Rechnung sind wir auf Folgendes gestossen: In Punkt 10.0 auf Seite 8 könnte man der Meinung sein, dass der Gemeinderat sein Entschädigungsbudget massiv überzogen hat. Die Kürzung der Personalkosten, die das Parlament in Auftrag gegeben hat, wird in der Rubrik "Entschädigungen Gemeinderat" im Budget verbucht und verursacht dort eine Budgetüberschreitung; die Einsparungen sind jedoch in den einzelnen Abteilungen ausgewiesen. Der Sachaufwand ist um 264'000 Franken tiefer als budgetiert und als positiv zu betrachten.

Die Einnahmenseite war massgebend am guten Ergebnis beteiligt. Steuereinnahmen sind immer schwierig zu budgetieren. Gegenüber dem Budget liegen diese für 2011 bei den natürlichen Personen um 1,3 Millionen Franken höher und bei den juristischen Personen um 1,9 Millionen Franken. Interessant ist folgende Feststellung: Ca. 5 Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen wurden durch die KMU der Gemeinde Köniz generiert, hingegen fielen die Steuereinnahmen eines grossen Steuerzahlers um 3 Millionen Franken tiefer aus als angenommen. Es darf hier festgehalten werden, dass unser ortsansässiges Gewerbe die Rechnung der Gemeinde Köniz gerettet hat.

Zur Verschuldung: Die Gemeinde Köniz hat mittel- und langfristige Schulden in der Höhe von 178 Millionen Franken, was bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,45 Prozent zu Passivzinsen von 5,4 Millionen Franken führt. Dieser Zinssatz ist historisch tief und ich weise darauf hin, dass hier hohes Risikopotenzial vorhanden ist. Schuldenabbau täte zwingend Not, denn steigen die Zinsen an, werden die Kapitalkosten unmittelbar steigen und könnten unsere Rechnung aus dem Gleichgewicht bringen.

Der Anteil des Lastenausgleichs an den Kanton Bern macht für die Gemeinde Köniz 55,01 Prozent ihres Steuerertrags aus. Ich weise auf den Realisierungsgrad unserer Investitionen hin: Dieser betrug für 2011 85 Prozent. Es wäre zu begrüßen, wenn die vorgesehenen Investitionen nach Möglichkeit realisiert werden. Ziel des Parlaments ist, den Investitionsanteil möglichst hoch zu halten und dass die geplanten Projekte auch realisiert werden. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, die Rechnung 2011 zu genehmigen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Die SP-Fraktion ist erfreut, dass sich die Rechnung 2011 nicht so entwickelte wie im Budget 2011 angenommen worden ist. Das Eigenkapital beträgt nun knapp 17 Millionen Franken, was zwar beruhigend, aber noch nicht übertrieben ist. In den nächsten Jahren könnte die Situation schwieriger werden. Einerseits aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds in Europa. Andererseits ist ein grosser Teil unseres internen Optimierungspotenzials in den letzten Jahren ausgeschöpft worden. Mindestens eine – wahrscheinlich aber mehr – der grösseren Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm ist umstritten und damit ist nicht sicher, dass in all den zum Sparen vorgesehenen Punkten tatsächlich grosse Früchte geerntet werden können. Die SP-Fraktion wird den beantragten Nachkrediten zustimmen, dies aufgrund der Zusatzinformationen aus der Finanzkommission.

Christian Burren hat Bezug auf die Arbeit der Finanzkommission genommen. Auch ich bin der Meinung, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Gemeinderat sehr gut entwickelt hat; sie ist aber sicher noch ausbaufähig. Ich danke bestens für die Arbeit.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Jedes Jahr im Juni werden im Parlament die Rechnung und der Verwaltungsbericht beraten, d. h. jener Moment, das vergangene Jahr nochmals Revue passieren zu lassen. An der Rechnung lässt sich nichts mehr ändern, es handelt sich um vergangene Freuden. Sie bildet dennoch die Grundlage für die nächsten Voranschläge und die zukünftige Entwicklung des Gemeindehaushalts.

Die SVP-Fraktion zeigt sich erfreut über den positiven Rechnungsabschluss 2011. Sie dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die grosse Arbeit und die finanzielle Disziplin. Wir danken auch der Finanzkommission für die Begleitung des Prozesses. Wie erwähnt, schliesst die Rechnung 2011 um rund 2 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Hauptgrund dafür sind höhere Steuereinnahmen. Bei den Sach- und Personalkosten konnten die Budgetvorgaben plus/minus eingehalten werden. Vielleicht hat sich die Rückweisung des Budgets 2011 mit der Vorgabe, ein Defizit von höchstens 500'000 Franken auszuweisen, bezahlt gemacht. Wir begrüßen auch, dass die ausserordentlichen Erträge von 2,7 Millionen Franken – Hallmatt und Sägematte – für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt worden sind. Es gab Zeiten, in denen die ausserordentlichen Erträge für den Ausgleich der Laufenden Rechnung benötigt wurden. Auch das "Schlosskässeli" konnte mit 500'000 Franken geäuft werden, ein Betrag, der eigentlich dem ordentlichen Ergebnis hätte angerechnet werden können. Ausserdem wurden Rückstellungen für Auszahlungen von Überzeit vorgenommen; auch das begrüßen wir.

Alles in allem hat der Gemeinderat bei der Rechnung 2011 so ziemlich aus dem Vollen schöpfen können. Aber Achtung. Der Realisierungsgrad der Investitionen beträgt nur 85 Prozent, was die Reduzierung der ordentlichen Abschreibungen zur Folge hat. In den Bereichen Tagesschulen, öffentlicher Verkehr und Lastenausgleich allgemein sind Mehrausgaben festzustellen. Die Verschuldung ist bereits angesprochen worden. Wenn für die Schulden von 177 Millionen Franken auch nur 1 Prozent mehr Zins bezahlt werden muss, macht das 1,7 Millionen Franken aus und unser Rechnungsergebnis wäre damit weg. Auch die Pensionskasse könnte uns in Zukunft Probleme bereiten und darauf muss ein Auge geworfen werden.

Fazit: Die SVP-Fraktion ist über den positiven Rechnungsabschluss 2011 erfreut. Vorsicht ist jedoch geboten. Der eingeschlagene Weg mit dem Stabilisierungsprogramm muss unbedingt fortgesetzt werden. Sinkende Steuereinnahmen können unsere Rechnung sofort in Schieflage bringen. Finanzpolitische Disziplin ist gefragt, und dazu sind Gemeinderat wie auch Parlament gefordert.

Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Auch die FDP-Fraktion erklärt sich mit der Rechnung 2011 zufrieden, sie kann insgesamt als positiv beurteilt werden. Bei einem Budget von rund 200 Millionen Franken handelt es sich hier um eine Punktlandung. Besten Dank an die Verwaltung für die Arbeit und die Einhaltung des Budgets. Für uns ist der bessere Ausgang als budgetiert nicht sehr erstaunlich. Wir halten immer wieder fest, dass bei der Budgetierung etwas gar viel Schwarzmalerei betrieben wird. Besser aber so als wenn anstelle von budgetierten Gewinnen Defizite der Fall sind. Zum Glück ist nicht alles Befürchtete eingetroffen. Insgesamt ist das Ergebnis erfreulich. Das Stabilisierungsprogramm läuft und wurde bis jetzt auf der Einnahmenseite sicher stärker umgesetzt als auf der Kostenseite. Hier benötigt der Prozess noch Zeit und gewisse angedachte Sparmassnahmen sind bekannterweise nicht sehr populär. Über die Spezialeinlagen werden wir an der nächsten Parlamentssitzung im August debattieren. Die Einhaltung der Personalkosten ist ein sehr wichtiger Punkt, weil hier die höchsten Kosten entstehen. Zur Spezialfinanzierung: Uns stört die Spezialfinanzierung Schloss, nicht aber das Schloss als solches. Hier fehlt uns ein Gesamtkonzept Schlossfinanzierung und wir sind der Meinung, dass dies möglichst schnell umgesetzt werden sollte. Wir wollen hier keine "Kässeliwirtschaft". Die FDP-Fraktion wird der Rechnung 2011 gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz zeigt sich erfreut über das gute Rechnungsergebnis 2011 sowie über das noch gute Steuerjahr. Wir anerkennen die hohe Budgetdisziplin, finden es wichtig und unterstützen, dass die Gemeinde die Investitionsquote wieder auf 12 Millionen Franken anhebt. Fast 40 Prozent des Steuerertrags stammt von natürlichen Personen, das ist ein sehr hoher Anteil und das trotz des Umstands, dass sich die kantonale Steuerrevision teilweise negativ ausgewirkt hat, z. B. im Bereich der Vermögenssteuer. Ich halte fest, dass es wichtig ist, langfristig bei dem, was in der Gemeinde investiert wird, auch auf die Bedürfnisse der natürlichen Personen zu achten, denn sie tragen – wie auch die KMU – sehr stark zu den guten Finanzen bei. Anders als mein Vorredner begrüssen wir die Einlage in die Spezialfinanzierung Schloss, weil wir der Meinung sind, dass es keinen Sinn macht, wenn diese Kasse auf Grund läuft. Die Grünen Köniz werden den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für ihre Arbeit danken. Ich habe mir drei Punkte aufgeschrieben:

1. Ist sehr viel Detailarbeit in der Rechnung 2011 enthalten. Als Mitglied der Finanzkommission sind mir meine detaillierten Fragen immer gut beantwortet worden.
2. Wie entwickeln sich die grossen Linien der Gemeindefinanzen? Hier muss man feststellen, dass wir bei einer Genauigkeit von rund 1 Prozent liegen. Wenn man der Meinung ist, das könnte noch genauer erarbeitet werden, gibt man sich Illusionen hin. Die Steuereinnahmen sind erfreulich, die Ausgabendisziplin ist es aus meiner Sicht auch. Grössere Investitionen zu tätigen und somit den Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen wäre zwar schön, kann aber sehr schnell bedeuten, dass die Fremdmittel ansteigen. Hier den goldenen Mittelweg zu finden, wird weiter eine wichtige Aufgabe bleiben.
3. Gibt es etwas aus der ganzen Sache zu lernen? Hier scheint mir, muss sich das Parlament gut überlegen, wie die Finanzpolitik der Gemeinde gesteuert werden soll. Ob weiterhin Diskussionen über die einen oder anderen Hunderttausend Franken geführt werden sollen oder ob es nicht besser wäre, einen wirklich strategischen Input zu geben. Hier werden wir im November anlässlich der Budgetdebatte gefordert sein.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Herzlichen Dank an das Finanzteam für die Arbeit und die transparente Aufbereitung der Daten. Die BDP-Fraktion hat noch nicht sehr lange Einsitz im Parlament. Nach zwei Budgetdebatten erleben wir nun die dritte Rechnungslegung. Das Spiel der Zahlen zwischen Budget und Rechnung, das den Absturz ins Minus genau so offen lässt wie einen lobenswerten positiven Abschluss, zeigt uns auf, dass insbesondere wir Parlamentsmitglieder eher prinzipielle und strategische Überlegungen einbringen sollten, als um einzelne Konti und Franken zu diskutieren. Wie schon früher von der BDP-Fraktion darauf hingewiesen, erachten wir die vorhandenen Schulden und die daraus resultierende Zinsbelastung als einen Punkt, der strategisch anzugehen ist. Wir machen beliebt, dass konsequent mit dem Abbau der Schulden begonnen wird.

Das zugunsten unserer Rechnung und insbesondere zugunsten der kommenden Generationen. Gleichzeitig sollen die Investitionen nicht vernachlässigt werden, damit der Werterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur gewährt ist.

Bernhard Bichsel (FDP): Eine Frage an Gemeindepräsident Luc Mentha in Bezug auf die Spezialfinanzierungen: 2004 wurde angefragt, wie sich der Gemeinderat zu den Spezialfinanzierungen stellt. Die Antwort war, dass Spezialfinanzierungen nicht gewünscht sind und der Gemeinderat eine eher ablehnende Haltung dazu hat. Die Spezialfinanzierungen sind in den letzten zwei, drei Jahren hin und wieder thematisiert worden. Hat sich die Haltung des Gemeinderats geändert oder handelt es sich um Spezialeffekte? Welche Strategie hat der Gemeinderat im Umgang mit Spezialfinanzierungen?

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die positive Aufnahme der Rechnung 2011. Als Gemeindepräsident und Verantwortlicher für die Finanzen erwähne ich einige Punkte aus der Sicht der Exekutive. Zum Teil wird es Überschneidungen mit gehaltenen Voten geben. Das Rechnungsergebnis 2011 ist tatsächlich erfreulich. Wenn ich mich an den Budgetstreit 2010 zurück erinnere, muss ich festhalten, dass es glücklicherweise gut herausgekommen ist. Hauptgründe für die gute Rechnung 2011 sind einerseits die Budgetdisziplin und andererseits die positive Entwicklung bei den Steuern. Die Steuereinnahmen haben 2010 anlässlich der Budgetdebatte 2011 zu einer Kontroverse geführt. Für den Voranschlag 2011 wurden die Steuererwartungen bei den juristischen Personen deutlich zurückgenommen, weil wir uns noch unter dem Eindruck des schlechten Steuerjahres 2009 befanden, wo bei den juristischen Personen 10 Millionen Franken weniger Einnahmen generiert worden sind als budgetiert. Aufgrund der damaligen internationalen Finanzkrise und der Subprime-Krise in den USA, waren wir der Meinung, dass die Steuererwartungen vorsichtiger zu budgetieren sind. Wenn Werte zurückgenommen werden müssen, bildet sich dies in den fortlaufenden Planzahlen ab. Das führte zu schlechten Zahlen in der Mehrjahresplanung und zu den farbigen Diskussionen zum Voranschlag 2011. Erfreulicherweise haben sich die Erwartungen bei den juristischen Personen ins Positive gedreht. Entscheidend ist in der Regel nicht das Budget, sondern die Rechnung, die nun gut ausgefallen ist.

Die Personalkosten sind im Griff. Wie der Finanzkommission im Detail aufgezeigt werden konnte, wurde insbesondere die Sparvorgabe des Parlaments durch harte Massnahmen umgesetzt. Alle ausserordentlichen Erträge, Liegenschaftstransfers und Zahlungen – Auflösung von Konti im Zusammenhang mit Juch-Hallmatt – konnten durch höhere Abschreibungen geglättet werden. Somit haben keine ausserordentlichen Erträge zum guten Ergebnis geführt. Der tiefere Realisierungsgrad bei den Investitionen ist auf Projektverzögerungen – insbesondere bei der Schulanlage Niederwangen – zurückzuführen, nicht aber auf mangelnden Willen oder mangels Vorwärtsmachen in den Direktionen.

Die vorgesehenen Massnahmen im Stabilisierungsprogramm konnten 2011 zu 94 Prozent umgesetzt werden. Damit erklären wir uns zufrieden. Wir werden die nächsten Jahre beobachten. Eine wichtige Debatte zu einer vorgesehenen Massnahme wird 2012 geführt werden.

Ich bin sehr froh, dass meine Sorge, die ich in der Finanzkommission in Bezug auf ein latentes Finanzrisiko erwähnt habe, angekommen ist. Es handelt sich um die tiefe Passivzinsbelastung bei den mittel- und langfristigen Schulden. Wir befinden uns in einer historisch tiefen Zinssituation und die Belastungen auf dem mittel- und langfristigen Kapital sind historisch tief. Das ist sehr trügerisch und gefährlich. Wird eine Zinswende kommen und somit die Zinslast ansteigen, wird sich das relativ schnell auf unsere Finanzlage auswirken. Ich weise darauf hin, dass im Kanton Bern, insbesondere rund um Bern, Gemeinden dank sehr guten Jahresergebnissen ihr Fremdkapital abbauen konnten und in diesen Bereich zum Teil schuldenfrei sind. Wir müssen alles daran setzen und haben alles Interesse daran – auch im Interesse der nachfolgenden Generationen – Fremdkapitalschulden abzubauen.

Mein Fazit: Beim Rückblick auf die Budgetphase 2011 und auf nunmehr 8 Jahre als Gemeindepräsident und Verantwortlicher für die Finanzpolitik halte ich fest, dass die Rahmenbedingungen und Ausseneinflüsse auf den Finanzhaushalt reaktiv rasch ändern können. Das ist eindrücklich und man muss in diesen Phasen ruhig und nüchtern bleiben und nicht zu schnelle Schlüsse ziehen. Die erfreuliche Entwicklung bei den Steuern hat hier sicher viel geholfen. Der Gemeinderat ist darüber froh. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge des Gemeinderats.

Zur Frage von Bernhard Bichsel in Bezug auf die Spezialfinanzierungen: Bernhard Bichsel hat eine Grundsatzfrage gestellt, auf die ich nicht vorbereitet bin und ich weiss nicht genau, auf was genau er sich bezieht. Vor einer Beantwortung möchte ich diese Fragen im Gemeinderat diskutieren.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2011:

1720.332 übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Steuerhaushalt)	Fr. 949'000.00
1730.332 übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SF Feuerwehr)	Fr. 350'958.00
3640.369 Beitrag für Tagesschulen	Fr. 346'754.58
4680.380 Einlage in Spezialfinanzierung "Schloss"	<u>Fr. 500'000.00</u>
TOTAL Nachkredite Parlament	<u>Fr 2'146'712.58</u>
 2. Die Gemeinderechnung 2011, die bei Erträgen von Fr. 205'887'207.35 und Aufwendungen von Fr. 204'503'595.64 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'383'611.71 abschliesst, wird genehmigt.
 3. Die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2011 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 256'436'760.31 abschliesst, wird genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)
-

4. Verwaltungsbericht 2011

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungskaten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden sowie der Verwaltungsbericht mit Anhang. Mit Nachversand haben Sie die Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche der GPK-Mitglieder erhalten. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst halten die jeweiligen GPK-Referenten ihre Voten, danach votieren die Fraktionssprechenden und Einzelredner. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Die GPK-Mitglieder haben auch dieses Jahr ihre Besuche bei der Verwaltung durchgeführt. Die zuständigen Referenten und Referentinnen haben zusammen mit ihrer jeweiligen Stellvertretung Gespräche mit der Verwaltung geführt und einige Schwerpunktthemen aufgegriffen. In der GPK wurde als Querschnittsthema in allen Direktionen das Thema "Outsourcing" definiert. Die Ergebnisse der Besuche sind in der Zusammenfassung dokumentiert. Im Namen der GPK danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für den guten Empfang der GPK-Mitglieder und für die konstruktiven Gespräche. Wir danken insbesondere für die im Verwaltungsbericht dokumentierte geleistete Arbeit und für die Erstellung des Verwaltungsberichts.

Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF)

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Anlässlich des Verwaltungsbesuchs bei der DPF beeindruckte uns sehr, dass die Gewichtung des Wissensmanagements wirklich vorhanden und stark ist. Es wird Wert auf Weiterbildung gelegt und es existieren Netzwerke und ein gut laufender Erfahrungsaustausch innerhalb der Gemeindeverwaltung, aber auch zwischen der Gemeinde Köniz und dem Kanton wie auch zu anderen Gemeinden. Dass man Erfahrungen austauscht, nicht bei jedem Geschäft das Rad neu erfinden will, sondern auf Synergien mit anderen Gemeinden schaut und von deren Erkenntnissen profitiert, scheint mit der zunehmenden Komplexität der Geschäfte und dem steigenden Spardruck ein zukunftssträchtiger und sinnvoller Weg zu sein.

Zum Thema Outsourcing stellten wir die Frage, ob Regelungen vorhanden sind, wann etwas intern erledigt oder wann es extern vergeben werden soll. Solche Regelungen sind nicht vorhanden. Jedes Geschäft wird einzeln beurteilt. Die Erfahrungen zeigen aber, dass sich nicht jedes Geschäft für das Outsourcing eignet. Je nach Umständen können mit Outsourcing Leerlauf und höhere Kosten entstehen. Die individuelle Beurteilung ist zurzeit die richtige Strategie. Auch im Bereich Standortmarketing soll unserer Ansicht nach auf der gleichen Schiene wie bis anhin weitergefahren werden. Dies in einer hilfsbereiten Art und Weise und mit einem modernen Kundenverständnis. Uns beeindruckte, wie die Einwohnenden von Köniz als Kunden wahrgenommen werden. Wer sich über Kundenfreundlichkeit ein genaues Bild machen möchte, kann auf das Dokument "unsere Dienstleistungen für Unternehmen" auf der Homepage der Gemeinde Köniz klicken.

Direktion Umwelt und Betriebe (DUB)

GPK-Referentin, Stellvertreterin von Heinz Nacht, Barbara Thür (GLP): Zusammen mit Heinz Nacht haben wir die DUB besucht. Auch hier hatten wir den Eindruck, dass der Wissensaustausch wichtig ist und das Wissen nicht nur bei einzelnen Personen vorhanden ist. So wurde z. B. ein neues Rotationsprinzip bei der Abfallsammlung eingeführt. Damit die optimale Streckenführung festgehalten werden kann, werden die Routen mittels GPS aufgezeichnet. Das geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung, denn damit entsteht beim Abgang von einzelnen Personen kein Wissensverlust. Diese Erfolg versprechende Strategie bedeutet aber, dass weiterhin grosser Wert auf ein gutes Arbeitsklima und die Wertschätzung der Mitarbeitenden gelegt wird, damit die Mitarbeitenden auch bereit sind, möglichst viel von Ihrem Wissen weiterzugeben.

Die DUB pflegt einen sehr unkomplizierten und offenen Umgang mit uns und wir hatten bei unserem Besuch nie das Gefühl, dass irgendetwas verheimlicht wird. Auch Probleme werden offen angesprochen und diskutiert. Das führt aus unserer Sicht zur Vertrauensbildung zwischen Verwaltung und Parlament. Mindestens für Heinz Nacht und mich sind die Gespräche sehr positiv ausgefallen und wir hoffen, dass das Verhältnis in diesem Rahmen bleibt.

Direktion Planung und Verkehr (DPV), Planung

GPK-Referentin Erica Kobel-Ippen (FDP): Auch wir haben die Gespräche bei der DPV als sehr positiv empfunden. Der Wakkerpreis füllt zurzeit nicht nur die Zeitungsseiten und den Schlosshof sowie unzählige Busse auf Besichtigungstouren, sondern auch den Zeitplan der Planungsabteilung. Der Wakkerpreis bringt nicht nur Auszeichnungen und Freude, sondern birgt in sich auch die verschiedensten Verpflichtungen, die das Alltagsgeschäft der Planungsabteilung aufbürden. Unsere Verwaltung leistet dies aber mit Bravour und an dieser Stelle ein grosses Kompliment für all ihre Arbeit. Nichtsdestotrotz muss das Alltagsgeschäft weitergehen. Was selber erledigt wird und was aus- oder eingelagert wird, entnehmen Sie bitte dem schriftlichen Bericht. Ein weiterer Themenpunkt, der Architektur- und Investorenwettbewerb, ist von uns andiskutiert worden. Wir wollten genau wissen, wie dies funktioniert, was dahinter steckt, wer Antriebsmotor ist. Wir sind sehr genau darüber informiert worden. Ich verweise auch hier auf die schriftlichen Unterlagen. Eine zentrale Rolle, die zumindest uns nicht bewusst war, kommt in einem solchen Verfahren dem so genannten Wettbewerbsbegleiter zu. Dieser wird auf Antrag der Abteilung oder der Planungskommission gewählt und begleitet das ganze Wettbewerbsprozedere. Der mögliche Ablauf eines solchen Wettbewerbs ist in meinen Ausführungen enthalten.

Direktion Planung und Verkehr (DPV), Verkehr

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Mein Bericht über den Verwaltungsbesuch bei der Abteilung Verkehr und Unterhalte enthält vier Punkte:

Der erste Punkt betrifft das Schwerpunktthema Outsourcing, das auch Risiken bergen kann. Wird zu viel Outsourcing betrieben, kann der Praxisbezug der Verwaltung verloren gehen. Neben dem Outsourcing wird auch Insourcing geprüft. Das Outsourcing der Werkstatt im Werkhof ist nicht möglich, also prüft man die Möglichkeit Insourcing zu betreiben.

Der zweite Schwerpunkt betrifft den Langsamverkehr. In der Zusammenfassung sind die geplanten Projekte aufgeführt. Das Pflichtenheft des Stelleninhabers wird angepasst und eine Stellenausschreibung für den Posten eines Verantwortlichen für den Langsamverkehr läuft zurzeit.

Den dritten Punkt, das Thema Projektmanagement, haben wir bereits letztes Jahr vertieft betrachtet. Aufgrund dessen und von anderen Faktoren prüft die Verwaltung die Anschaffung einer Software, die aber zurzeit zurückgestellt ist.

Viertens eine grundsätzliche Bemerkung: Die GPK hat nun geprüft, was die Verwaltung leistet. Unsere Fragen wurden stets gut beantwortet und wir erklären uns davon sehr zufrieden. Wir haben aber die Kostenseite nicht mitgeprüft. Die Vertretungen der Finanzkommission, die ebenfalls Verwaltungsbesuche abgestattet haben, betrachteten die Kostenseite vertieft, haben diese aber nicht direkt in Zusammenhang mit dem gestellt, was die Verwaltung alles leistet. Hier ist Verbesserungspotenzial vorhanden.

Direktion Bildung und Soziales (DBS)

GPK-Referent Christian Roth (SP): Als Referent der DBS möchte ich auf zwei Handlungsfelder hinweisen, die mir und meinem Stellvertreter Christoph Salzmann bei unserem Verwaltungsbesuch aufgefallen sind: Vorgängig möchte ich festhalten, dass wir sehr zuvorkommend behandelt worden sind und auf unsere Fragen wurde immer mit grosser Ernsthaftigkeit eingegangen. Herzlichen Dank dafür.

Zum Schwerpunktthema Outsourcing: Die DBS hat mit ihren verschiedenen externen Partnern Geschäftsbeziehungen, die in den allermeisten Fällen gut bis sehr gut verlaufen. Den gemachten Erfahrungen mit diesen Partnern sind wir nachgegangen. In der Regel sind die Geschäftsbeziehungen in der einen oder anderen Form schriftlich, verbindlich und klar geregelt. Einzig bei der Zusammenarbeit mit der Musikschule und den Bibliotheken stützt sich die Gemeinde auf Entwürfe ab, was in einem allfälligen Konfliktfall eine ungenügende Abstützung bedeuten könnte, denn die Entwürfe sind nicht unterzeichnet. Da mit beiden Institutionen eine seit Jahren bewährte Zusammenarbeit besteht, ist dies erstaunlich. Daher müssen die provisorischen Vereinbarungen in nächster Zeit in eine definitive schriftliche und allseits gegengezeichnete Form überführt werden. Die GPK wird hier zu gegebener Zeit nachfragen.

Die Fragen und das Nachhaken beim zweiten Schwerpunktthema, den Erfahrungen aus der Reorganisation der DBS, haben gezeigt, dass diese als Top-down-Prozess organisiert worden ist, dass sich das Vorgehen sehr bewährt hat und das Resultat als sehr gut bezeichnet werden kann. Es wurde betont, dass die Zusammenlegung der vormaligen Abteilungen "Bildung und Sport" und "Alter, Jugend und Gesundheit" nicht als Sparübung ausgelöst worden ist. Fakt ist jedoch, dass aus zwei ehemaligen Abteilungsleitungsstellen mit total 180 Stellenprozenten eine Abteilungsleitungsstelle gebildet wurde. Die Leitung der Abteilung "Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport" (BSS) ist nun mit 80 Stellenprozenten besetzt. Das kann in meinen Augen nicht aufgehen, hier besteht Handlungsbedarf und muss korrigierend eingegriffen werden, damit die Abteilungsleitung quantitativ und qualitativ auch langfristig gute Führungsarbeit leisten kann.

Direktion Sicherheit und Liegenschaften (DSL)

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Ich beschränke mich auf einige Handlungsfelder. Nachdem nun erste und nicht schlechte Erfahrungen mit dem Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei (Kapo) vorliegen, gilt es zu prüfen, wo und wie weit diese für die Gemeinde Köniz noch verbessert werden können. Drei Punkte sind im Bericht erwähnt. Ob alle erfüllt werden können, wird sich zeigen. Mindestens bei der Erhöhung der Nettoarbeitszeit bin ich nicht ganz sicher, ob das gelingen wird. Die aufgeführten 1'440 Jahresarbeitsstunden entsprechen vermutlich einer kantonalen Vorgabe. Als ehemaliger Angestellter des Kantons habe ich jeweils mit dieser Zahl arbeiten müssen.

Im Grossen und Ganzen hat die Gemeinde Köniz keine schlechte Bodenpolitik betrieben, zumindest in der jüngeren Vergangenheit hat sie sich auf den Kauf von strategischen Parzellen konzentriert. Der diese Käufe ermöglichende Rahmenkredit ist nun aber ausgeschöpft und der Gemeinderat will dem Parlament einen neuen beantragen. Es wird am Parlament sein, diesen zu unterstützen und der Stimmbevölkerung vorzulegen. Nach einigen Unklarheiten im direkten Gespräch haben wir die Bekräftigung dafür erhalten, dass der Gemeinderat in der Regel Land nur im Baurecht abgeben will. Ausnahmen sind jedoch immer möglich. Die Situation muss von Fall zu Fall beurteilt werden.

Die Submissionspraxis der Gemeinde Köniz macht einen guten Eindruck. Wir zwei GPK-Referenten haben den Eindruck, dass die Vorgaben von der Gemeindeverwaltung ernst genommen werden. Es ist die Aufgabe der GPK, weiterhin ein Auge darauf zu halten, damit es so bleibt.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP): Über Taktisches und Faktisches ist eigentlich alles gesagt worden und ich werde mit meinem Votum hauptsächlich danken.

Danke, Merci, Grazie, Grazie fitg – oder international thank you – für einmal 106 Seiten Verwaltungsbericht und einmal 86 Seiten Statistiken und Zahlen dazu. Viele Stunden sind in den verschiedenen Direktionen an Denkarbeit, Koordination, Weiterverarbeitungs- und Vernetzungszeit, Schreibarbeiten am Computer, etc. aufgewendet worden. Ebenso für die Direktionsbesuche der GPK-Mitglieder und die Erarbeitung und Beantwortung der Schwerpunktfragen der GPK.

Zu guter Letzt haben wir Parlamentsmitglieder ebenso viele Stunden für das Studium der Berichte eingesetzt. Wenn der Verwaltungsbericht in unseren Händen ist, ist er bereits Schnee von gestern. Nichtsdestotrotz ist der Verwaltungsbericht für viele Parlamentsmitglieder eine Art Vademecum, ein Wissensindex mit Zahlen, Grafiken, Fakten und Informationen über sämtliche Angelegenheiten unserer Gemeinde. Als Arbeitsinstrument begleitet uns der Verwaltungsbericht oft beim Erarbeiten eines Geschäfts und die Ausblicke aufs Folgejahr wecken unser Interesse. Im Pflegeheim meiner Mutter ist vor kurzem am Eingang ein Kunstobjekt installiert worden. Eine Art Maschine im Stil von Jean Tinguely wird durch viele hundert kleine und grössere Zahnräder in Bewegung gehalten. Die einzelnen Abteilungen sind durch Farben markiert und jedes Rad trägt den Namen eines Mitarbeitenden. Per Knopfdruck beginnen die Zahnräder sich zu bewegen und zu einem Gesamtwerk zu verzahnen. Genauso ist der vor uns liegende Verwaltungsbericht entstanden und als Gesamtwerk zu lesen. Ob geniale planerische Ideen, das Raumentwicklungskonzept oder die Ortsplanungsrevision zum Leben erweckt haben oder die Raumpflegeteams ihren Putzplan einhält oder die Anträge und Weisungen zum Goldlabel Energie beigetragen haben, und mehrere Direktionen vernetzt zusammengearbeitet haben, um den Wakkerpreis 2012 zu erhalten oder Betriebsmittel für Schulen bereitgestellt werden, für die Zielerreichung ist jedes einzelne Zahnrad notwendig. Deshalb: Im Namen der SP-Fraktion ein grosses Bravo und herzlichen Dank an sämtliche Mitarbeitenden der Direktionen wie auch an die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Die SP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht gemäss dem Antrag des Gemeinderats genehmigen.

Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle unserer Parlamentssekretärin, Verena Remund, herzlich zu danken. Wir erhalten unsere Unterlagen stets korrekt und zur richtigen Zeit, wir können Fragen stellen und erhalten die Antworten sofort. Danken möchte ich auch der Protokollführerin, Ruth Spahr, die unsere Voten, die wir im Dialekt sprechen, auf Deutsch übersetzen muss. Diese Arbeit ist sicher nicht einfach. Ausserdem sorgt sie stets für die Verpflegung in unseren Pausen.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Die BDP-Fraktion dankt für die erhaltenen Dokumente und für die gute Zusammenfassung der Berichte der GPK-Verwaltungsbesuche.

Wir haben ein Anliegen, das aber nicht als Kritik aufgefasst werden soll, denn der vorliegende Verwaltungsbericht ist sehr gut.

Das Parlament bringt während eines Parlamentsjahres immer wieder kritische Anmerkungen an, worüber glücklicherweise kein separater Bericht verfasst wird. Für uns ist der Verwaltungsbericht aber das einzige Dokument, mit dem wir prüfen könnten, welche unserer kritischen Anmerkungen aufgenommen worden sind. Als Beispiel – nehmen sie es mir nicht übel – bringe ich die möglichen Kompetenzüberschreitungen in Bezug auf die Perronverlängerung in Niederwangen an. Es geht hier nicht um den konkreten Fall oder um Kritik, sondern um die Frage der Finanzkompetenzen. Gemäss Aussage der Gemeinde waren keine Anpassungen für die Regelung der Finanzkompetenzen vorgesehen. Im Verwaltungsbericht 2011 ist nun aber auf Seite 10, unter dem Titel "aktualisierte und neue Weisungen", aufgeführt, dass die Weisung F W 1, Finanz- und Ausgabekompetenzen, geändert worden ist. Unsere Frage: Hat diese Änderung mit dem vorliegenden Fall zu tun? Ist etwas geändert worden? Grundsätzlich interessiert uns, wie der Gemeinderat oder die Verwaltung mit unseren kritischen Anmerkungen umgehen. Wo ist das nachzulesen? Der Verwaltungsbericht würde aus unserer Sicht einen grossen Mehrwert bieten, wären solche Resultate besser ersichtlich.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Ich danke den Verfassern des Verwaltungsberichts für die Arbeit bestens. Es wurde viel geschrieben, viele Statistiken sind aufgeführt. Es ist gut ersichtlich, was die Gemeinde während eines Jahres alles geleistet hat.

Die SVP-Fraktion dankt für die Arbeit und wird den Verwaltungsbericht genehmigen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat und speziell der Verwaltung für die enorme und gute Arbeit, die einmal mehr für den Verwaltungsbericht geleistet worden ist.

Jedes Jahr bin ich von Neuem beeindruckt von der im Verwaltungsbericht zu findenden Fülle an Informationen über die Gemeinde Köniz. Ich brauche dieses Instrument immer wieder, um an Informationen zu gelangen. Oft finde ich hier bereits eine ausführliche und befriedigende Antwort auf eine Frage. Damit erübrigt es sich oft, die Verwaltung im Laufe des Jahres bemühen zu müssen. Ich kann mir sogar vorstellen, dass durch regelmässiges und intensives Lesen des Verwaltungsberichts sogar der eine oder andere Vorstoss vermieden werden könnte. Sehr gut finden wir die Ausblicke, die jeweils am Schluss aufgeführt sind.

Damit wird ein guter Überblick darüber gegeben, was im Folgejahr angedacht und zum Teil angefangen oder bereits erledigt ist. Die Rubrik Ausblick wird jedoch in jeder Abteilung anders gewichtet. Es gibt sehr ausführliche und informative, aber auch sehr spartanisch verfasste Ausblick-Rubriken. Wir wären froh und dankbar, wenn gerade diese Rubrik, die für das Aktuelle des folgenden Jahres wichtig ist, überall auf das gleiche Niveau gebracht werden könnte.

Die Fraktion der Grünen wird den Verwaltungsbericht einstimmig genehmigen und dankt herzlich für die Verfassung.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die Einführung des Gemeinderats zum Verwaltungsbericht 2011 liest sich wie eine Erfolgsstory, mit einer schon fast leichten Tendenz zur Übertreibung. Vom Donnschtig-Jass über den European Energy Award bis hin zum 100-Jahr-Jubiläum der Wasserversorgung. Wahrlich, Köniz kommt nicht aus dem Feiern heraus. Man ist versucht, sich auf die Schultern zu klopfen, was man auch darf – aber nicht nur. Die Arbeit geht weiter und davon gibt es viel. Der Verwaltungsbericht zeigt sachlich und umfassend auf, welche Projekte anstehen, welche Baustellen vorhanden sind und was erledigt worden ist. Auch wenn wir immer wieder über den Verwaltungsaufwand diskutieren, der für die Erstellung des Verwaltungsberichts ausgelöst wird und uns fragen, ob sich das lohnt nicht, gelangen wir immer wieder zur Auffassung, dass sich diese Arbeit lohnt. Damit liegt ein Bericht vor, der mehrmals zur Hand genommen werden und uns als gute Grundinformation dienen kann. Zusammen mit den Verwaltungsbesuchen wird so gewährleistet, dass eine fundierte Kenntnis der Verwaltungstätigkeit vorhanden ist. Durch die Rubrik Ausblicke – die durchaus noch umfassender abgefasst werden kann – ist der Verwaltungsbericht nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern er informiert uns auch über die geplante Zukunft.

Ich danke an dieser Stelle herzlich für die geleistete Arbeit. Die FDP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht einstimmig genehmigen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die lobenden Worte zum Verwaltungsbericht. Das Jahr 2011 war tatsächlich gut und das haben wir in der Einleitung entsprechend festgehalten. Wir dürfen gemeinsam Freude an der positiven Entwicklung der Gemeinde Köniz haben und dass wir 2011 einige Höhepunkte feiern durften, wie z. B. den Donnschtig-Jass, die 100-Jahr-Feier eigenständige Wasserversorgung oder die "Champions-League-Rangierung" unter den Energiestädten in Europa.

Zu den einzelnen Voten:

Hansueli Pestalozzi hat festgehalten, dass die Situation etwas speziell ist, wenn in einem Traktandum über die verbrauchten Finanzen beraten wird und im nächsten über die erbrachten Dienstleistungen diskutiert wird, jedoch nie über beide Themen gleichzeitig. Ich bin sehr daran interessiert konkreter zu hören, wie man sich diese Diskussion vorstellt und in dieser Frage offen. Festzuhalten ist: Das von Hansueli Pestalozzi angesprochene Verbesserungspotenzial für den Verwaltungsbericht ist strukturell aufgrund der Schaffung der Finanzkommission, die Budget- und Finanzplanung vornimmt und der GPK, die die Verwaltung beaufsichtigt, nicht einfach zu lösen. Ich bin gespannt, welche Lösungen dafür gefunden werden. Der Gemeinderat ist bereit, sich bei der Suche nach einer guten Lösung einzubringen.

Ich persönlich bin der Meinung, dass die vorliegende Lösung was die Aufarbeitung, Abwicklung, Verfassung und Anzahl Seiten des Verwaltungsberichts anbelangt, vernünftig und effizient ist. Die Sache ist gut organisiert, es werden keine Papierberge produziert.

Die Frage von Franziska Keller in Bezug auf die die Änderung der Weisung F W 1, kann ich nicht so aus dem Stegreif beantworten. Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden teilt mir mit, dass die obgenannte Weisung tatsächlich eine Änderung erfahren hat. Mit dieser Änderung ist klar festgehalten, dass die für die Einhaltung der Zahlungskonditionen (Kreditoren) verantwortliche Person auch für die Einhaltung von Rabatten und Skonti verantwortlich zeichnet. Diese Frage wäre in der GPK an sich gut aufgehoben gewesen. Die Abklärungen hätten bereits stattfinden und das Protokoll entsprechend ergänzt werden können. Zur Frage, wie der Gemeinderat Stellung zu kritischen Hinweisen des Parlaments nimmt, muss ich Folgendes festhalten: Wir erhalten an jeder Parlamentssitzung kritische Hinweise und es ist nicht einfach, eine Beurteilung oder Bewertung vorzunehmen. Ein kritischer Hinweis eines einzelnen Parlamentsmitglieds kann unter Umständen nicht für das ganze Parlament relevant sein. Wir nehmen solche Hinweise in der Regel auf und nehmen dazu Stellung, wenn auch nicht zusammengefasst im Verwaltungsbericht. Diese Frage möchte ich, bevor ich hier Stellung dazu nehme, mit meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen beraten. Vielleicht kann bilateral noch geklärt werden, was mit dieser Frage definitiv gewünscht ist.

Ich danke Urs Maibach für seinen Hinweis, dass durch intensives Lesen des Verwaltungsberichts unter Umständen die Einreichung eines Vorstosses vermieden werden könnte. Der Gemeinderat versucht, bei Hinweisen in die Tiefe zu gehen und Sie direkt oder per Telefon zusätzlich zu informieren. Urs Maibach hat gesagt, dass die Rubrik Ausblick im Verwaltungsbericht von jeder Verwaltungseinheit auf das gleiche Niveau zu bringen ist. Beim Durchblättern habe ich den Eindruck, dass wir hier auf einem guten Weg sind, offenbar aber noch nicht zur Zufriedenheit der Grünen Köniz. Wir versuchen aber, den steten Ansprüchen zu genügen. Ich halte hier aber fest, dass einige Abteilungen aufgrund ihrer Tätigkeit einen besseren Ausblick auf ihre strategische Zukunft geben können als andere, deren Arbeit auch wichtig ist, jedoch eher im courant normal liegt. Hier bringe ich einen Vorbehalt an.

Beschluss

Der Verwaltungsbericht 2011 wird genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Reklameordnung und 0204 Motion (SP) "Reklamereglement in der Gemeinde Köniz" Beschluss Reklameordnung und Abschreibung Vorstoss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten sowie die Abstimmungsbotschaft und den Stimmzettel. Mit Nachversand sind Ihnen der Wortlaut der Motion 0204 "Reklamereglement in der Gemeinde Köniz" und der zur Abstimmungsbotschaft gehörende korrigierte Plan zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Kommission Reklameordnung. Danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten sowie die Detailberatung. Über das Vorgehen zu den einzelnen Abstimmungen werde ich jeweils kurz vorher informieren.

Präsidentin Kommission Reklameordnung Liz Fischli-Giesser (Grüne): Mit der Reklameordnung liegt uns – ich gebe es zu – ein sehr dichtes Werk vor. Es möchte jedoch berechnete Interessen in einen harmonischen Einklang bringen, Reklame für verschiedenste Inhalte und an unterschiedlichsten Orten und ganz im Sinn des Wackerpreises "die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes". Dieses übergeordnete Ziel darf beim Einstieg in die Reklameordnung nicht verloren gehen. Das wurde im Auftrag der 2003 überwiesenen Motion 0204 "Reklamereglement in der Gemeinde Köniz" zum Schutz vor übermässig viel Reklame und Plakaten ausgearbeitet. Die Erfüllungsfrist für die Motion wurde 2005 verlängert und 2007 wurde sie nicht abgeschrieben, das soll erst mit der Vorlage der Reklameordnung der Fall sein. Somit liegt ein klarer Parlamentsauftrag vor, der zur Erarbeitung der vorliegenden Reklameordnung führte. Im Juni 2009 wurde die aus 7 Mitgliedern bestehende nichtständige "Kommission Reklamereglement" eingesetzt. Die Kommission setzte sich seit Oktober 2009 in 10 Sitzungen intensiv mit der Reklameordnung auseinander. Bevor die Kommission in den ersten Entwurf einstieg, hat sie – wie vom Parlament verlangt – an ihrer ersten Sitzung vorab über die Notwendigkeit diskutiert und einen Grundsatzentscheid getroffen. Mit 4 : 3 Stimmen kam die Kommission zum Schluss, dass eine Reklameordnung notwendig ist. Die wichtigsten Gründe dafür waren: Die Gemeinde soll ihren Gestaltungsspielraum wahrnehmen. Das übergeordnete Recht sagt nichts zu Grösse, Dichte, Formen oder Arten von Reklame. Wenn die Gemeinde zum Schutz des Ortsbildes und der Landschaft gestaltend wirken will, muss sie eigene Vorschriften erlassen; dies ergänzend zum übergeordneten Recht. Beschwerdeverfahren in anderen Gemeinden haben gezeigt, dass man sonst vor oberen Instanzen, allein gestützt auf einen Ästhetik-Artikel z. B. im Baureglement, keine Chance hat. Weitere Gründe waren: Eine Regelung bringt Klarheit und Rechtssicherheit und schliesslich bestehen neue Werbemöglichkeiten, z. B. bei der Leuchtreklame, für die – auch zum Schutz von Mensch und Umwelt – unbestritten neue Regelungen notwendig sind.

Der erste Entwurf ist aus einer Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und dem Beizug von externen Fachleuten entstanden. Die Kommission hat den Entwurf in sechs Sitzungen umfassend beraten, den Fachpersonen Fragen gestellt und nicht nachgelassen. Der Kommission war wichtig, Inhalt und Tragweite der Reklameordnung wirklich zu verstehen. Die Zusammenarbeit in der Kommission war trotz unterschiedlicher Auffassung über die Notwendigkeit wirklich gut, lehrreich, spannend und konstruktiv.

Dafür danke ich an dieser Stelle allen Kommissionsmitgliedern und jenen, die einmal Einsitz hatten. Das Reglement selber ist maximal durchdacht, nur ganz wenige Beschlüsse sind knapp ausgefallen, die meisten wurden einstimmig gefällt. Sie konnten den Unterlagen entnehmen, dass die Reklameordnung viele Freiheiten für Eigenreklame will. Das nützt dem ansässigen Gewerbe und den hiesigen Vereinen. Sie will aber auch einen klar definierten Rahmen für Fremdreklame. Eigenreklame, die gemäss kantonalem Recht bewilligungsfrei ist, wird dies auch weiterhin sein. Zum Schutz des Ortsbildes gibt es jedoch in Art. 14 wenige zusätzlichen Vorschriften für das Format und für Reklame in Schutzgebieten. Für Fremdreklame gilt im Sinn der Motion der Grundsatz der Positivplanung, d. h. Fremdreklame ist gezielt dort erlaubt, wo sie im Plakatierungsplan vorgesehen ist. Je nach Zone kann unterschiedlich dicht Reklame bewilligt werden. Der Plakatierungsplan ist sinnvollerweise auf die laufende Ortsplanungsrevision abgestimmt. In ländlichen Gebieten gelten Regelungen für eine lockere Plakatierung. Entlang der Haupterschliessungsachsen in den städtischen und stadtnahen Gebieten, an Orten mit mehr Publikumsverkehr – z. B. Bahnhöfe –, darf sie dichter ausfallen. Verstärkt durch die Mitwirkung wurden Anliegen von Sportvereinen, Vereinen, Kulturveranstaltenden berücksichtigt. Durch die vorgeschlagenen Anschlagstellen sind auch die Anliegen von Gastronomiebetrieben und Dorfläden berücksichtigt worden, die nicht an einer Basiserschliessungsstrasse liegen. Mit vier zusätzlichen Zonen ist den speziellen Werbebedürfnissen von Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen, zusätzlich zum bereits Möglichen, Rechnung getragen worden. Besonders hinweisen möchte ich auf die gemeinsamen Bestimmungen, die für alle Reklamen gültig sind. Eine Auswahl: In Art. 9 und 10 ist der Schutz vor Lichtverschmutzung festgehalten, was auch als berechtigtes Anliegen anerkannt wurde. In Art. 8 der Schutz des Ortsbildes und der Landschaft. In Art. 7 Abs. 3 wollte man dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, damit er sofort handeln kann, wenn wirklich einmal Plakate mit klar diskriminierenden oder gegen die guten Sitten verstossenden Inhalte auftauchen würden. Im Übrigen gilt für alle bestehende Reklame der Besitzstand und bei besonderen Verhältnissen können auch Ausnahmen gewährt werden.

Zwischen der sechsten und siebten Sitzung folgte eine grosse Pause. Anlässlich der siebten Sitzung im März 2011 wurde der Kommission ein völlig überarbeitetes Reglement mit nur noch einem Plakatierungsplan vorgelegt, was diese zuerst als leicht irritierend empfand. Sie wollte Aufschluss darüber, weshalb das Reklamereglement – neu Reklameordnung – völlig überarbeitet worden ist. Vor allem aber war die Kommission darüber erstaunt, dass dieser Entwurf, trotz dem Beizug von Experten im ersten Entwurf, besser ausgefallen ist. Die Rückmeldungen des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) und auch intern vor allem zur Praktikabilität, haben zu dieser Überarbeitung geführt. Weil der erste Entwurf aber verschiedene Erkenntnisse gebracht hatte und eine gute Vorarbeit war, blieb er trotzdem wichtig. Tatsächlich überzeugte die neue überarbeitete Reklameordnung auch die Kommission, da sie besser, klarer im Aufbau, transparenter, verständlicher und mit nur noch einem Plakatierungsplan und vier Zonen, leichter umzusetzen ist. Die Kommission hat die neue Reklameordnung an weiteren drei Sitzungen beraten und die Artikel mit ganz wenigen Ausnahmen einstimmig gutgeheissen. Ausnahmen sind: Der Aufnahme von Vergabekriterien in Art. 5 Abs. 3 ist mit 3 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt worden, eine Person war abwesend. Beim Betrieb von Leuchtreklame hat die Kommission ebenfalls mit 3 Ja-, 2 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung und einer Abwesenheit, für die Ausschaltung ab 22.00 Uhr votiert. Dies gemäss Empfehlung des BAFU (Bundesamt für Umwelt). Im März 2011 hat die Kommission die Reklameordnung inklusivem Plan mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in die Auflage und das zweite Mitwirkungsverfahren geschickt. Im Juni 2012, in der zehnten und letzten Sitzung, hat sie die wenigen Änderungen aus der letzten Etappe und den Beschluss des Gemeinderats zur Kenntnis genommen. Darunter auch die vier zusätzlichen Zonen für Reklame von Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen. Diese Zonen an den Ortseingängen von Thörishaus, Oberwangen, Schliern und Schlatt, konnten mit Verträgen gesichert werden, da dafür die Zustimmung der Grundeigentümer notwendig ist. In den Ihnen zuerst gesandten Unterlagen war ein Druckfehler vorhanden, der korrigiert und Ihnen mit Nachversand zugestellt worden ist. Der Plan wird im Gesamten korrigiert, sollte die Abstimmung stattfinden. Nach der Informationsveranstaltung für das Parlament am 4. Juni 2012 beschloss die Kommission eine letzte Ergänzung in Bezug auf das neue Element Bildschirme. Der Antrag zu Art. 11 liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Kommission empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 3 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 krankheitshalber Abwesenheit – die übrigens Ja gestimmt hätte –, der Reklameordnung zuzustimmen. Die Kommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Plan zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Ich gebe Ihnen die Gründe bekannt, die gegen die Annahme der Reklameordnung sprechen: Die Reklameordnung ist nicht notwendig und schränkt die Flexibilität ein. Der Markt reguliert sich selber.

Einige wenige Artikel im Baureglement wären genügend Gründe, die für die Reklameordnung sprechen. Nur mit einem Reglement wird der Gestaltungsauftrag der Motion 0204 "Reklameordnung in der Gemeinde Köniz" erfüllt. Die Reklameordnung ist eine Rechtssicherheit bietende schlanke Lösung. Es handelt sich um ein gut umsetzbares Instrument.

Seit 2006 ist eine Planungszone gültig, die nach der Motionseinreichung erarbeitet worden ist. Seitdem sind wir von Plakatierungen schlicht verschont geblieben. Wir wissen demnach nicht genau, was ohne eigene Gemeinderegelung wäre. Das muss mitbedacht werden, fand die Kommissionsmehrheit. Die sistieren Gesuche – 16 oder 17 sind bis jetzt eingegangen – zeigen, dass auf jeden Fall einiges auf die Gemeinde Köniz zukommen wird. Die enthaltende Stimme fand, dass das Parlament und die Stimmbevölkerung nach der langen Arbeit nun darüber entscheiden sollen. Sollte die Stimmbevölkerung der Reklameordnung zustimmen, soll die Verwaltung damit arbeiten und Erfahrungen sammeln. Wenn nötig, werde ich im Verlauf der Debatte auf die weiteren Anträge zurückkommen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten?

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die FDP-Fraktion stellt Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft. Von Anfang an war die FDP-Fraktion gegen die Erarbeitung eines speziellen Reglements im Bereich der Reklame. Wir sind der Überzeugung, dass Grundsätzliches mit einem viel kleineren Aufwand im Baureglement geregelt werden könnte.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Was lange währt, wird endlich gut, aber nicht immer. Der nun vorliegenden Reklameordnung liegt die Motion "Reklamereglement in der Gemeinde Köniz" zugrunde, die von der SVP-Fraktion nicht erheblich erklärt worden ist. Die SVP-Fraktion unterstützte bei der Einsetzung der Spezialkommission den Antrag, dass diese zuerst die Notwendigkeit eines solchen Reglements überprüfen soll. In dieser Überprüfung bestritt die SVP-Fraktion die Notwendigkeit, unterlag jedoch damit. Die Kommission Reklamereglement wurde 2009 eingesetzt. Die erste Version des Reglements, das durch externe Experten erarbeitet worden ist und die Kommission während sechs Sitzungen beschäftigte, wurde später zurückgezogen, weil die Sache zu komplex, zu kompliziert und auch zu teuer geworden ist. Die nun vorliegende Fassung ist durch das Bauinspektorat und die Fachstelle Recht erarbeitet worden. Dieser Arbeit kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Reklameordnung ist wesentlich transparenter, einfacher und bürgernäher. Ich spreche den daran mitarbeitenden meinen Dank aus.

Aus folgenden Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Reklameordnung trotzdem ab: Wie bereits ausgeführt, bestritt die SVP-Fraktion die Notwendigkeit dieses Instruments von Anfang an. Das übergeordnete Recht regelt den grössten Teil in Sachen Reklame. Es gibt einige Lücken in Bezug auf kommerzielle Fremdreklamen, die jedoch mit einem Artikel im Baureglement geschlossen werden können. Dieser Artikel besteht auf dem Papier, der Gemeinderat hat ihn in der Kommission als Alternative zur Reklameordnung vorgelegt. Wir müssen unsere Gründe darlegen, damit diese in der Abstimmungsbotschaft erwähnt werden.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Wie die Kommissionspräsidentin bereits ausführlich darlegte, handelt es sich um eine umfangreiche Vorlage, in die für die Bearbeitung bereits viel Geld und vor allem viel Arbeit gesteckt wurden. Die Fraktion der Grünen ist deshalb enttäuscht, wenn das Geschäft nun nach dieser langen Vorarbeit so umstritten ist, dass sogar die Frage gestellt wird, ob die Reklameordnung überhaupt notwendig ist, denn man sehe kein Problem, einige Artikel im Baureglement genügen dafür. Das kann ich in gewissem Sinn aus folgendem Grund nachvollziehen: Zurzeit bestehen keine sichtbaren Probleme mehr mit übermässiger Plakatierung. Das hat jedoch seinen Grund darin, dass nachdem die Motion 0204 "Reklameordnung in der Gemeinde Köniz" erheblich erklärt wurde, eine Planungszone, d. h. faktisch ein Moratorium, verfügt worden ist. Damit wird übermässige Plakatierung so lange verhindert, bis ein Reglement erstellt und genehmigt ist. Die vorhin erwähnte Motion wurde vor ziemlich genau 10 Jahren eingereicht. Von den damaligen Unterzeichnenden sitzt kein Mitglied mehr im Parlament, einzig zwei ehemalige sind nun Gemeinderatsmitglieder. Ich selber erinnere mich gut an eines meiner ersten Parlamentsgeschäfte. Damals erachtete ich es als unbedingt notwendig, dass die Plakatierung geregelt werden muss, weil in den vorhergehenden Jahren die Reklamewände wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Immer wieder hiess es, diese Reklamewände müssen genehmigt werden, weil keine gesetzliche Regelung vorhanden ist. Die Motion ist somit zwingend notwendig. In der vorliegenden Reklameordnung soll die Fremdplakatierung restriktiver gehandhabt werden, damit die Eigenreklame gefördert werden kann.

Das scheint mir ein grosser Vorteil für alle ortsansässigen Firmen. Aus dieser Sicht sollte die Reklameordnung von bürgerlicher Seite gestützt werden, kommen damit doch alle Eigenreklamen der ansässigen Firmen stärker zur Geltung. Dass die Erarbeitung so lange dauerte, ist sehr unbefriedigend und unschön.

Nichtsdestotrotz wollen wir Grünen der Reklameordnung eine Chance geben und stimmen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu. Wir werden den Ergänzungsanträgen der Kommission zustimmen, wie auch dem Plakatierungsplan und der Botschaft mit den vorgeschlagenen Änderungsanträgen.

Fraktionssprecher Mario Fedeli (SP): Der von Liz Fischli vorhin erwähnte Nichtanwesende bei der Beratung des Geschäfts war ich selber und ich hätte tatsächlich ja gestimmt.

Ich bin etwas unvorbereitet, weil ich davon ausgegangen bin, dass kein Rückweisungsantrag gestellt wird. Weshalb nicht? Nachdem das Parlament die Motion 0204 "Reklameordnung in der Gemeinde Köniz" 2003 erheblich erklärte; nachdem 2007 das Parlament erklärte, der Abschreibung der Motion erst dann zuzustimmen wenn ein Reglement vorhanden ist; nachdem zu Beginn der Kommissionssitzung 2009 eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder ebenfalls für die Erarbeitung eines Reklamereglements gefunden wurde und nachdem nach Abschluss der Kommissionsarbeiten – notabene nach einem sehr aufwändigen Prozess – das Reglement wiederum eine Kommissionsmehrheit gefunden hat, haben wir die Diskussion mindestens zum fünften Mal und das hätte ich nicht gedacht. Inhaltlich scheint die Reklameordnung unbestritten zu sein. Ich frage mich, wer dermassen grosse Angst vor einem Reglement hat, dass mit einer Rückweisung das damalige Parlament desavouiert wird, dass die Kommissionsmitglieder und ihre Arbeit desavouiert werden, dass die Fachpersonen und Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz und ihre Arbeit desavouiert werden und dass dem Volk die Frage nicht vorgelegt werden soll.

Weshalb soll überhaupt ein Reglement bestehen? Als erstes Argument gegen die Erarbeitung eines Reglements wird immer wieder auf zu viel Bürokratie hingewiesen. Wir wollen – wie alle anderen auch nicht – kein zu viel an Bürokratie. Wir wollen keine komplizierten Abläufe; hier sind wir uns alle einig. Uneinig sind wir uns aber dort, wo es um die Frage geht, welche Regelungen und in welchem Detaillierungsgrad notwendig sind und welche nicht. Der dogmatisch anmutende Antireglementsreflex ist dabei nicht hilfreich. Ebenso wenig der Hinweis, dass dieses oder jenes Reglement früher nicht bestanden habe und man auch ohne dieses leben können. Der Mensch hat stets den Wunsch nach Klarheit und einen natürlichen Hang zur Detailgenauigkeit, um Streit und Auseinandersetzungen zu vermeiden. So habe ich in einem uralten irischen Gesetzestext eine detaillierte Aufzählung von Strafen bei Körperverletzung gefunden. Dort wird unterschieden zwischen Entschädigungen für den Verlust eines Arms, einer Hand, einem Zeigefinger, einem Nagel, für einen Schlag auf den Kopf so dass das Hirn sichtbar wird, usw. Unsere Welt heute ist komplex und wird täglich komplexer. Deshalb sind laufend neue Regelungen und Gesetze notwendig. Vor 100 Jahren waren keine Regelungen für Tempobeschränkungen notwendig und vor 30 Jahren keine Datenschutzbestimmungen zu Google Earth. Wer behauptet, das übergeordnete Recht werde es schon richten, verschliesst die Augen vor der Komplexität der Materie; so einfach geht es nicht. Dieses Recht hat Lücken und genügt nicht, wie verschiedene Beispiele zeigen. Die Lösung für die vorliegende Problematik muss nicht hauptsächlich einfach, sondern vor allem zielführend sein. Ein schlauer Mensch sagte einmal: "Für jedes komplexe Problem gibt es ein ganz einfache Lösung und die ist falsch."

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Aus Sicht der BDP-Fraktion besteht kein Anlass, nicht auf das Geschäft einzutreten. Wir sind der Auffassung, dass sich das Parlament materiell zur nun endlich vorliegenden Reklameordnung äussern soll. Auch die BDP-Fraktion ist nicht sehr begeistert über den Werdegang des Geschäfts. Ich muss hier allerdings festhalten, dass wir nicht von Anfang an dabei waren. Ob sich jedoch viel geändert hat, wage ich zu bezweifeln. Inhaltlich stellen auch wir uns die Frage, ob die nun vorliegende aufwändig erarbeitete Reklameordnung die einzig richtige Lösung darstellt. Es gibt tatsächlich – wie so oft – valable Gründe sowohl pro als auch kontra. Die Kommission hat jedoch bereits am 10. März 2011 mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, das Verfahren bezüglich der neuen Reklameordnung fortzusetzen und zu Ende zu führen. Logisch und konsequent scheint uns deshalb, dass das Parlament heute materiell dazu Stellung nimmt, wie auch immer, damit die "Zauberlehrlingsübung" endlich abgeschlossen werden kann.

In diesem Bereich besteht offensichtlich Regelungsbedarf, wie auch vonseiten der Verwaltung zu hören war. Stichwort: Rechtssicherheit in einem ungeregelten Bereich.

Wie meistens werden Tauglichkeit und Effizienz einer Regelung von jenen Personen abhängig sein, die sie umzusetzen haben. Die vorgeschlagene Lösung präsentiert sich zwar nicht als Inbegriff liberaler Werte, sie imponiert aber durch einige Freiheiten im Bereich der Eigenreklame und durch die Wahrung des Besitzstands. Schliesslich kann eine präventive Wirkung erwartet werden.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Es liegt ein Nichteintretensantrag vor, über den wir nun abstimmen müssen.

Beschluss

Der Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft Reklameordnung wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen 25 für Eintreten, 14 dagegen)

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Zuerst etwas Grundsätzliches: Der Erhalt des Wakkerpreises hat rein gar nichts mit der Reklameordnung zu tun, betrachtet man die Laudatio für den Wakkerpreis: "Die Gemeinde Köniz erhält den Wakkerpreis für ihre vorbildliche Siedlungsentwicklung, die für Agglomerationsgemeinden Modellcharakter hat. Ihre wichtigsten Vorzüge sind eine klare Abgrenzung zwischen dem Siedlungsgebiet, der Kulturlandschaft, eine Verkehrsplanung, die auf der Koexistenz aufbaut und ebenso die Bewahrung der Identität der verschiedenen Ortsteile." Von Ortsbild ist nichts geschrieben und einem Artikel der BZ dazu wurde festgehalten, dass es nicht um das Ortsbild geht. Wichtig ist, dass die Länge einer Gesetzesdiskussion und die dabei verursachten Kosten nicht dazu legitimieren, dass ein Gesetz durchgezogen wird.

Die FDP-Fraktion stellte sich von Anfang an gegen die Realisierung eines Spezialgesetzes im Bereich der Reklame. Die FDP-Fraktion wehrt sich gegen jedes unnötige Gesetz, nicht nur gegen die Reklameordnung. Dort wo es wirklich wichtig ist, sollen gesetzliche Regelungen bestehen. Dort aber, wo anders geregelt werden kann, sollen grundsätzliche Freiheiten belassen werden und man soll den gesunden Menschenverstand walten lassen. Wir sind überzeugt, dass die vorliegende Reklameordnung nicht notwendig ist. Die Verwaltung selber ist der Meinung, dass die Reklameordnung nur präventiven Charakter haben soll, dafür wird aber viel Bürokratie geschaffen: Dem Anwender viel Kopfzerbrechen bei der Einreichung von Gesuchen und unnötige Schwierigkeiten. In übergeordneten Gesetzen bestehen Regelungen, die gewisse wichtige Bestimmungen enthalten. Wir sprechen der Verwaltung nicht grundsätzlich ab, dass gewisse Regelungen getroffen werden sollen, damit Punkte festgesetzt werden können. So finden wir z. B. den Schutz vor der so genannten Lichtverschmutzung sinnvoll. Das findet jedoch in einem Abschnitt im Baureglement Platz. Damit wäre in einem Gesetz eine saubere Sache vorhanden. Von Anfang an hätte dieser Weg eingeschlagen und damit viel Geld eingespart werden können. Das haben wir immer wieder zu erreichen versucht, indem wir von Anfang an in der Kommission für das Nichteintreten plädiert haben. Dass die FDP-Fraktion trotzdem in der Diskussion mittut und mit versucht, etwas Vernünftiges zu erarbeiten, liegt in der Natur der Sache.

Die Reklameordnung ist wie gesagt bürokratisch und verursacht zusätzlichen Aufwand wie auch Kosten. Zudem muss beachtet werden, dass gerade das Werbewesen sehr schnell und flexibel ist. Neue Werbeträger entstehen, neue Ideen kommen auf den Markt und ein Reglement hinkt sehr schnell hinter her. Jede Änderung erfordert eine Gesetzesänderung und eine Volksabstimmung, was in unseren Augen nicht zeitgemäss ist. Zudem werden Plakatierungen für Vereine, für Private und für Anlässe eingeschränkt. Auch das ist unserer Meinung nach nicht gut. Zudem, sind wir der festen Überzeugung, entscheidet der Markt sehr selbstständig, wo Reklame entsteht und wo nicht. An nicht stark frequentierten Orten wird Reklame immer eine untergeordnete Bedeutung haben. Zu viel Werbung ist mir bis anhin nur bei bevorstehenden Wahlen begegnet, mich hat dies aber noch nie gestört.

Zusammenfassend: Die Angstmacherei, indem hypothetisch erklärt wird, wenn das Moratorium nicht mehr bestehen wird, könnten unzählige Werbeplakate auf uns zukommen, usw. glaube ich nicht.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat dieses Geschäft geprüft. Als Newcomer bin ich mit der langen Geschichte des Vorstosses konfrontiert worden. Als Jurist kann ich die Geschichte neutral angehen und das ist für mich dankbar. In diesem Zusammenhang danke ich der Verwaltung für die persönliche und gute Einführung in die Materie.

Die ganze Geschichte ist eine Zangengeburt. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass die vorliegende Reklameordnung nur noch aus einigen Fragmenten besteht.

Mit der vorliegenden Regelung besteht ein Konzentrat, das der Verwaltung in die Hände spielt, damit diese die auf sie zukommenden Fragen beantworten kann. Man kann aber auch der Meinung sein, es handle sich um so genannte Beschäftigungstherapie oder erklären, es ist sinnvoll eine Regelung in unseren Reihen selber vorzunehmen. Die Regelung erscheint mir ausgewogen. Im Kommentar zur Reklameordnung, der mir bei der Prüfung des Geschäfts hilfreich war, ist ein grosses Mass an Rechtssicherheit vorhanden, etwas das bis anhin zu wenig hervorgehoben worden ist. Wenn nun viel von Ortsbild oder vom Wakkerpreis zu hören war, möchte ich die Vision von Gemeindepräsident Luc Mentha weitertragen: Beim Erhalt des nächsten Wakkerpreises mit dem Stichwort Ortsbild, haben wir dies im Reglement gut umgesetzt.

Damit habe ich gesagt, dass unsere Fraktion der Reklameordnung zustimmen wird. Die Regelung ist unseren Augen gut. Eine Anmerkungen zu jenen zwei, drei Artikeln, die die Gegner der Reklameordnung stattdessen ins Baureglement aufnehmen wollen: Ich wäre gespannt auf die Lösung, wenn die vorhandene Reklameordnung noch einmal so stark gefiltert werden kann, dass eine gute Lösung mit zwei oder drei Artikeln im Baureglement Platz findet.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, wie auch den Änderungsanträgen.

Stefan Lehmann (SVP): Ich begründe hier, weshalb die SVP-Fraktion die Reklamenordnung ablehnt: Es wird angeführt, dass einige Gemeinden im Kanton Bern bereits über ein solches Reglement verfügen. Im Kanton Bern gibt es aber auch Hunderte von Gemeinden, die über kein solches verfügen und bis anhin hatte beim Autofahren durch den Kanton Bern noch nie das Gefühl, dass zu viel Werbung aufgestellt ist. Offenbar haben die Gemeinden ohne Reglement ihre Reklame im Griff. Ein grosses Problem sind in unseren Augen die so genannten VWA-Zonen (Zonen für Reklamen für Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen). Jede Ortschaft soll am Ortseingang eine solche Zone erhalten, die mit einer Dienstbarkeit aus der Landwirtschaftszone umgezont wird. Bis jetzt hat die Gemeinde Köniz jedoch nur vier solche Zonen gefunden, die sich notabene alle auf gemeindeeigenem Land befinden. Alle anderen Dorfeingänge sind nicht geregelt, weil die privaten Eigentümer nicht bereit sind, die Verträge zu unterzeichnen und das ist in meinen Augen ein Stück weit verständlich. Mir ist – ohne Gewähr – auch zu Ohren gekommen, dass Landeigentümern gesagt worden sei, sie sollen den Vertrag unterzeichnen, weil sonst in Zukunft alles weggeräumt werde was auf diesem Stück Land stehe. Das zeigt auf, welche Probleme in Zukunft entstehen können. Es besteht kein Grund, in diesem Bereich zu reglementieren, denn bis jetzt sind die Dorfeingänge ohne Mitwirkung der Gemeinde bewirtschaftet worden. Was passiert mit den Dorfeingängen ohne diese VWA-Zonen? Konflikte sind hier vorprogrammiert und wir können davon ausgehen, dass gewisse Bürger das Reglement einen Papiertiger nennen. Jedes Reglement generiert Verwaltungsaufwand, das wird auch beim Vorliegenden der Fall sein. Irgendeinmal werden für die Umsetzung zusätzliche Stellenprozente notwendig sein. Ausserdem ist Werbung ein Bereich der Wirtschaft, generiert Arbeitsplätze und ist nicht nur schlecht.

Grundsätzlich sind wir nicht gegen die Volksabstimmung, wir müssen uns hier aber gegen die Reklameordnung stellen, damit unsere Argumente in der Botschaft aufgeführt sind.

Zur Aussage, dass mit einer Rückweisung der Reklameordnung viele desavouiert würden: Die Abstimmungen in der Kommission sind immer sehr knapp ausgefallen und ich glaube nicht, dass die Kommissionsminderheit, die auch nach 10 Jahren an ihrer Position festhält, damit die Kommissionsmehrheit desavouiert. In der Demokratie sollte erlaubt sein, eine Überzeugung auch nach 10 Jahren noch zu vertreten.

Mario Fedeli (SP): Wir wollen die Reklameordnung nicht nur deshalb, weil die Erarbeitung lange dauerte, sondern wir wollen sie, weil sie notwendig ist. Sie ist deshalb notwendig, weil einzelne Artikel im Baureglement oder sonst irgendwo nicht genügen. Eine genauere Prüfung der Reklameordnung zeigt, dass das Zusammenspiel der diversen Artikel zu einem sinnvollen Ganzen führt. Wer die ursprüngliche – zugegebenermassen nicht leicht verdauliche – erste Fassung kennt, weiss dass nun eine abgespeckte, schlanke, verständliche und klare Reklameordnung vor uns liegt. Grundsätzliche Fragen sind damit geregelt und es wird Klarheit geschaffen. Mit dieser Reklameordnung geben wir der Gemeinde einerseits die Möglichkeit, Auswüchse zu verhindern, Ortsbilder wirkungsvoll zu schützen und zu unserer Umgebung Sorge zu tragen, ohne andererseits bürokratischen Mehraufwand zu treiben oder übermässig in die Rechte des Einzelnen einzugreifen. Wenn wir Bürgerinnen und Bürger vor übermässig schädigenden Einflüssen der Werbung schützen wollen und wenn wir sicher gehen wollen, dass unsere Dörfer nicht mit Reklame verschandelt werden, führt kein Weg an dieser schlanken und einfach zu handhabenden Reklameordnung vorbei. Niemand hat behauptet, Werbung sei nur schlecht. Gewisse Regelungen sind aber notwendig und ich habe ein Problem, wenn das Argument "Markt" benützt wird.

Von welchem Markt wird hier gesprochen? Wo gibt es einen Markt, der Schutz bietet? Das ist schlicht nicht vorhanden und nachdem was die liberalisierten Finanzmärkte angerichtet haben, noch an den Markt zu glauben, ist in meinen Augen die falsche Richtung.

Die SP-Fraktion wird der Reklameordnung gemäss dem Antrag des Gemeinderats und den Änderungsanträgen zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zuerst danke ich der Kommission Reklamereglement für die grosse und ausgezeichnete Arbeit, die sie unter der ausgezeichneten Leitung von Kommissionspräsidentin Liz Fischli-Giesser geleistet hat. Ich bedaure, dass die Kommission zweimal bemüht werden musste, denke aber, dass die zweite Fassung nun wesentlich besser ausfällt.

Ich bin nicht der Meinung von Stefan Lehmann, sondern der Meinung: "Was lange währt, wird endlich gut." Die Kurve ist nun endlich, auch dank neuen personeller Besetzung in der Kommission und der Rückmeldung des AGR, geschafft. Ich betone, dass die Reklameordnung nicht gegen Werbung ist, sondern das Ausmass beschränken und uns die Möglichkeit geben will, uns gegen ein Übermass an Fremdreklame zu wehren. Ich habe kurz vor Beginn der Sitzung noch an der Maturafeier meiner Tochter teilgenommen und der Redner Walter Däpp hielt fest, dass wir täglich mit 1'500 Werbebotschaften konfrontiert werden. Diese Zahl erscheint mir riesig.

Kurz noch zum Entscheid, keine Artikel im Baureglement aufzunehmen: Diese Artikel hätten nicht die gleiche Wirkung wie das Reklamereglement. Fremdreklamen wären weiterhin überall in der Bauzone grundsätzlich zulässig und bei der Prüfung von Baugesuchen müsste viel höherer Begründungsaufwand geleistet werden. Ausserdem wäre es ohne Reklamereglement schwieriger, genügend argumentieren zu können, wenn Rechtsmittel ergriffen werden, weil man sich in einem Unschärfbereich befindet.

Zum Argument, dass der Verwaltungsaufwand grösser wird und sogar zusätzliche Stellenprozente befürchtet werden: Mit der Reklameordnung wird meiner Meinung nach kein zusätzlicher Aufwand generiert. Wenn jedoch nur einige Artikel im Baureglement stehen, muss höherer Begründungsaufwand geleistet werden, weil Unschärfen vorhanden sind. Mit der Reklameordnung besteht Rechtssicherheit, die wir vertreten können. Für die Einhaltung der Reklameordnung sind in der Gemeindeverwaltung fünf Personen betroffen. Ein wichtiger Punkt ist in meinen Augen auch, dass die Reklameordnung präventiv wirkt.

Die Reklameordnung hat bis jetzt alle demokratischen Abstimmungen überstanden. Es ist aber auch festzuhalten, dass die kritischen Stimmen von Anfang an vorhanden waren und dazu beigetragen haben, dass sie laufend verbessert werden konnte. Mit der Reklameordnung kann ein Vakuum gefüllt werden, es werden klare Spielregeln für Reklame in der Gemeinde Köniz geschaffen.

Detailberatung

Gemeinsame Bestimmungen für alle Arten von Reklamen, Art. 11

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Zu Art. 11 besteht ein Änderungsantrag der Kommission Reklamereglement.

Präsidentin Kommission Reklameordnung Liz Fischli (Grüne): Anlässlich des Informationsanlasses ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass in der Werbung zunehmend Bildschirme eingesetzt werden. Deshalb möchten wir den Begriff *Bildschirme* in den bestehenden Text einfügen lassen. Ich weise auf den Kommentar, Seite 23, hin: "Als Plakat gelten auch die in Art. 11 genannten Vorrichtungen für automatisch wechselnde Reklame, wie Primerwender oder Wechselautomaten; mit Hilfe dieser Vorrichtungen werden ja auch Plakate gezeigt." Das gilt auch für die nun aufgenommenen Bildschirme. Damit möchten wir die technische Entwicklung – so weit diese voraussehbar ist – mit einbeziehen.

Bernhard Bichsel (FDP): Allein dieser Änderungsantrag zeigt, dass die Reklameordnung der Technik hinterherhinkt. Ein kleiner Ökonomieexkurs für Mario Fedeli: Der Markt funktioniert, er braucht klare Leitplanken.

Gemeinsame Bestimmungen für alle Arten von Reklamen, Artikel 10

Ronald Sonderegger (FDP): Ich habe mich vorhin zu melden vergessen, habe aber zu Art. 10 Abs. 1 einen Änderungsantrag anzubringen:

Es macht in meinen Augen keinen grossen Sinn, die Leuchtreklamen bereits um 22.00 Uhr auszuschalten. Leuchtreklamen sind nur während der Dunkelheit sinnvoll. Ich beantrage, dass Leuchtreklamen um 23.00 Uhr ausgeschaltet werden sollen. Der erste Satz von Art. 11 Abs 1 lautet wie folgt: "Leuchtreklamen sind zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen auszuschalten."

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit einem Nachversand haben Sie eine korrigierte Version des Plakatierungsplans erhalten. In der alten Version war ein Bild doppelt abgebildet.

Die Abstimmung findet wie folgt statt: Zuerst wird über die drei Änderungsanträge abgestimmt, danach über die bereinigte Vorlage und die Änderung des Ortspolizeireglements. Dann folgt die Abstimmung über die Abschreibung der Motion 0204 "Reklameordnung in der Gemeinde Köniz" und die Aufhebung der Kommission Reklamereglement. Wenn der Reklameordnung zugestimmt worden ist, erfolgt die Abstimmung über die Abstimmungsbotschaft und den Wortlaut des Stimmzettels. Wird die Reklameordnung abgelehnt, wird die Diskussion über die bereinigte Vorlage nochmals eröffnet. Es geht darum, ob die Stimmbevölkerung darüber abstimmen soll. Wird beantragt, dass die Reklameordnung der Stimmbevölkerung trotz Ablehnung vorgelegt werden soll, ist dazu die Parlamentsmehrheit notwendig.

Beschluss

Der Änderungsantrag zu Art. 10 Abs. 1, "Leuchtreklamen sind zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen auszuschalten", wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Der Änderungsantrag zu Art. 11 "Automatische Vorrichtungen für wechselweise zur Schau gestellte Reklame – Prismenwechsler, Wechselautomaten, *Bildschirme* und dergleichen – sind nur in den Zonen D und B zulässig", wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Der korrigierte Plakatierungsplan wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
Die bereinigte Reklameordnung, bestehend aus dem Reklamereglement und dem korrigierten Plakatierungsplan, wird angenommen.
Im Ortspolizeireglement vom 31. Januar 1977 (553.1) wird der Gliederungstitel "F Plakatwesen" samt den Artikeln 47 bis 50 aufgehoben – unter der Bedingung, dass die Reklameordnung von den Stimmberechtigten angenommen wird. Diese Änderung tritt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reklameordnung in Kraft.
(abgegebene Stimmen: 23 für Annahme, 14 für Ablehnung, 2 Enthaltungen)

Beschluss

Die Motion 0204 (SP) "betr. Reklamereglement in der Gemeinde Köniz" wird abgeschrieben.
Die nichtständige parlamentarische Kommission "Reklamereglement" wird aufgehoben
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Es folgt nun noch die Abstimmung über die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Bernhard Bichsel (FDP): Gemäss Art. 46 Abs. 3 beantrage ich, die Meinung der Parlamentsminderheit in der Botschaft festzuhalten.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich möchte den Antrag gerne mit der Präsidentin der Kommission Reklamereglement besprechen und beantrage einen kurzen Sitzungsunterbruch.

Die Sitzung wird für 2 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Antrag wird von Bernhard Bichsel zurückgezogen. In der Botschaft werden die Pro- und Kontra-Argumente aus der heutigen Sitzung aufgeführt.

Zur Botschaft: Auf Ihren Pulten liegen drei Änderungsanträge der Kommission Reklamereglement vor.

Präsidentin Kommission Reklameordnung Liz Fischli-Giesser (Grüne): In der Botschaft auf Seite 3 ist unserer Meinung nach stärker auf das übergeordnete Recht hinzuweisen. Heute hat uns die Verwaltung einen Wortlaut vorgeschlagen, der von der Redaktionskommission für die Botschaft noch schlussbereinigt wird.

Die Korrektur auf Seite 5 der Botschaft ist rein redaktionell. Überall in den Marginalien ist die Zone angegeben und das soll auch hier der Fall sein.

Auf Seite 8 der Botschaft soll der Begriff "würde" durch "könnte" ersetzt werden, weil uns das Wort würde zu krass erschien.

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten mit den beantragten Änderungen der Kommission Reklamereglement und dem zu überarbeitenden Passus sowie der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Christian Roth (SP): Wenn ich es richtig verstanden habe, wird die Redaktionskommission eingesetzt. In meinen Augen muss diese durch das Parlament formell beauftragt werden. Ich beantrage, die Redaktionskommission für die Textbereinigungen einzusetzen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich war hier der Meinung, dass die Einsetzung der Redaktionskommission klar ist und nicht speziell beschlossen werden muss. Ich halte in Bezug auf die Pro- und Kontra-Argumente fest, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihre Argumente schriftlich bis spätestens Dienstagabend an die Parlamentssekretärin zuzustellen.

Präsidentin Redaktionskommission Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Redaktionskommission muss sich für die Aufführung der Pro- und Kontra-Argumente in der Botschaft, an das Parlamentsprotokoll halten. Mit Ihren schriftlichen Angaben helfen Sie uns aber trotzdem.

Urs Maibach verlässt die Sitzung.

Die Parlamentssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen

6. Projekt "Tram Region Bern" - Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) - Antrag FDP Die Liberalen

Beschluss; Parlamentsbüro
(Nachversand)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit Nachversand ist Ihnen der Bericht und Antrag des Parlamentsbüros zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Referent der GPK, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Die GPK hat die beiden Anträge, jenen des Parlamentsbüros für die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission und jenen der GPK auf Einsetzen der GPK beraten. Die beiden Anträge liegen Ihnen schriftlich vor. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 3 Stimmen, den Antrag "Untersuchung durch die GPK" zur Annahme.

Ich zeige Ihnen die Gründe für die Empfehlung der GPK auf: Die Mehrheit der GPK, die für die Einsetzung der GPK für diese Untersuchung stimmte, ist der Meinung, dass eine Einsetzung der GPK weniger "aufgeblasen" wirkt. Das Fachwissen im Parlament und damit auch in dieser Kommission, sei nicht besser als in der GPK. Die GPK habe sowieso den Auftrag, besondere Sachverhalte zu prüfen. Sie übt die Aufsicht über die Verwaltung aus.

Die GPK hat bereits Geschäfte überprüft und Erfahrung damit. Eine neu zu bildende Kommission müsste sich zuerst noch finden. Die Einsetzung einer solchen Kommission könnte zudem als Misstrauen gegenüber der GPK verstanden werden. Ausserdem sei die Objektivität einer solchen Spezialkommission infrage gestellt, wenn eine Person für das Präsidium vorgeschlagen ist, die sich in der Presse bereits eindeutig geäussert hat. Die Minderheit der GPK, die für die Einsetzung einer nichtständigen Kommission ist, vertritt Meinung, dass mit deren Einsetzen dem Missbehagen – das durch alle Parteien geht – optimaler begegnet werden könnte. Weil es sich beim Projekt TRB um ein Vorhaben mit grosser Tragweite handelt, soll die Untersuchung durch eine Spezialkommission durchgeführt und dem Ganzen damit mehr Gewicht gegeben werden. Der finanzielle Aufwand für die Einsetzung einer Spezialkommission ist nicht höher als wenn diese Untersuchung durch die GPK geleistet wird. Die GPK sei bereits ziemlich belastet und wenn sich Mitglieder der GPK unbedingt an der Untersuchung beteiligen wollen, können sie sich in die Spezialkommission wählen lassen. Im Vordergrund stehe das Bedürfnis des Parlaments nach Transparenz. Das Ergebnis der Untersuchung ist wichtig und nicht welches Gremium die Untersuchung durchführt. Deshalb kann dem Antrag des Parlamentsbüros und der FDP-Fraktion zugestimmt werden. Die Einsetzung einer nichtständigen Kommission wird von der GPK-Minderheit nicht als Misstrauen gegenüber der GPK verstanden.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Gemeinderat hat zum Sachverhalt gegenüber dem Parlamentsbüro schriftlich Stellung genommen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Unsere Parlamentspräsidentin hat bereits zu Beginn der Sitzung in Ihren Mitteilungen richtig festgehalten, dass die Thematik sehr emotional ist. Ja, es ist Feuer unter dem Dach der Könizer Politik. Dass dieses Feuer entstanden ist, hat jedoch seinen Grund und der darf nicht vergessen werden. Aber in die Könizer Politik muss nun – nach einem doch berechtigten Sturm – wieder Ruhe einkehren. Damit alles wieder zur Ruhe kommt, müssen die Hintergründe die zur Falschinformation im Geschäft TRB und schlussendlich zur Abgabe des Dossiers geführt haben, aufgeklärt werden, und dies mittels einer PUK, die sich auf nur dieses Geschäft konzentrieren kann. Wird die PUK nicht eingesetzt, wird nicht nur TRB weiter blockiert, sondern auch die weitere Zusammenarbeit erschwert. Sagen wir ja zur Einsetzung der PUK, wird sich das Ganze beruhigen. Sagen wir nein dazu, kommt womöglich das nächste Sturmtief auf. Mit einem Ja zur PUK nähern wir uns wieder an, bei einem Nein entstehen sicher neue Spannungsfelder und ein weiterer Vertrauensverlust. Das Misstrauen zwischen uns würde erhöht und der generelle Dialog, der zu TRB weitergeführt werden muss, wird blockiert.

Mit der Einreichung des Antrags für die Einsetzung der PUK waren wir uns bewusst, dass damit im Geschäft TRB erneut Emotionen erzeugt werden. Es geht hier aber nicht allein um Emotionen, sondern um unsere Pflicht, die geschehenen und dokumentierten schweren Fehlinformationen aufzuarbeiten, damit wir weiterhin zusammen geschäften können. Das Vertrauen in die Exekutive muss wiederhergestellt werden. Bei TRB geht es – wie wir alle wissen – um ein grosses und finanziell umfassendes Geschäft mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf einen grossen Teil unserer Bevölkerung. Über die Gründe, wieso wir die Einsetzung einer PUK fordern, gehe ich an dieser Stelle bewusst nicht mehr ein. Dazu ist alles gesagt, die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir alle sind uns einig: Wir wollen Abklärungen über das Geschehene. Der einzige Streitpunkt – wenn man dies so nennen darf – ist, ob die Untersuchung durch eine PUK oder durch die GPK vorgenommen werden soll. Wir verstehen nicht, wieso sich einige so schwer mit der Einsetzung einer PUK tun. Wenn nicht hier die Einsetzung einer PUK, wann dann? Schwerwiegendes ist passiert, das nun abgeklärt werden muss. Der Druck auf die Abklärung kommt nicht nur von Anwesenden im Raum, sondern auch von aussen. Man will wissen, was genau passiert ist und wie es zu dieser Fehlinformation kommen konnte. Die Gründe für die Einsetzung der PUK sind bereits genannt worden. Die Fraktionen können jene Personen in die PUK wählen lassen, die ihrer Meinung nach am besten dafür geeignet sind. Die Abschätzung des Arbeitsvolumens ist schwierig und ob die GPK dafür die notwendige Zeit aufwenden kann, bezweifeln wir schwer. Mit dem Antrag wird verlangt, dass bis Ende Jahr ein Resultat vorliegen soll und das ist richtig, denn die Abklärungen sollen nicht zu lange dauern. Nur die PUK kann sich allein diesem Thema widmen, in der GPK wäre die Untersuchung ein zusätzliches Geschäft neben vielen anderen.

Der Antrag auf die Einsetzung einer PUK ist kein Misstrauensantrag an die GPK, denn die Intensität dieser Abklärungen könnte grösser sein und die anderen Geschäfte sollen in der GPK nicht zu kurz kommen. Ein Ja zur PUK ist sicher auch ein politischer Entscheid.

Mit der Einsetzung einer PUK steht man zur Wichtigkeit der Sache und degradiert die Untersuchung nicht zu einem "zusätzlichen GPK-Geschäft". Wie bekannt ist, wird die Einsetzung der PUK keine höheren Kosten auslösen. Wir Bürgerlichen sind nicht sonderlich bekannt für "Kommissionitis", in diesem Fall aber keine PUK einzusetzen, sehen wir nicht ein.

In die Könizer Politik muss wieder Ruhe einkehren und ein Ja zur PUK ist der erste Schritt dazu.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Die aufgezogenen Gewitterwolken über der Gemeinde Köniz sollen nicht für immer stehen bleiben. Wie beim Wetter auch, ist ein reinigendes Gewitter oft dafür gut, dass die Sonne wieder scheint. Die SVP-Fraktion legt Wert darauf, dass die Kommunikation zu TRB aus der Vergangenheit lückenlos aufgearbeitet wird. Die offensichtlichen Fehlinformationen zu TRB betrachten wir nicht als so genanntes Kavaliersdelikt, sondern wir sehen darin eine Verfehlung, die das Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinderat und Parlament stark belastet. Ich denke, dass mit der Abgabe des Dossiers nun eine erste Massnahme ergriffen worden ist. Die Einsetzung einer PUK ist in unseren Augen klar angezeigt, damit die Fehlinformationen an ihrer Entstehung aufgearbeitet werden können und damit ersichtlich wird, wer in dieser Geschichte was zu verantworten hat. Eine Bemerkung zum Antrag der GPK: Mit diesem Antrag habe ich persönlich Mühe, weil die GPK einen Gegenantrag zum Antrag des Parlamentsbüros stellt, bei welchem es sich ebenfalls um ein Parlamentsgremium handelt. Wir sind der Meinung, dass eine PUK die ganze Angelegenheit freier untersuchen kann als die GPK und auch in Bezug auf die zeitlichen Ressourcen bessere Möglichkeiten hat. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Parlamentsbüros für die Einsetzung einer nichtständigen Kommission. Den Antrag der GPK werden wir ablehnen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Aus der Sicht der Fraktion der Grünen soll der Kommunikationsfehler bezüglich dem notwendigen Baubeginn aufgeklärt werden. Wir verstehen auf der einen Seite das entstandene Misstrauen. Auf der anderen Seite dürfen die Aussagen nicht überbewertet werden. Die Abstimmung im letzten Jahr wäre genau gleich herausgekommen. Ich habe mich bei der damaligen Parlamentspräsidentin Ursula Wyss versichert, die mit ihrem Stichtscheid für den Planungskredit zu TRB gestimmt hatte. Sie hätte so oder so für TRB abgestimmt. Bei unserer Entscheidung damals sprachen inhaltliche Argumente gegen den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion. Ich möchte nicht behaupten, dass hier eine Mücke zum Elefanten gemacht wird, aber grösser als eine Katze ist das Problem aus unserer Sicht nicht.

Die GPK wäre aus unserer Sicht das thematisch richtige Gremium für die Aufarbeitung. Sie verfügt über die notwendigen Kompetenzen und es wäre eine effiziente Lösung, zumal eine eigentliche PUK in Köniz nicht existiert. Trotzdem: Die Einsetzung einer PUK hat Vorteile, die wir einsehen. Sie ermöglicht eine verstärkte Untersuchung und eine breitere Diskussion der Gegebenheiten. Damit bietet sich die Chance, das Vertrauen der Bürgerlichen in die Verwaltung und das Projekt so weit als möglich wiederherzustellen. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die Bürgerlichen wieder ins Projekt eingebunden werden können, was teilweise von dieser Seite auch zu hören ist.

Die Tramfrage ist aus unserer Sicht zu wichtig, als dass sie im Kampf zwischen links und rechts zermürbt wird. TRB ist für die Gemeinde Köniz wohl der wichtigste wirtschaftliche Impuls, den wir im Parlament für die nächsten 10 Jahre geben können. Wir Grünen sind demnach für die Einsetzung einer PUK für die Untersuchung der bestehenden Fragen inklusive dem Verpflichtungskredit. Als Mitglied der PUK schlagen wir Mathias Rickli zur Wahl vor.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Fehler sind in erster Linie zu vermeiden. Da sich diese aber nicht immer vermeiden lassen, soll – wenn sie passiert sind – genau hingeschaut werden und Lehren sollen daraus gezogen werden. Das ist auch unsere Haltung und deshalb ist es aus Sicht der SP-Fraktion richtig, wenn hier Aufklärung betrieben wird.

Einige grundsätzliche Überlegungen: In letzter Zeit sind im Zusammenhang mit dem Kommunikationsfehler zwei Stichworte zu hören: Peinlich und unprofessionell. So ist Hanspeter Kohler in der BZ vom 14. Juni 2012 zitiert worden. Frage: Ist es wirklich peinlich? Ja, Fehler sind immer peinlich und Gemeinderätin Katrin Sedlmayer ist es wahrscheinlich am peinlichsten von uns allen. Frage: Ist es wirklich unprofessionell? Ist jemand unprofessionell, wenn er oder sie Fehler begeht?

Wenn ich davon ausgehe, dass überall Fehler passieren, würde dies bedeuten, dass letztendlich nur noch jener professionell ist, dem es gelungen ist, den Fehler zu vertuschen oder jemand anderem in die Schuhe zu schieben. Das ist sicher nicht unser Verständnis. Fehler können überall passieren. Mit einer Prüfung des Geschehenen geht es vor allem darum zu eruieren, was gemacht wird, damit solches nicht mehr passiert.

Schauen wir nun genauer hin, was Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeindepräsident Luc Mentha unternommen haben, nachdem der Fehler erkannt worden ist: Sie haben den Fehler erstens nicht bestritten. Zweitens haben sie sich entschuldigt, sobald sie dies durften. Drittens bietet der Gemeinderat Hand zur Herstellung von Transparenz. Als letzten Schritt hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer im Interesse der Sache angeboten, das Dossier politisch anders führen zu lassen. Dieser Umgang mit einem passierten Fehler ist sehr professionell und dafür gebühren wir ihr Respekt.

Ein Blick in Richtung Zürich: In der NZZ vom letzten Freitag war zum Thema Aggloprogramm Folgendes zu lesen: "Von Interesse sind jedoch in erster Linie die Massnahmen der Priorität A. Ihre Realisierung muss zwischen 2015 und 2018 beginnen, soll der Bund daran Beiträge leisten." Diese Aussage ist wahrscheinlich ebenfalls falsch. Ich kenne die Szene, die an den Aggloprogrammen arbeitet und die Politik, die darum herum betrieben wird, sehr gut. In meinen Augen ist nicht überraschend, dass der Zeitdruck weiter besteht und nicht entsprechend zur Kenntnis genommen worden ist, was bundesseitig geändert hat. Die Erklärung ist relativ einfach: Die Zeit drängt, weil die Probleme wachsen, für die Lösung dieser Probleme aber sehr viel Zeit notwendig ist.

Zum Thema Untersuchungskommission: Wir sind uns alle einig, dass hingeschaut werden muss. Es stellt sich nun die Frage, in welchem Rahmen das realisiert werden soll. Ich sehe drei Optionen, wobei die erste nicht mehr offen ist. Die Mitglieder der Kommission Tramprojekte wären durchaus der Meinung, dass diese Fragen im Rahmen der Kommission hätten geklärt werden können. Das genaue Hinschauen hätte auch innerhalb dieser Kommission vorgenommen werden können. Die Kommission Tramprojekte hätte von ihrem Präsidenten in dem Sinn erwartet, dass er die Arbeit annimmt und nicht die Kommission aufgibt. Uns hat überrascht, wie diese Option von Anfang an ausgeschlossen worden ist. Die zweite Option ist die Einsetzung der GPK für diese Untersuchung. Diesen Antrag haben wir zur Kenntnis genommen und sind der Meinung, dass die GPK in diesem Aufgabenfeld tatsächlich eine Stammaufgabe hat. Es geht hier um Fragen von Abläufen, Informationsflüssen, Qualitätssicherung, wer wann was gewusst hat und wer auch noch Kenntnis davon hatte und weshalb vor und nach Bekanntwerden dies Fehlers so und nicht anders kommuniziert worden ist, und weshalb nicht früher. Lauter solche Ablauffragen, für deren Klärung in der GPK eine gewisse Routine besteht.

Wir werden dem Antrag auf die Einsetzung der GPK zustimmen. Die GPK verfügt in unseren Augen über die nötigen Kapazitäten. Sie muss ja nur den "Fall Bern" aufarbeiten. Einiges liegt bereits auf dem Tisch. Die Einsetzung einer PUK ist auch eine Variante. Wir würden sogar der Einsetzung dieser zustimmen, haben aber einige Fragen und Zweifel. Aufgrund der Voten von Hanspeter Kohler, die aus der Presse zur Kenntnis genommen werden müssen, sind wir verunsichert, ob das Präsidium dieser einzusetzenden Kommission so richtig besetzt ist. Wir wären froh um klärende Worte von Hanspeter Kohler wie er dies anzupacken gedenkt, damit unsere Zweifel ausgeräumt werden. Können diese ausgeräumt werden, wären wir für diesen Weg zu haben. Falls die PUK eingesetzt wird, schlagen wir Ihnen als Mitglieder Anna Mäder und Mario Fedeli zur Wahl vor.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Dir BDP-Fraktion wird für die Einsetzung der PUK stimmen. Wir sind der Meinung, dass dies die richtige Entscheidung ist. Die PUK ist zeitlich begrenzt, widmet sich einem Thema und kann deshalb sehr effizient arbeiten. Unser Oberziel dabei ist, dass die Faktenlage geklärt wird. Es geht hier im Vorfeld weder um eine farbige Diskussion noch um irgendwelche Eingeständnisse von Fehlern, geschweige denn um Aktivismus. Wir wollen der PUK den Startschuss geben, die Faktenlage und Informationen erhalten und dann weiter entscheiden.

Wir schlagen Ihnen als PUK-Mitglied Ueli Witschi zur Wahl vor.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich frage mich – in Anlehnung an die zurzeit stattfindende Fussball-EM – ob wir den Ball flach halten oder einen weiten Pass auf einen Stürmer schicken sollten. Die Diskussion in der CVP/EVP/GLP-Fraktion war intensiv und wir sind uns nicht einig geworden. Dies aus dem ganz einfachen Grund, weil es sich um eine Frage der Gewichtung handelt, ob eine PUK eingesetzt oder ob die Untersuchung durch die GPK vorgenommen werden soll. Die vorgebrachten Argumente für die Einsetzung einer PUK überzeugen aus meiner Sicht sachlich nicht.

Das einzige Argument für die Einsetzung einer PUK ist, dass die Bürgerlichen der Meinung sind, es handle sich um eine "conditio sine qua non", d. h. tut dies und dann können wir einen Schritt tun. Mit diesem Argument ist ein Teil der CVP/EVP/GLP-Fraktion einverstanden. Sie will diesen Schritt tun, um den Reflex abzubauen, der offenbar in dieser polarisierten Diskussion – wo immer wieder schnell Dinge ablaufen, ohne dass der Sache nachgegangen wird – in manchem Hirn besteht. Wir bitten, dass wirklich zwischen der Sache TRB und der Sache Kommunikation unterschieden wird und wir uns an den Auftrag halten: "Die Kommission wird beauftragt, die Entstehung und die Gründe der Aussagen des Gemeinderats wonach die Bundessubventionen nur bis 2014 für TRB zur Verfügung stehen, abzuklären. Sie erstattet dem Parlament bis 31. Dezember 2012 Bericht über das Ergebnis der Untersuchung." Es handelt sich weder um eine Urteilkommission noch um eine Sündenbock- oder Tramwiedereinsetzungskommission, sondern sie erarbeitet den Bericht. Dazu wird mindestens ein Teil unserer Fraktion mithelfen können.

Christian Roth (SP): Einige Worte zu den nun viel diskutierten zeitlichen Ressourcen der GPK. Die GPK verfügt über die zeitlichen Ressourcen, das möchte ich hier klarstellen, auch wenn es zurzeit eher so aussieht, als ob diese Variante nicht zum Zuge kommen wird. Der Verwaltungsbericht 2011 ist heute genehmigt worden. Dieser gab der GPK im Mai tatsächlich viel Arbeit. Sie hat heute auch viel Lob für den Bericht erhalten, den sie dazu verfasst hat. Die GPK möchte Ihnen auch vor Augen führen, dass sie aus sieben Mitgliedern besteht und somit parteipolitisch genau gleich zusammengesetzt ist wie eine Spezialkommission mit sieben Mitgliedern. Zudem ist das Präsidium der GPK zurzeit bürgerlich besetzt. Der Antrag betrifft genau die Aufgabe der GPK, es geht darum, die Verwaltung zu beaufsichtigen und zu sehen was gut ist, was nicht gut und weshalb nicht gut läuft und was zu verbessern wäre. Wann, wenn nicht jetzt, muss die GPK beauftragt werden, diese Kernkompetenz wahrzunehmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Mir stellt sich eine grosse Frage, die bis jetzt nicht beantwortet worden ist. Wieso soll die PUK mit 7 Mitgliedern besetzt werden? Aus der Kommission Tramprojekte sind nur die Mitglieder von bürgerlichen Parteien zurückgetreten. Mit der Einsetzung von 7 Mitgliedern werden diese in der Minderheit sein. Wird die Kommission mit 9 Mitgliedern besetzt, würden die Bürgerlichen in der Mehrheit sein. Ich bin der Meinung, dass die nun stattfindende Diskussion sehr sachlich ist. Ich bin auch der Meinung, dass die PUK die Untersuchungen sehr gut und objektiv durchführen wird. Ich hoffe, dass der Schlussbericht der PUK einstimmig und im Konsens verabschiedet werden kann. Ich hoffe nicht, dass sich eine Kommissionsminderheit darüber beklagen wird, dass nicht lückenlos aufgearbeitet werden konnte und das Vertrauen – weil es sich um ein Siebner-Gremium handelt – in die Kommission nicht hergestellt werden konnte.

Erica Kobel-Itten (FDP): Ich trage nun den Hut des Parlamentsbüros und erkläre, weshalb wir für die Einsetzung einer Kommission mit 7 Mitgliedern sind. Das Parlamentsbüro hat weder eine politische noch eine parteipolitische Aufgabe, sondern unsere Aufgabe ist, Geschäfte zu regeln und sachliche Lösungen anzubieten. Das war hier gefragt. Wir haben uns beim Entscheid ob die Kommission mit 7 oder 9 Mitgliedern besetzt sein soll, nicht daran gehalten, wer rein taktisch im Vor- oder Nachteil ist oder was besser oder schlechter ist. Für uns geht es darum, dass wir einer Kommission den Vorzug geben, die schnell und effizient arbeiten kann. Das war die einzige Überlegung für die Einsetzung einer Siebner-Kommission.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich erläutere die Stellungnahme des Gemeinderats: Der Gemeinderat unterstützt die Aufarbeitung der umstrittenen Kommunikation durch das Parlament. Er wird der eingesetzten Kommission einen dokumentierten Bericht liefern und steht ihr für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Für den Gemeinderat ist TRB nach wie vor ein wichtiges Projekt und deshalb ist es ihm ein Anliegen, Transparenz in die gemachten Aussagen zur Dringlichkeit des Projekts zu bringen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Vor Ihnen liegen der Antrag des Parlamentsbüros für die Einsetzung einer PUK wie auch der Antrag der GPK, der die Einsetzung der GPK für die Untersuchung beantragt. Ich gehe die Anträge nicht mehr im Detail durch, sondern stelle die beiden einander gegenüber.

Beschluss

Dem Antrag des Parlamentsbüros wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: 25 für den Antrag des Parlamentsbüros auf die Einsetzung einer nicht-ständigen parlamentarischen Kommission, 12 für den Antrag der GPK auf die Einsetzung der GPK)

Beschluss

Annemarie Berlinger erklärt die vorgeschlagenen Ueli Witschi (BDP), Hermann Gysel (EVP), Hanspeter Kohler (FDP), Mathias Rickli (Grüne), Anna Mäder (SP), Mario Fedeli (SP), Stefan Lehmann (SVP), gewählt als Mitglieder der nichtständigen parlamentarischen Kommission "Tram Region Bern – Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes".

Beschluss

Annemarie Berlinger-Staub erklärt den vorgeschlagenen Hanspeter Kohler (FDP) gewählt als Präsident der nichtständigen Kommission "Tram Region Bern – Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes".

Mario Fedeli verlässt die Sitzung.

7. Abwasserentsorgung: Sanierungsmassnahmen aus "Genereller Entwässerungsplan" (GEP) Obere Gemeinde

Rahmenkredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungskaten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten sowie einen Plan. Zuerst meldet sich die GPK-Referentin zu Wort, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP) in Stellvertretung für den abwesenden Heinz Nacht (SVP): Es handelt sich um ein relativ komplexes Traktandum, das ich in wenigen Worten zusammenfassen möchte: Die Gemeinde hat drei Generelle Entwässerungspläne (GEP), je einen für die obere und untere Gemeinde sowie einen für das Wangental. Zu diesen sind von Bund und Kanton rechtliche Vorgaben vorhanden. Damit Sie einen Einblick haben, wie gross die Sache ist: Das Kanalsystem der Gemeinde Köniz umfasst 145 Kilometer öffentliche und 290 Kilometer private Kanäle. Der Wiederbeschaffungswert beläuft sich auf 228 Millionen Franken. In diesem Betrag sind nicht nur die Kanäle enthalten, sondern auch Rückhalte- und Regenüberlaufbecken, usw.. Die Abschreibung – eine Vorgabe des Kantons – muss innerhalb von 80 Jahren passieren. Die Amortisation beträgt pro Jahr somit 2,85 Millionen Franken. All das läuft via Spezialfinanzierung. Alle 15 Jahre werden die Kanäle auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft.

Im heutigen Geschäft geht es um den GEP obere Gemeinde. Die obere Gemeinde ist der ARA Sensetal angeschlossen. 2002 wurde mit der Erstellung des GEP obere Gemeinde begonnen. Nach einer langen Phase für Analyse und Planung wurde der GEP obere Gemeinde schlussendlich im März 2012 durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern bewilligt.

Das Ziel ist nun, dass die im GEP obere Gemeinde definierten Massnahmen bis 2016 umgesetzt werden. Das Ziel der einzelnen Massnahmen ist der langfristige Werterhalt der Anlagen, die Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs, die Vermeidung von Gewässer-, Grundwasser- oder Bodenverschmutzung und der Schutz der Bevölkerung vor irgendwelchen Schäden wie Überschwemmung oder verschmutztes Wasser.

Es wurden vier verschiedene Massnahmenpakete gebildet. Das erste Paket betrifft die Sanierung der nicht begehbaren Kanäle, was mittels grabenlosem Verfahren, zum Teil mit Robotern, realisiert wird. Die Sanierung der nicht begehbaren Kanäle dient vor allem der Abdichtung der Kanäle gegen eindringendes Grundwasser. Die Kanäle leiden zum Teil unter einer mangelnden Bauausführung. Grund dafür ist, dass es sich um ehemals privat erstellte Kanäle handelt, die später durch die Gemeinde übernommen worden sind. Das zweite Paket betrifft die Sanierung der begehbaren Kanäle, d. h. vor allem den Werterhalt und die Abdichtung von Löchern. Als drittes Paket ist die Umstrukturierung des Kanalnetzes vorgesehen.

Fällt starker Regen, wird das ablaufende Wasser nicht optimal aufgeteilt in solches, das in die ARA-Bern oder solches, das in Fliessgewässer fließen soll. Dieser Umstand soll damit behoben werden. Als viertes Paket sind spezielle Massnahmen vorgesehen. Dazu gehören der Abschluss von Durchleitungsrechtsverträgen – total 2,6 Kilometer öffentliche Kanäle befinden sich auf Privatgrundstücken. Zur Sicherung des Bestandes sollen hier entsprechende Durchleitungsrechtsverträge abgeschlossen werden. Auch die Ableitung von Quellwasser von nicht mehr verwendeten Quellen ist ein Thema, das durch diese speziellen Massnahmen geklärt werden soll.

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20 Prozent und basiert auf Erfahrungswerten. Weil vor allem bei der Sanierung der nicht begehbaren Kanäle erhebliche Unsicherheiten bestehen, kann die Summe nicht genauer beziffert werden. Gemäss der kantonalen Gewässerschutzverordnung müssen 1,25 Prozent in den Werterhalt investiert werden, was für den GEP obere Gemeinde einen Betrag von 375'000 Franken pro Jahr ausmacht. Die Gemeinde Köniz möchte hier 450'000 Franken (1,5 Prozent) pro Jahr investieren, was leicht über dem gesetzlich vorgeschriebenen Betrag liegt. Auf fünf Jahre berechnet, macht dies die vom Gemeinderat beantragten 2,25 Millionen Franken aus.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Bernhard Bichsel verlässt die Sitzung.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gehe auf zwei Fragen ein, die mir in der Zwischenzeit noch gestellt worden sind. Zum Rahmenkredit für den dritten GEP, Sanierungsmassnahmen, wurde folgende erste Frage gestellt: Wann wird mit diesen Massnahmen begonnen und was sind die ersten Massnahmen? Wird dem Rahmenkredit zugestimmt, soll bereits 2012 in Oberscherli mit ersten Ausführungen begonnen werden. In Oberscherli muss eine Leitung dringend saniert werden, weil sie zu wenig Durchmesser hat. Die zweite Frage betrifft die Massnahmen in Mittelhäusern, Strassweid: Weshalb müssen hier bereits Kanäle saniert werden, obschon die Siedlung Strassweid erst 40-jährig ist. In der Hochkonjunktur der Sechziger- und Siebzigerjahre wurde qualitativ nicht gut gebaut und deshalb liegen hier bereits Schäden vor. Der Werterhalt, die Abschreibung wird auf 80 Jahre vorgenommen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Erstens ist Gewässerschutz eine Gemeindeaufgabe. Zweitens ist Gewässerschutz unserer Ansicht nach eine klare Investition in die Zukunft. Drittens schätzen wir es sehr, dass es sich beim Vorliegenden um ein Konzept und nicht um Einzelprojekte handelt. Deshalb darf es nicht erstaunen, dass die BDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Viertens kann ich festhalten, dass ich mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliesse. Eine Zusatzfrage: Erwähnt wurde, dass öffentliche Kanäle durch Privatgrund führen, zu welchen Durchleitungsrechtsverträge abgeschlossen werden müssen. Wie viel muss die Gemeinde dafür bezahlen?

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag für den Rahmenkredit von 2,25 Millionen Franken für die Sanierung der Entwässerung und der Abwasserkanäle der oberen Gemeinde einstimmig zustimmen.

Dem übergeordneten Bundesgesetz Folge zu leisten und die Abwasserleitungen auf Vordermann zu bringen, ist notwendig. Die Zielsetzungen, wie sie unter Punkt 3 im Bericht festgehalten sind, müssen unbedingt eingehalten werden. Die Gemeinde Köniz ist ihren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dass nicht defekte Abwasserleitungen die Gewässer und die Umwelt gefährden, denn sie bezahlen Gebühren und Steuern dafür.

Zum Projekt "in Zukunft", Brauchernbach in Mittelhäusern: Der eingedolte Bach darf nicht renaturiert werden, sonst geht viel zu viel bestes Kulturland verloren. Bis heute ist das Regenabwasser der Siedlung Strassweid noch nie überlaufen. Der Brauchernbach hat noch nie Schaden genommen. Zudem befindet sich dieses Land in Privateigentum und ist zum Nutzen des öffentlichen Interesses eingedolt worden. Es gibt Lösungen, das Regenabwasser aus dieser Siedlung anders fortzuführen. Kosten und Nutzen und der Kulturlandverlust stimmen nicht mit der Renaturierung überein.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Das Geschäft segelt bei der SP-Fraktion unter dem Motto "Nachhaltigkeit schafft Mehrwert". Die SP-Fraktion setzt sich bei Investitionsgeschäften, insbesondere bei Schulhäusern und Kindergärten jeweils dafür ein, dass der Nachhaltigkeit der Infrastruktur Achtung geschenkt wird. In den Augen unserer Fraktion ist es von unabdingbarer Wichtigkeit, dass laufend in die Infrastruktur der Gemeinde geplant und investiert wird.. Einsparungen bei den Investitionen, beim Werterhalt, sind kurzsichtig und nachhaltig schädlich. Der GEP obere Gemeinde, wie auch die früher beschlossenen GEP, dienen dem Werterhalt der Könizer Infrastruktur, hier im Speziellen der Infrastruktur der Abwasserentsorgung. Die Erhaltung dieser Infrastruktur ist genau so wichtig wie der Werterhalt einer Schulanlage, nur ist der Kanal nicht sichtbar. Die Realisierung eines Abwasserrückhaltebeckens wird anders finanziert als die Sanierung eines Kindergartens. Es gilt hier zu beachten, dass nachhaltiges Investieren Voraussetzung für eine wirtschaftliche Betriebsführung ist. Auch die Abwasserentsorgung soll wirtschaftlich betrieben werden, damit wir die Abwassergebühren von derzeit 1.09 Franken pro Kubikmeter – meines Wissen inklusive der notwendigen Investitionen – beibehalten werden können.

Die vorgesehenen Massnahmen sind zudem in den Augen der SP-Fraktion auch für die Könizer Gewässer nachhaltig. Indem dafür gesorgt wird, dass bei starken Regenfällen genügend gross dimensioniertes Rückhaltevolumen vorhanden sind, werden keine Abwasser und Fäkalien in die Bäche und Gewässer der Gemeinde abgeleitet. Derzeit passiert dies gemäss Auskunft der Verwaltung bei Regen in regelmässigen Abständen. Das kann, muss und wird in Zukunft verhindert werden. Damit Mehrwert durch Nachhaltigkeit erzeugt wird, stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu. Es handelt sich um ein Beispiel für den sorgfältigen Umgang mit unserer Umwelt. Wie die Schweiz mit dem Abwasser umgeht, ist eine absolute Erfolgsstory. Das Resultat ist ersichtlich: In der Sommerzeit kann in Gewässern wie der Aare oder der Sense ohne Bedenken gebadet werden. Viele andere Städte beneiden uns um diesen Reichtum. Die dafür ausgegebenen Mittel dienen der Erhaltung dieses Reichtums. Festzuhalten ist, dass die Gemeinde Köniz effizient haushaltet. Sie verlangt nur 60 Prozent der möglichen Abwassergebühren. Zu Gemeindepräsident Luc Mentha: Im Verwaltungsbericht hat er festgehalten, dass der Gemeinderat Hinweisen so weit als möglich nachgeht. Der Verwaltung kann ich in diesem Zusammenhang ein Kränzlein winden: Vor einigen Jahren war ich Mitglied der Baukommission der neuen Siedlung Strassweid, die in den späteren Neunzigerjahren und anfangs der 2000-Jahre erbaut worden ist. Dort habe ich erfahren, dass das Dreckwasser und das Regen- und Sickerwasser dieser Siedlung getrennt bis zur Hubelhüsistrasse geführt werden. In der Hubelhüsistrasse werden das Dreck- und das Regen- und Sickerwasser gemischt und alles gelangt ins Abwasser. Vor einigen Jahren erwähnte ich, dass dieser Umstand nicht gut ist. Als Resultat ist nun in der Vorlage auf Seite 3 das Spezialprojekt aufgeführt, dass das Regen- und das Sickerwasser der Strassweid nicht gemischt mit dem Dreckwasser in die Kläranlage geschickt, sondern vom Dreckwasser getrennt in den Brauchernbach geführt wird. Das Wasser ist sauber. Zu Hans Moser: Ob dieser Bach oberirdisch oder unterirdisch geführt wird, spielt keine Rolle. In meinen Augen ist es wichtig, dass das zuerst getrennte Wasser nicht länger zusammengeführt wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst besten Dank, dass Sie dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wollen.

Zu den Fragen: Erica Kobel-Itten fragte, wie viel die Gemeinde für die Durchleitungsrechtsverträge bezahlen muss. Im Bericht ist im Massnahmenplan vorgesehen, in den Jahren 2014, 2015 und 2016 die Durchleitungsrechte zu erwirken. Dafür ist ein Totalbetrag von 50'000 Franken eingesetzt. Diese Mittel werden wie folgt benötigt: Wenn die Gemeinde Land beansprucht, sind dafür Entschädigungen zu entrichten. Die Ansätze richten sich gemäss den Angaben des Schweizerischen Bauernverbands. Dieses Land kann nicht mehr im gleichen Masse benutzt werden, weil ein Schacht vorhanden ist oder weil es weniger stark bebaut werden darf.

Hans Moser hielt fest, dass der Brauchernbach seiner Meinung nach nicht renaturiert werden soll. Die Renaturierung ist auf dem Plan eingezeichnet und vorgesehen, aber noch nicht realisiert. Diese Angelegenheit wird noch näher betrachtet und wir schauen, ob andere Lösungen möglich sind. Die Renaturierung würde sicher einen ökologischen Mehrwert bedeuten und wir sind der Meinung, dass auch die Grundeigentümer davon profitieren könnten.

Beschluss

1. Für die Sanierungsmassnahmen aus dem GEP Obere Gemeinde wird ein Rahmenkredit von CHF 2'250'000.00 (exkl. MWSt.) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5600.501.1109, bewilligt.
2. Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. Liegenschaft Sonnenweg 30 - Erwerb

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Geschäft auf die Parlamentssitzung vom 20. August 2012 zu verschieben. Der Gemeinderat will zusätzliche Abklärungen treffen, die für dieses Geschäft aus seiner Sicht wichtig sind. Es handelt sich um die Frage, ob wir subsidiär handeln wollen oder nicht. Der Gemeinderat war immer der Meinung, so weit als möglich subsidiär für die Arealentwicklung zu handeln. Deshalb ist in der Verkaufsdokumentation festgehalten, dass der Käufer ernsthaftes Interesse daran haben muss, den Masterplan zu realisieren. Wir haben signalisiert, dass die Gemeinde Kaufinteresse hat und das ist in der Verkaufsdokumentation aufgeführt: Die Gemeinde ist jedoch bereit, privatwirtschaftlichen Entwicklungen den Vorzug zu geben. Wir haben versucht, an jene Person zu gelangen, die das beste Verkaufsangebot vorlegte. Gemeinderat Urs Wilk ist das jedoch bis zum heutigen Nachmittag nicht gelungen. Heute Nachmittag konnte ich diese Person erreichen und es sieht so aus als habe sie Interesse daran, das Areal gemäss dem Masterplan zu realisieren. Es hat nun aber erst ein Telefongespräch stattgefunden und wir möchten dieses vertiefen und weiter abklären. Wir sind der Meinung, wenn eine Privatperson bereit ist, das Areal gemäss den Vorgaben zu überbauen, muss die Gemeinde diesen Kauf nicht tätigen. Dazu sind jedoch weitere Abklärungen notwendig und diese werden im Gemeinderat allenfalls zu einer Wiedererwägung führen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich nehme dieses Votum als Ordnungsantrag entgegen, eröffne aber die Diskussion. Nach der geführten Diskussion lasse ich über den Ordnungsantrag abstimmen.

Christian Roth (SP): Ich bitte Gemeindepräsident Luc Mentha zu ergänzen, ob wir vonseiten der Käuferschaft in dem Sinn die Zusage haben. Gemäss meinen Informationen müssen wir bis morgen zusagen. Haben wir die Zusage, dass wir bis zur Behandlung des Geschäfts anlässlich der Sitzung vom 20. August 2012 warten können?

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Meines Wissens nicht.

Erica Kobel-Itten (FDP): Meine Frage ist dieselbe wie jene von Christian Roth.

Christoph Salzmann (SP): Wenn schon Abklärungen getroffen werden, frage ich, ob bei dieser Gelegenheit nicht gleich noch das ausseramtliche Verkehrswertgutachten geprüft werden kann, aufgrund dessen die Landwerte erstellt worden sind. In meinen Augen sind darin einige Ungeheimtheiten enthalten.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich beantworte die Frage in Bezug auf die Befindlichkeit unseres Angebots: Die Frist wurde bereits verlängert, weil die erst mögliche Parlamentssitzung für die Beratung dieses Geschäfts die heutige war. Gelangen wir heute zu keinem Entscheid, ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Köniz das Areal nicht kaufen können wird und ihr Angebot zurückziehen muss.

Martin Graber (SP): Ich bin etwas überrascht über diesen Ordnungsantrag, halte aber fest, dass ich ihm zustimmen werde. In diesem Geschäft sind in meinen Augen sehr viele Ungeheimtheiten enthalten.

Der Preis, den die Gemeinde für dieses Areal bezahlen muss, ist sehr hoch. Wenn nun eine Privatperson bereit ist, dieses Areal gemäss dem Masterplan zu entwickeln, weshalb soll die Gemeinde dieses Areal kaufen? Was ist die Aufgabe der Gemeinde? Müssen wir wirklich für 1'850 Franken/m² Land kaufen, wenn eine Privatperson dazu bereit ist? Muss der private Interessent überboten werden? Das leuchtet mir nicht ein. Ich bin froh, wenn hier nun genauere Abklärungen stattfinden. Das Geschäft wäre ausserdem dem fakultativen Referendum unterstellt.

Heidi Eberhard (FDP): Ich habe hier Verständnisschwierigkeiten. Wenn ich die Diskussion richtig verstehe, hat Gemeinderat Urs Wilk einen anderen Antrag gestellt als Gemeindepräsident Luc Mentha.

Hermann Gysel (EVP): Ich beantrage einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit sich die Fraktionen besprechen können. Die verschiedenen im Bericht enthaltenen Termine sind für mich nicht verständlich.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Antrag auf Verschiebung des Geschäfts ist ein Beschluss, den der Gemeinderat während der Pause der heutigen Parlamentssitzung gefällt hat. Gemeinderat Urs Wilk hat Ihnen vorhin zusätzliche Informationen abgegeben. Ich bedaure, dass die Abklärungen nicht in der notwendigen Tiefe vorgenommen werden konnten. Der Gemeinderat hat jedoch die Auffassung, dass die Gemeinde nicht einen privaten Interessenten überbieten soll, der das Areal gemäss dem Masterplan entwickeln will. Wir stecken nun in dem von Gemeinderat Urs Wilk geschilderten Dilemma der zeitlichen und Fristverhältnisse.

Erica Kobel-Itten (FDP): Trotz vorgerückter Stunde erscheint mir das ganze Verfahren hier leicht befremdlich. Ich habe nun Verständnisschwierigkeiten. Grundsätzlich diskutierten wir in der FDP-Fraktion darum, dass wir einerseits der Meinung sind, dass die Gemeinde nicht Land oder Liegenschaften kaufen soll. Andererseits gibt es immer wieder Ausnahmen. Ausnahmen sind dann vorhanden, wenn es sich um ein strategisches Geschäft handelt. Die Lage des Grundstücks mitten in Köniz ist in unseren Augen ein solches strategisches Geschäft und deshalb hätten wir der Sache theoretisch zugestimmt. Weil nun aber die Verwirrung sehr gross ist, beantrage ich einen Sitzungsunterbruch für 5 Minuten.

Christian Roth (SP): Ich schlage vor, dass wir das Geschäft vorbehältlich der Möglichkeit des Gemeinderats, das Areal an einen Privaten zu übertragen, beschliessen. Damit kann der Gemeinderat mit einem klaren Beschluss des Parlaments und mit einer Mandatierung in die Verhandlungen gehen. Wenn eine Privatperson den Masterplan gemäss Vorgaben umsetzen will, spricht in meinem Augen nichts gegen den Kauf durch diesen. Wenn aber nicht und wenn Fristen dagegen sprechen, hat der Gemeinderat einen klaren Auftrag des Parlaments.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Überbauungsplanung war nun in der Mitwirkung. Wenn die Überbauungsordnung genehmigt ist, muss man sich an diese halten. Ich habe dazu eine Verständnisfrage: Wieso herrscht nun plötzlich die Meinung, man könne sich an den Masterplan halten oder auch nicht? An eine Überbauungsordnung muss man sich meiner Meinung nach halten.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die definitive Fassung des Masterplans ist noch nicht genau bekannt. In diesem Geschäft rechnet man mit gewissen Erwartungen. Der heute bestehende Masterplan arbeitet mit gewissen Spielräumen. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat folgender Auffassung: Wenn eine Privatperson das Areal im Rahmen der Gesamtplanung entwickeln will, wird dieser der Vorzug gegeben. Das ist in der Verkaufsdokumentation enthalten. Die Abklärungen konnte ich erst heute Nachmittag telefonisch vornehmen. Die Privatperson ist gemäss ihren Aussagen bereit, die Realisierung gemäss Masterplan vorzunehmen.

Christian Burren (parteilos): Hat der Gemeinderat das Geschäft zurückgezogen oder nicht?

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Gemeinderat zieht das Geschäft nicht zurück, sondern er stellt einen Ordnungsantrag auf Verschiebung.

Beschluss

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Die Parlamentssitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats auf Verschiebung des Geschäfts auf die Parlamentssitzung vom 20. August 2012 wird zugestimmt.
(abgegebene Stimmen: 17 für Verschiebung, 17 dagegen, Stichentscheid der Parlamentspräsidentin für Verschiebung)

9. 0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 20. August 2012 verschoben.

10. 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 20. August 2012 verschoben.

11. 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen in Zusammenarbeit mit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 20. August 2012 verschoben.

12. Verschiedenes

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich schulde Hansueli Pestalozzi eine Antwort auf eine Frage aus der letzten Parlamentssitzung. Er fragte, weshalb zwischen Bern und Köniz eine Hauptverkehrsroute für den Langsamverkehr ohne irgendwelche Information gesperrt worden ist. Die Antwort ist Hansueli Pestalozzi bereits schriftlich zugestellt worden. Die Sperrung fand auf dem Gemeindegebiet von Bern statt. Da die Sperrung weniger als 60 Tage dauerte, wurde sie nicht publiziert. Da es sich um eine grosse Baustelle handelte, musste die Route sowohl für den Langsam- als auch für den Veloverkehr gesperrt werden. Wir haben die Bitte an die Stadt Bern gerichtet, in einem nächsten solchen Fall darüber zu informieren. Im Herbst wird höchstwahrscheinlich erneut eine Sperrung erfolgen und wir gehen davon aus, dass diese dann publiziert wird. Die Kantonspolizei Köniz ist informiert worden, diese Information wurde jedoch nicht weitergeleitet.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Anfangs Jahr stellte ich in Aussicht, dass das Geschäft betreffend Schiesswesen im Juni im Parlament beraten werden kann. Das tat ich im Wissen, dass die Schiessanlage Platten bis Ende 2012 saniert sein muss. Die Situation stellt sich nun aber anders dar: Die Sanierung von Schiessanlagen bis spätestens 31. Dezember 2012 gilt nur für Anlagen, die sich in einer Gewässerschutzzone befinden, was bei der Anlage Platten nicht der Fall ist. Die Frist für diese Sanierung erstreckt sich bis ins Jahr 2020. Damit ist der Zeitdruck weg und ich bin mit den Schützenvereinen weiterhin in intensiven Verhandlungen. Wir versuchen eine für alle verträgliche Lösung herbeizuführen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Auf Ihren Pulten finden Sie das Buch "Akzent Baukultur Köniz", das wir Ihnen schenken. Es handelt sich um ein Buch, das der Berner Heimatschutz zum Wakkerpreis herausgegeben hat. An diesem Buch haben sich verschiedene Gemeinderäte mit Beiträgen beteiligt. Aus meiner Sicht handelt es sich um ein gutes und schönes Buch.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Es wurden keine Vorstösse eingereicht. Die nächste Parlamentssitzung findet am 20. August 2012 statt. Ich wünsche allen eine schöne Sommerpause.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund-von Känel
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 20. August 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.15 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Christian Burren (parteilos)
Heidi Eberhard (FDP)
Mario Fedeli (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)
Franziska Keller (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Andreas Lanz (BDP)
Stefan Lehmann (SVP)
Patrik Locher (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)

Anna Mäder (SP)
Urs Maibach (Grüne)
Hans Moser (SVP)
Anita Moser Herrren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rügsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschield (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25.6.2012	152
2. Kommissionsersatzwahlen.....	152
3. Köniz, Liegenschaft Sonnenweg 30 - Erwerb	152
4. Bildungsreglement - Teilrevision REVOS 2012 und neue Schulführung in Köniz	156
5. Bildungsreglement - Teilrevision Mittelschulvorbereitung.....	165
6. Dreispitz - Abgabe der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5499 im Baurecht.....	175
7. Reglement über die Wasserversorgung und Reglement über die Entsorgung des Abwassers - Teilrevision	175
8. 0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!" ¹	175
9. 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz" ¹	175
10. 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz" ¹	176
11. 1207 Interpellation (SP Köniz) "Kurzarbeit im Jugendtreff?"	176
12. Verschiedenes.....	176

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Sitzung. Im Besonderen begrüsse ich die Stadtratspräsidentin von Bern, Ursula Marti und alle anwesenden Mitglieder des Stadtrats, die vor der Sitzung zu Speis und Trank eingeladen waren. Ich hoffe, dass Sie alle, wie auch die Parlamentsmitglieder von Köniz, diesen Anlass geniessen konnten und nun gestärkt debattieren oder die Sitzung verfolgen können.

Die Mitglieder des Stadtrats von Bern sind heute nicht die einzigen Besucher. Wir erwarten aufgrund der auf grosses Interesse stossenden Traktanden zusätzliche Besuchende. Ich danke an dieser Stelle den drei Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit herzlich, uns darin zu unterstützen, den Besuchenden zu zeigen wo sie Platz nehmen können.

Im Rossstall ist es heute – trotz der Hitze draussen – angenehm kühl. Die neue Klimaanlage läuft zum ersten Mal. Auf den Tischen liegen Kärtchen auf, die Sie bitte als Stimmkarte benutzen wollen. Die Stimmenzähler können somit ihre Aufgabe schneller und einfacher erledigen, denn heute stehen zahlreiche Abstimmungen an.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Sitzungsakten sind Ihnen am 26. Juli 2011 zugesandt worden. Am letzten Freitag sind Sie via E-Mail über neue Akten zu Traktandum 3, Köniz – Liegenschaft Sonnenweg 30 – Erwerb, im Internet informiert worden.

Ich habe folgenden Brief erhalten: "Liebe Annemarie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach genau 10 Jahren im Könizer Parlament, respektive im Grossen Gemeinderat, ist für mich die Zeit gekommen, einen für mich intensiven und lehrreichen Lebensabschnitt abzuschliessen. Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament auf den 31. August 2012. Ich habe in allen Jahren unzählige Persönlichkeiten im Parlament, in der Exekutive und in der Verwaltung kennen und schätzen gelernt. Für all diese Begegnungen, Diskussionen und persönlichen Gespräche bin ich sehr dankbar. Es gab in dieser Zeit einige für die Zukunft wegweisende Entscheide. Auch wenn ich mich nun aus dem Gemeindeparlament zurückziehe, werde ich mich weiterhin um die weitere Entwicklung von Köniz interessieren. Das Wohlergehen unserer Gemeinde liegt mir sehr am Herzen. Etwas aufgeschreckt hat mich zum Beispiel die Mitteilung, "Köniz begrüsst die 40'000-ste Könizerin" und das einiges früher als erwartet. Als ich hier in Köniz geboren wurde, hatte Köniz gerade mal etwas mehr als die Hälfte der heutigen Einwohner. Ich nehme an, Ihr versteht nun alle besser, warum mir die ganze Ortsplanung und die bauliche Entwicklung von Köniz so wichtig sind. Der Wakkerpreis, den die Gemeinde in diesem Jahr erhalten hat, zeigt deutlich auf: Wir sind auf einem guten Weg. Und ich kann getrost sagen: Auch ich habe meinen Teil dazu beigetragen. Ich hoffe nun natürlich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, in diesem Sinne weitermachen. Der Entscheid des Rücktritts ist mir nicht leicht gefallen, denn die Zeit im Parlament hat mir viel Befriedigung geboten und die Arbeit an den Gemeindethemen hat mich immer sehr gefesselt. Ich lernte zu lobbyieren und Mehrheiten zu suchen. Lernte Freude an den Erfolgen zu haben und den Frust der doch einigen Misserfolge hinunterzuschlucken. Ich wünsche Euch allen nun weiterhin viel Elan, um die Geschicke in unserer Gemeinde mitzugestalten, wünsche Euch ein bisschen Streitlust, aber auch die Bereitschaft, zur Auseinandersetzung mit politisch anders Gesinnten. Parlamentsarbeit mit Ecken und Kanten, aber auch Parlamentsarbeit am Runden Tisch. Mit lieben Grüssen, Urs Maibach."

Jan Remund (Grüne): Urs Maibach ist seit 10 Jahren Parlamentsmitglied und somit einer der Dienstältesten. Er ist zudem ein "Ur-Könizer" und hatte diese Funktion in unserer Fraktion inne, da die vier anderen Zugezogene sind. Er hat die Geschichte der Könizer Politik der letzten Jahrzehnte miterlebt und mitgeprägt. Ich danke ihm herzlich für diesen langjährigen Einsatz. Besonders seine Hartnäckigkeit und Gradlinigkeit werden in Erinnerung bleiben. Drei unterschiedliche Dinge möchte ich aufgreifen: Urs Maibach war bereits vor seiner Zeit als Parlamentsmitglied politisch tätig. Er hat 1992 massgeblich dazu beigetragen, das Blinzern-Plateau auszuzonen. So grosse eingezonte Bauflächen laufen seinem wachstumskritischen Denken zuwider. Sein damaliger Einsatz hat somit zur rücksichtsvollen Raumplanung von Köniz geführt und dafür hat die Gemeinde dieses Jahr den Wakkerpreis erhalten. Ich möchte ihm für seine Mitarbeit in der GPK danken, in welcher er die Grünen dreieinhalb Jahre vertreten hat. Dank seiner Hartnäckigkeit und einem guten Mass an Misstrauen dem Gemeinderat gegenüber, war er eine gute Be-

setzung. Hartnäckig zeigte er sich auch im Kampf gegen die Zunahme des Verkehrs auf den Gurten, wo er die Anzahl Fahrten auch in Zukunft genau im Auge behalten wird. Urs Maibach war und ist immer noch ein grosser Kämpfer für die Umwelt. Dafür und für seinen Einsatz im Parlament danke ich ihm im Namen der Fraktion der Grünen mit einem Geschenk, das er in Zukunft, dank der vermehrten Freizeit, sicher geniessen können wird. (*Applaus*)

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Da keine Kommissionsersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25.6.2012

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2012 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Kommissionsersatzwahlen getätigt werden müssen, entfällt dieses Traktandum.

3. Köniz, Liegenschaft Sonnenweg 30 - Erwerb¹ Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Akten zu diesem Traktandum sind Ihnen bereits für die Parlamentssitzung vom 25. Juni 2012 zugestellt worden. Mit E-Mail wurde Ihnen mitgeteilt, dass sich der Antrag seit letztem Freitag noch verändert hat. Vor dem GPK-Referenten wird Gemeinderat Urs Wilk das Wort ergreifen. Nach diesen beiden Votanten haben die Fraktionssprechenden das Wort, anschliessend die EinzelrednerInnen. Die Abstimmung erfolgt zum Schluss.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Letzten Freitag, 17.8.2012, haben sich Neuerungen ergeben, die den Antrag des Gemeinderats beeinflussen.

Nach mehreren Gesprächen mit der Verkäuferschaft erreichte ich eine Reduktion des Kaufpreises für das Grundstück auf 1,91 Millionen Franken. Der Antrag des Gemeinderats lautet wie folgt: "Für den Erwerb der Liegenschaft Sonnenweg 30 wird ein Kredit von 1'910'000 Franken Kaufpreis inklusive Verschreibungskosten zu Lasten Konto Nr. 1023.1231 (Bestandeskonto) bzw. 4820.503.1231 (Investitionskonto) bewilligt."

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Mein Votum für die Parlamentssitzung vom 25. Juni 2012, das ich aufgrund der Verschiebung des Geschäfts nicht habe halten können, hätte ich wie folgt eingeleitet. "An der Sitzung vom Mai habe ich ein Geschäft vertreten dürfen, das sich nach rückwärts gerichtet hat. Die nachträgliche Genehmigung der Verlegung der Gurtenbühnleitung. Heute geht es um die Zukunft, um den Erwerb der Liegenschaft Sonnenweg 30." Nun kann ich hier festhalten, dass die GPK weder rückwärts noch vorwärts, sondern schlicht verwirrt in die Welt schaut. Dazu aber später.

Die Liegenschaft Sonnenweg 30 befindet sich bekanntlich im Perimeter des Masterplans Köniz Zentrum, der ungefähr zur Zeit des Bieterverfahrens in der Mitwirkung war. Die Auswertung der Mitwirkung ist noch nicht abgeschlossen. Den Voten des Gemeindepräsidenten Luc Mentha an der letzten Sitzung zu diesem Thema ist zu entnehmen, dass die definitive Fassung des Masterplans noch nicht genau bekannt ist. Die Eingaben sind zum Teil offenbar kontrovers. Unbestritten ist, dass es sich bei der Liegenschaft um eine Schlüsselparzelle handelt, wenn entlang des Sonnenwegs eine grössere Überbauung realisiert werden soll, die sich über mehrere

¹ verschoben von Parlamentssitzung 25.6.2012. Unterlagen zugestellt.

Parzellen hinweg ziehen würde. Besitzt die Gemeinde diese Schlüsselparzelle, kann sie im Rahmen eines künftigen – noch nicht bekannten – Masterplans auf die Planung der Überbauung Einfluss nehmen. Der ursprüngliche Preis von 2'010'000 Franken ist stattlich. Es ist eine Frage der Wertung, ob der Preis nur hoch oder extrem hoch ist. Der Verkaufspreis ergab sich aus einem zweistufigen Bieterverfahren. In einer ersten Stufe konnten die Interessierten Angebote einreichen. Daraus ergab sich der Preis von 2'000'000 Franken, welchen die Gemeinde um 10'000 Franken überbot. Das war der Stand der Dinge am 25. Juni 2012.

Der Gemeinderat und die beiden Eigentümer der benachbarten Parzelle haben die Zeit nach der Verschiebung des Parlamentsentscheids genutzt, um mit der Person, welche 2'000'000 Franken geboten hat, deren Absichten mit der Parzelle zu klären. Es zeigte sich, dass diese Vorstellungen nicht auf einer Gesamtplanung Sonnenweg beruhen und die Person etwas allein auf die Beine stellen wollte, was an und für sich möglich wäre. Nach diesem Gespräch hat die Person ihr Angebot jedoch zurückgezogen und demnach kann nun die Gemeinde wieder zum Zuge kommen. Die ganze Geschichte ist jedoch erstaunlich, weil in der Verkaufsdokumentation festgehalten ist: "Der Käufer muss ein ernsthaftes Interesse nachweisen, dass er sich mit dem Masterplan der Gemeinde identifiziert und im Rahmen der Gesamtplanung auf dem Sektor A ein Bauvorhaben realisieren wird." Der Gemeinderat hat nochmals Preisverhandlungen aufgenommen und im letzten Moment wurde ein Verkaufspreis von 1,9 Millionen Franken geboten. Der Preis ist immer noch hoch und macht pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF) anstatt 1'440 Franken nun, aufgrund des neuen Verkaufspreises, 1'350 Franken aus. Vorausgesetzt man kann die Ausnützungsziffer des Masterplans von 1,3 zugrunde legen. Als Vergleich: Bei der Überbauung "am Hof" macht der Quadratmeterpreis 1'250 Franken, bei der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 256 – welche die Gemeinde 2005 erwarb – sind es 626 Franken und bei der geplanten Überbauung Continuum am Dreispitzareal sind es 1'330 Franken. In Traktandum 6 wird ersichtlich, dass die Gemeinde das Dreispitzareal günstig übernehmen konnte und einen stattlichen Gewinn realisieren wird. Ich persönlich bin der Meinung, dass bei einem Preis von 1,9 Millionen Franken nicht mit einem Gewinn zu rechnen ist. Im Gegenteil, wir müssen hoffen, dass die Immobilienblase nicht platzt.

Weshalb habe ich festgehalten, dass die GPK verwirrt ist? Erstens haben wir an der ersten GPK-Sitzung vom 18. Juni 2012 feststellen müssen, dass die Gemeinde nicht im Besitz eines ausseramtlichen Verkehrswertgutachtens der kantonalen Gülterschätzungskommission war und damit der Richtpreis von 1,8 Millionen Franken nicht auf Plausibilität überprüft worden ist. Auf dem Richtpreis von 1,8 Millionen Franken beruht jedoch die Verkaufsdokumentation. Wir hätten dazu Fragen gehabt wie z. B.: Weshalb stellt der Richtpreis auf ein Szenarium ab, das sich auf einen noch nicht sicheren Masterplan abstützt? Weshalb wird in diesem Szenarium mit viergeschossigen Gebäuden mit Attika gerechnet, wenn im Entwurf des Masterplans Attika deutlich ausgeschlossen ist? Weshalb ist es der Gemeinde nicht gelungen innerhalb eines Monats die Absichten der zweitmeistbietenden Person in Erfahrung zu bringen? Weshalb ist ein erster Kontakt erst am 25. Juni 2012 zustande gekommen? Die Gemeinde hat den Zuschlag bereits am 22. Mai 2012 erhalten. Wir sind irritiert über das nicht gerade übliche Schauspiel auf der Bühne des Gemeinderats, das vom Parlament an der letzten Parlamentssitzung beobachtet werden konnte. Die GPK wird mit Gemeindepräsident Luc Mentha und dem Vorsteher der DSL, Gemeinderat Urs Wilk, noch darüber diskutieren. Am 25. Juni 2012 stand das Parlament unter einer Zeitquillotine und ich glaube, das ist heute bereits wieder der Fall.

Trotz all diesen kritischen Punkten und in Abwägung von pro und kontra, empfiehlt die GPK dem Parlament mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kredit von 1,910 Millionen Franken zuzustimmen. Ein Kreditantrag von 1,8 Millionen Franken ist von der GPK abgelehnt worden. Der Entscheid ist vor knapp 2 Stunden anlässlich einer Sondersitzung der GPK gefällt worden. Es ist für mich deshalb nicht leicht, die Argumente pro und kontra das Geschäft wiederzugeben. Ein Argument halte ich hier trotzdem fest: Würde man nun auf einen Preis von 1,8 Millionen Franken tendieren, könnte dies ein Vabanquespiel sein, da nicht bekannt ist, wer ausser der Gemeinde noch im Spiel ist. Ausserdem solle die Gemeinde – wenn sie so viel für diese Liegenschaft bezahlen muss – aufpassen, dass nicht der Masterplan dahingehend beeinflusst wird, dass es für sie wieder rentieren kann. Dieses Szenario könnte der Bevölkerung in den falschen Hals geraten.

Es liegt nun am Parlament, darüber zu befinden.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Das Geschäft liegt uns nun zum zweiten Mal vor. Es ist tatsächlich nicht einfach, dazu eine klare Meinung zu haben. Dies nur schon deshalb, weil nun in letzter Minute nochmals neue Tatsachen vorgelegt worden sind und deshalb vor zwei Stunden eine GPK-Sitzungen stattgefunden hat. Ich bin mir nicht sicher, ob meine Fraktionskollegen ihre Meinung nun noch ändern wollen.

Grundsätzlich hat die Fraktion der Grünen beschlossen, dem Geschäft zuzustimmen.

Dies vor allem deshalb, weil es sich um einen strategisch wichtigen Standort handelt. Unklar bleibt, ob eine Strategie nicht allein durch den Masterplan hätte erreicht werden können. An der letzten Parlamentsdebatte ging es darum, ob eine subsidiäre Teilnahme der Gemeinde nicht genügt hätte. Davon ist heute nicht die Rede und ich hätte vom Gemeinderat gerne eine Antwort zum Punkt Subsidiarität.

Ansonsten ist unserer Ansicht nach ein Masterplan gut, denn damit besteht ein strategisch klareres Bild. Letztlich bin ich der Meinung, lieber den Spatz in der Hand als die Katze auf dem alten Kamin.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Für die FDP-Fraktion ist nach wie vor wichtig, dass die Gemeinde im Erwerb und Besitz von Grundstücken und Liegenschaften zurückhaltend ist und diese Politik mit Augenmass weiter verfolgt. Grundsätzlich kommt ein Erwerb nur infrage wenn damit ein wichtiges strategisches oder raumplanerisches Ziel unterstützt werden kann.

Die FDP-Fraktion hat den Antrag und die nachgereichten vertieften Informationen des Gemeinderats zum Erwerb der Liegenschaft Sonnenweg 30 deshalb gründlich geprüft und wird ihm einstimmig zustimmen. Folgende Punkte sind für uns zentral: Die Liegenschaft befindet sich unmittelbar beim Bahnhof von Köniz, an einer strategisch hochbedeutenden Lage, die wichtig für die Entwicklung der Gemeinde ist. Die Gemeinde behält somit die Fäden in ihrer Hand. Kann die Gemeinde diese Parzelle erwerben, hat sie – sobald der Masterplan Köniz-Nord rechtsgültig ist – für die weitere Entwicklung und für eine rasche Umsetzung den Schlüssel in der Hand. Ohne dieses Grundstück können die angrenzenden Parzellen – in Richtung Köniz jene der Schreinerei Mosimann und in Richtung Bern jene von Martin Koch – nicht so effizient genützt werden, wie wenn der im Bericht blau eingefärbte Bereich als Ganzes bearbeitet werden kann. Zudem lässt der Masterplan eine hohe Ausnützung zu. Die Konditionen für Fremdkapitalbeschaffung sind aktuell sehr attraktiv; die Mietzinseinnahmen übersteigen den Zinsaufwand bei Weitem. Nach der Umsetzung des Masterplans, so wird in einer Schätzung die vom Regierungsstatthalter in Auftrag gegeben worden ist errechnet, wird das Grundstück einen Wert von ca. 2,4 Millionen Franken haben, was den aktuellen Verkaufspreis von 1,910 Millionen Franken durchaus rechtfertigt. Damit wird das nördliche Zentrum von Köniz als gemeinsamer Ort für Wohnen, Arbeit und Freizeit aufgewertet. Die Umsetzung sollte rasch erfolgen, denn wir alle wollen in Köniz schliesslich ein lebendiges Zentrum.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Bei der Diskussion über dieses Geschäft hat sich die SP-Fraktion ziemlich geärgert. Dies weniger aufgrund des Inhalts, sondern vor allem aufgrund der im Votum des GPK-Referenten dargestellten Umstände. Bei solchen Liegenschaftsgeschäften ist es wichtig, dass man auf Vertrauensbasis arbeiten kann. Bei öffentlichen Liegenschaftsgeschäften gehört die Transparenz dazu. Diese beiden Kriterien sind beim vorliegenden Handel etwas beschädigt worden. Wir möchten hiezu keine Bildung einer Spezialkommission fordern, aber es ist angezeigt, dass vonseiten der GPK das Gespräch mit den zuständigen Gemeinderäten geführt wird.

Zum Inhalt: Es steht nicht zur Debatte, ob der Standort der Liegenschaft wichtig ist oder nicht; er ist auch aus unserer Sicht wichtig, zentral und entscheidend für die Weiterentwicklung des Zentrums von Köniz und des Bahnhofumfelds. In diesem Sinn hat er eine strategische Bedeutung, nicht an einer Toplage, aber sicher für die Gemeinde. Dieser Umstand allein rechtfertigt nicht unbedingt den Erwerb einer Liegenschaft. Man kann klar festhalten, dass die Liegenschaft auch zusammenhängend mit den angrenzenden Parzellen überbaut werden kann, ohne dass die Gemeinde dort Land besitzt. Der Masterplan macht entsprechende Vorgaben und bildet eine Richtlinie. Es ist nicht zwingend davon auszugehen, dass schneller realisiert und umgesetzt wird, wenn die Gemeinde dort Land besitzt und der Preis einen gewissen Realisierungsdruck auferlegt. Zudem ist die Bestimmung aus der Verkaufsdokumentation bereits diskutiert worden, dass als Voraussetzung eine Realisierungsabsicht vorhanden sein muss, damit der Kauf überhaupt getätigt werden kann. Deshalb kommt man zum Schluss zur Gretchenfrage: Erwerben oder nicht erwerben? Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass der Kauf getätigt werden soll. Es gibt aber keinen Grund über den Richtpreis von 1,8 Millionen Franken hinauszugehen. Vorhin ist bereits erwähnt worden, dass der Richtpreis nicht überprüft worden

ist und die Annahmen vielleicht etwas optimistisch sind. Wenn die Liegenschaft von der Gemeinde nicht zwingend erworben werden muss, ist es erst recht nicht zwingend, einen über dem Richtpreis liegenden Kaufpreis mit Steuergeldern zu finanzieren. Aus diesem Grund werden wir den Antrag stellen, dass der Kaufpreis auf 1,8 Millionen Franken, zuzüglich Verschreibungskosten, d. h. 1,81 Millionen Franken, lauten soll. Wir gehen davon aus, dass auf dieser Basis ein interessanter Nutzungsmix realisiert werden kann, dass ein grösserer Spielraum für die Einbringung gewisser weniger kommerziell erfolgreicher Nutzungen entsteht und dass auf dem Markt ein vernünftiger Endpreis realisiert werden kann, damit keine Leerstände entstehen. Unter dem Vorbehalt eines anderen Preises stimmen wir dem Geschäft zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Im Gegensatz zur GPK ist die BDP-Fraktion nicht verwirrt, obschon dieses Geschäft etwas verwirrt daherkommt. Wir haben innert kurzer Zeit beschlossen, dass wir dem vorliegenden Antrag mit einem Kaufpreis von 1,910 Millionen Franken zustimmen werden.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP) Im Juni war dieses Geschäft bereits eine Hauruck-Übung und das ist auch heute der Fall. Die SVP-Fraktion konnte sich nicht besprechen und verlangt aus diesem Grund einen kurzen Sitzungsunterbruch. Grundsätzlich halte ich fest, geht unser Gedankengut in Richtung der Meinung der SP-Fraktion.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP) Ich danke für die Genehmigung des Sitzungsunterbruchs. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats, d. h. dem Kauf der Liegenschaft Sonnenweg 30 für 1,910 Millionen Franken, zustimmen. Wir bitten aber darum, keine solchen Hauruck-Übungen und Last-Minute-Geschäfte mehr vorzubringen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich kann Ihre Verunsicherung und Verwirrung aufgrund der Debatte zu diesem Geschäft an der letzten Parlamentssitzung nachvollziehen. Es war in keinem Fall die Absicht von mir und dem Gemeinderat, die Sache so weit kommen zu lassen. Liegenschaftsgeschäfte erhalten manchmal aber eine gewisse Dynamik, die nicht immer auf den Sitzungsrhythmus von Parlamenten oder auf einen zeitlich straff vorgegebenen Aktenablauf Rücksicht nehmen kann. Somit entstehen solche Hauruck-Übungen.

Ich gehe auf das Gesagte ein. Zu Mathias Rickli: Wir als Gemeinde verfügen über die Planungshoheit und deshalb kann im Bereich dieses Masterplans aufgrund von Planungsvorschriften bestimmt werden, was realisiert wird und was nicht. Ist die Gemeinde zusätzlich noch Grundeigentümerin, wird die Einflussmöglichkeit wesentlich höher. Das ist in der Gemeinde Köniz an verschiedenen Orten ersichtlich, denn aufgrund von Grundeigentum kann letztendlich mithilfe des Parlaments und der Stimmbevölkerung klar bestimmt werden, was realisiert werden soll.

Zu Hugo Staub: Mich freut sehr, dass er die strategische Bedeutung dieses Grundstücks erkennt. Ich teile diese Auffassung. Wenn die SP-Fraktion nun aber Antrag stellt, dem Kauf nur zuzustimmen, wenn der Kaufpreis 1,8 Millionen Franken zuzüglich Verschreibungskosten beträgt, muss ich sagen, besteht keine Chance, das Geschäft nochmals zustande zu bringen und der Verkäufer sieht von einem Verkauf ab. Der Kaufpreis von 1,910 Millionen Franken ist nur deshalb zustande gekommen, weil es einerseits während der Sommerferienzeit praktisch chancenlos war, eine neue Ausschreibung vorzunehmen und andererseits die Verkäuferschaft auf eine rasche Abwicklung des Geschäfts drängt. Ich halte hier fest, dass eine nochmalige Reduktion des Kaufpreises um 100'000 Franken chancenlos ist und wir damit auf der Verliererseite stehen werden.

Ich bitte Sie, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion, den Kaufpreis auf 1,81 Millionen Franken zu reduzieren, abzulehnen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Antrag der SP-Fraktion lautet wie folgt: "Der Kaufpreis für die Liegenschaft Sonnenweg 30, Köniz, ist auf 1,81 Millionen Franken inklusive Verschreibungskosten zu reduzieren."

Beschluss

Für den Erwerb der Liegenschaft Sonnenweg 30 (Parzellen 4592 und 6345) wird ein Kredit von CHF 1'910'000.00 (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten) zulasten Konto Nr. 1023.1231 (Bestandeskonto) bzw. 4620.503.1231 (Investitionskonto) bewilligt.

(abgegebene Stimmen: 28 für Antrag Gemeinderat, 10 für Antrag SP-Fraktion)

Christian Burren (parteilos): Ich halte an dieser Stelle fest, dass ich grundsätzlich gegen den Kauf der Liegenschaft Sonnenweg 30 bin, d. h. ich habe weder dem Antrag des Gemeinderats noch dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt.

4. Bildungsreglement - Teilrevision REVOS 2012 und neue Schulführung in Köniz Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Kommission Bildungsreglement, anschliessend haben die Fraktionsprechenden das Wort, danach folgen die Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung, wo die Anträge zu den einzelnen Artikeln gestellt werden können, erfolgt die Schlussabstimmung.

Präsident Kommission Bildungsreglement Martin Graber (SP): Die Schulen in der Gemeinde Köniz sind eine Thematik, die bewegt und Emotionen weckt. Schliesslich sind wir alle als ehemalige Schülerinnen und Schüler Fachpersonen auf diesem Gebiet.

Die Spezialkommission Bildungsreglement hat sich an fünf Sitzungen intensiv und sachlich mit den verschiedenen Fragestellungen auseinandergesetzt. Das vorliegende und das nächsttraktandierende Geschäft sind als ein integrales Geschäft in die Vernehmlassung geschickt und später in der Kommission Bildungsreglement beraten worden. Die Kommission Bildungsreglement hat dem Gemeinderat empfohlen, das Geschäft aufzuteilen und die Frage der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung, separat zu behandeln. Er soll das Geschäft in zwei Geschäfte aufteilen, damit nicht gleichzeitig über die Spezsek-Klassen und die Anzahl Schulkommissionen abgestimmt werden muss. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Kommission Bildungsreglement für die Aufteilung in zwei Geschäfte. Beide sind in der Kommission Bildungsreglement beraten worden.

Die vorliegende Revision des Bildungsreglements beinhaltet zwei Themenbereiche: Die Schulführung ist der eine Themenbereich, Stichworte dazu sind: Anzahl Schulkommission, Präsidium der Schulkommissionen, Geschäftsstelle, Schulleitungskonferenz. Auf das Thema Schulführung werde ich im weiteren Verlauf der Beratung zu sprechen kommen. Der zweite Themenbereich sind Änderungen, die sich aufgrund der Revision des kantonalen Volksschulgesetzes – REVOS 2012 – ergeben haben. Stichworte dazu sind: Basisstufe, zweijähriger Kindergarten, Schulsozialarbeit und Schulsekretariat. Die Auswirkungen von REVOS 2012 auf Gemeindeebene sind gering. In der Gemeinde Köniz ist der zweijährige Kindergarten seit Jahren eingeführt und auch im Reglement verankert. Die Basisstufe wird an zwei Schulen erfolgreich angeboten. Hier sind noch Anpassungen im Reglement notwendig, da es sich bisher um einen Schulversuch handelte und die definitive Einführung erst mit REVOS 2012 möglich ist. Auch die Schulsozialarbeit ist in der Gemeinde Köniz alles andere als neu. Mit der Schulsozialarbeit im Schulhaus Steinhölzli hat die Gemeinde Köniz Pionierarbeit geleistet. Dank REVOS 2012 erhalten wir aber bei der Schulsozialarbeit neu einen Kantonsbeitrag. Schliesslich ist die weitergehende Unterstützung der Schulleitungen durch zusätzliche Sekretariatsstellenprozente unbestritten und notwendig. Alle Änderungen im Reglement, die sich auf diese vier Themenbereiche beziehen, empfiehlt Ihnen die Kommission Bildungsreglement einstimmig zur Annahme.

Der zweite Themenbereich, die Schulführung in der Gemeinde Köniz, war umstrittener. Der Prozess ist auf Gemeindeebene sorgfältig, mit Einbezug der Zentralen Schulkommission, den Schulkommismissionsmitgliedern und der Schulleitungen, unter einer externen Begleitung durchgeführt worden. Die Auswirkungen sind hier viel grösser und haben in der Kommission zu mehr und vor allem zu kontroversen Diskussionen geführt.

Ich gehe in die Geschichte: Bis vor sechs Jahren bestanden in der Gemeinde Köniz 16 Schulkommissionen. Seit der letzten Revision des Bildungsreglements bestehen noch sechs Schulkommissionen mit je sieben Mitgliedern. Neben den sechs Schulkommissionen gibt es die Zentrale Schulkommission, die sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten der sechs Schulkommissionen sowie aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) – aktuell Gemeinderat Ueli Studer – zusammensetzt. Er ist gleichzeitig Präsident der Zentralen Schulkommission. Die Zentrale Schulkommission ist trotz ihrer grossen Kompetenzen nicht gemäss dem Parteienproporz zusammengesetzt.

Der Gemeinderat schlägt folgende Neuorganisation vor. Für die ganze Gemeinde Köniz soll nur noch eine Schulkommission gebildet werden, die aus 9 gemäss dem Parteienproporz zusammengesetzten Mitgliedern bestehen soll; das Präsidium soll beim Vorsteher oder der Vorsteherin der DBS bleiben. Als dritten Punkt schlägt der Gemeinderat vor, dass dem oberen Teil der

Gemeinde zwei Vertretungen in der Zentralen Schulkommission zugesichert werden sollen und dem Wangental eine Vertretung. Alle anderen Schulbezirke sollen in der Regel mit einem Mitglied in der Zentralen Schulkommission vertreten sein.

Alle Punkte wurden in der Kommission Bildungsreglement ausgiebig diskutiert. Mit 6 : 3 Stimmen empfiehlt die Kommission dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und eine einzige Schulkommission für die ganze Gemeinde zu schaffen. Die 3 Gegenstimmen wollen am bisherigen System mit sechs Schulkommissionen plus die Zentrale Schulkommission festhalten.

Mit 5 : 4 Stimmen empfiehlt die Kommission Bildungsreglement dem Parlament, dass die Schulkommission – falls der Antrag des Gemeinderats auf nur noch eine Schulkommission angenommen wird – aus 9 Mitgliedern bestehen soll. Die 4 Gegenstimmen setzen sich für eine Besetzung der Schulkommission mit 13 Mitgliedern ein. Ein entsprechender Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion liegt Ihnen vor. Das Hauptargument für die Bildung einer Schulkommission mit 9 Mitgliedern ist: Eine Schulkommission mit 9 Mitgliedern arbeitet effizienter und ist arbeitsfähiger als eine Kommission mit 13 Mitgliedern. Für eine Schulkommission mit 13 Mitgliedern wurde insbesondere das Argument "Verankerung in der Bevölkerung" ins Feld geführt. Auch die Besetzung des Präsidiums der noch einzigen Schulkommission – falls diese Lösung gewählt wird – ist ausgiebig diskutiert worden. Die Kommission Bildungsreglement empfiehlt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, d. h. das zuständige Gemeinderatsmitglied soll die Schulkommission präsidieren. Die Hauptargumente dafür sind: Der zuständige Direktionsvorsteher oder die zuständige Direktionsvorsteherin soll und muss Verantwortung für die Schulen in der Gemeinde Köniz übernehmen.

Schliesslich hat die Kommission Bildungsreglement die Ihnen vorliegenden Anträge der GLP beraten. Beide Anträge werden Ihnen einstimmig – bei 6 Ja-Stimmen und 3 entschuldigtem Abwesenden – zur Annahme empfohlen.

Zu Art. 15bis Abs. 2. Der wichtige Satz: "Die Geschäftsordnung hat vorzusehen, dass jeder Schulbezirk von 2 Mitgliedern der Schulkommission betreut wird." Die Kommission Bildungsreglement ist überzeugt, dass diese Regelung gegenüber der Fassung des Gemeinderats nur Vorteile bringt. Stichworte dazu sind: Stellvertretungsmöglichkeiten, Kontinuität bei Vakanzen und Vieraugenprinzip.

Beim zweiten Antrag zu Art. 14 Abs. 1 geht es um den garantierten Sitz für das Wangental und die beiden garantierten Sitze für die obere Gemeinde. Neu sollen diese Sitze nicht mehr garantiert sein. Die GLP schlägt Ihnen folgende Formulierung vor: "In der Regel sollen 2 Mitglieder im Schulbezirk obere Gemeinde und in jedem anderen Schulbezirk mindestens 1 Mitglied wohnhaft sein." Aus der Sicht der Kommission Bildungsreglement macht diese Änderung Sinn. Insbesondere erleichtert sie bei Rücktritten die Besetzung von vakanten Sitzen. Die vorgeschlagene Regelung schwächt bis zu einem gewissen Grad die Stellung der oberen Gemeinde, dieser Umstand ist der Kommission Bildungsreglement bewusst. In der Kommission geht man jedoch davon aus, dass "in der Regel" tatsächlich in der Regel bedeutet und die obere Gemeinde und das Wangental entsprechend in der Schulkommission vertreten sein werden.

Die Kommission Bildungsreglement empfiehlt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den vorliegenden Reglementsänderungen zuzustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Aus der Sicht des Gemeinderats gibt es keine neuen Erkenntnisse, d. h. der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. August 2012 die eingegangenen Anträge gesichtet. Ich habe dem Gemeinderat gleichzeitig Protokollauszüge der Kommission Bildungsreglement abgegeben, damit er eine Abwägung vornehmen konnte. Der Gemeinderat sieht keinen Grund für irgendwelche Änderungen und bleibt bei seiner Haltung gemäss seinem vorgelegten Antrag zum Bildungsreglement. Die nun vorliegenden Anträge sind nach der Gemeinderatssitzung eingereicht worden und diesbezüglich kann vom Gemeinderat dazu keine Stellungnahme abgegeben werden.

Präsident Kommission Bildungsreglement Martin Graber (SP): Damit keine Verwirrung entsteht: Es liegen drei Anträge vor. Den ersten Antrag zu Art. 12 – die Besetzung der Schulkommission mit 13 Mitgliedern – empfiehlt Ihnen die Kommission Bildungsreglement mit 5 : 4 Stimmen zur Ablehnung, d. h. sie empfiehlt eine Schulkommission mit 9 Mitgliedern.

Den zweiten Antrag – dass immer 2 Mitglieder für einen Schulbezirk zuständig sind – empfiehlt die Kommission Bildungsreglement einstimmig zur Annahme.

Ebenso den Antrag, dass in der Regel 2 Mitglieder im Schulbezirk obere Gemeinde und in jedem anderen Schulbezirk mindestens 1 Mitglied wohnhaft sein sollen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): In der SP-Fraktion sind die Meinungen zu REVOS 2012 grossmehrheitlich unbestritten. Trotzdem: Die SP-Fraktion freut sich darüber, dass mit den Änderungen in Art. 11 des Bildungsreglements nun endlich die rechtlichen Grundlagen für die Weiterführung der beiden Basisstufen-Klassen im Buchsee-Schulhaus und in Niederscherli geschaffen werden. Die Basisstufe – das wird immer etwas vergessen – bringt für alle beteiligten Personen wesentliche Vorteile: Für die Kinder, weil sie sich aufgrund der Altersdurchmischung jener Gruppe anschliessen können, die ihrem Entwicklungsstand entspricht. Für die Eltern, weil sie von Anfang an stärker in die Schulangelegenheiten ihrer Kinder miteinbezogen werden. Für die Lehrerschaft, weil sie die ständig steigenden Anforderungen an sie mit dem Vieraugenprinzip viel erfolgreicher meistern können. Für die Gemeinde, weil in Basisstufen-Klassen erwiesenermassen weniger integrative Förderung nötig ist, was für die Gemeinde eine finanzielle Entlastung bedeutet. Deshalb ist nicht erstaunlich, dass die SP-Fraktion stark daran interessiert ist, die Basisstufe auch in allen anderen Schulkreisen der Gemeinde Köniz so rasch als möglich einzuführen und nicht nur die beiden Versuchsklassen weiterzuführen. Damit könnten alle Kinder und alle Eltern aus allen Ortsteilen davon profitieren. Auch der Bereich der Schulsozialarbeit, wo die Gemeinde Köniz wie erwähnt Pionierarbeit geleistet hat, soll in Zukunft weiter aktiv gefördert und ausgebaut werden. Im Bereich Schulführung ist sich die SP-Fraktion nicht einig und gelangt zu folgendem Ergebnis: Mit der Einführung von geleiteten Schulen und der Trennung der strategischen und operativen Aufgaben haben die Schulleitungen immer mehr Kompetenz erhalten. Aus unserer Sicht ist es deshalb absolut richtig, dass die strategischen Aufgaben nun von einer einzigen Schulkommission übernommen werden können. Faktisch war dies bis anhin auch so, denn die wichtigen Hebel zur Steuerung der Könizer Schulen sind in der neunköpfigen Zentralen Schulkommission umgelegt worden. In der Frage nach der Anzahl Mitglieder der zukünftigen einzigen Schulkommission ist die SP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass eine schlanke neunköpfige Schulkommission ihre Geschäfte effizienter vorantreiben kann und eine kürzere Reaktionszeit hat. Für uns überwiegen auch die Vorteile, wenn die Schulkommission vom zuständigen Direktionsvorsteher/von der Direktionsvorsteherin präsiert wird. Für uns geht es nicht darum, ob er/sie die Schulkommission leiten darf, sondern darum, dass er/sie mit der Leitung der Schulkommission ein klares Commitment abgibt, quasi ein Versprechen dafür, sich mit aller Kraft für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Könizer Schulen einzusetzen und für sämtliche Entscheide der Schulkommission auch die Verantwortung mitzutragen, was er/sie vielleicht als nur beratendes Mitglied nicht tun würde. Dabei ist allerdings wichtig, dass die Parteien bei der Selektion ihrer zukünftigen Schulkommissionsmitglieder sorgfältig wählen. Die neue Schulkommission soll kein Nickergremium werden. Es braucht Typinnen und Typen, die sich wagen die Ansichten des Präsidiums zu hinterfragen. Aus den genannten Gründen werden wir die Anträge der CVP/EVP/GLP-Fraktion bzw. der GLP über die Zusammensetzung und den Vorsitz der Schulkommission grossmehrheitlich nicht unterstützen. Hingegen kommen wir bei der Argumentation, was die Betreuung der Schulbezirke und den Wohnsitz der Schulkommissionsmitglieder betrifft, zu ähnlichen Schlüssen wie die Antragsteller. Hier sind wir der Meinung, dass die Bevorzugung der oberen Gemeinde und des Wangentals in der vorgeschlagenen Version zu absolut ist und dass die Formulierung "in der Regel" ihre Berechtigung hat, besonders wenn im Fall einer Vakanz ein Sitz neu zu besetzen ist. Die Betreuung der Schulbezirke soll durch 2 Mitglieder sichergestellt werden. Das scheint uns sinnvoll, auch wenn im Fall einer neunköpfigen Schulkommission für einige Mitglieder eine Doppelbelastung anstehen würde.

Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich einer Schulkommission mit 9 Mitgliedern zustimmen. Die SP-Fraktion will, dass der/die Vorsteher/in der DBS Mitglied der Schulkommission ist und sie präsiert. Die SP-Fraktion unterstützt jedoch den Antrag der GLP, dass in Art. 14 die Formulierung "in der Regel" enthalten sein soll. Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag der GLP, dass jeder Schulbezirk von 2 Schulkommissionsmitgliedern betreut werden soll.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem geänderten Bildungsreglement zustimmen. Aus unserer Sicht sind die Eckpunkte gut gesetzt. Die Neuentwicklungen der Schule sind gut abgefangen, es wurden sinnvolle Strukturen geschaffen und die Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen macht aus unserer Sicht Sinn. Die BDP-Fraktion begrüsst insbesondere die Straffung des Führungsprozesses, der mit der Reduktion von sechs auf eine Schulkommission erreicht worden ist. Speziell zu bemerken ist, dass wir den gegangenen Weg in den verschiedensten Gremien akzeptieren. Ich will damit ausdrücken, dass wir hier nicht ins Detail gehen und nicht an kleinen Dingen herumschrauben wollen.

Trotzdem den einen oder anderen Gedanken, die die Qualität der Könizer Schulen betreffen und teilweise auch einen Zusammenhang mit den heute noch vorliegenden Anträgen haben: Bereits in der Vernehmlassung haben wir festgehalten, dass uns die Qualitätsentwicklung und zwar eine unter allen Schulen koordinierte, wichtig ist. Das Ziel ist, dass alle Könizer Bürger von einem qualitativ vergleichbaren Schulangebot profitieren können. Das Reglement legt hier mit der Teilautonomie und den geforderten Konzepten eine gute Grundlage. Entscheidend für die Unterrichtsqualität ist aber letztendlich die vor ihrer Klasse stehende Lehrperson und deren Verhalten. Wenn sie im Sinn von Qualitätssicherung unterstützt wird, ist dafür ein gut funktionierendes Zielsetzungsfeedback und vielleicht ein Anreizsystem notwendig. Es braucht eine funktionierende Mitarbeiterbeurteilung, wo sich zeigt wie das neue Bildungsreglement gelebt wird.

Aufgrund dieser Überlegungen macht es Sinn, dass jeweils 2 Schulkommissionsmitglieder einen Schulbezirk betreuen. Eine Schulkommission mit 13 Mitgliedern macht aus unserer Sicht aufgrund von effizientem Arbeiten wenig Sinn. Aus unserer Sicht muss auch die Personalunion bei der operativen und strategischen Führung kritisch beobachtet werden. Solche Konstellationen lösen zumindest in der Wirtschaft aus meiner Sicht berechnete Diskussionen aus, geht es in der Regel um die Sicherung der Einflussnahme. Mit dieser Lösung wird auch der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger reduziert, die bereits mit der Reduktion der Anzahl Schulkommissionen reduziert worden ist. Die Zusicherung der Präsidentschaft an den/die Direktionsvorsteher/in DBS trägt weiter dazu bei. Unser Schulsystem hätte eine/n vom Parlament gewählte/n Bürger/in als Präsident/in ertragen. Dies auch im Sinn der Meinungsvielfalt.

Mit dem neuen Bildungsreglement werden wichtige Schritte umgesetzt. Dank an alle, die konstruktiv dazu beigetragen haben. Die BDP-Fraktion wird dem vorgelegten Reglement zustimmen und den vorliegenden Anträgen teilweise zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Letzte Woche erschien der Zeitung "Der Bund" ein Artikel mit der Überschrift: "Kulturaustausch, Stadtberner Parlamentarier besuchen ihre Könizer Kollegen". Diesem Beitrag war zu entnehmen, dass an der heutigen Sitzung die Traktandenliste reich befrachtet sei und – wie die schreibende Journalistin festgehalten hat – für fast jeden Geschmack etwas biete. Die FDP-Fraktion hat sich über die im besagten Artikel als "eher trockene Materie" angekündigten Unterlagen gebeugt. Als Konsequenz aus REVOS 2012 ist das Könizer Bildungsreglement anzupassen. Wir haben eine interessante Diskussion in diesem wichtigen Geschäft geführt und sind zum übereinstimmenden Schluss gekommen, dass der Mensch in der Gemeinde Köniz nur eine Schulkommission benötigt. Die Professionalisierung in dieser einen Schulkommission mit 9 Mitgliedern als strategisches Führungsorgan der Könizer Schulen wird von unserer Fraktion grundsätzlich begrüsst. Nebst der Weiterführung der Basisstufe und der Stärkung der Schulleitung, ist in unseren Augen sehr gut, dass die Schulleitungen nun ein Sekretariat zur Verfügung haben werden. Wir danken dem Gemeinderat, dass er die in REVOS 2012 vorgesehene Entlastung der Schulleitungen im Bereich Administration unterstützt. Persönlich habe ich – wie alle anderen Schulkommissionsmitglieder der heute insgesamt 6 Schulkommissionen in der Gemeinde – als interessiertes Mitglied und Co-Präsidentin der Schulkommission Köniz-Schliern, in der vorangehenden Projektphase mitwirken können.

Die vom Gemeinderat beantragte Änderung des Bildungsreglements ist breit abgestützt und kann als zuträglich, gut und ausgewogen deklariert werden. In der Vorlage steckt eine respektable Menge an Arbeitsstunden und Energie von verschiedensten engagierten Personen. Die FDP-Fraktion dankt den Beteiligten aus der DBS, aber auch dem Präsidenten der Zentralen Schulkommission, Gemeinderat Ueli Studer, der BSS (Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport), dem in der Zwischenzeit pensionierten Abteilungsleiter Stephan Dreier, für den gut geführten Prozess- und Projektablauf. Besten Dank an alle anderen Mitwirkenden, dem externen Coach, Werner Krebs sowie last but not least, der nichtständigen Kommission Bildungsreglement, die sich intensiv mit der Vorlage befasst hat.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Zum vorliegenden neuen Papier werden wir in Art. 12 dem Antrag des Gemeinderats auf 9 Schulkommissionsmitglieder zustimmen. Zu den Anträgen in den Artikeln 14 und 15bis haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wir beraten hier über die zweite Revision des Bildungsreglements innert relativ kurzer Zeit. 2006 wurden die bestehenden 16 Schulkommissionen auf deren 6 plus die Zentrale Schulkommission reduziert. Eigentlich wollte man bereits damals auf eine einzige Schulkommission reduzieren, was politisch aber nicht durchsetzbar war. Wir Grünen forderten einen Ausgleich, weil mit weniger Schulkommissionen die lokale Verankerung verloren geht und erreichten die Stärkung der Elternmitwirkung mit dem Resultat: "Die Schule berät sich mit dem Elternrat in erzieherischen und organisatorischen Fragen."

Anlässlich der jetzt, sechs Jahre später durchgeführten Revision – steter Tropfen höhlt den Stein – scheint eine einzige Schulkommission politisch durchsetzbar zu sein. Ich war zuerst skeptisch. Nach Rücksprache mit unseren Schulkommissionsmitgliedern, die einstimmig für eine Schulkommission gestimmt haben, unterstützen wir diese Lösung. Die lokale und regionale Verankerung ist deshalb umso wichtiger und die Elternräte müssen diese Verantwortung unbedingt wahrnehmen. Wichtig für uns ist, dass die einzelnen Elternräte weiterhin direkte Anträge an die neue noch einzige Schulkommission der Gemeinde Köniz und an die Schulleitungen stellen können. Die IgerKö (Interessengemeinschaft der Elternräte Köniz) hat mit dieser Schulkommission ein gewichtiges Gegenüber. So, scheint uns, kann die lokale Verankerung trotzdem wahrgenommen werden.

Die weiteren Neuerungen im Bildungsreglement wie Basisstufe, Koordinationsbüro, Schulsekretariat, usw. werden von uns unterstützt. Wir unterstützen auch die Anträge von Barbara Thür (GLP), insbesondere ist uns wichtig, dass immer 2 Schulkommissionsmitglieder für eine Schulleitung zuständig sind. Bei einem Mitarbeitergespräch sitzen somit zwei so genannte Laien einem Profi gegenüber und das scheint uns wichtig. Insgesamt handelt es sich um eine fein austarierte Vorlage, die unter grosser Mitwirkung zustande gekommen ist.

Noch etwas zu den teilautonomen Schulen: In den Unterlagen ist auf Seite 3 als "übergeordnete Zielsetzung" festgehalten: "Alle Untersuchungen zeigen, dass gute Schulen teilautonom sind und in einem gegebenen Rahmen ein eigenes Gesicht haben und eigene Ideen umsetzen dürfen." Wir Grünen hätten anlässlich dieser Revision des Bildungsreglements hier noch einen Schritt weitergehen wollen. Wenn schon jede Schule ein eigenes Gesicht hat, sollten die Schulkinder ab Sekundarstufe frei entscheiden können, welche Schule sie in der Gemeinde Köniz besuchen wollen. Die Schulen könnten sich gegenseitig mit ihren eigenen Ideen und eigenen Gesicht ergänzen. Jede könnte eigene Schwerpunkte herausbilden, wie z. B. musisch kreativ oder Naturwissenschaften oder Sport. Wie heute bei den Gymnasien auf kantonaler Stufe (wo noch kein Chaos ausgebrochen ist) könnte die freie Schulwahl ab Sekundarstufe I eingeführt werden. Das Bildungsangebot würde damit vielfältiger und auch eine gewisse belebende Konkurrenz unter den Schulen bewirken, die die Qualität steigern wird. Aber, die Zeit dafür ist noch nicht reif und dieses Thema muss vertieft diskutiert werden. Aus diesem Grund werden wir zu diesem Thema ein Postulat einreichen.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Schlanker, einfacher = besser, wenn ich den bisherigen Votanten zuhöre. Ich hoffe, das wird so zutreffen.

Das Positive: Die SVP-Fraktion wird den REVOS-bedingten Änderungen vorbehaltlos zustimmen. Punkto Schulführung – 6 Schulkommissionen – hätten wir jedoch gerne den Status quo erhalten. Das würde jedoch bedeuten, dass der vom Gemeinderat vorgelegte Antrag insgesamt 25 Änderungen erfahren müsste, was weder zielführend noch sinnvoll ist und deshalb werden wir von diesem Vorgehen Abstand nehmen. In einem solchen Fall wäre der einzig richtige Weg die Rückweisung. Wir sind nach all den gehaltenen Voten realistisch genug zu wissen, dass dafür keine Mehrheit zustande kommen wird. Aus diesem Grund verzichten wir auf einen Rückweisungsantrag.

Einige Argumente, weshalb wir beim heutigen System bleiben möchten: Die regionale Vertretung ist mit dem alten Modell unbestritten besser. Die heutigen Mitglieder der Schulkommissionen kennen ihre Kunden – Schulkinder, Eltern und Lehrerschaft – in ihrem Schulkreis besser als es in Zukunft der Fall sein wird. Wir verlieren die Bindung zur "Kundschaft". Die Schulkommissionsmitglieder wissen auch, welches Schulhaus und welcher Kindergarten im Schulkreis wo ist. Ob dies in Zukunft noch der Fall sein wird? Weiter sehen wir in der schlankeren Struktur auch eine Verschiebung von Kompetenzen fort von der kleinen Politik hin zur Verwaltung und zu den Schulleitungen. Wollen wir wirklich immer mehr Kompetenzen abgeben? Ich führe hier noch ein anderes Argument an: Wie wird die neue einzige Schulkommission besetzt, damit sie in den Proporz passt und dass die Personen im richtigen Ortsteil wohnen? Für diese Diskussionen wird ein grosser Runder Tisch notwendig sein. Schlussendlich soll es sich bei der einen Schulkommission um eine Fachkommission handeln, d. h. in dieser soll Fachkompetenz vorhanden sein. All dies unter einen Hut zu bringen, ist aus meiner Sicht zweifelhaft. Für die Vereinfachung und schlankere Gestaltung des Schulwesens sind andere gute Möglichkeiten vorhanden. Jede Schule soll ihr eigenes Gesicht haben, wurde heute Abend betont. Das ist meiner Meinung nach vorhanden, denn fast jede Schule der Gemeinde Köniz hat ihr eigenes Schulmodell. Hier würde sich eine Verschlingung anbieten. Man fragt sich oft, wo HARMOS bleibt, das einmal zum Ziel hatte, +/- in der ganzen Schweiz alles gleich zu gestalten. Meiner Meinung nach ist es noch heute kaum möglich, dass Schulkinder z. B. aus dem Kanton Aargau in den Kanton Bern umziehen, ohne auf irgendeine Weise einen grossen Schritt zu leisten. Wir verschlanken nun aber bei der Schulführung. Wichtig ist hier, wie überall: Wir machen es an-

ders und wir machen es neu. Verändern und Vereinfachen liegt im Trend, bedeutet aber nicht unbedingt Verbessern. Wir müssen zum Ziel haben, die Kompetenzen der Schulkinder optimal zu fördern. Steigt das Niveau der Fachkompetenz bei den Schulkindern nach all den Änderungen, die unser Bildungssystem in der Vergangenheit und in Zukunft erfahren wird? Sagen z. B. die Pisa-Studien aus, dass all die Veränderungen gut sind? Zum hier oft gehörten Argument für die Bildung nur einer Schulkommission, dass keine Personen für die Besetzung der Schulkommissionen gefunden werden, machen wir eine einfache "Milchbüchleinrechnung": 5 Prozent der Bevölkerung sind Parteimitglieder. Ich wage zu behaupten, dass höchstens 20 Prozent davon schulpflichtige Kinder und somit ein Interesse an Schulthemen haben. Somit bleibt sage und schreibe noch 1 Prozent der Bevölkerung die für die Suche nach Schulkommissionsmitgliedern geeignet sind. Dass man so nicht immer fündig wird, ist offensichtlich und deshalb muss oft auf parteilose Personen ausgewichen werden. 2006 war ich Mitglied der damaligen parlamentarischen Kommission und man wollte schon damals auf eine Schulkommission für die ganze Gemeinde Köniz reduzieren. Dem politischen Widerstand musste damals jedoch nachgegeben werden und man reduzierte auf 6 Schulkommissionen. Dass nicht alles daran gesetzt wurde, dass diese optimal funktionieren, ist in meinen Augen nicht ganz von der Hand zu weisen. Ich halte fest: Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion für die Bildung einer Schulkommission mit 13 Mitgliedern zustimmen. Dies für die Verbesserung der regionalen Verankerung. Wir werden dem Antrag in Art. 15bis, dass jeder Schulbezirk von 2 Schulkommissionsmitgliedern betreut wird, zustimmen. Aus den eben erwähnten Gründen werden wir jedoch das geänderte Bildungsreglement ablehnen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Ich bin Vertreter der CVP/EVP/GLP-Fraktion. Der Mix der Argumentationen dieser drei Parteien zum Thema ist riesengross. Trotzdem haben wir uns gefunden. Hier meine Rückmeldungen dazu:

Zur Systemfrage, nur noch eine Schulkommission für die ganze Gemeinde zu bilden: Die Vorgehensweise, dass die Bildung von nur einer Schulkommission vor 6 Jahren abgelehnt worden ist und nun ein erneuter Vorstoss lanciert wurde, macht mir den Eindruck der so genannten Salamiaktik. Vielleicht ist die Lösung nur eine Schulkommission für die Gemeinde Köniz ja richtig, das kann ich hier nicht beantworten. Im Grossen und Ganzen wird damit eine Strategiefrage geklärt, haben doch die sechs Schulbezirke nicht immer gewusst, was eigentlich ihre Aufgabe ist, weil die Strategie sowieso durch die Zentrale Schulkommission vorgegeben worden ist. Aus diesem Grund sehen wir hier mit der Bildung einer einzigen Schulkommission für die Gemeinde Köniz einen Pluspunkt. Die anderen Punkte, wie die gesetzlichen Vorgaben von REVOS 2012, sind relativ unbestritten. Hier können wir festhalten, dass die Kompetenzen der Schulleitungen massiv steigen und somit die Schulkommissionen zum Teil eingeschränkter wären, wenn es darum geht, Entscheide mitzutragen. Auch das ein Grund für die Unterstützung der einen Schulkommission.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass mit der Bildung nur noch einer Schulkommission die Volksnähe leiden wird. Wir sehen hier aber auch die hohen Anforderungen, die an die Schulkommissionsmitglieder gestellt werden. Aus unseren Anträgen ist ersichtlich, dass einiges keine einheitliche Lösung fand. Die Änderung in Art. 12 ist ein Antrag der EVP und nicht der ganzen Fraktion. Dazu sind wir der Meinung, dass damit der notwendigen Verankerung in der Bevölkerung besser Rechnung getragen wird.

Wir geben aber dem neuen Bildungsreglement mit unserer Zustimmung eine Chance. Wir müssen uns bewusst sein, dass Veränderungen nicht nur Besseres bringen werden. Schlussendlich haben wir alle unsere Erfahrungen mit der Schule. Von Schulen wird dann positiv gesprochen, wenn man mit dem Lehrkörper gute Erlebnisse hatte. Wir fügen unterstützend an: Die Lehrerschaft macht schlussendlich viel aus, wie auch die Personen, die in der einen Schulkommission von Köniz tätig sein werden.

Zum Änderungsantrag in Art. 12: Die EVP wie auch der Rest der Fraktion ist der Meinung, dass eine Schulkommission mit 13 Mitgliedern mehr Volksnähe hat. Die Ansprüche an dieses Gremium sind relativ hoch und mit einer breiteren Abstützung sehen wir eine bessere Vertretung dieser Ansprüche.

Zu Art. 15bis: In der Vorlage ist das "bis" vergessen worden. Hier stimmen wir dem Änderungsantrag zu, dass jeder Schulbezirk von 2 Schulkommissionsmitgliedern zu betreuen ist.

Zur Art. 14: Auch hier stimmen wir dem Änderungsantrag, dass "in der Regel" 2 Mitglieder im Schulbezirk obere Gemeinde und in jedem anderen Schulbezirk mindestens 1 Mitglied wohnhaft sein sollen.

Vorhin habe ich im Schlosshof mit den aktiven Vertreterinnen und Vertretern für die Beibehaltung der Spezsek-Klassen in der Lerbermatt diskutiert. Sie sind der Meinung, dass zunächst, wenn die Spezsek-Schüler der Lerbermatt und jene aus den Oberstufenzentren im Gymnasium

zusammenkommen, Chaos herrsche. Will man, wie heute festgehalten worden ist, an den Schulen schulhausinterne Philosophien noch weiter ausprägen, kann dieses von den Eltern festgestellte Chaos nicht verbessert werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die doch mehrheitlich positive Aufnahme dieses grossen Geschäfts. Nach nur sechs Jahren wird das Bildungsreglement bereits wieder einer Revision unterzogen. Sie haben sich vertieft mit dieser Revision auseinandergesetzt und die kritischen Anregungen und Voten nehme ich entgegen.

Erlauben Sie mir, auf drei Punkte der heutigen Diskussion einzugehen. Zum ersten Punkt: Die Teilrevision des Bildungsreglements beinhaltet Anpassungen aufgrund übergeordneter Änderungen und sind Folge von REVOS 2012. Der zweite Punkt, der Ausbau und die Anpassungen an die geleiteten Schulen, ist aus meiner Sicht wichtig. Die noch klarere Trennung zwischen strategischem Denken und Wirken zum operativen Handeln an den Schulen, wird mit der vorgeschlagenen Teilrevision – sofern sie dieser zustimmen – umgesetzt. Eine einzige Schulkommission für die ganze Gemeinde kann damit eine strategische und einheitliche Planung für alle Könizer Schulen vornehmen. Die Schulleitungen werden so zum Kader der Schulen Köniz, was verstärkte Identität mit der Gesamtgemeinde Köniz bedeutet, aber auch, mehr Verantwortung für ihren Schulbezirk zu übernehmen. Die Schulleitungen sind näher bei der Gemeindeverwaltung. Der dritte Punkt: Das Offensein für neue Modelle, das in der Gemeinde Köniz seit Jahrzehnten betrieben wird, wird mit der Zustimmung zum Bildungsreglement verankert. So z. B. mit der definitiven Einführung der Basisstufe. Am Versuch dafür haben zwei Schulen der Gemeinde Köniz mitgemacht: Buchsee-Köniz und Niederscherli. REVOS 2012 lässt die definitive Einführung nun zu und sie kann ins neue Bildungsreglement aufgenommen werden. Ich halte hier mit aller Deutlichkeit fest, dass wir, je nach den Möglichkeiten in Bezug auf die Infrastruktur und die Finanzierung, die Basisstufen kontinuierlich umsetzen werden.

Die Könizer Schulen sind gute Schulen und wir können stolz darauf sein. Dieser Stolz begründet sich auf Aussagen, die ich auch über die Gemeindegrenzen hinweg bei meinen Tätigkeiten im Bildungsbereich erhalte. Unsere Schulen geniessen einen guten Ruf über die Gemeindegrenzen hinaus und werden als innovativ, modern und aufgeschlossen betrachtet. Die Schulkinder gehen im Allgemeinen – Ausnahmen gibt es sicher immer – in der Gemeinde Köniz gerne zur Schule. Auch das sage ich nicht ins Blaue hinaus, sondern diese Aussage begründet sich auf die Schülerumfrage "Echo". Das hat in meinen Augen einen Zusammenhang mit guter Qualität. Die Rückmeldungen von Eltern sind mehrheitlich gut bis sehr gut. Die Lehrerschaft arbeitet gerne in der Gemeinde Köniz, weil ihnen bekannt ist, dass sie gut in ihr Kollegium integriert werden. Ausgenommen bei den Speziallehrkräften ist in der Gemeinde Köniz kein Mangel an Lehrkräften vorhanden. Wir wollen – und darum bitte ich Sie – zum guten Ruf unserer Schulen Sorge tragen. Die Schulen sollen diesen guten Ruf auch geniessen können. Wir wollen sie unterstützen und bei den neuen Vorhaben fördern. Eine gute Schule besuchen zu können, ist für die Schulkinder wichtig und prägt sie nachhaltig für ihr ganzes Leben.

An dieser Stelle danke ich der Kommission Bildungsreglement herzlich für ihre Arbeit. Es ist seriös, ruhig, sachlich und im Sinne der Sache gearbeitet worden. Die Kommission liess sich durch Fachleute informieren, auch über den nicht einfach nachzuvollziehenden Finanzbereich in Bezug auf NFO (Neue Finanzordnung). Der Kommissionspräsident hat die Kommission umsichtig und gut vorbereitet geführt. Auch ihm herzlichen Dank dafür. Erlauben Sie mir, meiner Verwaltung an dieser Stelle herzlich zu danken sowie Stephan Dreier, dem ehemaligen Leiter der Schulabteilung.

Ich komme auf einige Voten zu sprechen. Zu Christian Burren, der festgehalten hat, dass schlanker und einfacher nicht unbedingt immer besser bedeuten muss. Damit mag er unter Umständen Recht haben, auch ich kritisiere manchmal gewisse Bereiche. Vor sechs Jahren haben wir mit der damaligen Revision des Bildungsreglements von bisher 16 auf 6 Schulkommissionen reduziert. Auch damals wurden Bedenken in Bezug auf den Verlust der Volksnähe angebracht. In den vergangenen sechs Jahren hörte ich jedoch nie kritische Stimmen, dass die einzelnen Schulkreise ihre Schulkultur haben verlassen müssen. Dieses Argument kann aus meiner Sicht nicht zur Ablehnung des Bildungsreglements führen. Ausserdem haben wir keine Alternative. Wir können nicht mehr zurück, denn durch die strategische und operative Trennung wird klar festgehalten, wer was zu sagen hat. Wir wollen die Strategie mit dieser einen Schulkommission für die ganze Gemeinde Köniz bündeln. Zum Argument in Bezug auf die regionale Vertretung: Dafür sind die Elternvertretungen geschaffen worden und in diesem Bereich lässt unser Bildungsreglement sehr vieles zu. Hier bin ich klar der Meinung, dass die Elternvertretungen auch in Zukunft mehr Verantwortung für unsere Schulen übernehmen sollen.

Mit dem Begriff Salamtaktik zu argumentieren, scheint mir hier falsch. 2006 wurde anlässlich der damaligen Revision des Bildungsreglements die Reduzierung auf eine einzige Schulkom-

mission beantragt. Die Opposition war damals sehr gross. In den vergangenen sechs Jahren ist sehr vieles passiert, auch übergeordnet. Man hat festgestellt, dass sich die 6 Schulkommissionen innerhalb eines Jahres zwar einige Male treffen, aber nichts Wesentliches in Bezug auf die Schule leisten können, weil dies bereits durch die Schulleitungen erledigt wird. Der Zeitpunkt für die Bildung von 1 Schulkommission für die ganze Gemeinde Köniz ist nun der richtige.

Zu den Anträgen: Der Gemeinderat hat diese geprüft und ändert seine Haltung auch heute nicht. Er empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Gemeinderats ohne Änderungen zuzustimmen.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ausgenommen von der Detailberatung sind die Art. 2, 5 und 16, die im nächsten Traktandum beraten werden.

Ich bitte die Antragstellenden, Ihre Anträge am Rednerpult nochmals vorzulesen.

Kapitel 5, Art. 11 - 15

Hermann Gysel (EVP): Ich halte hier fest, dass der Antrag zu Art. 12 ein Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist. Ich hoffe, dass Sie diesem zustimmen werden und dies nicht nur aufgrund der Tatsache, dass damit eine bessere Verankerung in der Bevölkerung erreicht wird, sondern z. B. auch von folgendem Szenario: Nach der Amtszeit von vier Jahren tritt die Hälfte der Schulkommissionsmitglieder zurück. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 25 Prozent werden – wenn die Schulkommission aus 9 Mitgliedern besteht – beide Mitglieder, die einen Schulbezirk betreuen, nicht mehr Schulkommissionsmitglied sein. Ist die Schulkommission mit 13 Mitgliedern besetzt, wird dieses Szenario weniger der Fall sein. Aus diesen Grund lege ich Ihnen nahe, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Barbara Thür (GLP): Eine Erklärung, weshalb die CVP/EVP/GLP-Fraktion diese Änderungsanträge überhaupt stellt. Zu Art. 15bis Abs.2, dass jeder Schulbezirk von 2 Mitgliedern der Schulkommission betreut wird: Hier sehen wir den Vorteil, dass bei Stellvertretungen und Fluktuationen weniger Probleme entstehen. Wir sind auch der Meinung, dass die Gefahr eines zu grossen Machtgefälles zwischen der Schulleitung und der Schulkommission vorhanden ist, speziell wenn die Schulkommissionsmitglieder neu sind. Dass die Beziehung zwischen Schulleitung und Schulkommission durch persönliche Konflikte belastet ist, kann durchaus einmal der Fall sein. Bei einer Betreuung durch 2 Schulkommissionsmitglieder würde dieser Umstand reduziert. Der Umgang mit persönlicher Befangenheit eines Schulkommissionsmitglieds, wenn es z. B. in der Elternrolle mit der Schulkommission zu tun hat, ist mit der Betreuung durch nur ein Schulkommissionsmitglied schwieriger. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, dass die Schulbezirke durch 2 Schulkommissionsmitglieder zu betreuen sind. Ob dies durch eine Erhöhung der Anzahl Schulkommissionsmitglieder auf 13 geschehen soll, ist Sache des Parlaments. Zu Art. 14, dem Wohnsitz der Schulkommissionsmitglieder: Gemäss Antrag des Gemeinderats müssen die beiden, respektive das eine Schulkommissions-Mitglieder im zu betreuenden Schulbezirk Wohnsitz haben. Wir stellen den Antrag, den Begriff "müssen" durch "in der Regel" zu ersetzen. Dies weil an die Schulkommissionsmitglieder relativ hohe Anforderungen gestellt werden. Es braucht Fachkenntnisse, Parteizugehörigkeit oder Parteinähe und den entsprechenden Wohnsitz. Dass aufgrund dieser Vorgaben Schwierigkeiten entstehen können, geeignete Personen zu finden, ist absehbar. Wir betonen aber, dass der Begriff "in der Regel" wichtig ist, denn damit soll erreicht werden, dass die Schulkommissionsmitglieder ihren Wohnsitz wirklich im zu betreuenden Schulbezirk haben. Es geht uns nicht darum, in der oberen Gemeinde oder im Wangental Sitze streitig zu machen. Mit dem Begriff "in der Regel" kann eine Besetzung im Notfall einfacher werden. Auch wenn ein Schulkommissionsmitglied innerhalb der Gemeinde umzieht, könnte es in der Schulkommission verbleiben und den "alten" Schulbezirk noch betreuen.

Erica Kobel-Itten (FDP): Als Co-Präsidentin der Schulkommission obere Gemeinde führte ich schon länger Diskussionen über den Wechsel von 6 Schulkommissionen für die Gemeinde Köniz auf eine einzige. Die obere Gemeinde ist von dieser Änderung nicht begeistert. Schon 2006 mussten die fünf Schulkommissionen der oberen Gemeinde auf eine reduziert werden. Die Erfahrungen damit sind gut wie auch der Prozess. Anlässlich der Diskussionen sind Befürchtungen angebracht worden, dass die obere Gemeinde in der dann einzigen Schulkommission etwas unter die Räder der "städtischen" Schulkommissionsmitglieder geraten könnte. Vor allem befürchtet man den Verlust der in der oberen Gemeinde noch sehr gut funktionierenden

lokalen Verankerung. All diese Punkte sind sehr intensiv diskutiert worden. Wir haben einen Rettungsanker gefunden: Im Bildungsreglement muss festgehalten sein, dass die obere Gemeinde mit 2 Mitgliedern in der Schulkommission vertreten sein **muss** und nicht "in der Regel". Mit dieser Formulierung konnten sich die Schulkommissionsmitglieder der oberen Gemeinde mit dem vorliegenden Bildungsreglement anfreunden. Wird hier nun wieder mit der Verwässerung des Bildungsreglements begonnen, heisst es in der oberen Gemeinde wieder: "Wir haben es ja immer gesagt." In Art. 14 sollte dem Antrag des Gemeinderats gefolgt werden. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Art. 12: Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest, dass die Schulkommission aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt sein soll.

Zu Art. 15bis: Wir wollen hier keinen Stadt-Land-Graben öffnen. Ich sehe die geäusserten Befürchtungen in Bezug auf ein Machtgefälle nicht. In einzelnen Schulkommissionen bestehen heute schon Co-Präsiden und die dadurch entstehenden Probleme müssen gelöst werden. Das kann nicht mit einer Betreuung durch 2 Schulkommissionsmitglieder gelöst werden. Der Prozess für die Entstehung des neuen Bildungsreglements war lange und in diesem sind wir zur Überzeugung gelangt, dass die obere Gemeinde, in deren Schulbezirk 5 Schulen bestehen, andere Probleme hat als in einem Schulbezirk Spiegel mit nur einer Schule. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Zu Art. 14: Der Begriff "in der Regel" ist zu wenig verbindlich. Ich bitte Sie auch hier, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Beschluss

Der Änderungsantrag in Art. 12 Abs.1 "Die Schulkommission besteht aus 13 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 12 Mitgliedern", wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 21 für Ablehnung, 19 für Annahme)

Beschluss

Der Änderungsantrag zu Art. 15bis "Die Geschäftsordnung hat vorzusehen, dass jeder Schulbezirk von 2 Mitgliedern der Schulkommission betreut wird", wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 27 für Annahme, 10 für Ablehnung)

Beschluss

Der Änderungsantrag zu Art. 14, zweiter Satz "In der Regel sollen 2 Mitglieder im Schulbezirk obere Gemeinde und in jedem anderen Schulbezirk mindestens 1 Mitglied wohnhaft sein." wird angenommen.

(abgegebene Stimmen; 23 für Annahme, 15 für Ablehnung)

Beschluss

Die Änderung des Bildungsreglements vom 13. Februar 2006 wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den beschlossenen Änderungen angenommen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Änderungen treten wie folgt in Kraft.

- alle Änderungen gemäss REVOS 2012 am 1. August 2013 (Art. 8, Art. 11, Art. 23)
- alle Änderungen betreffend Schulführung auf die neue Amtsperiode am 1. August 2014 (Art. 4, Art. 5, Ziff. 4, Art. 9, Art. 10, Art. 12, Art. 13, Art. 14, Art. 15, Art. 15bis, Art. 17, Art. 18, Art. 20, Titel VIII, Art. 22bis, Art. 24, Art. 27, Ziff. 3, Art. 29, Art. 30, Art. 36, Art. 37c, Art. 37d, Art. 37e, Art. 40)
- die übrigen Änderungen am 1. Januar 2013 (Art. 2, 6. Alinea, Art. 19, Art. 21, Art. 21bis, Art. 22, Art. 25, Art. 26, Art. 27 Ziff. 1 und 2, Art. 28, Art. 31, Art. 38, Art. 41)

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Bildungsreglement - Teilrevision Mittelschulvorbereitung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Akten sind Ihnen mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Zuerst spricht der Präsident der Kommission Bildungsreglement. Nach den Fraktions- und Einzelvoten folgt, wenn nötig die Detailberatung und die Schlussabstimmung.

Ich weise darauf hin, dass die Voten für die Pro- und Kontra-Argumente für die Abstimmungsbotschaft gesammelt werden, sofern überhaupt eine Volksabstimmung stattfinden wird.

Präsident Kommission Bildungsreglement Martin Graber (SP): Was ich in meinem Votum zum vorhergehenden Traktandum bereits erwähnt habe, wiederhole ich gerne: Die Schulen in Köniz sind eine Thematik, die bewegt und Emotionen weckt.

In der nun folgenden Beratung zu den Spezsek-Klassen Lerbermatt wird voraussichtlich heisser debattiert als in der Diskussion zum Bildungsreglement. Trotzdem wage ich eine Prognose: Am Schluss wird nicht so heiss gegessen, wie gekocht worden ist. Genau so sicher bin ich, dass sich die Emotionen betreffend der Spezsek-Klassen wieder abkühlen werden.

Eine wichtige Klärung: In der Vorlage geht es nicht um die Abschaffung der Spezsek in der Gemeinde Köniz. In der Gemeinde Köniz gibt es nach der 6. Klasse eine Dreierselektion: Real-, Sekundar- und Spezsek-Niveau. Dies im Gegensatz zur Stadt Bern, wo nur eine Selektion in Real- oder Sekundarschulniveau stattfindet. Die Spezsek-Klassen respektive –Gruppen in den Oberstufen von Köniz, Niederscherli, Niederwangen, Spiegel, Steinhölzli und Morillon werden nicht angetastet. Im Gegenteil, der Gemeinderat stärkt diese. Es geht heute einzig um die Spezsek-Klassen Lerbermatt, die gemäss Modell 1 geführt werden.

Zur neueren Geschichte: Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms vor rund 1 Jahr, als sich dunkle Wolken am Finanzhimmel gezeigt haben, hat der Gemeinderat der Finanzkommission als ein Puzzle-Stück zur Gesundung der Finanzen vorgeschlagen, die Spezsek-Klassen Lerbermatt zu schliessen. Vor einem Jahr ging der Gemeinderat noch von einem Sparbetrag von jährlich 100'000 Franken aus. Die Finanzkommission empfahl dem Gemeinderat, diese Frage nicht primär aus finanzieller Sicht zu betrachten, sondern im Rahmen einer Bildungsdebatte. Et voilà, hier stehen wir nun.

Die Kommission Bildungsreglement hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Sie hat den Schulleiter der Schule Steinhölzli und die Schulleiterin der Spezsek-Klassen Lerbermatt eingeladen und angehört. Sie hat sich ausserdem von der Abteilung Bildung die komplizierte Finanzierung der Volksschulen erklären und die finanziellen Auswirkungen auf die Spezsek-Klassen Lerbermatt genau erläutern lassen. Hier die Gründe, die der Gemeinderat für die allfällige Schliessung der Spezsek-Klassen ins Feld führt: Der Gemeinderat unterstützt das Konzept der Integration gemäss Art. 17 Volksschulgesetz, dass die Durchlässigkeit in den Oberstufen nach unten und nach oben möglich sein soll. Diese Durchlässigkeit ist aber in den Spezsek-Klassen Lerbermatt systembedingt nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler, die an den anderen Oberstufen im Spezsek-Niveau unterrichtet werden, sind in ihrem späteren Schulerfolg genau so erfolgreich wie Absolventen der Spezsek-Klassen Lerbermatt. Die Spezsek-Klassen Lerbermatt stellen in der bernischen Bildungslandschaft ein Unikum dar. Dieses Modell ist einzig und allein noch in der Gemeinde Köniz vorhanden. Als Fakt wird die Finanzierung der Klassen aufgeführt. Vor einem Jahr ging der Gemeinderat von einem Sparbetrag von jährlich 100'000 Franken aus. In der Zwischenzeit wurde die Finanzierung der Volksschulen neu geregelt und leider musste festgestellt werden, dass die jährliche Mehrbelastung für den Erhalt der Spezsek-Klassen Lerbermatt wesentlich höher sein wird, d. h. mehr als 400'000 Franken. Der Kommission Bildungsreglement sind diese Berechnungen, die rückwirkend auf die letzten 5 Jahre vorgenommen wurden, aufgrund von konkreten Zahlen plausibel erläutert worden. Die Einsparungen von 414'000 Franken jährlich, wenn die Spezsek-Klassen geschlossen werden, könnten noch höher sein. Die Gemeinde hat in ihren Berechnungen aber zusätzlich freiwilligen Unterricht für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an den Oberstufen eingerechnet.

Die Kommission Bildungsreglement hat sich der Diskussion in einer sehr sachlichen Art gestellt und die Pro- und Kontra-Argumente seriös abgewogen. Das Abstimmungsergebnis: 4 Mitglieder – die Kommissionsminderheit – haben dem Antrag des Gemeinderats für die Abschaffung der Spezsek-Klassen zugestimmt. 5 Mitglieder – die Kommissionsmehrheit – haben den Antrag des Gemeinderats abgelehnt. Sie sind demnach für die Beibehaltung der Spezsek-Klassen Lerbermatt.

Die Gründe für die Ablehnung des gemeinderätlichen Antrags sind: Die Spezsek-Klassen Lerbermatt sind ein bewährtes Modell und auch an der Lerbermatt wird Sozialkompetenz vermittelt.

Gute Schülerinnen und Schüler werden in den Spezsek-Klassen sehr gut gefördert und das in allen Fächern. Die Wahlfreiheit für die sehr guten Schülerinnen und Schüler soll in der Gemeinde Köniz beibehalten werden.

Die Gründe für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags sind: Mit der Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt wird die integrative Schule unterstützt, denn die Spezsek-Klassen Lerbermatt entsprechen einem Modell der Separation. Die Oberstufenschulen in der Gemeinde könnten gestärkt werden. Ihre Angebote für die starken Schülerinnen und Schüler könnten, wenn nicht ein Teil dieser starken Schulkinder nach der 6. Klasse in die Lebermatt wechseln würde, ausgebaut werden. Für die Spezsek-Schülerinnen und –Schüler, die aus verschiedensten Gründen nicht in die Lebermatt wechseln, sondern in Niederscherli oder im Morillon, etc. bleiben wollen, würden weil damit grössere Spezsek-Gruppen gebildet werden können, ein besseres Lernumfeld erhalten.

Die Frage der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt ist in Köniz dank einer Volksinitiative schon einmal durch die Stimmbevölkerung beantwortet worden. Deshalb schlägt der Gemeinderat dem Parlament vor, diese Frage erneut vor die Stimmbevölkerung zu bringen. Dies obwohl das Parlament heute definitiv abschliessend über die Spezsek-Klassen Lerbermatt beschliessen könnte. Es handelt sich um eine Reglementsänderung, welche nicht referendumsfähig ist. Die Kommission Bildungsreglement folgt in dieser Frage dem Gemeinderat einstimmig.

Abschliessend danke ich den Mitarbeitenden der Abteilung Bildung und Soziale Einrichtungen (BSS) und Gemeinderat Ueli Studer für die gute Zusammenarbeit und den Support. Mein grosser Dank geht insbesondere an die Mitglieder der Kommission Bildungsreglement.

Die Schulen in Köniz bewegen und wecken Emotionen. Nichtsdestotrotz haben wir in der Kommission sachlich und zielführend zusammenarbeiten können. Auch wenn heiss und kontrovers diskutiert worden ist, nach den Sitzungen sind wir jeweils zusammengesessen. Aber: Auch wenn die Arbeit und Zusammenarbeit gut war, empfiehlt Ihnen die Kommission Bildungsreglement trotzdem, Ziffer 5 des Antrags des Gemeinderats, die Aufhebung der Kommission Bildungsreglement, anzunehmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Unter uns weilt eine Vertreterin des Jugendparlaments von Köniz. Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments kann das Jugendparlament nur dann das Wort ergreifen, wenn es um ihre eigenen Vorstösse geht. Mit dem hier zu beratenden Traktandum hat sich das Jugendparlament jedoch intensiv auseinandergesetzt und deshalb schlage ich vor, der Vertreterin des Jugendparlaments als erste Einzelvotantin das Wort zu geben.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die vom Gemeinderat aufgelisteten drei Hauptgründe für die Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt sind alles andere als nachvollziehbar.

Zum ersten Punkt, der Integration: "Die Integration fördert die Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler." Wie bereits angetönt worden ist, wird Sozialkompetenz, wie an den anderen Oberstufen, auch in den Spezsek-Klassen gewonnen. Was bedeutet Sozialkompetenz? Wie wird diese gemessen oder definiert? Der Begriff Sozialkompetenz ist ein Schlagwort. Hingegen getraut man sich kaum mehr Begriffe wie Leistung oder Selektion auszusprechen, weil man sonst als elitär abgestempelt wird.

Zum zweiten Punkt: "Die Schülerinnen und Schüler aus den Oberstufen sind in ihrem späteren Schulerfolg nicht weniger erfolgreich." Auf was stützt der Gemeinderat diese Aussage? Das ist nirgends aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass es sich um die Studie der Herren Jenni/Michel von 1999 handelt. Die Studie ist alt, schwierig zu interpretieren und neue lokale Datenerhebungen sind keine vorhanden. Wieso zitiert der Gemeinderat Quellen nicht einmal im Antrag? Hingegen gibt es auch neuere Untersuchungen – z. B. jene der Universität Zürich von 2008, eine Expertise zu den drei Modellen der Sekundarstufe I zuhanden des Regierungsrats des Kantons Aargau – die ich Gemeinderat Ueli Studer zugestellt habe. Über diese gute Studie wird nichts erwähnt.

Zum dritten Punkt: "Es gibt keine Gemeinde im Kanton Bern, die solche Klassen anbietet." Ist das wirklich ein Grund, dass die Spezsek-Klassen Lerbermatt nicht gut sind? Man könnte der Auffassung sein, im heutigen Schulsystem des Kantons Bern sei alles gut und es bestünden keine Mängel. In der Presse war jedoch genug darüber zu lesen – auch von namhaften Berner Schulpädagogen – dass die Schulaufgaben abgeschafft werden sollen, weil die Eltern nicht mehr dasselbe Bildungsniveau haben und dieser Umstand eine Chancenungleichheit für die

Kinder bedeuten könne. Solche Themen werden in der Bildungspolitik im Kanton Bern diskutiert. Damit entsteht wirklich die Wohlfühlschule hoch drei.

Die Finanzen werden nicht mehr als Hauptkriterium aufgeführt. Die gehaltenen Diskussionen deuten klar darauf hin, dass es sich um bildungspolitische Kriterien handelt. Auf der Kontraseite wird immer wieder angeführt, dass das integrative Schulmodell für alle Beteiligten viele Vorteile hat. Der an den Schulen schweizweit verstärkt umgesetzten Integration – ob sie nun richtig und kausal ist, weiss ich nicht – sprechen Meldungen der Universitäten entgegen, die sich über ein stetig sinkendes Niveau der Studienanfänger beklagen. Insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern. Über Selektion anstatt Integration und ob das doch der bessere Weg sein könnte, wird vermehrt diskutiert. Selektion und Leistung sind nichts Elitäres, sondern gehören zu unserer Gesellschaft. In einer leistungshomogenen Klasse zu unterrichten, belastet den Lehrkörper sicher weniger als in einer leistungsinhomogenen. Das haben mir Lehrer – nicht nur aber auch – aus der Gemeinde Köniz gesagt. Weshalb ist diese Thematik dermassen emotional und weshalb wurde die Petition für den Erhalt der Spezsek-Klassen eingereicht? Weil ein bewährtes und begehrtes Angebot aufgehoben werden soll. Weil die Infrastruktur für die gymnasiale Vorbereitung am Gymnasium Lerbermatt vorhanden ist – Labore sind vorhanden –, was Vorteile bringt und alle Fächer auf einem höheren Niveau unterrichtet werden. Weil Sparübungen im Bildungsbereich abgelehnt werden. Weil das Angebot einem Bedürfnis von Eltern und Schülerinnen und Schülern entspricht und alle sozialen Schichten davon profitieren können. Weil die Lerbermatt – wie auch die Oberstufen der Gemeinde Köniz – seit Jahren gute Leistungen erbringt und die Anmeldungen für die Spezsek-Klassen konstant hoch bleiben. Weil Konkurrenz im Bildungsbereich auch etwas Gutes sein kann. Und weil die Stimmbevölkerung bereits vor 12 Jahren ja zu diesen Spezsek-Klassen sagte.

Zu den Oberstufenzentren in der Gemeinde Köniz: Gemäss diesen nehmen die Spezsek-Klassen Lerbermatt die besten Schülerinnen und Schüler weg. Wieso besuchen diese überhaupt die Spezsek-Klassen? Weil offenbar ein Bedarf besteht. Ich zitiere Punkt 3 der Kontraseite: "Das Niveausystem an den Oberstufen ist ohne die speziellen Sekundarschüler aus der Lerbermatt nur mit Einschränkungen möglich. Es gelingt oft nicht, eigene spezielle Sekundargruppe zu bilden. Damit werden die Schulmodelle 3A und 3B, die in den Oberstufen der Gemeinde Köniz angeboten werden, eines wichtigen und eigentlich vorgesehenen Teils beraubt." Liebe Anwesende, was ist und wer hat hier ein Problem? Wenn die Schülerinnen und Schüler die Spezsek-Klassen Lerbermatt bevorzugen, sollen diese nicht aufgrund einer Schliessung dazu gezwungen werden, die Oberstufen der Gemeinde zu besuchen. Dieser Lösungsansatz ist für mich sehr bedenklich. Der Konkurrenz wird sozusagen via Integration die Betriebserlaubnis entzogen und dies zum Nutzen der Oberstufenzentren. Das kann nicht der richtige Weg in der Bildungspolitik sein.

Die Meinung der FDP-Fraktion: Der Erhalt der Spezsek-Klassen Lerbermatt ist Teil unseres Parteiprogramms. Wir setzen uns für Bildungsvielfalt ein. Das letzte Wort soll aber die Stimmbevölkerung haben, die bereits vor 12 Jahren den Erhalt der Spezsek-Klassen bejahte. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats und der Kommission Bildungsreglement, die Vorlage der Stimmbevölkerung vorzulegen.

Ich stelle zudem den Antrag, die Abstimmung über den Erhalt der Spezsek-Klassen gemäss Art. 66 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Parlaments unter Namensaufruf vorzunehmen.

Mein zweiter Antrag zum Abstimmungsprozedere: Wir müssen zuerst über die Frage abstimmen, ob wir als Parlament über die Frage, Spezsek-Klassen oder nicht, abstimmen oder ob wir diese Frage der Stimmbevölkerung vorlegen wollen. Die Frage Volksabstimmung oder nicht, sollte nicht von der Abstimmung für oder gegen die Spezsek-Klassen Lerbermatt beeinflusst sein.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Rückfrage: Müssen wir zuerst über diesen Umtausch entscheiden, bevor wir uns weiter zur Sache äussern?

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich schlage Ihnen vor, die Frage der Änderung über die Reihenfolge der Abstimmung nach der Diskussion, also kurz vor der Schlussabstimmung zu behandeln.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Es ist bekannt, dass die Gemeinde Köniz im ganzen Kanton Bern die einzige Gemeinde ist, die völlig freiwillig Spezsek-Klassen am Gymnasium führt. Die Fraktion der Grünen Köniz ist der Meinung, dass dies heute nicht mehr gerechtfertigt ist. Wir sprechen uns aus folgenden Gründen für die Mittelschulvorbereitung an den Oberstufenzentren aus: Wir sind bildungspolitisch überzeugt von den Vorteilen einer integrativen Schule, wie im kantonalen Volksschulgesetz mit dem Integrationsartikel vorgesehen. Es ist erwiesen,

dass heute, neben den schulischen Fähigkeiten, ganz besonders auch soziale Kompetenzen zählen, die man erwirbt, wenn man miteinander im Teamwork in einer guten sozialen Durchmischung arbeitet. Beides wird mit durchlässigen Klassen gemäss den Modellen Manuel und Spiegel an den Oberstufenzentren Köniz besser gefördert als mit einem undurchlässigen Modell. Die ganzheitliche Förderung in dem Sinn an den Oberstufenzentren soll nicht durch ein zusätzliches Angebot von undurchlässigen Spezsek-Klassen erschwert werden. Mit der Durchlässigkeit der Oberstufenklassen werden die Schülerinnen und Schüler bis und mit Abschluss der obligatorischen Volksschulzeit ganzheitlich gefördert. Auch ein/e Realschüler/in kann Mathematik, Deutsch oder Französisch im Spezsek-Niveau besuchen. Die Schulkinder werden dort abgeholt, wo sie sich befinden und gezielt gefördert. Das soll und muss auch für bildungs- und leistungsstarke Schulkinder gelten. Das Geld dazu steht bereit. Alle Schulkinder profitieren von der sozialen Durchmischung, aber auch von klassenübergreifenden Angeboten, die an den Schulen durchgeführt werden und – das ist ein wichtiger Punkt für alle – auch von einer guten Berufswahlvorbereitung. Das ist auch wichtig für Schulkinder, die sich in einer Spezsek-Klasse der Lerbermatt befinden, den gymnasialen Weg aber nicht weitergehen wollen. Damit bin ich bei einem Nachteil der Spezsek-Klassen, die als solche undurchlässig sind und den Schulkindern keine solche Berufswahlvorbereitung bietet. An den Oberstufenzentren vor Ort entsteht ausserdem in einer sehr frühen Phase – in der 5. oder 6. Klasse – ein enormer zusätzlicher Selektionsdruck für die Schulkinder in Richtung Spezsek-Klassen Lerbermatt. Gleichzeitig wird bei den Oberstufenzentren eine vernünftige Planung für die Klassen ab dem 7. Schuljahr deutlich erschwert. Regelmässig ist jeweils lange ungewiss, ob an den Oberstufen eigene durchlässige Spezsek-Klassen geführt werden können oder wie viele Sekundarschulklassen auch mit integrierten Spezsek-Kindern geführt werden können.

Für uns stehen diese bildungspolitischen Überlegungen für die Stärkung der Mittelschulvorbereitung an den Oberstufenzentren im Vordergrund. Aber auch die finanziellen Auswirkungen der Spezsek-Klassen Lerbermatt müssen in die Entscheidung miteinbezogen werden. Tatsächlich entstehen der Gemeinde erhebliche Zusatzkosten für das freiwillige und einzige Angebot im Kanton, ohne dass wir den entsprechenden Mehrwert für die Schulkinder sehen. Schulkinder die nach der Mittelschulvorbereitung an eine Oberstufe an die kantonalen Gymnasien wechseln, gehen ihren Weg wie andere auch im Kanton Bern. Sie haben weder Probleme noch schneiden sie besser oder schlechter ab. Der Schulerfolg hängt vielmehr entscheidend von der Reife und von der Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler ab und von den Qualitäten und Angeboten an den Gymnasien und der Lehrerschaft. Wir sind deshalb gegen einen weiteren Sonderzug der Gemeinde Köniz, die sich bildungspolitisch in dem Sinn nicht mehr rechtfertigen lässt. Könizer Schulkinder sollen in der 8. und 9. Klasse Infoveranstaltungen besuchen und das Gymnasium ihrer Wahl wirklich wählen können. Auch den Antrag für eine allfällige Volksabstimmung unterstützen wir. Die Frage Spezsek-Klassen Lerbermatt ist sehr umstritten und bereits vor 12 Jahren von der Stimmbevölkerung entschieden worden. Wir sind auch der Meinung, dass es Ausdruck demokratischer Fairness und Glaubwürdigkeit ist, diese Frage nicht das Parlament entscheiden zu lassen, sondern der Bevölkerung wieder zu unterbreiten. Gerade auch, weil ein grosser Teil der Bevölkerung davon betroffen ist. Die Gemeindeordnung erlaubt uns dieses Vorgehen.

Wir unterstützen den Antrag von Hanspeter Kohler, zuerst darüber abzustimmen, ob die Vorlage der Stimmbevölkerung vorgelegt werden soll und danach über die anderen Anträge.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Nichts erregt die Gemüter in der Gemeinde Köniz scheinbar so sehr wie die Frage, welche Schülerinnen und Schüler wo in welche Schule gehen. Wir sprechen hier nicht über Qualität, sondern über Struktur. Wir sprechen nicht darüber, was die Schülerinnen und Schüler lernen sollen. Auch nicht darüber, wie sie oder mit wem sie das lernen sollen. Wir sprechen auch nicht darüber, wie lange und wie ausführlich sie lernen sollen. Dort könnten wir – zwar in einem beschränkten Rahmen – auch Einfluss nehmen und steuern. Als ehemaliger Lehrer und Schulleiter an der Oberstufe Wabern erstaunt mich dieser Umstand immer wieder. Denn die Bildungsforschung hat bereits vor mehr als einem Jahrzehnt nachgewiesen, dass die Strukturen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler kaum beeinflussen. Das ist der Grund dafür, weshalb die Kantone den Gemeinden die Wahl der Schulmodelle freigestellt haben. Alle Schulmodellvergleiche haben schweizweit und auch international in allen Pisa-Studien immer wieder gezeigt, dass die durchschnittliche Leistung der Schülerinnen und Schüler nicht vom Modell abhängig ist. Das Herumschrauben an der Struktur zur Steigerung der Schülerleistung ist also eine falsche Annäherung.

Weshalb die grosse Aufregung, warum die vielen Diskussionen und weshalb die Strukturfragen? Lassen wir es so wie es ist. So einfach ist das aber auch nicht. Die Art und Weise wie die Kinder in der Gemeinde Köniz auf die verschiedenen Schultypen verteilt werden, hat einen ex-

trem negativen Effekt. Die Gruppierung nach Leistung in homogene, geografisch getrennte Gruppen lässt die Besseren immer besser werden und die Schwächeren immer schwächer. Damit wird der Abstand von der stärksten zur schwächsten Gruppe immer grösser. Gruppierung nach Leistung bringt den Begabten einen Vorteil, den Schwächsten aber einen Nachteil. Der so genannte Schereneffekt ist nicht von mir erfunden worden, sondern Fakt und weltweit in mehreren Studien nachgewiesen worden. In diesem Zusammenhang erstaunt es mich und die SP-Fraktion deshalb nicht, dass bildungsbewusste und sozioökonomisch gut gestellte Eltern möglichst alle Möglichkeiten eines Systems ausschöpfen und alles daran setzen, dass ihre Kinder in die leistungsstärksten Klassen kommen. Dadurch rutschen aber die sozioökonomisch und leistungsschwachen Kinder immer weiter hinunter. Wollen wir wirklich eine Gemeinde sein, die eine finanzierte Privatschule für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Eltern aus bildungsnahen Schichten weiter unterstützt? Für die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist deshalb klar, dass die kleinen Gruppen am unteren Ende der Leistungsskala sich bildungspolitisch nicht rechtfertigen lassen. Das ist nicht gerecht. Wir wollen ein Schulsystem für alle und nicht eines, das einige wenige besonders gut fördert. Deshalb ist entscheidend und wichtig, dass an den sechs Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz die Durchlässigkeit nach unten und nach oben – wie der Gemeinderat in seiner Botschaft richtig festhält – lückenlos gewährleistet ist. Mit der momentan installierten Schulstruktur funktioniert das überhaupt nicht, weil ein grosser Teil der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler in die Spezsek-Klassen Lerbermatt abwandert und somit die durchlässigen Schulmodelle 3A und 3B an den Oberstufen der Gemeinde Köniz nicht ihre volle Wirkung entfalten können. Der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler entsteht somit ein massiver Nachteil. Deshalb macht es aus der Sicht der SP-Fraktion absolut keinen Sinn, neben den durchlässigen Klassen an den sechs Oberstufenzentren zusätzlich homogene Spezsek-Klassen Lerbermatt zu führen. Das eine System funktioniert quasi durch die Amputation des anderen. Wohlverstanden, der SP-Fraktion geht es nicht darum und das hat der Präsident der Kommission Bildungsreglement bereits gesagt, das Spezsek-Niveau abzuschaffen, im Gegenteil, mit der Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt wäre es endlich möglich, auch an den bestehenden Oberstufenstandorten leistungshomogene Gruppen und Klassen im Spezsek-Niveau zu führen. Die Klassenzusammensetzung ist einer der wichtigen Erfolgsfaktoren für eine positive Lernumgebung. In Schulen mit integrativen Modellen entwickeln sich die Leistungen aller Schulkinder gleichmässig gut, während im Modell mit getrennten Schultypen vor allem die starken profitieren.

Einige Bemerkungen zu den finanziellen Einsparungen bei einer allfälligen Nichtweiterführung der Spezsek-Klassen Lerbermatt: Unserer Meinung nach ist es vom Gemeinderat löblich, wenn er zur Stabilisierung des Finanzhaushalts nach Möglichkeiten für Kosteneinsparungen sucht. Schade aber ist, dass ein bildungspolitisch aufwühlendes und relevantes Thema über die Finanzdebatte lanciert wird. Dass dabei eine Ersparnis von 0,2 Prozent eines Jahresbudgets herauschaut, verleiht dem Argument meiner Ansicht nach nicht mehr Kraft. Wir haben hier in viel kürzerer Zeit viel mehr Geld ausgegeben.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Mittel die in die Bildungspolitik fliessen, allen Schülerinnen und Schülern in gleichem Masse zugute kommen und zumindest niemanden übervorteilen sollen. Die SP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen eine Weiterführung der Spezsek-Klassen Lerbermatt aus und unterstützt die Änderung im Bildungsreglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird für die Beibehaltung der Spezsek-Klassen Lerbermatt stimmen.

Weshalb dürfen begabte Schülerinnen und Schüler nicht gefördert werden und unter sich sein? Ist das schlecht? Irgendeinmal werden Schulkinder selektioniert, also beginnen wir etwas früher damit. In diesem Alter vermögen sie solche Selektionen noch ertragen und wir als Eltern können sie unter Umständen noch besser unterstützen. Sozialkompetenz kann auch an der Lerbermatt gelernt und gefördert werden, denn dort kommen Kinder aus den verschiedensten Schichten und Regionen der Gemeinde zusammen. Integration ist ein gutes Wort. Unter meinen Verwandten befinden sich gegenwärtig 10 Lehrerinnen und Lehrer und diese wünschen sich: Integration ja, aber unterstützt uns dabei. Es gibt Lehrer, die aufgrund der Durchlässigkeit in einer Schulklasse mit 20 Schülern 6 verschiedene Klassen haben, weil 6 verschiedene Niveaus vorhanden sind. Diese Lehrer sind burnoutgefährdet. Belassen wir doch die Spezsek-Klassen Lerbermatt, weil dort auf einem hohen Niveau gefördert wird.

Zu den Kosten: Es wird hier angeführt, dass mit der Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt Kosteneinsparungen generiert werden. In der Gemeinde Köniz könnten andernorts genauso gut Kosteneinsparungen erzielt werden, ich spreche hier TRB an.

Dem Antrag von Hanspeter Kohler, vor der Abstimmung über die Aufhebung der Spezsek-Klassen Lebermatt zuerst darüber abzustimmen, ob diese Frage im Parlament geklärt oder zuerst der Stimmbevölkerung vorgelegt werden soll, stimmen wir zu.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich ausführlich über die Thematik der Mittelschulvorbereitung auseinandergesetzt. Auch in unserer Fraktion gehen die Meinungen auseinander. Ich versuche die Argumente beider Seiten zu präsentieren.

Für die Aufhebung der Spezsek-Klassen Lebermatt spricht: Wenn alle Schülerinnen und Schüler an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz bleiben, können dort reine Spezsek-Klassen geführt werden. Damit profitieren mehr Schülerinnen und Schüler von einem höheren Lernklima, das sie anspornen kann. Über die Kosten wurde heute schon mehrmals gesprochen. Wir haben uns gefragt, ob es richtig ist, wenn für einige wenige Schulkinder so viel Geld ausgegeben wird. Es ist viel Geld, das einigen wenigen Schülerinnen und Schüler zwar ein gutes Lernklima bietet, aber zu keinem nachweisbaren qualitätssteigerndem Effekt führt.

Gegen eine Aufhebung der Klassen spricht: Eltern und ehemalige Schülerinnen und Schüler bestätigen, dass an den Spezsek-Klassen Lebermatt ein gutes Lernklima herrscht. Die guten Schülerinnen und Schüler sind unter sich und können ein forsches Lerntempo praktizieren. In der Fraktion sind wir aber auch der Meinung, dass die Spezsek-Klassen ein gutes Angebot für Leistungswillige sind. Ein weiterer guter Grund für die Beibehaltung ist, dass die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz erhalten bleiben soll. Dadurch, dass den Spezsek-Schülerinnen und -schülern mehr als nur ein Weg offen steht, ist eine optimale Förderung des Einzelnen möglich. Die Spezsek-Klassen haben sich bewährt und geniessen einen guten Ruf. Bei einer allfälligen Aufhebung entsteht der Gemeinde ein beträchtlicher Imageschaden.

Die Gewichtung der Argumente in unserer Fraktion ist unterschiedlich. Deshalb unterstützen wir die Durchführung einer Volksabstimmung. Eine Zweifünftel-Mehrheit wird den Antrag des Gemeinderats für die Änderung des Bildungsreglements ablehnen.

Die Meinung der CVP: Wir sind für den Beibehalt der Spezsek-Klassen Lebermatt. Hauptgrund ist, dass jedem Kind das Bestmögliche gegeben werden soll.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP hat sich seit ihrem Bestehen im Bildungsbereich engagiert und sich zum Ziel gesetzt, für eine vielfältige Bildungslandschaft einzustehen, die der ganzen Palette an Leistungsniveau möglichst gerecht wird – nach unten und nach oben – und vor allem auch der unterschiedlichen Reife der Schulkinder in Bezug auf ihre Leistungsbereitschaft Rechnung trägt. Die BDP-Fraktion votiert deshalb dezidiert und überzeugt für den Beibehalt der Spezsek-Klassen Lebermatt. Einmal mehr taugt zu diesem Geschäft der Vergleich mit der Zauberlehrlingsübung, die ihren Anfang Ende 2010 in der Spardebatte zum Budget 2011 hatte. Der Vorsteher der DBS, Gemeinderat Ueli Studer, wollte schon damals die beiden Spezsek-Klassen Lebermatt für eine Einsparung von gerade Mal 100'000 Franken pro Jahr opfern. Heute steht, berechnet auf den Schülerzahlen der vergangenen fünf Jahre, ein Betrag von ca. 350'000 Franken pro Jahr zur Diskussion. Dies aufgrund eines neuen komplizierten, vom Laien fast nicht mehr nachvollziehbaren, Finanzierungsmodell des Kantons. Das Parlament bzw. die Stimmbevölkerung muss sich überlegen, ob für diesen Betrag auf ein stark nachgefragtes, seit Jahren bestens funktionierendes und vor allem kostenmässig eingrenzbares Element in der Könizer Bildungslandschaft verzichtet werden soll.

Zu den im Bericht vom Gemeinderat aufgeführten drei Hauptgründen zur Abschaffung der Spezsek-Klassen ist bereits einiges festgehalten worden. Sie entpuppen sich auch gemäss Auffassung der BDP-Fraktion bei näherer Betrachtung einzeln und insgesamt als völlig ungenügend für die Begründung der Abschaffung eines langjährig bewährten Eckpfeilers in der Könizer Bildungslandschaft.

Erstens: Die Unterstützung des Konzepts zur Integration gemäss Art. 17 Volksschulgesetz mit dem berechtigten Anspruch der Förderung von Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler, verlangt nicht zwingend die Abschaffung dieser eher leistungsorientierten Bildungseinheit. Die dortige möglicherweise etwas anders geartete Durchmischung gewährleistet ebenso die Förderung der heute – leider schlagwortartig verwendeten – Sozialkompetenz. Zweitens: Der spätere Schulerfolg, der bei Abgängern von Oberstufen nicht schlechter sein soll als bei Abgängern aus den Spezsek-Klassen Lebermatt. Nach unserer Lesart ist genau dies der gewünschte Erfolg: Innerhalb eines auf verschiedene Schülerbedürfnisse ausgerichteten Bildungsangebots kann auf verschiedenen Wegen zum gleichen Schulerfolg gelangt werden. Das ist Qualität, die allerdings nirgends gratis zu haben ist. Drittens: Keine andere Gemeinde im Kanton Bern hat solche Klassen. Das ist fast das schwächste der drei vom Gemeinderat aufgeführten Argumente. Diese Tatsache stimmt, führt aber zu einem Standortvorteil. Der sonst so

markt- und marketingbewusste Gemeinderat, der seine Gemeinde zu Recht gerne als einmalig anpreist – Wakkerpreis und Energielabel – erwähnt dies in seinem Bericht mit keinem Wort. Die Nachfrage und die permanent hohen Anmeldezahlen für das schulische Wahlangebot sprechen klar für ein grosses Bedürfnis der bestehenden, bewährten Klassen. Für das laufende Schuljahr sind gemäss Homepage drei Klassen eröffnet worden.

Zu Markus Willi: Die Spielregeln für das Wahlangebot stehen zu Beginn fest. Man muss das Angebot nicht annehmen, wenn man nicht will. Die Chancen und Risiken sind im Voraus bekannt.

Zur Frage, ob die Klassen neu geschaffen würden, wenn sie noch nicht existieren würden: Die Frage ist falsch gestellt. Man muss fragen, ob nach einer Abschaffung dieser Spezsek-Klassen Lebermatt eine ebenso gute oder bessere Bildungsqualität zum gleichen Preis garantiert werden kann. Heute hat man für den gewünschten Bildungserfolg Gewähr. Die Spezsek-Klassen sind für die Gemeinde Köniz weiterhin eine Chance und keine Last, und schon gar keine finanziell untragbare.

Zum Vorgehen in Bezug auf eine allfällige Volksabstimmung: Die BDP-Fraktion sieht dies etwas weniger virulent. Die freiwillige Vorlage an die Stimmbevölkerung ist aus unserer Sicht nicht zwingend. Die Könizer Stimmbevölkerung hat sich seinerzeit für die Beibehaltung der Spezsek-Klassen entschieden und seither keine Änderung verlangt. Der Abschaffungsantrag ist klar und einseitig vom Gemeinderat gestellt worden. Wenn wir hier diesen Entscheid an die Stimmbevölkerung delegieren, müssen wir Könizer Parlamentsmitglieder uns bewusst sein, dass wir Verantwortung delegieren. Hinzu kommt, dass die sinngemässe Frage an die Stimmbevölkerung lauten würde: Wollen Sie etwas beibehalten, das Sie gar nie abschaffen wollten? Hier könnte einiger Erklärungsbedarf bestehen. Immerhin und zum Glück gibt es auch für diese Delegation an die Stimmbevölkerung zumindest plausibel tönende Gründe wie namentlich Veränderungen an den gesetzlichen Grundlagen im Volksschulgesetz und in der Finanzierung der Volksschulen im Kanton Bern. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass gemäss dem Antrag von Hanspeter Kohler vorzugehen ist und werden auch dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich möchte nun der Sprecherin des Jugendparlaments das Wort geben.

Bernhard Bichsel (FDP): Es ist nun bereits das zweite Mal, dass ein Sprecher oder eine Sprecherin des Jugendparlaments zu einem Parlamentsgeschäft das Wort ergreifen will. Prinzipiell bin ich nicht dagegen, möchte jedoch beliebt machen, das Reglement entsprechend anzupassen. Grundsätzlich haben wir uns an bestehende Reglemente zu halten.²

Patrik Locher (EVP): Ich danke für das Votum von Bernhard Bichsel. Auch uns ist dieser Umstand aufgefallen. Zu diesem Thema wird ein Vorstoss eingereicht.

Jupa-Mitglied Cathrine Liechti: Das Jugendparlament Köniz hat sich in langen Diskussionen mit dem Thema Abschaffung der Spezsek-Klassen Lerbermatt auseinandergesetzt. Mit einer knappen Mehrheit lehnt das Jugendparlament die Abschaffung der Spezsek-Klassen Lerbermatt ab. Wir sind uns alle in dem Punkt einig, dass nicht auf Kosten der Bildung gespart werden soll. Die Gemeinde Köniz bietet mit den Spezsek-Klassen Lerbermatt für viele Jugendliche einen attraktiven Übergang ans Gymnasium. Die starke Nachfrage nach diesem Angebot zeigt die Beliebtheit dieser Möglichkeit auf. Durch den ständigen Austausch zwischen den Lehrkräften der Spezsek-Klassen und des Gymnasiums werden die Jugendlichen optimal auf das Gymnasium vorbereitet. Das höhere Klassenniveau in allen Fächern fördert den gegenseitigen Ansporn unter den Schülerinnen und Schülern, die so voneinander profitieren können. Wissen kann somit optimal und in einer guten Atmosphäre vermittelt werden. Auch die Infrastruktur des Gymnasiums kann genützt werden, vor allem jene Teile, die an den anderen Schulen nicht zur Verfügung stehen, wie z. B. ein Chemielabor. Auch ohne die Spezsek-Klassen am Gymnasium würden eventuell nicht in allen Oberstufenschulen der Gemeinde genügend Spezsek-Schüler zusammenkommen und somit würde diese in Sekundarklassen untergebracht. Da somit das Niveau in einer Klasse sehr unterschiedlich wäre, könnten gute Schülerinnen und Schüler unterfordert und schwächere überfordert werden. Momentan können Jugendliche selber entscheiden, welches Modell sie für ihre Mittelschulvorbereitung bevorzugen, was auch in Zukunft möglich sein soll.

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Korrektur verlangt.

Eine Minderheit des Jugendparlaments, die die Abschaffung der Spezsek-Klassen begrüsst, ist der Meinung, dass eine Ungerechtigkeit besteht, weil infolge der zu kleinen Kapazitäten nicht alle Spezsek-Schülerinnen und –Schüler die Klassen in der Lerbermatt besuchen können. Auch ist nicht nachweisbar, dass Schülerinnen und Schüler der Spezsek-Klassen später am Gymnasium erfolgreicher sind als die Schülerinnen und Schüler der Oberstufen.

Das Jugendparlament möchte die Spezsek-Klassen Lerbermatt erhalten und hält fest, dass in Schulbildung investierte Mittel sich lohnen, da Bildung eine Grundlage für unsere Zukunft ist. Wir bitten Sie deshalb, die Spezsek-Klassen Lerbermatt nicht abzuschaffen und nicht auf Kosten der Bildung und somit auch nicht auf Kosten unserer Zukunft zu sparen. Wir begrüssen den Antrag des Gemeinderats, den Sachverhalt der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorzulegen. Falls die Könizer Stimmbevölkerung der Abschaffung der Spezsek-Klassen Lerbermatt zustimmen sollte, werden wir uns dafür einsetzen, dass die für den Betrieb der Spezsek-Klassen notwendigen Mittel nicht eingespart, sondern wiederum der Könizer Bildung zugute kommen werden.

Markus Willi (SP): Zum Änderungsantrag von Hanspeter Kohler, die vorgesehene Abstimmungsreihenfolge zu ändern. Wir sind der ähnlichen Meinung wie die BDP-Fraktion und finden, dass eine Volksabstimmung nur dann notwendig ist, wenn das Parlament heute den letzten Volksentscheid umstösst. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich folgender Meinung: Wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderats folgt und die Spezsek-Klassen abschafft, wird die SP-Fraktion eine Volksabstimmung nicht verhindern.

Hanspeter Kohler (FDP): Zum Votum von Markus Willi, in dem er festgehalten hat, dass die Besseren immer besser werden und die Schlechtern immer schlechter. Das mag tragisch tönen und ist, wenn dem so wäre, nicht gut. Er zitiert weltweite Studien. Auch ich könnte weltweite Studien anführen, seien es solche aus der Russischen Föderation oder aus Ecuador oder Indonesien. Ja, sobald wir über die Grenzen sehen, bestehen Chancenungleichheiten. Ich mache beliebt, in dieser Diskussion nicht weltweite Studien anzuführen. Woher nehmen Sie die Daten, mit denen Sie festhalten, dass die Schülerinnen und Schüler der Spezsek-Klassen nicht besser abschneiden als jene der Oberstufen-Klassen? In der Bildung etwas zu messen, ist schwierig. Wahrscheinlich ist niemand im Besitz solcher Studien.

Christoph Salzmann (SP): Zu den weltweiten Studien: Der von Hanspeter Kohler zitierte Urs Moser hat auch Studien erarbeitet, die genau den von Markus Willi dargestellten Schereneffekt nachweisen. In diesen Studien wird nachgewiesen, dass Leistungsmessungen sehr wohl abhängig sind vom sozioökonomischen Bildungshintergrund, dass jemand mit derselben Leistung unter Umständen eine andere Note erhält, wenn er aus bildungsfernen Schichten stammt. Dafür muss man nicht nach Russland schauen. Die Aargauer-Studie mit den drei Modellen ist erstellt worden, weil der Kanton Aargau vom Modell 5/4 auf ein Modell 6/3 umstellen will und in einem Modell den gymnasialen Zug ein Jahr früher erreichen will. Er hat gesagt, diese vertikale Mobilität spricht für dieses Modell.

Patrik Locher (EVP): Hört man den Argumenten für die Abschaffung der Spezsek-Klassen zu, muss man Angst haben, dass wir – sobald wir hier aus dem Rossstall gehen – von einer Horde asozialer und sozial inkompetenter Supergescheiten überfallen werden. Ich hoffe, Sie hören den ironischen Unterton heraus. Ich hätte mir in dieser Debatte etwas mehr Respekt vor den Schülerinnen und Schülern der Spezsek-Klassen Lerbermatt gewünscht.

Markus Willi (SP): Zur Frage, die Hanspeter Kohler vorhin gestellt hat: Ich bezog mich in meinem Votum auf die Studie von Urs Moser. Ich habe mich vorhin offenbar zu wenig gut ausgedrückt und möchte dies gerne nachholen: Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die Stimmbevölkerung nur dann abstimmen zu lassen, wenn das Parlament heute dem Antrag des Gemeinderats zustimmt.

Stephie Staub-Muheim (SP) Ich gehöre zur Minderheit der SP-Fraktion, die sich gegen die Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt ausspricht. Die Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2000 betreffend Mittelschulvorbereitung wurde durch ein überparteiliches Komitee zur Erhaltung der speziellen Sekundarklassen Lerbermatt ausgelöst. Ein Ja zur Bildungsvielfalt war oberstes Ziel. Ich war damals Mitglied dieses Komitees. Mit viel Engagement und Freude für die Sache haben wir damals gekämpft. Ja die Gemeinde Köniz kam sogar zur ersten Demonstration, und das für die Schulbildung. Wir sind mit Hunderten von Personen von der Lerbermatt in den Schlosshof Köniz marschiert, um die Sache zu unterstützen. Das Abstimmungsresultat

liess nicht an Deutlichkeit fehlen: Eine grosse Mehrheit hat der Erhaltung der Spezsek-Klassen Lerbermatt zugestimmt und somit ja zur Bildungsvielfalt gesagt.

Heute möchte der Gemeinderat mit einem Dolchstoss dem bewährten System den Todesstoss verpassen. Den Mehrkosten stehe kein Mehrwert gegenüber, wird argumentiert. Doch, ein Mehrwert steht gegenüber, nämlich die viel gerühmte Bildungsvielfalt. Diese ist nicht in Franken, aber in interkantonalen und internationalen Vergleichen messbar. Es gibt nicht nur Pisa-Studien. Keine andere Gemeinde im Kanton biete solche Klassen an, ist festgehalten worden. Ja, das stimmt leider, denn Sparzwang ist im Kanton Bern schon länger vorhanden. Schauen wir aber über unsere Gemeindegrenzen in andere Kantone hinaus, existiert dieses System in vielen Kantonen, es wird Vor- oder Untergymnasium genannt. Für mich ist auch wichtig, dass die Option Lerbermatt für alle sozialen Schichten erhalten bleibt. Denn nach einer Aufhebung können nur noch Begüterte ihre Kinder auf Privatschulen ausweichen lassen. Für die anderen bestehen keine solchen Möglichkeiten mehr.

Deshalb wehre ich mich – wie vor 12 Jahren – gegen die Einschränkung und gegen einen weiteren Abbau der Bildungsvielfalt.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gehe kurz auf den Entscheid des Gemeinderats ein. Der Gemeinderat hat dieselbe Diskussion geführt wie Sie heute und hat sich intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt. Er hat nicht leichtfertig gehandelt. Der Gemeinderat hat eine hausgemachte bildungs- und finanzpolitische Diskussion lanciert. Weil Sie aber der Meinung waren, dass diese Diskussion bildungspolitisch geführt werden muss, hat er entsprechend reagiert. Er hat diese Thematik nochmals diskutiert und ist zur gleichen Überzeugung gelangt. Aus diesem Grund beantragt er Ihnen die Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt.

Anlässlich seiner Diskussionen hat der Gemeinderat jedoch immer wieder festgehalten, dass die Angelegenheit nicht nur bildungs- sondern auch finanzpolitisch zu betrachten ist. Will man innerhalb einer Gemeinde eine Bildungsvielfalt, die weder durch den Kanton noch durch den Bund finanziert wird, muss dies durch die Gemeinde, d. h. durch die Steuerzahler geschehen. Dass sich Kosten nach oben verändert haben, hat tatsächlich einen Zusammenhang mit dem komplett neuen, durch den Kanton eingeführten Berechnungssystem. Die Berechnungen sind rückwirkend auf die letzten vier Jahre vorgenommen worden.

Nochmals: Es geht dem Gemeinderat nicht darum, die Spezsek-Klassen Lerbermatt gegen die durchlässigen Modelle innerhalb der Gemeinde Köniz auszuspielen. Hier muss ich Patrik Locher ein wenig Recht geben, obschon ich nicht der Meinung bin, dass in dieser Diskussion respektlos mit den Schülerinnen und Schülern der Spezsek-Klassen umgegangen worden ist.

Hanspeter Kohler stellte die Frage, woher wir die Feststellung nehmen, dass Schülerinnen und Schüler der Spezsek-Klassen im späteren Schulerfolg nicht erfolgreicher sind als jene aus den Oberstufenzentren. Wir selber haben keine Studie vorgenommen. Wir haben jedoch jene Studien geprüft, die uns zugestellt worden sind und mussten feststellen, dass sie nicht auf das kantonal-bernerische Schulsystem gebrochen werden können. Hanspeter Kohler fragte, auf welcher Grundlage diese Aussagen denn beruhen. Die Aussagen beruhen auf Rückmeldungen der Schulleitungen der Gemeinde Köniz und sind für uns ein Gradmesser. Die Schulleitungen haben das Ziel, ihre Schülerinnen und Schüler in eine positive Richtung zu führen.

Zum von Philippe Guéra erwähnten Standortvorteil, den die Spezsek-Klassen bieten: Für die Eltern der Spezsek-Schülerinnen und –Schüler ist dieser nicht relevant. Anlässlich vieler Gespräche mit Eltern kann ich feststellen, dass nicht wegen der Spezsek-Klassen nach Köniz umgezogen wird, das geschieht meistens früher, bevor die Kinder die Schule besuchen. Die Eltern informieren sich über die Unterstufe, wie durchlässig diese ist und wie es nach oben aussieht. Das Angebot von Spezsek-Klassen an der Lerbermatt ist unbestritten die Rosine auf dem Kuchen. Unsere Schulen in der Gemeinde Köniz können als Gesamtes als Standortvorteil gelten, aber nicht allein die Spezsek-Klassen Lerbermatt.

Ein Beispiel zu Durchlässigkeit und Integration an den Schulen: Integration bedeutet meistens, die schwächeren Schulkinder zu integrieren. Integration soll aber auch gegen oben stattfinden und das haben wir mit dem Antrag vorgenommen. Der Kanton stellt Kindern mit einem IQ von 130 und mehr insgesamt 40 zusätzliche Lektionen für deren Förderung zur Verfügung. Effektiv wird in der Gemeinde Köniz die Hälfte dieser Lektionen genützt. Der Begriff Wohlfühlsschule: Dieser Begriff wurde von Bernhard Pulver in einem Artikel in der NZZ verwendet. Bernhard Pulver will Ruhe in die ganzen Diskussionen um die Schule bringen. Auch wir wollen das in der Gemeinde Köniz.

Adrian Burkhalter hat erwähnt, dass viele Lehrerinnen und Lehrer aufgrund von Integration in ein Burnout geraten. Integration fordert den Lehrkörper stark, das ist unbestritten. Integration allein ist aber nicht schuld an Burnouts. In den letzten Jahren haben, neben der Einführung von Integration, sehr viele Veränderungen im Bereich Schule stattgefunden.

Zur Votantin des Jugendparlaments: Wenn ich sie richtig verstanden habe, hat sich die Mehrheit des Jugendparlaments für den Beibehalt der Spezsek-Klassen Lerbermatt entschieden wie auch dafür, dass möglichst wenige Anmeldungen abgelehnt werden. Dazu muss ich festhalten, dass wir in der Gemeinde Köniz die Wahlfreiheit haben, mit der die Schülerinnen und Schüler entscheiden können, ob sie die speziellen Sekundarklassen Lerbermatt oder ein durchlässiges Modell an einer Oberstufe besuchen wollen. In den letzten Jahren mussten sehr wenige Schulkinder für den Besuch der Spezsek-Klassen Lerbermatt abgewiesen werden; sie sind an zwei Händen abzuzählen. Abgewiesen wird aber nicht per se, das möchte ich hier festhalten.

Zu Stephanie Staub-Muheim die gesagt hat, dass der Gemeinderat den Spezsek-Klassen Lerbermatt den Todesstoss verpasst. Ein Todesstoss ist in meinen Augen etwas Hinterlistiges. So hat der Gemeinderat jedoch nicht gehandelt. Wir haben in diesen Diskussionen viel gelernt, den Beratungen im Parlament zugehört und darüber diskutiert. Wir haben verantwortungsvoll gehandelt und hatten engen Kontakt mit dem Rektor des Gymnasiums Lerbermatt und mit den Schulleitungen. Die Meinungen sind klar, es gibt Argumente dafür und dagegen.

Ich danke für die gehaltene Diskussion. Der Gemeinderat dankt der Kommission Bildungsreglement für ihre grosse Arbeit.

Bernhard Bichsel (FDP): ich beantrage einen Sitzungsunterbruch, da unsere Fraktion die neuen Anträge noch nicht beraten konnte. Ausserdem bitte ich Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, alle neuen Anträge nochmals zu lesen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Gemäss meinen Unterlagen liegen zwei von Hanspeter Kohler gestellte Anträge vor.

Antrag zu Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats: Hanspeter Kohler beantragt, die Abstimmung zu Ziffer 1, "Die Änderung des Bildungsreglements vom 18. Februar 2006 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen", unter Namensaufruf.

Antrag zu Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats. Hanspeter Kohler beantragt, über Ziffer 3 "Die Änderung wird gemäss Art. 35, lit. b der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten freiwillig zum Entscheid vorgelegt", zuerst abzustimmen.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion hat in Bezug auf die Reihenfolge der Abstimmung folgenden Eventualantrag gestellt. Eine Volksabstimmung über die Änderung des Bildungsreglements wird nur dann der Stimmbevölkerung vorgelegt, wenn die Abschaffung der Spezsek-Klassen vom Parlament genehmigt werden. Dieser Eventualantrag ist in meinen Augen zuerst dem Antrag von Hanspeter Kohler gegenüberzustellen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich wiederhole: Die SP-Fraktion will eine Variantenabstimmung, ob die Änderung des Bildungsreglements in Bezug auf die Spezsek-Klassen der Stimmbevölkerung vorgelegt wird oder nicht.

Hugo Staub (SP): Ich beantrage, dem verlangten Sitzungsunterbruch von Bernhard Bichsel zuzustimmen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Hanspeter Kohler (FDP): Ich ziehe meinen Antrag zu Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats in Bezug auf die Volksabstimmung "Die Änderung wird gemäss Art. 35, lit. b der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten freiwillig zum Entscheid vorgelegt", zuerst abzustimmen, zurück, aber nicht den Antrag über Abstimmung unter Namensaufruf. Es ist effektiv so, wenn nichts ändert, was soll der Stimmbevölkerung denn vorgelegt werden?

Markus Willi (SP): Auch ich ziehe meinen Antrag zurück und stelle– in Absprache mit Hanspeter Kohler – den neuen Antrag, dass der Entscheid über die Änderung des Bildungsreglements nur dann der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderats folgt.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Antrag von Hanspeter Kohler lautet: Über Ziffer 1 des Gemeinderats "Die Änderung des Bildungsreglements vom 18. Februar 2006 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen" wird unter Namensaufruf abgestimmt.

Beschluss

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf angenommen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Antrag von Markus Willi lautet: Zuerst soll darüber abgestimmt werden, dass der Entscheid über die Änderung des Bildungsreglements nur dann der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderats folgt. Etwas salopp formuliert: Die Stimmbevölkerung darf nur dann über das Bildungsreglement abstimmen, wenn das Parlament an diesem effektiv etwas ändert. Wir stimmen über den wie folgt lautenden Antrag der SP-Fraktion ab: "Die Änderung wird gemäss Art. 15 lit. b der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten freiwillig zum Entscheid vorgelegt, sofern das Reglement geändert wird."

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die Änderung des Bildungsreglements vom 18. Februar 2006 wird gemäss vorgelegtem Entwurf abgelehnt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Gegen die Änderung: Bernhard Bichsel, Adrian Burkhalter, Christian Burren, Heidi Eberhard, Thomas Frey, Philippe Guéra, Beat Haari, Niklaus Hofer, Franziska Keller, Erica Kobel-Ippen, Hanspeter Kohler, Verena Koshy, Andreas Lanz, Stefan Lehmann, Patrik Locher, Ruedi Lüthi, Hans Moser, Heinz Nacht, Elisabeth Rüegsegger, Ronald Sonderegger, Stephe Staub-Muheim, Thomas Verdun, Ulrich Witschi (23)

Für die Änderung: Annemarie Berlinger-Staub, Mario Fedeli, Liz Fischli-Giesser, Martin Graber, Hermann Gysel, Anna Mäder, Urs Maibach, Anita Moser Herren, Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Mathias Rickli, Christian Roth, Christoph Salzmann, Hugo Staub, Barbara Thür, Markus Willi, Bernhard Zaugg (17)

Beschluss

Die nichtständige Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" wird aufgehoben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Dreispitz - Abgabe der Parzelle Köniz-GbbL Nr. 5499 im Baurecht Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

7. Reglement über die Wasserversorgung und Reglement über die Entsorgung des Abwassers - Teilrevision Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

8. 0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"¹ Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

9. 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"¹ Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

10. 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz"¹

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

11. 1207 Interpellation (SP Köniz) "Kurzarbeit im Jugendtreff?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

12. Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Nach Rücksprache mit der Verwaltung in Bezug auf das Traktandum 6, "Dreispitz – Abgabe der Parzelle Köniz Gbbl. Nr. 5499 im Bau-recht", worüber eine Volksabstimmung stattfinden wird, habe ich folgende Rückmeldung erhalten: Das Protokoll über dieses Traktandum muss, weil die Pro- und Kontra-Argumente der Par-lamentssitzung in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen werden müssen, bis Mittwoch 29. August 2012 vorliegen. Gemäss den Aussagen der Protokollführerin wird dies der Fall sein. Ich schlage deshalb vor, die Beratungen zu den Traktanden 6 bis 11 auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 zu verschieben.

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1210 Interpellation (Jugendparlament Köniz) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"
- 1211 Interpellation (SP, Köniz) "Problematische Praktikums-Kultur in KITAS?"
- 1212 Interpellation (SP, Köniz) "Folgen eines Systemwechsels in der Finanzierung von Kita-Plätzen"
- 1213 Postulat (SP, Köniz) "Naturnaher Unterhalt der Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen"
- 1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi) "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Das Postulat 0720 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!" ist noch nicht abgeschrieben worden. Dazu habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich Ihnen dazu das verlangte Konzept – aufgrund des fehlenden Konzepts wurde der Vorstoss nicht abgeschrieben – im August oder September 2012 vorlegen werde. Das Konzept wurde dem Gemeinderat vorgelegt und einige Änderungswünsche angebracht, die nun überarbeitet werden müssen. Aus diesem Grund werde ich Ihnen das Konzept an der Sitzung vom 12. November 2012 vorlegen.

Liz Fischli (Grüne): Ich bitte die Mitglieder der Redaktionskommission, sich nach der Sitzung kurz zu treffen, damit eventuell ein anderer Termin für unsere Sitzung gefunden werden kann.

Bernhard Bichsel (FDP): Zu Gemeindepräsident Luc Mentha: Konnte meine Frage in Bezug auf die Spezialfinanzierungen, die ich anlässlich der Sitzung vom 25. Juni 2012 gestellt habe, im Gemeinderat bereits beraten werden?

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Diese Frage konnte im Gemeinderat noch nicht beraten werden. Es gibt gemäss meinen Recherchen auch keine frühere Grundsatzdebatte zu dieser Frage. Dem Gemeinderat ist die Skepsis des Parlaments den Spezialfinanzierungen gegenüber bekannt und die Haltung des Gemeinderats ist, in Anlehnung an James Bond: "Sag niemals nie."

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Folgesitzung vom 27. August 2012 wird voraussichtlich um 20.00 Uhr beginnen. Am 27. August 2012 findet um 17.00 Uhr eine Sitzung der Kommission TRB – Kommunikation GR statt. Wenn die Parlamentssitzung um 20.00 Uhr beginnt, sollte genügend Zeit für die Sitzung der Kommission vorhanden sein. Der definitive Sitzungsbeginn wird per E-Mail bekanntgegeben.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 27. August 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
20.00 – 21.30 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend Adrian Burkhalter (SVP) Anna Mäder (SP)
Christian Burren (parteilos) Urs Maibach (Grüne)
Mario Fedeli (SP) Hans Moser (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne) Anita Moser Herrren (FDP)
Thomas Frey (BDP) Heinz Nacht (SVP)
Martin Graber (SP) Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Philippe Guéra (BDP) Jan Remund (Grüne)
Hermann Gysel (EVP) Christian Roth (SP)
Franziska Keller (BDP) Elisabeth Rüegsegger (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP) Christoph Salzmann (SP)
Hanspeter Kohler (FDP) Ronald Sonderegger (FDP)
Andreas Lanz (BDP) Hugo Staub (SP)
Stefan Lehmann (SVP) Markus Willi (SP)
Patrik Locher (EVP) Ulrich Witschi (BDP)
Ruedi Lüthi (SP) Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Bernhard Bichsel (FDP) Mathias Rickli (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP) Stephie Staub-Muheim (SP)
Beat Haari (FDP) Barbara Thür (GLP)
Niklaus Hofer (SVP) Thomas Verdun (SVP)
Verena Koshy (CVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Katrin Sedlmayer (SP)
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)
Rita Haudenschild (Grüne)

Entschuldigt --

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

6.	Dreispitz - Abgabe der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5499 im Baurecht.....	183
7.	Reglement über die Wasserversorgung und Reglement über die Entsorgung des Abwassers - Teilrevision	189
8.	0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!" ¹	192
9.	0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz" ¹	193
10.	1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz" ¹	194
11.	1207 Dringliche Interpellation (SP Köniz) "Kurzarbeit im Jugendtreff?"	194
12.	Verschiedenes.....	194

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Folgesitzung der Parlamentssitzung vom 20. August 2012. Gemeinderätin Rita Haudenschild wird um ca. 20.30 Uhr eintreffen.

Es sind 31 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Bevor wir mit der Sitzung weiterfahren, möchte ich Folgendes festhalten.

Ich habe eine Rückmeldung von der Stadtratspräsidentin des Stadtrats von Bern, Ursula Marti, zum Besuch des Stadtrats von Bern letzte Woche erhalten. Die Stadträte, die letzten Montag zu Besuch waren, haben den kühlen Schatten im Schlosshof und die Verpflegung sehr genossen. Sie lassen herzlich danken. Ursula Marti hält fest: "Auch die Sitzung war spannend, den Kulturunterschied habt Ihr in Bern ja schon deutlich bemerkt. Unsere Leute haben jetzt umgekehrt gefunden, dass es so ruhig zu und her gehe, da dürfe man ja nicht mal rumlaufen und sich besprechen. Wie unpraktisch." Die Stadträte sind der Meinung, dass die Beratungen zum Bildungsreglement zum Zuhören sehr spannend gewesen seien. Das sei auch bei ihnen ein Dauerbrenner und bereits im Herbst wieder auf der Traktandenliste. Viele der Argumente seien dieselben. Ursula Marti bedauerte, dass sie nicht bis zum Sitzungsschluss bleiben konnte. Am nächsten Morgen früh habe sie über Facebook die im Parlament von Köniz gefällten Entscheide nachlesen können.

Zurzeit sind immer noch 5 Sitze in der nichtständigen Kommission Tramprojekte vakant. Ich bitte die betroffenen Fraktionspräsidien für die Sitzung vom 17. September 2012 dem Parlament Wahlvorschläge zu unterbreiten, damit die Kommission wieder beschlussfähig sein wird. Das Präsidium ist ebenfalls noch zu besetzen.

Am nächsten Donnerstag, 30. August 2012, sind Sie vom Gemeinderat zu einer Wakker-Tour eingeladen worden. Der Rücklauf der Anmeldungen ist bis anhin relativ spärlich. Ich hoffe, das ist keine böse Absicht, sondern schlichtes Vergessen. Die Führung beginnt um 17.00 Uhr beim Bahnhof Köniz. Besucht wird unter anderem das Gurtenareal, wo eine ausführliche Information stattfinden wird.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Wir fahren nun dort weiter, wo wir letzte Woche aufgehört haben und beginnen mit Traktandum 6, Dreispitz – Abgabe der Parzelle Köniz-Gbbl. 5499 im Baurecht.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

6. Dreispitz - Abgabe der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5499 im Baurecht

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. An der letzten Sitzung ist Ihnen der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion schriftlich aufgelegt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Das Projekt Continuum bildet den Abschluss der Überbauung und Gestaltung des ehemaligen Areals der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt. Grundlage dafür bildet ein Projektwettbewerb für die Wohnüberbauungen im Dreispitz-Areal und die Realisierung des Liebefeld Parks in den Jahren 2001 bis 2003, in welchem das Volumen der Überbauungen – die Bruttogeschossflächen (BGF) – vorgegeben waren. Ebenfalls Vorgabe war die Gewährung des Zugangs zum Liebefeld Park und die städtebauliche Anbindung des Parks ans Zentrum von Köniz. Anlässlich der Vorbesprechung des Geschäfts mit der DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften), fragte die GPK, weshalb dieses Areal nicht

stärker überbaut wird, d. h. die Ausnützungsziffer nicht grösser ist. Die Antwort lautete so, wie ich vorhin festgehalten habe: Das Volumen der Überbauung, d. h. der BGF, ist vorgegeben. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, erfolgte das Wettbewerbsverfahren zweistufig. Zuerst wurden per Inserat Projektentwickler und Generalunternehmungen gesucht, von welchen deren fünf mittels Einladungsverfahren ins Projektteam aufgenommen worden sind. Daraufhin wurde, wiederum in einem Einladungsverfahren, der Architekturwettbewerb vorgenommen. Die Auswertung der eingereichten Projekte erfolgte wie üblich anonym. Mit dem Projekt Continuum hat die Firma Rykart Architekten AG den 1. Rang erhalten, d. h. dieselbe Firma, die auch bei der Überbauung an der Wabersackerstrasse zum Zuge gekommen ist. Deshalb scheint mir der Hinweis auf Anonymität wichtig und am Platz. Das obsiegende Projekt gewährt eine einheitliche Gestaltung des Areals. Danach wurde ein Wettbewerb unter den beteiligten Projektentwicklern für das Baurecht ausgeschrieben. Dazu gab die Implenia Development AG das beste Angebot ab, mit welcher der Ihnen vorliegende Vertrag ausgehandelt werden soll. Continuum bildet die baurechtliche Grundlage für die spätere Baubewilligung. Somit ist gewährt, dass nicht "irgendwie andersherum" gebaut werden kann. Die GPK stellte die Frage, weshalb anstelle des Minergie-eco-Standards keine "schärfere Variante" verlangt worden ist. Die DSL antwortete, dass beim Start des Wettbewerbs der Minergie-eco der fortschrittlichste Standard war und die Spielregeln nicht während des Spiels einfach so geändert werden können.

Zum Baurechtsvertrag: Wird die Stimmbevölkerung diesem Geschäft zustimmen, kann die Gemeinde einen schönen Aufwertungsgewinn realisieren. Das Areal ist, wie in der Vorlage beschrieben, mit einem Buchwert von 126'000 Franken aufgeführt. Mit einem Baurechtszins von 50 Franken pro Quadratmeter BGF werden 355'750 Franken Baurechtsmiete pro Jahr generiert. Kapitalisiert entspricht dies rund 9,5 Millionen Franken. Umgerechnet auf einen Quadratmeter Bodenfläche entspricht das einer Steigerung von ca. 16 Franken auf ungefähr 1'200 Franken. Die Gemeinde hat bei der Ausschreibung eine Mindestvorgabe von 36 Franken pro Quadratmeter BGF angesetzt, realisiert sind nun 50 Franken. Die anderen Anbieter haben 40 bzw. 48 Franken angeboten. Im Vergleich dazu: Beim Projekt arborea hinter dem Feuerwehrmagazin, wo die Gemeinde 30 Franken pro Quadratmeter BGF lösen möchte, wurde bis anhin noch kein Interessent gefunden.

Mit Befriedigung stellt die GPK fest, dass bei der Vorlage die Richtlinien zur Kompetenzdelegation bei Baurechtsgeschäften – die anfangs Jahr mit dem Gemeinderat ausgehandelt wurden – eingehalten worden sind. Es ist nun klarer, wer bei späteren Änderungen für was zuständig ist. Wie dem Antrag zu entnehmen ist, delegiert die Stimmbevölkerung den Vollzug ans Parlament, das Folgeverträge und kleine Änderungen in eigener Kompetenz vornehmen kann. Grössere Änderungen müssen hingegen weiterhin der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Ein Beispiel: Wenn in 10 oder weit mehr Jahren die BGF erhöht werden sollte, muss neben der Zonenplanänderung auch die Anpassung des Baurechtsvertrags zur Volksabstimmung vorgelegt werden. Was letztlich eine kleinere oder grössere Änderung ist, wird jeweils zum entsprechenden Zeitpunkt am konkreten Fall zu beurteilen sein. Die Eckwerte für den Vertrag sind auf Seite 6 der Abstimmungsbotschaft definiert. An diese wird sich das Parlament bzw. der Gemeinderat halten müssen. Das Parlament soll seine Kompetenzen dem Gemeinderat weiterdelegieren. Die Ausnahme ist die alle 20 Jahre vorzunehmende Anpassung an die wirtschaftlichen Umstände. Als wirtschaftliche Umstände können z. B. gelten, wenn sich die Bodenpreise im Verlauf der Zeit markant und dauerhaft nach oben oder unten ändern. Die GPK kann dieser Lösung zur Kompetenzdelegation zustimmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anträgen Ziffer 1 bis 3 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen eine Änderung der Abstimmungsvorlage: Auf Seite 7 ist im ersten Satz des zweiten Abschnitts der Teil: *"oder rund 1,5 Steuerzehnteln"* zu streichen. Der Satz lautet neu wie folgt: *"Das Baurecht bringt der Gemeinde Einnahmen von CHF 355'750.00 pro Jahr, was kapitalisiert rund CHF 9,5 Mio. entspricht."* Grund dafür: Der Begriff Steuerzehntel ist ein Begriff der jährlichen Einnahmen und Ausgaben. Wenn ein Bezug zu Steuerzehnteln gesetzt werden will, müsste dafür der Baurechtszins von 355'750 genommen werden.

Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen und im Übrigen hofft die GPK, dass Sie ihren Empfehlungen folgen werden.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Ich mache darauf aufmerksam, dass Ihre Voten für die Pro- und Kontra-Argumente in der Abstimmungsbotschaft verwendet werden.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion kann sich mit dem vorliegenden Geschäft nicht anfreunden, das in unseren Augen erneut unter dem Motto der inzwischen sich doch ansammelnden "verpassten Chancen" segelt.

Wir stellen folgenden Rückweisungsantrag: "In Einladungsverfahren sollen bei gemeinnützigen Wohnbauträgern Offerten für die Übernahme der Parzelle 5499 im Baurecht eingeholt werden. In den Offerten sind die Konditionen für kostengünstige Wohnungen mit Kostenmiete anzugeben. Ebenfalls anzugeben ist der maximale Baurechtszins, mit dem eine Realisierung zu den vorgeschlagenen Konditionen möglich ist. Gegebenenfalls sind Anpassungen des Projektes Continuum Plus vorzunehmen. Zur Volksabstimmung wird diejenige Offerte vorgelegt, welche für die vielfältigen Interessen der Gemeinde Köniz die besten Bedingungen enthält. Wenn sich kein gemeinnütziger Bauträger bereit findet, eine Offerte einzureichen, prüft die Gemeinde, ob sie selber ein Bauprojekt mit Wohnungen, die an Kostenmieten gebunden sind, realisieren kann." Ich bitte um Kenntnisnahme folgender Ergänzung des Antrag, die Ihnen nicht schriftlich vorliegt: "Zudem ist der Energiestandard Minergie-A und Minergie-P-eco oder besser vorzugeben."

Die SP-Fraktion stellt den Rückweisungsantrag aus folgenden Gründen: Bei der Parzelle 5499 handelt es sich um Land, das sich seit 1949 im Besitz der Gemeinde Köniz befindet und mit einem Buchwert von 126'000 Franken aufgeführt ist. Das Land hat heute einen Wert von rund 9,5 Millionen Franken, was einem Quadratmeterpreis von 1'200 entspricht. Die Gemeinde macht auf jeden Fall einen massiven Aufwertungsgewinn, wenn sie das Land im Baurecht abgibt. In den Augen der SP-Fraktion ist dies eine ideale Ausgangslage für die Prüfung von genossenschaftlichem Wohnungsbau. Auch mit einem tieferen Baurechtszins, der einem gemeinnützigen Bauträger Wohnungen mit Kostenmiete ermöglichen würde, macht die Gemeinde immer noch einen respektablen Aufwertungsgewinn. Für die SP-Fraktion ist deshalb fraglich, weshalb der Gemeinderat keinen gemeinnützigen Bauträger zur Offertstellung eingeladen hat. Weshalb stellt er auf die Macht der Meistbietenden ab, ohne Auflagen zu verlangen? Hat der Gemeinderat vergessen, dass neben der finanziellen Stabilität der Gemeinde in einem solchen Geschäft noch weitere vitale Interessen zu berücksichtigen sind? In unseren Augen sind gute Argumente vorhanden, die für eine Rückweisung an den Gemeinderat sprechen. Sie gelten auch im Fall einer Ablehnung des Rückweisungsantrags. Eine familienfreundliche Gemeinde muss dafür besorgt sein, dass bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Bezahlbare Wohnungen werden auch in der Gemeinde Köniz knapp. Es macht sich bemerkbar, dass sich in der Gemeinde Köniz in einigen Ortsteilen die Mieten immer mehr in Richtung städtische Mietverhältnisse bewegen. Eine Abgabe im Baurecht an den Meistbietenden ohne Auflagen trägt direkt zur Mietpreistreue bei. Hier ist es in den Augen der SP-Fraktion an der Gemeinde, aktiv Gegensteuer zu geben. Aus vielen Erfahrungen in anderen Landesteilen ist uns bekannt, dass an die Kostenmiete gebundene Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern langfristig um 15 bis 20 Prozent günstiger sind als Wohnungen, die Maximalrenditen erwirtschaften müssen. Weil kein Gewinn abfließt, sondern der Überschuss wieder in den Wohnraum investiert wird, ist auch die Renovationsquote solcher Genossenschaftswohnungen deutlich höher. Dieses Argument spricht klar für genossenschaftlichen Wohnungsbau. Der gemeinnützige Wohnungsbau hat Zukunft, wie eine Abstimmung in Zürich vom letzten November belegt. Auch bürgerliche Kräfte setzen sich inzwischen klar für gemeinnützigen Wohnungsbau ein, wie in Luzern oder Küsnacht. In genossenschaftlichen Überbauungen wird zunehmend Raum für Einrichtungen im Interesse des Quartierlebens - für Kitas oder Quartiertreffs - geschaffen, auch das ein Argument für die Rückweisung. Ein Beispiel dazu findet sich in Bern in der Siedlung Neumatt, wo Raum für eine Kita geschaffen wurde.

Leider wurde vom Gemeinderat verpasst, bei den Eckwerten für den Baurechtsvertrag einen entsprechenden Punkt aufzunehmen. Das kann mit der Rückweisung korrigiert werden. Wir bitten Sie, heute keinen übereilten Entscheid zu fällen, sondern innezuhalten und die vielfältigen Interessen der Gemeinde gut abzuwägen und unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die Auffassung der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft ist anders als jene der SP-Fraktion. Wir sind der Meinung, es sei nun höchste Zeit, Bewegung ins Dreispitz-Areal zu bringen. Der Liebefeld Park verspricht langsam ein richtiger Park zu werden; die Bäume wachsen, die Fische gedeihen, die Wohnbauten im vorderen Teil des Areals sind fertig gestellt. Der heute bestehende "Abschluss" mit den Holzbaracken und dem Parkplatz, ist als solcher in meinem Augen nicht übel, scheint mir aber an diesem Ort etwas unangebracht. Deshalb freuen wir uns, dass nun Bewegung in diesen Teil kommt und etwas verwirklicht werden kann, das nicht nur städtebaulich Sinn macht. Der vom GPK-Referenten im Detail erklärte Projektwettbewerb hat stattgefunden. Die vorgeschriebenen Normen sind alle eingehalten. Die Lage des geplanten Gebäudes, das der Länge nach an die

Schwarzenburgstrasse zu stehen kommt, macht städtebaulich Sinn. Der Park erhält somit einen gebührenden Abschluss wie auch die Wohnbauten im vorderen Teil in Richtung Zentrum von Köniz. Unsere Fraktion ist von der Vorlage überzeugt. Die vorgegebenen Inhalte des Baurechtsvertrags scheinen uns nachvollziehbar und der Baurechtszins ist in unseren Augen richtig.

Dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion stimmen wir nicht zu. Wir sind der Meinung, dass es an dieser Top-Anlage sinn- und wertvoll ist, wie geplant zu bauen. Wir sind nicht der Meinung, dass dieser Ort der richtige für gemeinnützigen Wohnungsbau ist.

Die FDP-Fraktion wird der Vorlage gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen und auch dem Antrag der GPK zur Änderung der Abstimmungsbotschaft.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen, wie auch der von der GPK beantragten Änderung der Abstimmungsbotschaft. Das Projekt ist in unseren Augen gut und passt an diesen Standort. Die Nutzung mit Dienstleistungen in den unteren Stockwerken und Wohnen in den oberen, ist richtig für diesen Standort. Es entspricht auch unseren in der Stellungnahme zur Ortsplanung festgehaltenen Vorstellungen in Bezug auf die Nutzung von Baulücken in Siedlungsgebieten. Ebenfalls richtig ist, dass dieser gute Standort genutzt wird und für die Gemeinde nachhaltige Erträge gesichert werden können. Wenn der Markt einen Baurechtszins von 50 Franken hergibt, soll die Gemeinde dies ausnützen. Wenn das Geschäft gemäss Antrag der SP-Fraktion zurückgewiesen wird, stehen wir nach langen Jahren der Planung vor einem Scherbenhaufen. Das können wir auf keinen Fall unterstützen. Wir bitten Sie, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats und dem Antrag der GPK auf Änderung der Abstimmungsbotschaft zuzustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz ist grundsätzlich für die Abgabe der Parzelle 5499 im Baurecht, aber nicht in der vorliegenden Form. Für die Gemeinde mag es finanzpolitisch ein durchaus interessantes Geschäft zu sein – für die Gemeinde eine wahre Goldgrube – und das Projekt Continuum überzeugt architektonisch und städtebaulich. Das Projekt führt zu einer Kontinuität der Überbauung am Rande des Liebefeld Parks. Wir sind allerdings aus folgenden zwei Gründen nicht einverstanden mit der vorliegenden Form und werden dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion zustimmen.

Einerseits ist die soziale Durchmischung nicht optimal. Im Neubau entstehen Wohnungen mit hohen Mietzinsen. Aus diesem Grund ist der Botschaftstext auf Seite 7 in unseren Augen ziemlich schönfärberisch. Der Effekt von frei werdendem Wohnraum für Familien in der Umgebung des Projekts stimmt, allerdings nicht in dieser Form und in dieser Masse. Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass auch an dieser zentralen Lage gemeinnütziger Wohnungsbau notwendig ist. Der wichtigste Punkt für uns ist jedoch, dass der Gemeinderat es einmal mehr verpasst hat, griffige Energielabels auf gemeindeeigenem Land festzusetzen. Der Minergie-eco-Standard ist zwar gut, aber nicht gut genug und nicht nachhaltig. In unseren Augen muss der Minergie-A-, Minergie-P-eco- oder ein noch besserer Standard erreicht werden.

Zu einigen Detailpunkten: Die Abstimmungsbotschaft ist in unseren Augen zu wenig ausgereift, einerseits bei uns im Parlament und andererseits in der Botschaft selber. Das Projekt sollte in unseren Augen besser beschrieben werden, handelt es sich doch um ein 10-Millionen-Franken-Projekt. Man kann nicht von der Stimmbevölkerung erwarten, die Wettbewerbsausstellung zu besuchen. Eine detaillierte Beschreibung in der Abstimmungsbotschaft wäre richtig. Den geplanten öffentlich zugänglichen Spielplatz begrüßen wir, von diesem können alle profitieren. Eine Frage an den Gemeinderat zur Asylunterkunft, die abgebrochen werden muss: Ist bereits klar, wo für diesen fehlenden Raum Ersatz geschaffen wird? Solche Plätze sind in der Gemeinde Köniz nicht im Überfluss vorhanden.

Zu Punkt 1.2 der Anträge in der Botschaft, wo von möglichen ganzen oder teilweisen Befugnissen des Parlaments an den Gemeinderat bereits die Rede ist: Hier wird Schnee von gestern abgehandelt.

Zusammenfassend: Wir lehnen den Antrag des Gemeinderats ab und stimmen dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion zu.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Aus den Voten meiner Vorredner habe ich Folgendes gelernt: Es handelt sich um ein städtebauliches Projekt, das in Richtung Zentrum Köniz einen guten Abschluss bildet. Ausserdem muss ich mich in Bezug auf die Minergielabel wieder neu updaten. Minergie-eco-Standard ist offenbar nicht mehr gut genug.

Die Beurteilung der CVP/EVP/GLP-Fraktion: Es ist festgehalten worden, dass der Baurechtszins möglichst tief gehalten werden sollte. Wenn anstelle des vorgesehenen Quadratmeterprei-

ses von 50 Franken nur 36 Franken erzielt werden, macht dies bei einer Wohnung von 103 m² rund 1'442 Franken pro Jahr oder 120 Franken pro Monat weniger Einnahmen aus, was immerhin einem Fünfundzwanzigstel eines zu erwartenden Mietzinses von 3'000 Franken entspricht. Das Ganze hätte von Anfang an anders angepackt werden müssen, indem das Projekt durch eine Genossenschaft hätte realisiert werden sollen.

Lehnen wir das vorliegende Projekt ab, sind viele Unwägbarkeiten vorhanden, ob überhaupt gebaut wird. Diese Risiken sind aus unserer Sicht zu gross und deshalb werden wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Das Projekt ist in unseren Augen gut.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion nicht zustimmen. Wir stimmen dem Geschäft zu, aber nur mit Murren. Weshalb? Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich beim Dreispitz-Areal um eines der schönsten und besten Areale im Besitz der Gemeinde Köniz handelt. Wir haben die Geschichte in Bezug auf die Realisierung zwar gehört, für uns ist jedoch die tiefe Ausnützungsziffer an diesem attraktiven Standort nicht befriedigend. Das ganze Projekt scheint mir relativ nutzlos, obschon es allseits gelobt wird. Ich hätte an diesem Standort etwas realisieren lassen, das einem wirklichen Abschluss entspricht. Der Längsbau ist kein wirklicher Abschluss, sondern es wird nun etwas der Strasse entlang gebaut.

Begriffe wie "sozialer Wohnungsbau" oder "Minergie-P-Standard" stossen mir immer etwas sauer auf. In der Theorie tönen diese zwar wunderbar, aber die Erreichung dieser beiden Ziele ist nicht gratis zu haben.

Für die SVP-Fraktion ist Folgendes wichtig: Der Preis von 50 Franken/m² BGF ist als angemessen zu bezeichnen. Wir werden kein Projekt unterstützen, das den Preis von 50 Franken unterschreitet. Es handelt sich um Einnahmen, die dem Steuerzahler zugute kommen.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion wird der von der GPK beantragten Änderung der Botenschaft zustimmen. Diese Anpassung macht in unseren Augen Sinn.

Zu Erica Kobel-Itten: Wo soll in der Gemeinde Köniz gemeinnütziger Wohnungsbau betrieben werden, wenn nicht dort, wo Möglichkeiten bestehen, wenn nicht dort, wo es zentral ist? Es geht nicht darum, solche Projekte möglichst am Rand der Gemeinde zu realisieren, weil sie dort nicht zum Fliegen kommen. Im vorliegenden Areal sind gute Möglichkeiten vorhanden. Zu Heinz Nacht: Wir sprechen hier nicht über sozialen, sondern über genossenschaftlichen Wohnungsbau. Genossenschaftlicher Wohnungsbau hat grosse Vorteile. In der Regel wird nicht günstiger gebaut, Sparpotenzial wird höchstens mit einem etwas bescheideneren Wohnungsstandard erreicht. Neu Bauen ist nicht günstig und Minergie-Standard ist leicht teurer. Allerdings werden sich Einsparungen in Bezug auf die Nebenkosten mit den Jahren doch bemerkbar machen.

Zwei Punkte: Mit der Annahme des Rückweisungsantrags erhält die Gemeinde die Chance, einen Baurechtsvertrag auszuhandeln, der zu langfristig günstigeren Mieten führen wird. Wir weisen aber auch darauf hin, dass genossenschaftlicher Wohnungsbau die eine Möglichkeit ist. Die andere Möglichkeit wäre, wenn die Gemeinde selber auftreten kann, wenn kein entsprechender Partner für den Wohnungsbau mit Kostenmiete gefunden wird. Die Gemeinde Köniz verfügt über relativ wenig eigenen Wohnraum, mit dem sie reagieren kann. Das wird zu einem sich verstärkenden Handicap, je teurer die Mieten werden. Mit der Rückweisung des Geschäfts verschaffen wir uns Handlungsspielraum.

Das politische Umfeld in diesem Geschäft hat sich meiner Ansicht nach verändert. Es gilt Anpassungen vorzunehmen, die nur dann realisiert werden können, wenn wir zurück an den Start gehen und die Rahmenbedingungen neu aushandeln. Wir setzen hier einen Meilenstein für die nächsten 100 Jahre und es geht darum, sich richtig aufzustellen.

Die SP-Fraktion ist nicht per se gegen das Projekt Continuum, der Lösungsansatz ist spannend. Uns geht es aber darum, die Rahmenbedingungen anders umzusetzen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die geführte Diskussion ist spannend. Ich halte hier die Geschichte des Grundstücks fest: Der Gemeinderat hatte ursprünglich die Idee aufgenommen, auf dieser Parzelle gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau zu realisieren. In einem ersten Schritt wurde die Parzelle direkt an Endabnehmer, d. h. an interessierte Privatpersonen, Genossenschaften und Versicherungen angeboten. Die Ausschreibung wurde breit gestreut, in verschiedensten Immobilienzeitschriften oder auf Immobilienportalen im Internet. Interessenten sind auch direkt angeschrieben worden. Das alles wurde vor rund 5 Jahren in die Wege geleitet. Das Ergebnis war absolut ernüchternd. Für den Verkauf des Landes – dort wo heute die Überbauung am Park steht – konnte ein guter Preis erzielt werden. Als Mindestbaurechtszins wurde für das heute zu diskutierende Areal ein Mindestbaurechtszins von 35 Franken/m² fest-

gelegt. Aus dem ganzen Prozess sind zwei Angebote eingegangen, das eine bot einen Baurechtszins von unter 20 Franken pro Quadratmeter BGF und das andere leicht mehr als 20 Franken. Diese Tatsache war ernüchternd und erweckte den Eindruck, dass der gemeinnützige Wohnungsbau an diesem Areal nicht interessiert ist. Daraufhin beschloss der Gemeinderat, dasselbe System wie bei der Überbauung "am Hof" anzuwenden, indem Generalunternehmer und Projektentwickler gesucht werden, unter welchen ein Bieterwettbewerb durchgeführt wird. Das Ergebnis liegt Ihnen vor: 50 Franken Baurechtszins pro Quadratmeter BGF und ein meiner Meinung nach würdiges Projekt für einerseits den Abschluss des Liebefeld Parks und andererseits die Sicherstellung des Übergangs in den Liebefeld Park. Die Motion für die Lancierung des Projekts ist in der Realisierungsphase des Parks entstanden. Wir waren der Meinung, dass dieser nicht gerade schöne Ort mit den Baracken, dem Parkplatz und den zum Teil asphaltierten und zum Teil mit Kies bedeckten Flächen, fertig gestellt werden soll. Hinzu kam, dass die Finanzen der Gemeinde Köniz absehbar doch in Schieflage geraten und damit ist genau dieses Projekt Bestandteil des Stabilisierungspakets geworden. Sie haben davon Kenntnis genommen und beschlossen, dass im Rahmen des Stabilisierungsprogramms aus gemeindeeigenen Grundstücken, die in Wert gesetzt werden, über die Jahre hinweg zusätzliche Einnahmen von 1 Million Franken pro Jahr generiert werden sollen. Für die Erreichung dieses Ziels müssen drei solche Parzellen im Baurecht abgegeben werden. Zusätzlich zum vorliegenden Projekt wurde für das Projekt arborea hinter dem Feuerwehrmagazin ein Abnehmer gefunden. Es handelt sich um die Pensionskasse der Gemeinde Köniz, die bereit ist, den gewünschten Baurechtszins zu bezahlen. Weiteres ist noch nicht in Sichtweite.

Zum gemeinnützigen Wohnungsbau mit Kostenmiete: Der Gemeinderat verschliesst sich diesem Gedanken absolut nicht. Wir sind zurzeit an der Entwicklung des Wettbewerbsprogramms für die erste Bauetappe im Ried. Dazu hat der Gemeinderat beschlossen, dass 50 bis 100 Wohnungen bereits im Wettbewerbsprogramm definiert gemeinnützig im Sinne von Kostenmiete erstellt und an entsprechende Institutionen abgegeben werden sollen. Die Bereitschaft ist beim Gemeinderat also vorhanden. Irgendwie muss man aber fast zwei Herren dienen: Einerseits dem Wunsch nach gemeinnützigem Wohnungsbau und andererseits unseren Finanzen, die ins Lot gebracht und im Lot gehalten werden müssen. Das vorliegende Projekt ist ein wichtiger Bestandteil dazu.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen. Dies im Wissen, dass der Gemeinderat die Idee des gemeinnützigen Wohnungsbaus verinnerlicht hat und bereit ist, im Rahmen eines Wettbewerbs im Ried dazu beizutragen.

Die Frage in Bezug auf die Asylunterkunft ist berechtigt. Zurzeit haben wir keine pfannenfertige Lösung zur Hand. An verschiedenen Orten in der Gemeinde sind Liegenschaften vorhanden, wo wir durchaus Chancen sehen, für die Asylbewerbenden Platz zu schaffen. Daran arbeiten wir intensiv.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich lese den Rückweisungsantrag vor, damit die von Christian Roth angebrachte Ergänzung klar ist: "Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit folgendem Auftrag: In Einladungsverfahren sollen bei gemeinnützigen Wohnbauträgern Offerten für die Übernahme der Parzelle 5499 im Baurecht eingeholt werden. In den Offerten sind die Konditionen für kostengünstige Wohnungen mit Kostenmiete anzugeben. Ebenfalls anzugeben ist der maximale Baurechtszins, mit dem eine Realisierung zu den vorgeschlagenen Konditionen möglich ist. Zudem ist der Energiestandard Minergie-A oder Mindergie-P oder besser vorzugeben. Gegebenenfalls sind Anpassungen des Projektes Continuum Plus vorzunehmen. Zur Volksabstimmung wird diejenige Offerte vorgelegt, welche für die vielfältigen Interessen der Gemeinde Köniz die besten Bedingungen enthält. Wenn sich kein gemeinnütziger Bauträger bereit findet, eine Offerte einzureichen, prüft die Gemeinde, ob sie selber ein Bauprojekt mit Wohnungen, die an Kostenmieten gebunden sind, realisieren kann."

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: 18 gegen Rückweisung, 13 für Rückweisung.)

Beschluss

Mit 18 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Abgabe der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5499 (resp. Teile davon) im Baurecht zu einem Baurechtszins von CHF 355'750.-- pro Jahr wird zugestimmt.
 2. Das Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (z. B. Abschluss des definitiven Baurechtsvertrags, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts) abzuschliessen sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen. Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf den Gemeinderat übertragen
-

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit der vorgenommenen Änderung und den Wortlaut des Stimmzettels.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 2 oben an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt:

Die Kompetenz zur Anpassung des Baurechtsvertrags an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Redaktionskommission wird im Verlauf der nächsten Tage die Pro- und Kontra-Argumente in die Botschaft aufnehmen. Sie haben die Möglichkeit, die in der Parlamentssitzung geäusserten Vorschläge bis morgen entweder an die Präsidentin der Redaktionskommission, Liz Fischli-Giesser oder an die Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, zu senden. Das erleichtert die Arbeit der Redaktionskommission, ändert aber nichts am Inhalt der Argumente.

7. Reglement über die Wasserversorgung und Reglement über die Entsorgung des Abwassers - Teilrevision

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten für die Parlamentssitzung vom 20. August 2012 sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats gestellt worden. Auch zu diesem Traktandum wurde an der letzten Sitzung eine Tischvorlage verteilt. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der SVP-Fraktion. Wir gehen davon aus, dass Sie über dieses Dokument verfügen, ansonsten sind Kopien vorhanden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Eine Detailberatung ist nicht geplant. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Wir beraten heute je eine kleine Änderung des Reglements über die Wasserversorgung und des Reglements über die Entsorgung des Abwassers. Diese sind seit 2003 in Kraft und haben sich bestens bewährt. In den beiden Reglementen ist folgende Klausel enthalten: Sollte die Teuerung seit der letzten Anpassung \pm 10 Prozent übersteigen, müssen die Gebühren angepasst werden. Diese harte Formulierung ist störend. Seit 2003 ist die Teuerung bereits um 18 Prozent gestiegen und die längst fällige Gebührenerhöhung hätte längst vorgenommen werden müssen.

Die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser bestehen aus je zwei Kassen, je einer Rechnungsausgleichskasse und einer Werterhaltungskasse. Bei der Wasserversorgung ist die Rechnungsausgleichskasse per 31.12.2011 mit 7,65 Millionen geäufnet. Die Mittel, welche in die Werterhaltungskasse fliessen, werden jeweils für Leitungssanierungen eingesetzt. Der Umsatz, d. h. die wiederkehrenden jährlichen Gebühren, beträgt 5,6 Millionen Franken. 400'000 Franken werden durch die Realisierung von Neuanschlüssen generiert. Die Bilanz bei der Entsorgung des Abwassers fällt noch besser aus. Die Rechnungsausgleichskasse weist einen

Bestand von 7,21 Millionen Franken aus. Die Werterhaltungskasse ist mit 9,2 Millionen Franken geäufnet, d. h. es sind genug Mittel für Sanierungen vorhanden. Der Umsatz durch die Generierung von jährlich wiederkehrenden Gebühren beträgt hier 6,9 Millionen Franken. Der Ertrag durch Neuanschlüsse macht ca. 1,5 Millionen Franken pro Jahr aus. Diesen beiden Kassen geht es demnach sehr gut und es macht absolut keinen Sinn, diese mit einer – gemäss Klausel eigentlich nötigen – Gebührenerhöhung noch mehr zu äufnen.

Zu den vorgesehenen geringfügigen Änderungen: Im Reglement über die Wasserversorgung ist vorgesehen, in Art. 10 Abs. 4 "Bei jeder Veränderung des Indexes seit der letzten Anpassung um ± 10 Prozent erfolgt eine Anpassung der Ansätze nach Abs. 2 im gleichen Verhältnis", den Satz wie folgt zu ändern: "Bei jeder Veränderung des Indexes seit der letzten Anpassung um ± 10 Prozent *kann* eine Anpassung der Ansätze nach Abs. 2 im gleichen Verhältnis *erfolgen*." Die gleiche Änderung ist im Reglement über die Entsorgung des Abwassers in Art. 9 Abs. 2 vorgesehen. Weiter sind einige kleine Änderungen vorgenommen worden wie z. B. im Reglement über die Wasserversorgung in Art. 11 lit b) "Eine Nachzahlung der Anschlussgebühr ist geschuldet b) bei einer Vergrösserung des umbauten Raumes *um mehr als 10 m³* nach SIA-Norm." Wenn z. B. ein Eingang um nur 2 oder 3 Quadratmeter vergrössert wird, muss die Gemeinde dafür keine Rechnung stellen. Die gleiche Änderung ist in Art. 14 lit. a zu finden. Weiter wurde in Art. 21 lit. b des Reglements über die Wasserversorgung und in Art. 16 lit. d über die Entsorgung des Abwassers festgehalten, dass besondere Leistungen wie "Betriebs- und Installationskontrollen" und "Betriebskontrollen Industrie und Gewerbe" gebührenpflichtig sind. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich danke Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter Christian Flühmann für die gute Zusammenarbeit.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Teilrevision des Reglements über die Entsorgung des Abwassers zustimmen. Der Teilrevision des Reglements über die Wasserversorgung wird die SVP-Fraktion jedoch nur dann zustimmen, wenn folgender Antrag zu Art. 13 Abs. 3 im Parlament eine Mehrheit finden wird: "Die einmalige Löschgebühr beträgt CHF 3.00 pro m³ umbauten Raumes. *Für landwirtschaftliche Hofdüngerplätze und Güllengruben beträgt die Löschgebühr CHF 1.00 pro m³ umbauten Raumes.*" Gemeinderätin Rita Haudenschild hat mir an der Sitzung vom 30. April 2012 gesagt, dass ich zu diesem Artikel Stellung nehmen soll. Ich begründe, weshalb wir die Änderung wünschen: Der Mistplatz und die Güllengrube bestehen vollständig aus Beton, d. h. sie befinden sich meist im Boden. Die Brand- und Explosionsgefahr ist deshalb nicht sehr gross. Der Antwort auf die Motion 1116 "Reglementsänderung Wasserversorgung" kann entnommen werden, dass bei einem Güllenloch tatsächlich nur ein kleines Brandrisiko besteht. Während meiner 30-jährigen Tätigkeit bei der Feuerwehr musste ich nicht einmal ein wegen eines explodierten Güllenlochs ausrücken und würden sie explodieren, wären menschliches Versagen oder ungeschicktes Verhalten die Ursache. Die Mindereinnahmen an Löschwassergebühren aus dieser Reglementsergänzung wären für die Gemeinde nicht hoch. Für die bauerliche Lobby wäre die Akzeptanz dieser Reglementsänderung jedoch ein wichtiger Schritt. Zurzeit sind die Baukosten für solche Güllenlöcher für die Produzenten hoch. Es sind nicht wenige Betriebe in der Gemeinde Köniz, die aufgrund des Gewässerschutzes ein grosses Güllenloch bauen müssen. Ausserdem müssen aufgrund der Tierschutzverordnungen tiergerechte Ställe realisiert werden und dazu gehört jeweils ein Güllenloch mit einer Grösse von 500 bis 1'000 m³, weil eine vier- bis fünfmonatige Lagerpflicht besteht. Somit muss eine Löschwassergebühr bis 3'000 Franken bezahlt werden, was nicht der Fall sein darf. Die Gebühren sollten unserer Meinung nach bis auf einen Drittel reduziert werden können, was den Landwirten der Gemeinde Köniz eine grosse Erleichterung bringen würde. Wer dem Antrag zustimmt, steht hinter der Lebensmittel produzierenden Landwirtschaft; wer dies nicht kann, versetzt ihr einen gehörigen Seitenhieb. Den beiden Spezialfinanzierungen geht es gut und mit der Reduzierung der Löschwassergebühren würde die Gemeinde nur wenig Einnahmen verlieren.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Nach 10 Jahren im Gemeindeparlament darf ich als mein letztes Geschäft in der Funktion als Fraktionssprecher der Grünen zu einem Geschäft der Abteilung Umwelt und Betriebe sprechen.

Die beiden Reglemente sind 2003 totalrevidiert worden, d. h. sie waren eines meiner ersten Geschäfte, bei dem ich seinerzeit im Grossen Gemeinderat mitbestimmen durfte. Das Reglement hat sich seit seiner Inkraftsetzung gut bewährt. Wir beraten heute lediglich einige kleine Anpassungen. Es handelt sich um Gebührenanpassungen, die – wie nun in den beiden Reglementen ausgeführt – nach ausgewiesenem Bedarf erfolgen können. Es macht wenig Sinn, die Anschlussgebühren anpassen zu müssen, weil sich die Teuerung um \pm mehr als 10 Prozent verändert hat, in der Spezialfinanzierung aber noch genügend Mittel für den Unterhalt geäufnet sind. Die Kann-Formulierung macht Sinn, ebenso die beiden anderen vom GPK-Referenten ausgeführten Anpassungen.

Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Dieser ringt uns eine gewisse Sympathie ab, man kann sich tatsächlich fragen, was ein Gülleloch effektiv mit der Löschgebühr zu tun hat. Vielleicht gibt es auf diese Frage hier noch eine überraschende Antwort. Grundsätzlich besteht aber die Problematik darin, dass es sich um eine Ausnahmeregelung für eine verschwindend kleine Anzahl Fälle handelt. Wie das aber mit Änderungen so ist: Wenn für die einen wenige Fälle Ausnahmen gemacht werden, können plötzlich viele andere Fälle ebenfalls solche Ausnahmen verlangen. Unsere Ablehnung soll kein gehöriger Seitenhieb auf die Landwirtschaft sein. Das davon betroffene Umbauvolumen ist in der Gemeinde Köniz sehr klein und es würde sich um einige wenige Hundert Franken handeln. Wir sind erstaunt darüber, dass mit dem Antrag nicht gleich die definitive Abschaffung der Löschgebühren für Güllelöcher verlangt worden ist. Die Fraktion der Grünen wird den Änderungsantrag der SVP-Fraktion mehrheitlich ablehnen. Wir werden dem Reglement gemäss Antrag Gemeinderat einstimmig zustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich dem GPK-Referenten Heinz Nacht bestens für die sehr gute und klare Begründung, weshalb die Teilrevision der beiden Reglemente vorgenommen worden ist. Ich habe dem nichts anzufügen und danke für die gute Aufnahme im Parlament.

Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Ich danke, dass der Änderungsantrag rechtzeitig eingereicht worden ist. Der Antrag konnte somit auf Zulässigkeit und Formulierung durch die Fachstelle Recht abgeklärt werden.

Der Antrag ist zulässig und sehr gut formuliert und könnte wie vorliegend direkt ins Reglement in Art. 13 Abs. 3 übernommen werden. Wir möchten die Änderung jedoch nicht ins Reglement aufnehmen. Dies nicht aus finanziellen Gründen, sondern weil es sich um ein Präjudiz handeln könnte. Zu den Finanzen: Betroffen davon sind in der Gemeinde Köniz sechs von etwas mehr als 140 Landwirten. Sechs Landwirte haben ein Manko an Güllengrubenvolumen und zwar total 423 m^3 . Vier dieser sechs Landwirte befinden sich innerhalb des 300-Meter-Radius und müssen deshalb ihre Güllegrube vergrössern. Die beiden anderen werden nicht über eine öffentliche Leitung geschützt. Die vier betroffenen Landwirte haben zusammen ein Volumen von 322 m^3 . Wird dieses mit drei Franken multipliziert, ergeben sich knapp 1'000 Franken, was im Schnitt pro Landwirt nicht einmal 250 Franken Mehrkosten ausmachen würde. Mit der Anpassung des Reglements von 3 Franken auf 1 Franken würden rund 300 Franken in die Spezialfinanzierung gespült. Für die Wasserversorgung Köniz würde ein Einnahmenverlust von rund 600 Franken entstehen, was zu verschmerzen wäre. Es würde jedoch ein Präjudiz entstehen. Gemäss übergeordnetem Recht muss der umbaute Raum geschützt werden, ob es sich um eine Güllegrube oder anderen umbauten Raum handelt. Schaffen wir hier im Reglement ein Präjudiz, ist nicht einzusehen, weshalb andere Interessengruppen nicht auch Änderungen verlangen können. Aus der Sicht der Wasserversorgung ist vor allem das Präjudiz Grund für die Ablehnung des Antrags.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Hans Moser (SVP): Ich erkläre mich mit den Ausführungen von Gemeinderätin Rita Haudenschild nicht einverstanden, indem sie sagt, dass nur vier Landwirte betroffen sind, die gemäss Gewässerschutz handeln müssen. In der Gemeinde Köniz müssen jedoch sehr viele Landwirte gemäss Tierschutzvorschriften neu bauen und ihre Güllengruben entsprechend anpassen. Die Änderung des Reglements würde diesen ebenfalls eine Erleichterung bringen. Der Antrag wird nicht nur von der SVP-Fraktion getragen, sondern von der gesamten Landwirtschaft. Wir wollen hiermit ein Zeichen setzen und der Bevölkerung zeigen, dass wir von ihr in unser Amt gewählt worden sind. In Bezug auf das befürchtete Präjudiz: Im Artikel ist klar umschrieben, dass es sich um nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Liegenschaften handelt, die durch eine Hydrantenanlage geschützt sind und sich im Umkreis von maximal 300 m von der nächsten Hydrantenanlage befinden.

Auch wir haben uns überlegt, mit dem Antrag gleich eine definitive Abschaffung dieser Gebühren zu fordern. In den Beratungen sind wir aber zum Schluss gekommen, dass dies nicht der richtige Weg wäre.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Art. 13 Abs. 3 wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 15 für Ablehnung, 12 für Annahme)

Beschluss

Das Reglement über die Wasserversorgung wird wie folgt geändert:

- a. Art. 10, Abs. 4 lautet neu "Bei jeder Veränderung des Indexes seit der letzten Anpassung um ± 10 Prozent kann eine Anpassung der Ansätze nach Abs. 2 im gleichen Verhältnis erfolgen."
- b. Art. 11 b) lautet neu "bei einer Vergrößerung des umbauten Raumes um mehr als 10 m^3 nach SIA-Norm;"
- c. Art. 14 a) lautet neu "bei einer Vergrößerung des umbauten Raumes um mehr als 10 m^3 nach SIA-Norm;"
- d. Art. 21 d) lautet neu "für besondere Leistungen, zu deren Vornahme die Gemeinde nicht verpflichtet ist, wie Betriebs- und Installationskontrollen."

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Reglement über die Entsorgung des Abwassers wird wie folgt geändert:

- a. Art. 9, Abs. 2 lautet neu "Bei jeder Veränderung des Indexes seit der letzten Anpassung um ± 10 Prozent kann eine Anpassung der Ansätze nach Abs. 1 im gleichen Verhältnis erfolgen."
- b. Art. 16 d) lautet neu "für besondere Leistungen, zu deren Vornahme die Gemeinde nicht verpflichtet ist, wie Kanalforsch-Untersuchungen, Beratungen, Betriebskontrollen Industrie und Gewerbe usw."

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Änderungen treten per 1. Oktober 2012 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. 0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"¹

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Christian Roth (SP): Uns liegt ein von der SP-Fraktion 2008 eingereichter Vorstoss vor, der inzwischen von der politischen Realität eingeholt wurde. Das Könizer Parlament hat vor einiger Zeit zu Recht ein Einzonungsmoratorium für die Gemeinde Köniz beschlossen und deshalb ist dem Vorstoss schlicht der Boden unter den Füßen weggezogen worden. Eine Neueinzonung für die Erfüllung dieses Vorstosses liegt nicht drin und über eine nicht schon verplante Baulandparzelle in dieser Grösse verfügt die Gemeinde meines Wissens nicht. Zudem ist in der Energiefrage einiges in Bewegung geraten. Nicht zuletzt auch aufgrund der Atomreaktorkatastrophe in Fukushima. Der Gemeinderat zählt in seiner Stellungnahme auf, wie sich das Umfeld verändert hat und was auf lokaler und kantonaler Ebene alles in Bewegung geraten ist. Es ist eindrücklich und geht in die richtige Richtung.

Die SP-Fraktion stimmt mit dem Gemeinderat überein, dass der Vorstoss abgeschrieben werden kann. Er kann in dieser Form nicht mehr umgesetzt werden. Doch findet er in anderer Form seine Nachfolge. So ist es dem Gemeinderat z. B. gelungen, das Parlament und die Stimmbewölkerung im Ried-Niederwangen von einem Projekt zu überzeugen, das auch eine vorbildliche Energielösung vorsieht. Dort wird auf einer weitaus grösseren Fläche ökologisch vorbildlich gehandelt, auch wenn wir noch lange nicht beim Ziel des Nullfremdenergie-Hauses angelangt sind. Aus der Antwort des Gemeinderats wird jedoch klar, wo ein sehr wichtiges Handlungsfeld liegt: Es ist die Frage, wie Private dazu bewegt werden können, ihre Altbauten energetisch nachhaltig und rasch zu sanieren. Hier sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde nach wie

vor gering. Doch liegt genau hier das grösste Energie-Einsparpotenzial. Hier muss der Gemeinderat aktiv bleiben und die K nizerinnen und K nizer weiter anhalten, ihre Geb ude z gig – auch mittels finanziellen Mitteln aus dem Geb udeprogramm Schweiz – fit f r die energetische Zukunft zu machen. Damit bringen wir es zustande, in der Gemeinde K niz eine weitaus gr ssere Zone f r  kologische Bauten zu schaffen.

Gemeinder tin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin der Meinung, dass dieser Vorstoss, wie auch andere, in der Gemeinde K niz einiges in Bewegung gesetzt haben. Wenn es uns im Ried-Niederwangen wirklich gelingt, die Siedlung gem ss den aufgelegten Vorschriften zu realisieren, k nnte das x-fache des Vorstosses umgesetzt werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 0937 Postulat (SP, EVP, Gr ne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' f r die Gemeinde K niz"¹ Verl ngerung der Erf llungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Anna M der (SP): Ich als Postulantin und die SP-Fraktion stimmen der vom Gemeinderat beantragten Verl ngerung der Erf llungsfrist zu. Ich geh re zur Initiantengruppe, die mit dazu beigetragen hat, ein konkretes Konzept und ein Raumprogramm f r das Haus der Musik, f r eine Musikwerkstatt in der grossen Sch ur auszuarbeiten. Mit diesem Projekt soll das Haus der Musik, das wir bereits vor zwei Jahren mit der Erheblicherkl rung des Postulats dem Gemeinderat zur Pr fung in Auftrag gegeben haben, realisiert werden k nnen. Wir haben das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt und es wurde grunds tzlich positiv aufgenommen. Das ist in der uns nun vorliegenden Zwischenbilanz festgehalten. Der erw hnte Runde Tisch hat vor den Sommerferien stattgefunden. Es ging dabei um einen Austausch zwischen den Projektgruppen und den Vertretern des Vereins Kulturhof K niz. Die Wogen gingen zwar nicht ganz so hoch wie im Vorfeld zum Runden Tisch betreffen. TRB, aber trotzdem war es wichtig, sich gegenseitig  ber die verschiedenen Bed rfnisse in Bezug auf die k nftige Nutzung der grossen Sch ur zu informieren und sich abzustimmen. Zusammen mit den beiden verantwortlichen Gemeinder ten - Gemeindepr sident Luc Mentha und Gemeinderat Urs Wilk – wurde ein sehr konstruktives Gespr ch gef hrt. Wir werden weiter im Gespr ch bleiben.

Wir sind nach wie vor  berzeugt, dass die geplante Musikwerkstatt eine Bereicherung f r das Schlossareal und f r die ganze Gemeinde sein wird. Jetzt geht es darum, die Finanzierungsfrage zu kl ren. Die Gemeinde wird Bau und Betrieb des Hauses der Musik nicht alleine finanzieren k nnen. F r die Realisierung dieses tollen Projekts sind Sponsoren und M zene notwendig. Diese m ssen aber noch gefunden werden. Nach der Kl rung der offenen Fragen kann nun mit dieser Suche – hoffentlich mit der Unterst tzung durch den Gemeinderat – begonnen werden. Das braucht jedoch Zeit und deshalb macht die beantragte Verl ngerung der Erf llungsfrist Sinn.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich best tige hier, dass das Projekt durch die gemeinder tliche Delegation – Gemeindepr sident Luc Mentha und mir – begleitet wird. Wir haben das Projekt dem Gemeinderat unter dem Beizug einer Promotorengruppe vorgestellt. Es findet die integrale Unterst tzung des Gemeinderats. In welchem Rahmen, muss noch austariert werden, aber grunds tzlich ist die Idee f r die Belebung des Schlossareals in den Augen des Gemeinderats gut. Es handelt sich um einen Schritt in Richtung Kultur- und Begegnungszentrum Schlossareal, wie es angedacht ist und so weit es geht, bereits gelebt wird. Weil es nicht anders geht, muss mit kleinen Schritten vorangegangen werden. Solche Prozesse kosten nicht nur einige Tausend Franken, sondern einige Millionen und ben tigen auch einige Zeit. Deshalb bin ich sehr froh, wenn Sie der Verl ngerung der Erf llungsfrist zustimmen. Vielleicht wird nochmals eine Verl ngerung beantragt werden m ssen, weil zwei Jahre schnell vorbeiziehen k nnen.

Beschluss

Die Erf llungsfrist wird bis 31. Mai 2014 verl ngert.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

10. 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz"¹

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Martin Graber (SP): Ich zitiere Peter von Matt: "Kunst ist Verschwendung". Ich sage, Kunst macht Sinn und auch Peter von Matt sagt zum Schluss nicht, dass Kunst nur Verschwendung ist. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderat befriedigt. Die Antwort zeigt mir aber auf, dass im Bereich Kunst im öffentlichen Raum Handlungsbedarf besteht. Seit sieben Jahren wurde, obwohl ein Kulturkonzept besteht, keine Kunst am Bau mehr unterstützt. Der Unterhalt der bestehenden Werke ist nicht geregelt. Im Budgetprozess 2013 wurde der Unterhalt zwar geregelt, die Finanzierung des Unterhalts jedoch nicht. Ich habe Freude, dass die kinetischen Figuren in der Badeanlage Weiermatt nun wieder fröhlich lachen, sich drehen und bewegen. Es gibt jedoch andere Kunstwerke, die einer Auffrischung bedürfen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass wirklich Handlungsbedarf vorhanden ist. Ich selber werde am Thema "KiöR" dran bleiben, weil Kunst ein wichtiger – leider aber unterschätzter – Pfeiler der Gesellschaft ist. Kunst stiftet Identität, Kunst macht Sinn.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

11. 1207 Dringliche Interpellation (SP Köniz) "Kurzarbeit im Jugendtreff?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Hugo Staub (SP): In der Einleitung zur Interpellation habe ich absichtlich noch aus der damaligen Kreditvorlage zitiert, aus jenem Abschnitt über Sinn und Zweck und den künftigen Betrieb der angestrebt wird. Wir sind uns offenbar mit dem Gemeinderat einig, dass der heutige Betrieb Lichtjahre von dem entfernt ist, was man sich ursprünglich vorgestellt hat. Das entnehme ich der Antwort auf Frage 4. Wenn ich zur – meiner Meinung nach – Schlüsselstelle der Antwort des Gemeinderats gehe, sind wir bei der Antwort auf Frage 7: Gibt es einen Plan, wie und bis wann der Jugendtreff belebt werden kann? Die Antwort des Gemeinderats lautet ja. Ich bin jedoch nicht so richtig befriedigt über den Plan, der meiner Meinung nach aus zwei Teilen besteht: Zum einen aus Abwarten und Hoffen, dass es besser wird. Zum anderen aus Massnahmen, die jetzt ausgelöst werden, nach meinem Dafürhalten aber schon längst hätten erkannt und vorbereitet werden sollen, wenn man die Sache von Anfang an zu Ende gedacht hätte. Wenn in der Antwort steht, dass nach viereinhalb Jahren nicht mehr dieselben Personen ange-troffen werden wie vorher, ist das nicht überraschend. Wäre man mit einem etwas anderen Ansatz, mit etwas mehr – auch gedanklichem – Power in die Phase der Inbetriebnahme gegangen, hätte wesentlich rascher ein Nutzen aus den über 400'000 investierten Franken erzielt werden können. Immerhin wurde die Dringlichkeit des Vorstosses gewährt; bezogen auf die Massnahmen ist jedoch nicht viel davon festzustellen. Der Gemeinderat soll sich hier nicht das Label des "konzeptlosen Machers" anhängen lassen, sondern die Konzepte durchdenken. Wir hatten bereits öfters Diskussionen zu Konzepten für Betriebsphasen, auch im Zusammenhang mit der Sanierung von Schwimmbädern. Konzepte müssen von Anfang an zu Ende gedacht werden, damit sie später fliegen können.

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt und von den Zu-ständen im Jugendtreff gar nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

12. Verschiedenes

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Bernhard Bichsel hat an der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2012 bei der Beratung zur Rechnung eine Frage im Zusammenhang mit Spezialfinanzierungen gestellt. Er fragte, welche Strategie der Gemeinderat im Umgang mit Spezialfinanzierungen hat. Er bezog sich auf die Antwort des Gemeinderats zu einem Vorstoss aus dem Jahr 2004. Der Gemeinderat konnte diese Frage kurz beraten und die Antwort lautet: Der Gemein-de-rat hat sich seit 2004 nicht mehr grundsätzlich mit der Frage nach Spezialfinanzierungen ausei-nergesezt. Grundsätzlich besteht aber weiterhin eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Spezialfinanzierungen. Gründe dafür sind in der Antwort auf den Vorstoss der jfk aus dem Jahr 2004 genannt. Der Gemeinderat behält sich vor, die gestellten Fragen in Zukunft allenfalls

grundsätzlich zu diskutieren und eine Strategie festzulegen. Das hat er bis jetzt nicht vorgenommen.

Urs Maibach (Grüne): Dank dieser Folgesitzung bin ich nun zu einer Ehrenrunde gekommen und hatte heute meine allerletzte Sitzung als Parlamentsmitglied. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Kollegialität zu danken. Ich lade alle, die Lust und Zeit haben ein, an der Bar mit mir zusammen den Abend noch ausklingen zu lassen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich gebe die Verlängerung der Erfüllungsfrist zur Motion 1205 (Grüne) "Nachhaltiges Rappentöri" bekannt, die das Parlamentsbüro dem Gemeinderat gewährt. Die Beantwortungsfrist ist am 19. Juli 2012 abgelaufen, die Frist ist durch das Parlamentsbüro bis zum 12. November 2012 verlängert worden. Ich danke für die kurze Sitzung und Urs Maibach für seine netten Abschiedsworte und die Einladung.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 17. September 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.45 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Ruedi Lüthi (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Anna Mäder (SP)
Christian Burren (parteilos)	Hans Moser (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Anita Moser Herrren (FDP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Markus Plüss (Grüne)
Martin Graber (SP)	Jan Remund (Grüne)
Philippe Guéra (BDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Hermann Gysel (EVP)	Christian Roth (SP)
Beat Haari (FDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Niklaus Hofer (SVP)	Christoph Salzmänn (SP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Verena Koshy (CVP)	Markus Willi (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Stefan Lehmann (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Patrik Locher (EVP)	

Entschuldigt Ronald Sonderegger (FDP) Thomas Verdun (SVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Rita Haudenschild (Grüne)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2012.....	199
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	199
3.	Kommunalfahrzeug - Beschaffung	202
4.	Wabern, Eichholzstrasse/Giessenweg - Wasserleitungersatz.....	206
5.	1001 Postulat (SP) "Open Sunday - Midnight-Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche"	207
6.	1206 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Zustand Riedmoosstrasse - Moosweg"	210
7.	Verschiedenes.....	212

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlaments-sitzung. Speziell begrüsse ich das neue Parlamentsmitglied, Markus Plüss (Grüne), der die Nachfolge von Urs Maibach antritt. Ich wünsche ihm einen guten Start und erfreuliche Jahre bei uns.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Akten für die Sitzung sind Ihnen am 23. August 2012 zugestellt worden.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Traktandum 1, Protokoll der Sitzung vom 20. August 2012, entfällt, da das Protokoll noch nicht vorliegt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2012

Da das Protokoll dieser Sitzung noch nicht vorliegt, entfällt dieses Traktandum.

2. Kommissionsersatzwahlen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Anlässlich der Folgesitzung vom 27. August 2012 habe ich darum gebeten, für die vakanten Sitze der nichtständigen Kommission Tramprojekte Wahlvorschläge abzugeben. Bis heute sind keine Wahlvorschläge eingetroffen. Werden heute Wahlvorschläge für die vakanten Sitze abgegeben oder gibt es Wortmeldungen dazu?

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Seit dem Rücktritt der Mitglieder der FDP-Fraktion aus der Kommission Tramprojekte haben sich inhaltlich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Das heisst jedoch nicht, dass sich in der Zwischenzeit nichts getan hat. Vor ungefähr 12 Wochen habe ich mich mit Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer zu diesem Thema an einem Runden Tisch getroffen. Wir sind wie folgt verblieben: Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer sucht das Gespräch mit dem Gemeinderat von Köniz. Anschliessend wird geprüft, in welcher Form die Gespräche aus der Sicht des Parlaments weitergeführt werden können. Dannzumal waren sich alle Anwesenden einig, dass für die Wiederaufnahme dieser Gespräche ein neues Gefäss notwendig ist. Ein solches Gefäss ist nun vom Gemeinderat von Köniz geschaffen worden: Er hat alle Parteien zu einem neuen Runden Tisch eingeladen. Der Gemeinderat hat Hand geboten und einen ersten Schritt getan. Die FDP-Fraktion ist dieser Einladung nachgekommen und hat bereits letzte Woche eine Delegation für den Runden Tisch angemeldet.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es nun darum geht, Vertrauen herzustellen und die aktuelle Situation ausdiskutieren. Wir müssen – ob es uns gefällt oder nicht – einen gemeinsamen Weg finden, den wir alle bereit zu gehen sind. Deshalb verzichtet die FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt auf Wahlvorschläge für die Kommission Tramprojekte. An dieser Stelle halte ich fest, dass es sich um kein grundsätzliches Nein zur Kommission Tramprojekte handelt. Werden an diesem Runden Tisch substanzielle Fortschritte erzielt, fassen wir die Prüfung einer Nomination für die Kommission Tramprojekte ins Auge.

In diesem Sinn fordere ich alle Parteien auf, sich für diesen Runden Tisch anzumelden und ich mache beliebt, dass alle Parteien nicht mehr als zwei fachkundige Personen entsenden. Wenn

alle Parteien vier Personen an diesen Runden Tisch entsenden, werden 32¹ Parlamentsmitglieder daran sitzen, was aus unserer Sicht zu viel ist, damit wir speditiv und zielgerichtet zu einem Resultat gelangen, denn es bestehen doch einige Differenzen, die aus dem Weg geräumt werden müssen.

Die FDP-Fraktion hat sich deshalb freiwillig für die Entsendung von zwei Fraktionsmitgliedern entschieden: Beat Haari und ich selber. Ich betone nochmals: Ziel muss sein, zu einem gemeinsamen und breiten Ergebnis zu gelangen, weil die Kommission Tramprojekte nur so in Zukunft eine Chance haben wird.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion ist weder bereit, die Kommission Tramprojekte neu zu besetzen noch bereit, am Runden Tisch teilzunehmen. Die Gründe für den Austritt der BDP-Vertretung in der Kommission Tramprojekte wurden bereits an der Parlamentssitzung vom 29. Mai 2012 dargelegt. An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts geändert. Nach dem Rücktritt erwartete unsere Fraktion vom Gemeinderat, dass er, gemäss Besprechung am Runden Tisch mit Barbara Egger-Jenzer, das Gespräch für das weitere gemeinsame Vorgehen mit uns sucht. Für ein solches Gespräch sind wir weiterhin offen. Betreffend dem Runden Tisch halten wir fest, dass weder in der Gemeindeordnung noch in den Reglementen die Möglichkeit des Runden Tisches festgelegt ist. Einmal mehr muss festgestellt werden, dass in diesem Projekt zu viele Mittel recht scheinen, um Entscheidungen und Prozesse als politisch breit abgestützt darzustellen. Sensible Entscheidungen und Prozesse, die politisch äusserst einseitig beschlossen und geleitet werden, sollen nun wieder durch ein fragwürdig willkürlich beschicktes Gefäss legitimiert werden. Die BDP-Fraktion schlägt die Türe nicht endgültig zu, distanziert sich jedoch klar von diesem Runden Tisch und verwehrt sich, in diesem Projekt weiterhin bloss als Teil des Feigenblatts missbraucht zu werden. Die BDP-Fraktion ist an einer objektiven Sachpolitik interessiert und in der Sache nach wie vor gesprächsbereit. Dies aber auf einer korrekten, legitimen Ebene.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion wird mit folgender Begründung keine neuen Mitglieder für die Kommission Tramprojekte nominieren: Die Ausgangslage hat sich seit dem Rücktritt aus der Kommission Tramprojekte nicht geändert. Auch wir haben am Runden Tisch vom 21. Juni 2012 mit Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer teilgenommen. Dort wurde vereinbart, dass der Gemeinderat auf uns zukommen wird. Seither sind rund drei Monate vergangen und am Freitag vor einer Woche erfolgte die Einladung zu einem erneuten Runden Tisch. Die SVP-Fraktion wird an diesem Runden Tisch teilnehmen und sich einbringen. Wir warten das Ergebnis ab und ebenfalls den Bericht der Kommission "TRB – Kommunikation Gemeinderat" ab. Anschliessend wird die Lage neu beurteilt.

Ich halte Folgendes fest: Der Entscheid zugunsten des Kredits fiel damals mit 20 : 20 Stimmen aufgrund des Stichentscheids der Parlamentspräsidentin aus. Dieses Resultat ist zu akzeptieren. Die Kommission Tramprojekte hat den Kredit mehrheitlich abgelehnt. Das Parlament wollte auch keine Volksabstimmung. Damals wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, auf die bürgerlichen Parteien einzugehen und vielleicht den Runden Tisch einzusetzen. Das ist jedoch nicht geschehen und das Tram ist mit ungebremster Geschwindigkeit weiter gefahren. Die Rücktritte waren ein Zeichen dafür, dass diese Geschwindigkeit etwas reduziert und ein Marschhalt eingelegt wird. Das ist in meinen Augen richtig so.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Der anhaltende Boykott für die Einsetzung von Mitgliedern für die Kommission Tramprojekte durch die rechten Parteien ist aus unserer Sicht nicht nur undemokratisch, sondern ein Affront dem Parlament gegenüber. Das Parlament gab den Auftrag, die Tramlinie zu planen und hat dazu die Einsetzung einer Kommission beschlossen. Beide Beschlüsse werden durch den Boykott ignoriert. Der Boykott trifft nicht die Haltung des Gemeinderats, sondern hier im Parlament gefällte Beschlüsse. Sie wissen genau: Kommunikationspannen – oder wie man die Sache nennen will – haben die beiden Beschlüsse auf keine Art und Weise betroffen. Die Kommission Tramprojekte ist formal und inhaltlich der richtige Ort, die offenen Fragen in Bezug auf Tram Region Bern zu diskutieren. Wir sind für eine möglichst rasche Wiederaufnahme der Arbeit. Auch wenn wir Grünen dafür sind, dass die Kommission Tramprojekte ihre Arbeit wieder aufnehmen soll, werden wir beim Runden Tisch mittun. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, dass sich die Fakten gegenüber den Emotionen durchsetzen werden.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die bürgerlichen Parteien wollen ihre vakanten Sitze in der Kommission Tramprojekte nicht besetzen. Wir haben das zur Kenntnis zu nehmen und diesen Entscheid zu akzeptieren. Mit diesem Entscheid haben die Bürgerlichen aber erreicht, dass nicht nur die parlamentarische Kommission Tramprojekte nicht mehr handlungs- und beschlussfähig ist, sondern sie blockieren damit die Kerngruppe Tram Region Bern und verdrängen damit faktisch die Quartiervertretungen vom Mitwirkungsprozess. Das akzeptiert die SP-Fraktion nicht und wird auch von den Vertretungen der Ortsgruppen in der Kerngruppe und von den Trambefürwortern im Parlament von Köniz weder akzeptiert noch verstanden. Fakt ist, dass das Parlament an seiner Sitzung vom 14. November 2011 den Projektierungskredit für die geplante Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb und die Linienverlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern gutgeheissen hat. Seit diesem Zeitpunkt laufen die Projektierungsarbeiten auf Hochtouren weiter. Dies mit den Mitteln, die wir am 14. November 2011 bewilligt haben. Die Projektierungsarbeiten gehen voran, auch wenn wir uns in der Gemeinde Köniz lieber an den Runden Tisch setzen wollen und sich eine weitere parlamentarische Kommission intensiv mit der Kommunikation des Gemeinderats in der Vergangenheit befasst. Die Projektierungsarbeiten laufen weiter und zwar ohne dass sich die betroffene Bevölkerung und ihre Quartiervertreter einbringen können ohne dass die Mitwirkung der politischen Parteien, die hier – das sei nochmals festgehalten – mehrheitlich überzeugt sind, dass Köniz die Umstellung auf die Tramlinie braucht, möglich wäre. Es können weder Informationen zu laufenden Projektierungen abgeholt werden noch haben die direkt Betroffenen mit den detaillierten Ortskenntnissen die Möglichkeit, wichtige Inputs zu geben. Das kann so nicht weiter gehen. Wir können nicht einfach abwarten und uns an einen Runden Tisch – an welchem die SP-Fraktion übrigens mittun wird – setzen und dort weiter diskutieren, denn am Runden Tisch wird ein anderes Thema behandelt. In der Projektierung werden aber, wenn wir am Runden Tisch das andere Thema diskutieren ohne Mittun der Kommission Tramprojekte wichtige Entscheidungen gefällt. Es darf nicht sein, dass eine politische Minderheit die interessierte Mehrheit daran hindert, sich am laufenden Planungsprozess zu beteiligen. Das ist höchst undemokratisch. Deshalb fordere ich im Namen der SP-Fraktion die beiden zuständigen Gemeinderäte auf, so schnell als möglich die bestehende Kerngruppe, erweitert mit Vertretungen von interessierten politischen Parteien, wieder zu aktivieren und so rasch als möglich wieder zu einer Sitzung einzuladen. Die Kerngruppe könnte damit analog zu den Begleitgruppen im Raumentwicklungskonzept (REK), bei der Ortsplanungsrevision, funktionieren. So lange das Parlament keine Entscheidungen zu treffen hat, braucht es zurzeit die parlamentarische Kommission Tramprojekte nicht. Die Parteien sind einzuladen, ihre Vertreter in die Kerngruppe zu entsenden. Wenn die Bürgerlichen mitarbeiten wollen, können sie dies tun. Wer mittun will, soll das auch können, dies aber nicht erst dann, wenn es bereits zu spät ist.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Dass die Mehrheit im Parlament bereit ist, am Runden Tisch mitzutun, freut mich. Der Runde Tisch hat das Ziel, eine Deblockierung rund um das Tram zu schaffen. Es ist nun wichtig, eine gewisse Ruhe in diese ganze Geschichte zu bringen. Eigentlich handelt es sich um zwei verschiedene Dinge: Das eine ist die Kommission Tramprojekte und das andere der Runde Tisch. Die Behördendelegation hat heute unser Konzept des Runden Tisches genehmigt. Sie hat festgehalten, dass damit der richtige Weg beschritten wird. Termine wurden diskutiert und Folgendes festgehalten: Wenn wir Ende Januar fertig sind, das Fazit gezogen haben und der Gemeinderat über den weiteren Weg Beschlüsse gefasst hat, sind beim Tram jedoch noch nicht, wie Anna Mäder erklärt hat, alle wichtigen Entscheide gefallen. Die Projektierungsarbeiten laufen weiter, diese Feststellung ist richtig. Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht und hat eine Sitzung mit der Kerngruppe abgesagt. Diese wird für den 21. November 2012 zu einer Sitzung eingeladen. Es kann sein, dass ihnen dieser Termin als zu spät erscheint. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Wesentliches vorhanden sein, das die Kerngruppe diskutieren kann. Alle bisher Beteiligten sollen weiterhin mittun. Schlussendlich erhoffen wir uns, dass – wenn der Runde Tisch gut verläuft – wir dann im Januar, und dazu sind heute aus den Parteien entsprechende Signale gekommen, die Kerngruppe wieder vollständig sein wird. Das Projekt läuft auf der einen Schiene weiter, auf der anderen Schiene geht es in der Gemeinde Köniz nun darum, die Deblockierung mittels des Runden Tisches zu schaffen. Zur BDP-Fraktion: Vorhin ist festgehalten worden, dass die Türe nicht ganz geschlossen ist. Aus der Sicht des Runden Tisches halte ich fest, dass auch hier die Türen nicht geschlossen sind. Die BDP-Fraktion kann auch in einer zweiten Runde noch am Runden Tisch mittun.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Kerngruppe ist für uns ein wichtiges Gremium, weil sie das Projekt begleitet. Deshalb wird sie am 21. November 2012 für eine Sitzung einberufen. Sie hat einen anderen Auftrag, als ihn der Runde Tisch hat. Zur BDP-Fraktion: Ich bedaure,

dass sie nicht am Runden Tisch teilnehmen will. Auch für mich gilt aber, dass die Türen offen bleiben. Beim Runden Tisch handelt es sich nicht um ein Instrument, das in der Gemeindeordnung oder in einem Reglement festgehalten ist. Es handelt sich jedoch um ein übliches Instrument, das in der Politik häufig angewendet wird, wenn – wie hier der Fall – blockierte Situationen bestehen. Mit einem Runden Tisch können solche Blockaden in einem anderen Gefäss diskutiert werden. Ich bitte Sie, sich das nochmals zu überlegen.

3. Kommunalfahrzeug - Beschaffung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten ist Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Abschliessend wird über die Vorlage abgestimmt.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Bei diesem Geschäft handelt es sich um den Ersatz des sehr reparaturanfälligen 8-jährigen Offroaders Mitsubishi Pajero mit 140'000 Kilometern. In den letzten drei Jahren mussten für Reparaturen 31'000 Franken ausgegeben werden. Grund für die Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeugs ist, so wurde uns mitgeteilt, dass die heute gefertigten Offroaders nicht mehr für intensive Arbeitseinsätze geeignet sind. Das zum Kauf vorgesehene Fahrzeug, der "Meili 7000", ist speziell gebaut für Arbeitseinsätze wie Schnee pflügen, salzen usw. Die Gemeinde möchte am Fahrzeug zusätzlich einen Böschungsmäher montieren, was eine wesentliche Arbeitserleichterung im Strassenunterhalt bedeuten könnte. Für die Anschaffung des Fahrzeugs wurde ein Pflichtenheft erstellt. Zu unserem Erstaunen haben gerade mal zwei Fahrzeuge die Vorgaben des Pflichtenhefts erfüllt und nur der im Bericht abgebildete "Meili 7000" bestand den Test. Wichtigstes Kriterium für diesen Entscheid war der Platz in der Führerkabine, da dort 3 Personen Platz finden. Der "Meili 7000" erfüllt die Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Köniz gemäss Aussage der Verwaltung zu 100 Prozent.

Die in der GPK diskutierten Kriterien:

In Bezug auf das Kriterium Umwelt kann festgehalten werden, dass das Fahrzeug mit einem Partikelfilter ausgestattet ist und – zumindest gemäss Prospekt – über eine längere Lebensdauer verfügt. Negativ ist, dass der Dieserverbrauch höher ist, d. h. es werden 7 bis 9 Liter pro Betriebsstunde benötigt. Der Mitsubishi Pajero benötigt 16 bis 18 Liter auf 100 Kilometer.

Das Kriterium Soziales: Ohne Zweifel bringt der "Meili 7000" eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Strassenunterhalt. Das Mähen der Böschungen in Handarbeit ist eine sehr mühsame Angelegenheit.

Zum Kriterium Wirtschaftlichkeit: Mit dem "Meili 7000" ist ein effizienteres Arbeiten möglich. Was vielleicht etwas negativ ins Gewicht fällt: Die Geschwindigkeit des Fahrzeugs ist auf 45 Stundenkilometer limitiert. Das liegt offenbar nicht zwingend am Fahrzeug, sondern am Fahrausweis der Gemeindeangestellten. Bis 45 Stundenkilometer kann das Fahrzeug mit einem normalen Fahrausweis gefahren werden, für höhere Tempi ist die Lastwagenlizenz notwendig. Das Fahrzeug ist vor allem für die Schneeräumung im Spiegel und in Wabern vorgesehen.

Zu den Kosten: Die Richtofferte lautet auf 255'000 Franken. 175'000 Franken kostet das Fahrzeug, 30'000 Franken der Salzstreuer, 15'000 Franken der Schneepflug und 35'000 Franken der Böschungsmäher. Weil es sich um ein neues Fahrzeug und keine Ersatzbeschaffung handelt, muss das Parlament darüber beraten. Stimmt das Parlament der Beschaffung zu, muss eine WTO-Ausschreibung durchgeführt, d. h. Offerten von weltweit können eingereicht werden. Der Günstigste erhält den Zuschlag. Die Gemeinde geht davon aus, dass für einen allfälligen Kauf nicht mehr als 250'000 Franken ausgegeben werden müssen.

In der GPK wurde bemängelt, dass die Ausschreibung erst nach dem Parlamentsbeschluss stattfinden wird und den Offerierenden somit der Rahmenkredit von 250'000 Franken bekannt ist. Ausserdem wird das gewünschte Modell bekanntgegeben, was auch Einfluss auf die eingereichten Offerten haben wird. Die GPK wird die Frage, ob Offerten in der Regel vor oder nach dem Parlamentsbeschluss eingeholt werden sollen, an einer nächsten Sitzung thematisieren. Zu den aufgeführten Folgekosten wurde bemängelt, dass keine Betriebskosten enthalten sind. Es sieht so aus als würde der "Meili 7000" gratis herumfahren. Positiv festgehalten wird die strukturierte Vorgehensweise mit einem Pflichtenheft, mit Tests, usw.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig bei 1 Enthaltung, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir sind froh, dass die GPK das Thema Ausschreibungen vor oder nach dem Parlamentsbeschluss, beraten wird. Wir bedauern den erhöhten Dieserverbrauch und sind erstaunt, dass die Gemeinde die Prozedur einer WTO-Ausschreibung auf sich nimmt. Wir fragen uns, ob hier nicht ein anderer Weg möglich gewesen wäre.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Wird das Eintreten bestritten?

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion stellt einen Nichteintretensantrag zum vorliegenden Geschäft. Uns geht es nicht um die Art und Ausrüstung des Fahrzeugs, sondern rein um den Zeitpunkt der Investition. Die Gemeinde Köniz befindet sich mitten im Stabilisierungsprogramm und wir verfügen zurzeit über keine verlässlichen Informationen, die eine Standortbestimmung zulassen würden. Diese Zahlen werden erst in ungefähr einem Jahr vorliegen. Beantragt sind hier eine weitere Viertelmillion Franken, die fremdfinanziert wird. Ihnen allen ist die Zinsbelastung der Gemeinde bekannt. Auch sind in letzter Zeit im Parlament Voten für eine Senkung des Fremdkapitalanteils der Gemeinde Köniz gefallen.

Der Mitsubishi Pajero weist einen Kilometerstand von knapp 140'000 auf, was für ein solches Modell nicht überaus viel ist. Aus der Sicht der BDP-Fraktion ist deshalb die Investition zum heutigen Zeitpunkt sicher wünschenswert, jedoch nicht absolut notwendig. Wenn ich vorhin gehört habe, dass letztes Jahr 31'000 Franken in das Fahrzeug investiert worden sind, kann davon ausgegangen werden, dass dieses nun auf Vordermann gebracht worden ist.

Wir beantragen aus den genannten Gründen Nichteintreten. Wir sollten zuwarten, bis die Entwicklung der Gemeindefinanzen mit Zahlen hinterlegt ist und wir über bessere Entscheidungsgrundlagen verfügen. Die zusätzliche Zeit bietet ausserdem die Möglichkeit, die Ausschreibung vor einem Parlamentsentscheid vorzunehmen, was sich unter Umständen auf den Preis auswirken könnte. Wird heute Eintreten auf das Geschäft beschlossen, wird die BDP-Fraktion den beantragten Kredit ablehnen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten bestritten wird.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich muss Ueli Witschi berichtigen: Die Reparaturkosten von 31'000 Franken für den Mitsubishi Pajero sind während der letzten drei Jahre und nicht im letzten Jahr angefallen. Ergänzen muss ich, dass die Beschaffung nicht im Investitionsplan enthalten ist. Durch die zurückgeschobene Investition Strassensanierung im Spiegel sind Mittel frei geworden, die nun für diese Beschaffung eingesetzt werden.

Christoph Salzmann (SP): Ich erkläre mich überrascht über den Nichteintretensantrag aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz. Fakt ist, dass der Mitsubishi Pajero immer wieder repariert werden muss, was jeweils Kosten auslöst. Vernünftige Personen ersetzen ein Gerät oder eine Maschine, wenn diese immer wieder Reparaturen auslösen. Man überlegt sich, ob es langfristig nicht besser ist, eine Neuanschaffung zu tätigen. Im vorliegenden Fall ist eine Neuanschaffung zu vertreten und wenn man langfristig denkt, gelangt man zur Ansicht, dass dem Geschäft zugestimmt werden müsste. Im Investitionsplan wird die Anschaffung – gemäss den Angaben von Hansueli Pestalozzi – kompensiert mit der verschobenen Strassensanierung im Spiegel. Es macht sicher Sinn, wenn die Gemeinde Köniz ihre Investitionsquote möglichst jedes Jahr einzuhalten versucht. Damit kann ein später riesiger Nachholbedarf vermieden werden. Jedes Hinausschieben von Ersatzbe- oder Neuanschaffungen wird irgendwann einmal später gebüsst. Deshalb bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Beschluss

Der Antrag der BDP-Fraktion auf Nichteintreten wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Zum Antrag auf Nichteintreten: Es wäre gefährlich, dieses Geschäft nicht zu beraten. Die Gemeinde Köniz hat den Auftrag, für die Schneeräumung besorgt zu sein. Wird das Fahrzeug nicht ersetzt, läuft man Gefahr, dass im nächsten Winter ein Fahrzeug weniger für die Schneeräumung zur Verfügung steht und die Gemeinde ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass in die Jahre kommende Fahrzeuge, die reparaturanfällig werden, zu ersetzen sind. Gemäss Bericht wurde die Evaluierung seriös vorgenommen. Im Pflichtenheft sind Anforderungen erstellt und klar definiert worden. Das hier vorgestellte Fahr-

zeug "Meili 7000" erfüllt diese klar am besten. Er ist ökologisch, aufgrund einer Vierradlenkung sehr wendig, verfügt über die geforderte 3-Platz-Kabine und es handelt sich um ein Schweizer Produkt. Ich habe zwei Fragen. Auf Seite 2 ist im vierten Absatz aufgeführt, dass eventuell Anbaugeräte wie Laubsauger oder Wassertank angeschafft werden können. Wird ein Kauf solcher Anbaugeräte in absehbarer Zeit beabsichtigt? Wäre es nicht besser, wenn das Fahrzeug mit allen fünf Zusatzgeräten im Paket angeschafft wird? Was ist von einem allfälligen Eintausch des Mitsubishi Pajero finanziell zu erwarten? Im zweiten Abschnitt auf Seite 2 ist festgehalten, dass der Aufgabenbereich des Dienstzweigs Strassenunterhalt stetig ausgeweitet wird. Einerseits sind höhere Anforderungen an den Winterdienst durch neue öV-Linien und die Verlängerung der Betriebszeiten beim öV sowie der Ausstattungen bei den Quartierstrassen mit Pfosten, Signalen und dergleichen festzustellen. Andererseits wird das Strassen- und Wegnetz durch Neubauten stetig erweitert. Es ist vorgesehen, ein altes durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen, d. h. die Fahrzeugflotte wird nicht erweitert. Bereits heute werden Landwirte für Schneeräumungsarbeiten beauftragt. Besteht die Möglichkeit, vermehrt Schneeräumungsarbeiten an Dritte zu vergeben? Hätten hier eventuell Landwirte mit gut ausgerüsteten Traktoren die Möglichkeit, diese Arbeiten zu leisten? Damit würde man in der Schneeräumung schlagkräftiger. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Fraktionsprecherin Heidi Eberhard (FDP): Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass das evaluierte Fahrzeug "Meili 7000" den Dienstzweig Unterhalt überzeugt hat. Die ökologischen und ökonomischen Vorteile stechen bei diesem Modell hervor. Die Ersatzbeschaffung des Mitsubishi Pajero durch ein adäquates Fahrzeug ist scheinbar nicht möglich. Erstens hat Mitsubishi kein vergleichbares Fahrzeug mehr im Köcher. Auch Iveco – von welchem einige Fahrzeuge im Fuhrpark der Gemeinde Köniz sind – produziert nichts Vergleichbares mehr. Die vom Schweizer Fahrzeughersteller und Familienbetrieb in Schübelbach (SZ) eingereichte Richtofferte beinhaltet den Eintausch des Mitsubishi Pajero, der seit 8 Jahren im Dienst der Gemeinde Köniz steht und sehr reparaturanfällig ist. Dafür werden beim stolzen Preis für den "Meili 7000" von 250'000 Franken aber auch Salzstreuer, Schneepflug und Böschungsmäher mitgeliefert. Die FDP-Fraktion fragt sich aber, über wie viele Fahrzeuge der Fuhrpark der Gemeinde Köniz verfügt. Passt dieses Fahrzeug in den bestehenden Fuhrpark? Nach welchen Kriterien wird ein solches Kommunal- und Spezialfahrzeug beschafft? Wäre eventuell Leasing eine Möglichkeit? Wie hoch werden die Unterhalts- und ganz allgemein die Betriebskosten der zukünftigen Errungenschaft sein? Der Antrag lässt diese Fragen offen. Heute erhielt ich vom Abteilungsleiter Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) entsprechende Antwort: Energieeffizienzkategorien bestehen nur für Wagen bis 3'500 kg. Der "Meili 7000" ist ein Nutzfahrzeug, hat Eurostufe 5 und wird standardmässig mit Partikelfilter ausgerüstet. Die Betriebskosten sind – weil keine Erfahrungswerte vorhanden sind – nicht bezifferbar. Der Fahrzeughersteller gibt an, dass diese 1'500 bis 1'600 Franken pro Jahr ausmachen würden. In der Gemeinde Köniz gibt es keine fahrzeugbezogenen Kostenrechnungen, weil sich die Autos jeweils im Besitz der Abteilungen befinden. Wir begrüßen, dass die AVU in Vorbereitung einer Vorlage für den Gemeinderat ist, mit welcher die Fahrzeuge einer zentralen Stelle zugeordnet werden sollen. Weitere Modelle wie Leasing, Outsourcing, usw. werden geprüft.

Der "Meili 7000" ist ein Nutzfahrzeug "mit mehr als 3,5 Tonnen, d. h. eine Arbeitsmaschine. Der Gemeinderat hat bereits 2007 bei einer Beantwortung des Postulats 0634 "Energieklasse-A-Fahrzeuge für die Gemeinde" festgehalten, dass auf ökologische Aspekte Wert gelegt wird. Bei der Fahrzeugbeschaffung stehen drei Kriterien im Vordergrund: Erstens die vorgesehene Nutzung, zweitens die Energieeffizienz der Fahrzeuge, drittens beeinflusst der Preis respektive das Budget einen allfälligen Kauf stark. In Anbetracht dessen, dass der nächste Winter bestimmt kommt, wie auch Jahreszeiten in denen die Böschungen gepflegt werden müssen sowie der im Antrag aufgeführten Argumente, dass der bisher verwendete Schneepflug sehr reparaturanfällig und auch zu ersetzen ist, dass der Salzstreuer ersetzt werden muss, hingegen beim "Meili 7000" die vorgenannten Accessoires – unter anderem der Böschungsmäher - mitgeliefert werden, er eine Nutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren hat und sich diese Investition lohnt, stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionsprecher Hermann Gysel (EVP): Wenn das Aufgabengebiet – wie beim Strassenunterhalt offensichtlich der Fall – erweitert wird, wird in aller Regel zuerst geprüft, ob Hilfsmittel für effizienteres Arbeiten vorhanden sind. Wenn solche Hilfsmittel zwischen 20'000 bis 30'000 pro Jahr kosten, ist das ein Equivalent von 10 bis 15 Prozent einer Anstellung. Aus dieser Optik erscheint die ganze Sache einigermaßen plausibel. Schaut man auf andere Gemeinden und fragt sich, ob auch diese solche Geräte und damit gute Erfahrungen gemacht haben, ist das sehr oft der Fall. Die Begründung in den Unterlagen ist sehr technisch und in meinen Augen

etwas emotionell. Wäre eine Wirtschaftlichkeitsrechnung in den Unterlagen aufgeführt, hätte meiner Ansicht nach die Anschaffung zu keinen Diskussionen geführt.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion geht mit dem Gemeinderat dahingehend einig, dass der Ersatz des Mitsubishi Pajero Sinn macht. Die Anschaffung eines multifunktionalen Gemeindefahrzeugs ist zweckmässig und ein Beitrag zur Rationalisierung, was bei engem Personalbestand und zusätzlichen Aufgaben unerlässlich ist. Man könnte sich aber auch überlegen, ob es nicht besser wäre, niederschwellige Arbeitsplätze zu schaffen und damit möglicherweise Fürsorgekosten zu vermeiden oder zu senken. Diese Idee ist nicht "auf meinem Mist" gewachsen, sondern das hat alt Gemeinderat Daniel Pauli (SVP) auch schon zu bedenken gegeben und dannzumal den Verein NAK (Neue Arbeitsplätze Köniz) gegründet. Diese Stimmen sind nun aufgrund der Finanzlage verstummt. Meine Beobachtungen anlässlich der Budgetdebatten der letzten Jahre zeigen, dass das Parlament einen möglichst kleinen Personalbestand will. Deshalb muss jetzt auch hier in der Gemeinde Köniz Menschenarbeit durch Maschinenarbeit ersetzt werden. Dieses Dilemma wollte ich hier aufdecken. In der GPK gibt es Parlamentsmitglieder, die das Submissionsverfahren vor der Kreditvorlage im Parlament durchgeführt haben möchten. Dies weil die Befürchtung vorhanden ist, dass sich Unternehmen an den publizierten Krediten orientieren und somit wissen, was sie verlangen können. Nur: Will man so handeln, wird der Druck auf das Parlament grösser, beantragten Kreditvorlagen jeweils zuzustimmen. Denken wir z. B. an die Wabersacker- oder Landorfstrasse – zwei zurückgewiesene Geschäfte -, wo aufwändige Submissionen "für die Katz" gewesen wären. Ich habe keine solchen Befürchtungen, denn es finden sich immer wieder Anbieter, die die anderen unterbieten und möglicherweise auch den beschlossenen Kredit. Bei einer kleineren Anzahl Anbieter ist die Gefahr gross, dass sich diese gegenseitig vorher absprechen können. Da diese Frage immer wieder auftaucht, wäre es in meinen Augen gut, wenn sich der Gemeinderat bei den Städten Bern, Thun, Biel und bei anderen Kommunen über deren Verfahren erkundigt.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das beantragte Kommunalfahrzeug ist für den Strassenunterhalt ein sehr wichtiges. Wir sind auf gut funktionierende Fahrzeuge angewiesen. Für einen Personenwagen sind 140'000 gefahrene Kilometer nicht sehr viel, für ein Fahrzeug unseres Bestandes jedoch schon, weil diese anderen Ansprüchen ausgesetzt sind, wie Winterdienst, salzen, usw. Ein defektes Schneeräumungsfahrzeug verursacht im Winter grosse Lücken bei der Schneeräumung.

Zu Hansueli Pestalozzi: Er hat ausgeführt, dass der "Meili 7000" einen höheren Dieserverbrauch hat. Seine Ausführungen haben aber gezeigt, dass der Vergleich nicht leicht ist, weil beim einen Fahrzeug der Verbrauch pro 100 Kilometer und beim anderen pro Stunde angegeben wird. Die im Antrag aufgeführte Kaufsumme von 250'000 Franken ist in einer öffentlich einsichtbaren Preisliste aufgeführt.

Ich erkläre mich über den Nichteintretensantrag der BDP-Fraktion erstaunt. Ich bin der Meinung, dass der Vertreter der BDP-Fraktion in der Finanzkommission umfassend über unsere Finanzlage – die nicht so schlecht aussieht – informiert worden ist. Die Kosten für das anzuschaffende Fahrzeug werden mit den für die Strassensanierung im Spiegel vorgesehenen und, da die Sanierung hinausgeschoben wird, nicht benötigten Mittel kompensiert.

Zu Niklaus Hofer: Er fragte, ob der Laubsauger und der Wassertank gleich auch noch zu vielleicht günstigen Konditionen angeschafft werden können. Das Fahrzeug könnte mit zusätzlicher Ausrüstung ausgestattet werden, was jedoch den Preis erhöht. Der Laubsauger und der Wassertank müssen nicht oft benützt werden. Da das zum Kauf vorgesehene Fahrzeug in anderen Gemeinden im Einsatz ist, besteht die Möglichkeit, diese Zusatzgeräte einzumieten. Wie viel ein allfälliger Eintausch des Mitsubishi Pajero erzielen würde, kann ich hier nicht beziffern, das ist Teil des Pflichtenhefts, das in die Submission gegeben wird. Zur Frage, ob aufgrund des stetig steigenden Aufgabenbereichs des Dienstzweigs Unterhalt mehr Schneeräumungsarbeiten an Landwirte vergeben werden könnte: Ein Teil der Schneeräumung wird bereits von Externen erledigt, vor allem von Landwirten, aber auch durch Unternehmungen. Die Kosten bei der Schneeräumung sind aufgrund des Pikettdiensts hoch. Zurzeit sind wir der Meinung, ist der Bedarf gedeckt. Wird das Strassennetz der Gemeinde Köniz jedoch weiter ausgebaut, muss dieser Umstand abgeklärt werden.

In Bezug auf die WTO-Ausschreibung: Gemäss einer internen Richtlinie muss ab 200'000 Franken eine WTO-Ausschreibung vorgenommen werden. Diese Richtlinie wurde mit dem vrb (Verband Region Bern) koordiniert. Über diese Richtlinie kann aber diskutiert werden. Da mit diesem Fahrzeug das Personal von viel Handarbeit entlastet werden kann, ist es für die Arbeit des

Dienstzweigs Unterhalt wichtig, auch wenn dafür keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen worden ist.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Niklaus Hofer (SVP): Christoph Salzmann hat vorhin festgehalten, dass Personal durch Maschinen ersetzt wird. Muss aufgrund der Anschaffung dieses Fahrzeugs Personal entlassen werden?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das ist nicht der Fall. Mit dem Fahrzeug kann effizienter gearbeitet werden. Da sich – wie bereits erwähnt – der Aufgabenbereich des Dienstzweigs Unterhalt stetig erweitert, kann das Personal andere, ebenso wichtige Arbeiten erledigen.

Beschluss

Für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstgeräten und Böschungsmäher wird ein Kredit von CHF 250'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.: 2620.506.0144 "Beschaffung Kommunalfahrzeug für den Strassenunterhalt" bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

4. Wabern, Eichholzstrasse/Giessenweg - Wasserleitungersatz

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Den Antrag und Bericht des Gemeinderats haben Sie mit den Unterlagen für die heutige Sitzung erhalten. Das Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Wiederum ist eine oft defekte Graugussleitung zu sanieren. Die aus dem Jahr 1935 stammende Graugussleitung befindet sich im untersten Teil der Eichholzstrasse/Giessenweg in Wabern. In den letzten Jahren waren zehn Leitungsdefekte zu beklagen. Ein Grund, weshalb diese Leitung vermehrt defekt ist, kann darin liegen, dass sich diese fast an der Aare befindet und dadurch etwas mehr Druck – ca. 9 bar – vorhanden ist. Die Leitung befindet sich in der Prioritätenstufe 1, d. h. ein Ersatz sollte möglichst rasch erfolgen.

Es handelt sich um 230 Meter Hauptleitung mit einem Alter von 77 Jahren. Die bestehende Leitung mit einer NW (Nennweite innen) von 100 mm wird durch eine mit einer NW von 125 mm ersetzt. Die Hydranten müssen nicht ersetzt werden, da sie aufgrund einer Überprüfung in Ordnung sind. An dieser Leitung befinden sich zwölf Hauptanschlüsse, wovon deren acht älteren Datums sind. Die Eigentümer dieser Liegenschaften können jeweils selber entscheiden, ob sie ihre Leitungen ersetzen wollen. Der Leitungsersatz kostet in etwa rund 5'000 Franken. Leider können bei diesem Projekt keine Synergien genutzt werden.

Zur Finanzierung: Gemäss dem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von ± 10 Prozent, wird das Ganze ungefähr 295'000 Franken – ohne Mehrwertsteuer – kosten und wie immer bei solchen Geschäften, über die Spezialfinanzierung abgerechnet.

Zur Nachhaltigkeit: Es handelt sich um eine nachhaltige Sanierung und man geht davon aus, für die nächsten 80 Jahre Ruhe zu haben.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Auch die SVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Mir stellt sich folgende Frage: Im Antrag ist festgehalten, dass keine Synergien genutzt werden können, weil kein weiterer Bedarf besteht, andere Leitungen gleichzeitig zu verlegen. Wie steht es hier in Bezug auf die Vernetzung von Wabern mit Glasfaser? Ist dies ein Thema?

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP) in Vertretung von Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke bestens für die positive Aufnahme des Geschäfts. Zur Frage von Liz Fischli-Giesser: Der Abteilungsleiter der Gemeindebetriebe, Christian Flühmann, hat erklärt, dass die

Erschliessung von Wabern mit Glasfaser gemäss Swisscom für 2015 vorgesehen ist. Es ist nicht geplant, dass die Swisscom eine Leitung verlegen, sondern mittels einzelnen Baugruben die Kabel in bestehende Rohre einziehen wird.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Beschluss

Für den Wasserleitungersatz Eichholzstrasse / Giessenweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 295'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4339 belastet.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. 1001 Postulat (SP) "Open Sunday - Midnight-Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Anna Mäder (SP): Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats zu diesem Postulat ganz und gar nicht zufrieden.

Mit dem Postulat ist der Gemeinderat aufgefordert worden zu prüfen, ob die Angebote "Open Sunday" für Kinder und "Midnight-Sports" für Jugendliche für die ganze Gemeinde eingeführt werden können. Erhalten haben wir einen Bericht über Spiel- und Sportangebote, die öffentlich von Familien mit Kindern genutzt werden können. Erhalten haben wir im Wesentlichen eine Zusammenfassung des Leistungsauftrags der "jak" (Jugendliche aktiv Köniz). Dem Tätigkeitsbericht der "jak" kann nicht einmal entnommen werden, wie viele sportliche Anlässe wo angeboten worden sind. Das hat – mit Verlaub – nicht sehr viel bis gar nichts mit den Projekten "Open Sunday - Midnight-Sports" zu tun. Richtig ist einzig, dass die angestrebten Ziele dieselben sind. Immerhin wird im Bericht erwähnt, dass die Nachfrage gross war. Lese ich den Bericht, muss ich feststellen, dass offensichtlich gar nicht bekannt ist, wie die Projekte "Open Sunday - Midnight-Sports" genau funktionieren. Das erstaunt nicht speziell, hat doch gemäss meinen Informationen niemand von der Gemeinde Kontakt mit der Stiftung "idee:sport" aufgenommen. Das ist schade, denn dadurch hätte man in Erfahrung bringen können, wie die Projekte in anderen Gemeinden aufgegleist worden sind und wie sie funktionieren. Dort hätte in Erfahrung gebracht werden können, dass die Stiftung die Projektadministration und die Rekrutierung des Hallenteams übernimmt und für die Finanzierung, nicht nur mit der Gemeinde, sondern auch mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und mit dem Tabakpräventionsfonds des Bundes zusammenarbeitet. Dort hätte auch in Erfahrung gebracht werden können, dass in einer Pilotphase regelmässig Berichte abgeliefert werden, aus welchen ersichtlich ist, wer teilgenommen hat, welche Altersgruppe mit welcher Regelmässigkeit. Das wären wertvolle Informationen für die JugendarbeiterInnen. Die Stiftung arbeitet eng mit Vereinen vor Ort zusammen. Hätte man diesen Kontakt gesucht, wäre klar, dass Midnight-Sports nicht als einzelner Event konzipiert ist, sondern als regelmässiger wöchentlicher Anlass und gerade eben nicht so, wie es zurzeit in der Gemeinde Köniz gehandhabt wird. Die Gemeinde Köniz ist vom Verein bereits einmal kontaktiert worden und er hat im Frühling 2008 mittels einem sehr kurzen Brief eine Absage erhalten. Nachdem das Parlament unser Postulat – nach dieser Absage – erheblich erklärt hat, hätte ich vom Gemeinderat erwartet, dass dieser Kontakt neu aufgenommen und ganz konkret geklärt wird, ob die Einführung von "Open Sunday - Midnight-Sports" in Köniz überhaupt möglich ist. Auch hätte ich erwartet, dass gemeindeintern abgeklärt worden wäre, inwieweit der Schulsport, aber auch die Sportvereine mit einbezogen werden könnten. Nichts davon ist im Bericht enthalten.

Ich halte hier fest, dass ich mit dem Jugendparlament Kontakt hatte. Von dieser Seite habe ich erfahren, dass auch sie mit dem Bericht nicht zufrieden sind. Sie baten mich, ihren Standpunkt hier einzubringen, was ich gerne tue: Das Jupa hätte gerne, wenn diese Anlässe regelmässig stattfinden würden und nicht nur in Form von einzelnen Events. Sie möchten gerne selber entscheiden können, welche Sportarten durchgeführt werden. Gemäss Jupa sollten die Anlässe auch für 13- bis 25-jährige offen sein und nicht nur für 13- bis 18-jährige. Es sollten mehr Angebote an zentralen Standorten der Gemeinde Köniz durchgeführt werden. Die Jugendlichen sollten besser über diese Veranstaltungen informiert werden. Soweit der Input des Jupa, der sich im Übrigen mit den Ideen der Stiftung "idee:sport" deckt.

Langer Rede kurzer Sinn: Der erhaltene Bericht ist kein Bericht zu den Projekten "Open Sunday - Midnight-Sports" und kann deshalb das Postulat nicht erfüllen. Ich finde, das Anliegen verdient

eine seriöse Behandlung und Prüfung. Ich kann hier nicht mitteilen, ob eine Durchführung solcher Angebote in der Gemeinde Köniz möglich ist oder nicht. Wenn das Parlament mit einer doch breit abgestützten Mehrheit einen Prüfbericht zu dieser Frage verlangt, ist es nicht zu viel verlangt, dass die Frage seriös geprüft wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Postulat nicht abzuschreiben und damit dem Gemeinderat die Möglichkeit zur Nachbesserung zu geben. Ich schlage vor, die Erfüllungsfrist um ein Jahr zu verlängern, damit eine seriöse Klärung möglich ist.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Engagierte Personen, die seit der Einreichung dieses Vorstosses oder sogar vorher darüber nachgedacht haben, solche Anlässe in der Gemeinde Köniz zu organisieren oder an der Realisierung mitzuwirken, haben sich bei der Einreichung und erst recht bei der Erheblicherklärung des Postulats gedacht: Perfekt, die Gemeinde prüft nun die Angebote, wie sie bereits andernorts existieren, und legt einen Bericht vor, in dem alles enthalten ist, das man wissen muss, um einen Beitrag zu leisten. So z. B. welche Events in diesem Rahmen bereits existieren, wann Anlässe stattfinden oder wie oft sie bereits stattgefunden haben, wie die Gemeinde diese Projekte unterstützt und wo man sich melden kann, um daran mitzuarbeiten. Über zwei Jahre nach der Erheblicherklärung des Vorstosses lesen diese Personen, die aus den von mir erwähnten Gründen nichts Neues angerissen und auf die Antwort des Gemeinderats gewartet haben, den sage und schreibe zweiseitigen Prüfungsbericht und müssen enttäuscht den Kopf schütteln. Hand aufs Herz lieber Gemeinderat: Wären Sie als Parlamentsmitglieder befriedigt über diesen Bericht? Als Gemeinderat werden Sie es sein, denn sonst wäre dieses Dokument nicht verfasst worden.² An der Parlamentssitzung vor zwei Jahren war die Rede von einem Pilotprojekt. Im aktuellen Bericht wird kein Wort darüber verloren, ob das Projekt durchgeführt worden ist oder nicht und wenn nicht, weshalb nicht. Vor allem kam an der damaligen Sitzung von verschiedenen Seiten die Anregung, mit dem Jupa Kontakt aufzunehmen, denn die Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema befasst, ist motiviert mitzutun. Bis heute hat das Jupa keine Anfrage von der Gemeinde erhalten. Bei der Überprüfung des Angebots "Midnight-Sports" sind genauere Angaben notwendig, was alles in der Gemeinde bereits durchgeführt worden ist. Ich zitiere: "Ein Teilbereich der "jak" konzentriert sich in Anlehnung an "Midnight-Sports" auf grössere Events in Turnhallen gezielt an Wochenenden und in Abendstunden." Was heisst Abendstunden? Der Interpretationsspielraum ist erheblich. Das Spezielle an diesem Anlass soll sein, dass bis Mitternacht Sport getrieben werden kann und er nicht bereits um 20.00 Uhr endet. Für die ungenauen Angaben, die schwammige Haltung zu diesen Projekten und die Nichterfüllung des Prüfungsauftrags – dem eigentlichen Kernstück des Vorstosses – kann sich die CVP/EVP/GLP-Fraktion nicht erwärmen und wird das Postulat nicht abschreiben. Wir verlangen einen Bericht, mit dem das Konzept "Open Sunday - Midnight-Sports" seriös auf die Umsetzung in der Gemeinde Köniz geprüft wird. In dem enthalten ist, welche Kriterien an die Veranstalter der erwähnten Anlässe gestellt werden und dass das Gespräch mit bestehenden Gruppierungen – wie dem Jupa – gesucht wird, die bereit sind, einen freiwilligen Beitrag zu leisten. Auch die KJGO (Könizer Jugendgruppen Organisation) wäre ein möglicher Ansprechpartner dafür. Unsere Fraktion sieht in diesen Anlässen ein grosses Potenzial, das jedoch nur dann ausgeschöpft werden kann, wenn von der Bevölkerung und auch von den Jugendlichen Engagement gezeigt wird. Die Gemeinde muss aber solide Grundvoraussetzungen schaffen und diese kommunizieren.

Ein Wort zur Nachfrage, die heute angeblich gedeckt sein soll: Stellen Sie sich vor, dass niemand weiss, dass die Gemeinde Köniz den Wakker-Preis erhalten hat. Was wäre dann? Dem Gemeinderat ist klar, dass die "Wakker-Angebote" bekannt gemacht werden müssen. Das ist bei Jugendprojekten nicht anders. Es muss nicht unbedingt im Wakker-Stil stattfinden, etwas mehr Publicity vonseiten der Gemeinde für diese Projekte wäre aber schön, z. B. mit Medienmitteilungen, einem Beitrag im Anzeiger Region Bern oder Plakaten. So findet man freiwillige Personen, die sich engagieren und Jugendliche, die diese Angebote dankend nutzen können und vielleicht die zukünftigen Helfer an solchen Events sind. Unsere Fraktion ist zuversichtlich, dass solche Anlässe, die einen wichtigen Beitrag zur Aktivierung von Kindern und Jugendlichen leisten, zustande kommen können.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion sieht dies etwas anders. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für den Bericht. Diesem kann entnommen werden, dass die Angebote "Open Sunday - Midnight-Sports" ausser im Wangental, in allen Ortsteilen der Gemeinde Köniz während des Winterhalbjahres angeboten und auch genutzt werden. Im Sommer können unserer Meinung nach Eltern aus eigener

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Initiative mit ihren Kindern etwas unternehmen. Ich habe gehört, dass die "Open Sundays"-Angebote von den Vereinen zur Freude der Kleinkinder und ihren Eltern betrieben werden. Für uns stimmt das Angebot bei beiden Projekten. Es gefällt uns, dass durch "jak" die Jungen bei der Planung, Organisation und Durchführung der Anlässe miteinbezogen werden. Eigeninitiative kann so gelernt werden. Bestünde die Möglichkeit, diese Angelegenheit dem Jupa zu übergeben, damit die Jugendlichen die Organisation übernehmen können? Wir anerkennen die Freiwilligenarbeit, die bei beiden Projekten geleistet wird und danken allen Beteiligten. Ich gebe Ihnen noch Folgendes zu bedenken: Für solche Anlässe müssen die Schulhausabwarte jeweils bis um 24.00 Uhr präsent sein.

Wir werden der Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Förderung von Bewegung und Sport bei Jugendlichen und Junggebliebenen ist mir ein wichtiges Anliegen. Liest man den Bericht, kann man der Meinung sein, dass der Förderungswille des Gemeinderats hier nicht herauszuspüren ist. Ich bin derselben Meinung wie Elisabeth Rüegeegger, dass nicht der Staat oder die Gemeinde Verantwortung für solche Anliegen übernehmen muss. Ich bin jedoch der Meinung, der Gemeinderat ist hier in der Pflicht, Förderungswillen zu zeigen und Bewegung und Sport in unserer Gesellschaft zu unterstützen. Im Bericht habe ich Folgendes vermisst: Wenn es schon heisst, dass die Arbeitsgruppe "jak" evaluiert was an diesen Events getan wird, wie viele Leute daran teilnehmen, erwarten wir, dass darüber in einem solchen Bericht gelesen werden kann. Ich konnte darüber aber zu meinem Erstaunen nichts finden. Bei der Feststellung, dass der Aufwand für die Reinigung der Turnhalle im Anschluss an solche Events aufwändig ist, kommt mir der Förderungswille des Gemeinderats zu wenig zum Ausdruck. Ich halte dies hier im Hinblick auf die eingereichte Motion 1209 "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept" fest. Hier erwarte ich mehr vom Gemeinderat.

Die Fraktion der Grünen wird die Abschreibung des Postulats einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Kein Votum halten, einstimmig abschreiben, so lautete der Beschluss der FDP-Fraktion zu diesem Vorstoss. Das Thema war aus unserer Sicht absolut trivial. Aufgrund diverser Mails haben wir Anna Mäder versprochen, ihrem Votum zuzuhören. Wir haben das Thema kurz diskutiert und folgende Punkte festgehalten: Wir unterscheiden zwischen Inhalt und Bericht. Das Postulat fordert einen Bericht. Liest man den Text genau, ist aber zu wenig abgeklärt worden. Weiter halten wir fest, dass Eigenverantwortung aus unserer Sicht wichtig ist. Wir möchten hier – und nun bin ich auf der inhaltlichen Ebene – keine so genannte Staatsinstitution schaffen, die krampfhaft versucht, Kinder von der Strasse zu holen, wenn keine Nachfrage vorhanden ist. Es soll nicht für viel Geld ein Gefäss aufgebaut werden, das – wie beim Jugendtreff ersichtlich – am Schluss leer bleibt.

Deshalb hat die FDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ich halte hier fest, dass das Thema Reinigung, die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und das Thema Nachfrage im Bericht dargelegt sein sollen, damit Entscheidungsgrundlagen für oder gegen die Einführung vorhanden sind. In dem Sinn zeigen wir uns flexibel, wären jedoch froh, wenn ein nächstes Mal früher auf uns zugekommen würde.

Stephie Staub-Muheim (SP): Zu Elisabeth Rüegeegger: Der angebotene "Open Sunday" ist für Kleinkinder im Alter von 3 bis 5 Jahren. "Open Sunday"-Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 25 Jahren sind in der Gemeinde Köniz fast nicht vorhanden. Das kann nicht von Eltern allein auf die Beine gestellt werden, dafür sind Gefässe notwendig, wo man sich informieren kann. Ich wäre froh, wenn der Bericht vom Gemeinderat nochmals aufgearbeitet wird und die guten hier angesprochenen Ideen aufgenommen werden. In diversen Kantonen laufen diese Angebote sehr gut.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich habe verstanden: Sie erklären sich vom Bericht nicht zufrieden. Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat von Köniz den von der DBS eingeschlagenen pragmatischen Weg begrüsst. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Weg von unten nach oben gehen muss und nicht umgekehrt. Das heisst, Angebote, für die genügend Nachfrage vorhanden ist, werden gefördert und was nicht gross nachgefragt wird, soll nicht flächendeckend überall in der Gemeinde durchgeführt werden. Dieser pragmatische Weg ist ausserdem kostenbewusst. Der Bericht sei zu schwammig, wurde erwähnt. Ich nehme das zur Kenntnis. Es wurde vorgehalten, dass die "juk" nicht involviert worden sei. Auf Seite 2 ist zu lesen: "Über den Verein juk – Jugendarbeit Köniz – werden verschiedene Projekte auch direkt durch die Gemeinde unterstützt und gefördert, so auch das Projekt "Midnight-Sports", welches einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes "jak" – Jugendliche aktiv Köniz" bildet. Man kann

etwas auch schlechter darstellen als es eigentlich ist. Wir fördern tatsächlich sehr vieles und haben – wie im Bericht ausgeführt – diese Gruppierungen unterstützt. Zu Anna Mäder: Wenn sie festhält, dass wir nicht nachgefragt und uns nicht erkundigt haben, muss ich feststellen, dass dies nur bedingt richtig ist. Wir haben uns nach dem schweizerischen Projekt erkundigt. Bald einmal mussten wir feststellen, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handeln könnte, d. h. eine Person würde in der Gemeinde Köniz an vielleicht einem Ort Unterstützung anbieten. Wenn, wie in Bern, solche Angebote zu einem späteren Zeitpunkt selber finanziert werden müssen, wird das zwischen 30'000 und 40'000 Franken kosten. Bern hat dafür fast 50'000 Franken bezahlt. Die Gemeinde Köniz muss ihre Finanzen im Griff haben und deshalb wurde der pragmatische Weg gewählt. Nun können Sie erklären, dass dies im Bericht nicht so festgehalten worden sei. Das nehme ich so zur Kenntnis und diese Aussagen stimmen vielleicht zum Teil. Die Finanzierung solcher Projekte läuft zu 80 Prozent über Gemeinden, Kantone und Private, 20 Prozent werden von Sponsoren übernommen, die aber zuerst gefunden werden müssen. Sie haben erklärt, dass in der Gemeinde Köniz wenig getan und die Jungen nicht unterstützt werden. Welche andere Gemeinde in der Schweiz gibt 300'000 Franken für den Schulsport aus? Ich nehme die Kritik entgegen, zu wenig auf den Bericht eingegangen zu sein. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der pragmatische Weg der richtige sei. Sollte das Projekt gut anlaufen, kann es unter Umständen der Fall sein, dass nochmals für eine Anstossfinanzierung nachgefragt wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie den Vorstoss mehrheitlich nicht abschreiben wollen und damit die Verwaltung nochmals beschäftigen. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Patrik Locher festgehalten hat, dass gute Ideen nicht aufgenommen werden. Das stimmt nicht, auf gute Ideen wird gehört. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Bernhard Bichsel: Sie wollen den Vorstoss nicht abschreiben. Es handelt sich um ein Postulat, dessen Erfüllungsfrist nun vielleicht um ein Jahr verlängert wird. Das heisst noch lange nicht, dass die Projekte auch durchgeführt werden.

Beschluss

Die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zum 23. August 2013 wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. 1206 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Zustand Riedmoosstrasse - Moosweg"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Bernhard Bichsel (FDP): Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für den vorliegenden Bericht, der die Komplexität, die Fakten und die Zusammenhänge gut aufzeigt. So gut der Bericht in der FDP-Fraktion und bei mir angekommen ist, das konkrete Resultat ist leider unbefriedigend, insbesondere der Umstand, dass eine Erschliessung der Riedmoosstrasser via Bauhaus-Kreisel noch Jahre dauern wird. Gerade diese Erschliessung wäre zentral, um einen grossen Schritt in Bezug auf Strassenqualität und –sicherheit weiterzukommen. Persönlich bin ich auch nach dem Lesen des Berichts der Ansicht, dass der heutige Zustand der Strasse schlecht ist. Für Motorrad Fahrende, den Langsamverkehr und Fussgänger ist die Situation besonders gefährlich. Es sind Lösungen in der Planung, die aber noch etwas Zeit benötigen, wird festgehalten. Das ist unbefriedigend. Seit der Eröffnung des Einkaufszentrums Westside hat das Verkehrsaufkommen auf dieser Verbindungsstrasse stark zugenommen. Umso erstaunlicher ist es für mich, dass keine öV-Erschliessung aus Köniz in Richtung Westside vorhanden ist. Es ist zu begrüßen, wenn hier ein Versuchsbetrieb realisiert werden kann.

In Bezug auf die Linie 29 in Niederwangen habe ich einen Input: Ich bin mir bewusst, dass die Planungsabteilung gerne einen grossen Busbahnhof im Zentrum von Niederwangen sähe. Vom Perron der Bahnlinie auf die Riedmoosbrücke sind jedoch zwei Lifttürme erstellt worden und von dort aus eine öV-Verbindung ins Westside zu realisieren, wäre näher an den Bedürfnissen der Bevölkerung von Niederwangen. Beim Lesen des Berichts sind mir einige Punkte aufgefallen, die ich gerne in Form von Fragen an den Gemeinderat richte. Die erste Frage betrifft die Durchlässigkeit des Langsamverkehrs: Wie steht es mit der Einreichung des Baugesuchs?

Kann dieses im Herbst 2012 eingereicht werden? Ist die Zeitplanung on track? Die zweite Frage: Wie ist der Stand der privat finanzierten Erschliessung vom Bauhaus-Kreisel zur Rehgasse? Gemäss Bericht hätte dies im Sommer 2012 erfolgen sollen. Zurzeit sind dort jedoch noch keine Arbeiten im Gang.

Ich fordere den Gemeinderat auf, diese Sache intensiv mit der Gemeinde Bern weiter zu verfolgen. Die Situation auf der Riedmoosstrasse ist aus meiner Sicht nicht unkritisch, weil diese sehr stark befahren ist. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats und stimmen der Erheblicherklärung und – weil der Bericht vorliegt – der gleichzeitigen Abschreibung einstimmig zu.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Für den Langsamverkehr ist die Riedmoosstrasse aktuell gefährlich. Wir begrüssen deshalb, dass die notwendigen Massnahmen eingeleitet worden sind und bereits im nächsten Sommer eine gesicherte Fuss- und Radwegverbindung entlang der Riedmoosstrasse realisiert sein soll. Auch ist in unseren Augen gut, dass die öV-Erschliessung von Niederwangen ins Westside in das Netzerweiterungsangebot 2012 – 2017 eingeflossen und ein Versuchsbetrieb in Aussicht gestellt ist. Für uns ist vor allem aber wichtig, dass die öV-Bedürfnisse in der Gemeinde Köniz auch in Zukunft richtig priorisiert werden. Erste Priorität muss die gute Erschliessung der Wohnquartiere haben. Ich denke hier z. B. an das Büschliacker-Quartier in Schliern, aber auch an die Abenderschliessung Maygut – Eichholz in Wabern, Ried-Niederwangen oder Gurten-Gartenstadt. Hier bestehen noch grosse Lücken. Am Abend läuft der Betrieb nur bis maximal 21.00 oder 22.00 Uhr und nach 20.00 Uhr nur noch im Halbstundentakt. Auch durch den Moonliner sind nicht alle Ortsteile gut bedient. So muss man, um von Bern ins Steinhölzli zu gelangen, zuerst durch ganz Köniz, nach Schliern und über den Spiegel fahren. Die Fahrzeit verlängert sich ungemein. Wenn ich heute Abend mit dem öV vom Schloss aus in den Spiegel fahren will, braucht das mehr als 20 Minuten. Wichtig ist auch in Zukunft, das öV-Netz zu erweitern, das aber mit der richtigen Priorisierung.

Zur Erschliessung der Riedmoosstrasse via Bauhaus-Kreisel: Auch hier sind wir überzeugt, dass das aufgezeigte Vorgehen richtig ist, indem die Resultate der interkommunalen Entwicklungsstudie abgewartet werden und anschliessend eine geeignete Lösung gesucht wird.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Der Zustand der Riedmoosstrasse und des Mooswegs sind heute nicht gut und Handlungsbedarf ist vorhanden. Hätte die FDP-Fraktion jedoch vor der Einreichung des Vorstosses den Richtplan Verkehr gelesen, hätte sie gesehen, dass der vorliegende Vorstoss vielleicht gar nicht nötig gewesen wäre. Eine Sache fehlt mir in den Unterlagen: Ich finde nirgends aufgeführt, wie viele Autos auf dieser Verbindung überhaupt fahren. Ich schätze den DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) auf nicht mehr als 5'000 bis 7'000 Autos. Der gefühlte Zustand der Riedmoosstrasse ist sicher schlechter als der objektive. Der schlechte Zustand – eine Schotterpiste und die enge Strasse – erfordern einen aufmerksamen Fahrstil, d. h. Verunsicherung schafft mehr Sicherheit, auch wenn das für die Verkehrsteilnehmenden nicht angenehm ist.

Trotzdem ist der Zustand im Besonderen für den Langsamverkehr nicht gut und aus unserer Sicht soll der Radweg möglichst rasch realisiert werden. Wir stimmen auch der öV-Planung zu. Allerdings ist festzuhalten, dass das Westside via Ausserholligen bereits heute sehr gut erschlossen ist und eine allfällige Tangente nicht rege benützt würde. Die Situation für den MIV (motorisierter Individualverkehr) kann aus unserer Sicht verbessert werden, z. B. via Bauhaus-Kreisel. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Kapazitätsausweitung kommen wird. Je attraktiver eine Strasse desto mehr Verkehr wird angezogen. Wichtig ist aus unserer Sicht das Fahrverbot für Lastwagen, das möglichst bald umgesetzt werden soll. Die Querverbindung ist aus der Sicht der Strassenkapazitäten nicht notwendig, auf der A1 und A12 ist noch viel Platz vorhanden.

Die Grünen stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zu.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Handlungsbedarf ist durch die Gemeinde erkannt und dort wo gehandelt werden kann, wird dies auch getan. Die Verbindung für den Langsamverkehr wird – wenn alles gut läuft – im nächsten Jahr realisiert. Wir gehen davon aus, dass Ihnen anfangs 2013 der Antrag dafür vorliegen wird und diese Verbindung nächstes Jahr – wenn keine Einsprachen eingereicht werden – realisiert werden kann. In Bezug auf das öV-Angebot: Wir haben uns bei der Regionalkonferenz dafür eingesetzt, diese zu prüfen. Die Projektstudie ist ausgelöst. Das heisst aber noch nicht, dass die Busverbindung wirklich realisiert wird. Zuerst muss abgeklärt werden, ob das Potenzial überhaupt vorhanden ist und ob das Kos-

ten-/Nutzen-Verhältnis aufgeht. Genau das wird zurzeit in der Projektstudie geprüft und erst danach wird über einen allfälligen Versuchsbetrieb entschieden.

In diesem komplexen Bereich ist nicht alles nur von der Gemeinde Köniz abhängig, auch die Stadt Bern spielt hier eine sehr wichtige Rolle. Es finden intensive Gespräche statt, an regelmässigen jours fixes werden solche Themen jeweils besprochen. Die Verbindung Bauhaus-Kreisel – Rehagstrasse sollte eigentlich 2012 realisiert werden. Dies ist jedoch von Privaten abhängig. Die Regionalkonferenz hat sich bei der Stadt Bern eingesetzt, dass diese mit den Grundeigentümern verhandelt. Die Gespräche laufen, zurzeit ist aber nicht klar, ob die Verbindung bereits in diesem oder erst im nächsten Jahr realisiert wird.

Jan Remund fragte nach der DTV. Das kann ich hier nicht beantworten. Wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, diese Strasse täglich von knapp 7'000 Fahrzeugen befahren. Zum Lastwagenverbot: Das ist zurzeit beim Regierungsstatthalter hängig und wir erwarten jeden Tag die Beantwortung. Auch für die Verbindung Bauhaus-Kreisel – Riedmoosstrasse, der grössere Teil davon ist auf Gemeindegebiet Bern, ist ein Projektbeschrieb vorhanden. Es ist vorgesehen, eine Studie auszulösen. Die Stadt Bern weiss um die Dringlichkeit unsererseits, dieses Anliegen ist für die Stadt jedoch nicht prioritär. Deshalb geht die ganze Sache nicht so schnell vorwärts wie von uns gewünscht.

Die Riedmoosstrasse ist aktuell besonders für den Langsamverkehr gefährlich und unser vorrangigstes Anliegen ist die Verbesserung dieser Situation. Die Strassenoberfläche ist auf Gemeindegebiet Köniz saniert worden. Kann der Langsamverkehr auf der ganzen Strecke separat geführt werden, wird sich die Lage entschärfen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. Verschiedene

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "ICT Ausrüstung an Könizer Schulen"
- 1216 Interpellation (SVP) "Betrieb der Schiessanlage Platten"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Motion 1209 "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept" ist von der DBS beantwortet und dem Gemeinderat fristgerecht vorgelegt worden. Der Gemeinderat hat die Motion geprüft und ist zur Überzeugung gelangt, dass die Beantwortung umfassender vorgenommen werden muss, d. h. andere Direktionen sind miteinzubeziehen. Aufgrund der Fristen für die Mitberichte kann die Beantwortung dem Parlament nicht im November vorgelegt werden, sondern an der Sitzung vom Dezember 2012. Das habe ich Ruedi Lüthi bereits mitgeteilt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): In den nächsten Tagen werden Sie im Anzeiger Region Bern eine Baupublikation für das alte Schulhaus Niederwangen lesen können. Aus terminlichen Gründen musste das Baugesuch bereits abgegeben werden. Der Kredit-Antrag für die Gesamt-sanierung wird an der Sitzung vom 12. November vorliegen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Agglomerationskommission des Stadtrats von Bern lädt zur jährlichen Tagung "Agglomerationspolitik" ein, die am Freitag, 2. November 2012 in Münsingen durchgeführt wird. Das Schwerpunktthema ist "Lufterschließung" und "Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern". Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte bei der Parlamentssekretärin. Die nächste Sitzung findet am 12. November 2012 statt.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 12. November 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.30 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Hans Moser (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Anita Moser Herren (FDP)
Christian Burren (parteilos)	Heinz Nacht (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mario Fedeli (SP)	Markus Plüss (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Jan Remund (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Beat Haari (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Verena Koshy (CVP)	Barbara Thür (GLP)
Andreas Lanz (BDP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Patrik Locher (EVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Ruedi Lüthi (SP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Anna Mäder (SP)	

Entschuldigt Philippe Guéra (BDP) Hanspeter Kohler (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Rita Haudenschild (Grüne)
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Katrin Sedlmayer (SP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2012.....	215
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. August 2012.....	216
3.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. September 2012	216
4.	Kommissionsersatzwahlen.....	216
5.	Voranschlag 2013	216
6.	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2013	222
7.	Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamtanierung und Schulanlage Niederwangen - Einrichtung eines Informationszentrums	225
8.	Bestattungs- und Friedhofwesen - Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements.....	231
9.	Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht - Aufhebung Reglement für die Vormundschaftsbehörde, Aufhebung Vormundschaftsbehörde und Änderung Verwaltungsorganisationsreglement	237
10.	Wärmeverbund Schliern, Quartierzentrale mit Holzschnitzelheizung - Wärmebezug und Landabgabe im Baurecht.....	240
11.	Tram Region Bern - Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes - Bericht Nichtständige Kommission	244
12.	0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"	244
13.	0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"	245
14.	1004 Postulat (SP/JUSO) "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz"	245
15.	51007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime"	245
16.	1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse"	245
17.	1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"	245
18.	208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"	245
19.	1210 Interpellation (Jugendparlament) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"	245
20.	Verschiedenes.....	245

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Speziell begrüssen möchte ich die anwesenden Gäste und Kinder. Die Traktandenliste ist reich befrachtet.

Seit längerem konnten wir im Parlament keinen Geburtstag mehr vermelden. Gestern, am 11.11.2012, konnten Christian Roth und Bernhard Zaugg Geburtstag feiern, wozu wir nachträglich herzlich gratulieren. (*Applaus*).

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Parlamentsakten sind Ihnen am 18. Oktober 2012 zugesandt worden. Die beiden Protokolle vom 20. und 27. August 2012 sind Ihnen am 28. September 2012 zugestellt worden.

Ich lese Ihnen folgenden Brief vor, den ich erhalten habe: "Könizer Parlament, Rücktrittserklärung. Per Ende November 2012 reiche ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament ein. Der Entscheid ist mir nicht leicht gefallen. Der Hauptgrund, der mich zu diesem Rücktritt führt, ist ein Kantonswechsel sowie eine berufliche Weiterentwicklung. Die Städtepartnerschaft mit Prijepolje war der Auslöser für meinen ersten Kontakt mit Köniz. Als Studentin der Osteuropa-Wissenschaften war rasch klar, dass ich bei solchen Völker verbindenden Projekten mitarbeiten wollte. Das Leben nahm seinen Lauf und ich wohnte fortan auch in der Gemeinde Köniz. 2006 schliesslich erhielt ich von der Gemeinde Köniz das Schweizer Bürgerrecht. Ein prägender Moment, der mich emotional immer mit Köniz verbinden wird. Vor vier Jahren begann ich schliesslich, mich auch politisch in der Gemeinde Köniz zu engagieren. Es war eine lehrreiche und interessante Zeit. An dieser Stelle danke ich allen Kolleginnen und Kollegen im Parlament, dem Gemeinderat und den Menschen in der Gemeindeverwaltung für die respektvolle Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank geht an meine Fraktion und die BDP, in der ich mich aufgrund der Wertehaltung und der wertschätzenden und zielorientierten Arbeitsweise stets sehr wohl fühlte. Möge Köniz weiterhin alles daran setzen, immer Energiestadt zu bleiben und insbesondere die erneuerbaren Energiequellen wie bis anhin zu fördern und zu nutzen. Gerne lade ich Euch nach der Sitzung unten in der Bar zu einem Drink ein. Alles Gute und bis später, Franziska Keller."

Thomas Frey (BDP): Die für die BDP-Fraktion neue Situation zeigt auf, dass auch sie in der realen politischen Landschaft steht. Wir bedauern den Abgang von Franziska Keller von der politischen Bühne in Köniz und vor allem den Abgang aus der BDP Köniz. Franziska Keller hat ihre Aufgabe als Fraktionspräsidentin toll gemeistert. Für uns als neue Partei war es nicht einfach, ohne bisherigen Parlamentsmitglieder von Null auf Hundert im politischen Alltag zu stehen. Franziska Keller hat uns junge Polithengste mit Umsicht und viel Geschick geführt und gezügelt. Ihr Fachwissen als Politologin hat uns viel geholfen und ihr die Arbeit vereinfacht. Franziska Keller hinterlässt ein Vakuum, das nicht so schnell aufgefüllt sein wird. Wir bemühen uns aber darum. Wir freuen uns aber für Franziska, dass sie in ihrer neuen beruflichen Ausrichtung Zufriedenheit und Erfüllung findet. Wir gehen davon aus, dass die BDP nun auch im Kanton Tessin auf einen korrekten politischen Kurs kommen wird. Wir danken Franziska herzlich für alles, sie wird uns fehlen. Wir akzeptieren den Entscheid und die Realität. Wir werden dich in unserer Partei an der kommenden Parteiversammlung verabschieden. (*Applaus*)

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt ist.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2012

Bernhard Bichsel (FDP): Auf Seite 171 ist mein spontanes Votum zum Jugendparlament wie folgt wiedergegeben: "Es ist nun bereits das zweite Mal, dass ein Sprecher oder eine Sprech-

rin des Jugendparlaments zu einem Parlamentsgeschäft das Wort ergreifen will." Mich stört, dass im Protokoll festgehalten ist, dass ich eine Reglementsanpassung wünsche. Ich habe jedoch gesagt, dass entweder das Reglement angepasst werden muss oder dass man sich an die Regeln halten muss. Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. August 2012

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. August wird genehmigt.

3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. September 2012

Bernhard Bichsel (FDP): Auf Seite 199 bin ich wie folgt zitiert: "Wenn alle Parteien vier Personen an diesen Runden Tisch entsenden, werden 32 Parlamentsmitglieder daran sitzen, was aus meiner Sicht zu viel ist, damit wir speditiv und zielgerichtet zu einem Resultat gelangen, denn es bestehen doch einige Differenzen, die aus dem Weg geräumt werden müssen." Ich bezweifle sehr, dass ich die Anzahl 32 gesagt habe.

Patrik Locher (EVP): In Bezug auf mein Votum zum Traktandum 5, 1001 Postulat SP "Open Sunday – Midnight Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche" bin ich wie folgt festgehalten: "Als Gemeinderat werden Sie es sein, denn sonst wäre dieses Dokument nicht verfasst worden." Hier ist bei der Übersetzung vom Berndeutschen ins Hochdeutsche wahrscheinlich etwas zwischendurch gefallen. Ich bitte um folgende Korrektur: "Als Gemeinderat werden Sie es sein, denn sonst würde uns das Dokument in dieser Form nicht vorliegen."

Markus Plüss (Grüne): Auf der Anwesenheitsliste des Protokolls vom 17. September 2012 ist anstelle von mir immer noch Urs Maibach aufgeführt. Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. September 2012 wird genehmigt.

4. Kommissionsersatzwahlen

Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Erica Kobel-Itten hat per 30. November 2012 ihren Rücktritt aus der GPK erklärt. Für den frei werdenden Sitz mit Sitzanspruch der FDP schlägt Ihnen die FDP-Fraktion Beat Haari zur Wahl vor.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt den vorgeschlagenen Beat Haari (FDP) gewählt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ab 1. Dezember 2012 für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2013.

5. Voranschlag 2013

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie der Voranschlag 2013 zugesandt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst gibt der Präsident der Finanzkommission die Stellungnahme der Finanzkommission bekannt. Nach den Fraktions- und Einzelvoten folgt die Detailberatung. Die Detailberatung betrifft die Seiten 100 – 155 des Voranschlags 2013. Konkrete Anträge oder Detailfragen bitte ich in der Detailberatung zu stellen. Zuletzt folgt die Abstimmung.

Präsident der Finanzkommission Christian Burren (parteilos): Als erstes möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung, insbesondere der Finanzabteilung unter der Leitung von Thomas Pfyl, meinen besten Dank für die grosse geleistete Arbeit ausrichten.

Es ist nun das erste Jahr, in welchem die Finanzkommission den Budgetprozess in einem aktiven Dialog mit dem Gemeinderat begleitet hat. Begonnen hat dieser Prozess im April mit den Budgetvorgaben an die einzelnen Direktionen. Dies mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Voranschlag ohne Erhöhung des Steuersatzes zu erreichen. Ende August 2012 besuchte die Finanzkommission das erste Mal jede Direktion mit einer Zweierdelegation und liess sich über direktionsbezogene Fragen und Probleme zum Voranschlag 2013 informieren. Die Besuche haben in der Finanzkommission zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und zu einer sachlichen und zielgerichteten Diskussion geführt. Detailfragen konnten mehrheitlich bereits anlässlich der einzelnen Besuche geklärt werden.

Einige Worte zum Prozess: Nach einer ersten Lesung des Voranschlags 2013 rechnete man mit einem unerfreulichen Aufwandüberschuss von 4,9 Millionen Franken. Ein Problem zeigte sich bei den nicht beeinflussbaren Transferkosten, d. h. der veränderte Zahlungs- und Rückzahlungsmodus und –termin im Lastenausgleich Sozialhilfe zwischen Kanton und Gemeinde. Diese Veränderung führt für 2013 zu einer einmaligen Mehrbelastung von ca. 2,8 Millionen Franken. Der Kanton hat empfohlen, wenn möglich bereits in der Rechnung 2012 eine Rückstellung von ca. 70 Franken/Einwohner zu tätigen, um diesen Mehraufwand 2013 decken zu können. Der Gemeinderat hat mit der Unterstützung der Finanzkommission das Ziel verfolgt, in einer zweiten Lesung ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Rückstellung der 2,8 Millionen bereits 2012 vorgenommen werden kann. Diese Rückstellung kann dank eines ausserordentlichen Ertrags von 4,4 Millionen Franken aus dem Verkauf der Altersheime getätigt werden. Die Finanzkommission hat dem Vorgehen zugestimmt, dass von den 4,4 Millionen Franken Verkaufserlös nur 1,6 Millionen Franken direkt abgeschrieben werden und 2,8 Millionen Franken als Rückstellung für 2013 für den eben beschriebenen ausserordentlichen Aufwand zu verwenden.

Wie Sie feststellen können, wurde mit der zweiten Lesung des Voranschlags 2013 das Ziel eines ausgeglichenen Budgets erreicht. Die einzelnen Direktionen hatten die Vorgabe, die Budgetweisungen konsequent einzuhalten. Die Lastenausgleichssysteme sind aufgrund neuer Zahlen nochmals überarbeitet, die Steuereinnahmen aufgrund der ersten Steuerrate 2012 neu berechnet und die Einsparungen gemäss Stabilisierungsprogramm sind soweit als möglich eingehalten worden. Der Gemeinderat schlägt uns einen Voranschlag mit einem knappen Ertragsüberschuss von rund 40'000 Franken vor.

Zu erwähnen sind jene 600'000 Franken, die für die Ausfinanzierung der Pensionskasse zusätzlich nötig sind. Wir stellen fest, dass auch das Leistungsprimat für die Ausfinanzierung immer wieder zu zusätzlichen Kosten führt.

Im Grossen und Ganzen erklärt sich die Finanzkommission mit dem Voranschlag 2013 einverstanden und empfiehlt dem Parlament deshalb einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ein Budget ist eine in Zahlen gefasste Willenskundgebung über die zukünftigen Aufgaben und Investitionen. Ich hoffe, dass unsere Debatte heute nüchterner sein wird als auch schon. Das liegt zuerst einmal daran, dass uns der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Indirekt spielt aber auch eine Rolle, dass die Finanzkommission die Entstehung des Budgets zeitnah verfolgen und vielleicht sogar etwas mitgestalten konnte.

Die Sicht der CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte ich in einem Bild darzustellen versuchen. Wir gehen auf drei verschiedene Flughöhen: Die erste befindet sich auf 10'000 Meter. Fliegen wir in dieser Höhe über die Gemeinde Köniz, sieht die Landschaft relativ flach aus. Ähnlich ist es mit dem Budget 2013, es ist ausgeglichen, die Investitionen sind im normalen Rahmen, der Blick auf das Jahr zurück mit der Hochrechnung ist ausgeglichen. Die Wirtschaftsaussichten für 2013 sind nicht rosig, aber auch nicht allzu düster. Auf dieser Flughöhe hat das Parlament die Aufgabe, das Budget zu beurteilen und ihm – hoffentlich – zuzustimmen.

Die nächste Flughöhe befindet sich auf 1'000 Metern, wo Berge und Täler deutlicher sichtbar sind. Verwerfungen in der Finanzlandschaft sind klar und deutlich und man muss sich damit auseinandersetzen, z. B. mit den von Christian Burren erwähnten Änderungen im Ablauf des Lastenausgleichs. Weil solche Dinge ein Budget ziemlich durcheinanderwirbeln können, wurde

versucht, das Bild nach oben doch einigermaßen eben zu gestalten. Fazit ist, dass die Verwerfungen die sich ergeben haben, sorgfältig und zweckmässig gemanagt werden.

Die dritte Flughöhe befindet sich auf einer Höhe bis zehn Meter, wo bei fast jedem Franken ersichtlich ist, wo und wie er eingesetzt oder verloren geht. Einen Überblick auf dieser Höhe kann sich niemand verschaffen, auch die Finanzkontrolle macht nur Stichproben. Ab und zu hat ein Bürger Einblick in eine konkrete Situation, die aber nicht verallgemeinert werden darf. Wir sind somit darauf angewiesen, dass jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin in der Verwaltung seine/ihre Verantwortung für den sorgfältigen und sparsamen Umgang mit unseren Steuergeldern wahrnimmt. Hier möchte ich meinen Dank an die Verwaltung anbringen. Das was ich sehen konnte, wird in meinen Augen gut gemacht.

Deshalb kann festgestellt werden, dass sich die Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde Köniz stabilisiert und deshalb wird unsere Fraktion dem Budget 2013 gemäss dem Antrag des Gemeinderats gerne zustimmen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die Zahlen, welche die Schweizer Wirtschaft und insbesondere der Kanton Bern in Aussicht stellen, sind eher erfreulicher Natur. Es sind aber nicht nur die robuste Binnenwirtschaft und die Exportwirtschaft, die uns zurzeit stärken, sondern insbesondere auch die hohe Nachfrage im asiatischen Raum. Im asiatischen Raum ist aber nun ein erstes Husten festzustellen und der Boom hat nachgelassen. Das kann unser Umfeld, unter Umständen auch in der Gemeinde Köniz, beeinträchtigen. Das Ziel, einen ausgeglichenen Voranschlag 2013 zu präsentieren, ist erreicht und wir hoffen, dass es so eintreffen wird.

Wir fahren jedoch mit gewissen Risiken. Zurzeit sind die Zinsen auf einem sehr tiefen Niveau und in dieser Phase müssten nun Mittel für den Fremdkapitalabbau zur Verfügung gestellt werden können, die einen allfälligen Zinsanstieg abfedern würden. Weiter sehen wir ein Risiko bei der Pensionskasse und dieses muss unbedingt im Auge behalten werden. Die FDP-Fraktion wird auf eine Detailberatung verzichten.

Wir stellen fest, dass die Personalkosten seit Jahren tendenziell steigen. Auch hier wäre es kein Nachteil, ein Auge darauf zu werfen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2013 einstimmig gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Zuerst äussere ich mich zur Kommissionsarbeit und zum Budgetierungsprozess, danach zum Budget und als drittes zum Umfeld und den Perspektiven.

Zur Kommissionsarbeit und zum Budgetierungsprozess: Die Zusammenarbeit zwischen Finanzkommission und Gemeinderat ist erfreulich gut. Die Diskussionen verlaufen sachlich. Ich betone hier deutlich, dass der Gemeinderat alle von der Finanzkommission ausgesprochenen Empfehlungen aufgenommen und umgesetzt hat. Entsprechend gross ist die Zufriedenheit der Finanzkommission. Die einstimmige Empfehlung der Finanzkommission, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen, spricht Bände. Solches hätte uns bereits vor einigen Jahren gut getan. Wenn eine Fraktion mit dem vorliegenden Budget und dessen Zustandekommen grössere Probleme hätte, müsste man sich fragen, was in dieser nicht stimmt, aber nicht, was im Budget falsch sein könnte. Offenbar sind – soweit es uns zu Ohren gekommen ist – keine Anträge oder grundsätzlichen Bedenken vorhanden.

Zum Budget: Vonseiten der SP-Fraktion stellen wir fest, dass man in der Gemeinde Köniz die Ausgaben im Griff hat und mit den entsprechenden Erträgen gedeckt sind. Die ertragsseitig bestehenden Unsicherheiten bewegen sich im üblichen Rahmen, können aber sicher mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden. Der Steuersatz ist mit 1.49 moderat, auch im Regionsvergleich und wir bringen dafür sicher eine gute Gegenleistung. Die Gemeinde gibt nicht einfach nur Geld aus, sondern leistet dafür auch etwas. Wir rühmen hier die schöne Seite der Budgetmedaille, hinter welcher auf der anderen Seite aber Sparen hier und Sparen dort, Ertragsoptimierungen hier und dort stecken. Wie Sie wissen, sind wir hier nicht immer mit allen Punkten einverstanden. Das haben wir in der Diskussion zum Stabilisierungsprogramm und etlichen einzelnen Geschäftsvorlagen kundgetan; Stichwort: Dreispitzareal. Bezogen auf das Budget haben die Sparmassnahmen ihre Wirkung gezeigt und damit sind wir einverstanden.

Zum Umfeld und den Perspektiven: Beim Kanton werden grosse Sparpakete geschnürt, was nicht ohne Auswirkungen auf die Gemeindeebene sein wird. Auf eidgenössischer Ebene ist Verschiedenes unterwegs, das Unsicherheiten in Bezug auf die Erträge der Gemeinden mit sich bringt: Die Unternehmenssteuerreform. Im Finanzausgleich ist der Kanton Bern unter Druck geraten. Man muss davon ausgehen, dass einige Punkte Anlass zu Sorgen geben können. Wir haben auch gemeindeintern in nächster Zeit einige Aufgaben zu meistern. Die mittel- und län-

gerfristigen Schulden sind angesprochen worden. HRM-2 wird auf uns zukommen und Anforderungen an die Verwaltung und den Gemeinderat stellen. Auch wir werden davon betroffen sein, wenn wir als Parlament bei der Umstellung des Systems mittun müssen. Umso besser ist es, dass wir gut aufgestellt sind. Wir haben den Eindruck, dass das Finanzdossier der Gemeinde Köniz in guten Händen ist, dass kompetent geführt wird und dass man wachsam ist.

Wir haben einen konstruktiven Budgetierungsprozess hinter und ein gutes Budget 2013 vor uns. Auch die SP-Fraktion dankt allen daran Beteiligten für ihre Arbeit. Was auf dem Radar ersichtlich ist, mag Grund für Sorgen sein, jedoch kein Grund zur Panik.

Die SP-Fraktion wird dem Voranschlag 2013 gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen und in der Detailberatung keine Anträge stellen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den vorgelegten Voranschlag 2013. Wir sind erfreut, dass es bereits ein Jahr früher als im Sanierungspaket vorgesehen gelungen ist, einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen. Diese Leistung ist lobenswert. Der Dank geht hier aber auch an die Finanzkommission, die den Budgetprozess zum ersten Mal von Beginn an begleitete, Budgetvorgaben abgegeben hat und ständig im Dialog mit dem Gemeinderat war. Mit der Finanzkommission hat das Parlament ein Instrument geschaffen, das sich bewährt und die Budgetdebatte im Parlament wesentlich vereinfacht. Als ehemaliger Referent der GPK für die Finanzen spreche ich hier aus Erfahrung. Diese/r Referent/in musste die Fakten des Budgets für die GPK- und die Parlamentssitzung alleine vorbereiten und präsentieren. Heute kann sich die Finanzkommission einige Monate Zeit lassen und die Arbeit wesentlich detaillierter durchführen.

Einige Feststellungen: Der Lastenausgleich weist eine jährlich steigende Tendenz auf. Bisherige Aufgaben der Gemeinde werden 2013 kantonalisiert und haben uns 2012 dazu gezwungen, 2,8 Millionen Franken Rückstellungen zu tätigen, um das entstehende Loch 2013 aufzufangen. Ob die Vormundschaftsverwaltung nach der Kantonalisierung günstiger wird, kann heute niemand voraussagen. Es handelt sich hier aber um übergeordnetes Recht, das einzuhalten ist. Sicher wird es für den Bürger komplizierter, die Hilfe der Vormundschaftsbehörde zu beanspruchen, weil dafür nun eine Reise nach Münsingen notwendig wird.

Wir können uns in letzter Zeit immer wieder an steigenden Steuereinnahmen und etwas Bevölkerungswachstum erfreuen. Diese Mehreinnahmen verschwinden jedoch zum grössten Teil wieder im Lastenausgleich. Wenn noch die höheren Infrastrukturkosten für das Wachstum dazu gerechnet werden, kann es durchaus sein, dass mehr Steuereinnahmen eine Verschlechterung der finanziellen Lage bedeuten können. Das ist ein Paradoxum und deshalb gilt es gut zu prüfen, wann, wo und wie wir wachsen wollen.

Zu den Personalkosten: Diese steigen gegenüber dem Voranschlag 2012 um 1,79 Prozent und gegenüber der Rechnung 2011 um 4,56 Prozent. Sorgen bereitet uns hier vor allem die Pensionskasse. Der steigende Aufwand von 600'000 Franken gibt Anlass zu Bedenken. Es stellt sich hier die Frage, ob es einen langfristigen Plan für die Zukunft der Pensionskasse gibt. So weit wie es in abschreckenden Beispielen beim Kanton der Fall ist, sollten wir es in der Gemeinde Köniz nicht kommen lassen. Was gedenkt der Gemeinderat hier zu unternehmen?

Zu den Schulden: Der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz profitiert zurzeit von rekordtiefen Zinsen. Das kann sich jedoch rasch ändern und deshalb sind die hohen Schulden zwingend abzubauen. Das muss in den nächsten Jahren vordringliches Ziel sein. Im Voranschlag ist eine Tabelle mit einem Kostenvergleich zwischen Steuerhaushalt, Sonderrechnung und Spezialfinanzierung enthalten. Vielen Dank für die von mir letztes Jahr erwünschte Tabelle. Interessant wäre noch das Vorliegen eines Vergleichs zwischen dem Aufwand für den Lastenausgleich und jenem für freiwillige Kosten. Das wird jedoch nicht einfach zu erstellen sein.

Die SVP-Fraktion wird keine Anträge und keine Fragen zu Einzelkonti stellen. Wir werden dem Voranschlag 2013 gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz wird den Anträgen des Gemeinderats für den Voranschlag 2013 zustimmen. Wir sind erfreut, dass der Voranschlag bereits ein Jahr früher als geplant ausgeglichen vorgelegt werden kann und dies sogar mit einem kleinen Ertrag von einem Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Das auch in einer Zeit, in welcher viele Gemeinden in der Region zu kämpfen haben, sogar Defizite oder Steuererhöhungen in Kauf nehmen müssen. Neben etwas Finanzglück – alles hat man nie in der Hand – steckt aber ganz viel bewusste haushälterische Finanzarbeit dahinter. Das habe auch ich als Mitglied der Finanzkommission vertieft sehen können und bin froh darüber. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass sie die gesteckten Finanzziele ernst nehmen und engagiert mithelfen, diese auch zu erreichen. Uns ist bewusst, dass jede Direktion

immer wieder grosse Anstrengungen unternehmen muss, um die Budgetweisungen und das Stabilisierungsprogramm umzusetzen helfen und nachhaltig zu wirtschaften.

Wir stimmen auch der Rückstellung im Sozialbereich zu, die aufgrund der Kantonalisierung der Vormundschaftsverwaltung notwendig ist. Wir unterstützen aber auch, dass die Investitionsquote wie geplant hochgehalten wird. Der Nachholbedarf bei den verschiedenen Infrastrukturen – besonders bei den Schulanlagen – ist klar ausgewiesen. Längerfristig ist es auch in unseren Augen richtig, dass man sich Gedanken zum Schuldenabbau macht. Dieses Thema sollte angegangen werden. Uns ist aber klar, dass es nicht auf Kosten der notwendigen Investitionen geschehen darf und weitere Steuersenkungen ausgeschlossen sind. Der Gemeinderat hat noch nicht entschieden, wie die Kosten für die Erhaltung der Spezsek-Klassen Lerbermatt auszugleichen sind, die ursprünglich gemäss Stabilisierungsprogramm hätten geschlossen werden sollen. Es ist für uns Grüne jedenfalls sehr wichtig, dass diese Kosten nicht zulasten der Bildung in der Gemeinde Köniz ausgeglichen werden.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Wenn eine Gemeinde ein ausgeglichenes Budget vorlegen kann, muss man unter den derzeit bestehenden Umständen damit zufrieden sein. Deshalb erklärt sich auch die BDP-Fraktion damit zufrieden. An dieser Stelle möchte ich allen am Budgetprozess Beteiligten danken, Abteilungsleiter Thomas Pfyl und seinen Mitarbeitenden, dem Gemeinderat und der Finanzkommission. Wir sind sehr glücklich über den Umstand, dass mühsame Budgetdiskussionen nun nicht mehr im Parlament stattfinden müssen. Die Knochenarbeit wird in der Finanzkommission erledigt. Wir haben erfahren, dass sich die Finanzkommission, was den Einfluss anbelangt, eher in der Startphase befindet. Die BDP-Fraktion ist optimistisch, dass hier noch stärkerer Einfluss möglich ist. Das bedingt, dass die Finanzkommission die relevanten Papiere noch früher erhält und noch früher mitdiskutieren kann. Es ist nicht nur Interesse vorhanden, an den Zahlen herumzuschrauben, manchmal ist auch inhaltliches Interesse vorhanden.

Die BDP-Fraktion möchte im Speziellen erwähnen, dass die Investitionsquote für 2013 gerechtfertigt ist und unser Vertreter in der Finanzkommission wird in den nächsten Jahren sehr darauf achten, dass der Schuldenabbau ein grosses Thema wird.

Wir können hier keine Anträge inhaltlicher Natur stellen. In der Detailberatung kann z. B. ein Antrag über die Änderung eines Betrags auf einem bestimmten Konto gestellt werden, aber kein Antrag über die bestimmte Verwendung eines Betrags. Deshalb werden wir uns vorbehalten, an der Folgesitzung vom 19. November 2012 eine so genannte Richtlinienmotion einzureichen. Ich erkläre weshalb: Traktandum 16, 1009 Postulat BDP, "Könizer Strombörse" wird erst zu einem späteren Zeitpunkt oder sogar erst nächste Woche beraten. Im Rahmen der Diskussion um die Strombörse tauchte die Frage auf, wie sich die Gemeinde engagieren könnte, auch Strom über diese Börse zu kaufen. Wenn man über Geld spricht, ist das Thema Budget nicht weit und die Frage ist aufgetaucht, ob überhaupt Finanzierungsmöglichkeiten dafür vorhanden sind. Wenn ja, welche Kasse und welcher Budgetposten? Wir haben in Erfahrung gebracht, dass ein Budgetposten für den Kauf von zertifiziertem Strom erhöht worden ist. Wir stellen heute – da dies nicht möglich ist – keinen Antrag, sondern werden uns vorbehalten, nach den Beratungen zur Strombörse den Antrag zu stellen, anstelle des Kaufs von zertifiziertem Strom den für die Wasserversorgung notwendigen Strom eventuell an der Strombörse zu kaufen.

Die BDP-Fraktion wird dem Voranschlag 2013 gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich sehr erfreut über die positive Aufnahme des Voranschlags 2013. Ich erlaube mir eine kleine Tour d'Horizon aus der Sicht des Gemeinderats.

Der nun erstmals durchgeführte Budgetprozess mit der Finanzkommission ist vom Gemeinderat als positiv empfunden worden. Der ganze Entstehungsprozess des Voranschlags 2013 wurde durch die Finanzkommission konstruktiv kritisch begleitet. Es handelte sich um einen so genannt iterativen Prozess, in dem man schrittweise vorgegangen ist und der Ball – das Geschäft – zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Finanzkommission wie in einem längeren Ballwechsel hin und her ging. Aus unserer Sicht war die Arbeit seriös und sachlich und führte zum vorliegenden Ziel. Mitgeholfen hat sicher auch, dass die von der Finanzkommission abgegebene Zielvorgabe realistisch war. Mit der Vorgabe von unrealistischen Zielvorgaben können diese auch mit den besten Prozessen nicht erreicht werden. Es scheint, dass der Finanzhaushalt bereits mit dem Voranschlag 2013 stabilisiert werden kann. Die Planjahre bis 2017 weisen ebenfalls keine Defizite aus. Man kann – abgesehen von einigen Unsicherheiten – sagen, dass die Gemeinde Köniz finanzpolitisch auf einen gesunden Weg zurückgefunden hat. Das ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Einer davon ist das Stabilisierungsprogramm, das relativ gut zusammengesetzt worden ist und der Umsetzungsstand bis jetzt gut bis sehr gut ist, auch

wenn das Parlament in einem Punkt anders entschieden hat als vom Gemeinderat vorgeschlagen. Das Stabilisierungsprogramm ist allerdings auch in Zukunft weiterhin mit der notwendigen Konsequenz umzusetzen.

Eine Bemerkung zu den regierungsrätlichen Vorschlägen in Bezug Sparmassnahmen des Kantons: Diese konnten via Medien wahrgenommen werden. Definitive Beschlüsse sind aber noch keine vorhanden. Der Gemeinderat hat die Sparmassnahmen in aller Eile analysiert. In Franken ausgedrückt, kann festgestellt werden, dass sich, sollten die Sparmassnahmen im vorgesehenen Umfang beschlossen werden, Belastungen und Entlastungen fast aufheben. Allenfalls könnte eine Mehrbelastung im Bereich von 30'000 bis 40'000 Franken entstehen. Richtig ist festgehalten worden, dass die Gemeinde Köniz, im Kontrast zu zahlreichen Gemeinden, einen ausgeglichenen Voranschlag 2013 präsentieren darf.

Auch auf Risiken wie die Eurokrise ist hingewiesen worden. Die Staatsverschuldung in Europa ist gemäss Auffassung des Gemeinderats noch nicht überstanden, dieses Risiko lastet auf uns und muss im Auge behalten werden. Bis jetzt ist die Schweiz aber erfreulich ungeschoren davongekommen. Für den Fall, dass z. B. Griechenland Konkurs gehen sollte, haben wir keine konkreten Szenarien entwickelt, weil es sich dabei um Planspiele mit zu vielen Unbekannten handeln würde.

Die Investitionen sind auf 13,3 Millionen Franken im steuerfinanzierten Haushalt erhöht worden, womit es sich um den höchsten Investitionsbudgetbetrag der letzten 10 Jahre handelt. Dies ist durch den Umstand bedingt, dass 2012 gewisse Verzögerungen bei Bauprojekten der Fall waren, die nun 2013 aufgeholt werden sollen. Ich bin sehr froh, dass Sie alle das latente und versteckte Risiko der Schulden sehen. Der Schuldenstand beträgt zurzeit 178 Millionen Franken. Gemäss den Kennzahlen des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) handelt es sich dabei um keinen dramatischen Stand. Erhöht sich der Durchschnittszins aber um 1 Prozent, wird unser Haushalt mit 1,78 Millionen Franken zusätzlich belastet. Hier sollte tunlichst ein Abbau stattfinden. Dieses Ziel ist jedoch relativ ehrgeizig, denn in der Pipeline des Gemeinderats befinden sich noch einige Projekte und Absichten. Der Gemeinderat wird diesen Bereich aber genauer prüfen, was mit einer neuen Finanzstrategie und neuen Zielsetzungen möglich sein wird.

Zu den einzelnen Wortmeldungen: Bei der Pensionskasse geht es weniger um die von Christian Burren angesprochene Ausfinanzierung, sondern darum, dass wie allgemein üblich, Verwaltungskostenbeiträge entrichtet und gewisse Leistungen, die für die vorzeitige Pensionierung erbracht werden, korrekt finanziert werden. Der Ausdruck "Ausfinanzierung" ist in meinen Augen nicht der richtige. Ich versichere Ihnen jedoch, dass der Pensionskasse grosse Beachtung geschenkt wird. Zurzeit arbeitet vor allem die Verwaltungskommission der Pensionskasse, in welcher Arbeitgeber und –nehmer vertreten sind, intensiv daran. Der Gemeinderat wird selbstverständlich dann eingeschaltet, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, die das Parlament zu fällen hat. Ansonsten handelt es sich um einen Prozess, der gemäss Reglement vor allem zwischen Parlament und Verwaltungskommission läuft. Die Verwaltungskommission behandelt zurzeit Fragen wie eine allfällige Senkung des derzeit noch 4 Prozent betragenden technischen Zinssatzes, usw. Voraussichtlich werden wir 2013 über das weitere Vorgehen orientieren.

Zur beim Kanton neu geschaffenen Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde (KESB): Die Frage wurde in den Raum gestellt, ob diese für die Gemeinde günstiger wird oder nicht. Für uns als Gemeinde ist das nicht relevant, weil mit der totalen Kantonalisierung dieser Aufgabe die Kostendynamik in diesem Bereich an den Kanton geht. Von allfälligen Teuerungen werden wir nicht mehr betroffen sein. Das ist die finanzpolitische Entscheidung am Beschluss des Grossrats, die Aufgabe der KESB mit den vorbereitenden und ausführenden Arbeiten zu kantonalisieren. Herausforderung wird nun sein, den Voranschlag 2013 im Vollzug einzuhalten.

Detailberatung

Zur Detailberatung wird das Wort nicht ergriffen

Beschluss

1. Das Parlament genehmigt den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2013 mit folgendem Ergebnis:

Gesamtertrag	CHF 209'865'946.00
Gesamtaufwand	<u>CHF 209'827'095.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF 38'851.00

2. Im Jahr 2013 sind folgende Steuern zu erheben:
 die ordentliche Gemeindesteuer im 1.49-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze
 - die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft
 - die Hundetaxe von CHF 100.00 für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2013

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten sowie den IAFP 2013. Per Mail sind Ihnen Korrekturen der Seiten 12 bis 14 zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission. Die GPK verzichtet auf eine Stellungnahme. Anschliessend an das Votum des Kommissionspräsidenten erfolgen die Fraktions- und Einzelvoten. Nach der Detailberatung findet die Abstimmung über die Kenntnisnahme statt.

Präsident der Finanzkommission Christian Burren (parteilos): Auch hier danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für das Erstellen des uns vorliegenden umfangreichen Dokuments.

Die Finanzkommission legte das Augenmerk auf die mittel- und langfristige Entwicklung des Finanzplans. Wie wir feststellen, sind die finanziellen Aussichten der Gemeinde Köniz nicht mehr ganz so alarmierend wie anfangs 2011. Das heisst jedoch noch lange nicht, jetzt übermütig zu werden. Der Finanzplan sieht für 2012 einen Aufwandüberschuss von ca. 1 Million Franken vor, für die Jahre 2013 und 2014 sollte je eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Ab 2015 wird – bei gleich hohem Steuersatz wie bis anhin – mit einem kleinen Ertragsüberschuss gerechnet. Das Eigenkapital sollte somit in näherer Zukunft nie unter die Grenze von 15 Millionen Franken fallen, was bedeutet, dass etwa 2,5 Steuerzehntel Eigenkapital erhalten werden können. Das ist nicht übermässig viel für die Gemeinde Köniz.

Die Finanzkommission hält fest, dass die Zahlungen in den Finanzausgleich stetig ansteigen. Vergleicht man die Jahre von der Rechnungslegung 2011 bis Planjahr 2017, fliessen jährlich 8,8 Millionen Franken zusätzlich in den Finanzausgleich. Wir liessen uns z. B. in den Bereichen Lastenausgleich öffentlicher Verkehr oder Lastenausgleich Lehrergehälter im Detail von den einzelnen Direktionen informieren, wie es zu diesen Entwicklungen gekommen ist oder kommen wird. Gemäss Finanzplan werden die Mehraufwendungen grösstenteils durch höhere Steuereinnahmen gedeckt. Der Finanzplan sieht ab Rechnung 2011 bis Planjahr 2017 eine Einnahmensteigerung von 11,4 Millionen Franken vor. Glücklicherweise weist die Ertragsituation bei den Steuereinnahmen steigende Tendenz auf.

Weiter hat sich die Finanzkommission mit dem Investitionsplan befasst. Wir halten fest, dass wir uns mit einem Investitionsanteil von 8 bis 10 Prozent auf relativ tiefem Niveau bewegen. Wie vom Gemeindepräsidenten gehört, ist das Investitionsvolumen mit 13,3 Millionen das höchste der letzten 10 Jahre. Wichtig ist aber nicht nur die Planung der Investitionen, sondern auch die Realisierung derselben. Der Realisierungsgrad lag in den vergangenen Jahren leider oft bei lediglich 80 Prozent. Die Finanzkommission wünscht sich einen Realisierungsgrad der nah an 100 Prozent liegen soll. Dies im Wissen, dass eine Kompensation bei einer Verzögerung eines Projekts nicht immer einfach ist, denken wir nur an die diversen Sanierungsprojekte von Schulanlagen.

Weiter haben wir uns in der mittel- und langfristigen Planung auch mit der Frage von Steuerschwankungen bei den juristischen Personen und der Fremdkapitalbelastung befasst. Der Gemeinderat wurde beauftragt, je ein Konzept zu erarbeiten, wie die Steuerschwankungen abgefedert werden können und wie die Fremdkapitalbelastung mittelfristig abgebaut werden kann.

Sobald in diesen beiden Bereichen Ergebnisse vorliegen, werden Gemeinderat und Finanzkommission darüber informieren. Ebenfalls hat sich die Finanzkommission mit der Evaluation des uns heute vorliegenden IAFP auseinandergesetzt. Ergebnisse dieser Prüfung werden ebenfalls zu gegebener Zeit vorgelegt.

Im Grossen und Ganzen beurteilt die Finanzkommission den uns vorliegenden IAFP 2013 positiv. Sie empfiehlt dem Parlament deshalb mit 7 : 0 Stimmen, davon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit danken, die wir im intensiven 2012 hatten. Ich hoffe, diese konstruktive Arbeit kann 2013 weitergeführt werden.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Auf Seite 3 ist unter dem Punkt Controlling Legislaturplanung Folgendes aufgeführt: "Der Büssiacker ist mit einem Pendelbus erschlossen." Ich halte hier fest, dass es sich dabei um einen Versuchsbetrieb handelt und nicht um eine definitive Erschliessung.

Im IAFP ist auf Seite 14 aufgeführt, dass der Bruttoverschuldungsanteil in Richtung Mittelmass absinkt. Zudem gibt es kein Kriterium für eine Bruttoverschuldung von 0 bis 50 Prozent.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP 2013.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Das Parlament darf heute den IAFP 2013 zur Kenntnis nehmen. Die Frage ist wie: Zustimmung, teilweise zustimmend oder ablehnend. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis nehmen.

Dies aus zwei Gründen: Der erste ist inhaltlicher Natur. Wir stehen zu den Aufgaben der Gemeinde wie sie im IAFP dargestellt sind und sind der Meinung, dass der vorgelegte Finanzplan bis 2017 erstrebenswert ist. Die grosse Überschrift darüber ist das Stabilisierungsprogramm. In den nächsten Jahren werden wir allerhand mit dem lokalen Stabilisieren der globalen Wogen der Weltwirtschaft und mit den Änderungen beim Kanton zu tun haben. Das ist auf den ersten Blick nicht attraktiv, hat jedoch durchaus grosse Attraktion, wenn man sich bewusst wird, was stabile Verhältnisse im Finanzmarkt bedeuten. Der zweite Grund ist ein formaler: Im letzten Jahr haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Lesbarkeit und die längerfristigen Prognosen des IAFP zu verbessern sind. Heute dürfen wir feststellen, dass das Dokument einen Stand erreicht hat, mit dem wir zufrieden sein dürfen. Einen Wunsch habe ich immer noch: Das Vorhandensein eines Abkürzungsverzeichnisses wäre für die Milizleserschaft oft äusserst hilfreich.

Eine politische Meinungsäusserung: Das Thema Schuldenabbau ist eine längerfristige Frage. Durch eine Erhöhung der zurzeit tiefen Zinssätze könnte die Rechnung stärker belastet werden. Deshalb ist ein Abbau der zurzeit 178 Millionen Franken Schulden notwendig. Die Frage ist, wie das vorgenommen werden soll. Grundsätzlich bestehen vier Möglichkeiten: Eine Steuererhöhung, die Reduzierung der Investitionen, der Abbau von Dienstleistungen oder die Deinvestition des Finanzvermögens. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte jedoch nicht auf diese vier möglichen Varianten setzen, sondern schlägt folgende Kombination vor: Man kann versuchen, den Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen und ein Maximum an Abschreibungen vorzunehmen, so dass die stillen Reserven erhöht werden. Wenn total drei Steuerzehntel an Eigenkapital vorhanden sind, dürfen wir nicht in Versuchung geraten, den Steuerfuss zu senken, sondern müssen damit warten, bis die Schulden abgebaut sind.

Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne): Die Fraktion der Grünen nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP 2013. Es handelt sich um ein wichtiges Papier mit grossem Inhalt, das aber für mich als neues Parlamentsmitglied schwer verdauliche Kost bedeutet.

Auf den Seiten 28 und 29 sind in der Position 2410.501 Tram Region Bern (TRB), für die Jahre 2016 und 2017 je 500'000 Franken eingestellt. Das ist in unseren Augen eher wenig, wenn die Traminie wirklich realisiert wird.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Schaut man im Internet unter dem Stichwort IAFP nach, sind verschiedene Möglichkeiten vorhanden: "International Association for Forensic Psychotherapy" oder "International Association for Food Protection" oder "Institute of Advanced Financial Planners". Treffer 15 ist dann der IAFP Köniz. Geschaffen wurde der IAFP, damit für das Parlament bessere Steuerungsmöglichkeiten vorhanden sind als durch Budgetkorrekturen. Ob das Ziel erreicht wurde, ist fraglich. Zurzeit wird der IAFP durch den Gemeinderat, die Fi-

nanzkommission und die GPK diskutiert und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Ich spreche hier Christian Burren meinen herzlichen Dank aus für seine Arbeit als Präsident der Finanzkommission.

Zu den vier Teilen des IAFP.

Zum Finanzplan: Der Finanzplan, respektive die finanzielle Zukunft von Köniz, sehen besser aus als auch schon. Der Finanzplan hat seine Aufgabe als Frühwarnsystem insofern erfüllt, als der Gemeinderat das Stabilisierungsprogramm startete. Das ist in unseren Augen gut. Im Finanzplan ist auch erkennbar, dass der Einfluss des Kantons auf die Gemeindefinanzen von Jahr zu Jahr grösser wird, respektive unsere Spielräume kleiner. Der Finanzplan bildet sich schliesslich in den Finanzkennzahlen ab und dort ist ersichtlich, dass es um die Finanzen der Gemeinde Köniz nicht schlecht steht, leider aber auch nicht so gut. Die einzig wirklich einigermaßen gute Finanzkennzahl ist der Zinsbelastungsanteil aufgrund des tiefen Zinsniveaus. Die letzte Finanzkennzahl, der Investitionsanteil, wird mit rund 10 Prozent als schwach bezeichnet. Investitionen müssen möglichst hoch gehalten werden, denn ist man hier auf einem tiefen Niveau, werden wichtige Aufgaben in die Zukunft verschoben. Dies unter dem Motto: "Nach mir die nächste Generation, die dann zahlen soll."

Zum Investitionsplan: Dieser ist ein wichtiges Arbeitsinstrument für den Gemeinderat, für die Verwaltung und sicher auch für uns Parlamentsmitglieder sehr interessant. Er gibt einen guten Überblick darüber, welche Arbeiten geplant sind, welche Aufgaben nach hinten und welche vorgezogen werden und wo wir als Parlamentsmitglieder den Finger draufhalten müssen. Für uns ist gut, dass die Sanierung der Schulanlage Wandermatte nicht mehr weiter nach hinten geschoben wird, sondern dass die Arbeiten nun in Angriff genommen werden.

Zu den Produktgruppen: Hier ist ersichtlich, welche wichtigen Aufgaben die Gemeindeverwaltung Köniz erfüllt und was mit dem Geld der Steuerzahler geschieht. In den Produktgruppen ist ersichtlich was passieren würde, wenn die Steuereinnahmen kleiner wären: Von A bis Z würde alles kleiner. Von A wie weniger Angebote für Menschen im Alter, über B wie weniger Badeanlage Weiermatt, Ö wie weniger öffentliche Beleuchtung bis hin zu Z wie weniger Zivilschutz. Die Gemeindeverwaltung übernimmt viele Aufgaben und dafür ist viel Geld notwendig. Es ist aber gut, übernimmt die Gemeinde diese Aufgaben.

Zu den Fokusproduktgruppen: Dieser Teil des IAFP wird überarbeitet.

Zum Controlling der Legislaturplanung: Die Legislaturplanung ist ein sehr wichtiges Instrument. Wenn man nicht weiss wohin man will, darf man sich nicht wundern, wenn man an einem ganz anderen Ort landet als vielleicht gewünscht. Aus dieser Sicht sind die Planung und das Controlling derselben sehr wichtig. Es fällt hier auf, dass die Flughöhe der Ziele und die Indikatoren zur Zielerreichung in den einzelnen Direktionen sehr unterschiedlich gewählt sind. Wir stellen jedoch mit Befriedigung fest, dass doch die meisten Ziele erreicht und teilweise sogar übertroffen worden sind.

Die SP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom IAFP 2013 nehmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Beim Durchlesen des IAFP lassen mich einige Gedanken etwas nachdenklich werden. Betrachte ich die Planjahre 2014 – 2017, werden die Steuereinnahmen um ca. 5 Millionen Franken ansteigen, was ja an und für sich gut ist, wenn es denn so eintreffen wird. Angst machen mir eher die Ausgaben im Bereich Sozialberatung, die von 23,5 Millionen Franken im 2014 auf über 30 Millionen Franken im 2017 ansteigen, was Mehrausgaben von 6,5 Millionen Franken zur Folge hat. Auch folgende Feststellung ist spannend: Der öffentliche Verkehr kostet neunmal mehr als der Individualverkehr.

Ein Detail: Im Jahr 2017 sind für die soziale Integration 2,5 Millionen Franken Ausgaben vorgesehen. In der Rubrik Menschen im Alter ist hingegen festzustellen, dass dieser Bereich einen kleinen Gewinn zu erwirtschaften hat.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass 12 Millionen Franken Investitionen pro Jahr nicht sehr viel sind und deshalb sollten diese auch wie vorgesehen getätigt werden.

Fazit: Die SVP-Fraktion würde es begrüssen, wenn die Personal- und Sozialkosten stabilisiert oder sogar reduziert werden könnten, damit mehr Mittel in die Sanierung von Schulanlagen, Liegenschaften investiert oder das Eigenkapital erhöht werden könnte. Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP 2013.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich entschuldige mich, dass bei der Drucklegung des IAFP 2013 eine Panne passiert ist und deshalb ein Nachversand von einzelnen Seiten notwendig war. Ich danke der SP-Fraktion für die Information über den Stand der Umsetzung der Legislaturplanung. Den Verzicht der GPK auf die Prüfung dieses Kapitels werte ich als positive Rückmeldung über den Stand der Umsetzung der Legislaturplanung.

Die Steigerung der Transferzahlungen in den Finanzausgleich löst auch beim Gemeinderat Sorgen aus. Darin sind nicht nur die Sozialausgaben und der öffentliche Verkehr enthalten, sondern sind auch grosse Posten wie z. B. ein Finanzausgleich zugunsten von finanzschwachen Gemeinden. Damit die heute in den Gemeinden des Kantons Bern bestehenden Strukturen aufrechterhalten bleiben, fliesst in diesen Topf ca. ein Steuerzehntel, d. h. rund 6 Millionen Franken der Gemeinde Köniz. Zu TRB ist festzuhalten, dass die Realisierungsplanung nun in Arbeit ist. Es zeichnet sich ab, dass nicht auf dem Könizer Ast mit den Arbeiten für diese Tramlinie begonnen wird, sondern dass dieser Ast eher am Schluss realisiert wird. Aus diesem Grund sind für die Jahre 2017/2018 kleinere Beträge enthalten. Die Planungen werden jedoch mit jedem Jahr in Richtung 2017/2018 genauer und somit kann jeweils klarer festgehalten werden, wann die rund 11 Millionen Franken zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts ausgegeben werden müssen. TRB wird nicht ab 2014 auf einmal realisiert, sondern das geschieht etappiert.

Zum Stichwort "Menschen im Alter", wo ein kleiner Gewinn ausgewiesen ist: Das muss im Kontext verstanden werden. Die Menschen im Alter sind nicht vergessen worden und sie werden nicht weniger stark gewichtet. Dass diese Rubrik Gewinn abwirft, hat mit neuen nun eingeführten Finanzierungssystemen zu tun. Es handelt sich um so genannte monistische Finanzierungssysteme. Die Altersheime Logis plus sind nun im Baurecht abgegeben worden und die Gemeinde muss in den Budgets entsprechend keine Positionen mehr aufnehmen, wie es in früheren Jahren der Fall war. Daraus die Wertung zu schliessen, dass die soziale Integration wichtiger ist als Menschen im Alter, wäre der falsche Schluss.

Auch ich danke der Finanzkommission für die sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit. In der Einleitung zum Finanzplan ist festgehalten, dass dieser ein Frühwarnsystem ist und Tendenzen aufzeigt. Sind die Tendenzen nicht gut, müssen korrigierende Massnahmen ergriffen werden, um damit negative Entwicklungen zu vermeiden. Es handelt sich aber jeweils um Schätzungen unter ungewissen Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse der Finanzplanung sind jeweils mit Vorsicht zu beurteilen. In diesem Sinn ist das vorliegende Instrument anzuwenden, denn klare Schlüsse können daraus nicht gezogen werden. Der Vorgänger unseres Finanzverwalters hielt fest, dass der Finanzplan eine haarge-naue Zusammenstellung von falschen Zahlen ist. Als Frühwarnsystem ist der Finanzplan jedoch wichtig und gut.

Detailberatung

Zur Detailberatung wird das Wort nicht ergriffen

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2013.
(abgegebene Stimmen: 38 für zustimmende Kenntnisnahme)

7. Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamt-sanierung und Schulanlage Niederwangen - Einrichtung eines Informationszentrums

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach die Fraktionssprecher. Nach den Einzelvoten folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Die Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen ist ein altes Geschäft, wie das Schulhaus an Jahren. Bereits vor 10 Jahren wurde ein dementsprechender Vorstoss eingereicht. Weil aufgrund der Sanierung des Bilanzfehlbetrags die Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen aus der fünfjährigen Investitionsplanung hinaus fiel, wurde 2007 die Motion 0626 "Altes Schulhaus Niederwangen" eingereicht. Fünf Jahre später ist es nun so weit. Bei der Auswahl des Architekturbüros für die Ausarbeitung der Sanierung ist als Eignungskriterium "Erfahrung im Sanieren von denkmalgeschützten und erhaltenswerten Gebäuden" aufgeführt. Man wollte für diese Sanierung auf Fachpersonen zurückgreifen. In letzter Zeit haben wir uns bereits zweimal mit der Schulanlage Niederwangen befasst. Das eine Mal für die Sanierung des Lernschwimmbeckens und das andere Mal für den Anbau von Modulbauten. Die Nutzungen des so genannt neuen Schulhauses, der Modulbauten und des

alten Schulhauses stehen in Zusammenhang. Für die Schul- und übrigen Nutzer – wie sie in der Vorlage auf Seite 2 aufgeführt sind – ist mit dem Sanierungsprojekt eine gute Lösung in Sicht. Ich gehe nicht in die Details, einzig folgender Hinweis: Die Bibliothek wurde vom alten Schulhaus ins neue verlegt, weil sie als "Schul- und Gemeindebibliothek," öffentlich zugänglich sein muss und vor allem mehr Platz als dort vorhanden benötigt. Im neuen Schulhaus wird sie Bestandteil des auf Seite 4 beschriebenen "öffentlichen Informationszentrums" sein.

Das Raum- und Benutzungsprogramm ist in intensiver Zusammenarbeit mit der Schule und den übrigen Nutzern – auch diese sind in der Vorlage ausgeführt – ausgearbeitet worden. Die Nutzer erklären sich damit zufrieden, wurde uns in der GPK versichert. Ebenfalls wurde in einer konstruktiven Atmosphäre eng mit dem Denkmalschutz zusammengearbeitet. Man fand einen guten Konsens. Das Schulhaus ist erhaltenswert, ein Abbruch würde vom Denkmalschutz nicht bewilligt. Deshalb ist es sinnvoll, das Gebäude zu sanieren. Bei der Begehung haben Christian Roth – GPK-Vertreter der DBS – und ich feststellen können, dass künftig jede Ecke genutzt wird. So auch der Estrich, wo ein multifunktionaler Musikraum entstehen soll. Die muffig angehauchte Atmosphäre im Untergeschoss, das heute bereits von der Tagesschule genutzt wird, wird verschwinden. Das Schulhaus wird nach dem Ausbau ein Bijou sein.

Eine Bemerkung zum Aussenraum: Hier muss wenig vorgenommen werden. Ein Spielplatz für die Tagesschule und den Kindergarten ist bereits vorhanden und befindet sich in einem guten Zustand. Dieser wurde von privater Seite gesponsert. Es gilt hier nur eine Rutschbahn zu ersetzen.

Zur Nachhaltigkeit: Durch eine Sanierung kann aus einem denkmalgeschützten Schulhaus kein Nullenergie- oder Passivhaus entstehen. Das Bestmögliche wird aber – wiederum in Absprache mit dem Denkmalschutz – vorgenommen. Wo möglich, werden die Wände von innen anstatt von aussen isoliert. Die geplanten Fenster entsprechen den neuen Anforderungen in Bezug auf Isolation und damit wird das Gebäude im GEAK von der untersten Stufe G in Stufe D aufsteigen. Stufe D bedeutet, dass keine strukturellen Mängel mehr vorhanden sind und ist die unterste Stufe von sanierten Gebäuden. Mehr liegt nicht drin. Gemäss der Abteilung Gemeindebauten soll auf dem Dach des alten Schulhauses keine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) realisiert werden. Eine solche ist auf dem Dach der Turnhalle geplant, die entsprechende Vorlage wird 2013 im Parlament zu beraten sein. In der GPK wurde der Antrag, auf dem Dach des alten Schulhauses eine PV-Anlage zu installieren und deshalb den Kredit um 100'000 Franken zu erhöhen, mit 3 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des GPK-Präsidenten abgelehnt.

Zu den Finanzen: Der Kredit basiert auf einem detaillierten Kostenvoranschlag der projektierenden Architekten. Offerten werden erst nach der Bewilligung des Kredits durch das Parlament eingeholt. Die Submission macht ca. 20 Prozent der Projektierungskosten aus und diese wären für die Katz, wenn das Parlament den Kredit heute ablehnt. Die Gemeinde wird Beiträge bei der Denkmalpflege und vom Gebäudeprogramm für die energetische Sanierung einfordern. Diese werden jedoch erst nach der Einreichung des Baugesuchs durch die entsprechenden Institutionen überhaupt bewilligt. Deshalb sind die Beiträge in der Vorlage wohl angedeutet, aber nicht mit konkreten Summen beziffert. Es könnte sich dabei um 80'000 oder mehr Franken handeln. Die GPK stellt keinen Rückweisungsantrag. Das vorhin Erwähnte in Bezug auf Subventionen war ein Gedankenspiel. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Gesamtanierung des alten Schulhauses Niederwangen grossmehrheitlich zustimmen wie auch der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums im neuen Schulhaus. Weshalb keine totale Zustimmung? Das Geschäft wurde in der Fraktion gründlich diskutiert und dabei festgestellt, dass die Baukosten mit 4,2 Millionen Franken enorm hoch und hier und dort doch Varianten mit Goldrand gewählt wurden sind. So wird z. B. das Dach mit teuren Biberschwanzziegeln eingedeckt, obschon früher oder später die Diskussion aufkommen wird, Solarzellen aufs Dach zu verlegen. Uns liegt dazu der Antrag der SP-Fraktion vor, den Kredit für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach um 100'000 Franken aufzustocken. Wenn der Antrag angenommen wird, muss das Dach nicht mit teuren Biberschwanzziegeln eingedeckt werden. Mich interessiert, was die Denkmalpflege zur Realisierung einer PV-Anlage auf diesem Dach meint.

Positiv ist die gute Wärmedämmung, mit welcher die Heizkosten stark reduziert werden können. Sind die erwarteten Beiträge durch die Denkmalpflege und das Gebäudeprogramm bereits näher bezifferbar?

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der SP-Fraktion für die Realisierung einer PV-Anlage nicht zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Gute Bildungsqualität hängt von sehr vielen Faktoren ab. Ein grosser Faktor dabei ist sicher die bauliche Qualität der Schulanlagen. Bei einem Haus das mittlerweile stolze 120 Jahre auf den Grundmauern hat, ist eine Sanierung notwendig und kein Luxus. Wäre da nicht die Denkmalpflege. Diese kann einem Abbruch nicht zustimmen, stellt aber einen Beitrag an die Sanierung in Aussicht. So weit so gut. Somit wurde ein Sanierungsplan entworfen, der den Bedürfnissen der Denkmalpflege und jenen eines modernen Schulhauses gleichermaßen entgegenkommt. Allerdings muss der energetische Teil zugunsten denkmalpflegerischer Prioritäten über die Klinge springen, denn mit der Sanierung wird nur Energiestufe D erreicht. Nach der Sanierung wird das Schulhaus wieder als Schulungsstätte benützt werden können und dieses Angebot wird in Niederwangen dringend benötigt. Weil auch die FDP-Fraktion diese Erkenntnis gewonnen hat, stimmen wir der Sanierung einstimmig zu. Allerdings soll der Denkmalschutz seinen Sieg davontragen und auch das mit Biberschwanzziegeln eingedeckte Dach soll im altertümlichen Glanz neu erstrahlen können. Die dezentrale Positionierung von Informationszentren in der Gemeinde Köniz unterstützen wir und deshalb ist es sinnvoll, die Einrichtung eines solchen Zentrums in Niederwangen vorzunehmen. Wir unterstützen auch dieses Vorhaben. Auch unsere Fraktion hätte gerne nähere Informationen über die Höhe von allfälligen Beiträgen des Denkmalschutzes und des Gebäudeprogramms zugunsten der Gesamtsumme.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): In Niederwangen wird zurzeit kräftig investiert. Bei einem Augenschein auf dem Schulareal Niederwangen verliert man fast die Orientierung. Am einen Ende wird am Fundament für die neuen Modulbauten gearbeitet, in der Mitte wird das Lernschwimmbecken saniert und am anderen Ende steht das nun zur Sanierung anstehende alte Schulhaus, welchem die Sanierungsbedürftigkeit anzusehen ist, innen und aussen. In Niederwangen wird kräftig investiert und das ist gut so. Schliesslich wollen wir im Ried auch kräftig Bewohnerinnen und Bewohner anlocken und ihre Kinder werden das Schulhaus in Niederwangen mitbevölkern. Die SP-Fraktion ist in dem Sinne sehr froh, dass uns mit der nun vorliegenden Vorlage endlich ein konkretes Sanierungsprojekt vorliegt. Wir setzen uns schon seit Jahren für die Sanierung des alten Schulhauses ein. Der GPK-Referent hat ausgeführt, dass die Sanierung durch Vorstösse aus der SP-Fraktion angestossen worden ist. Der SP-Fraktion gefallen die Überlegungen und Absichten des Projekts. Wir sind überzeugt, dass das alte Schulhaus nach der Sanierung in frischem Glanz erstrahlen wird. Ebenfalls nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass ein gutes Raumprogramm vorliegt, das mit den Nutzerinnen und Nutzern erarbeitet worden ist. In dem Sinn danken wir dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die gute Vorarbeit. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats im Grundsatz zustimmen. Ein grosser "Tolgggen" ist aber im Reinheft vorhanden: In Zeiten der Energiewende und der dringend notwendigen Förderung von erneuerbarer Energie hat der Gemeinderat leider darauf verzichtet, auf einem dafür bestens geeigneten gemeindeeigenen Dach die Sonnenenergie zu nutzen. Das ist für die SP-Fraktion unverstänlich. Wir stellen deshalb folgenden Änderungsantrag: "Für die Gesamtanierung altes Schulhaus Niederwangen, der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen und dem Erstellen einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses wird ein Kredit von Fr. 4'330'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt."

Gemäss dem kürzlich erstellten Solarkataster der Gemeinde Köniz ist dieses Dach bestens für die Nutzung von Photovoltaik geeignet. Es ist auch so, dass die vorgesehene Eindeckung mit Biberschwanzziegeln für die Bevölkerung rund ums Schulhaus nicht einsehbar ist, weil sich deren Häuser weiter unten befinden. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass hauptsächlich zwei Massnahmen notwendig sind, um in der Schweiz längerfristig auf die Atomkraft zu verzichten: Die Energieeffizienz muss verbessert und erneuerbare Energieträger müssen besser genutzt werden. Neben der Photovoltaik gehört hier auch die Windkraft dazu. Vor allem aber ist in der Photovoltaik enormes Potenzial vorhanden. Auf der Warteliste des Bundes für Fördergelder warten per Ende Oktober 2012 21'000 Anlagen auf die Realisierung. Wenn diese Anlagen alle realisiert würden, könnte damit so viel Strom erzeugt werden, wie die Atomkraftwerke Beznau 1 und 2 sowie Mühleberg zusammen herstellen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Köniz ihrem Energie-Goldlabel gerecht werden soll und muss. Sie soll die Sonnenenergie auf jedem gemeindeeigenen zur Sanierung anstehenden Dach nutzen. Im IAFP hält der Gemeinderat unter Umwelt und Energie in Punkt 6.2.3 fest, dass es Ziel ist, 10 Prozent des Strombedarfs der gemeindeeigenen Gebäude mit

Sonnenergie zu produzieren. Mitte 2012 lagen wir bei 2 Prozent. Hier bietet sich nun die wunderbare Gelegenheit, mit der Sanierung des alten Schulhauses zwei ureigene Anliegen der Könizer Politik zusammenzubringen. Zum einen, um den Erhalt der Könizer Infrastruktur, zum anderen, um die Könizer Energietaten zu fördern. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Es ist nicht abzustreiten, dass sich das alte Schulhaus Niederwangen in einem schlechten Zustand befindet. Der Sanierungsbedarf ist seit längerer Zeit gegeben und vom Parlament gewünscht worden. Auf den ersten Blick sind die beantragten 4,2 Millionen Franken viel Geld. Auf den zweiten Blick ist es in den Augen der Fraktion der Grünen ein gutes Projekt und der Preis ist gerechtfertigt. Mit der Sanierung wird in Niederwangen eine architektonische Landmarke gesetzt. Positiv ist auch, dass eine behindertengerechte Erschliessung möglich ist und das Raumkonzept den modernen Bedürfnissen entspricht. Positiv sind auch die energetischen Verbesserungen und dass die Effizienzklasse um zwei Stufen ansteigt.

Die Fraktion der Grünen ist mehrheitlich für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses. Bei der kantonalen Denkmalpflege hat nämlich eine offizielle Kehrtwende in diesem Bereich stattgefunden, indem sie PV-Anlagen überall toleriert, auch auf Dächern, die sie als erhaltenswert einstuft. Das alte Schulhaus Niederwangen würde ein schönes Beispiel dafür abgeben. Die Gemeinde Köniz muss die für Sonnenenergie geeigneten, nach Süden ausgerichteten und grossflächigen gemeindeeigenen Dächer nutzen. Hier würde auch ein wichtiges Zeichen gesetzt, um der Bevölkerung zu zeigen, dass die Gemeinde in diesem Bereich vorwärts macht.

Wir stimmen dem neuen Schulraumkonzept mit dem Ausbau des Informationszentrums im neuen Schulhaus zu. In Bezug auf die Bibliothek wünschen wir, dass eine gute Übergangslösung gefunden wird und dass sie nicht für allenfalls ein Jahr geschlossen werden muss.

Die Grünen stimmen dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Vorhaben einstimmig zustimmen. Das Projekt ist in unseren Augen gut. Einmal mehr darf festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit der DSL – Vorsteher Gemeinderat Urs Wilk – und der DBS – Vorsteher Gemeinderat Ueli Studer – bei Sanierungen von Schulanlagen hervorragend klappt. Besten Dank dafür.

Die Schulleitung der Schule Niederwangen bestätigte mir, dass ihre Anliegen bei der Planung berücksichtigt worden sind. Auch als Parlamentsmitglied aus dem Wangental bin ich glücklich über das Projekt. Das alte Schulhaus ist in die Jahre gekommen. Mit der Sanierung wird das Wangental um ein Bijou reicher. Zum vorgesehenen Informationszentrum: Die Platzverhältnisse in der bestehenden Bibliothek im alten Schulhaus sind eng. Mit der Verlegung ins Erdgeschoss des neuen Schulhauses wird diese Situation verbessert.

Zur Photovoltaik: Die SP-Fraktion stellt den Änderungsantrag, für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses den Kredit um 100'000 Franken zu erhöhen. Die BDP-Fraktion wird diesen Änderungsantrag ablehnen. Das Dach des alten Schulhauses ist zwar ideal in Richtung Süden ausgerichtet, da es sich aber um ein historisches Gebäude handelt, ist in unseren Augen die beste Lösung, dieses im Originalzustand mit Biberschwanzziegeln zu decken. Geplant ist die Realisierung einer grossen PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle. Aus unserer Sicht ist es richtig, Geld in eine grössere Anlage zu investieren, weil das Kosten-/Nutzenverhältnis besser ist.

Bernhard Zaugg (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft geprüft, bei welchem es sich um das dritte Projekt der Schulanlage Niederwangen handelt. Mit diesem Kredit werden in die Sanierung die Schulanlage Niederwangen rund 12,6 Millionen Franken investiert. Nichtsdestotrotz: Gute Infrastrukturen sind für die Gemeinde wichtig und wenn die Finanzierung möglich ist, müssen die vorgesehenen Sanierungen auch realisiert werden. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Im Investitionsplan sind 4,4 Millionen Franken für dieses Projekt eingestellt. Also macht es durchaus Sinn, der Aufstockung um 100'000 Franken für die Realisierung einer PV-Anlage zuzustimmen. Der Kreditantrag des Gemeinderats lautet auf 4,23 Millionen Franken. Ziel des Gemeinderats im Bereich Umwelt und Energie ist, dass 10 Prozent des Stroms aus gemeindeeigenen PV-Anlagen stammen sollen. Dieses Ziel ist noch weit weg. Die PV-Anlage auf dem alten Schulhaus wird dachintegriert sein, was deutlich teurer zu stehen kommen wird. Nebenan auf dem Dach der Turnhalle ist die Realisierung einer grossen PV-

Anlage geplant. So viel mir bekannt ist, sind dafür noch keine Mittel eingestellt. Dort könnte mit gleich vielen Mitteln wesentlich mehr Strom produziert werden, was so schätze ich, dem Jahresbedarf von ca. 10 Familien entspricht. Deshalb stelle ich einen zweiten Antrag: Das Wort "alten" ist im Antrag zu streichen. Der Antrag lautet wie folgt: "Für die Gesamtanierung altes Schulhaus Niederwangen, der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen und *dem Erstellen einer PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses* wird ein Kredit von Fr. 4'330'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt." Somit wird offen gelassen, wo genau die PV-Anlage im Schulareal realisiert wird. Ich bitte um Gegenüberstellung der beiden Anträge.

Patrik Locher (EVP): Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch für 5 Minuten.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird dem von Patrik Locher beantragten Sitzungsunterbruch für 5 Minuten zugestimmt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wir sind überzeugt, dass Gemeinderat Urs Wilk im nächsten Jahr den Kreditantrag für die Realisierung einer grossen PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle in Niederwangen stellen wird. Auf dem Dach des alten Schulhauses besteht die Chance, eine dachintegrierte Anlage zu realisieren. Wir hoffen, dass der Architekt viel Gespür dafür zeigen wird und eine schöne Anlage plant.

Aus diesem Grund ziehe ich meinen Antrag zurück.

Andreas Lanz (BDP): Die zum Einbau einer PV-Anlage vorhandene Dachfläche beträgt ca. 120 m². Diese Fläche kann nicht vollständig mit PV gedeckt werden, sondern in Absprache mit der Denkmalpflege wird ein schmaler Streifen realisiert werden können, was ca. 30 oder 40 m² entspricht. Somit handelt es sich um nicht viel mehr als um eine "Micky-Maus-Anlage". Die Gemeinde soll die grossen Dachflächen für die Realisierung von PV-Anlagen nutzen.

Barbara Thür (GLP): Wenn es sich hier nicht lohnen soll, eine PV-Anlage zu realisieren, frage ich mich, wie es sich denn für den Besitzer eines Einfamilienhauses lohnen soll.

Christian Roth (SP): Ich danke Barbara Thür für ihre Worte. Die Gemeinde hat hier eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Vor kurzem liessen wir auf unserem Haus eine PV-Anlage erstellen. Wir haben uns intensiv mit der Thematik befasst und deshalb an einem Anlass der kantonalen Denkmalpflege zum Thema Denkmalschutz und Solaranlagen teilgenommen. An diesem Anlass wurden schöne dachintegrierte Anlagen gezeigt, sogar auf schützenswerten Gebäuden. Die Denkmalpflege wird uns hier keinen Stein in den Weg legen, denn die rechtliche Situation stellt sich wie folgt: Die Realisierung solcher Anlagen ist bewilligungsfrei, wenn die kantonalen Richtlinien eingehalten werden, d. h. "rechteckige und zusammenhängende Flächen sowie die Blend- und Farbwirkung beachtend". Das ist eine grosse Herausforderung; ich bin aber überzeugt, dass eine gute Lösung gefunden wird. Anlässlich der GPK-Sitzung wurde uns versichert, dass ein guter Architekt am Werk ist. Wichtig ist für mich, dass man das eine tun und das andere nicht lassen soll. Die auf dem Dach der Turnhalle geplante PV-Anlage soll ebenfalls realisiert werden.

Heinz Nacht (SVP): Dieses Jahr liess ich für ein Mehrfamilienhaus abklären, ob die Realisierung einer PV-Anlage gut ist. Weil die Dachfläche jedoch zu klein war, waren die von mir angefragten Experten der Meinung, dass eine solche Anlage auf diesem Dach keinen Sinn mache, sondern die Realisierung einer thermischen Anlage besser ist.

Stephie Staub (SP): Ich nahm an der Präsentation der Gemeinde zum Thema Denkmalschutz und PV-Anlagen teil. Deshalb kann ich mich dem Votum von Christian Roth anschliessend und festhalten, dass die Realisierung von PV-Anlagen auch auf denkmalgeschützten Dächern möglich ist.

Der Nettokredit für die Sanierung des alten Schulhauses mit der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums im neuen Schulhaus beträgt 4,23 Millionen Franken. Im Investitionsplan sind 4,4 Millionen Franken eingesetzt und somit ist die Möglichkeit vorhanden, den Kredit um 100'000 Franken zu erhöhen. Nutzen wir sie. Die Gemeinde Köniz sieht vor, aus der Atomenergie auszusteigen und deshalb sollte auf jedem zu sanierenden Dach von gemeindeeigenen Liegenschaften eine PV-Anlage installiert werden.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäfts. Mich freut, dass das Parlament unsere Bemühungen würdigt, aus dem alten Schulhaus Niederwangen etwas Neues zu gestalten. Die Kosten sind zwar etwa so hoch wie für einen Neubau, die Denkmalpflege hat aber in aller Deutlichkeit festgehalten, dass sie sich mit allen ihr möglichen Mitteln gegen einen Abriss des alten Schulhauses wehren würde. Dem haben wir uns untergeordnet.

Zum Hauptthema, die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses: Diese Möglichkeit ist eingehend diskutiert worden. Bei der Planung für die Sanierung des alten Schulhauses hiess es von der kantonalen Denkmalpflege her, dass die Realisierung einer solchen Anlage auf dem erhaltenswerten Dach nicht möglich ist. Bereits damals war klar, dass sich dieses Dach für eine PV-Anlage eignen würde. Zwischenzeitlich sind einige Abklärungen vorgenommen worden und die kantonale Denkmalpflege teilte mit, dass sie sich gegen eine Indach-Lösung, d. h. die PV-Anlage ersetzt die Dachhaut, nicht wehren würde. Somit entsteht eine Fläche von rund 185 m² und würde rund 28'000 Kilowatt Strom produzieren. Die im Antrag beantragten 100'000 Franken genügen für diese Lösung jedoch nicht.

Zu den Kosten: Ich weise darauf hin, dass die Berechnungen auf einem Kostenvoranschlag basieren und dieser einen üblichen Genauigkeitsfaktor von ± 10 Prozent hat. Damit sind die im Investitionsplan enthaltenen 4,4 Millionen Franken nicht falsch.

Wir waren der Meinung, dass dieses zeittypische Schulhaus von 1892 nicht stark mit moderner Technik strapaziert werden soll. Auf einer Fahrt durch deutsche Weindörfer sah ich viele schwarzen Flächen, die in meinen Augen eine ästhetische Katastrophe darstellen. Es ist vorgesehen, auf dem Turnhallendach, wo eine Dachfläche von rund 350 m² zur Verfügung steht, eine doppelt so grosse Anlage wie sie auf dem Dach des alten Schulhauses möglich wäre, zu realisieren. Der Antrag für diese PV-Anlage ist in Arbeit, er wird dem Gemeinderat anfangs 2013 vorliegen und da die Kosten mehr als 200'000 Franken betragen, wird das Parlament diesen Kreditantrag ungefähr im Frühling 2013 beraten.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auch ich danke herzlich für die gute Aufnahme des Antrags des Gemeinderats. Wenn der Kreditantrag heute bewilligt wird, bin ich vor allem für Niederwangen sehr froh. Richtig ist die Feststellung, dass in Niederwangen sehr viele Mittel in die Sanierung der Schulanlage und des Lernschwimmbekens gesteckt werden. Das ist jedoch nötig. In der Gemeinde Köniz haben und hatten einige Schulanlagen – Wandermatte und Steinhölzli – Sanierungen nötig.

Jan Remund hielt fest, dass es schade wäre, wenn für die Bibliothek keine Übergangslösung gefunden würde. Wir sind bestrebt, eine Schliessung zu vermeiden. Für die Ludothek und die Spielgruppe sind in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung Lösungen gefunden worden. Auch für die Bibliothek wird eine Übergangslösung möglich sein.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags des Gemeinderats.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Änderungsantrag lautet wie folgt: "Für die Gesamtsanierung altes Schulhaus Niederwangen, der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen und dem Erstellen einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses wird ein Kredit von Fr. 4'330'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt." Zuerst werden wir über den Änderungsantrag abstimmen und in der Schlussabstimmung, je nach Abstimmungsergebnis, über den geänderten Antrag oder über jenen des Gemeinderats abstimmen.

Christian Burren (parteilos): Gemeinderat Urs Wilk hat vorhin erwähnt, dass die beantragten 100'000 Franken für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses bei Weitem nicht genügen. Wie teuer kommt eine solche zu stehen? Wenn wir dem Antrag zustimmen, bestellen wir unter Umständen eine Anlage die viel teurer zu stehen kommt und müssen dann später einem Nachkredit zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich kann Sie hier nicht über die Kosten einer solchen Anlage informieren. Aufgrund von Erfahrungen mit anderen Anlagen weiss ich, dass 100'000 Franken nicht genügen.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich gehe davon aus, dass hier ein Rahmenkredit bewilligt wird, d. h. die PV-Anlage muss – sollte der beantragte Kredit dafür zu tief sein – kleiner realisiert werden.

Christian Roth (SP): Ich bedaure, dass hier keine Zahlen vorhanden sind. Genau aus diesem Grund überlegt sich die SP-Fraktion die Einreichung eines Vorstosses in dem Sinn, dass bei solchen Geschäften stets die Realisierung von PV-Anlagen oder andere Nutzungen von Sonnenenergie zu prüfen sind. Meine Schätzung von 100'000 Franken ist ungenau, dessen bin ich mir bewusst. Ich bin aber kein Experte auf diesem Gebiet. Meine Vorstellungen gingen für dieses Dach nicht von einer voll belegten Fläche aus, weil dort ein Kompromiss zwischen zwei Ansprüchen geschmiedet werden muss. Ich ging von der Realisierung einer Indach-Anlage aus. Mit einem Kostenrahmen von 100'000 Franken kann meiner Meinung nach etwas Gutes entstehen. Inwiefern innerhalb der Realisierung Gelder verschoben werden, ist dann Sache des Gemeinderats. Ich bin froh, von Gemeinderat Urs Wilk zu hören, dass sich die kantonale Denkmalpflege nicht gegen die Realisierung einer Indach-Anlage wehrt.

Wir sollten hier davon absehen, die nun beantragte Realisierung einer Indach-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses und die vorgesehene grosse PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle nicht gegeneinander ausspielen. Nutzen wir die Gelegenheit und realisieren beide Anlagen. Die Realisierung einer thermischen Anlage ist auf Schulhausdächern nicht sinnvoll, weil die Schulhäuser in jener Jahreszeit, wenn die Sonne am intensivsten strahlt, nicht genutzt werden.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird angenommen
(abgegebene Stimmen: 21 für Änderungsantrag, 16 dagegen)

Beschluss

Für die Gesamtanierung altes Schulhaus Niederwangen und der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen und dem Erstellen einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses wird ein Kredit von Fr. 4'330'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Angesichts des Umstands, dass noch Besucher anwesend sind und ich vermute, dass diese für Traktanden anwesend sind, die in der Traktandenliste weiter hinten zu finden sind, schlage ich vor, bereits jetzt zu beschliessen, dass heute bis und mit Traktandum 11, Tramregion Bern beraten wird. Die Beratung der Vorstösse wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

Da das Parlament diesem Antrag zustimmt, wird beschliessen, die Beratung der Traktanden 12 bis 19 auf die Sitzung vom 19. November 2012 zu verschieben.

Die Sitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

8. Bestattungs- und Friedhofwesen - Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten, wie auch das revidierte Reglement. Zuerst hält der GPK-Referent sein Votum, anschliessend sprechen die Fraktionsreferenten und die Einzelvotanten. Nach der Detailberatung, in welcher Sie allfällige Anträge stellen können, findet die Abstimmung statt.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Die Ausgangslage für die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements stellt sich wie folgt dar. Die letztmalige Anpassung dieses Reglements fand vor 6 Jahren statt. Inzwischen hat der Kanton relativ viel Gesetze geändert und Dekrete abgeschafft. Weiter sind von der DBS (Direktion Bildung und Soziales) neue Aufgaben hinzugekommen.

Im Vordergrund für die Totalrevision stand die Anpassung an das übergeordnete Recht. Artikel die bereits im übergeordneten Recht geregelt sind, wurden weggelassen, was zu einer Verschlinkung des Reglements führt. Weiter sind die Gebühren für das im Reglement neu auf-

genommene Siedlungs-, Testaments- und Erbgangssicherungswesen aufgeführt. Neue Grabarten (Gemeinschaftsgräber für Kinder, Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens) sind aufgenommen und die Anpassungen von Gebühren an die effektiven Kosten vorgenommen worden. Der Unterhalt der Friedhöfe kostet die Gemeinde 1,35 Millionen Franken. Der Bestattungs-, Siegelungs- und Testamentsdienst ist mit ca. 30'000 Franken in der Rechnung aufgeführt. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit gerade mal 26 Prozent.

Ich versuche, die wichtigsten Änderungen vorzustellen: Im Ingress wird neu auf das kantonale Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 und Art. 44 der Gemeindeordnung verwiesen, die als rechtliche Grundlage für das Reglement dienen. In Art. 1 ist durch die sprachliche Präzisierung nun klar, dass der letzte schriftlichpolizeiliche Wohnsitz massgebend für den Beerdigungsort ist. Auch hier sind gemäss Art. 2 Ausnahmen möglich: Auswärtige können in der Gemeinde Köniz bestattet werden, wenn der Gebührenbeitrag für Auswärtige entrichtet wird. In begründeten Fällen ist es möglich, sich in der Gemeinde Köniz zum selben Gebührentarif wie Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde bestatten zu lassen; so z. B. wenn man sein ganzes Leben in der Gemeinde Köniz verbracht hat, aus Platzgründen aber in ein Altersheim einer anderen Gemeinde ziehen musste und dort verstorben ist. Weiter sind Ausnahmen für die Bestattung von Frühgeburten möglich, wenn z. B. ein Elternteil Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Verboten wird im Reglement neu die Ausstreuung von Asche auf einem Friedhof der Gemeinde. Die Asche kann, unter Beachtung der umweltrechtlichen Bestimmungen, irgendwo ausgestreut werden.

Der Gemeinderat kann Folgendes festlegen: Das Einzugsgebiet der Friedhofbezirke, die vorzeitige Auflösung von Gräbern. Der Gemeinderat bestimmt den Friedhofgärtner/die Friedhofgärtnerin oder beauftragt Unternehmen mit diesen Aufgaben.

In Art. 7 sind drei neue Grabarten aufgeführt: Die erste Grabart sind Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens, die im Friedhof Nesslerenholz in Wabern angesiedelt werden. Die weiteren neuen Grabarten sind: Gemeinschaftsgräber für Sargbestattungen von Kindern und Gemeinschaftsgräber für Urnengräber von Kindern. In Art. 7 Abs. 5 ist festgehalten, dass der Gemeinderat befugt ist, neue Grabarten zu schaffen. Alle Gräber müssen mit einem Grabmal versehen sein, ausgenommen in Gemeinschaftsgräbern. Weiterhin ist es ohne Bewilligung möglich, Gräber zu öffnen, um zusätzliche Särge, Urnen oder Frühgeburten zu bestatten. In begründeten Fällen können Gräber vor der Ruhedauer von 20 Jahren aufgehoben werden. Angehörige sind während der Ruhedauer von 20 Jahren zum Unterhalt der Gräber verpflichtet.

Zu den Gebühren: In Art. 11 lit. d) ist der Tarif für Ausgrabungs- und Aufhebungsgebühren neu bis 5'000.00 Franken erhöht worden. Können die Gebühren nicht oder nur teilweise aus dem Nachlass gedeckt werden, so haben nur noch die engsten Angehörigen dafür aufzukommen: Die Ehegatten bzw. eingetragene Partner/innen, die Kinder, die Eltern. Auch hier gibt es Ausnahmen: Wenn die Nachkommen eine finanzielle Notlage vorweisen können, kann ein Gesuch für unentgeltliche Bestattung gestellt werden. Neu im Reglement sind die Art. 14 – 16, welche die Gebühren für das Siegelungs-, Testaments- und Erbgangssicherungswesen enthalten. Neu ist die Widerhandlung gegen das Reglement nicht mehr im Reglement selber enthalten, sondern es wird auf das Gemeindegesetz Art. 58 Abs. 2 verwiesen. Neu kann der Gemeinderat ein Arealverbot für Friedhöfe aussprechen. Das Reglement wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

An dieser Stelle danke ich Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter der Abteilung Umwelt und Landschaft, Daniel Gilgen, herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Im Vorfeld wurde ich hin und wieder gefragt, weshalb im Reglement die Position "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" enthalten ist. Mit Art. 9 Abs. 5 im alten Reglement und Art. 7 Abs. 5 im neuen Reglement sei schon jetzt die Möglichkeit vorhanden, dies in der Verordnung zu regeln. Einige Überlegungen, die sich der Gemeinderat dazu gemacht hat: Mit der grossmehrheitlichen Überweisung der Richtlinienmotion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" wurde der Gemeinderat aufgefordert, ein Sargreihengrab für Musliminnen und Muslime zu schaffen. Der Gemeinderat wollte sich nicht gegen die Motion stellen, sondern bei der Umsetzung Lösungsvorschläge aufzeigen. Es ist durchaus üblich, dass bei einer Gesamtrevision eines Reglements Bestimmungen aus einer Verordnung in ein Reglement gehoben werden. Die Abstützung ist so besser und für das Parlament klarer. Das ist auch im Grossrat ab und zu üblich, weil sich hie und da die Frage stellt, welche Ebene die richtige ist, die Exekutiveebene mit der Verordnung oder die Legislativeebene mit dem Gesetz oder hier mit dem Reglement. Die Tendenz geht eher in Richtung Regelung im Gesetz, weil dieses nicht so schnell geändert werden kann. Genau diese Überlegungen hat sich der Gemeinderat gemacht und entschieden, die Grabart für Personen muslimischen Glaubens im Reglement aufzunehmen und Ihnen so vorzulegen. Aufgrund der vielen politi-

schen Diskussionen im Vorfeld ist der Gemeinderat der Meinung, dass mit der Aufführung im Reglement eine bessere Abstützung vorhanden ist. Damit wird dem Parlament die Gelegenheit gegeben, ein Zeichen zu setzen. Das gleiche Vorgehen haben wir in Bezug auf die so genannten Engelsgräber, im Reglement "Gemeinschaftsgräber für Kinder" genannt, gewählt. Die Aufnahme dieser Grabart geht auf den Vorstoss 0938 "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder" zurück. Der Gemeinderat nahm diese Grabart in die Verordnung auf und mit der Totalrevision wird sie in Art. 7 Abs. 2 ins Reglement aufgenommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Abstützung gerade in Bezug auf die Schaffung von Grabfeldern für Personen muslimischen Glaubens breit sein soll und sieht deshalb die Verankerung im Reglement vor.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die Bürokratie macht auch vor dem Tod nicht Halt. Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird für uns alle irgendwann von hundertprozentiger Relevanz sein. Da ist es schön zu sehen, dass Innovation und Veränderung auch vor diesem Reglement nicht Halt machen.

Die FDP-Fraktion hat das Reglement diskutiert. Es handelt sich um sinnvolle, aber auch notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht. In der FDP-Fraktion gab nur ein Punkt Anlass zu Diskussionen: Die Ergänzung der Grabarten in Art. 7. Ich danke an dieser Stelle Gemeinderätin Rita Haudenschild für ihre Erklärungen. Für die FDP-Fraktion ist – unabhängig von der Glaubensrichtung – sehr wichtig, dass Gleichheit für alle Glaubensrichtungen vorhanden ist und alle diese Gleichheit im Todesfall erfahren dürfen. Einige Detailfragen dazu haben wir im Vorfeld der Parlamentssitzung an Gemeinderätin Rita Haudenschild gestellt, die uns schriftlich beantwortet worden sind. Einerseits stellten wir die Frage in Bezug auf die Aufhebungsdauer, die für alle gleich ist und dass auf allen Grabfeldern wieder Bestattungen vorgenommen werden. In dem Sinn können wir dem vorliegenden Reglement zustimmen.

Auf unseren Pulten liegen nun zwei Anträge vor: Einerseits ein Antrag der Grünen der in Art. 14 lit. d, Art. 15 lit. m und Art. 16 lit. d, f, g die Ergänzung mit folgender Fussnote vorsieht: "Siehe Art. 4 des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren (154.20)." Diesem Antrag stimmen wir zu. Andererseits liegt der Antrag der SVP vor, der in Anlehnung an der Reglement der Stadt Bern, in Art. 7 Abs 5 folgende Ergänzung vorsieht: "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen. *Er kann für religiöse und ethnische Minderheiten besondere Abteilungen schaffen.*" Damit wird dem Anspruch auf Gleichheit stärker Rechnung getragen.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist sich einig, dass das neue Bestattungs- und Friedhofreglement einer modernen Gemeinde wie Köniz entspricht. Wichtig ist für uns, dass im neuen Reglement Respekt gegenüber Andersgläubigen Rechnung getragen wird und in Art. 7 Abs. 2 "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" geschaffen werden. Diese Aufführung entspricht der Forderung der Motion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime". Ich möchte Ihnen die Reaktion von Erstunterzeichner Ignaz Caminada auf dieses Reglement nicht vorenthalten: "Das war für mich ein Freudentag als ich die Traktandenliste mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung vom 12. November 2012 erhalten habe. Umgehend habe ich das neue Bestattungs- und Friedhofreglement gelesen und war überaus positiv überrascht." Da ich selber nächsten Montag nicht anwesend sein werde, gebe ich hier ein Zitat von Ignaz Caminada zu Traktandum 15 wieder, das heute aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden kann: "Ebenso phänomenal ist die Beilage 2, Merkblatt für die Bestattung nach muslimischen Riten. Es ist ausgezeichnet formuliert und respektiert die Anliegen von Personen muslimischen Glaubens." Wird das neue Bestattungs- und Friedhofreglement heute genehmigt, kann die Motion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" ohne Probleme und mit grossem Dank an den Gemeinderat abgeschlossen werden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist ebenso glücklich wie Ignaz Caminada und wird dem neuen Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Dem Antrag der SVP-Fraktion, Art. 7 Abs. 5 zu ergänzen, können wir zustimmen, sofern sich damit keine aufschiebende Wirkung ergibt. Im Fall einer Verzögerung der Umsetzung werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Unsere Gemeinde ist in vier Friedhofbezirke eingeteilt und für jeden Bezirk trägt ein Friedhofsgärtner die Verantwortung. An dieser Stelle anerkenne ich, dass die Friedhöfe sehr gut gepflegt und die Anlagen sehr stimmungsvoll sind. Das wird von den Friedhofsbesuchern geschätzt. Im Moment des Todes eines Angehörigen ist man besonders sensibel und froh um eine ruhige und passende Umgebung des Grabes.

Im Reglement Art. 7 Abs. 2 sind die verschiedenen Grabarten beschrieben. In den Augen der SVP-Fraktion ist gut und richtig, dass neu Gemeinschaftsgräber für Sarg- oder Urnenbestattungen für Kinder aufgenommen sind. So kann ein Kindergrabfeld angepasst gestaltet und dekoriert werden. Wir können jedoch der Position "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" nicht zustimmen. Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, wenn eine Religion in einem Reglement speziell erwähnt und so bevorzugt wird. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass in der Gemeinde Köniz für Muslime keine speziellen Grabfelder geschaffen werden müssen. In den Friedhöfen gibt es so genannte "Sarghaingräber", die den Anforderungen des muslimischen Glaubens genügen. Wir sind nun zu einem Kompromiss bereit. Auf Ihren Pulten liegt ein Änderungsantrag, den wir hier nochmals abändern und in der Detailberatung stellen werden. Ich bitte Sie dem Antrag dann zuzustimmen, damit wir dem geänderten Reglement dann zustimmen können.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Auch ich habe die Richtlinienmotion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" unterzeichnet. Das neue Reglement hat viele interessante und notwendige Anpassungen erfahren. Die Fraktion der Grünen hat viel Neues gelernt und ist sich nun bewusst, was alles in einem Friedhof- und Bestattungsreglement geregelt ist. Die am stärksten zu Diskussionen Anlass gebende Anpassung betrifft Art. 7 Abs. 2, die explizit aufgeführte Bestattungsmöglichkeit "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens". Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass uns der Gemeinderat die Schaffung der neuen Grabart im Reglement zur Genehmigung vorlegt, obwohl er diese Möglichkeit gestützt auf Art. 7 Abs. 5 "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen", selber hätte vornehmen können. Die Fraktion der Grünen Köniz stimmt dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu.

Ich hege grundsätzlich Sympathie für den Antrag der SVP-Fraktion. Der von mir 2006 gestellte Antrag in diese Richtung wurde damals mit der Begründung abgelehnt, dass er nicht notwendig sei. Die Lehre aus dem Verlauf ist folgende: Ist die Grabart im Reglement erwähnt, befinden wir uns damit auf der sicheren Seite und somit gehört sie ins Grundangebot der Gemeinde. Ein Muslimgrabfeld ist tatsächlich spezieller als alle anderen Grabarten. Gemäss meinen Recherchen gibt es keine andere Religionsgemeinschaft, die ein solches Grabfeld benötigt, um ihre Angehörigen gemäss ihren Riten beerdigen zu können. Der springende Punkt ist die ausdrückliche Erwähnung dieses speziell für die muslimische Religionsgemeinschaft benötigte Grabfeld im Reglement. Damit wird aber niemand privilegiert oder diskriminiert, sondern sie ist als spezielle Grabart erwähnt.

Den Änderungsantrag der SVP-Fraktion lehnen wir – so wie er uns nun vorliegt – ab. Wird der Änderungsantrag angenommen, ist noch nicht klar, ob der Gemeinderat diesen aufnimmt oder nicht.

In der Gemeinde Köniz wohnen 2'000 Personen muslimischen Glaubens, darunter auch Schweizerinnen und Schweizer der zweiten oder dritten Generation, d. h. ca. 5 Prozent der Könizer Bürgerinnen und Bürger. Diese sollen nicht mehr länger warten müssen und die Angehörigen gemäss ihren Riten bestatten können.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion wird dem neuen Friedhof- und Bestattungsreglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Es handelt sich grösstenteils um Anpassungen an bestehendes oder übergeordnetes Recht. Kernelement ist die Schaffung der neuen Grabart "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens". Als Mitunterzeichner der Motion danke ich dem Gemeinderat, dass er die Motion mit dem neuen Reglement umgesetzt hat und dass wir mit der Genehmigung des Reglements den klaren und deutlichen Willen für die Aufführung dieser Grabart im Reglement zeigen. Wenn wir dem Reglement heute zustimmen, wird im nächsten Jahr das Muslimgrabfeld im Friedhof Nesslerenholz realisiert.

Drehen wir das Rad ins Jahr 2007 zurück: Anlässlich der Sitzung der damals noch existierenden KSF (Kommission für soziale Fragen) konnte man der Meinung sein, dass der Gemeinderat diese Grabart möglichst schnell einführen lassen will. Im Jahr 2010 musste festgestellt werden, dass der Gemeinderat dies einen Monat nach der Kenntnisnahme eines Integrationsgesetzes nicht mehr für nötig befand und der Meinung war, dass die – jedoch viel teurere – Position "Sarghaingräber" genüge. Aus diesem Grund wurde 2010 die Motion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" eingereicht. Der Gemeinderat hätte seit 2007, respektive 2010 Gelegenheiten gehabt, die Grabart zu schaffen. Er ist jedoch zur Überzeugung gelangt, dass er in dieser Frage die Verbindlichkeit vom Parlament will und schlägt uns die Nennung gemäss Art. 7 Abs. 2 zur Genehmigung vor. Ich wäre froh, wenn Sie dem vorliegenden Reglement zustimmen.

Die explizite Nennung "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" ist in der Diskussion den anderen Religionen gegenüber als diskriminierend kritisiert worden. Dem ist nicht so. Alle anderen Religionen haben für ihre Grabriten Möglichkeiten in den bestehenden Bestattungsarten Platz gefunden. So haben z. B. die Hinduisten – weil sie die Asche ihrer Verstorbenen ausstreuen – kein Problem einer speziellen Bestattung. Die Regelung in der Schweiz ist für diese Glaubensrichtung genügend. Für die Bestattung von Personen muslimischem Glaubens ist es notwendig, die Gräber in Richtung Mekka auszurichten. Aus diesem Grund besteht die Rechtfertigung, diese Grabart im Reglement explizit aufzuführen.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): In der BDP-Fraktion haben wir lange darüber diskutiert, welchen Grund der Gemeinderat für die Vorlage der Position "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" im Reglement an uns hatte. Wir sind der Meinung, dass er sie in der Verordnung nicht umsetzen wollte. Er will sie auch nach der Erheblicherklärung der Richtlinienmotion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" nicht umsetzen. Der Gemeinderat will sich dafür die breite Abstützung im Reglement beim Parlament holen.

Die Differenz besteht nun darin, ob dies explizit so im Reglement aufgenommen sein muss oder ob wir dem Gemeinderat die Aufführung in der Verordnung überlassen oder ob wir, gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion, Abs. 5 von Art. 7 entsprechend ändern. Materiell muss die Erwähnung "muslimischen Glaubens" im Reglement weder aufgenommen noch ausführlich beschrieben werden. Die so genannte Berner Variante "für religiöse und ethnische Minderheiten" würde vollkommen genügen. Unserer Meinung nach geht es aber eher um den psychologischen Aspekt und deshalb wird die BDP-Fraktion dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion in Art. 7 Abs. 5 zustimmen.

Dem Antrag der Fraktion der Grünen können wir zustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich allen Fraktionen für die gute Aufnahme der Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements. Hauptsächlich geht es darum, übergeordnetes Recht ins Reglement aufzunehmen.

Zu den verschiedenen Voten die Grabart "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" betreffend: Der Gemeinderat und die ausführende Direktion DUB muss Klarheit darüber haben, was genau vorzunehmen ist. Mit der Vorlage des Reglements und der expliziten Aufführung dieser speziellen Grabart haben wir Ihnen einen "Steilpass" zugespielt. Wir warten nun auf den genauen Wortlaut des Antrags der SVP-Fraktion. Wir müssen wissen, ob Personen muslimischen Glaubens ab 1. Januar 2013 in Sargreihengräbern auf dem Friedhof Nesslerenholz bestattet werden können oder nicht. Ich halte hier fest, was vorgesehen ist: Die Schaffung eines Sargreihenfeldes für Personen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Nesslerenholz ist kein Problem. Wird dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zugestimmt, kann dies rasch möglichst realisiert werden. Das Reglement tritt per 1. Januar 2013 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können dort Bestattungen stattfinden. Wird das Reglement abgelehnt, muss aus ihren Voten klar aber hervorgehen, ob in der Verordnung den Begriff "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" aufgenommen werden kann oder nicht.

Detailberatung

Art. 7

Elisabeth Rüeeggesser (SVP): Wir beantragen, in Art. 7 Abs. 2 den Wortlaut "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" zu streichen. Stattdessen soll Art. 7 Abs. 5 wie folgt geändert werden: "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen, *insbesondere für religiöse und ethnische Minderheiten.*"

Christoph Salzmann (SP): Auf eine gewisse Art habe ich Verständnis für den Änderungsantrag. Das Hin und Her bin ich nun aber leid. Der Gemeinderat unternimmt nichts, das Parlament sagt, tue etwas und der Gemeinderat schiebt den Ball wieder ans Parlament zurück, usw. Wann kommt hier ein Entscheid zustande? Damit der Gemeinderat am nächsten Mittwoch weiss, was er vornehmen soll, möchte ich hier eigentlich eine Konsultativabstimmung abhalten lassen. Da dies aber nicht möglich ist bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Der Wortlaut "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" bedeutet keine Betonung einer speziellen Glaubensrichtung, sondern es handelt sich nur um eine besondere Erwähnung, weil für diese Bestattungen eine spezielle Gartenarchitektur notwendig ist.

Erica Kobel-Itten (FDP): Auch mir widerstrebt das Hin und Her in diesem Bereich. In meinen Augen verhält sich die Gemeinde in diesem Punkt etwas kompliziert. Ich möchte aber auch nicht in einem oder zwei Jahren wieder über irgendeine Glaubensrichtung diskutieren müssen. Aus diesem Grund kann ich dem Antrag der SVP-Fraktion, in Art. 7 Abs. 2 "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" zu streichen und anstelle dessen Art. 7 Abs. 5 wie folgt zu ergänzen "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen, *insbesondere für religiöse und ethnische Minderheiten*". Beim Begriff "religiöse und ethnische Minderheiten" handelt es sich um einen so genannten Oberbegriff und "Personen muslimischen Glaubens" ist ein Unterbegriff dazu. Der Oberbegriff klärt die Sachlage. Somit ist das Hin und Her ein für alle Male aus der Welt geschaffen. Ich werde dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zustimmen.

Franziska Keller (BDP): Unmissverständlich: Die BDP-Fraktion will in der Verordnung den Begriff "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" aufgeführt haben.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Im Kommentar zur Änderung des Reglements von 2006 ist enthalten, dass Art. 7 Abs. 5 auch für andere Religionsgemeinschaften gedacht ist. Trotzdem war es in der Ausführung und der Umsetzung nicht klar. Wollen wir als Parlament nun Nägel mit Köpfen machen, können wir der Änderung "*insbesondere für religiöse und ethnische Minderheiten*." zustimmen.

Art. 14, 15, 16

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Wir beantragen folgende Änderung: Die Art. 14 lit. d, Art. 15 lit. m und Art. 16 lit. d, f und g sind mit folgender Fussnote zu ergänzen: "Siehe Art. 4 des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren (154.20)".

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Art. 7 Abs. 2 und der Ergänzung von Art. 7 Abs. 5: Für die umsetzende Abteilung ist die beantragte Neuformulierung von Art. 7 Abs. 5 möglich. Ich habe den Voten entnommen, dass sollte die Position "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" in Art. 7 Abs. 2 gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion gestrichen und die Ergänzung in Art. 7 Abs. 5 angenommen werden, nichts dagegen spricht, dem Gemeinderat die Verordnung mit der expliziten Aufführung "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" vorzulegen. Ende November oder anfangs Dezember wird dem Gemeinderat die Verordnung zur Beratung vorgelegt. Dies damit das Reglement am 1. Januar 2013 in Kraft treten kann. In dem Sinn können wir den Änderungsantrag entgegennehmen.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen: Hier haben wir den Eindruck, dass der Änderungsantrag die Art. 14 lit. d, Art. 15 lit. m und Art. 16 lit. d, f und g mit einer Fussnote zu ergänzen, zum besseren Verständnis beitragen und umgesetzt werden können.

Annemarie Berlinger-Staub: Zuerst stimmen wir über die Änderungsanträge ab und zum Schluss über die bereinigte Vorlage.

Beschluss Art. 7 Abs. 2

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird angenommen. Artikel 7 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Es stehen in der Gemeinde folgende Grabarten zur Verfügung:

- Sarghaingräber Erwachsene
- Sarghaingräber Kinder
- Sargreihengräber Erwachsene
- Sargreihengräber Kinder
- Familiengräber
- Gemeinschaftsgräber für Kinder"

(abgegebene Stimmen: 22 für Annahme Änderungsantrag, 13 dagegen)

Beschluss Art. 7 Abs. 5

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird angenommen. Artikel 7 Abs. 5 lautet neu wie folgt: "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen, **insbesondere für religiöse und ethnische Minderheiten.**"

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Der Änderungsantrag der Grünen, Art. 14 lit. d, Art. 15 lit. m und Art. 16 lit. d, f und g mit folgender Fussnote zu ergänzen: "Siehe Art. 4 des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren", wird angenommen
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird gemäss vorgelegtem Entwurf und den genehmigten Änderungen beschlossen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Christoph Salzmann (SP): Ich bin nun guter Hoffnung, dass wir hier einen Schritt vorwärts kommen. Ich überlege mir, ob der Gemeinderat Traktandum 15, die beantragte Abschreibung der Motion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" zurückziehen und aufgrund der neuen Situation nochmals überarbeiten sollte. Anlässlich der neuen Vorlage könnte der Gemeinderat informieren, wie er die Umsetzung des Reglements sieht. Wenn ich richtig orientiert bin, können wir bei einer Richtlinienmotion die Abschreibung nicht verweigern und den Gemeinderat mit einer nochmaligen Überarbeitung beauftragen. Die Richtlinienmotion wird abgeschrieben. Ich kann meine vorhin abgegebenen Überlegungen als Bitte äussern.

9. Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht - Aufhebung Reglement für die Vormundschaftsbehörde, Aufhebung Vormundschaftsbehörde und Änderung Verwaltungsorganisationsreglement
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Zuerst hält der GPK-Referent sein Votum, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Es findet keine Detailberatung statt. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Christian Roth (SP): Am 1. Januar 2013 tritt auf Bundesebene das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Nach langem Ringen hat der Kanton Bern die notwendigen Gesetzesbestimmungen dazu erlassen. Die Vormundschaftsbehörde wird kantonalisiert, neu wird für die Gemeinde Köniz die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) Bern-Mittelland Süd mit Sitz in Münsingen zuständig sein. Die kommunalen Abklärungsdienste erbringen künftig Dienstleistungen im Auftrag der regional organisierten Vormundschaftsbehörde. Diese Aufgabenumverteilung bringt erhebliche Änderungen mit sich und ist durch Bund und Kanton stark fremdbestimmt. Laufend tauchen zudem weitere Details am kantonalen Himmel auf.

Das Reglement und die Vormundschaftsbehörde an sich sind in der Gemeinde Köniz aufzuheben, das ist klar. Das Vormundschaftswesen, die Pflegekinderaufsicht, die Bezeichnung des Wertschriftenverwalters wechseln in die kantonale Hoheit. Die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen – vor allem Kinder- und Frauenalimente – und die Erbgangssicherung verbleiben bei der Gemeinde und müssen neu einer Direktion zugeordnet werden. Offenbar – das ist die neueste Information des Kantons und ist in Ihren Unterlagen noch nicht enthalten – verbleibt die Wertschriftenbuchhaltung nun ebenfalls bei der Gemeinde. Das ist symptomatisch für die Umsetzung all dieser Änderungen. Häppchenweise tauchen immer wieder neue Regelungen und Vorgaben des Kantons auf. Es sei an dieser Stelle schon gesagt, dass eventuell zu einem späteren Zeitpunkt erneute Anpassungen im Verwaltungsorganisationsreglement (VOR) nötig werden, wenn weitere Punkte auftauchen.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen bei der DBS zu belassen und die Erbgangssicherung wieder in der DUB anzusiedeln, wo sie bereits vor der Umstellung von 7 auf 5 Direktionen angesiedelt war. Aufgrund der neuen Ausgangslage macht es Sinn, diese Aufgabe wieder dem Bestattungs-, Siegelungs- und Testamentsdienst anzugliedern. Das sieht auch die GPK so. Sachverhaltsabklärungen, Beistandschaften, Vormundschaften für Minderjährige, Beistandschaften für Erwachsene, etc. verbleiben bei der Fachstelle Abklärung bzw. beim Dienstzweig Berufsbeistandschaften. Allerdings werden die Bezeichnungen der neuen Situation angepasst.

Die Neuregelungen haben Auswirkungen auf das Personal. Die GPK liess sich über die personellen Konsequenzen in Kenntnis setzen und kann Folgendes festhalten: Sechs von sieben betroffenen Mitarbeitenden haben eine interne oder externe Anschlusslösung gefunden oder gehen in Pension. Drei der sechs Personen bleiben im Fachgebiet tätig und wechseln zu einer KESB; meines Wissens nach Thun. Eine von sieben betroffenen Mitarbeitenden hat – Stand letzte Woche – noch keine Anschlusslösung gefunden. Schwierig zu beziffern sind die finanziellen Auswirkungen des Umbaus. Hier besteht aufgrund der durch den Kanton laufend ändernden Vorgaben und aufgrund der doch relativ komplexen Rückverrechnungsstruktur und des FILAG, nur beschränkte Klarheit. Vieles ist noch im Fluss. Weil Aufgaben von der Gemeinde wegfallen, reduzieren sich die Personalkosten. Im 2013 fallen rund 200'000 Franken weg, weil noch Abgangschädigungen finanziert werden müssen. Ab 2014 dürften jährlich rund 350'000 Franken wegfallen. Gleichzeitig fallen beim Kanton aber Mehrkosten an, der Kanton wird stärker belastet. Über den FILAG – die so genannte Globalbilanz – werden die Mehrkosten wiederum der Gemeinde belastet. Klar ist also, dass diese Gemeindebeiträge höher ausfallen werden. Um wie viel es effektiv geht und ob daraus für die Gemeinde Köniz eine Mehr- oder Minderbelastung resultiert, ist in den Augen der GPK zurzeit eher eine Fahrt im Dunkeln. Der Gemeindepräsident wird dazu noch Stellung nehmen.

Erste Anzeichen wie der Kanton die versprochene Übernahme der Vollkosten angehen will, weisen jedoch eher darauf hin, dass die Gemeinden in Zukunft mit Mehrkosten zu rechnen haben. Da muss sich die Gemeinde Köniz, so die Meinung der GPK, für ihre finanziellen Interessen einsetzen. Der zuständige Gemeinderat Ueli Studer hat sich in diesem Zusammenhang bereits mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) in Verbindung gesetzt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, trotz gewisser Unsicherheiten in finanzieller Hinsicht, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Für die SP-Fraktion macht die Professionalisierung des Vormundtschaftswesens Sinn. Von den klaren Vorteilen profitieren nicht unbedingt die grossen Gemeinden wie Köniz oder Bern. Die Professionalisierung des Vormundtschaftswesens macht in den Augen der SP-Fraktion vor allem für kleine Gemeinden und für semiprivat Abklärungsstellen grossen Sinn. Die immer komplexeren Fälle überfordern kleine Behörden rasch einmal. Die SP-Fraktion bedauert aber, dass im Zuge der Umstellung Unsicherheiten und Unklarheiten vorhanden sind. Das ist bei Veränderungsprozessen durchaus normal, doch sollte der Unbill eines Wechsels in einem möglichst kleinen Rahmen gehalten werden. Das ist in den Augen der SP-Fraktion hier leider nicht der Fall. Informationen sind zu spät geflossen, Entscheidungen werden hinausgezögert. Schlussendlich haben die Gemeinden, die am Ende des Reigens sind, das Nachsehen. Das zeigt sich exemplarisch am Beispiel der finanziellen Lasten, die weitaus stärker als angekündigt bei den Gemeinden bleiben.

Die SP-Fraktion fordert daher die Könizer Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat auf, sich auf kantonaler Ebene dezidiert für die finanziellen Interessen von Köniz einzusetzen. Es ist stossend, wenn der Kanton im Vorfeld verspricht, die vollen Kosten für das Vormundtschaftswesen künftig zu übernehmen und dann bei der Umsetzung zurückkriecht und sagt, dass die Gemeinden die Infrastruktur- und IT-Kosten doch selber zu übernehmen hätten.

Trotzdem ist für die SP-Fraktion klar: Die Gemeinde Köniz geht mit der Zeit und macht den Wandel mit. Trotz einigem Kopfschütteln in Richtung Kanton stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Auch die FDP-Fraktion stimmt den Änderungen gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu. Wir sind der Überzeugung, dass die Kantonalisierung einerseits gut ist und zu einer gewissen Professionalisierung führt. Andererseits begrüssen wir, dass Abklärungen in einem bestimmten Rahmen durch die Gemeinde vorgenommen werden können. Auch ich staunte über die optimistische Grundhaltung von Gemeindepräsident Luc Mentha in Bezug auf die Finanzen. Ich bin nicht so optimistisch. Vorprogrammiert waren Einsparungen, die durch den Wegfall von bestimmten Aufgaben möglich wären. Fest steht aber zum heutigen Zeitpunkt, dass überhaupt nichts feststeht, dass auch nicht klar ist, wo und in welchem Umfang die Einsparungen überhaupt zum Zuge kommen können und ob es nicht letzten Endes teurer zu stehen kommt als bislang angenommen. Dies aufgrund der genannten Vorfälle vonseiten des Kantons. In diesen Bereichen gilt es in nächster Zeit die Augen offen zu halten und die Zahlen genau zu prüfen.

Grundsätzlich stimmen wir aber dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Tatsache ist, dass wir übergeordnetes Recht akzeptieren müssen. Die SVP-Fraktion geht hier davon aus, dass uns die Sache schlussendlich teurer zu stehen kommt als bisher. Dienstleistungen kosten immer. Die SVP-Fraktion wird – wohl oder übel gezwungenermassen – dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Wir danken dem Gemeinderat für die Vorbereitung der Anpassungen an das übergeordnete Recht. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Die Fakten sind vom Kanton geschaffen worden, wir haben diese umzusetzen und in der Verwaltungsorganisation nachzuvollziehen. Auch wir fragen uns, ob nicht die Nähe zu den Klienten verloren geht, weil die Behörden sich nun weiter weg befinden. Die Zukunft wird aber zeigen, wie es läuft. Wir danken Gemeinderat Ueli Studer für sein Engagement in der Umsetzung.

Martin Graber (SP): Eine Frage an Gemeinderat Ueli Studer: Weshalb ist im Antrag kein Kapitel "Folgen bei Ablehnung des Geschäfts" enthalten?

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zur Frage von Martin Graber: Das Reglement ist, da es nicht mehr nötig ist, vom Parlament aufzuheben. Folge dessen muss es vom Parlament beraten und aufgehoben werden.

Ich danke Christian Roth für die Prüfung des Geschäfts. Weil ich kein Befürworter der neuen Organisation bin, kann ich heute nicht aus Überzeugung für die gute Aufnahme des Geschäfts danken. Ich erkläre hier weshalb: Seit 10 Jahren bin ich Präsident der Vormundschaftsbehörde und ich habe das Gefühl, dass die Bürgernähe, die wir bis anhin sicherstellen konnten, nicht mehr vorhanden sein wird. Ich muss diese Betrachtungsweise aber der Professionalisierung gegenüberstellen. Kleine Gemeinden hatten vielleicht nur einen – aber unter Umständen komplexen – Fall pro Jahr zu behandeln, der ihre Möglichkeiten überstieg.

In Bezug auf die Finanzen muss ich festhalten, dass wir zum heutigen Zeitpunkt allfällige Einsparungen nicht genau beziffern können oder ob es uns schlussendlich mehr kosten wird. Gemeindepäsident Luc Mentha und ich hatten Einsitz in der Kommission des Grossen Rats und wir haben uns dafür eingesetzt, dass es keine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton ist, sondern Aufgabe des Kantons sein wird und der Kanton diese Vollkosten zu übernehmen hat. Das wurde im Grossen Rat so beschlossen. Nun müssen wir feststellen, dass der Kanton aufgrund seiner finanziellen Lage Kosten abwälzen will. Ich habe den VBG entsprechend informiert und seine Haltung gehört. Parallel dazu habe ich beim Gemeinderat Köniz die Zusicherung eingeholt, beim Erhalt einer entsprechenden Rechnung Beschwerde einzureichen. Wir wollen uns dagegen wehren, dass diese Kosten ins Uferlose laufen.

Ich danke für die lobenden Worte an die DBS und an die Mitarbeitenden. Einige werden hart davon betroffen sein, die Gemeinde verlassen zu müssen, da sie mehr als 10 Jahre hier arbeiten. Für den grossen Teil konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. Auch für die Person die zurzeit noch keine Anschlusslösung hat, wird sich eine Lösung finden.

Beschluss

1. Das Reglement für die Vormundschaftsbehörde wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
2. Die Vormundschaftsbehörde wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
3. Die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der VOR-Änderung.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Erlauben Sie mir, hier noch Dank auszusprechen. Ich danke den von Ihnen gewählten Mitgliedern der Vormundschaftsbehörde ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit. Die Vormundschaftsbehörde behandelte ihre Geschäfte in fast immer gleicher Zusammensetzung. Sie ging bei allen getroffenen Verfügungen umsichtig, kompetent und überlegt vor. Die Fälle haben in den letzten Jahren stark zugenommen, sowohl im Bereich der Kinderschutzmassnahmen als auch im Bereich Alter. Fast alle Fälle sind viel komplexer und bedeute-

ten für die Vormundschaftsbehörde eine grosse Herausforderung. Die Vormundschaftsbehörde hat ihre Aufgaben sehr kostengünstig erledigt. Die Mitglieder haben einschneidende Beschlüsse für nicht mehr als den Erhalt eines kleinen Sitzungsgeldes gefällt. Aktuell werden die Fälle durch die KESB entschieden, was wesentlich teurer zu stehen kommen wird. Ich werde den Dank vom Parlament anlässlich eines Essens an die Vormundschaftsbehördemitglieder weitergeben.

Mario Fedeli verlässt das Parlament, somit sind noch 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

10. Wärmeverbund Schliern, Quartierzentrale mit Holzschnitzelheizung - Wärmebezug und Landabgabe im Baurecht

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Zuerst spricht der GPK-Referent, dann folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Am Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Wärmeverbunde und Holzschnitzelheizungen sind in der Gemeinde Köniz an diversen Orten bereits vorhanden. Dass aber in einer bestehenden Siedlung ein Wärmeverbund errichtet wird, ist speziell. In Schliern besteht die Möglichkeit für die Realisierung eines Wärmeverbundes, weil dieser Ortsteil in ungefähr derselben Zeit erbaut worden ist wie die Schulanlage Blindenmoos. In diesem Bereich stehen nun Sanierungen von Heizungen an. Die Realisierung des Wärmeverbundes hängt jedoch davon ab, ob neben der Gemeinde mindestens zwei Grossabnehmer mittun. Tatsächlich haben zwei Liegenschaftsbesitzer, die mehrere Wohnblöcke mit einer Heizzentrale betreiben, grosses Interesse gezeigt. Da diesen Liegenschaftsbesitzern die genauen Konditionen noch nicht bekannt sind, ist noch keine verbindliche Zusage vorhanden.

Das Projekt stützt sich auf die Energiestrategie der Gemeinde Köniz ab, die vorsieht, dass bis ins Jahr 2035 80 Prozent des Wärmebedarfs der gemeindeeigenen Liegenschaften durch erneuerbare Energie gedeckt werden soll. Für die Privaten gilt das Ziel 70 Prozent. Die hohe Wärmebedarfsdichte des vorgesehenen Perimeters eignet sich für die Realisierung eines Fernwärmenetzes mit erneuerbarer Energie. Wird der Wärmeverbund zustande kommen, können in einer ersten Etappe 130 Wohnungen à 100 m² versorgt werden. Die Fläche des Schulhauses wurde in Wohnungen à 100 m² umgerechnet und ist in den 630 m² enthalten. Damit würden 300'000 Liter Heizöl ersetzt, was 790 Tonnen CO₂ entspricht. Beim Vollausbau würden 1'330 Wohnungen bzw. 640'000 Liter Heizöl ersetzt oder 790 Tonnen CO₂. Für einen Laien sind das erstaunliche Zahlen.

Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht um den Wärmeverbund direkt. Das wird Angelegenheit des eingesetzten Contractors sein. Wir beraten hier den Liefervertrag und den Kredit für die jährlich wiederkehrenden 108'000 Franken für den Wärmebezug sowie den eher symbolischen Baurechtszins. Der Liefervertrag wird aber die Initialzündung für das Projekt sein. Ohne unsere Zustimmung käme dieser nicht zustande. Weil die jährlich wiederkehrenden Ausgaben mehr als 60'000 Franken betragen, muss das Geschäft dem Parlament vorgelegt werden. Käme der Wärmeverbund nicht zustande, muss die Heizung der Schulanlage aber trotzdem ersetzt werden, entweder durch eine Öl- oder Pelletheizung. Holzschnitzel können aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Sanierung würden ca. 500'000 Franken ausmachen. Beim Wärmeverbund würden die Sanierungskosten durch den Contractor übernommen. Der Grundbedarf kann zu 85 Prozent durch Holzschnitzel gedeckt werden, die restlichen 15 Prozent durch eine Ölheizung. Die Sanierung und der Betrieb werden durch den Contractor übernommen. Die Abdeckung von Spitzenzeiten kann nur durch fossile Energieträger – in Schliern ist nur der Einsatz von Öl möglich – übernommen werden. Der offerierte Wärmepreis von 15 Rappen pro Kilowattstunde ist günstig. Darin ist alles enthalten: Unterhalt, Amortisation sowie die Lieferung von Holzschnitzel. Im Vertrag ist der Preis indexiert. Die Holzschnitzel werden mit Lastwagen angeliefert, in Spitzenzeiten maximal ein bis zwei Lieferungen pro Tag. Der Contractor sei bereit – diese Information haben wir in der GPK erhalten – Sperrzeiten in den Vertrag aufzunehmen, damit Lieferungen am Wochenende sowie bei Schulbeginn und –ende vermieden werden. Die Holzschnitzel werden in der Region bezogen. Sie dürfen nur von Lieferanten innerhalb eines Perimeter von 20 Kilometern bezogen werden. Das war ein wichtiges Zuschlagskriterium und ist ein wichtiger Punkt in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Projekts. Selbstverständlich diskutierte die GPK über die Realisierung von Sonnenkollektoren für die

Einspeisung von Warmwasser. Wir erhielten die Antwort, dass dies möglich wäre, jedoch relativ teuer, kompliziert, usw. sei. Die Realisierung von Photovoltaikanlagen wäre sinnvoller, damit werde aber zugewartet.

Zu den Finanzen: Mit Ausnahme der Anschlusskosten für das Schulhaus fallen keine Investitionskosten an, das wird Sache des Contractors sein. Ich erhielt Einblick in die Auswertung der Submission und konnte feststellen, dass die sol-E Suisse AG die klar besten Konditionen anbietet. Für das Vorprojekt und das erweiterte Vorprojekt hat die Gemeinde einen Kredit von 95'000 Franken gesprochen. Wenn die Sache zustande kommt, wird ein Teil davon durch den Contractor zurückbezahlt. Wenn nicht, verpufft dieser Betrag durch den Kamin.

Die GPK beantragt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. GPK-Mitglied Heinz Nacht ist bei der Abstimmung in Ausstand getreten, da er unmittelbarer Anwohner und als Kaminfegermeister vom Projekt betroffen ist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Auf Seite 3 des Berichts und Antrags des Gemeinderats hat sich unter dem Titel 4.2 Baurecht / Dienstbarkeit ein falsches Wort eingeschlichen: Der Begriff "dingliches Baurecht" ist durch den Begriff "dauerndes Baurecht" zu ersetzen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Da mit der alten Heizung die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung nicht mehr eingehalten werden können, muss sie ersetzt werden. Geplant ist nun die Realisierung eines Wärmeverbundes, der durch einen Contractor betrieben wird. Die sol-E Suisse AG, welche die Vergabekriterien am besten erfüllt, ist ein Unternehmen der BKW-Gruppe und spezialisiert für nachhaltige Energielösungen. Für die Umsetzung des geplanten Wärmeverbundes ist der Contractor auf das Baurecht der gemeindeeigenen Parzelle angewiesen. Die Zonenvorschriften sind entsprechend angepasst worden und vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) genehmigt.

Zum Finanziellen: Aus heutiger Sicht scheint die Umstellung vom Energieträger Heizöl extraleicht auf Holzschnitzel kostenneutral. Der Energieträger Holzschnitzel ist CO₂-neutral, nachwachsend und wird aus der Region bezogen. Unbestritten ist, dass das Heizen mit Holzschnitzel dem Heizen mit dem endlichen fossilen Brennstoff vorzuziehen ist. Ganz nach dem Werbespruch der CO₂-neutralen Wärmeezeugung von sol-E Suisse AG: "Wer Holz clever nutzt, schützt unser Klima". Der Brennstoff Heizöl extraleicht wird bei Spitzenlasten für die Beheizung des Westteils eingesetzt. Zudem müssen die Holzschnitzel nach Schliern geliefert werden. Im Projekt sind 218 Lieferungen mit Lastwagen pro Jahr aufgeführt. Die Entsorgung der durch die Holzverbrennung entstehenden Asche wird wahrscheinlich auch mit Lastwagen erfolgen.

Wir hoffen, dass sich in Schliern reichlich Wärmebezüger für einen Anschluss an den Wärmeverbund entscheiden, damit dessen Zustandekommen nichts im Wege steht. Es wäre bedauerlich, wenn dieses aus unserer Sicht sehr gute Projekt nicht verwirklicht werden könnte. Damit während der Heizperiode 2013 die Wohnungen und Räumlichkeiten mit Holzschnitzel beheizt werden können, wird der Contractor noch einiges zu tun haben.

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Wir danken Gemeinderätin Rita Haudenschild und Gemeinderat Urs Wilk dafür, dass sie die Gelegenheit nutzen, um im Rahmen des Ersatzes der Heizung in der Schulanlage Blindenmoos einen Wärmeverbund zu realisieren. Man hätte hier einfach eine neue Heizung installieren können. Da die beiden aber über die Nasenspitze hinausgeschaut haben, ist ein sehr gutes Projekt entstanden, das nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll ist. Wie bekannt, werden unsere Wälder heute zu wenig genutzt und bevor Geld für immer teurer werdendes Heizöl aus dem Ausland ausgegeben wird, sollte doch eher unsere einheimische und nachwachsende Energie genutzt werden.

In dem Sinn wird die BDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Projekt gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Die Energiestrategie der Gemeinde Köniz gibt vor, dass bis 2035 80 Prozent des Wärmebedarfs der gemeindeeigenen Liegenschaften durch erneuerbare Energie gedeckt werden soll. Wenn die Sanierung einer Heizung mit einer Dimension wie in Schliern ansteht, muss in Richtung Heizen mit erneuerbarer Energie saniert werden. Aus dieser Sicht danken wir dem Ge-

meinderat für die Vorlage des Geschäfts. Hier werden Nägel mit Köpfen realisiert und nicht nur Ziele aufgeschrieben, die 2035 niemanden mehr interessieren.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Das vorliegende Geschäft bereite mir beim Lesen grosse Freude. Ich danke der Abteilung Gemeindebauten für die Realisierung des Projekts Wärmeverbund, das für Schliern eine sehr gute Lösung darstellt.

Ich weise aber auf Folgendes hin: Rund um die Schulanlage besteht eine verkehrsberuhigte Zone. Ich bitte darum, dass darauf zu achten ist, dass die vorgesehenen Bedingungen in Bezug auf die Anlieferung der Holzschnitzel auch eingehalten werden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Ich lege meine Interessen offen: Ich bin direkter Anstösser an die Schulanlage und werde vor allem die Nachteile der Anlage zu spüren bekommen. Ausserdem bin ich Besitzer eines Kaminfeuggeschäfts und auch das hat nur Nachteile für mich, denn mit der Installation einer Holzschnitzelanlage geht unserem Geschäft viel Arbeitsvolumen verloren.

Zur Anlage selber: Die heute dazu gehaltenen Voten tönen nach Freude, Friede, Eierkuchen. Deshalb: Mitten durch dieses Wohnquartier führt eine Durchgangsstrasse. Neben den dadurch schon vorhandenen Nachteilen für die Anwohnenden wird nun das Verkehrsvolumen mit den werktags während der Heizperiode täglich stattfindenden Anlieferungen von Holzschnitzel erheblich gesteigert. Dadurch entsteht viel mehr Lärm. Bei der Durchgangsstrasse handelt es sich ausserdem um den Schulweg. Ich bitte darum, dass mit dem Contractor abgeklärt wird, wann genau die Anlieferungen stattfinden sollen. Im Weiteren werden die Vereine, die am Abend in der Turnhalle trainieren nicht über den Umstand erfreut sein, dass die Anzahl Parkplätze abnimmt. Für uns als Anwohnende kann vor allem aber der hohe Kamin ein Problem werden. Aus dem Kamin wird hauptsächlich Wasserdampf abgeleitet und somit entsteht eine Dampfahne. Zudem leiden die Anwohnenden seit einem halben Jahr unter der neuen und sehr hellen Flutlichtanlage.

Die Anforderungen der Ausschreibung sind so gewählt worden, dass das ansässige Gewerbe keine Chance auf Berücksichtigung hatte. Einmal mehr hatte nur die "Stromlobby" die Möglichkeit, das gewünschte Contracting überhaupt anzubieten. Den Voten war zu entnehmen, dass mit dem Contractor hart zu verhandeln ist, dass der Radius von 20 Kilometern für die Lieferung von Holzschnitzel und die Leerzeiten in Bezug auf dessen Anlieferung eingehalten werden.

Aufgrund meiner Anschauung muss ich hier festhalten, dass das Projekt sehr gut ist. In Schliern gibt es diverse grosse Heizzentralen, die sich für einen Wärmeverbund sehr eignen. Das erklärt auch den relativ günstig offerierten Preis von 15 Rappen pro Kilowattstunde erklärt. In anderen Gemeinden sind die Preise für Holzschnitzelanlagen viel höher. Die Anlage wird CO₂-neutral funktionieren. Vor allem werden – so hoffe ich doch sehr – die in der Region ansässigen Bauern von Holzschnitzellieferungen profitieren können. Auch die Firma Eicher + Pauli, die das erweiterte Vorprojekt ausgearbeitet hat, ist eine in diesem Bereich renommierte Firma.

Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Stephe Staub-Muheim (SP): Die uns heute vorliegende Lösung wäre vor 10 Jahren – so lange bin ich Parlamentsmitglied – kaum realisierbar gewesen. Zu viele Wenn und Aber, wenig Interesse an langfristig orientierter Energie- und Erdölnutzung. Worte wie nachhaltige Entwicklungen, Nutzen von erneuerbaren Energien, etc. waren damals noch nicht so bekannt. Das Bewusstsein für die Erhaltung unserer Umwelt für die zukünftigen Generationen steckte damals noch in den Kinderschuhen. Einzig bei der SP und den Grünen waren diese Begriffe Thema. Nach und nach sind aber im Parlament entsprechende Vorstösse eingereicht und vom Gemeinderat aufgenommen und wiederum via Parlament realisiert worden. Die Gemeinde Köniz verfügt über das Goldlabel Energiestadt. Das verpflichtet und sensibilisiert.

Mit dem Wärmeverbund Schliern folgt die Gemeinde Köniz den Empfehlungen der neuen Richtplanung Energie. Wir haben es hier mit einer so genannten Win-Win-Situation zu tun. Die Sanierungsverfügung für die Heizanlage der Schulanlage Blindenmoos gibt den Anstoss für die Realisierung eines Wärmeverbundes mit der Quartierzentrale auf dem Schulhausareal.

Win-Win-Situation 1: Die Gemeinde nützt die Gelegenheit optimal und stellt sich als Dienstleister den Anwohnenden rund um die Schulanlage zur Verfügung. Die Liegenschaftsverwaltungen und Hauseigentümer folgen dem Ruf der Gemeinde, am Wärmeverbund teilzunehmen. Rückmeldungen erfolgten sogar über den Perimeter hinaus.

Win-Win-Situation 2: Das Hervorheben der Verwendung von lokalem Brennstoff ist wichtig. Holz aus der nahen Umgebung kann genutzt werden. Dadurch entstehen weniger Abhängigkeiten

von importierten Ressourcen. Mehrere Tonnen CO₂, die durch die Verbrennung von Heizöl ausgestossen würden, entfallen mit der Nutzung von Holzschnitzel. Die Frage ist noch, ob hier Solar- und Photovoltaiknutzung ermöglicht werden könnte. Die Transporte können regional getätigt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Lastwagenanlieferungen nicht während der stark frequentierten Schulbeginn- und schlusszeiten stattfinden sollten.

Win-Win-Situation 3: Am Wärmeverbund angeschlossene Liegenschaften profitieren ebenfalls. A durch eine zentrale Energieeinheit und sichere Wärmequelle mit einer organisierten Wartung. B haben sie mehr Platz in der eigenen Liegenschaft. C verringert sich der Wärmeverbrauch, weil die Wärmebezüger ihren individuellen Verbrauch optimieren können. Kurz: Der Wärmeverbund Schliern hat Pionier- und Vorbildcharakter. Die Gemeinde nimmt Eigenverantwortung wahr und engagiert sich tatkräftig, die Energiewende voranzutreiben. Damit der Gemeinderat genügend Energie aufbringt und bei der nächsten Heizungssanierung – z. B. bei der Schulanlage Buchsee – hoffentlich wieder ein Wärmeverbundprojekt ausarbeiten lässt, habe ich jedem Mitglied einen Energieriegel mitgebracht.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Dass Sie an diesem Geschäft so grosse Freude zeigen, freut mich sehr. Auch ich habe grosse Freude daran. Als klar war, dass die Heizung der Schulanlage Blindenmoos saniert werden muss, haben die Architekten der Abteilung Gemeindebauten von Anfang an, den Vorschlag angebracht, die Realisierung eines Wärmeverbundes in Betracht zu ziehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die zwei vorgesehenen Hauptabnehmer auf den Wagen aufspringen werden und dass die vorhin vom GPK-Referenten erwähnten 95'000 Franken nicht im Kamin verpuffen. Mehrfach ist erwähnt worden, dass bei der Anlieferung der Holzschnitzel auf Sperrzeiten zu achten sei. Anlässlich von Gesprächen mit Vertretern des Contractors habe ich dieses Thema bereits angeführt. Gemäss deren Auskunft ist die Einhaltung solcher Sperrzeiten üblich. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass ein Vorrat von 320 Kubikmetern Holzschnitzel vorgesehen ist, was für mehr als nur einen Tag ausreicht.

Zu den von Heinz Nacht erwähnten verloren gehenden Parkplätzen: Diese gehen insbesondere aufgrund der Realisierung einer Zufahrt zum Holzschnitzelsilo verloren. Die Zufahrt wird jedoch nur tagsüber benötigt, d. h. die Parkplätze stehen am Abend, wenn sie von den Vereinen benötigt werden, zur Verfügung.

Der Eindruck, dass der Baurechtszins tief ist, ist nicht falsch. Wir haben uns am Verlust an Parkplätzen orientiert, die wir nicht mehr vermieten können. Auf der anderen Seite wollten wir mit dem tiefen Baurechtszins ein Zeichen setzen, dass uns viel am Zustandekommen des Wärmeverbundes liegt. Wenn Sie dem Geschäft heute zustimmen, werden wir im Hintergrund weiter wirken und den Contractor arbeiten lassen. Dort wo es möglich ist, wird er mit Rat, Tat und Kraft unterstützt.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Aus der Sicht der Energie ist der Wärmeverbund ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Bis in gut 20 Jahren soll der Wärmebedarf aus nicht erneuerbarer Energie massiv reduziert sein. Mit dem vorgesehenen Wärmeverbund wird ein grosser Schritt in diese Richtung getan. Mit dem Energierichtplan sind die Grundlagen vorhanden, damit wir wissen, wo genug Wärme vorhanden und ob überhaupt genug Holz für die Realisierung vorhanden ist. Aufgrund des Massnahmenblatts zur Holznutzung ist ersichtlich, dass im Umkreis von 20 Kilometern tatsächlich sehr viel ungenutzte Holzvorräte vorhanden sind. Es handelt sich um nahezu 100'000 Kubikmeter die pro Jahr genutzt werden können. Der geplante Wärmeverbund verbraucht ca. 8'000 Kubikmeter pro Jahr. In der Gemeinde Köniz selber könnte diese Menge nicht zur Verfügung gestellt werden, jedoch aber im Radius von 20 Kilometern. Die Verbrennung von Holzschnitzel ist sehr ökologisch, weil sehr wenig graue Energie vorhanden ist.

Zur Kaminhöhe: Diese kann nicht von der Gemeinde selber bestimmt werden, hier bestehen kantonale und eidgenössische Vorschriften in Bezug auf die Luftreinhalteverordnung.

Beschluss

1. Für den Wärmebezug der Schulanlage Blindenmoos vom noch zu erstellenden Wärmeverbund Schliern wird für maximal 30 Jahre ein Kredit von jährlich wiederkehrend Fr. 108'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.3750.312.20 bewilligt. Der Gemeinderat wird ermächtigt einen Wärmeliefervertrag (für Raumwärme und Brauchwasser in der Schulanlage Blindenmoos) über 30 Jahre abzuschliessen.
2. Für die Anschlusskosten (inkl. Ergänzungen der Hauptverteilung) der Schulanlage Blindenmoos wird ein Kredit von Fr. 80'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1415 bewilligt.
3. Der Abgabe von bis zu 400 m² der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 4894 im Baurecht während 30 Jahren zu einem Baurechtszins von Fr. 1'000.00 pro Jahr (zuzüglich Indexteuerung) wird zugestimmt.
4. Der Einräumung einer unentgeltlichen Dienstbarkeit auf der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 4894 zur Nutzung der bestehenden Heizzentrale der Schulanlage Blindenmoos und zur Gewährung eines Durchleitungsrechts wird zugestimmt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft abzuschliessen sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

11. Tram Region Bern - Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes - Bericht Nichtständige Kommission

Fristverlängerung; Nichtständige Kommission TRB - Kommunikation Gemeinderat

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Bericht und Antrag ist Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Nach dem in Vertretung des abwesenden Kommissionspräsidenten Hanspeter Kohler sprechenden Hermann Gysel folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

Kommissionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die nichtständige Kommission Tram Region Bern – Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes, bittet um eine Verlängerung für die Abgabe des Berichts. Ursprünglich erhielt die Kommission den Auftrag, den Bericht bis zum 31. Dezember 2012 abzugeben. Nun ersuchen wir das Parlament um eine Verlängerung der Frist bis zum 17. Januar 2013. An diesem Datum werden die Unterlagen für die Parlamentssitzung vom Februar 2013 verschickt. Die Begründung dafür lautet wie folgt: Die Kommission konnte ihre Arbeit mit dem Aktenstudium im August aufnehmen. Im Oktober fanden die Befragungen der involvierten Personen statt. Zurzeit ist die Kommission an der Bewertung dieser Fakten. Nach der Fertigstellung des Berichtsentwurfs im Dezember möchten wir diesen dem Gemeinderat vorlegen, damit ihm das rechtliche Gehör gewährt wird. Anfangs Januar, wenn uns die Antwort des Gemeinderats hoffentlich vorliegt, ist die Fertigstellung des Berichts vorgesehen, damit er am 17. Januar 2013 an Sie verschickt werden kann.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Die Frist zur Erfüllung des Auftrags wird bis 17. Januar 2013 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

12. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"

Fristverlängerung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

13. 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

14. 1004 Postulat (SP/JUSO) "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

15. 51007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

16. 1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

17. 1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

18. 208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

19. 1210 Interpellation (Jugendparlament) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

20. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1217 Postulat (SP/Grüne) "Kinderbetreuung während der Ferien"

1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)
"Bushaltestelle Mösliweg", Dringlichkeit wird nicht gewährt

1219 Motion (SP) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde Köniz"

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich erkläre kurz, weshalb das Parlamentsbüro die geforderte Dringlichkeit für die Motion 1218 "Bushaltestelle Mösliweg" nicht gewährt. Nach heutiger Rücksprache mit der Verwaltung konnte Folgendes in Erfahrung gebracht werden: Das Baugesuch für die Bushaltestelle Mösliweg ist beim Regierungsstatthalteramt hängig. Dies aufgrund von Einsprachen gegen den Standort. Nun will der Regierungsstatthalter ein Gutachten einfordern und eine Begehung organisieren. In den Augen des Parlamentsbüros erscheint es sinnvoll, zuerst diese Resultate abzuwarten. Dem Gemeinderat wäre es nicht möglich, die Resultate innerhalb eines Monats zu erhalten.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Am 19. November 2012 informieren wir um 17.30 Uhr, d. h. vor der Parlamentssitzung, über die zukünftige Ausrichtung der Wasserversorgung der Gemeinde Köniz.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Wir treffen uns am 19. November 2012 um 19.00 wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 19. November 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 20.55 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Hans Moser (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Anita Moser Herren (FDP)
Christian Burren (parteilos)	Heinz Nacht (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mario Fedeli (SP)	Markus Plüss (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Jan Remund (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Andreas Lanz (BDP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Patrik Locher (EVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Ruedi Lüthi (SP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Anna Mäder (SP)	

Entschuldigt Franziska Keller (BDP) Verena Koshy (CVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne) Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

12.	0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"	251
13.	0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"	252
14.	1004 Postulat (SP/JUSO) "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz"	253
15.	51007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime"	255
16.	1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse"	255
17.	1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"	257
18.	208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"	260
19.	1210 Interpellation (Jugendparlament) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"	263
20.	Verschiedenes.....	263

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Folgesitzung der Parlamentssitzung vom letzten Montag.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Traktandenliste

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Da sich aufgrund der Abstimmungen zu Traktandum 8, Bestattungs- und Friedhofswesen – Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements, Änderungen ergeben haben, wird der Gemeinderat die Motion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" nochmals beraten. Aus diesem Grund kann heute nicht darüber befunden werden. Ich beantrage die Verschiebung von Traktandum 15, 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" auf eine spätere Parlamentssitzung.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

12. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"

Fristverlängerung; Direktion Planung und Verkehr

Martin Graber (SP): Der Titel der Motion "Begrenzung der Bauzonenflächen auf dem aktuellen Stand" tönt unspektakulär, stellt aber eine wichtige Weichenstellung für die Gemeinde Köniz dar. Im September 2008 hat das Parlament die Motion erheblich erklärt und dem Gemeinderat einen entsprechenden verbindlichen Auftrag erteilt. Wir beraten hier nur den Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Erfüllungsfrist bis Oktober 2014.

Mit dem Boden muss haushälterisch umgegangen werden, jeder verbaute Quadratmeter Land bleibt für sehr lange Zeit; vielleicht für immer verbaut. Mit jedem Gut von dem man weiss, dass kein Nachschub vorhanden ist, gehen verantwortungsvolle Menschen sorgsam und sparsam um. Leider sind in den letzten Jahren im Umgang mit dem Boden grosse Sünden begangen worden.

Ich bin froh und stolz, haben wir Parlamentsmitglieder 2008 einen wichtigen Pflock für die Zukunft unserer Gemeinde eingeschlagen. Die Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand ist keine Verhinderungspolitik, sondern zwingt die Gemeinde zu verantwortungsvollem Handeln. Das ist – davon bin ich überzeugt – zum Wohle der nachfolgenden Generationen. Weil die Ortsplanungsrevision noch nicht abgeschlossen ist, respektive dies noch nicht sein kann, kann auch die Motion noch nicht erfüllt sein. Von der vorgelegten Zwischenbilanz erkläre ich mich zufrieden. Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde auf dem richtigen Weg ist.

Schweizweit wird die Könizer Ortsplanung auch gerühmt; denken wir nur an den Wakkerpreis 2012, der der Gemeinde Köniz zugesprochen wurde. Oder noch aktueller: Heute vor einer Woche haben die Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Jean-François Rime, und des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Ständerat Hannes Germann, Köniz vor den Medien als gutes Beispiel für eine zielführende Ortsplanung gelobt. Gestützt auf die Erfahrungen und das Datenmaterial, unter anderem aus unserer Gemeinde, erarbeiten der Gewerbe- und der Gemeindeverband bis im kommenden Frühling einen Leitfaden, wie Ortszentren gestärkt werden können. Auch diese beiden grossen schweizerischen Verbände haben endlich realisiert, dass die Zersiedelung eine der ganz grossen Herausforderungen unserer Zeit ist.

Die Gemeinde Köniz ist mit ihrer Ortsplanung auf gutem Weg. Deshalb erkläre ich mich mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist einverstanden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das Votum von Martin Graber kann ich nur bestätigen. Bei unseren – inzwischen 88 – Führungen zum Wakkerpreis wurde die Raumplanung in Köniz immer wieder gerühmt. Dass wir mit der Motion 0812 "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand", eine "Landschaftsinitiative" auf Gemeindeebene erreicht haben, erstaunte die Besucherinnen und Besucher. Wir haben wirklich Grund, stolz zu sein.

Einige Worte zum Stand der Ortsplanungsrevision: Bis Ende Jahr wird ein erster Entwurf des Baureglements und des Zonenplans vorliegen. Ziel ist, damit Ende 2013, Anfang 2014 in die öffentliche Mitwirkung zu gehen. Vorgängig wird die – noch zu wählende – parlamentarische Kommission darüber befinden.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31. Oktober 2014 verlängert.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

13. 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Elisabeth Rügsegger (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Ganz glücklich macht er uns aber nicht.

Ja, die Preise für das Mieten von Schul- und Sportanlagen sind nicht gestiegen und der Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit wurde erhöht. Das begrüssen wir und danken dafür. Leider kommt aber nicht jeder Verein in den Genuss solcher Beiträge, denken wir nur an die verschiedenen Chöre, die gegen die Überalterung kämpfen und, neben nicht unerheblichen Kosten für Dirigenten, relativ hohe Raummieten bezahlen müssen. Wir sind all jenen dankbar, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit mithelfen, dass die Vereine weiter bestehen können. Damit leisten sie viel gegen die Vereinsamung und für ein gefreutes, vielseitiges kulturelles Angebot. In diesem Zusammenhang stelle ich eine Frage in den Raum: Was kann Grund für den Umstand sein, dass mancher Könizer Verein seinen Jahresanlass in der Mehrzweckanlage Oberbalm durchführt?

Mit diesen Gedanken hoffen wir weiterhin auf Verständnis und ein offenes Ohr beim Gemeinderat und werden der Abschreibung des Postulats gemäss seinem Antrag zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion hat grosses Verständnis für das Anliegen der Postulanten. Auch wir sind der Meinung, dass die grosse Arbeit der Vereine und anderer Freiwilligen-Organisationen von grosser Bedeutung für Köniz ist. Die SP-Fraktion dankt den zahlreichen freiwilligen Verantwortlichen und Mitarbeitenden, welche in den verschiedenen Vereinen eine sehr wichtige Arbeit leisten. Sie bedankt sich herzlich für die ungezählten und unbezahlten Stunden welche von Könizerinnen und Könizern, die sich engagiert und mit viel Kreativität für ein lebendiges, gesellschaftliches, sportliches und soziales Köniz einsetzen, geleistet werden.

Die SP-Fraktion hat jedoch auch Verständnis für die Argumentation des Gemeinderats. Die Gemeinde ist den Vereinen schon 2008 entgegengekommen, indem die Beiträge an die Unterstützung der Vereine erhöht worden sind. Die SP-Fraktion ist auch mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden, auf die Erhöhung der Vereinsmietbeiträge zu verzichten. In dieser Frage darf nicht nur durch die Stabilitäts-Brille geschaut werden. Es kann ja nicht sein, dass wir die Aufgaben der Vereine zwar lobpreisen, diese gleichzeitig aber aufgrund von höheren Mieten ihre Vereinsbeiträge erhöhen müssen. Hier ist gesundes Augenmass gefragt.

Kurz: Die Argumentation des Gemeinderats überzeugt die SP-Fraktion in diesem Lichte und wird der von ihm beantragten Abschreibung zustimmen

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Könizer Vereine leisten einen grossen Beitrag zur Betätigungsvielfalt in unserer Gemeinde. Freiwillige leisten viele Gratisstunden, um sich selber und anderen Menschen Freude zu bereiten, leisten Präventionsarbeit und motivieren andere, sich für die Gesellschaft einzusetzen. Das sind alles wichtige Aspekte, die durch die Gemeinde finanziell unterstützt werden sollen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion betrachtet die Arbeit der Vereine als sehr wertvoll und anerkennt, dass der Gemeinderat das auch so sieht. Wir danken, dass trotz der schwierigen finanziellen Lage auf eine Erhöhung der Mietzinse verzichtet worden ist. Das Problem des Balanceaktes, wie hoch die Mietpreise sein dürfen, damit nicht unnötig Platz reserviert wird, der dann gar nicht benützt wird, aber die Räumlichkeiten doch günstig zur Verfügung gestellt werden können, ist eine grosse Herausforderung, da gehen wir mit dem Gemeinderat einig.

Wir danken für den Bericht und werden dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Vereine spielen im sozialen und kulturellen Leben eine zentrale Rolle, auch in der Gemeinde Köniz. Ihre Tätigkeitsfelder sind weit gestreut und erstrecken sich von Sport, Kultur, Musik und Gesang, über gemeinnützige Arbeiten bis hin zu vielfältigen Freizeitaktivitäten für Jung und Alt. Zur Aufrechterhaltung der Vereine braucht es engagierte Leute, die sich ehrenamtlich für zeitgemässe strukturierte und organisierte – d. h. attraktive – Vereine hingeben. Vereine sind aus der Sicht der FDP-Fraktion wichtige Organisationen für unsere Gesellschaft und müssen optimal unterstützt werden.

Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht des Gemeinderats, dass mit der Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge und dem Verzicht auf Erhöhung der Mietzinse durch die Gemeinde, in der heutigen schwierigen Zeit die Vereine in finanzieller Hinsicht so gut wie möglich unterstützt. Mit dem gewählten System zeigt sie klar, dass sie sich der Bedeutung der Vereine bewusst ist, mahnt aber auch, dass Infrastruktur nicht gratis zu haben ist.

Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats folgen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke bestens für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderats. Wir freuen uns feststellen zu können, dass auch das Parlament heute seine grosse Wertschätzung für die Freiwilligenarbeit zum Ausdruck gebracht hat. Der Gemeinderat entbietet der Freiwilligenarbeit grosse Wertschätzung. Ohne diese grosse freiwillig geleistete Arbeit, die meist ohne Bezahlung oder nur mit der Leistung eines minimalen Obolus erfolgt, wäre in der Gemeinde Köniz sehr vieles nicht möglich, das als selbstverständlich gilt.

Zu Elisabeth Rüeegsegger: In der oberen Gemeinde ist es mit dem Verlust des grossen Saals im Restaurant/Hotel Bären für die Vereine sehr schwierig geworden, Anlässe durchzuführen. Wie Ihnen bekannt ist, wurde intensiv versucht eine Lösung für den Weiterbetrieb des Bären-Saals zu finden, was jedoch leider nicht zustande kam. Gemäss Elisabeth Rüeegsegger sind nun viele Vereine nach Oberbalm ausgewichen, da die Tarife dort günstiger sind als in der Gemeinde Köniz. Das war bis vor kurzem der Fall; die Gemeinde Oberbalm hat nun aber ihre Tarife erhöht. Ebenfalls hat Elisabeth Rüeegsegger darauf hingewiesen, dass Vereine, die Kinder und Jugendliche betreuen, in den Genuss von höheren Beiträgen kommen, aber Vereine, die gegen die Überalterung kämpfen, nichts erhalten. Dazu Folgendes: Vereine, die im Kulturbereich arbeiten, haben die Möglichkeit für ihre Projekte ein Gesuch an die Fachstelle Kultur (DPF) zu stellen. Vereine die im Sport Projekte lancieren wollen, können Gesuche für Beiträge an die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (DBS) stellen.

Ich bitte Sie, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

14. 1004 Postulat (SP/JUSO) "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Martin Graber (SP): Mit der Einreichung eines Postulats wird ein Bericht verlangt; nicht mehr und nicht weniger. Im vorliegenden Fall musste die Gemeinde einen Bericht zu vier Punkten betreffend die Schiessanlage Platten verfassen. Die Reaktionen auf Vorstösse zum Schiesswesen zeigen mir aber auch heute eines ganz deutlich: Wenn es ums Schiessen geht, wird es hier drin emotional. Das Schiessen ist in der Schweiz eine vaterländische Angelegenheit. Ich glaube aber, dass das Schiessen keine heilige Kuh ist, sondern eher ein goldenes Kalb.

Im Postulat habe ich einen Bericht zu drei Bereichen verlangt. Erstens zu den Investitionskosten für die Instandstellung: Im Gebäude selber sind keine und in der technischen Ausrüstung erst mittelfristig Investitionen zu erwarten, wurde festgehalten. Im September hat die SVP-Fraktion die Interpellation 1216 "Betrieb der Schiessanlage Platten" eingereicht. Darin spricht sie aber von dringenden, sicherheitsrelevanten Arbeiten und anderen dringenden Ersatzinvestitionen. Ich weiss nicht, weshalb die Aussagen so diametral sind. Vielleicht weiss Gemeinderat Urs Wilk mehr dazu. Der Bericht des Gemeinderats bleibt in vielem schwammig. Gemäss Schätzungen geht die Gemeinde von Investitionskosten von total 400'000 Franken für die nächsten 20 Jahre aus. Ob die Sanierung des alten Kugelfangs mit eingerechnet ist, kommt aus der Antwort nicht klar hervor. Auch die in der Antwort des Gemeinderats festgehaltene Aussa-

ge: "Die Standgemeinschaft Platten hat in Aussicht gestellt, einen wesentlichen Teil davon zu übernehmen. Wie gross dieser tatsächlich sein wird, werden die Verhandlungen im gegebenen Zeitpunkt ergeben", ist in meinen Augen – mit Verlaub – völlig nichtssagend.

Zweitens verlangt das Postulat eine Vollkostenrechnung bei den Betriebskosten. Auch hier bleibt der Bericht eigentlich einen wichtigen Teil schuldig. Explizit wird im Postulat eine Berichterstattung über die "inskünftig anfallenden jährlichen Betriebskosten (Vollkostenrechnung)" verlangt. In der Antwort bezieht man sich auf die Durchschnittswerte der letzten 15 Jahre. Meine Frage: Darf man also davon ausgehen, dass diese Vollkostenrechnung in den nächsten Jahren so bleibt?

Drittens wird im Postulat nach den Kosten gefragt, die durch einen allfälligen Wechsel der Schiessstätigkeit nach Riedbach entstehen. Das Fazit ist – zumindest aus heutiger Sicht – eindeutig. Wie es aussehen könnte, sollte das Obligatorische dereinst wegfallen und/oder das Freizeitschiessen weiter zurück gehen, muss nicht heute geklärt werden. Beim Schiessen gibt es zwei unterschiedliche Bereiche: Erstens das Obligatorische, wofür die Gemeinde die Infrastruktur zur Verfügung stellen muss und zweitens das Schiessen als Freizeitbeschäftigung. Diese beiden Bereiche müssen aber auseinander gehalten werden, gerade auch im Hinblick auf die Kosten des Betriebs und der Sanierung. Ich wüsste z. B. gerne das Verhältnis bei den Schusszahlen. Auch das Verhältnis militärisches Schiessen/ Freizeitschiessen wäre für mich von Interesse.

Der Bericht des Gemeinderats zeigt auf, dass die Blei-Sanierung vorgenommen werden muss. Unklar ist aber, auf wann diese geplant ist. Die Frage stellt sich auch, ob die Schützenvereine Geld für die Bezahlung ihres Anteils an der Sanierung beiseite legen. Der Bericht zeigt klar auf, dass ein Verlegen des Schiessbetriebs in die Anlage im Riedbach nicht sinnvoll ist. Zumindest zurzeit nicht.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Treffsicherheit der Könizer Schützen grösser ist als die des Gemeinderats. Vor uns liegt kein Volltreffer, die Erfüllungsfrist ist überschritten.

Trotzdem erklärt sich die SP-Fraktion mit der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung einverstanden.

Noch zum goldenen Kalb und der heiligen Kuh: Jedem ist klar, dass ein Kalb und eine Kuh nicht dasselbe sind. Weshalb ich beim Schiesswesen von einem Kalb und nicht von einer Kuh spreche, überlasse ich Ihrer Fantasie.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht, mit dem er sich klar für die Weiterführung der Schiessanlage Platten entscheidet. Die Kostenaufstellung im Bericht spricht deutlich für die Weiterführung der Schiessanlage Platten. Ebenfalls erfüllt die Schiessanlage die gemäss Militärgesetz erforderlichen Pflichten.

Die SVP-Fraktion hätte sich nicht vorstellen können, dass die Mitglieder der neun Feldschützen- und drei Pistolenschützenvereine der Gemeinde Köniz in den Riedbach hätten umziehen müssen. Wir sind erfreut, dass die Schützen der Könizer Gesellschaften ihrem Sport und der Kameradenpflege weiterhin in der Schiessanlage Platten nachgehen können.

Die SVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Nachdem die damals zuständige Gemeinderätin Simonetta Sommaruga 2001 den Vertrag mit den Schützen gekündigt hat, ist die Schiessplatzfrage eine unendliche Geschichte. Da ich mich schon so oft zum Thema geäussert habe und alles gut protokolliert ist, ist es nicht nötig, hier alles einmal mehr zu wiederholen.

Das vorliegende SP-Postulat wurde im August 2010 eingereicht. Interessant dabei ist, dass dies kurz nach der Übernahme des Dossiers durch Gemeinderat Urs Wilk passierte. Immerhin sind die Schiessplatzprobleme vorher vier Jahre bei der damals zuständigen Gemeinderätin Simonetta Sommaruga und nachher fünf Jahre bei Gemeindepräsident Luc Mentha unbearbeitet geblieben.

Fakt ist, dass die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag hat. Auch die FDP-Fraktion will klare Zahlen und Fakten und das vorhandene Postulat liefert diese. Wir wollen insbesondere eine neue vertragliche Lösung mit den Schützen und fordern daher den Gemeinderat auf, dies entsprechend in die Wege zu leiten. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats folgen und das Postulat einstimmig abschreiben.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird zwar der Abschreibung des Postulats zustimmen, hat aber dazu noch einige Bemerkungen anzubringen: Erstens erinnern wir daran, dass für die Gemeinde ein gesetzlicher Auftrag besteht, das militärische Schiessen sicherzustellen. Zweitens stützen wir die Argumentation des Gemeinderats für die Weiterfüh-

zung des Schiessbetriebs in der Anlage Platten. Drittens ist die Anlage sanierungsbedürftig, nicht nur der Kugelfang, sondern auch die Technik. Diese Investitionen sind für die Weiterführung des Schiessbetriebs notwendig. Voraussetzung dafür ist aber ein Vertrag mit der Standgemeinschaft. Wir fordern den Gemeinderat mit Nachdruck auf, diese langjährige Pendenz endlich zu erledigen. In Anbetracht der Voten von links und rechts zu Traktandum 13, Unterstützung der Freiwilligenarbeit, bietet sich dem Gemeinderat hier die Gelegenheit, die Arbeit der Schützenvereine zu würdigen. Ausserdem kommt er damit nur einem gesetzlichen Auftrag nach.

Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu. In diesem Zusammenhang möchte ich den Gemeinderat noch um eine kurze Erklärung bitten, weshalb die Sanierung der Anlage Platten nicht mehr im IAFP eingestellt ist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zuerst entschuldige ich mich für die Verspätung des vorliegenden Berichts des Gemeinderats. Betrachtet man aber die von Bernhard Bichsel eindrücklich dargestellte Geschichte des Postulats und des Themas, das 2001 mit der Kündigung des Vertrags begonnen hatte und erst seit 2010 in meinem Verantwortungsbereich ist, sind einige Monate Verspätung nicht dramatisch.

Die Verfassung der Antwort war nicht einfach. Ich danke allen, die der Abschreibung des Postulats positiv entgegen schauen und darf festhalten, dass der verschiedentlich monierte vertragslose Zustand auch für mich störend ist. Seit längerer Zeit befinden wir uns mit den Schützen in Verhandlungen und versuchen einen Weg zu ebnen, der sowohl für die Schützen als auch für die Gemeinde eine so genannte Win-Win-Situation darstellt. Eine solche Lösung kann jedoch nicht übers Knie gebrochen werden, dazu ist Zeit notwendig. Weder alt Gemeinderätin Simonetta Sommaruga noch Gemeindepräsident Luc Mentha haben eine solche innerhalb von 10 Jahren zustande gebracht. Aus dieser Sicht darf ich mir zwei Jahre länger dafür Zeit nehmen.

Ich danke Ihnen für die Absicht, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen. Ich versichere Ihnen, dass dieses Problem in der nächsten Legislatur sicher gelöst wird.

Die Sanierung des Kugelfangs muss am 31. Dezember 2020 erfolgt sein. Wann sie durch uns realisiert wird, lassen wir zurzeit noch offen. Die Sanierung wird teuer zu stehen kommen und je länger wir damit zuwarten, desto mehr finanzielle Rückstellungen können dafür gebildet werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

15. 51007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf Antrag von Gemeinderätin Rita Haudenschild auf eine spätere Parlamentssitzung verschoben.

16. 1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen. Dies obschon wir mit einigen Punkten in der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden sind.

Wir sprechen hier von einer Strombörse. In der Antwort des Gemeinderats wird auf die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) hingewiesen. Dazu muss man aber wissen, dass für die KEV mehr als 20'000 Gesuche vorliegen und deren Behandlung Zeit benötigt. In der Antwort hält der Gemeinderat auch fest, dass Ökostrom bereits heute von den BKW bezogen werden kann. Die BKW hatten bisher ein Monopol für die Energieherstellung und -verteilung und werden kaum im grossen Stil an der Bildung einer solchen Strombörse mithelfen. Für den Strom, den Hausbesitzer auf ihren Hausdächern produzieren, ist eine Strombörse auf einer Ebene zu schaffen, wo sich die privaten Anbieter und Abnehmer finden können. Lange vor Fukushima

wurde das Postulat eingereicht und es ist eminent wichtig, dass die Strombörse so schnell als möglich zustande kommt.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Das Postulat hat ein interessantes und vielversprechendes Anliegen, das von der DUB seriös geprüft und durch doch beachtliches Engagement umfassend mit einem praxistauglichen Lösungsansatz beantwortet worden ist. Der Gemeinderat grenzt die Aufgabe für die Umsetzung der Schaffung einer Ökostrombörse klar von der Gemeinde ab. Damit hat er aus der Sicht der FDP-Fraktion seine Aufgabe hier mehr als erfüllt. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Gemeinde Köniz verfügt über kein eigenes Elektrizitätswerk. In der Gemeinde Köniz können aber – das zeigt der Solarkataster – 20 bis 40 Prozent des benötigten Stroms auf Hausdächern produziert werden. Es geht nun darum, dieses Potenzial zu nutzen. Solarstrom ist nicht mehr teuer, zurzeit kann mit Photovoltaik produzierter Strom für 25 – 35 Rappen bezogen werden. Wie Thomas Frey richtig erwähnt hat, sind zurzeit 20'000 Gesuche für KEV-Gelder auf der Warteliste. Der Bund will hier nicht vorwärtskommen. Das Kontingent der BKW ist ebenfalls weitgehend ausgeschöpft. Deshalb soll die privat organisierte Solarstrombörse Abhilfe schaffen. Das ist in unseren Augen gut. Es geht darum "Strom von hier" zu kaufen. Wer in Köniz produzierten Strom kaufen will, soll dies auch tun können und dafür einen Mehrpreis bezahlen. Entscheidend ist aber: Wer Hunderttausende Franken in Solarstrom investiert, braucht Investitionssicherheit. Es nützt nichts, wenn für die nächsten drei Jahre Kunden für diesen Strom vorhanden sind, dann aber abspringen. Der Kapitaleinsatz muss auch im vierten Jahr geleistet werden.

Die Erkenntnis aus dieser Sache ist: Es braucht die Gemeinde, die im Hintergrund eine gewisse Sicherheit übernimmt. Wenn die Gemeinde Ökostrom bezieht, plädieren wir sehr dafür, dass sie in der Gemeinde Köniz produzierten Strom bezieht und damit die gewünschte Sicherheit bietet. Der Prozess für die Schaffung der Strombörse wurde durch die Gemeinde in Gang gesetzt. Auch ich konnte zum Teil an diesem vorbildlichen Prozess teilnehmen. Der jährliche Beitrag von 3'000 Franken scheint uns jedoch etwas gar mickrig. Dies vor allem wenn bekannt ist, dass der Aufbau der Strombörse und die Kommunikation sehr viel Geld kosten werden. Wir hoffen, dass die Strombörse zustande kommt und dass die Gemeinde Köniz möglichst schnell 20 bis 40 Prozent Strom mit Solarenergie produzieren kann, was die Versorgungssicherheit erhöhen wird. Die Fraktion der Grünen wird der Abschreibung gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Die Schaffung einer Könizer Strombörse ist in unseren Augen eine gute Sache. Beim Surfen im Internet bin ich darauf gestossen, dass mit einer Verspätung von eineinhalb Jahren im Stadtrat von Bern ein Postulat "Die Energie der Zukunft kommt aus den Quartieren" eingereicht worden ist. Dieser Vorstoss zielt in dieselbe Richtung wie der unsrige, anstelle einer Strombörse ist von einem "Pool" die Rede. Der Absender des Vorstosses in Bern ist die SP/JUSO-Fraktion. Die BDP Köniz war somit einen Schritt eher, Chapeau. Wenn der Vorstoss nun abgeschrieben wird, könnte es sinnvoll sein, wenn nicht nur gemeindeintern, sondern regional gedacht wird. Vielleicht könnten durch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gute Synergien entstehen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für die positiven Voten zum Bericht des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat sich die Rolle der Gemeinde in diesem Bereich lange überlegt. Wir sind zum Schluss gelangt, dass die Rolle der Gemeinde bei der Schaffung einer solchen Strombörse in erster Linie der Anstoss sein soll, d. h. die Koordination zu Beginn, erste Abklärungen, Kontakte knüpfen und Akteure zusammenbringen. Wir sind aber auch zum Schluss gelangt, dass es nicht Sache der öffentlichen Hand sein kann, eine Strombörse aufzubauen und schon gar nicht, eine solche zu betreiben. Wir sind der Meinung, dass dies Sache von Privaten ist. Was zurzeit im Wangental aufgrund der Unternehmerinitiative passiert, die den Aufbau einer Strombörse plant, ist für uns sehr interessant. Parlamentsmitglied Thomas Frey ist federführend mit dabei. Hier kann die Gemeinde unterstützend mithelfen. Die Gemeinde kann dann – sofern und soweit wir diesen nicht selber produzieren und Sie als kompetentes Organ bereit sind, den ökologischen Mehrwert auch zu bezahlen – als Abnehmerin dieses in der Gemeinde produzierten Ökostroms dazu beitragen, dass die Sache zustande kommt.

In diesen Bereichen sieht der Gemeinderat die Rolle der Gemeinde.

Zu Thomas Frey: Die Warteliste für die KEV ist tatsächlich enorm lang. Beim Bund überlegt man sich mit der sich zurzeit in Vernehmlassung befindenden Strategie 2050, wie weiter vorzu-

gehen ist. Wahrscheinlich wird sich zeigen, dass kleine Anlagen unter 10 Kilowatt Peak mit einer Einmalfinanzierung rechnen können und nur grössere weiterhin mit KEV. Von den 25'000 Gesuche Einreichenden konnten bis anhin ca. 5'000 berücksichtigt werden. Im Kanton Bern gibt es noch eine Zwischenfinanzierung durch die BKW. Da noch nicht gewünscht, wurde diese durch uns noch nicht beworben. Ich ermuntere PV-Anlage-Besitzer ohne KEV, das KEV-Gesuch an die BKW zu schicken.

Zu Beat Haari: Herzlichen Dank für sein Votum.

Zu Hansueli Pestalozzi: Weshalb nur 3'000 Franken, fragte er. Aufgrund von Abklärungen der Gemeinde mit den die Strombörse aufbauenden Personen sind diese zum Schluss gekommen, dass 3'000 Franken Gemeindebeitrag für die ersten drei Jahre genügen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

17. 1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wenn heute ein Gebäude erstellt wird, dann für die nächsten 80 Jahre, wenn nicht noch länger. Bis in 80 Jahren werden – weil viel zu teuer – keine fossilen Energieträger mehr für Raumheizungen zur Verfügung stehen. Das ist der Grund für den ersten Teil der Motion. Der Gemeinderat macht in Bezug auf Energievorschriften unserer Meinung nach eine Slalomfahrt. Am nächsten Sonntag stimmen wir über die Abgabe von Land im Baurecht im Dreispitzareal ab. Dort hat es der Gemeinderat aus unserer Sicht versäumt, griffige Energievorschriften zu erlassen und deshalb lehnen wir diese Vorlage ab. Im Ried-Niederwangen hat der Gemeinderat aus unserer Sicht sehr gute Energievorschriften erlassen. Im Rappentöri wird als Energievorschrift Standard Minergie-eco verlangt. Das liegt aber gerade mal 10 Prozent über dem gesetzlichen Minimum und deshalb kann nicht von griffigen Energievorschriften die Rede sein.

Mit der Motion fordern wir, dass die Energievorschriften im Rappentöri jenen im Ried-Niederwangen entsprechen sollen, d. h. 100 Prozent erneuerbare Energie. Das entspricht der Energie-Strategie der Gemeinde und ist zukunftsfähig. Wir sind froh, dass die im Wettbewerb obsiegenden Projektentwickler dieser Forderung zugestimmt haben. Wir sind jedoch enttäuscht davon, dass die Energie nicht bereits in der Planung zum Thema gemacht worden ist. Für die Erfüllung von guten Vorschriften sind die richtige Ausrichtung der Liegenschaften, die richtigen Fenstergrossen oder Dachgestaltung usw. zu beachten. Nun geht es darum, das Siegerprojekt mit einem besseren Energiestandard auszustatten, was nicht einfach sein wird. Ausserdem stellen wir einen Widerspruch fest: Es heisst, die Projektentwickler sind damit einverstanden, dass der fortschrittlichst mögliche Stand der Umwelt-, Dämm- und Energietechnik umzusetzen ist. Zurzeit entspricht ein Nullenergie- oder Plusenergiegebäude der Effizienzklasse A. In Bezug auf die Effizienzklasse A wird vom Projektentwickler festgehalten: "Diese Forderung scheint vertretbar, da er mit "anzustreben" offen formuliert ist." Wir erwarten, dass die entsprechenden Energievorschriften in der ZPP verbindlich festgelegt werden. Sollte dies nicht zu unserer Zufriedenheit ausfallen, werden wir dieses Geschäft ablehnen müssen.

Wir begrüssen aber, dass der Gemeinderat beantragt, diesen Teil der Motion anzunehmen.

Zum zweiten Teil der Motion, den Parkplätzen: Grund für die Einreichung dieses Teils der Motion ist, dass zurzeit mehr als 50 Prozent der Haushalte in der Stadt Bern kein Auto mehr besitzen und wir davon ausgehen, dass dies auch bei den zukünftigen Bewohnenden des Rappentöri in etwa zutreffen wird. Einige Zahlen dazu: Im Wettbewerbsprogramm ist pro Wohnung ein Parkplatz aufgeführt, d. h. 58 Parkplätze. Für das Gewerbe sollen 50 Prozent der Anzahl der gemäss den kantonalen Vorschriften vorgegebenen Parkplätze realisiert werden. Gemäss Wettbewerbsprogramm würde dies 42 bis 61 Parkplätzen entsprechen. Wären die Projektentwickler dem Wettbewerbsprogramm gefolgt, wären zwischen 100 bis 119 Parkplätze realisiert worden. Tatsächlich ist aber die Realisierung von 139 Parkplätzen vorgesehen.

Der zweite Teil der Motion fordert, dass pro Wohnung ein halber Parkplatz realisiert wird, d. h. anstatt 58 noch deren 29. Das ist keine Illusion mehr. In der Strassweid in Mittelhäusern stehen zurzeit immer noch Parkplätze leer, d. h. es handelt sich um ein Verlustgeschäft. Die Reduzierung der Parkplätze – auf zwischen 71 und 90 – wäre in unseren Augen eine Optimierung des Projekts.

Wichtig für uns ist, dass die Frage in Bezug auf die Anzahl Parkplätze geklärt wird und deshalb stimmt die Fraktion der Grünen der Umwandlung dieses Teils der Motion in ein Postulat zu.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist erfreut über das Verhandlungsgeschick der Gemeinde Köniz mit den Projektentwicklern. Wir danken bestens für diesen Einsatz. Uns scheint es wesentlich, dass ein Schritt in die Stossrichtung der 2'000-Watt-Gesellschaft gegangen und deshalb bei Neubauprojekten ein Energiestandard verlangt wird, der den modernen Gegebenheiten entspricht.

Aus diesem Grund stimmen wir der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung dieses Teils der Motion zu.

In Bezug auf die Parkplatzsituation waren die Diskussionen innerhalb der Fraktion intensiver. Wir fragten uns, ob die Anzahl Parkplätze nicht zu hoch angesetzt ist. Werden unbenutzte Parkplätze weitervermietet? Dadurch würde wiederum ein höheres Verkehrsaufkommen entstehen. Wir sind zum Schluss gekommen, den Empfehlungen des Gemeinderats, die Frage der Anzahl Parkplätze als Postulat erheblich zu erklären, zu folgen.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Antrags des Gemeinderats. Auch wir sind der Meinung, dass das Projekt Janus eine gelungene, gut in die anspruchsvolle Umgebung eingebettete Baukomposition ist. Und dies mit dem in der Gemeinde Köniz gewohnt hohen Energiestandard. Janus heisst der römische Gott vom Anfang und vom Ende; er ist doppelgesichtig, vorwärts und rückwärts blickend und gilt als Symbol der Zwiespältigkeit. Wir hoffen, das ist ein gutes Omen für das weitere Gedeihen und die Realisierung dieses wichtigen Projekts, namentlich dass der ungetrübt kritische Blick in die Zukunft gegenüber dem Blick in eine doch eher dornenvolle Entwicklung des Rappentöri-Projekts, überwiegt.

Über die Anzahl Parkplätze haben sich keine römischen Götter den Kopf zerbrochen und heute scheiden sich immerhin die Geister daran. Auch wenn eine verkehrssarme Nutzung anzustreben ist, scheint bei einer derartigen Überbauung ein Parkplatz pro Wohnung nicht zu viel und vertretbar. Umgekehrt ist die Forderung, höchstens einen halben Parkplatz pro Wohneinheit zu planen, zu tief, etwas unrealistisch und wahrscheinlich sogar ohne jegliche Lenkungswirkung.

Wir fragten uns in der BDP-Fraktion, ob jener Teil, der in ein Postulat umgewandelt werden soll, nicht gleichzeitig abgeschrieben werden kann. Wir haben jedoch nichts dagegen, wenn weitere gute Ideen einfließen und stellen deshalb keinen Antrag.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Das Areal Rappentöri ist die grösste und wichtigste Baulücke im Zentrum von Köniz. Als Siegerprojekt liegt nun das Projekt Janus vor. Der Gemeinderat hat Auflagen zu Energie und Parkierung vorgenommen. Der vorliegende Vorstoss verlangt nun noch detailliertere Auflagen in Bezug auf Energie und Parkierung, welchen wir grundsätzlich zustimmen können. Unserer Ansicht nach ist jedoch für deren Umsetzung die Einreichung einer Motion nicht notwendig. Wir haben durchaus Vertrauen in den Gemeinderat und danken ihm für sein Verhandlungsgeschick. In diesen Verhandlungen darf schlussendlich etwas Spielraum verbleiben. Auch wirtschaftliche Aspekte spielen hier durchaus eine Rolle. Die Auflage von einem halben Parkplatz pro Wohneinheit lehnen wir grundsätzlich ab. Für das vorliegende Projekt muss ein Investor gefunden werden, der dieses auch realisiert. Nebenbei bemerkt hätten wir uns hier durchaus eine höhere Ausnützungsziffer vorstellen können. Es kann jedoch nicht sein, dass sich die Politik, neben allen bestehenden Auflagen und Gesetzen, noch detaillierter zur Anzahl Parkplätze äussert. Die Anzahl Autos, die der Private besitzen will, soll ihm überlassen bleiben und ob der Besuch mit dem öV oder dem Auto anreisen will, soll ebenso Privatsache bleiben. Solchen Auflagen können wir als bürgerliche Partei nicht zustimmen.

Der Baurechtszins ist ein Teil des Sanierungspaketes. An diesem Standort muss die Gemeinde das maximal Mögliche herausholen können. Klar ist auch, dass Auflagen zu Energie, Anzahl Parkplätze und Verkaufsfläche vorgegeben werden sollen, aber nicht solche Auflagen wie im Vorstoss aufgeführt.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion in Bezug auf die Energievorschriften wie auch die Erheblicherklärung des Postulats in Bezug auf die Parkplatzanzahl ablehnen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): In der Begründung zur Motion ist enthalten, dass es sich um ein Projekt mit Leuchtturmcharakter handelt. Für die SP-Fraktion wäre es ein Leuchtturmprojekt, wenn im Projekt das Anliegen "gemeinnütziger Wohnungsbau" enthalten wäre. Weil aber gemäss Stabilisierungsprogramm ein möglichst hoher Baurechtszins herausgeholt werden muss, ist der gemeinnützige Wohnungsbau diesem leider zum Opfer gefallen.

Mit dem Anliegen der Motion erklären wir uns grundsätzlich einverstanden. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion in Bezug auf die Energievorschriften zustimmen.

Als Parteivertreter hatte ich Einsitz in der Ideen-Konferenz Rappentöri wie auch im Projektwettbewerb. Der Gemeinde war es immer ein grosses Anliegen, an diesem zentralen Ort eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Überbauung zu realisieren. Ich bin überzeugt, dass dieser Anspruch mit dem Projekt Janus realisiert werden kann.

Bei der Anzahl Parkplätze ist die Situation eine andere. Es ist alles andere als entschieden, weil es von Bedeutung ist, welche Dienstleistungen oder Verkaufsnutzungen im neuen Gebäude angeboten werden. Die Anzahl Fahrten wird entscheidend sein. Zieht beispielsweise ein Fachmarkt ein, wird das Verkehrsaufkommen hoch sein. Wir finden es deshalb richtig, dass der Gemeinderat die ganze Verkehrssituation nochmals vertieft prüft.

Damit kann die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats, den Teil der Motion in Bezug auf die Parkplatzanzahl als Postulat erheblich zu erklären, zustimmen. Wir erwarten jedoch weiterhin ein Bauvorhaben mit verkehrsarmer Nutzung. Auch die Volksabstimmung wird nur so zu gewinnen sein.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Bezüglich den im Bericht des Gemeinderats ausführlich behandelten Energievorschriften geht die FDP-Fraktion mit dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre einig, beziehungsweise mit den Ausführungen der Abteilung Planung und Verkehr. Was für die Überbauung Ried-Niederwangen gut ist, muss auch fürs Rappentöri gut sein und Gültigkeit haben. Immer vorausgesetzt, dass die Machbarkeit gewährleistet ist. Das Anliegen und das geschilderte Ziel in Bezug auf den Energiestandard der hier zum Tragen kommen soll, zeugen von einer verantwortungsbewussten Absicht und decken sich mit den Interessen der FDP-Fraktion.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion bezüglich Energievorschriften zustimmen.

Anders sieht es mit dem zweiten Anliegen, der Reduzierung der Anzahl Parkplätze aus. Mobilität ist letztendlich ein persönliches Bedürfnis. Es soll jedem Bürger überlassen sein, welches Verkehrsmittel er wählt. Die DPV hat richtig dargelegt, dass die Anzahl Fahrten entscheidend sein wird und nicht die Anzahl der PW auf den Parkplätzen. Die Motionäre halten aber richtig fest, dass die zentrale Lage und das öV-Angebot hervorragend sind. Damit sind doch alle Voraussetzungen geschaffen, um es unseren verantwortungsvollen, selbstständig denkenden und handelnden mündigen Bürgerinnen und Bürger zu überlassen, ob sie bei Bedarf mit dem PW an- und abreisen oder ob sie den öV benützen wollen.

Wir sind klar der Meinung, dass ein Parkplatz pro Wohneinheit nicht zu viel ist und erachten die Abminderung der Anzahl Parkplätze um 50 Prozent gegenüber den gemäss BauV möglichen, für die gewerbliche Nutzung der Fläche von immerhin 5'400 m² als strenge Vorgabe, um nicht zu sagen, als zu wenig vorgesehene Parkplätze.

Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat bezüglich Parkplatzanzahl nicht zu.

Heinz Nacht (SVP): Vielleicht sind uns die römischen Götter milde gestimmt. Wie richtig erwähnt worden ist, wird das Areal Rappentöri nicht zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben werden können, weil es durch die Wärmekraft-Koppelungs-Anlage (WKK-Anlage) beim OZ Köniz betrieben wird. Dazu muss man wissen, dass diese Anlage letztes Jahr – weshalb auch immer – defekt war und die BKW zurzeit an deren Reparatur ist. Es wäre in meinen Augen schön, wenn das Areal Rappentöri mit 100 Prozent erneuerbarer Energie beheizt werden könnte. Das wäre möglich, wenn die – nicht mehr völlig unbestrittene – WKK-Anlage durch eine Holzschnitzel-Anlage ersetzt werden könnte. Dies analog der Stadt Bern, wo eine solche Anlage in Betrieb genommen worden ist. Vielleicht kann der Augenblick genutzt und etwas Druck auf die BKW ausgeübt werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die vorwiegend zustimmenden Voten des in zwei Teile aufgeteilten Antrags des Gemeinderats. Er beantragt eine Erheblicherklärung der Motion bezüglich Energievorschriften und eine Erheblicherklärung als Postulat bezüglich Parkplatzanzahl. Dazu Folgendes: Das Projekt Janus ist der letzte Mosaikstein der das Mosaik im Zentrum von Köniz nun vervollständigen wird. Meine Vorgänger haben hier in den Neunzigerjahren vergeblich versucht, eine Lösung zu finden. Ich bin überzeugt, dass nun eine gute Lösung für das Rappentöri-Areal gefunden wurde. Damit etwas Gutes zustande kommt, haben wir das Verfahren mit einer Ideenkonferenz mit welcher die Eckpfeiler für den Wettbewerb gebildet worden sind, sorgfältig aufgegleist. Ich bin froh, dass die Motion nicht als dringlich erklärt

worden ist. Damit hatten wir Zeit, das Wettbewerbsresultat abzuwarten, dieses mit den Projektentwicklern zu besprechen und zu verhandeln, wie sie zur Motion stehen und ob sie den vorgesehenen Energievorschriften und der Anzahl Parkplätze zustimmen können. Die ZPP, wie auch das Projekt, werden nun noch überarbeitet. Das Thema Parkierung wird bei dieser Überarbeitung geprüft.

Die Projektentwickler haben sich positiv zu den Energievorschriften geäußert. Es stellt sich noch die Fragen, ob in diesem Bereich die Realisierung einer Erdsonde möglich ist und ob es Sinn macht, ein Energiekonzept pro Baubereich zu realisieren oder ob es besser ist, ein Projekt für die ganze Überbauung zu erstellen.

In Bezug auf die Parkierungsfrage ist der Gemeinderat gerne bereit, nochmals mit den Projektentwicklern zu verhandeln. Wir sind im Wettbewerbsprogramm davon ausgegangen, dass für Dienstleistung und Gewerbe die Anzahl Parkplätze halbiert werden kann. Die Anzahl Fahrten wird durch Dienstleistung und Gewerbe generiert, d. h. vier bis fünf Fahrten pro Tag. Bei den Parkplätzen für die Wohneinheiten gehen wir davon aus, dass ca. zwei Fahrten pro Tag generiert werden. Im Rappentöri werden die zurzeit noch bestehenden öffentlichen Parkplätze aufgehoben, was die Anzahl Parkplätze verkleinert. Ziel des Gemeinderats sind Verhandlungen dieses Themas mit dem Investor. Spätestens beim Vorliegen der ZPP – über welche dann eine Volksabstimmung stattfinden wird – wird das Resultat dieser Verhandlungen bekannt werden.

Zu Heinz Nacht: Mir sind keine Defekte der WKK-Anlage beim OZ Köniz bekannt. Ich bin skeptisch, ob aus diesem Gaskraftwerk eine Holzschnitzel-Anlage entstehen kann. Vielleicht kann hier Gemeinderätin Rita Haudenschild Naheres dazu sagen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Eine Sanierung der WKK-Anlage beim OZ Köniz ist unumgänglich.

Beschluss

Die Motion wird bezüglich Energievorschriften erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die Motion wird bezüglich Parkplatzanzahl als Postulat erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: 18 für Erheblicherklärung, 15 dagegen)

18. 208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Ruedi Lüthi (SP): Zuerst danke ich dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der DUB für die Unterstützung der Motion und für die ausführliche Antwort.

Ziel des Vorstosses soll nicht eine Einschränkung an Strombezugsmöglichkeiten für die Einwohnenden der Gemeinde Köniz sein, sondern es soll weiterhin die freie Wahl zwischen den diversen ökologisch und konventionell produzierten Stromprodukten bestehen. Ziel des Vorstosses ist der Paradigmenwechsel, d. h. der Standardstrom soll nicht mehr zu zwei Dritteln aus Atomstrom, sondern zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bezogen werden können. Ein solcher Wechsel wurde in verschiedenen Gemeinden bereits erfolgreich umgesetzt. Auch die Könizerinnen und Könizer sollen neu automatisch Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehen, d. h. nicht mehr den Strommix mit über 60 Prozent Atomstrom. In Zukunft müssen sie also nicht mehr melden, dass sie keinen Atomstrom mehr beziehen wollen, sondern sie können sich melden, wenn sie noch den Bezug des Atomstrommixes wünschen. Die Motion befolgt die Aufforderung der BKW. Je mehr Strom aus einer bestimmten Energiequelle verlangt wird desto mehr wird davon produziert. Die BKW halten in ihrer Strombroschüre weiter fest: "Wer sich also für umweltfreundlichen Strom entscheidet, beeinflusst die zukünftige Stromproduktion."

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Gemeinde Köniz über kein eigenes Energieversorgungs-Unternehmen verfügt und ihr Handlungsspielraum dadurch etwas eingeschränkt ist. Das ist richtig. Städte wie Zürich, Basel oder Thun verfügen über eigene Elektrizitätsunternehmen und haben dadurch direkten Einfluss auf die Art des Strombezugs als die Gemeinde Köniz. Es gibt aber auch genügend Beispiele aus Gemeinden ohne eigene Elektrizitätsunternehmen, die gleichwohl als Standardprodukt Strom aus hundertprozentig erneuerbaren Energiequellen haben. So beziehen z. B. im Kanton Thurgau mehr als 12 Gemeinden Strom aus zertifizierten erneuerbaren Energiequellen. Die Gemeinde Köniz ist die grösste Gemeinde im Versorgungs-

gebiet der BKW und deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass die Könizer Anliegen bei den BKW nicht als wichtig betrachtet werden. Ich erinnere an die Aussage der BKW: "Wer sich also für umweltfreundlichen Strom entscheidet, beeinflusst die zukünftige Stromproduktion."

Einige Gemeinden, wie z. B. Herrliberg, bieten sogar nur noch Strom aus erneuerbaren Energiequellen an. Unser Vorstoss geht nicht so weit. Er überlässt weiterhin jedem Könizer Bürger, jeder Könizer Bürgerin die freie Wahl. Somit kann jede/r selber entscheiden, ob er/sie 40 Franken zusätzlich pro Jahr für die Umwelt und die Sicherheit aufwenden will oder nicht.

Mit der Erheblicherklärung der Motion ist die Energiewende zwar noch nicht gesichert, wir setzen aber ein Zeichen, dass die BürgerInnen der Gemeinde Köniz die zukünftige Stromproduktion aktiv beeinflussen können. Die Resultate aus Gemeinden, die die Umstellung auf Strom aus zertifizierten erneuerbaren Energiequellen vorgenommen haben, zeigen dass der Wechsel von den Stromkonsumenten akzeptiert wird. Es braucht manchmal etwas Hilfe von aussen, damit die Gewohnheiten geändert werden können. Wenn künftig in der Gemeinde Köniz - bevölkerungsmässig die zwölftgrösste Gemeinde der Schweiz – mehr als drei Viertel der Bevölkerung Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehen würden, hätten wir sicher für die Umwelt, aber auch für die Gemeinde selber, etwas sehr Positives erreicht.

Ich danke dem Gemeinderat für die beantragte Erheblicherklärung der Motion und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Bernhard Bichsel (FDP): Umweltschutz ist auch Eigenverantwortung. Deshalb ist es immer wieder befremdend, wie wenige sich freiwillig für ein ökologisches Produkt der BKW entscheiden. Liegt hier ein Monopolproblem vor? Der Vorstoss an sich zeigt, dass eine Liberalisierung der Stromproduktion schweizweit notwendig wäre, weil nur so wirklich eine freie Wahl vorhanden sein wird und man sich für den Bezug von ökologischem Strom entscheiden kann. Wir befinden uns aber in einem monopolistischen System. Die FDP-Fraktion hat den vorliegenden Vorstoss intensiv diskutiert. Es gibt viele Dafür und Dagegen. Für den Vorstoss spricht, dass nach wie vor die freie Wahl bleiben wird. Das ist sehr wichtig. Zudem besteht eine erhöhte Sensibilisierung, weil ein neuer Standardwert gesetzt wird, ein sogenanntes Default-Setting, ein weit verbreiteter psychologischer Effekt ist, den sich Firmen für das Erreichen von höheren Verkaufszahlen zunutze machen. Gegen den Vorstoss spricht eben genau dieser psychologische Effekt, der zu einer Bevormundung von BürgerInnen führt. Man geht davon aus, dass diese zusätzliche Wahl – neben der Wahl der Krankenkassen, usw. – überfordern kann und dadurch höhere Kosten entstehen. Dagegen spricht auch, dass es nicht zwingend Aufgabe der Gemeinde ist, vorzuschreiben welches Produkt als Standardprodukt vorzuziehen ist.

Die FDP-Fraktion hat sich für Stimmfreigabe entschieden.

Ich halte hier fest, dass für das Produkt "water star" 40 Franken zusätzlich pro Jahr, wie von Ruedi Lüthi angeführt, bei Weitem nicht genügen. Man muss sich bewusst sein, dass eine durchschnittliche Familie mit dem günstigsten Angebot mit zwischen 70 bis 140 Franken Mehrkosten rechnen muss.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung der Motion ablehnen.

Grundsätzlich ist es richtig, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen zu fördern und zu unterstützen. Der Atomstrom muss längerfristig ersetzt werden. Es kann jedoch nicht sein, dass die Könizer Bevölkerung bevormundet wird, welchen Strom sie zu beziehen hat. Die Gemeinde Köniz hat kein eigenes Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen und somit keinen Handlungsspielraum; Energiestadt hin oder her. Die BKW als Stromerzeuger sollen – den Solarstrom miteinbezogen – mit dem Endverbraucher direkt verhandeln können, welchen Strom dieser beziehen will.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Für uns steht ausser Frage, dass die Ökologisierung des Strommarkts voranzutreiben ist. Wir legen hier einen höheren Standard fest und trotzdem ist jedem Strombezügler nach wie vor freigestellt, ob er nicht oder noch nicht einsteigen will. Manchmal müssen die Leute zu ihrem Glück gezwungen werden, damit die innere Trägheit überwunden werden kann.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz findet ökologische Standardprodukte sehr gut; vor allem weil damit die erneuerbare Energie gefördert wird. Gute Beispiele dafür sind seit sechs Jahren vorhanden, z. B. beim EW Zürich. Das Standardprodukt kann in unseren Augen – muss aber nicht unbedingt – zertifiziert werden. Ohne Zertifizierung sind die Unterschiede in Bezug auf die Kosten kleiner als mit. Gut ist, dass die Bevölkerung

wählen kann. Am besten wäre die Möglichkeit Standardstrom ohne Atomstrom. Damit funktioniert das Fördersystem für den Bezug von erneuerbaren Energien am besten. Beim EW Zürich wählen 70 Prozent Strom ohne Atomstrom. Wichtig ist in diesen Zusammenhang, dass weitere solche Mischprodukte angeboten werden und z. B. kleinere Anteile von Photovoltaik beige-mischt werden. Damit kommt man auf ein hohes Fördervolumen für Strom aus PV-Anlagen, der vorübergehend durch die KEV finanziert werden kann. Die BKW beklagen sich, keine Mittel mehr für die Schaffung der Übergangsförderung zu haben. Leider bieten die BKW zurzeit überbewertete Ökostromprodukte an. Aufgrund der hohen Zusatzkosten beziehen nur zwei bis drei Prozent der Bevölkerung solchen Strom.

Der Gemeinderat hält richtig fest, dass die Gemeinde über kein eigenes Elektrizitätswerk verfügt. Der Handlungsspielraum ist sicher eingeschränkt. Deshalb ist eine Richtlinienmotion hier der richtige Weg. Leider ist es auch so, dass die "Kleinkunden" der Gemeinde Köniz ihren Anbieter nicht wählen können, sie sind den BKW ausgeliefert. Hier liegt der Nachteil der Nichtliberalisierung. Es ist in unseren Augen aber richtig, wenn der Gemeinderat versucht, Druck auf die BKW auszuüben. Je mehr sich für nachhaltige Produkte einsetzen desto eher werden die BKW solche auch anbieten. Wir Grünen erklären uns damit einverstanden, dass Gemeindebetriebe wie auch –verwaltung nach und nach auf den Bezug von Ökostrom einsteigen.

Wir werden der Richtlinienmotion gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Für die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist es der richtige Weg, für den Bezug von Strom der BKW als Standardprodukt Strom aus erneuerbaren Energiequellen wählen zu können. Wir sehen nicht, wo hier eine Bevormundung vorhanden ist, da doch aus einem Angebot ausgewählt werden kann. Die Wahlmöglichkeit des Standardprodukts ist eine gute Gelegenheit, dass sich der Verbraucher bewusst Gedanken über die Art des Strombezugs macht. Wir sind auch überzeugt, dass dieser Weg für eine Gemeinde, welche sich mit dem Energie-Goldlabel schmückt, der richtige ist.

Deshalb stimmt unsere Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu.

Ruedi Lüthi (SP): Eine Präzisierung zur Aussage von Bernhard Bichsel: Es geht nicht um "naturmade star"-Produkte, sondern um das Produkt "natura basic" und somit stimmen die von mir angeführten 40 Franken Mehrkosten pro Jahr.

Martin Graber (SP): Zu Hans Moser: Die Bevormundung besteht jetzt schon. Wenn man umzieht, erhält man von den BKW die Meldung, dass als Standardprodukt nur ein Mix mit Atomstrom erhältlich ist. Will man ein anderes Produkt, muss das schriftlich erklärt werden. Neu ist, dass auf Wunsch Strom aus erneuerbaren Energiequellen erhältlich ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der eingereichte Vorstoss ist interessant. In der Energiestrategie hat der Gemeinderat ehrgeizige Ziele formuliert. Bis 2035 sollen im gesamten Gemeindegebiet 80 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen bezogen werden und bei der Gemeindeverwaltung 100 Prozent. Es gibt viel zu tun und der Vorstoss würde uns für die Erreichung dieses Ziels stark unterstützen.

Nun muss unterschieden werden: In der Gemeindeverwaltung gibt es 14 Bezugsstellen, welche mehr als 100'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr verbrauchen. Dieser Markt ist bereits liberalisiert. Im Oktober 2012 sind wir mit dem Informatik-Zentrum Köniz als Pilotprojekt auf den liberalisierten Markt und haben versucht herauszufinden, ob ein Strommix erhältlich ist, in welchem keine nicht erneuerbaren Energiequellen mehr enthalten sind. Das ist der Fall und dieser Strom ist sogar günstiger erhältlich als der bis jetzt bezogene Mix mit Atomstrom. Ungefähr 47 Prozent unseres Gesamtverbrauchs werden durch die 14 grossen Bezugsstellen abgedeckt. Im nächsten Jahr wird ein Konzept erarbeitet, wie der Strombezug der anderen Grossbezugsstellen aussehen soll.

Zu Ruedi Lüthi, der sich mit dem Vorstoss auf die "Kleinkunden" der BKW in der Gemeinde Köniz bezieht, die keinen Strom auf dem freien Markt beziehen können. Der Eigenverbrauch kann zwar ökologisiert werden, aber entweder etwas teurer für Wasserstrom oder viel teurer für Solarstrom.

Ruedi Lüthi schlägt nun aber einen Systemwechsel vor. Die Gemeinde Köniz wäre nicht die erste, die einen solchen vornehmen würde. Es geht darum, den Bezug von Solarstrom und zertifiziertem Wasserstrom in den Gesamtmix einzuspeisen und dies als Standardprodukt auf dem Markt anzubieten. Jan Remund hat erwähnt, dass das EW Zürich das erste Energieunternehmen war, das den Bezug von solchem Strom angeboten hat. Damit wurde ein Boom bei der Realisierung von Solaranlagen ausgelöst. Das jüngste Beispiel ist die Stadt Biel, die Ende August beschlossen haben, ihren Kunden nur noch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Ener-

giequellen als Standardprodukt ab 1.1.2013 zu verkaufen. Wer das nicht will, kann nach wie vor den Bezug des "alten" Strommix wählen. Dazu noch Folgendes: Das normale Standardprodukt ab 1.1.2013 wird nicht teurer sein als bisher und enthält keinen Strom aus Atomkraftwerken mehr. Auf dem europäischen Strommarkt sind die Preise enorm gesunken und Biel nützt die Gelegenheit, ihren selbst produzierten Solarstrom, Windstrom und zertifizierten Wasserstrom in diesen Mix einzufügen. Wer gleich viel bezahlen will wie bis anhin, erhält reinen Strom aus erneuerbaren Energiequellen und wer weniger bezahlen will, kann nach wie vor den bestehenden Mix mit Atomstrom beziehen. Das Spielen mit dem Markt ist das Interessante an diesem System.

Zu Thomas Frey: Er hat richtig festgehalten, dass die Kundschaft unter Umständen zu ihrem Glück gezwungen werden muss. Das Bieler Modell, wer nichts tut wird ökologischer, wäre für diese Kundschaft interessant.

Der Gemeinderat ist gerne bereit – wenn Sie die Richtlinienmotion erheblich erklären – das Gespräch mit den BKW zu suchen. Wir sind bereit, das Parlament über die Ergebnisse dieser Gespräche zu informieren.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

19. 1210 Interpellation (Jugendparlament) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Patrik Locher (EVP): Im Namen des Jugendparlaments Köniz bedanke ich mich herzlich für die Antwort des Gemeinderats. Wir haben die Antwort im Plenum besprochen und festgestellt, dass sich einiges, das wir in der Interpellation angesprochen haben, ändern wird. Wir sehen, dass aufgrund dieser Änderungen zum Teil keine Angaben gemacht werden können, hätten es jedoch begrüsst, wenn bisherige bekannte Zahlen aufgeführt worden wären. So z. B. in Bezug auf die Stellenprozente oder die aufgewendeten Mittel pro Jugendlichen in der Gemeinder Köniz. Auch zu Frage 5 ist die Antwort kurz ausgefallen. Sind diese Stellenprozente in allen Gemeindeteilen gleich? Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn, weil die Anzahl Jugendliche in den verschiedenen Ortsteilen sehr unterschiedlich ist. Oder ist die gleichmässige Verteilung relativ zur Anzahl Jugendlichen in den Ortsteilen gemeint? Die Aufführung einer kleinen Tabelle hätte zum besseren Verständnis in diesem Punkt beigetragen.

Wir haben uns daran gefreut, dass das Angebot Jugend und Familie Köniz vom Kanton die Bestnote erhalten hat. Eine schlechte Note müssen wir aber leider dem Gemeinderat für die Antwort der letzten Frage geben. Wir sind enttäuscht, dass kein lückenloser Übergang vom bestehenden zum nächsten Jugendtreff gewährleistet werden kann. Schon der Wechsel zum aktuellen Jugendtreff dauerte Jahre. Der Brand des alten Jugendtreffs hat hier sicher zu Verzögerungen beigetragen. Nun ist aber absehbar, dass der aktuelle Jugendtreff wiederum einer neuen Überbauung weichen muss. Wir verstehen, dass die Suche nach neuen Lokalitäten unter Umständen schwierig ist, möchten den Gemeinderat aber ausdrücklich ermutigen, der Jugend und dem Lokal eine höhere Priorität einzuräumen, damit der Wechsel möglichst ohne grosse Pause vonstatten gehen kann.

Das Jugendparlament wird am Ball bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

20. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

2020 Interpellation (Martin Graber, SP Köniz) "Alle Jahre wieder - Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuackerplatz"

Präsident der GPK Andreas Lanz (BDP): Die GPK hat mich beauftragt, Sie über ein Schreiben zu informieren, das wir am 9. Oktober 2012 dem Gemeinderat gesandt haben.

Es handelt sich um den Kauf der Liegenschaft Sonnenweg 30. Dieses Geschäft wurde am 20. August 2012 im Parlament beraten und der Kredit bewilligt. Am 10. September 2012 hat sich die GPK von Gemeindepräsident Luc Mentha und Gemeinderat Urs Wilk über die Vorgän-

ge im Rahmen dieses Geschäfts informieren. Anschliessend haben wir die erhaltenen Informationen intern diskutiert und gewürdigt. Unter Berücksichtigung aller Aspekte halten wir fest: Die GPK ist befremdet, dass der Name der meistbietenden Person an der GPK-Sitzung nicht genannt worden ist, obwohl diese bekannt war. Die GPK ist sich einig darüber, dass dieser Ablauf auf das Parlament eigenartig, unbefriedigend und irritierend wirkte. Wir erwarten vom Gemeinderat im Rahmen des Kollegialitätsprinzips ein einheitliches Auftreten. Der Gemeinderat hat mit seinem Verhalten das Parlament verunsichert und damit das Geschäft fast zum Absturz gebracht. Die GPK ist der Meinung, dass die Prozesse beim Kauf von Liegenschaften verbesserungswürdig sind. Wir geben zu bedenken, dass das Vertrauen in den Gemeinderat im Hinblick auf einen möglichen zu bewilligenden Rahmenkredit für Käufe von Liegenschaften doch ein Stück weit infrage gestellt ist.

Wir bitten den Gemeinderat, die notwendigen Massnahmen in seinem eigenen Gremium und in der Verwaltung zu treffen, damit sich solche unbefriedigenden Situationen künftig vermeiden lassen. Nachstehend der Wortlaut des an den Gemeinderat gesandten Briefes:

"Geschäft Liegenschaft Sonnenweg, Sehr geehrte Gemeinderätinnen, Sehr geehrte Gemeinderäte. An der Sitzung vom 10. September 2012 hat sich die GPK von Luc Mentha und Urs Wilk über die Vorgänge im Rahmen des Geschäftes "Liegenschaft Sonnenweg - Erwerb" informieren lassen. Im Nachgang zum Gespräch mit den beiden Gemeinderäten haben wir GPK-intern die erhaltenen Informationen gewürdigt und diskutiert. Wir möchten den Gemeinderat über die wichtigsten Aspekte dieser Diskussion informieren. Wir sind uns bewusst, dass die Abwicklung solcher Immobiliengeschäfte nicht einfach ist. Insbesondere auch was die Abstimmung von Terminen eines privaten Verkäufers mit den Terminvorgaben eines Parlamentsbetriebs betrifft. Im Weiteren bedingen Immobiliengeschäfte eine gewisse Diskretion, was den Ansprüchen des Parlaments nach Transparenz teilweise zuwiderläuft. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte halten wir fest: Die GPK ist befremdet darüber, dass der Name der meistbietenden Person dem Direktionsvorsteher an der GPK-Sitzung vom 18.6.2012 bekannt sein musste, obwohl er dies an der Sitzung verneinte. Die GPK hat an der Sitzung ausdrücklich nach dem Namen gefragt. Die GPK ist sich einig, dass der Ablauf eigenartig, unbefriedigend und irritierend auf das Parlament wirkte. Vom Gemeinderat wird einheitliches Auftreten unter Berücksichtigung des Kollegialitätsprinzips erwartet. Der Gemeinderat hat mit seinem Verhalten das Parlament verunsichert, was das Geschäft beinahe zum Scheitern gebracht hätte. Bei erhöhten Anforderungen, wie sie bei Liegenschaftsgeschäften der Fall sind, muss der Gemeinderat funktionieren. Die GPK ist der Meinung, dass die Prozesse bei Liegenschaftskäufen verbesserungswürdig sind. Wir halten zudem fest, dass das Vertrauen in den Gemeinderat im Hinblick auf einen möglichen Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe in Frage gestellt ist. Wir bitten Sie, die notwendigen Massnahmen im Gemeinderat und in der Verwaltung zu treffen, um solch unbefriedigende Situationen inskünftig zu vermeiden. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission, Andreas Lanz, Präsident Verena Remund-von Känel, Sekretärin."

Stefan Lehmann (SVP): Letzte Woche war der "Berner Zeitung" zu entnehmen, dass sich ein Wirt aus dem Liebefeld gegen die ausgesprochene Busse aufgrund eines Verkaufs von Alkohol an Jugendliche wehrt. Die Anzeige erfolgte aufgrund eines Testkaufs der Gemeinde Köniz. Es ist bekannt, dass diese Testkäufe rechtlich auf wackligen Beinen stehen. Sie gelten als verdeckte Ermittlung und sind gemäss Bundesgericht bei leichten Delikten als Beweis vor Gericht nicht zulässig. Bis jetzt wehrte sich in Köniz niemand gegen diese Testkäufe, was sich nun nach dem Erscheinen dieses Artikels ändern wird. Für mich persönlich waren diese Testkäufe immer schon ein Ärgernis. Der Alkoholkonsum von Jugendlichen ist ein gesellschaftliches Problem und kann nicht einseitig auf die Verkaufsläden und die Gastronomie abgeschoben werden. Oft habe ich das Gefühl, dass man mit diesen Testkäufen das schlechte Gewissen beruhigen will und im Verkaufs- und Servicepersonal Schuldige sucht und auch findet. Daneben wird jedoch ausgeblendet, dass hier Eltern, Schule, ja die ganze Gesellschaft in der Verantwortung stehen. Mir ist nicht bekannt, dass irgendjemand aus der Gesellschaft jemals dafür gebüsst worden ist, weil er nicht handelte. Mit Bussen und Anzeigen trifft man nicht die gut verdienenden Kreise, sondern Personen in tieferen Segmenten, die sich nicht wehren oder nicht wehren können.

Ich bin persönlich von diesen Testkäufen betroffen, denn in unserem Geschäft mussten wir bereits viele Testkäufe über uns ergehen lassen. Weil alle notwendigen Massnahmen umgesetzt worden sind, ist es – bis auf den letzten Testkauf – immer gut gegangen. Eine 61-jährige langjährige Mitarbeitende wurde persönlich tief getroffen, weil sie von der Staatsanwaltschaft zu 900 Franken Busse oder sechs Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Es brauchte einiges, diese Mitarbeiterin zu beruhigen und wieder zu motivieren. Sie ist heute noch tief verletzt, dass sie, als bisher unbescholtene Bürgerin, auf diese Weise bestraft wird. Ob dies gerecht, zielfüh-

rend und angemessen ist, überlasse ich den Anwesenden selber. Mich hat diese Angelegenheit unsäglich geärgert. Die Mitarbeiterin hat auf mein Anraten hin Einspruch gegen das Urteil eingereicht und dies bereits vor dem Erscheinen des Artikels in der BZ. Ich möchte vom Gemeinderat gerne wissen, wie er das weitere Vorgehen sieht. Ob er mit diesen Testkäufen weiterfahren will und wie er mit den zu erwartenden Einsprachen und allfälligen Gerichtsverhandlungen umgehen will.

Adrian Burkhalter (SVP): Der "Bütschacker-Bus" fährt. Jedoch mit einer Frequenz unter dem Soll, d. h. 2,7 Personen pro Fahrt (im Schulbus Oberscherli ist die Frequenz höher). Wir möchten vom Gemeinderat wissen, wer das Defizit übernimmt. Der Versuch wurde ja von drei auf zwei Jahre verkürzt. Wir möchten gerne wissen, wie lange der Gemeinderat dem zuzuschauen gedenkt.

Thomas Frey (BDP): Eigentlich wollten wir heute eine Richtlinienmotion einreichen. Aufgrund von Gesprächen mit Gemeinderätin Rita Haudenschild ist klar, dass diese heute nicht eingereicht werden kann. Deshalb haben wir entschieden, die Richtlinienmotion an der nächsten Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2012 einzureichen.

Heinz Nacht (SVP): Zu den Fragen von Adrian Burkhalter in Bezug auf den "Bütschacker-Bus": Im neuesten "OV Klick" des Ortsvereins Schliern wird die Bevölkerung aufgefordert, diesen Bus stärker zu nutzen, zwischendurch eine Fahrt zu machen, damit die Auslastung steigt. So weit sind wir schon.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann ich auf den von Stefan Lehmann erwähnten Einzelfall bezüglich Alkohol-Testkauf keine Auskunft geben.

Mit diesen Testkäufen wollen wir das Gewerbe nicht schikanieren. Ihnen ist aber bekannt, dass der Alkohol in der Schweiz die Droge mit dem höchsten Konsum ist. Die Kosten des übermässigen Alkoholkonsums verursachen Kosten in Milliardenhöhe. Sie wissen, dass der Alkoholkonsum bei Jugendlichen grösste gesundheitliche Schäden hinterlassen kann. Dem wollen wir in der Gemeinde Köniz Rechnung tragen und deshalb werden solche Testkäufe durchgeführt. Der Ablauf dieser Testkäufe stützt sich auf den Leitfaden "Alkoholtestkäufe" der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Wenn Alkohol an unter 16- oder 18-Jährige verkauft wird, erstattet die Polizei Anzeige, die ans Richteramt und ans Regierungsstatthalteramt gelangt. Das Richteramt überprüft die strafrechtliche, das Regierungsstatthalteramt die verwaltungsrechtliche Übertretung. Das Richteramt wie auch das Regierungsstatthalteramt prüfen aber auch, unter welchen Umständen der Testkauf stattgefunden hat und ob dabei die Käufer zu fahrlässig gehandelt haben oder etwas getan haben, das nicht rechtens ist. Dagegen kann Rekurs eingereicht werden. Das angesprochene Urteil des Bundesgerichts vom 22. Juni 2009 bezieht sich nur auf den strafrechtlichen Teil und dort auf die verdeckte Ermittlung, zu welcher festgehalten ist, dass diese nicht zulässig ist. Wenn wir weiterhin Testkäufe vornehmen, kann es auch sein, dass unser Gericht zu einem anderen Schluss kommen kann. Beim verwaltungsrechtlichen Teil ist es so, dass nicht unbedingt eine Busse ausgesprochen wird, bei wiederholtem Verfehlen der jeweiligen Verkaufsstelle aber das Patent entzogen werden kann. Ich verweise auf einen Verwaltungsgerichtsentscheid des Kantons Bern vom 15. September 2009: Gemäss Art. 37 des Gastgewerbegesetzes sind die Gemeinden befugt und verpflichtet, die Einhaltung des Gastgewerbegesetzes zu überwachen. Dazu gehört die Kontrolle, ob das Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16-jährig sowie an vorschulpflichtige Schülerinnen und Schüler eingehalten wird. Wir haben nichts Gesetzeswidriges getan.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der "Bütschacker-Bus" ist ein Versuchsbetrieb, zu welchem das Parlament einen Beitrag bewilligt hat. Ein Teil der Kosten wird von der Gemeinde übernommen, ein anderer Teil vom Kanton. Es wurde ein Beitrag für drei Jahre Versuchsbetrieb bewilligt. Im Nachgang hat der Kanton den Versuchsbetrieb von drei auf zwei Jahre gekürzt, worauf die Gemeinde Köniz beim Kanton beantragt hat, den Versuchsbetrieb auf drei Jahre zu belassen. Es ist sehr schwierig, bereits nach einem Jahr zu entscheiden, ob ein Versuchsbetrieb weitergeführt werden soll oder nicht, weil solche Versuchsbetriebe eine gewisse Anlaufzeit brauchen. Wir gehen davon aus, dass der Kanton im Frühling über unseren Antrag entscheiden wird. In diesem Sinn entsteht kein Defizit, weil die Beiträge für einen Versuchsbetrieb von drei Jahren bewilligt sind.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Während der ersten Herbstferienwoche wurde ich ins Lehrlingslager der Lernenden der Gemeinde Köniz nach Kandersteg eingeladen. Als Thema wählten sie "die heutige Jugend" aus. Am Dienstagvormittag stand ich eine Stunde lang Rede und Antwort zum Thema Parlament, wie es funktioniert und was die einzelnen Mitglieder leisten. Ich war sehr positiv überrascht, wie rege diskutiert worden ist. Ich fragte die Lernenden, was ich im Parlament aus dem Lehrlingslager berichten soll. Sie gaben mir den Auftrag Ihnen mitzuteilen, dass der Grossteil der Jugendlichen keinen "Blödsinn" macht. Viele Jugendliche leisten viel Gutes. Der Anteil jener Jugendlichen, die nur "Blödsinn" machen ist sehr klein. Ab 22. November ist im Lichthof des Gemeindehauses eine Woche lang eine Ausstellung zum Lehrlingslager zu besichtigen.
Die nächste Sitzung findet am 10. Dezember 2012 statt.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 10. Dezember 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.20 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Hans Moser (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Anita Moser Herren (FDP)
Christian Burren (parteilos)	Heinz Nacht (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mario Fedeli (SP)	Markus Plüss (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Jan Remund (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
Beat Haari (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Hugo Staub (SP)
Verena Koshy (CVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Patrik Locher (EVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Ruedi Lüthi (SP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Anna Mäder (SP)	

Entschuldigt Hanspeter Kohler (FDP)

Barbara Thür (GLP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. November 2012	272
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	272
3.	Kreditabrechnungen.....	272
4.	Rechnungsprüfungsorgan - Auftrag externes Mandat	275
5.	Konzept "Kind, Jugend und Familie"	277
6.	0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!".....	283
7.	0826 Postulat (Grüne) "Minergie-P oder besser"	284
8.	1209 Motion (SP, GLP, Grüne) "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept"	285
9.	1211 Interpellation (SP, Köniz) "Problematische Praktikums-Kultur in KITAS?"	287
10.	1212 Interpellation (SP, Köniz) "Folgen eines Systemwechsels in der Finanzierung von Kita-Plätzen"	288
11.	Verschiedenes.....	289

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Speziell begrüsse ich unser neues Parlamentsmitglied Stephan Rudolf, der die Nachfolge von Franziska Keller antritt. Ein herzliches Willkommen. Heute darf Jan Remund Geburtstag feiern. Wir gratulieren herzlich. (*Applaus*).

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Akten für die Parlamentssitzung sind Ihnen am 15. November 2012 zugestellt worden, das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. November 2012 mit Nachversand am 5. Dezember 2012.

Ich lese Ihnen folgenden Brief vor: "Rücktritt aus dem Parlament auf den 31. Dezember 2012. Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Vor 11 Jahren haben mich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Köniz in den damals noch Grossen Gemeinderat gewählt. Diese Jahre waren für mich sehr lehrreich und interessant, hat man doch die Möglichkeit, wenn man ein solches Amt ausüben darf, mit vielen Leuten in Kontakt zu kommen und interessante Gespräche zu führen. Der Höhepunkt in den 11 Jahren war für mich im Jahr 2006, als ich zum Präsidenten des Parlaments gewählt wurde. Ich erinnere mich gerne an viele schöne Begegnungen und Gespräche zurück, die ich in diesem Jahr hatte. Da ich nun seit acht Monaten Präsident des kantonal-bernischen Fleckviehzuchtverbandes bin, kann ich die frei werdende Parlamentszeit neu in diesem Amt einsetzen. Ich danke allen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit, für die gute Gesprächskultur im Könizer Parlament und wünsche Euch allen für die Zukunft alles Gute und besonders gute Gesundheit. Mit freundlichen Grüssen, Niklaus Hofer.

Stefan Lehmann (SVP): Nun ist es so weit, nach genau 11 Jahren im Könizer Parlament müssen wir Niklaus Hofer verabschieden. Er ist bei den Wahlen 2001 auf Anhieb in den damaligen Grossen Gemeinderat gewählt worden und zählt heute zusammen mit Christian Burren zu den amtsältesten Parlamentsmitgliedern. Niklaus Hofer war kein Hinterbänkler im Parlament. 2004 bis 2005 und 2010 bis 2011 war er Fraktionspräsident der SVP-Fraktion, er war Präsident der nichtständigen Kommission Tramprojekte und – wie er festgehalten hat – als Höhepunkt Parlamentspräsident im Jahr 2006. Auch der Partei hat er während Jahrzehnten in verschiedensten Funktionen gedient: Ortsgruppenpräsident, Wahlkampfleiter 2001 und 2009, Vorstandsmitglied usw. Er war stets eine wichtige Stütze in der Parteileitung, auch in schwierigen Zeiten. Niklaus Hofer und ich haben uns immer gut verstanden. Schon lange vor der politischen Tätigkeit haben wir gut zusammengearbeitet. Niklaus Hofer sorgte einige Male auch für spannende Debatten im Parlament. Ich erinnere an die Debatte über das Geschäft Sanierung der Scheibenstände, das zwei Mal aufgrund von engagierten und spontanen Voten von ihm zurückgewiesen worden ist. Fast wäre es ihm auch gelungen, den Kredit für den Park Liebefeld um 200'000 Franken zu kürzen. Ein weiteres Musterchen: Das Budget 2006 wurde vom Parlament zurückgewiesen. Anlässlich einer zweiten Parlamentssitzung kurz vor Weihnachten kam es zu einer gehässigen Debatte über Sinn und Unsinn von Rückweisungen von Voranschlägen wegen 300'000 Franken. Parlamentspräsident Niklaus Hofer intervenierte mit folgenden Worten: "Ich bitte die folgenden Votanten, sich nur noch zum neuen Budget 2007 zu äussern. Lassen Sie bitte nicht die vergangene Woche Revue passieren und stossen Sie sich keine "Schnecken in die Tasche". Halten Sie sich bitte an die Sitzungsdisziplin, sonst können wir heute Abend die Traktandenliste nicht abarbeiten." Dieses Zitat bezeichnet Niklaus Hofer treffend. Er ist gradlinig, direkt, spricht ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, verhält sich lösungsorientiert, aber stets mit etwas Humor. Die SVP-Fraktion dankt Niklaus Hofer für seinen jahrelangen Einsatz zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde Köniz, der Partei und der Fraktion. Wir danken aber auch seiner Frau Marlise Hofer, die ihn oft auf dem Hof vertreten hat, wenn er an irgendeiner Sitzung teilnehmen musste. Vielleicht wird er nun den einen oder anderen Abend mehr zu Hause sein und deshalb wird er mehr Zeit haben, das Geschenk zusammen mit seiner Frau zu geniessen. Wie gehört, warten andere Aufgaben auf ihn und im Grossen Rat von Bern sitzt er ausserdem auf einem aussichtsreichen Platz für ein etwaiges Nachrücken. (*Applaus*).

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Das Fraktionspräsidium der BDP-Fraktion hat gewechselt. Neuer Fraktionspräsident ist Philippe Guéra.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Erica Kobel-Itten (FDP): Wenn Vizepräsidentinnen das Wort ergreifen, dann oft, weil sie einem Präsidenten oder einer Präsidentin einen Jahresbericht verdanken. Das ist hier aber nicht der Fall. Ich ergreife das Wort, weil Annemarie Berlinger-Staub am 4. Dezember 2012 einen runden Geburtstag feiern durfte. Wir gratulieren herzlich und nehmen dies zum Anlass, nicht nur mental anzustossen, sondern überreichen einen Blumenstraus und wünschen von Herzen alles Gute. (*Applaus*).

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. November 2012 (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. November 2012 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen anstehen, entfällt dieses Traktandum.

3. Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten ist Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugesandt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent. Danach folgen die Fraktions- und die Einzelvoten. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Ich habe die Ehre, Ihnen die Kreditabrechnungen zu präsentieren. Barbara Thür und ich haben Abklärungen direkt bei den betroffenen Abteilungen vorgenommen und wir dürfen feststellen, dass diese Arbeit spannend war. Generell halte ich Folgendes fest: Die Gemeindeverwaltung hat sich in den letzten Jahren sehr grosse Mühe gegeben, die Kreditabrechnungen möglichst schnell dem Parlament vorlegen zu können, was ich als gelungen betrachte. Grossen Dank an die beteiligten Direktionen. Hinter diesen Kreditabrechnungen steckt sehr viel Arbeit.

Zu den einzelnen Kreditabrechnungen:

Kreditabrechnung 1, Niederwangen Buszufahrtsstrasse Ried: Das Resultat kann als gelungen betrachtet werden. Wir bemängeln lediglich den Nachkredit von 45'000 Franken. Ohne diesen wäre die bewilligte Kreditsumme um knapp mehr als 10 Prozent überschritten worden. Weshalb kam es dazu? Während der Realisierung wurde festgestellt, dass die geplante Strassenentwässerung nicht geeignet ist und damit grosse Wasserlachen auf der Strasse entstanden wären. Man entschloss sich, das Abwasser via Kanalisation abzuführen, d. h. es mussten Leitungen realisiert werden und für diese wurde der Nachkredit bewilligt. Unserer Meinung nach sollte in der Kreditabrechnung sichtbar sein, dass der vom Parlament bewilligte Kredit eigentlich überschritten worden ist.

Kreditabrechnung 2, Wabern Alpenstrasse Sanierung: Eine allgemeine Bemerkung: Der offerierte Preis hängt stark vom Zeitpunkt der Offerierung ab. Erfolgt eine Ausschreibung im Januar bis März, wird relativ günstig offeriert, weil die Auftragsbücher der Unternehmungen dann noch relativ leer sind. Das beweisen auch die drei nächsten Kreditabrechnungen. Je nach Wetter während des Baus und dem Untergrund, müssen die 10 Prozent Reserve für Unvorhergesehenes nicht gebraucht werden. Das war auch hier der Fall.

Kreditabrechnung 3, Wabern Sanierung Lehnenviadukt Kirchstrasse: Die grosse Stützmauer, d. h. der Lehnenviadukt der Kirchstrasse musste saniert und das Trottoir wurde auf die andere Strassenseite verlegt. Hier wurde fast eine Punktlandung der Kreditsumme erreicht. Mit Glück am Bau sowie mit dem Aufbrauchen der 10 Prozent Reserve für Unvorhergesehenes wurde die erwähnte Fastpunktlandung erreicht.

Kreditabrechnung 4, Wabern Kirchstrasse Teilstrecke Frischingweg – BLS-Unterführung: Für Abklärungen zu diesem Kredit besuchte ich die entsprechende Abteilung. Ich danke für die immer guten Auskünfte, die ich auf meine Anfragen hin erhalten habe. Auch hier war der Zeitpunkt der Ausschreibung im Januar ideal. Mit dem Bau konnte bereits im April begonnen werden. Wichtig ist auch Folgendes zu wissen: Dank sehr guten trockenen Witterungsbedingungen sind keine Probleme mit allfälligen Stützmauern entstanden. Die vorgesehenen finanziellen Reserven mussten nicht angebraucht werden und dadurch ist die Kreditabrechnung positiv ausgefallen.

Kreditabrechnung 5, Wabern Alpenstrasse Wasserleitungsersatz: Auch bei diesem Geschäft war der Zeitpunkt der Ausschreibung ideal. Der Markt spielt in diesem Sektor. Absprachen sind fast nicht vorhanden und die Unternehmen offerieren fair. Bei Sanierungen von Wasserleitungen kommt folgender Faktor hinzu: Wenn man mit dem Graben beginnt, weiss man noch nicht, was erscheinen wird. Teilweise musste nicht alles wie vorgesehen ersetzt werden, was sich positiv auf die Kreditabrechnung auswirkte. Es ist in meinen Augen sehr gut, wenn die Gemeinde sich als flexibel erweist und nur das wirklich Notwendige ersetzt.

Kreditabrechnung 6, Erweiterung Grabfelder und Erneuerung Wegverbindung Friedhof zu Kirche, Friedhof Köniz: Dieses Geschäft war sehr gut planbar und barg keine Überraschungen in sich. Dadurch konnte hier eine Punktlandung realisiert werden.

Kreditabrechnung 7, GEP Untere Gemeinde, Projekt: Es handelt sich um die einzige der sieben Kreditabrechnungen, die sich über eine längere Zeitspanne hinweg zogen. Das Projekt ist in meinen Augen sehr spannend. Das Werk ist sehr komplex, es handelt sich um Werkleitungskataster, die mittels Kanal-TV aufgenommen werden. Enthalten sind auch Projektgrundlagen für Pläne der Gemeinde. Das AWA (kantonales Amt für Wasser und Abfall) war stark involviert, weil alles durch dieses Amt überprüft werden musste. Während dem laufenden Projekt wurde ein Entwässerungskonzept entwickelt. Vom AWA wurden auch Mittel für das Projekt gesprochen. Mittels Kanal-TV wurde nicht nur der Zustand der Leitungen überprüft, sondern auch der genaue Standort der Leitungen im Boden. Die ermittelten Daten sind ins Orthofoto übertragen worden. Die Finanzkontrolle weist auf die deutlichen Einsparungen beim Erarbeiten des Kanalisationskatasters aufgrund der effizienten Datenverarbeitung und günstigen Auftragsvergaben hin. Beim GEP Untere Gemeinde handelt es sich um das grösste, es ist viermal grösser als z. B. das GEP Obere Gemeinde. Der einzige "Tolggen" im Reinheft ist für die Gemeinde bei der Mehrwertsteuerabrechnung entstanden. Zu Beginn des Projekts im Jahr 2002 lag die Summe für die Vermessung unter der Grenze von 75'000 Franken, 2004 überstieg sie diese Grenze, das Projekt wurde somit plötzlich mehrwertsteuerpflichtig. Hier entstand ein kleines Abgrenzungsproblem mit der Mehrwertsteuer unter den Dienstzweigen der Abteilung. Ein weiterer Grund für die Verzögerung: Der Kanton wechselte mitten im Projekt sein System und das GEP Obere Gemeinde musste vorgezogen werden, damit Subventionszahlungen noch möglich sind. Die Abteilung Gemeindebetriebe teilte mir mit, dass das GEP Obere Gemeinde demnächst folgt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Erfreulich ist die Tatsache, dass – ausgenommen Kreditabrechnung 1 – alle Kreditabrechnungen unter der bewilligten Kreditsumme abgeschlossen werden konnten. Gerade das stellt aber in meinen Augen ein Problem dar, darauf habe ich bereits mehrmals hingewiesen: Die Berechnung der Kreditsumme wird durch einen Ingenieur erarbeitet. Die Gefahr ist nun gross, dass die Kostenschätzung eher grosszügig ausfallen wird, damit keine Nachkredite gestellt werden müssen. Wir Parlamentsmitglieder haben dann über die Kredite zu befinden, können aber nicht wirklich beurteilen, ob diese zu hoch sind oder nicht. Ich habe hier bereits mehrmals die Befürchtung geäussert, dass es wie eine Einladung für die offerierenden Unternehmungen ist, möglichst nahe an der bewilligten – tendenziell zu hohen – Kreditsumme zu offerieren.

Die GPK hat sich dieser Problematik angenommen. An der letzten Sitzung wurden Vertreter von "Transparency International" eingeladen, sich zu diesem Thema zu äussern. Herr Köchli,

pensionierter Leiter einer grossen Baufirma, beantwortete unsere dahingehenden Fragen. Er hielt fest, dass vor 20 Jahren Absprachen unter den Bauunternehmungen üblich gewesen seien. Heute sei dies aufgrund der neuen Gesetzgebung sehr heikel geworden. Er hielt auch fest, dass solche Absprachen für die Unternehmungen sehr teuer werden können und weil das Risiko für die Unternehmungen zu hoch ist, Absprachen nicht mehr stattfinden. Meine Bedenken dahingehend konnten mit diesen Aussagen zerstreut werden.

Wie Heinz Nacht angetönt hat, ist bei den Kreditabrechnungen 2, 4 und 5 sichtbar, dass der Markt spielt und die Kredite weit über 1 Million Franken unter der eigentlich bewilligten Kreditsumme abgerechnet werden konnten. Einerseits sind günstige Umstände Grund dafür, andererseits muss aber festgehalten werden, dass es sich immer noch um massiv zu hohe Kostenschätzungen handelt, wenn ein Kredit mehr als 40 Prozent unter der bewilligten Kreditsumme abgeschlossen werden kann. Dadurch sind bei der Gemeinde Köniz knapp 1 Million Investitionskosten zuhanden der Gemeinderechnung blockiert sowie 600'000 Franken bei der Spezialfinanzierung Wasser. Mit diesen Mitteln hätten andere Projekte vorgezogen werden können. Schlussendlich setzen die zu hoch geschätzten Berechnungen den Realisierungsgrad der Investitionen herab. Hätte der Markt nicht gespielt und die Offerten wären knapp unter der bewilligten Kreditsumme ausgefallen, hätte die Gemeinde Köniz massiv zu viel bezahlt.

Zu Kreditabrechnung 3 stellt sich folgende Frage: Was hat hier zur Punktlandung bei der Kreditabrechnung geführt? War der offerierende Projektingenieur mutig und schätzte die Kosten präzise? Oder hat genau hier der Markt nicht gespielt? Diese Frage kann nicht beurteilt werden. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass in Zukunft bei solchen Krediten genauer hinzuschauen ist.

Ein Teil der Fraktion der Grünen nimmt von den Kreditabrechnungen zustimmend und ein Teil teilweise zustimmend Kenntnis.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen nehmen.

Grundsätzlich beurteilen wir die Sache ähnlich wie die Fraktion der Grünen. Es freut auch uns, dass die Kredite innerhalb der bewilligten Summe abgerechnet werden konnten. Die Abrechnungen zeigen, dass entweder tendenziell zu hoch oder zu ungenau budgetiert wird. Wir weisen darauf hin, dass hier gewisse Gefahren vorhanden sind; vor allem dann wenn es sich um grosse Projekte handelt (TRB) und sich die Vorzeichen der Abweichungen von minus auf plus ändern könnten.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen und dankt dem Gemeinderat für die Vorlage und die prompte Ablieferung. Erfreulicherweise sind keine Altlasten mehr vorhanden. Die Kreditsummen wurden alle deutlich unterschritten. Dadurch werden aber – wie bereits erwähnt – flüssige Mittel blockiert und der Realisierungsgrad gesenkt. Wir bitten darauf zu achten, dass präziser offeriert wird.

Eine Frage, die ich im Namen von Niklaus Hofer stelle: Liegt die Kreditabrechnung für den Park Liebefeld vor?

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die verschiedenen Anregungen und Hinweise, die in der Debatte gefallen sind. Der Gemeinderat nimmt diese ernst. Die Kreditabrechnungen 2 und 5 – die Alpenstrasse betreffend – hat der Gemeinderat auch an seinen Sitzungen diskutiert. Gewisse hier angebrachte Feststellungen hat auch der Gemeinderat gewonnen und ist der Meinung, dass diesen nachzugehen ist. Grundsätzlich ist es in den Augen des Gemeinderats richtig, wenn das Parlament seine Aufgabe, die Kreditanträge zu prüfen, wirklich ernst nimmt.

Zu Kreditabrechnung 1, wo festgehalten worden ist, dass der Gemeinderat einen Nachkredit bewilligt hat und wenn dies nicht berücksichtigt werde, sei die Überschreitung des vom Parlament bewilligten Kredits doch massiv. Diese Betrachtung ist falsch und ich nehme Stellung dazu: Der Sachverhalt, dass ein Nachkreditbegehren bewilligt worden ist, ist richtig. Bei der Bauausführung wurde klar, dass die ursprünglich vorgesehene Entwässerung in diesem Strassenabschnitt zu Überschwemmungen führen könnte. Die ausführende Abteilung schlug rechtzeitig im Voraus vor, diesen Abschnitt über die Kanalisation zu entwässern. Gemäss Kompetenzordnung war der Gemeinderat für die Bewilligung dieses Kredits zuständig. Wenn der Gemeinderat diesen Kredit nicht bewilligt hätte, wäre die ursprünglich vorgesehene Entwässerung realisiert und somit der Parlamentskredit eingehalten worden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Verwaltungintern wurde der günstige Abschluss der Arbeiten an der Alpenstrasse geprüft. Erstens kann festgehalten werden, dass zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot bereits eine Differenz von 34 Prozent vorhanden war und die Position "10 Prozent für Unvorhergesehenes" nicht beansprucht werden musste. Preisschwankungen von ± 20 Prozent sind im Strassenbau üblich. Folgende Faktoren spielen dafür eine Rolle: Die aktuelle Auftragslage der offerierenden Unternehmungen, die allgemeine Wirtschaftslage, die Interessenslage der Unternehmungen gegenüber dem Auftraggeber. Wichtige Punkte sind auch Art, Grösse und Komplexität der Baustelle, die Terminvorgaben, die Platzverhältnisse, das Verkehrsaufkommen, die Lieferantenpreise und die Anzahl Risikoelemente. Im Fall der Alpenstrasse waren absolut ideale Voraussetzungen vorhanden. Die Strasse konnte für den motorisierten Fahrzeugverkehr wie auch für den Busbetrieb total gesperrt werden. Die Bauunternehmung konnte im Minimum eine Bauequipe konstant während zwei Bausaisons einsetzen, wodurch für die Firma eine gesicherte Grundauslastung entsteht. Am Lindenweg, nahe bei der Alpenstrasse konnte zudem ein guter Installationsplatz eingerichtet werden, auch das ist ein wichtiger Punkt. Weil eine bessere Fundierung als erwartet vorhanden war, mussten wider Erwarten weniger Strassenmauern ersetzt werden. Damit fielen vorgesehene, generell kostenintensive Betonarbeiten weg. Ebenfalls mussten weniger Anpassungsarbeiten als vorgesehen bei Vorgärten und Gartenzäunen realisiert werden. Das Wetter spielte auch mit. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben gut mitgearbeitet und im Untergrund kamen keine wesentlichen negativen Überraschungen zutage. Für die Totalsanierung der Alpenstrasse beträgt der durchschnittliche Quadratmeterpreis rund 200 Franken, was relativ tief ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Stefan Lehmann fragte weshalb die Kreditabrechnung für den Park Liebefeld noch nicht vorliegt. Mit den Arbeiten wurde 2007 begonnen und 2009 der Park eingeweiht. Ich kann diese Frage nicht aus dem Stegreif beantworten, werde Sie aber an der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2013 darüber informieren.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

Niederwangen, Buszufahrtsstrasse Ried

Wabern, Alpenstrasse, Sanierung

Wabern, Sanierung Lehnenviadukt Kirchstrasse

Wabern, Kirchstrasse Teilstrecke Frischingweg - BLS Unterführung

Wabern, Alpenstrasse, Wasserleitungersatz

Erweiterung Grabfelder und Erneuerung Wegverbindung Friedhof zu Kirche, Friedhof Köniz

GEP Untere Gemeinde, Projekt

(abgegebene Stimmen: 35 für zustimmende Kenntnisnahme, 3 für teilweise zustimmende Kenntnisnahme)

4. Rechnungsprüfungsorgan - Auftrag externes Mandat

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

Präsident der Finanzkommission Christian Burren (parteilos): Vor gut einem Jahr haben wir im Parlament den externen Revisionsauftrag mit der Firma T & R für zwei Jahre verlängert. Dies damit die damals neue Finanzkommission genügend Zeit zur Verfügung hatte, die gesamte Rechnungsprüfung als solches zu überprüfen. Wenn die Rechnungsprüfung damals für vier Jahre neu hätte ausgeschrieben werden müssen, wäre das für die Finanzkommission ein "Schnellschuss" gewesen. Die Finanzkommission hat sich in dieser Zeit vertieft mit der Rechnungsprüfung befasst. Wir haben uns bei ähnlich gelagerten Gemeinden wie Köniz über deren Organisation in Bezug auf die Rechnungsprüfung informiert. Dem heute bestehenden zweigeteilten System – interne Finanzkontrolle und externe Revisionsstelle – haben wir zwei andere Varianten gegenübergestellt. Wir konnten feststellen, dass das Modell: Finanzkontrolle direkt dem Parlament unterstellt, Nachteile in Bezug auf die Auftragserteilung hat. Das bestehende Modell: "Interne Finanzkontrolle, dem Gemeinderat unterstellt", ist ein ideales Instrument für

allfällige Erfüllung von Projekt- oder direkten Aufträgen. Das würde mit der verwaltungsunabhängigen Finanzkontrolle entfallen. Das Modell der externen Rechnungsprüfung ist in unseren Augen nicht zielführend. Vor allem konnten die effektiven Kosten für die Gemeinde Köniz nicht erhoben werden, weil der Kontrollumfang schlecht mit dem jener Gemeinden vergleichbar ist, die ihre Rechnungsprüfung mit diesem Modell durchführen. Aus diesem Grund hat sich die Finanzkommission entschieden, das bestehende Modell weiterzuführen. Wir möchten jedoch einige Anpassungen vornehmen, die dem Parlament zu gegebener Zeit vorlegt werden.

Nach dem Entscheid für die Beibehaltung des bestehenden Systems wurde der Rechnungsauftrag ausgeschrieben. Die Finanzkommission liess sich dafür von der Leiterin der Finanzkontrolle, Frau Zellweger, beraten. Sie empfahl uns fünf Firmen, die die Kompetenzen für die Erfüllung des von uns gestellten Auftrags erfüllen. Für die Vergabe des Auftrags war schlussendlich der Preis entscheidend. Die Firma Engel Copera AG unterbreitete das beste Angebot und ist ausserdem in der Gemeinde – im Liebefeld – ansässig. Die Firma will verstärkt auf dem Gebiet Gemeinderevisionen tätig werden und unterbreitete deshalb ein finanziell für uns sehr attraktives Angebot. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass mit der Firma Engel Copera AG eine gute Lösung gefunden wurde und empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Revisionsauftrag für die nächsten vier Jahre – 2013 bis 2016 – an diese Firma zu übertragen. Ich spreche noch im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Ich nehme zu drei Punkten Stellung. Die SP-Fraktion unterstützt die Beibehaltung des bestehenden Rechnungsprüfungsmodells externe Rechnungsprüfung gekoppelt mit der internen Finanzkontrolle. Das Modell ist sinnvoll und gut. Die Firma T & R AG erfüllte ihren Auftrag tadellos. Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass regelmässige Wechsel der externen Rechnungsprüfungsfirmen die Gefahr von blinden Flecken vermindern.

Deshalb und weil das Angebot der Firma Engel Copera AG gut ist, wird die SP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Wir sind der Meinung, dass die Finanzkommission ihre Sache gut gemacht hat und der uns nun vorliegende Vorschlag transparent und verständlich ausgearbeitet ist. Es ist in unseren Augen jedoch nicht ganz unproblematisch, wenn dem Preis so hohes Gewicht beigemessen wird. Ein günstiges Angebot bedeutet aber auch einen Vorteil für die Gemeindefinanzen. Wir hoffen, dass mit der Firma Engel Copera AG gute Erfahrungen gemacht werden können.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Da die beiden im Antrag aufgeführten Ziffern in einem direkten Zusammenhang stehen, kann die Abstimmung darüber nicht getrennt erfolgen.

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2013 bis und mit 2016 wird die Firma Engel Copera AG, Bern-Liebefeld, gewählt.
2. Die Arbeiten werden an die Firma Engel Copera AG gemäss Offerte zum Preis von CHF 20'700.00 (netto) pro Jahr zu Lasten Konto Nr. 1000.318.70 vergeben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beat Haari verlässt die Sitzung um 19.45 Uhr, somit sind noch 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

5. Konzept "Kind, Jugend und Familie"

Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst nimmt der GPK-Referent Stellung, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss wird abgestimmt.

GPK-Referent Christian Roth (SP): Uns liegt nun das Konzept "Kind – Jugend – Familie" vor, das auf einen Vorstoss der SP-Fraktion zurückgeht. Wir erinnern uns: Den dazugehörigen Vorstoss hätten wir eigentlich bereits in der Sitzung vom 20. August 2012 abschreiben sollen. Das Parlament lehnte die Abschreibung damals ab, weil das Konzept damals noch nicht vorlag.

Zuerst bedanke ich mich bei Gemeinderat Ueli Studer und der Verwaltung für die grosse Arbeit. Die Erstellung eines solch grossen Konzepts kann nicht aus dem Nichts entstehen. Es bringt viele Akteure an einen Tisch und regt zum Nach- und Mitdenken an. So sind zahlreiche Rückmeldungen in die Mitwirkung eingegangen. Das BIZ (Berufsinformationszentrum), Elternvereinigungen, Kirchgemeinde, Erziehungsberatung, Ortsvereine, sind nur einige der Akteure, die hier aktiv mitgedacht haben. So weit als möglich sind die Eingaben aufgenommen worden.

Das vorliegende Konzept wurde von der DBS erarbeitet, d. h. es handelt sich nicht um ein Konzept des Gemeinderats. Diese Feststellung ist nicht unbedeutend. Das Konzept arbeitet anstehende und künftige Fragen auf, nimmt verschiedene – im Konzept erwähnte – Vorstösse auf und setzt sie in einen Gesamtzusammenhang. Das Konzept ist modular aufgebaut, damit man sich möglichst schnell an geänderte Bedingungen anpassen kann. Separate Register beinhalten variable Informationen und aktuelle Dienstleistungen, die ebenfalls bei Bedarf aktualisiert werden können. Die Register sind bereits auf der Website der Gemeinde Köniz zu finden. In der ersten Hälfte des Konzepts sind die Grundlagen definiert, die Analysen der Situationen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Köniz. Darauf gehe ich nicht weiter ein, die Beurteilung der Qualität dieser Analysen liegt bei den Fraktionen. Im zweiten Teil des Konzepts wird es konkreter. Es geht um Handlungsfelder und um Massnahmen. Beim Durchlesen dieses Konzeptteils wird schnell klar, dass die Handlungsfelder, insbesondere die Massnahmen in den Handlungsfeldern, teilweise dürftig und schwammig sind. Ausführlich und konkret werden die Massnahmen vor allem in jenen Bereichen, wo es sich um Kerngebiete der DBS handelt. Zum Beispiel im Kapitel 5.1 "Erziehung, Betreuung und Bildung".

In ihrer Diskussion zu den anderen Kapiteln hat sich die GPK jedoch oft gefragt, ob das Aufgeführte wirklich schon alles sein soll und was das konkret bedeuten soll. Diesen Fragen ist die GPK nachgegangen und hat in Erfahrung gebracht, dass es sich a) um ein Direktionskonzept handle und nicht in andere Direktionsfelder per se übergegriffen werden könne. Die GPK hegt dazu die Vermutung, dass die anderen Direktionen befürchten, mit diesem Konzept zu stark gebunden zu werden. Die GPK hat erfahren, dass b) die DBS gerne zusätzliche Massnahmen aufgenommen hätte, die in der Diskussion im Gemeinderat nicht aufgenommen worden sind. Das ist zu bedauern, weil das Konzept in einigen Themenfeldern Lücken aufweist und insgesamt eher zahnlos wirkt. In Kapitel 6 wird dargelegt, dass die bestehende Arbeitsgruppe Jugend erweitert und in Form einer "Jugend- und Familienkonferenz" geführt wird. Die Begründung: Verschiedene Angebote wie Mütter- und Väterberatung oder das BIZ sind kantonalisiert worden und erfordern deshalb eine intensive Vernetzung aller Angebote für Kinder, Jugend und Familie auf Gemeindeebene. Die Zusammensetzung der neuen Jugend- und Familienkonferenz ist auf Seite 40 zu finden. Es wird eine breite Palette angestrebt, um der notwendigen Vernetzung in diesem Gebiet Nachachtung zu verschaffen. Die Konferenz muss ihre Arbeit erst noch aufnehmen und soll analog der Alters- und Gesundheitskonferenz oder der Migrationskonferenz funktionieren. Sie soll sich künftig ca. vier Mal jährlich treffen.

Als Weiteres fragte die GPK nach der Verbindlichkeit der Tabelle im Anhang 1 des Berichts des Gemeinderats. Diese gibt lediglich die grobe Planungspriorität wider, weil die Umsetzung stark von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde abhängig ist. Das ist auch ein Grund dafür, weshalb im Antrag des Gemeinderats ein eher unüblicher zweiter Abschnitt aufgeführt ist, der auf diesen Zusammenhang hinweisen soll. Dieser zweite Punkt des Gemeinderats-Antrags irritierte die GPK. Man diskutierte über den Sinn dieses Antrags, weil es sich dabei genau genommen um einen so genannten Pleonasmus handelt. Die Massnahmen und Aktivitäten und das finanzielle Engagement der Gemeinde müssen immer in einem Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit stehen. So hat sich die GPK überlegt, ob es sich eventuell um einen verfrühten 1.-April-Scherz handelt. Schliesslich obsiegte die Einschätzung, dass es sich dabei eher um einen Notausgang handelt, damit Massnahmen, die aus sozialpolitischer Sicht

zwar notwendig wären, aus finanzpolitischer Sicht allenfalls aber nicht umgesetzt werden können oder müssen. Wie dieser zweite Antrag auch immer eingeschätzt wird, ich gehe davon aus, dass das Parlament bei der Umsetzung dieses Konzepts wachsam sein muss. Es muss die angedachten Zielsetzungen konsequent einfordern und dem Gemeinderat auf die exekutiven Finger schauen. Immerhin wurde der GPK auf ihre Rückfrage hin versichert, dass die notwendigen Kosten zur Umsetzung der Massnahmen im IAFP eingestellt sind.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, vom vorliegenden Konzept teilweise zustimmend Kenntnis zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis lautet: 3 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 3 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme, Stichentscheid des GPK-Präsidenten für teilweise zustimmende Kenntnisnahme. 1 GPK-Mitglied konnte nicht an der Sitzung teilnehmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die grosse Arbeit, die für die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts geleistet worden ist. Wenn man sich bewusst ist, dass alle Direktionen daran beteiligt und zusätzlich eine grosse Anzahl an Organisationen und Einrichtungen in die Mitwirkung mit einbezogen worden sind, kann man sich vorstellen, dass der Aufwand für die Erarbeitung des Konzepts enorm war. Das Werk ist umfassend, die Zusammenhänge sind gut beschrieben und das vielfältige Angebot für Kinder, Jugend und Familie, das in der Gemeinde genutzt werden kann, ist gut ersichtlich. Wir hoffen, dass die Finanzlage der Gemeinde Köniz es zulassen wird, alles realisieren und beibehalten zu können. Dass spezielle Angebote für spezielle Fälle vorhanden sind, wie z. B. Früherkennung und Unterstützung für gefährdete Kinder und Jugendliche im schulischen und sozialen Bereich, ist in unseren Augen notwendig und gut.

Gleichwohl fehlt uns etwas: Die Freiwilligenarbeit wird nur ganz am Rande erwähnt und von Anreizen zur Förderung der Eigenverantwortung ist im Konzept nichts zu finden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie wertvoll und befriedigend es ist, wenn Nachbarschaftshilfe und familiärenterne Betreuung geleistet und genutzt werden können. Die Herausforderung ist gross und man benötigt gegenseitigen Respekt, guten Willen und Gesprächsbereitschaft. Wenn dies alles jedoch funktioniert, kann es eine Bereicherung wie auch eine finanzielle Entlastung für alle Beteiligten bedeuten. Wir verlangen, dass Freiwilligenarbeit und Eigenverantwortung in Zukunft bei solchen Geschäften einen festen Platz haben und ihnen damit mehr Gewicht beigemessen wird.

In dem Sinn wird die SVP-Fraktion zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Konzept nehmen.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die FDP-Fraktion hat lange darüber diskutiert, was ein Konzept überhaupt ist.

Die FDP-Fraktion hatte Freude, dass die Betreuungsgutscheine – auch wenn man sich mit diesem Begriff schwer getan hat und von Subjektfinanzierung die Rede ist – Eingang ins Konzept gefunden haben. Das ist in unseren Augen, vor allem nach der letzten sehr negativen Antwort des Gemeinderats, sehr positiv. Sehr gut gefällt uns auch, dass Starke gefördert und Schwache gestützt werden sollen.

Ich kann mich dem Votum von Elisabeth Rügsegger anschliessen: Auch die FDP-Fraktion beurteilt die Freiwilligenarbeit und Eigenverantwortung als sehr wichtige und ergänzende Pfeiler unserer Gesellschaft, die im Konzept stärker aufzunehmen sind.

Einige Punkte betrachten wir etwas kritisch: Einerseits hätten wir uns gewünscht, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen zeitlich früher geplant worden wäre. Beispiele von Städten, die Versuchsbetriebe mit Betreuungsgutscheinen haben, wie z. B. Luzern, sind vorhanden. Es wäre durchaus möglich, dass die Gemeinde Köniz hier einen eigenen Weg gehen kann und nicht passiv auf die Stadt Bern warten muss. Generell ist der FDP-Fraktion aufgefallen, dass der Umfang des vorliegenden Papiers recht viel Prosa enthält. Wir hätten uns die ganze Sache etwas knapper und konkreter gewünscht. Das Konzept wird erst zum Schluss hin konkret und auch das noch relativ vage. Wir gehen davon aus, dass dem Konzept ein Umsetzungsplan folgen muss, der die genaue Umsetzung schrittweise vorgibt. Unter einem Konzept verstehen wir, dass die Umsetzung bereits ziemlich konkret aufgeführt ist. Wir warten gespannt auf den Umsetzungsplan. Vielleicht kann sich Gemeinderat Ueli Studer dazu noch äussern.

Als Beispiel für unkonkrete Aussagen des Konzepts erwähnen wir die Basisstufe: Das Konzept sagt hier nichts Konkretes zur Strategie aus. Die Basisstufe wird für die Gemeinde eine der finanziell anspruchsvollsten Änderungen im Bildungsbereich sein und es ist nichts Handfestes oder Strategisches dazu enthalten. Es sind noch andere Punkte vorhanden, zu denen in unseren Augen konkretere Massnahmen enthalten sein müssten.

Grossmehrheitlich wird die FDP-Fraktion teilweise zustimmend Kenntnis vom Konzept nehmen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (SVP): Die BDP-Fraktion begrüsst die strategisch ausgerichtete und konzeptionell auf die Bedürfnisse von Köniz abgestimmte Familienpolitik. Das vorliegende Konzept identifiziert aus unserer Sicht die richtigen Handlungsfelder und setzt innerhalb dieser auch vernünftige Ziele. Damit liegt das vorliegende Konzept auch in der Zielsetzung der BDP.

Die BDP-Fraktion wird jedoch nur teilweise zustimmend Kenntnis vom Konzept nehmen.

Dies aus folgenden Gründen: Wir vermissen die Griffigkeit des Konzepts. Was unter den einzelnen Handlungsfeldern als Massnahmen beschrieben ist, sind aus unserer Sicht eher Zielsetzungen. In der Zusammenstellung auf der letzten Seite des Konzepts ist ersichtlich, dass lediglich drei Massnahmen inhaltlich und kostenmässig einigermaßen griffig definiert sind. Der Rest ist courant normal. Man könnte aber daraus auch schliessen, dass die Verwaltung der Ansicht ist, dass das Wichtigste bereits aufgegleist und im Gange ist. In unseren Augen ist das Konzept eher eine Standortbestimmung als eine Zukunftsorientierung oder ein Vorwärtsschauen. Man hätte von den entsprechenden Stellen auch erwarten können, dass sie die eingangs gut zusammengestellte Analyse zur Situation der Familien in der Gemeinde Köniz stärker im Hinblick auf zukünftige Bedürfnisse interpretieren und als zukünftige Herausforderung antizipieren würde.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts. Es ist sehr viel gearbeitet worden und vor allem bereits vieles vorhanden, das die Gemeinde Köniz als kinder-, familien- und jugendfreundlich auszeichnet. Das Konzept ist brauchbar, eine gute Auslegeordnung, hilft Lücken zu schliessen und Massnahmen zu definieren. Das anerkennen und unterstützen wir.

Womit wir aber unsere liebe Mühe haben und das muss hier im Namen der Fraktion erwähnt werden, sind der Aufbau und die Darstellung des Konzepts. Schon in Teil A sind unnötige Doppelspurigkeiten vorhanden. Es ist nicht immer richtig klar, welche Schlussfolgerungen weshalb gezogen werden. So z. B. bei den Statistiken oder wie man genau zu den im Konzept aufgeführten Handlungsfeldern gelangt. Es scheint uns, wie wenn verschiedene Personen an diesem Konzept gearbeitet haben, ohne dass sich am Schluss die Mühe zu machen, alles in eine gute, stringente Form zu giessen.

Damit möchte ich Folgendes sagen: Das Konzept überzeugt formal nicht überall gut, inhaltlich aber schon. Schlussendlich sind für uns der Inhalt und vor allem die definierten Handlungsfelder und Massnahmen auf den letzten zwei Seiten im Anhang 1 entscheidend. Dies im Wissen, dass es sich hier um die ersten wenigen Massnahmen handelt, die – was wir hoffen – umgesetzt werden. Inhaltlich möchte ich zwei Aspekte herausgreifen, die der Fraktion der Grünen sehr wichtig sind: Gerade dann wenn die Finanzen knapp sind, müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Das ist in unseren Augen unter anderem die Frühförderung. Es ist entscheidend, dass früh – bereits im Vorschulalter – angesetzt wird und die Ressourcen von Familien und Kindern gezielt gefördert werden. Das heisst nicht, dass die Gemeinde alles leisten muss, sondern das geschieht in Zusammenarbeit mit allen in diese Richtung arbeitenden Organisationen. Das in den Massnahmen enthaltene Projekt "Schrittweise" geht in diese Richtung. Der Grosse Rat hat das überzeugende kantonale Konzept kurzschliesst und wir wünschen uns, dass die Gemeinde Köniz sich stärker mit diesem Konzept kurzschliesst, denn zum Teil werden die Begriffe unterschiedlich verwendet. Ein wichtiger Punkt sind in unseren Augen auch die Erfassung und die Begleitung von Jugendlichen im Übergang von der Schule zur Lehre oder einer anderen Anschlusslösung. Auch dort begrüssen wir die Massnahme 5.1 unter Ziffer 7 und 5.7 unter Ziffer 1. Auch die Massnahme 5.1 unter Ziffer 6 zur Frühförderung ist in unseren Augen sehr wichtig.

Uns fehlen aber gewisse Punkte. So z. B. der Link zur Willkommenskultur im Integrationsbereich, obwohl diese vielleicht teilweise mit dem Projekt "Schrittweise" zusammengehen könnte. Trotzdem: Die Situationsanalyse im Migrationsbereich, die in Punkt 5.7 bei den Jugendlichen genannt ist, ist genau so wichtig im Bereich Vorschule und sollte dort integriert werden. Unter den Massnahmen in Punkt 5 ist mit Ziffer 4 Freizeit, Kultur und Sport ein weiterer Punkt zu beachten: Bei allen neuen Bauprojekten ist darauf zu achten, dass die Spielplätze, die Aufenthaltsflächen, auch grössere Ballspielfelder, wirklich vorhanden sind. Auch das dient der Förderung von Kindern im Vorschulalter in ihrer nächsten Umgebung und ergänzt die öffentlichen Spielplätze. Wir hätten uns noch genauere Vorstellungen über die Organisation und das Funktionieren der Jugend- und Familienkonferenz gewünscht. Es handelt sich dabei um ein gutes Forum, das aber mehr sein soll als nur ein Zusammenkommen, Austausch und wieder gehen.

Insgesamt finden wir den Inhalt sehr wichtig und wir hoffen, dass die Gemeinde hier wirklich Schritte zur Umsetzung machen kann.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Uns liegt ein Konzept vor, das einige geplante Wirkungsfelder im Bereich Kinder, Jugend und Familie aufzeigt. Gleichzeitig gewichtete der Gemeinderat auch, wie er dies angehen will. Das Konzept fasst ebenfalls viele ältere politische Vorstösse zusammen; Seite 8 ist relativ lang und zeigt, dass eine gewisse Brisanz vorhanden ist.

Zum Konzept selber: Inhaltlich wird nach einer Erfassung verschiedener Problemfelder ein breiter Katalog von Handlungsfeldern aufgezeigt, wo man in der Gemeinde Köniz familienfreundliche Politik betreiben will. Dazu ist der Umsetzungsplan für die nächsten drei Jahre am Schluss des Konzepts aufgeführt. Unsere Fraktion interessiert vor allem die Ansätze und wie dies umgesetzt werden soll. Wir haben jedoch nur bescheidene konkrete Ansätze gefunden. Das regte uns dazu an, die Verfasser rückzufragen. Zu den Massnahmen und deren Umsetzung haben wir lediglich folgende Antwort erhalten: Man wolle hier keine Beispiele aufführen, sondern im Konzept die Formulierungen bewusst offen halten, weil es sich um eine Rollende Planung handle. Wir hätten uns dies gerne etwas konkreter gewünscht. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass diese Form gewählt worden ist, weil damit vielleicht andere Anstosspunkte vermieden werden konnten. In Bezug auf den Weg, wie die gesellschaftlichen Prozesse aufgenommen werden können, hörten wir, dass regelmässige Kontakte mit den involvierten Vereinen und öffentlichen Stellen gepflegt werden sollen. Die Regelmässigkeit wird vermutlich jährlich sein, dazu haben wir aber nichts Genaueres erfahren. Schlussendlich wird noch die so genannte Familienkonferenz gegründet. Diese Felder sind in unseren Augen wichtig, wenn die Gemeinde am Ball bleiben will. Gerade wenn von einer Rollenden Planung die Rede ist.

Das Konzept wollen wir zur Kenntnis nehmen und als Fazit bleibt für die CVP/EVP/GLP-Fraktion die zustimmende Kenntnisnahme. Meine Ausführungen sind auf Schwerpunkte gefallen, die uns merkwürdig erschienen. Damit wollen wir das wertvolle vorliegende Papier nicht schlechtreden. Eine geschickte Planung muss aber auch in unseren Augen folgen, damit vieles hier im Konzept Angesprochene auch umgesetzt werden kann.

Gleichzeitig werden wir der Abschreibung des Postulats 0720 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!" zustimmen. Damit wird das Thema von uns aber nicht abgehakt, sondern Kinder, Jugendliche und Familien werden hoffentlich in der Gemeinde Köniz stets ein zentrales Thema bleiben.

Eine Frage zum Verteiler des Konzepts: Ist dieses auf der Website der Gemeinde Köniz vorhanden?

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Konzept überhaupt nicht zufrieden. Wir werden vom Konzept mehrheitlich ablehnend Kenntnis nehmen. Was haben wir erhalten? In einem ersten Teil eine etwas wild zusammen gewürfelte Zusammenstellung von Definitionen und Zahlen; eine eigentliche Analyse fehlt jedoch. In einem zweiten Teil werden zwar Massnahmen vorgeschlagen, aber auch bei diesen handelt es sich in weiten Teilen um allgemein formulierte Nullaussagen, die keine klare Stossrichtung vorgeben. Die im Teil A zusammengestellten Definitionen und Zahlen sind zu einem grossen Teil offensichtlich eins zu eins aus dem Familienkonzept des Kantons Bern und aus den statistischen Berichten des Bundesamts für Statistik herauskopiert worden. Lobenswert ist immerhin, dass zu Beginn des Berichts zumindest die Quellen angegeben worden sind. Wenn man sich schon die Mühe nimmt und die Zahlen zusammenträgt, wäre es interessant, diese spezifisch bezogen auf die Gemeinde Köniz zu analysieren. Das wurde leider nicht gemacht. Man kann sich fragen, was eine solche oberflächliche Zusammenstellung überhaupt bringen soll.

Zu den vorgeschlagenen Handlungsfeldern im Einzelnen:

Thema Tagesstruktur in der familienergänzenden Kinderbetreuung: Hier finden wir bei den vorgeschlagenen Massnahmen eine schöne schwammige Formulierung "weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung". Kein Wort dazu, ob die zurzeit bestehende Wartefrist von drei bis vier Monaten eine gewünschte Zielgrösse ist oder ob hier Optimierungsbedarf besteht. Kein Wort auch zur Frage, was die Gemeinde unter einem bedarfsgerechten Ausbau versteht. Im Zusammenhang mit der Finanzierung wird die aktuelle politische Diskussion um Betreuungsgutscheine thematisiert und die Formulierung bei den vorgeschlagenen Massnahmen und Beurteilung der Massnahmen liest sich fast so, als ob die Betreuungsgutscheine bereits beschlossene Sache sind. Damit habe ich Mühe, weil die politische Diskussion über die Einführung von Betreuungsgutschriften in der Gemeinde Köniz erst noch zu führen sein wird. Ob wir zum gleichen Ergebnis gelangen werden wie die Stadt Bern,

ist heute noch nicht bekannt. Was mich im Rahmen dieses Konzepts interessiert, ist was – wie im Konzept erwähnt – konkret an der heutigen Organisation, an den heutigen Strukturen und der Finanzierung nicht adäquat und nicht zeitgemäss ist. Dazu sind keine konkreten Aussagen vorhanden.

Thema Ferienbetreuung: Wir sind froh, dass der Handlungsbedarf in diesem Bereich dem Grundsatz nach anerkannt wird. Die SP-Fraktion und die Fraktion der Grünen haben an der letzten Sitzung das Postulat 1217 "Kinderbetreuung während der Ferien" eingereicht. Tatsächlich entspricht die Ferienbetreuung einem grossen Bedürfnis. Kürzlich nahm eine Elterngruppe eine flächendeckende Umfrage bei Eltern vor, die ihre Kinder in einer Könizer Kita betreuen lassen. Die Ergebnisse sprechen eine deutliche Sprache: 130 Familien haben angegeben, dass sie an einer Betreuung während der Schulferien interessiert sind. Wenn man davon ausgeht, dass pro Familie durchschnittlich 1,5 Kinder zu betreuen sind, macht das total 195 zu betreuende Kinder. Ich habe meine Zweifel, ob die im Konzept in Aussicht gestellten 60 Ferienbetreuungsplätze genügen werden. Erwartet hätte ich in diesem Konzept auch etwas konkretere Vorstellungen dazu, wann für welche Ferienwochen und wo diese Betreuung konkret umgesetzt werden soll. Kein Wort dazu im Konzept. Ich hoffe und erwarte, dass wir hier bei der Beantwortung des vorhin erwähnten Vorstosses Konkretes zu lesen erhalten. In diesem Zusammenhang würde ich es sehr begrüßen, wenn die Vertretungen der Elterngruppen und die Postulantin von der Verwaltung begrüsst und angehört werden, weil damit wichtige Inputs einfließen könnten.

Zu den Themen Frühförderung und Begleitung von Jugendlichen vom Schulaustritt bis zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit findet sich nichts Konkretes im Konzept. Keine Aussage zu konkreten möglichen Massnahmen, ausser allgemein formulierten Leitsätzen, und auch keine Zielvorstellungen.

Thema Basisstufe: Auch dazu fehlt mir ein klares Statement, ob die Gemeinde den Ausbau der Basisstufe vorantreiben will oder nicht. Nachzulesen ist nur, dass eine flächendeckende Einführung in der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren wohl nicht möglich sein werde. Das obwohl die Erfahrungen mit den beiden Versuchsklassen sehr positiv sind. Auch hier: Keine einzige Massnahme im Konzept. Das ist enttäuschend für uns.

Thema Lebensräume für Familien: Wieder schön formulierte Leitsätze, aber wenig Konkretes und, was mich etwas erstaunt: Die Spielplätze werden nicht erwähnt.

Thema Gesundheit: Auch hier bleibt es bei wenig verbindlichen Allgemeinplätzen. Gefordert werden zwar die Erhaltung und Förderung von ausreichenden Sport- und Bewegungsangeboten. Wie konkret das aber geschehen soll: Wieder nichts. Auch kein Wort zum überwiesenen Vorstoss "Open Sunday - Midnight Sports".

Fazit: Viel heisse Luft, leider wenig Konkretes. Das Konzept bringt so nicht viel bis gar nichts. Es bleibt einzig zu hoffen, dass wenigstens der Prozess, der mit der Erarbeitung eines solchen Konzepts gemacht wird, in der Verwaltung etwas bewirkt hat und der ganze Aufwand nicht für nichts sein wird.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auch wenn das Konzept zuletzt nun sehr kritisch betrachtet worden ist, möchte ich Ihnen herzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts danken. Allen die dies anders sehen: Ich habe den kritischen Voten gut zugehört. Bereits anlässlich der Medienorientierung über das vorliegende Konzept habe ich festgehalten, dass es sich dabei nicht um einen grossen Wurf handelt. Ich habe aber auch festgehalten, dass die Gemeinde Köniz in diesem Bereich nicht bei Null beginnt. Man muss nun nicht so tun, als ob in der Gemeinde nichts dergleichen vorhanden wäre. Die Gemeinde Köniz steht in zwei Ratings mit den höchst möglich zu erreichenden Punktzahlen sehr gut da. Das Konzept wurde auf Verlangen des Parlaments aufgrund diverser Vorstösse ausgearbeitet. Das Konzept beinhaltet – wenn man es genau liest – eine Analyse, mit welcher konstatiert wird, was unseren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde noch fehlt, welches die grossen Bedürfnisse sind, die wir angehen wollen. Wir haben drei Bedürfnisse ins Konzept aufgenommen: Die fehlende Ferienbetreuung, deren Bedürfnis wir anerkennen. Die Früherkennung, welche einen ganz wichtigen Teil bedeutet. Aus gemachten Erfahrungen heraus konnten wir hier lernen, d. h. aus dem Primano Bern oder dem Projekt von Ostermundigen.

An die Mitglieder der SP-Fraktion: Sehr gerne hätte ich in diesem Bereich mehr gemacht als das Vorliegende. Der Gemeinderat hat das Konzept erarbeitet und er musste bei der Beratung dessen sehr darauf achten, was finanziell möglich ist und wenn ja, ob dies dann längerfristig angeboten werden kann. Anna Mäder hat erklärt, dass Ferienbetreuungsplätze für 195 Kinder gewünscht sind. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob dieser Wunsch finanzierbar ist oder nicht. Ebenfalls wurde festgehalten, dass zur Basisstufe kein klares Statement im Konzept enthalten ist. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat das Parlament im Bildungsreglement die rechtli-

chen Grundlagen für die Einführung der Basisstufe geschaffen. Soll ich nun im Konzept festhalten, wie dies im Detail aussieht, wenn noch nicht bekannt ist, ob der Kanton zusätzliche Basisstufen überhaupt bewilligt? Die DBS hat eine Vorgehensstrategie ausgearbeitet, die jedoch dem entsprechen muss, was der Kanton bewilligt.

Elisabeth Rüeeggger hat erwähnt, dass im Konzept nichts für die Unterstützung und Stärkung der Eigenverantwortung enthalten ist. Im Konzept ist auf Seite 18 der Leitsatz enthalten: "Köniz setzt auf die Stärken der Einwohnerinnen und Einwohner, mit Unterstützung und Stärkung der Eigenverantwortung". Das auch an die Adresse der FDP-Fraktion.

Vieles ist gesagt worden. Das vorliegende Konzept ist nicht das erste, das kritisiert wird. Die Konzepte in den Bereichen Alter und Integration sind ebenfalls kritisiert worden. Die Schwerpunkte werden je nach politischer Couleur jeweils anders gesetzt. Das war auch der heutigen Diskussion zu entnehmen. Dem Gemeinderat war wichtig, zu schauen was der Kanton vornimmt. Das Konzept Frühförderung im Kanton Bern wurde vom Grossen Rat verabschiedet. In Bezug auf die Finanzen sind wir in diesem Bereich – wenn wir die Wünsche nicht selber finanzieren wollen – stets vom Kanton abhängig.

An dieser Stelle möchte ich Christian Roth und Christoph Salzmann für die Prüfung des Geschäfts danken, denn sie mussten dafür den Aufwand auf sich nehmen und mich im Rathaus in Bern aufsuchen.

Ich werde Ihre Entscheidung heute zur Kenntnis nehmen und bin offen für Anregungen. In Bezug auf die Familienkonferenz: Ich gehe davon aus, dass diese ca. viermal pro Jahr tagen wird.

Bernhard Bichsel (FDP): In Bezug auf die Basisstufe vermissen wir im Konzept, dass die Strategie für die künftige Umsetzung nicht ersichtlich ist. Uns ist durchaus bewusst, dass das Bildungsreglement die rechtliche Grundlage ist. Wir wünschten keine konkrete Massnahmenliste zur Basisstufe. Wie aber der Rollout vorgenommen wird, vor allem im Hinblick auf die finanziellen Impacts auf die Gemeinde, scheint ein zentrales Thema zu sein. In Bezug auf die Eigenverantwortung hat Gemeinderat Ueli Studer gesagt, dass diese im Konzept aufgeführt ist. Es handelt sich jedoch um einen kleinen Absatz innerhalb 40 Seiten. Dieses Thema dürfte aber in meinen Augen etwas stärker gewichtet werden. Handelt es sich bei der zuhinterst aufgeführten Tabelle "Massnahmen und Umsetzungsplanung" um die genaue Umsetzungsplanung oder wird diese noch konkretisiert?

Anna Mäder (SP): In Bezug auf die Basisstufe kann ich mich den Worten von Bernhard Bichsel anschliessen. Auch ich habe festgestellt, dass das Bildungsreglement die rechtliche Grundlage ist. Ich finde im Konzept aber kein Wort darüber, dass nun umgesetzt wird. Gemeinderat Ueli Studer hat vorhin den Zusammenhang mit dem Kanton Bern hergestellt. Das tue ich nun auch: Uns wird ein Konzept mit schön formulierten Leitsätzen vorgelegt und gleichzeitig reicht Gemeinderat Ueli Studer einen Vorstoss unter dem Titel "Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe" ein, mit dem verlangt wird, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe auf 90 Prozent der SKOS-Richtlinien beschränkt werden soll. Gemeinderat Studer wird verstehen, dass hier eine gewisse Skepsis vorhanden ist, ob das so schön Formulierte tatsächlich umgesetzt wird.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Anna Mäder: Ich bin von der Stimmbevölkerung als Mitglied in den Grossen Rat von Bern gewählt worden und habe als solches den von ihr angeführten Vorstoss im Grossen Rat eingereicht. Ich bin mir bewusst, dass damit ein sehr heikles Thema aufgegriffen wird. Wenn nun das Einreichen dieses Vorstosses der SP-Fraktion den Glauben für die Umsetzung des Konzepts nimmt, muss ich fragen: Was haben Sie in den letzten 9 Jahren geglaubt? Wer setzte sich sehr für die Sozialpolitik in der Gemeinde Köniz ein? Ich wehre mich dagegen, dass aufgrund dieses Vorstosses nun alles infrage gestellt wird. Weiter will ich darauf nicht eingehen. Dass man sich in diesem Bereich Gedanken macht, ist in meinen Augen aber gut.

Zur Planung der Basisstufe: Ich muss hier festhalten, dass ein Festhalten dieser Planung im Konzept bedeutet hätte, dass damit etwas festgehalten worden wäre für das noch keine Strategie vorhanden ist. Der Kanton gibt vor, wann er weitere Basisstufen-Klassen eröffnen will. Ein einziger Fixpunkt wurde vorgegeben: Die beiden Versuchsklassen – Niederscherli und Buchsee-Köniz – können weitergeführt werden. Auf diese Bestätigung hin hat die Gemeinde Köniz beim Kanton umgehend ein Gesuch für den Weiterausbau der Basisstufe eingereicht. Die Planung wird dahingehend gestaltet, dass in jeder Schulanlage für die Basisstufe Platz vorhanden sein wird. Sie hätten gerne gewusst, wo genau die Einführung von weiteren Basisstufen-Klassen geplant ist. Das kann ich Ihnen heute aber nicht bekanntgeben. Der Kanton sieht die Eröffnung von 40 Basisstufen-Klassen vor. Er ist im Grossen Rat den Kompromiss eingegangen, dass die ländlichen Teile für die Einführung von Basisstufen-Klassen bevorzugt wird, damit

dort Klassen erhalten bleiben können. In der Gemeinde Köniz gibt es zurzeit zwei Basisstufen-Klassen und der Gemeinderat sieht die Einführung weiterer Klassen vor, muss sich aber nach dem Kanton richten.

Zu Bernhard Bichsel, der nach der Umsetzung von Massnahmen fragte: Die von ihm erwähnten drei Massnahmen – für welche die finanziellen Mittel eingestellt sind – werden angegangen. Der Rest wird laufend angegangen. Ich werde dem Gemeinderat laufend Geschäfte aus der Strategie der DBS vorlegen. Es ist jedoch schwierig, Ihnen mit dem vorliegenden Papier ein Definitivum abzugeben. Es handelt sich um ein rollendes Konzept, in welches immer wieder Projekte aufgenommen werden.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Konzept Kind – Jugend – Familie vom 19. Oktober 2012 für eine vernetzte, kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde Köniz.
 2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung erfolgt.
- (abgegebene Stimmen: 18 für zustimmende Kenntnisnahme, 11 für teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 8 für ablehnende Kenntnisnahme)
-

6. 0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!" Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Hugo Staub (SP): Vor uns liegt der Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats. Einige Punkte möchte ich rekapitulieren: Das Postulat wurde im August 2007 eingereicht und im Februar 2008 erheblich erklärt. Im März 2010 wurde der Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist – wo uns mitgeteilt wurde, dass hier kein separater Bericht abgegeben wird, sondern das Postulat im Rahmen des vorhin beratenen Konzepts Kind, Jugend und Familie behandelt wird – bis Februar 2012 vom Parlament bewilligt. Anlässlich der Januarsitzung 2012 wies Gemeinderat Ueli Studer darauf hin, dass die gewährte Frist nicht eingehalten werden kann. Im Mai 2012 stellte der Gemeinderat Antrag auf Abschreibung, obwohl das Konzept noch nicht vorlag. Er stellte dieses auf die August-Sitzung in Aussicht. Das Parlament stimmt dem Abschreibungsantrag nicht zu. Im Dezember 2012 sind von den 23 ursprünglich Unterzeichnenden noch 11 im Parlament. Nun, 58 Monate nach der Erheblicherklärung, wollen wir die Geschichte abschliessen.

Nach der Rekapitulation zur Kapitulation: Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zustimmen. Aus der vorherigen Diskussion ist klar, dass wir dies nicht deshalb tun, weil wir befriedigt über das vorliegende Ergebnis sind, sondern weil wir keinen anderen Weg als die Abschreibung sehen. Hinter dem Ganzen steckt eher Enttäuschung.

Das Postulat wollte die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts "für eine institutionalisierte Tagesbetreuung für Kinder ab fünf Monaten bis 16 Jahre". Offenbar bestehen sehr unterschiedliche Meinungen, was ein Konzept überhaupt ist. Gemäss unserer Auffassung soll ein Konzept konkreter sein als das uns hier vorliegende. Wir hätten gerne Antworten auf Fragen gehabt, wie z. B. wo wir überhaupt in Bezug auf die institutionalisierte Tagesbetreuung stehen. Wohin wir wollen und dies vielleicht räumlich differenziert. In der oberen Gemeinde, im Wangental oder im Zentrum sind nicht dieselbe Ausgangslage und derselbe Handlungsbedarf gegeben. Weiter möchten wir gerne wissen, welche Massnahmen umgesetzt werden, welche Ressourcen dafür notwendig sind, welche Partner vorhanden sind, wer was dazu beitragen kann, welche Prioritäten gesetzt werden, wer wann was entscheiden muss. Zum Thema des vorliegenden Postulats sind im Konzept drei Spalten enthalten, was nicht unserer Bestellung entspricht. Besonders irritierend ist ein Abschnitt: "Im Hinblick auf das sich verändernde Umfeld drängt es sich auf, die heutige Organisation, die Strukturen und das Finanzierungssystem im Kinderbetreuungsbereich zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen." Genau dieser Meinung war das Parlament und erklärte deshalb das Postulat erheblich. Wir fragten uns deshalb, ob man nicht will, nicht kann oder nicht wollen darf. Wir halten hier auch fest, dass wir keine Freude an der Sanierung des Lernschwimmbeckens Niederwangen hatten, weil für das Schulschwimmen damals kein Konzept vorlag. Ernüchtert mussten wir feststellen, dass der Jugendtreff im Liebfeld scheinbar ohne Konzept realisiert wurde und heute von der Jugend kaum benutzt wird. Mit dem Konzept Kind – Jugend – Familie sind wir nicht viel glücklicher als mit den nicht vorhandenen. Die SP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung jedoch zustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschlossen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. 0826 Postulat (Grüne) "Minergie-P oder besser"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Jan Remund (Grüne): Ich erkläre mich vom Resultat meines "Postulats" zufrieden. Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht, als Postulat überwiesen und als Motion umgesetzt. Ich bin zufrieden, dass der Gemeinderat die Vereinbarung zum Gebäudestandard unterzeichnet und eine entsprechende Weisung realisiert hat. Die Abschreibung ist deshalb die logische Folge und die Fraktion der Grünen wird der Abschreibung einstimmig zustimmen.

Allerdings bringe ich zwei Kritikpunkte an: Auch hier dauerte der Entscheid des Gemeinderats bis zur Unterzeichnung des Energiestandards sehr lange. Der Vorstoss wurde 2008 überwiesen und die Gemeinde hat seitdem wiederholt Land im Baurecht – Areal Dreispitz oder Rappentöri – abgegeben oder Architekturwettbewerbe durchgeführt, ohne den Postulats-Forderungen nachzukommen. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass im Gebäudestandard der Minergie-P-Standard nur "angestrebt" wird, was in unseren Augen eine schwammige Zielformulierung ist.

Zwei Punkte, die bisher in der Gemeinde noch nicht vorhanden sind, gefallen mir an der Weisung: "Der Betrieb erfolgt mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen" oder "die graue Energie wird berücksichtigt".

Die Einführung des Gebäudestandards 2011 ist sicher ein kleiner – aber wichtiger – Schritt der Gemeinde in Richtung Nachhaltigkeit und Energiewende.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Was erstaunlich lange währt, wird endlich sehr gut. Damit ist vieles schon gesagt. Einige Punkte, die ich erwähnen möchte: Erstens wurde dieser sehr gute Vorstoss der Grünen 2008 eingereicht. An der Parlamentssitzung vom November 2010 lag der Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Erfüllungsfrist vor. Schon damals habe ich nicht wirklich verstanden, weshalb die Erfüllungsfrist verlängert werden soll, weil schon zu diesem Zeitpunkt genügend Gründe vorlagen, das Vorhaben rasch in die Tat umzusetzen. Auch aus der uns heute vorliegenden Antwort des Gemeinderats ist kein Hinweis zu entnehmen, dass die Verlängerung der Erfüllungsfrist effektiv irgendeinen Nutzen gehabt hätte. Nun ist genug genörgelt, die Antwort des Gemeinderats und die bereits in die Tat umgesetzte Inkraftsetzung der notwendigen Weisung zeigen, dass der Weg in die richtige Richtung geht. Die Gemeinde hat den Entscheid, künftig auf Minergie-P-eco zu setzen, der Öffentlichkeit am 23. November 2012 kommuniziert. Die SP-Fraktion begrüsst diesen Entscheid ausdrücklich. Er ist konsequent, ökologisch und untermauert den Anspruch der Gemeinde Köniz, eine Goldlabel-Energiestadt zu sein, die Worten Taten folgen lässt. Drittens hat die SP-Fraktion einen Wunsch: Der Gemeinderat denkt vor allem an Neubauten, an Gesamtsanierungen, an die Abgabe von Land im Baurecht. Das ist gut und entspricht der heutigen Politik. Sollte dieser Konsens jedoch einmal infrage gestellt und Land im Besitz der Gemeinde verkauft werden, ist es Wunsch der SP-Fraktion, vertraglich sicherzustellen, dass der Minergie-P-eco-Standard auch für allfällige Käufer Gültigkeit haben soll.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Das die Erfüllung dieses Vorstosses so viel Zeit brauchte, hat auch Vorteile. Wäre dieser Vorstoss im 2010 zur Abschreibung vorgelegt worden, hätte damals der Gebäudestandard 2011 noch nicht vorgelegen. Der Gebäudestandard 2011 geht weiter als das sture Beharren auf Minergie- oder Minergie-P-eco-Standard. In meinen Augen ist der Gebäudestandard 2011 der viel bessere Weg, weil er Minergie beinhaltet, aber – wie richtig festgestellt worden ist – auch wesentliche andere Punkte wie Energieerzeugung, Elektrizität usw. Dieser Weg ist in meinen Augen nachhaltiger und deshalb bin ich froh, dass damals der Antrag für die Verlängerung der Erfüllungsfrist gestellt wurde. Bei der damaligen Beantragung fokussierten wir uns auf die gemeindeeigenen Gebäude. Ich bin jedoch der Meinung, dass der Gemeinderat den Beweis erbracht hat, der neuen Weisung in allen Teilen nachzuleben. Ich bitte Sie, der beantragten Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschlossen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. 1209 Motion (SP, GLP, Grüne) "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Ruedi Lüthi (SP): Es befriedigt mich festzustellen, dass der Gemeinderat unser Anliegen unterstützt und dem Parlament die Motion erheblich zu erklären.

Auch ich will kein umfangreiches unlesbares Konzept, sondern wie der Gemeinderat, ein effizientes rollendes Planungsinstrument für die Finanz-, die Sportinfrastruktur- und die Bewegungsplanung, wie bereits im Vorstosstext formuliert. Das Konzept soll Grundlage für eine zuverlässige Planung sein, damit möglichst wenige unvorhergesehene Überraschungen entstehen, wie z. B. der Antrag für den Kauf der Eisbahnanlage Schwarzwasser, wofür die Mittel andernorts eingespart werden mussten. Mit einer Bedarfsplanung hätten schon damals rechtzeitig die entsprechenden Mittel für den Kauf dieser Anlage eingestellt werden können.

Da die Gemeinde über die Fachstelle Anlagen und Sport verfügt, ist es nicht erstaunlich, dass viele Grundlageninformationen vorhanden sind. Die Motion schreibt nicht vor, wie für die Konzepterstellung vorzugehen ist; das wissen die Experten besser. Die Motion beauftragt, was erstellt werden soll. Wenn die Stadt Bern und die Gemeinde Worb ein effizienteres Vorgehensmodell verwendet als andere Gemeinden, ist es sicher sinnvoll, dieses in der Gemeinde Köniz zu benützen.

In der Antwort des Gemeinderats wird verstärkt auf die Kosten für die Konzepterstellung hingewiesen. Das Konzept wird für die Gemeinde jedoch mittel- oder langfristig Kosteneinsparungen bringen, weil es auch für die Ortsplanungsrevision von Nutzen und Grundlage für die generelle Planung sein kann. Diversen Verwaltungsberichten ist zu entnehmen, dass die Revision für die aus den Achtzigerjahren stammende Verordnung über die Benutzung der Sportanlagen totalrevidiert werden muss. Wichtig ist, dass das Konzept Massnahmen für die Schaffung von möglichem Bewegungsraum in den Quartieren berücksichtigt. Es handelt sich um Raum, der für die Ausübung von Trendsportarten – Streetball, Streetsoccer, Frisbee, Skateranlagen, usw. – zur Verfügung steht. Dafür ist nicht die Realisierung von grossen Stadien oder Hallen notwendig.

Fazit: Ich bin mit dem Vorgehen des Gemeinderats einverstanden, dass auf bereits Vorhandenes zurückgegriffen wird, dass Schwerpunkte auf Massnahmen gesetzt werden, die Gewichtung, den Zeithorizont und eventuelle Finanzierungen. Mit der Erheblicherklärung der Motion öffnen wir die Türe für eine effiziente Umsetzung des Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepts für die Gemeinde Köniz.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ruedi Lüthi hat vorhin erwähnt, dass die für den Kauf der Eisbahnanlage Schwarzwasser notwendigen Mittel andernorts eingespart werden mussten. Diese Aussage ist nicht richtig. In der damaligen Diskussion war dem Parlament wichtig zu wissen, dass die für den Kauf der Eisbahnanlage Schwarzwasser notwendigen Mittel nicht andernorts eingespart werden.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Weshalb ein Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept in der Gemeinde Köniz? Gesundheit und Bewegung sind in verschiedensten Konzeptpapieren der Gemeinde Köniz ein zentrales Anliegen. Die zwölftgrösste Gemeinde der Schweiz hat hier sicher Bedarf für eine Übersicht über die Tätigkeiten und Anlagen. In der urbanen und ländlichen Gemeinde Köniz ist eine Vielzahl an Möglichkeiten für Freizeit und Sport vorhanden: Schiessstände, Reitsportanlage, Kletterwände, Frisbee-Anlagen, Sporthallen, Bikerstrecken, Schwimmbäder, Hornusser-Anlagen, Spielplätze, etc. Das Angebot ist sehr breit und ich halte fest, dass ich den Überblick nicht habe. Will man die Gesundheit und den Sport fördern, muss man aber wissen, was gefördert werden kann.

Die zahlreich bestehenden Sportvereine sind letztlich das Rückgrat der Sportförderung in der Gemeinde Köniz. Hier ist nicht die Gemeinde in der Hauptverantwortung, sondern die Vereine, die die Anlagen letztlich nutzen. Die Gemeinde hat hier eine unterstützende Funktion.

Der Gemeinderat unterbreitet uns einen Vorschlag, wie er die Motion umzusetzen gedenkt. Wir freuen uns, dass er gewillt ist, die Motion umzusetzen und ich hoffe, die Parlamentsmitglieder sehen das auch so. Keine grosse Konzeptarbeit, sondern das Ergreifen von Massnahmen ist wichtig, sagt der Gemeinderat. In der Gemeinde Gossau wurde kürzlich ein GESAK (Gemeindeparkkonzept) verabschiedet. Wichtig ist die Feststellung, dass die Gemeinde Köniz für die Erarbeitung des Konzepts nicht bei Null starten muss. Aus dieser Sicht unterstütze ich die Absicht des Gemeinderats, keine Erarbeitung einer umfangreichen Studie zu starten. Nichtsdestotrotz muss er sich auf in der Gemeinde bestehendes, wie auf das Wissen des BASPO beziehen.

Der Kauf der Eisbahnanlage Schwarzwasser war teuer. Die Nutzung der Anlage verläuft in der Wintersaison aus meiner Sicht sehr gut, der Bedarf ist vorhanden. Mittelfristig wird die Eisbahn zusätzliche Kosten zur Folge haben. Im Hinblick auf die Zwischen- oder Sommersaisons ist eine bessere Auslastung vonnöten. Die Eisbahn ist zurzeit nicht energieeffizient, eine Überdachung der Anlage wird sich früher oder später aufdrängen. Ich nehme dies als Beispiel dafür, dass in diesem Bereich konzeptionelle Arbeit notwendig ist. Im IAFP ist in meinen Augen die Kostenzusammenstellung für die Sanierung von Sportanlagen zu wenig klar dargelegt.

Wir erwarten von der Motion, dass eine klarere Übersicht über das bestehende Angebot vorhanden sein wird. Auf der Website der Gemeinde Köniz ist auch einiges enthalten, aber in meinen Augen etwas zu exemplarisch. Die Klärung der Transparenz der Geldflüsse, wie viel, wohin und weshalb, ist wichtig.

Wir freuen uns am Vorgehen des Gemeinderats und hoffen, das Parlament wird mittun. Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Konzepte sind etwas Schönes. Man kann relativ unverbindlich einige Gedanken zu Papier bringen. Aus grosser Flughöhe können Pläne entworfen werden, usw. Weshalb nicht ein Konzept über Bewegungsräume, usw. erstellen? Für die Planer ist diese Arbeit schön, befriedigend und finanziell sicher lohnend. Die BDP-Fraktion ist einhellig der Auffassung, dass die Gemeinde über die notwendigen Grundlagendaten verfügt, wenn es darum geht, neue Anlagen zu planen und zu finanzieren. Dazu müssen nicht 100'000 Franken für die Erstellung eines Konzepts ausgegeben werden. Die vor kurzem geführte Diskussion über das Langsamverkehrskonzept lässt grüssen. Heute Abend haben wir bereits über ein Konzept diskutiert.

Die BDP-Fraktion wird die Motion über das "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept" einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat vor allem für die positive Antwort auf das Anliegen, aber auch für die Möglichkeit, das Allgemeinwissen bei der Parlamentsarbeit zu erweitern. NASAK, KASAK; GESAK sind alles Abkürzungen, auf die ich sonst nie gestossen wäre. Die beiden ersten sind Abkürzungen für das Nationale und das kantonale Sportanlagenkonzept. Wir beraten hier das Gemeinde-Sportanlagenkonzept. Vergleicht man die im Bericht erwähnten Konzepte von Bern und Kriens, ist ein relativ grosser Unterschied in Bezug auf den Umfang ersichtlich. Es fällt schwer zu glauben, dass jenes von Bern lediglich 20'000 bis 30'000 Franken kostet. Beide sind jedoch gute Beispiele, damit die richtige Vorgehensweise für unsere Gemeinde bestimmt werden kann. Unsere Fraktion sieht die Vorteile eines solchen Strategiepapiers, geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Kosten für ein solches Vorhaben im Rahmen gehalten werden müssen und deshalb ein realitätsbezogenes und kompaktes Konzept zu einem vertretbaren Preis entstehen soll. Wir sind überzeugt, dass mit weniger, aber tiefer gehenden Analysen eine Planung erstellt und der Handlungsbedarf eruiert werden können. Vor allem wenn Fachpersonen der Gemeinde und der Sportvereine mit einbezogen werden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Die FDP-Fraktion wird die Erheblicherklärung der Motion ablehnen.

In unseren Augen ist kein Konzept notwendig, vor allem kein teures. Die Gemeinde Köniz verfügt bereits über genügend Daten und kann sie mit eigenen Ressourcen und ohne Fremdkosten auf der Grundlage von bestehenden Fakten zusammenführen. Die Gemeinde Köniz gilt als sportfreundlich und sollte dem weiterhin Rechnung tragen. Es gilt insbesondere den Breitensport zu fördern. Die Vereine leisten einen enormen kostengünstigen Beitrag an die Integration von Jugendlichen und fremdsprachigen Eltern sowie an die Gesundheitsförderung.

Die FDP-Fraktion ist zudem der Meinung, dass die Antwort und der Antrag des Gemeinderats nicht kongruent sind. Es ist allerdings kein Geheimnis, dass bei der Bewirtschaftung der Sportanlagen eklatante Mängel vorhanden sind. Als Beispiel führe ich den FC Wabern an: Der Verein besteht bereits seit über 30 Jahren und hat über 300 Mitglieder – davon sind 200 Juniorinnen und Junioren –, verfügt nach wie vor über kein eigenes Fussballfeld und muss sich mit den kleinen Rasenplätzen bei den Waberer Schulanlagen zufrieden geben. Bei der grossen Anzahl an Aktivmitgliedern genügen diese bei weitem nicht. Der FC Wabern möchte auf dem Hauptfeld der Lerbermatt ab Frühling 2013 zwei Abendtrainings pro Woche durchführen. Dieses Feld ist am Abend ungenutzt. Die Gemeinde sollte nun endlich das ausserschulische Nutzungsrecht durchsetzen, das sie dem Kanton gegenüber als Gegenrecht zum unentgeltlichen Baurecht in

der Lerbermatt hat. Ich hätte heute Abend gerne eine Antwort des Gemeinderats auf dieses Problem. Sie sehen, mit welchen Problemen sich die Vereine im Breitensport mit der Gemeinde herumschlagen müssen. Ein Konzept hilft hier gar nichts.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich stelle eine gespaltene Haltung des Parlaments zu diesem Vorstoss fest. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Gemeinde Köniz nicht mit Bern vergleichbar ist, weil Bern über ein eigenes Sportamt verfügt. Das Sportamt der Stadt Bern erarbeitet Konzepte für Sportanlagen. In der Gemeinde Köniz sind sämtliche Sportanlagen den Schulen angehängt alle zur Verfügung stehenden Rasenfelder werden durch die Schulen genützt, was sich bis anhin bewährt hat. Im Fussball ist gut ersichtlich, dass nach Welt- oder Europameisterschaften jeweils ein grosser Zulauf bei den Vereinen vorhanden ist, was dann grosse Probleme bei der Infrastruktur zur Folge hat. In Bern stehen einige Rasenfelder nur den Sportvereinen zur Verfügung.

Zur Frage von Anita Moser Herren in Bezug auf die ausserschulische Benützung des Lerbermatt-Rasenfeldes: Wir sind zurzeit in Verhandlungen mit dem Kanton und waren dies bereits mehrmals. Ich garantiere heute nicht, dass wir zu einem positiven Abschluss gelangen. Ich bin mir aber den Nöten des FC Wabern und anderer Sportvereine bewusst.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen. 19 für Erheblicherklärung, 18 dagegen)

9. 1211 Interpellation (SP, Köniz) "Problematische Praktikums-Kultur in KITAS?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Christoph Salzmann (SP): Ich verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

Christoph Salzmann (SP): Gemäss den neuesten Zahlen aus den überbetrieblichen Einführungskursen zur Fachfrau/Fachmann Betreuung Schwerpunkt Kind, haben von 202 Lernenden deren 178 – oder 88 Prozent – vor Lehrbeginn ein einjähriges Praktikum absolvieren müssen, 60 sogar ein zweijähriges. Wie viele trotz zwei, drei oder mehr Jahren Praktikum in diesem Bereich keine Lehrstelle finden, ist unbekannt. Die Dunkelziffer wird hoch sein. Bei der kibe Region Köniz sind neun Praktikumsstellen vorhanden, Lehrstellen aber deren vier pro Jahr. Das ist ein Skandal und ein Ausnützen von jungen Frauen, die in der heiklen Phase der Berufswahl so auf ihre pubertären Berufswünsche fixiert bleiben. Die Oda Soziales Bern (Organisation der Arbeitswelt Soziales Kanton Bern), die sich mit der Berufsbildung beschäftigt, wird sich diesem Thema 2013 intensiv widmen. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort auf die Interpellation, insbesondere danke ich den Herren Dardel und Neiger von der Fachstelle Alter, Jugend und Integration (FAJI), die sich zur Klärung dieser Frage mächtig ins Zeug gelegt haben.

Aus der Antwort entnehme ich, dass beim Kanton die linke Hand nicht weiss was die rechte tut. Die Erziehungsdirektion verfolgt die Strategie der Förderung eines Direkteinstiegs in die Berufsbildung und die GEF stellt demgegenüber aber Normkosten auf, die das Gegenteil bewirken. In der Gemeinde Köniz bleiben die Hände offenbar ruhig im Schoss der DBS, die Bildung und Soziales unter einem Dach vereint. Jetzt soll etwas gehen und dafür danke ich.

Gemäss Art. 18 Abs. 2 des ASIV wird von Betreuungspersonen ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung für die Absolvierung eines Praktikums Erfahrung und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern verlangt. Soll mir doch jemand sagen, dass 16-jährige Jugendliche über solche Erfahrungen verfügen. Das wirft einmal mehr ein schlechtes Licht auf die Leitung der kibe Region Köniz und es fragt sich auch, wie die DBS und die GEF ihre Aufsicht in dieser Hinsicht wahrgenommen haben. Ich bin nicht zufrieden mit der bestehenden Situation, erkläre mich jedoch von der Interpellationsantwort als befriedigt, weil daraus doch hervorgeht, dass die Abteilung sensibilisiert ist. Ich werde mir vorbehalten, in einem Vorstoss zu fordern, dass Jugendliche unter 18 Jahren nur ein Praktikum absolvieren dürfen, wenn dies betreut ist; sei dies in einer Vorlehre, in einem Motivationssemester oder im Juveso (Berner Sozialjahr). Vorher werde ich mit der FAJI Kontakt aufnehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

10. 1212 Interpellation (SP, Köniz) "Folgen eines Systemwechsels in der Finanzierung von Kita-Plätzen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Ruedi Lüthi (SP): Die Fragen zur Interpellation sind beantwortet worden und ich erkläre mich davon befriedigt.

Ein Punkt scheint mir allerdings etwas merkwürdig: Unter dem Titel "Grundsätzliches" hält der Gemeinderat fest, dass die vorliegenden Fragestellungen bzw. Antworten teilweise hypothetisch sind. Wer heute den diversen Diskussionen zugehört hat, stellt fest, dass diese nicht hypothetisch sind, wie der Gemeinderat schreibt. Wichtig sind uns zwei Dinge: Die Anstellungsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden und sollen nicht dazu führen, dass vermehrt unqualifiziertes Personal angestellt wird. Auch die sozialen Durchmischungen müssen sichergestellt sein.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Bernhard Bichsel verlangt Diskussion

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

Bernhard Bichsel (FDP): Zu Anna Mäder: Ich wäre sehr froh, wären die Betreuungsgutscheine bereits umgesetzt. Von der Beantwortung der Fragen erkläre ich mich nur teilweise befriedigt. Aus meiner Sicht ist eine Problematik unter dem Begriff Betreuungsgutschein nicht erkannt worden. Es geht darum, dass Betreuungsgutscheine nicht die eine Variante für die Umsetzung sind, sondern sie können in diversen Varianten ausgestaltet werden. Es geht hier vielmehr um die Grundsatzfrage, ob man eine Objekt- oder eine Subjektfinanzierung vornehmen will. Was ist wichtiger: Die Infrastruktur oder das Kind? Ich verstehe Ihre Bedenken, muss aber festhalten, dass ich beim Lesen der Fragen festgestellt habe, dass diese sehr kritisch sind. Man geht davon aus, dass die Betreuungsgutscheine einen negativen Impact haben werden. Die Erfahrungen mit den Betreuungsgutscheinen zeigen jedoch das Gegenteil auf, sie haben einen positiven Impact in Bezug auf die Anstellungsbedingungen. Man kann davon ausgehen, dass diese eher besser werden. In den Antworten zur vorhergehenden Interpellation ist festgehalten, dass die privaten Kitas die Anstellungsbedingungen besser handhaben als die staatlich subventionierten. Man muss sich auch bewusst sein, dass ein gewisser Wettbewerb in Bezug auf die Qualität stattfinden wird. Ich selber bin betroffener Elternteil, auch ich bringe meine Kinder in die Kita. Was will man mehr als die bestmögliche Betreuung für sein Kind? Mit den Betreuungsgutscheinen wird die beste Kita ausgewählt, was sich positiv auf die Betreuungsqualität auswirken wird.

Christian Roth (SP): Die Antwort zur letzten Frage, wie der Gemeinderat die Gefahr, dass der "freie Markt" die Kitas dort erstellt, wo die Errichtung am billigsten ist und nicht dort, wo die Familien wohnen oder die Eltern arbeiten, weist auf einen weiteren Punkt hin, den ich bei der Diskussion um das Konzept "Kind – Jugend – Familie" vermisst habe. Der Gemeinderat hält zu Recht fest, dass verschiedene Anbieter von Kitas zwar Interesse haben, neue Kitas in den Ortsteilen Köniz, Liebefeld zu gründen, aber am schlechten Angebot von Räumlichkeiten scheitern. Hier sehe ich die Aufgabe der Gemeinde, in diesem Bereich vorausschauend zu planen. Ich bedaure in diesem Zusammenhang ausserordentlich, dass diese Möglichkeit im neuen Haus auf dem Dreispitzareal nicht geschaffen wird. Hier erwarte ich vom Gemeinderat etwas mehr Steuerung.

Christoph Salzmann (SP): Ich kann mir durchaus vorstellen, dass Betreuungsgutscheine auch ihren Reiz haben können. Damit hätten Familien mit tieferen Einkommen die Möglichkeit, eine Kita gemäss ihren Bedürfnissen zu wählen. Der Kontakt mit den Familien ist in der Regel kundenfreundlicher, weil sich die Kitas um ihre Kundschaft bemühen muss. Man muss aber auch sehen, dass viele Bereiche vorhanden sind, deren Qualität die Kundschaft nicht beurteilen kann. Dazu sind Fachleute notwendig. Wenn dereinst auf ein System mit Betreuungsgutscheinen umgestellt würde, müssen dafür klare Rahmenbedingungen gestellt werden. Die Kitas müssen akkreditiert sein, gewisse Bedingungen erfüllen, wie z. B. die Garantie der sozialen Durchmischung oder die Aufnahme von dringlichen Fällen. Auch sollte eine Tarifobergrenze vorhanden sein, damit nicht der Markt die Preise in die Höhe treibt und Familien mit tieferen Einkommen trotz Betreuungsgutscheinen nicht mehr über die Runden kommen. Mit Betreuungsgutscheinen sollen auch keine Luxusangebote finanziert werden, wie die Abholung von Kindern oder das Angebot von Frühenglisch.

Bernhard Bichsel (FDP): Zu Christoph Salzmann: Wir sind uns dahingehend einig, dass die Rahmenbedingungen bei einem allfälligen Systemwechsel definiert werden müssen. Sind alle Bedingungen, die Christoph Salzmann aufgezählt hat, zurzeit erfüllt? Sind die Armen und Reichen in den privaten Kitas durchmischt? Funktioniert die Vergabe der subventionierten Plätze gut? Musste deshalb die Gemeinde der kibe Region Köniz die Warteliste entziehen?

Adrian Burkhalter (SVP): Die beste Kita ist immer noch das Zuhause. Damit ist eine hundertprozentig gute Betreuung gewährt und Diskussionen um die Einführung von Betreuungsgutscheinen werden obsolet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

11. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1221 Motion (SP, Köniz) "Köniz nachhaltig: Köniz nutzt die Sonne als Energielieferantin proaktiv!"
- 1222 Postulat (SP, CVP/EVP/GLP, FDP, Die Liberalen, Grüne, BDP) "Köniz innovativ: Köniz sammelt Kunststoff statt ihn wegzuerwerfen"
- 1223 Motion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"
- 1224 Motion (SP Köniz, Hugo Staub, Annemarie Berlinger-Staub) "Ärztzentren für Köniz"
- 1225 Postulat (EVP) "Köstliches Köniz"
- 1226 Motion (Heinz Nacht) "Mountainbiken am Ulmizberg", die Dringlichkeit wurde vom Parlamentbüro nicht gewährt.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Auf Ihren Pulten liegt die Liste der Sitzungspräsenzen. Allfällige Korrekturen bitte an Parlamentssekretärin Verena Remund melden.

Niklaus Hofer (SVP): Da die heutige Parlamentssitzung meine letzte war, lade Sie alle zu einem Umtrunk an der Bar unten ein. Ich wünsche Ihnen alles Gute, schöne Weihnacht und für 2013 viel Gefreutes. (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich wünsche allen Anwesenden eine gute Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Die nächste Sitzung findet am 18. Januar 2013 um 17.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament